GESCHICHTE DER EINFÜHRUNG UND VERBREITUNG DES CHRISTENTHUMS IN...

Alois Huber

Geschichte

der

Einführung und Verbreitung

des

Christenthums in Südostdeutschland

von

Dr. Alois Huber.

Gedruckt mit Subvention der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Erster Band:

Römer-Zeit.

Mit drei Tafeln Abbildungen.

Salzburg, 1874.
Druck und Verlag der Zaunrith'schen Buchdruckerei.

Seiner Eminenz

dem

Hochwürdigsten Hochgebornen Herrn Herrn

MAXIMILIAN JOSEPH VON TARNÓCZY,

Fürst-Erzbischof von Salzburg,

Cardinal-Priester der heiligen Römischen Kirche,

Legatus natus des heiligen apostolischen Stuhles,

Primas von Deutschland,

Seiner päpstlichen Heiligkeit Hausprälaten und Thron-Assistenten,

Reichsrathe, Doctor der hh. Theologie

rc. rc. rc.

dem hochherzigen Förderer dieser Arbeit

widmet dieselbe

in tiefster Ehrfurcht und innigster Dankbarkeit

der Verfasser.

Erklärung.

Sollte in dieser Christianisirungs-Geschichte wider Erwarten irgend etwas enthalten sein, was gegen die Glaubens- oder Sittenlehre der hl. römischen Mutterkirche verstößt, so müßte dasselbe als von vornherein nicht behauptet oder förmlich widerrufen angesehen werden.

Der Verfasser.

Vorwort.

Um etwaigen Mißdeutungen mancher Bestandtheile dieser Christianisirungs-Geschichte vorzubeugen, und zugleich über ihr Entstehen Bericht zu erstatten, erlaube ich mir, ihr nachstehende Bemerkungen vorauszuschicken.

Obwohl sie das Ergebniß langjähriger Bemühungen ist, kann Niemand lebhafter als ich selbst empfinden, daß sie weit hinter dem Ideale zurückstehe, das ich anstrebte. Daß sie ihren Gegenstand nicht erschöpfend darstellen werde, war ich schon damals überzeugt, als ich an ihre Bearbeitung ging, und diese Ueberzeugung wuchs zu meinem Bedauern in demselben Verhältnisse, in welchem die Ausarbeitung von Jahr zu Jahr fortschritt, und sich der Gesichtskreis erweiterte. Etwas Erschöpfendes zu liefern, war aber vom Anfang an nicht meine Absicht: das Verdienst allseitiger Anregung wollte ich mir erwerben, und gebe Gott, daß ich mich nicht in dieser Hoffnung täusche.

Man wird finden, daß nicht alle Partien dieser Christianisirungs-Geschichte einen und denselben Grad historischer Gewißheit erreichen, daß nicht alle mit gleichartiger Ausführlichkeit behandelt sind; hievon wird mir aber hoffentlich nur der verzeihlichere Antheil der Schuld zur Last fallen; denn obwohl ich theilweise schon früher und neuerlich wieder während einiger Jahre die Territorien, auf welche sich meine Untersuchungen erstrecken, mit wenigen Ausnahmen bereist, und einzelne davon wiederholt bereist habe, gelang es mir dennoch nicht, für alle in gleichem Maße mir das historische Material in erwünschter Reichhaltigkeit zu sammeln.

Mit wahrer Befriedigung constatire ich hier das beinahe allseitige freundliche Entgegenkommen, womit meine Bestrebungen unterstützt worden

sind, und fühle mich verpflichtet, den Titl. Vorständen und Officialen der Stifte St. Moritz im Wallis, Admont, St. Florian und im Besondern Rein, St. Lambrecht, Lambach und St. Peter, dann der Cantons-Bibliotheken Zug, Luzern und der Stifts- und Studien-Bibliotheken zu St. Gallen und Salzburg, sowie allen Gönnern und Freunden, die ich unterwegs wiedergesehen oder mir erworben habe, meinen schuldigsten Dank dafür auszusprechen.

Dennoch war ich vor etwas mehr als drei Jahren nahe daran, meine vieljährige Arbeit gänzlich aufgeben zu müssen: aber die liebevolle Vorsehung spendete Hilfe zu rechter Zeit. Auf Anregung und Vermittelung meiner gnädigen Gönner, des Titl. Herrn Regierungsrathes und Archivars des k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchives Dr. A. v. Meiller, und des Titl. Msgr. Abtes Theodorich von Lambach beriefen mich Se. Hochfürstlichen Gnaden, der Hochwürdigste Fürst-Erzbischof und Primas von Deutschland hieher, und bereiteten mir im Einvernehmen mit dem gnädigen Msgr. Abte Albert von Peter unter höchst wohlwollenden Bedingungen freie Station und Muße in diesem altehrwürdigen Stifte. Nur durch diese väterliche Fürsorge wurde es mir möglich, meine Entwürfe nochmals vom Grunde aus zu überarbeiten und zu vollenden. Möge meine Arbeit selbst als schwaches Zeichen jenes Dankes gelten, welchen meinen höchsten und hohen Gönnern würdig auszusprechen ich nicht im Stande bin.

Im einzigen Interesse der Wahrheit werde ich alle Ausstellungen und Berichtigungen, in welcher Form sie mir immer zugehen mögen, mit Dank hinnehmen, weil ich dem Grundsatz huldige, daß wer keinen Widerspruch verträgt, nur sich selbst, aber nicht die Wahrheit liebe.

Salzburg, den 20. Mai 1871.

Der Verfasser.

Inhalt des I. Bandes.

Römerzeit.

I. Abth. Geographischer Rahmen; dann religiöse Zustände.

II. Abth. Die Anfänge des Christenthums in Südostdeutschland.

III. Abth. Das Apostolat in Südostdeutschland im Allgemeinen.

IV. Abth. Das Apostolat des hl. Maximilian im Besondern.

V. Abth. Die Stellung des Heidenthums zum jungen Christenthum.

Römer-Zeit.

I. Abtheilung.

Geographischer Rahmen; dann religiöse Zustände.

I. Capitel.

Südostdeutschland während der Römerzeit.

Südostdeutschland ist ein schwankender, geographischer Begriff, dem keine adäquate staatliche oder hierarchische Einheit zu Grunde liegt. Seine politischen oder kirchlichen Grenzen so zu bestimmen, daß sie einer Christianisirungs-Geschichte während der Römerzeit und der ersten Hälfte des Mittelalters zum auch nur beiläufig passenden Rahmen dienen könnten, ist unmöglich, weil sie im Laufe der Zeiten mehr als einmal wesentlich verrückt worden sind. Diesem Uebelstande wäre auch dadurch nicht abgeholfen worden, wenn ich auf dem Titel meiner Schrift Donauländer für Südostdeutschland substituirt hätte, denn einmal hatte ich mir als Hauptziel vorgesteckt, mich an Hefeles „Geschichte der Einführung des Christenthums im südwestlichen Deutschland" anzuschließen, und meine Forschungen jenem Theile von Süddeutschland zuzuwenden, der außer seinem Bereiche lag, und dann sehe ich nicht ein, wie ich berechtigt gewesen wäre, einen Theil des nordöstlichen Rhätiens und Binnen-Noricum unter die Donauländer zu subsumiren. Es blieb daher nichts übrig, als mich im Allgemeinen an den Hauptstock der süddeutschen Länder zu halten und den Wechsel seiner Aeste in politischer und kirchlicher Beziehung je nach Zeit und Ort evident zu halten. Die Haupteintheilung in Römer-, Baioaren- und Slavenzeit ist durch die Weltgeschichte gegeben, und hieran hat sich die Christianisirungs-Geschichte um so fester zu halten, weil mit dem Einsturze des Weltreiches in unsern Ländern auch das Christenthum beinahe wieder unterging, und darum nach der Einwanderung der germanischen und slavischen Völkerschaften neuerdings eingeführt werden mußte. Zwischen beide erste Epochen keilt sich allerdings eine dritte, nämlich die ostgothische ein; sie war jedoch von kurzer Dauer und erweist sich als eine matte Nachahmung der römischen und kann auch auf das Verdienst der ihr fast gleich-

zeitigen religiösen Umgestaltung in Südostdeutschland keinen direkten Anspruch machen. Während der Römerzeit bildet die vom K. Constantin d. Gr. später mit der Prätorial-Präfektur geschmückte Reichsdiöcese Westillyricum vorzugsweise das territoriale Substrat unserer Geschichte. Die nordöstlichen Landstriche des II. Rhätiens und ptolemäischen Vindelicien müssen nebenher aber doch berücksichtigt werden, obwohl sie nie zu Westillyricum gehörten, sondern politisch einen Theil der Reichsdiöcese Italien, kirchlich bis in die Mitte des V. Jahrhunderts eine Dependenz der mailändischen (beziehentlich der aquilejischen) Metropole ausmachten. Während der zweiten oder germanisch-fränkischen Christianisirung ist Baioarien der Herd, von welchem christliche Lichtstrahlen nach Ost und Süd drangen. Das östliche Vindelicien und das westliche Ufernoricum waren baioarisch, Binnen-Noricum wurde es bald; das östliche Ufer-Noricum und Pannonien hatten die befreundeten Langobarden inne, aber nach ihrer Abwanderung nach Italien besetzten diese Territorien die feindlich gesinnten Awaren und die vor ihnen hergeschobenen Slaven, die miteinander bald bis an die Enns und über die Mur vordrangen, wodurch die östlich von diesen Flüssen gelegenen Länder auf zwei Jahrhunderte außer Berücksichtigung fallen. Dasselbe ist vom Ende des VI. Jahrhunderts an mit beinahe ganz Binnen-Noricum der Fall, welches die Slaven einnahmen. Das südöstliche Deutschland des endenden VI. Jahrhunderts ist daher im Vergleiche mit dem römischen und anfänglich germanischen im eigentlichen Südosten beträchtlich geschmälert, dafür aber mehr gegen Nordwest erweitert. Die Baioarier zogen nämlich am Anfange des VI. Jahrhunderts — im Jahre 508, wie die freilich spätern Chronisten fast übereinstimmend behaupten, aus ihren Wohnsitzen jenseits der Donau an und über diesen Strom, und besetzten nicht nur das östlichere Vindelicien, sondern auch das westliche Ufernoricum und das jenseitige Rugenland, diesseits bis an die Enns und jenseits bis in das sogenannte Waldviertel (Boigerich). Im vierten Decennium sind sie bereits Herren Binnen-Noricums und nicht viel später auch des östlichen Rhätiens bis zu den Grenzen Venetiens. Aber schon etliche zwanzig Jahre nach dem Abzug der Langobarden, nämlich um 592, müssen sie Binnen-Noricum den Slaven räumen, und diese und ihre Dränger die Awaren stehen auf ihrer langen Ostgrenze. Als nach wiederholten gegenseitigen Verheerungszügen zwischen Baioariern und Carantanern Friede eintrat, blieb, scheint es, die hohe Tauernkette vom Großglockner bis zum Rottenmanner Tauern und die Enns von ihrer grellen Beugung bei Hieflau bis zur Einmündung in die Donau Grenzscheide zwischen den Baioariern einer- und den Awaren und Slaven andrerseits.

Ebensowenig wie eine staatliche Einheit, gab es je eine kirchlich-hierarchische Einheit, welche unser ganzes Südostdeutschland umfaßt und von der Römerzeit in germanische herüber gewährt hätte. Die über ganz Westillyricum ausgedehnte Kirchenprovinz Sirmium erstreckte sich allerdings in nordwestlicher Richtung herauf über beide Noricum, aber weder nach Vindelicien noch über den ostrhätischen

Landstrich. Zudem ging der sirmische Metropolitanstuhl mit der Zerstörung der westillyrischen Hauptstadt Sirmium durch Attila im Jahre 442 gänzlich ein. Zehn Jahr später traf dasselbe Loos auch Aquileja. Es erhob sich aber bald wieder, obwohl nicht in seinem alten Glanz, aus dem Schutte. Noch vor der Zerstörung scheint der Metropolitansprengel von Aquileja eine größere Ausdehnung erhalten zu haben; denn am Ende des IV. Jahrhunderts sehen wir die bischöflichen Stühle von Ceneda, Jadera, Aemona, Tridentum noch unter der Metropole Mailand; um die Mitte des V. aber schon nicht mehr; die genannten stehen mit Ausnahme Jadera's (Zara) nunmehr unter Aquileja, und ebenso sammt Sabiona während des Dreicapitelstreites, der in ein förmliches Schisma ausartete. Wie man diesem historisch sichern Thatbestande gegenüber Augsburg noch im VI. Jahrhundert unter Mailand stehend vermuthen könne, begreife ich um so weniger, als gerade in jener Zeit der aquilejische Suffragan Ingenuin von Sabiona sich mit dem Prädikate »Episcopus secundae Rhaetiae« unterschreibt. Ueberdieß finden wir vor der Mitte des VI. Jahrhunderts die drei Kirchen Petena (Salzburg), Tiburnia (Teurnia Plinii) und Augusta (Augsburg) vom Metropolitanverbande Aquileja's, dem sie seit etwa hundert Jahren — nicht länger! — territorial angehört hatten, losgetrennt und mit fränkischen Bischöfen besetzt, mithin unter der Metropole Trier stehend. Aus alldem geht zur Genüge hervor, daß unser Südostdeutschland vom Anbeginne seiner Christianisirung bis ins VIII. Jahrhundert niemals eine kirchlich hierarchische Einheit bildete. — Man könnte auf den Gedanken kommen, daß diese kirchliche Einheit am Ende des VIII. Jahrhunderts in der Metropole Salzburg als hergestellt erscheine, und somit dieser Metropolitansprengel als die geeignetste Unterlage für die Untersuchung über die zweimalige Christianisirung Südostdeutschlands gelten müßte. Dieß wäre in mehr als einer Beziehung irrig. Wohl standen damals die Stühle Säben, Staffelsee-Neuburg, Freising, Regensburg und Passau, das noch kurz vorher awarische Ostufernoricum und das slavische Binnen-Noricum unter der neuerrichteten Metropole Salzburg, aber nicht im Umfange der bischöflichen Sprengel und politischen Provinzen, wie zur Zeit der ersten Christianisirung. Staffelsee-Neuburg wurde im Jahre 799 mit Augsburg vereinigt, Regensburg und Passau erstreckten sich in großgermanisches Land jenseits der Donau; dagegen wurde (810) der Landstrich jenseits der Drau von Salzburg abgetrennt und Aquileja zugewiesen, um von dem Ausfalle von Sirmien und Savien gar nichts zu erwähnen.

Aus den bisherigen Erörterungen ergibt sich daher wohl von selbst, daß wir das territoriale Substrat bei den Untersuchungen über die Christianisirung Südostdeutschlands in sensu diviso, wie die Schule sagt, zu nehmen haben. Für die erste Christianisirung während der Römerzeit wird der große westillyrische Metropolitansprengel den territorialen Hauptgegenstand der Forschung abgeben, ohne aber die zur Mailänder Kirchenprovinz gehörigen Landstriche Ostrhätiens und Vindeliciens ganz außer Acht zu lassen; für die zweite Christiani-

sirung während der Germanenzeit (Baioarenzeit) werde ich mich anfänglich auf das Urbisthum Salzburg beschränken, das in den Richtungen nach Nord und Ost apostolische Legation, d. h. ohne kirchliche Grenze war, dann aber die Forschungen bis an die Grenzen der am Ende des VIII. Jahrhunderts neu errichteten Kirchenprovinz Salzburg ausdehnen, ohne mich jedoch auf die Diöcese Säben und auf die Legationsgebiete der Regensburger- und Passauer-Kirchen in Böhmen und Mähren mehr als vorübergehend einzulassen. Auch die dritte Christianisirungs- (beziehentlich Restaurations-) Periode während der Slavenzeit wird sich hauptsächlich an die Grenzen des Salzburger Metropolitan-Sprengels halten. Hiebei wird natürlich seines Orts auch das vorgebliche Erzbisthum Lorch nach Verdienst gewürdigt werden müssen, da es, wenn es je in Wirklichkeit bestanden hätte, meine Eintheilung als eine gänzlich verfehlte erscheinen ließe.

Westillyrische Kirchenprovinz Sirmium.

Daß die politische Reichsdiöcese Illyricum occidentale eine gesonderte, und zwar sehr ausgedehnte Kirchenprovinz bildete, wird später ausführlich dargethan werden. Wie Sirmium schon in der ersten Römerzeit Hauptstadt von Pannonia secunda war, ebenso erscheint es schon am Ablaufe des I. christlichen Jahrhunderts als Hauptstadt von Pannonien überhaupt. Diese Bevorzugung verdankte Sirmium hauptsächlich seiner strategischen Wichtigkeit. Als Hauptdepot aller Kriegsbedürfnisse in den Kriegen gegen die Daker und andere Donauvölker war es die größte Stadt Pannoniens geworden. Aus demselben Grunde erhielt es eine bedeutende Waffenfabrik und war nach der Notitia Imperii die Station der ersten slavischen Donauflotille. Seinen Glanzpunkt erreichte es dadurch, daß es durch die neue Reichseintheilung des Kaisers Constantin d. Gr. die Residenz des Prätorial-Präfecten der Präfectur Illyricum wurde. Dadurch wurde es, laut des spätern Anspruchs des Kaisers Justinian „der Gipfel von ganz Illyricum in bürgerlichen und kirchlichen Angelegenheiten", was jedoch bezüglich der kirchlichen nur für West-Illyricum wahr ist; das apostolische Thessalonica blieb nach wie vor die Stammkirche des illyrischen Christenthums und sein Erzbischof erhielt noch im Laufe des IV. Jahrhunderts die Würde eines apostolischen Vicars für ganz Illyricum, östliches sowohl als westliches. Ich werde seiner Zeit die, wie mir scheint, unanfechtbaren Beweise dafür erbringen, daß der Bischof von Sirmium wenigstens schon vor der Mitte des IV. Jahrhunderts Metropolit von ganz Westillyricum war (möglicher Weise war er dieß schon beinahe hundert Jahre früher). Allein ebenso gewiß als die frühzeitige Metropolitan-Würde des Bischofs von Sirmium ist, gerade so unsicher ist die Zahl seiner Suffragane: nicht als ob überhaupt ein Zweifel darüber obwalten könnte, ob die Bischöfe jener Provinzen, deren politische Metropole Sirmium war, dem Erzbischofe von Sir-

mium auch kirchlich untergeordnet gewesen seien, sondern weil nur verhältnißmäßig wenige Bischofsstühle der westillyrischen Kirchenprovinz historisch constatirt sind. — Wie sich die politische Reichsdiöcese Westillyricum aus den Reichseintheilungen Augusts, Trajans und Diokletians herausgebildet und endlich durch jene Constantins ein genau bestimmtes Gepräge erlangt habe, mag aus der Einleitung ersehen werden;[1]) ich gebe hier nur den Bestand ihrer Provinzen nach ihrer Einreihung in die Prätorial-Präfectur Italien durch Kaiser Valentinian I. nach dem Jahre 364. Diese Provinzen waren folgende sechs:

1. Noricum ripense mit der Hauptstadt Lauriacum;
2. Noricum mediterraneum mit der Hauptstadt Celeia (später Virunum, im V. Jahrhundert Tiburnia);
3. Pannonia prima mit der Hauptstadt Sicca Sabaria (früher Poetobio);
4. Pannonia secunda mit der Hauptstadt und Metropolis Sirmium;
5. Savia (Pannonia ripariensis) mit der Hauptstadt Siscia;
6. Dalmatia mit der Hauptstadt Salona.

Daß die volksreiche politische Metropole Sirmium vom apostolischen Thessalonica über Sardica (Sophia, Triadizza) her zuerst die Heilslehre empfangen habe, ist ganz dem unbestreitbaren Canon Hefele's[2]) gemäß: „Je bedeutender die Stadt, desto früher daselbst eine christliche Gemeinde." Dadurch ist aber der weitere Verbreitungsgang des Christenthums deutlich genug vorgezeichnet. Wie auch Permaneder ausführt, wendeten sich die Apostel selbst immer zuerst an die volkreichsten Städte des römischen Reiches, wo denn auch die ersten christlichen Gemeinden gestiftet wurden. Von diesen Stammkirchen aus verbreitete sich das Christenthum in die Hauptstädte der untergeordneten Provinzen, oder je nach Bedürfniß in die kleinern Provinzialstädte selbst, und die hier gegründeten Gemeinden mit ihren Bischöfen traten als Tochter-Kirchen naturgemäß in ein Verhältniß der Abhängigkeit und Unterordnung zu ihren Mutterkirchen. Der Bischof der Metropolis hatte also nicht nur die Autorität der unmittelbar apostolischen Succession, sondern auch das Ansehen der ersten oder Stammkirche des ganzen Landes für sich, und wurde daher nothwendig der eigentliche Mittelpunkt aller kirchlichen Verhandlungen von Wichtigkeit. Die schon frühzeitige Alterirung dieser naturgemäßen Einrichtung in Africa und Spanien, wo man anfing, den ältesten Bischof der kirchlichen Provinz als Metropoliten aufzustellen, veranlaßten die Canones 3. des Nicänum I. (325) und 9. des Antiochenums (341), wodurch die ursprüngliche Norm wieder hergestellt wurde. Bereits in der Einleitung Nr. 5. habe ich darauf aufmerksam gemacht, daß bei dem Emanationsprocesse einer oder mehrerer Tochterkirchen aus einer Stamm- oder Mutterkirche zwei Momente besonders ins Auge zu fassen seien:

---

[1]) Eccles. Petena nn. 6. 7. S. 17. ff. Archiv. f. österreich. Gesch. Bd. 37. [2]) Gesch. der Einführ. des Christenth. im südwestl. Deutschland S. 52.

Die einfache, übernatürliche Zeugung durch Mittheilung des Glaubens (Gründung der Christengemeinde) und die hierarchische Zeugung durch Consecration und Einsetzung des Bischofes als Haupt und Mittelpunkt der Gemeinde (Constituirung einer Kirchengemeinde). Diese beiden Momente verhalten sich in der moralischen Person der Kirchengemeinde ohngefähr wie Taufe und Firmung im christlichen Individuum. Das ständige Abhängigkeits-Verhältniß der Tochterkirche von der Mutterkirche wird durch die Mittheilung des Glaubens allerdings eingeleitet, tritt aber erst durch die Consecration und Sendung des Bischofs in Wirklichkeit: Consecration und Sendung des Bischofs sind das eigentliche genetische Princip des Metropolitan-Verbandes. — Glück[1]) geräth mit seinen eigenen Aufstellungen, wie mit der Geschichte in Widerspruch, wenn er die Bildung der Metropolitan-Verbände als eine künstliche, durch oben citirte Canonen von Nicäa und Antiochia erst geschaffene Einrichtung ausgibt, und Klein[2]) stellt mit seiner Behauptung, daß die Metropolitanbischöfe vorzugsweise durch freiwillige Unterwerfung wegen zeitlicher Vortheile u. s. w. Seitens der einfachen Bischöfe Metropoliten geworden seien, ein canonisches Absurdum auf. — Die Grenzen des sirmischen Metropolitangebietes ausführlich anzugeben, halte ich im Hinblick auf die oben angegebene Aufzählung der Provinzen der politischen Reichsdiöcese Westillyricum, deren äußere Grenzen mit jenen des Metropolitangebiets im Allgemeinen concidiren, für überflüssig, da sie in jedem gründlichen Werke über Alte Geographie, z. B. Forbiger, des Genaueren nachgesehen werden können. Hiezu muß ich jedoch bemerken, daß die Kirche ihre hierarchischen Grenzen nicht auch allemal änderte, wenn die politischen irgendwie verrückt worden waren; wie dieß Papst Innocenz I. in seinem Briefe an Bischof Alexander von Antiochien um 415 grundsätzlich ausspricht[3]): „Es erscheint als ungeeignet, die Kirche Gottes nach der Beweglichkeit weltlicher Bedürfnisse umzugestalten." Denn obwohl die Kirche bei ihren Eintheilungen aus Regeln der Klugheit die weltlichen Territorialgrenzen möglichst zu berücksichtigen pflegt, absolut sind diese Grenzen für sie nicht.

Das Urbisthum und dann die spätere Kirchenprovinz Salzburg.

Der bisher dargestellte Entwickelungsgang der hierarchischen Ueber- und Unterordnung war der normale während des Bestehens des römischen Reiches. Die große Völkerbewegung im Laufe des V. und VI. Jahrhunderts führte eine gänzliche Umgestaltung der staatlichen Verhältnisse herbei, und übte dadurch einen beinahe vernichtenden Rückschlag auf den äußeren hierarchischen Organismus. Eine große Anzahl Bisthümer ging in den Stürmen jener Drangperiode fast spurlos

[1]) Bisth. Noric. S. 69. Anmerk. und 65. 68. [2]) Gesch. d. Christenthums in Oesterreich u. Steiermark. Bd. I. S. 87. 88. [3]) Innoc. I. Epist. Bibl. Vet. P. P. edit. Gallandii Vol. VIII. p. 584.

unter, die Wechselbeziehungen der sie überlebenden wurde wesentlich alterirt. Der Metropolitanverband wurde aber in jenen Ländern bis zur völligen Auflösung gelockert, in welchen es den Wanderbischöfen gelang, die neueingewanderten Bevölkerungen in das Christenthum einzuführen und in Folge dessen feste Bischofssitze bei ihnen zu gründen. Solche Wanderbischöfe waren nämlich in der Regel weder durch Consecration noch durch Sendung von den Metropolitankirchen dieser Provinzen, frühern Bestandes, ausgegangen und hatten darum auch keine Verbindlichkeiten gegen dieselben. Sie standen vorerst unter dem apostolischen Stuhle in Rom, oder auch unter dem Metropoliten, der sie consecrirt hatte. Wohl suchten einzelne Erzbischöfe bei gegebener Gelegenheit ihre althergebrachten Metropolitanrechte gegenüber solchen neugegründeten Bisthümern wieder zur Geltung zu bringen; allein ihre Ansprüche gründeten sich einzig nur mehr auf die territoriale Lage, nicht auf kirchliche Sendung, und waren somit rein idealer Natur, oder hatten höchstens den Werth historischer Erinnerungen. In diesem Falle befand sich der Metropolit von Aquileja gegenüber der neugegründeten Ecclesia Petena von Salzburg und den mit fränkischen Bischöfen neubesetzten Kirchen von Tiburnia und Augsburg. Die zwei letztgenannten waren nur Fortsetzungen früherer Bestände, jedoch unter einem andern Metropoliten: das neugegründete Bisthum Salzburg hatte aber eben darum eine eigenthümliche Stellung. Sein ursprüngliches Territorium war zum Theil altlorchisches, zum Theil altaugsburgisches Sprengelgebiet, insoferne es das westliche Ufernoricum und das östliche Vindelicien umfaßte; aber auch sein Gründer, der hl. Rupert, war weder Episcopus Norici occidentalis noch Episcopus Vindeliciae orientalis — obwohl letzteres der bedeutendere Theil seines Sprengels war, — er war einfach Episcopus Baioariorum oder Baioariae, bis er bald nachher von seinem stabilen Sitze zuerst Petenensis und dann Juvavensis prädicirt wurde. Das Bisthum Augsburg scheint damals als alemannisches auf das Stadtgebiet von Augsburg, wozu ein schmaler Streifen des rechten Lechufers der Stadt gegenüber gehörte und auf den Landstrich zwischen Lech und Iller, den Alpen und der oberen Donau eingeschrumpft gewesen zu sein. Das Bisthum Lorch war seit dem Tode des Bischofes Constantius und der Auswanderung des größten Theiles der römischen Provinzialen im Jahre 488 so vollständig eingegangen, daß bei der 47 Jahre später erfolgten Ankunft des hl. Rupert und seinem vielleicht wochenlangen Verweilen in Lorch auf seiner Rückkehr von Celeia an der niederpannonischen Grenze nicht einmal mehr irgend eines Priesters oder andern Clerikers Erwähnung geschieht; wie er denn bald darauf genöthigt war, sich von seinem ehmaligen Stuhle Worms geistliche Gehilfen zu holen. Das Bisthum Salzburg in seiner ursprünglichen Gestalt hatte auch die Eigenthümlichkeit, daß es gegen Nord und Ost ohne bischöfliche Nachbarschaft, oder wie man sich im Alterthum ausdrückte, daß jene Weltgegenden apostolische Legation waren. Wie weit sich die apostolische Thätigkeit des hl. Rupert von Regensburg auf dem linken

Donauufer in das ehmalige großgermanische Land (den baioarischen Nordgau) hinein erstreckte, ist in ein undurchdringliches Dunkel gehüllt. In der Richtung gegen Osten haben wir aus seiner Vita primigenia die Nachricht, daß er auf der Donau eine Missionsreise unternahm, „überall Samen des Lebens ausstreuend", und endlich — wie weit zu Wasser und wie weit zu Land, ist nicht gesagt, — bis an die Grenzen des untern Pannoniens kam. Wir werden später Anlaß haben, diese Reise eingehender zu besprechen. Ueber zurückgelassene Spuren seiner Thätigkeit auf dieser Reise berichtet nur eine fromme Sage, daß der hl. Rupert bei dieser Gelegenheit Gründer der St. Peterskirche in Wien — der ältesten jener Stadt — geworden sei. Daß er den hl. Chunialb als Priester bei derselben aufgestellt habe, ist nur eine spätere Ausschmückung des dunklen historischen Hintergrundes der Sage ohne allen reellen Werth. Gegen Süden bestand zur Zeit des hl. Rupert das Bisthum Tiburnia, welches in demselben Zeitraum, in welchem der Heilige das Petenische (Bidina) am Wallersee neu gründete, ebenso wie jenes von Augsburg, mit einem fränkischen Bischof besetzt worden war, wie wir aus der Beschwerdeschrift der istrischen Schismatiker vom Jahre 591 mit Sicherheit wissen. Für das Jahr 579 nennt der ungeschickte Compilator der Acten der unechten Synode von Grado einen Bischof Leonianus von Tiburnia, der jener Synode beigewohnt haben soll. Ihn darum nicht anerkennen zu wollen, weil die Grader-Synodal-Acten unterschoben sind, ist durchaus nicht erforderlich; denn die übrigen Bischöfe, deren Unterschriften der Compilator unter die falschen Acten setzte, sind beinahe Alle, als im Laufe des VI. Jahrhunderts wirklich am Leben gewesene, aus anderen lauteren Quellen erweisbar. Ich habe mich über diese Pseudosynode des Nähern bereits in der Einleitung ausgesprochen,[1]) und wiederhole hier nur, was ich bezüglich der Unterschriften für das Wahrscheinlichere halte[2]): „Die Annahme dürfte am meisten für sich haben, daß der einer spätern Zeit angehörende Erfinder dieser Synode von Grado zu den erdichteten Acten eine erkleckliche Anzahl Bischöfe aus dem sechsten Jahrhundert zusammengesucht habe, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, ob sie um 579 noch lebten, und ob sie mit dem schismatischen Patriarchen Elias in Kirchengemeinschaft standen oder nicht." Wie dem sein möge, haben wir einen weitern, sichern Bischof von Tiburnia aus Eugippius an Paulinus, dem Freunde des hl. Severin, der also noch der Römerzeit angehört. Vorläufig werde ich behaupten dürfen, daß das Salzburger Bisthum schon zur Zeit seiner Gründung gegen Süd und West kirchlich feste Grenzen gehabt habe.

Die Grenze zwischen dem Bisthum Salzburg und jenem von Tiburnia geometrisch genau reconstruiren zu wollen, wäre vergebliche Mühe; es kann sich dabei nur um einen höhern Grad von Wahrscheinlichkeit handeln, und um diesen zu erreichen, fehlt es keineswegs an ziemlich sichern Anhaltspunkten. Die

[1]) Eccles. Petena S. 72. ff. [2]) Eccl. Petena S. 77.

alte Provinzialgrenze zwischen Ufer- und Binnennoricum als Diöcesangrenze anzunehmen, und jenes Salzburg, dieses Tiburnia zuzuweisen, mag theoretisch etwas Anlockendes haben: praktisch ist es werthlos. Wir haben bezüglich des Salzburger Bisthums vorläufig wohl schon gesehen, daß bei der Constituirung desselben nicht nur die Grenzen zwischen Ufernoricum und Vindelicien, sondern sogar zwischen dem Römerreiche und Großgermanien so gut als wie verwischt waren: aus dem sehr einfachen Grunde, weil nur Volks-, nicht Landesgrenzen berücksichtigt werden konnten. Wüßten wir genau, wie weit zur Zeit der Ankunft des hl. Rupert die Baioarier gegen Südost vorgedrungen und seßhaft geworden waren, so wäre, scheint mir, auch die Grenzbestimmung etwas erleichtert. Wir haben aber andere, meines Dafürhaltens noch verlässigere Fingerzeige. Der Schöpfer hat nämlich zwischen Salzburg und Kärnten einen natürlichen Grenzwall aufgebaut: die hohe Tauernkette. Daß diese wilde Scheidewand (vom Dreiherrenspitz östlich) über den Großglockner, den Hochnarr, Herzog Ernst, Malnitzertauern, Korntauern und Ankogel, wie älteste und noch dermalige Landesgrenze, so auch Diöcesangrenze zwischen Salzburg und Tiburnia war, unterliegt keinem Zweifel. Vom Ankogel läuft der Urgebirgskamm nordöstlich gegen die Arlscharte, von welcher die Tauernkette in zwei Arme auseinandergeht, welche den Lungau umfangen: der eine in rein nördlicher Richtung über das Schoberhorn, Mureck, Klingspitz, Tappenkar und Faulkogel sich an den Radstädter-Tauern anschließend; der andere auf der Kärnten-Salzburger-Landesgrenze in derselben südöstlichen Richtung, wie die Kämme vom Großglockner her. Schon die Landesgrenze weist uns behufs Ermittelung der Diöcesangrenze auf den südöstlichen Tauernarm, und eine Meile östlich von der Arlscharte steht als durch seinen Namen legitimirter Wegweiser der Mark-Kar; von ihm weg zieht sich der höchste Kamm zum Hafner, Minsfeldeck, Steinwandeck, Katsch-Tauern, Gameritz (Wächter?) und Königsstuhl. Außer der bis auf unsere Tage aus ältester Zeit gleichgebliebenen Ländergrenze, ist für die Annahme derselben auch als Diöcesangrenze, meines Erachtens die historisch sichere Thatsache entscheidend, daß die ältest erweisbare kirchliche Wirksamkeit des Salzburger Bisthums sich genau bis zu dieser Linie zwischen der Arlscharte und dem Königsstuhle erstreckt. Wir können also dieses Diöcesangrenzen-Segment als genügend gesichert ansehen. — Damit ist jedoch, wie mir scheint, die Diöcesangrenze zwischen Salzburg und Tiburnia noch nicht in ihrer ganzen Ausdehnung erschöpft, denn im VI. Jahrhundert war der Großglockner nicht wie jetzt der gewaltige Grenzstein Kärntens im Nordwesten, wie er es auch nicht für das alte Binnennoricum gewesen war, das sich wie jenes noch mehr gegen Westen ausdehnte. Zur Ermittelung des vom Großglockner westlichen Grenzsegmentes kommt uns die ältest bekannte südwestliche Salzburger Diöcesangrenze sehr gelegen zu Hilfe. Seit dem arnonischen Kirchenverzeichnisse des Pagus inter valles (also urkundlich seit der Neige des VIII. Jahrhunderts)

bildet das rechte Ziller-Ufer bis zu deren Ursprung (d. h. die das linke Ziller-Ufer begleitende hohe Wasserscheide) die südwestliche Diöcesangrenze Salzburgs gegen Säben (Brixen). Sie war allem Anscheine nach im Alterthum auch ein Segment der norisch-rhätischen Grenze. Vom Ziller-Ursprunge läuft sie über den Feldspitz und die Pyrluke des Krimmlertauerns zum Dreiherrenspitz und über den Venediger-, Velber- und Kalser-Tauern zum Großglockner. Wie überall, so ist auch hier der Dreiherrenspitz ein so alter Zeuge für das Zusammenstoßen von drei Ländern, wie sein Name: hier von Kärnten-Salzburg-Tirol und wahrscheinlich im Alterthum von Binnen- und Ufernoricum mit Rhätien. Damit wäre auch das vom Großglockner westliche Grenzsegment der Diöcesen Salzburg und Tiburnia so ziemlich gesichert.

Nun liegt uns behufs Vervollständigung unseres geographischen Rahmens die Erforschung der Grenzscheide des Salzburger Bisthums gegen die Diöcese Säben (Brixen) ob. Es handelt sich hier vorerst um die Berührungslinie des Salzburgersprengels mit der apostolischen Legation des östlichen Rhätiens, denn zur Zeit des hl. Rupert hatte Ostrhätien noch kaum einen Bischof mit ständigem Sitze (vom Bisthum Trient ist hier nicht die Rede). In der Mitte des V. Jahrhunderts war der hl. Valentin Regionar-Bischof beider Rhätien (das westliche I. Rhätien mit dem schon länger bestehenden Bisthum Chur immer unberücksichtigt). Ob und welche Nachfolger der hl. Valentin in seinem Regionariate gehabt habe, ist unbekannt. Erst Ingenuin erscheint an der Neige des VI. Jahrhunderts als Suffragan von Aquileja, Bischof des Stuhles Säben und (wie es scheint, Titular-) Regionarbischof des II. Rhätiens. In letzter Eigenschaft findet er sich durch die Wiederbesetzung des Augsburgerstuhles abermals mit einem fränkischen Bischofe besonders beeinträchtigt, und steht wohl darum an der Spitze der bei Kaiser Mauritius beschwerdeführenden Bischöfe und unterschreibt sich absichtlich: „Episcopus Sabionensis in secunda Rhaetia"; Säben lag aber bekanntlich nicht im zweiten, sondern im ersten Rhätien. Die in dieser Formulirung deutlich ausgesprochene Rechtsverwahrung mochte ihm um so mehr als geboten erscheinen, weil der unter Justinians Regierung, d. h. zwischen 536 und 548 eingesetzte Bischof von Augsburg im zweiten Rhätien, damals (591) eben erst wieder einen neuen Nachfolger in Sosimus (c. 590) erhalten hatte. Durch die Wiederbesetzung des Augsburgerstuhles war das östliche Rhätien schon vor Ingenuin, ohne Mitwirkung, ja wider Willen der Regionarbischöfe desselben ein genau umschriebenes Bisthum geworden, gegen Süden, Westen und Osten von Trient, Chur und Salzburg schon früher und wohl auch schon damals gegen Norden, nun aber durch die Wiederbesetzung des Stuhles, ich möchte sagen, von Augsburg definitiv begrenzt und abgeschlossen. Seine Grenze gegen Salzburg wurde vorhin vom Dreiherrenspitz über den Feldspitz, an dessen Fuße die Ziller entspringt, und auf dem Höhenzuge links

der Ziller nördlich bis zum Innfluß angegeben. Jenseits des Innflusses lief und läuft heute noch die Salzburger Diöcesangrenze am linken Ufer der Brandenberger Ache aufwärts gegen das hintere Sonnenwendjoch. (Das hievon östlich liegende Gebiet kam später zu Freising.)

Die bisher berührten Grenzverhältnisse erlitten schon in den letzten Decennien des VI. Jahrhunderts durch politische Drangsale, besonders im Ost und Süd eine wesentliche Umgestaltung; im Laufe des VII. kam die baiorische Landeskirche durch das Eingehen ihrer Hierarchie an den Rand des Verderbens. Vor der Mitte des VIII. Jahrhunderts trat aber der große Apostel Germaniens, Bonifacius als Wiederhersteller des katholischen Christenthums und der Hierarchie auch in Baioarien auf. Er zerlegte das Landesbisthum Salzburg in fünf Partial-Bisthümer, nämlich Salzburg, Freising, Regensburg, Passau und Staffelsee-Neuburg. Das Bisthum Salzburg, welches im Jahre 568 das ihm in Aussicht stehende Legationsgebiet vom rechten Ennsufer gegen Osten verloren hatte, indem die wilden Awaren statt der abgewanderten befreundeten Langobarden bis an die Enns herauf rückten, mußte um 595 wegen Vordringens der Carantanerslaven seine südliche Grenze auf den nördlichen Tauernzug verlegen und büßte dadurch den Lungau ein. Am Anfange des VII. Jahrhunderts (610—612) wurde auch das neue Grenzgebiet im Bann-, Pinz- und südlichen Thälergau durch wiederholte Slaveneinfälle arg geschädigt, und verlor um 630 überdieß den herrlichen Landstrich am linken Ennsufer bis hinein ins Ischelland, indem sich dort, geschützt von Samo's kräftiger Hand, zahlreiche Slaven niederließen. Aber auch damit war das Maß der Leiden für die Salzburger Kirche noch nicht voll. Ueber ein Jahrhundert hinaus waren nicht nur die Bischofsstadt selbst und das Flachland an den nördlichen Abhängen der Alpen von slavischen Verheerungen bedroht, sondern auch der bischöfliche Stuhl beinahe ebenso lang verwaiset, indem die Aebte des Kathedralklosters, als geborene jurisdictionelle Vorsteher der Landeskirche die bischöfliche Weihe nicht zu erlangen vermochten. Die hart bedrängte Kirche verdankte ihre Errettung vom gänzlichen Untergange offenbar nur einer besondern Vorsehung Gottes und — möchte ich beifügen, der väterlichen Fürbitte ihres hl. Gründers Rupert. Das Lebensmark des entästeten Stammes war aber während dieser Drangsale keineswegs vertrocknet. Kaum ein Decennium seines Wiederauflebens im Jahre 739 sehen wir den Abtbischof Virgil die Lehre des Heiles zu den Carantanerslaven weit über die Drau bis an die Kraineralpen tragen und sein glorreicher Nachfolger Arno predigt den durch das Schwert Pipins und seines Vaters Karl bezwungenen Awaren und Awaro-Slaven das Evangelium in den Ebenen Pannoniens. Von diesen Ebenen war vor mehr als fünfhundert Jahren das Christenthum bis in die Thäler des westlichen Ufernoricums gedrungen, jetzt kehrt es im Triumphe von den Ufern der Salzache in die Niederungen der Save und Donau zurück. — Das Bisthum Salzburg ist jetzt weiter ausgedehnt als je früher, und gerade als ob die Vorsehung, die

es erhalten, alle seine frühern Wunden schließen, es all seine Verluste vergessen lassen wollte, werden nicht nur die vor 60 Jahren davon abgetrennten vier Partialbisthümer, sondern auch noch das sabionische mit ihm vereinigt, und Arno waltet kräftig als Erzbischof über sie von der Mündung des Lechs in die Donau bis zu jener der Drau in den Ister und vom Fichtelgebirge bis an die Grenze Langobardiens. Dieser ungeheure Umfang des Erzbisthums Salzburg bildet das geographische Substrat des dritten Theiles unserer Christianisirungs-Geschichte während der Slavenzeit.

Da es mir hier nur um einen geographischen Rahmen in allgemein gehaltenen Umrissen zu thun ist, so unterlasse ich es absichtlich, auf die genauere Grenzbestimmung der Partialdiöcesen einzugehen: einige auffallende Grenzverrückungen der bonifacischen Eintheilung werde ich gelegentlich klar zustellen suchen, den von jeher entweder nur sehr ungenügend ermittelten oder unter Einem sehr controversen Diöcesangrenzen zwischen Salzburg und Passau werde ich aber am Schlusse des Werkes eine eigene Abhandlung widmen. (IV. Band, Abth. III.). Ich schließe dieses Kapitel mit einigen Winken über die älteste Eintheilung des Herzogthums Baioarien ab, weil ich glaube, daß sie bei der Abgrenzung der Partialbisthümer durch den hl. Bonifacius ebenso wenig ohne Einfluß geblieben sei, als die theilweise auf sie gegründete Theilung Baioariens in Specialherzogthümer, welche jener Herzog Theodo, welcher im Uebergange vom VII. auf das VIII. Jahrhundert lebte, vorzunehmen für gut befunden hat. Bei der Forschung über die älteste Eintheilung Baioariens stehen uns zwei Momente zu Gebote, welche auf den ersten Anblick viel zu verheißen scheinen, und genauer untersucht dennoch mehr geeignet sind, die Neugierde zu reizen, als sie zu befriedigen. Aus den Leges Baioariorum kennen wir nämlich nicht nur die herrschende Dynastie der Eigilwelfinga (vulgo Agilolfinger), sondern auch jene fünf ersten Geschlechter der Drozza, Aniona, Vagana, Housa und Hachilinga, welche unmittelbar unter der herzoglichen Dynastie dem Lande vorgesetzt waren. Ueberdieß scheinen neben der bereits allgemein üblichen carolingischen Gaueintheilung in den ältesten Urkunden hie und da noch die alten, umfangsreichen Urgaue der agilulfingischen Landeseintheilung auf, während andrerseits der eine und andere carolingische Gau, mit freilich viel kleinerm Umfange, den Namen des großen Urgaues beibehalten hat. So bestimmen die Breves Notitiae die Lage von Riuti (Vogtei-Reut) und Urdorf (Audorf) chorographisch nicht mit Chiemingowe und Pagus inter valles, sondern mit Sundergave; der Nordgowe, d. h. der transdanubianische Nordgau wird wiederholt genannt; ebenso ist der große Housingowe oder Hausengau im Südwesten des alten Baioariens überall bekannt, der Westergau um Erding ist sicherlich ein Ueberbleibsel eines gleichnamigen Urgaues. Das Geschlecht der Drozza ist topographisch durch seine Burgen Troßburg (Drozzaburg) an der Alp und Eisak documentirt, ebenso jenes der Vagana südwestlich von Aibling mit der Burg Vagen, und Meichelbek führt einmal eine ganze

Sippe von Vagana urkundlich auf. Hausen nicht weit vom Ammersee gilt als der Stammsitz der Housa, und Aninsezza in Oberösterreich (dermal Angsieß) kann wörtlich als Anionasitz gelten. Ueber diese Geschlechter und ihre Territorien ist viel geschrieben worden, ohne daß man daraus merklich klüger geworden wäre; besonders war aber der alte Sundergau oft Gegenstand chorographischer Controversen, besonders zwischen Lang und Pallhausen. Wenn es mir erlaubt wäre, ein Urtheil über sie abzugeben, würde ich sagen müssen, daß sie trotz ihrer unbestrittenen Verdienste um die carolingische Chorographie, verleitet von falsch verstandenen Ortsnamen, die ältere agilulfingische mehr verwirrt als aufgeklärt haben. Um uns ein beiläufiges Bild von dem Entstehen der ältesten Eintheilung Baioariens zu schaffen, dürfen wir die Thatsache nicht aus den Augen verlieren, daß die Baioarier am Anfange des VI. Jahrhunderts sich in fortschreitender Besitzergreifung befanden. Diese stelle ich mir so vor, daß die Drozza die Avantgarde bildeten, die Vagana und Housa den rechten Flügel, die Aniona den linken, die herzoglichen Eigilwulfinga das Centrum, die Hachilinga die Nachhut. Nach vollendeter Besitznahme, nachdem also die Drozza bis an die langobardischen Grenzen vorgerückt waren, die Housa bis an die alemannische, die Aniona bis an die altlangobardische an der Enns, träfen als die Verwaltungsmarken die Drozza die Meraner-Südmark vom Brenner an, die Vagana der Sundergau zwischen Isar und Inn und über letztern herüber bis an den Chiemsee, die Housa die Landstriche an der Isar, Ammer und bis zum Lech, die Aniona beide untere Innufer bis an die Enns, die Hachilinga das Gebiet jenseits der Donau (Nordgau): das Binnenland zwischen den drei letztgenannten Dynastien scheint herzogliches Sondergut gewesen zu sein.

Bei der Diöcesan-Eintheilung im Jahre 739 mögen dem hl. Bonifacius die damals wieder eingegangenen Theilherzogthümer im Allgemeinen als Directive vorgeschwebt haben, wodurch er sich, soweit dieß als zweckdienlich erschien, an die Instruction hielt, welche Papst Gregor II. den drei Cardinallegaten mitgegeben hatte, welche er im Jahre 716 zur Reorganisation des baioarischen Kirchenwesens entsendete. Jene Instruction besagt cap. III.[1]: „Daß ihr mit Berücksichtigung der örtlichen Entfernungen den Gubernien (gubernationem, falsch gehennationem) der einzelnen Herzoge gemäß, Bisthümer errichtet und die jedem Stuhle als Diöcese untergebenen Orte umschreibet. Erscheint es geeignet, daß drei, vier oder noch mehr Bisthümer errichtet werden, so möge der Ort des hervorragenderen Stuhles einem Erzbischofe reservirt und als Residenz angewiesen werden.“ Wir werden seines Orts sehen, daß sich durch die Theilherzogthümer gewisse Zusammengehörigkeiten ihrer Unterthanen gebildet hatten, und soweit war es klug, selbe bei der Diöcesan-Eintheilung zu berücksichtigen; maßgebend dürften aber die Missionsgebiete der einzelnen alten Abteien gewesen

[1]) Hansiz, Germ. Sacra I. p. 111.

sein. Im Zusammenhalte der Urgaue und der sie verwaltenden Dynastien-Geschlechter mit den Diöcesen, hatte Sabiona das Gebiet der Drozza als Hauptstock inne, Passau jenes der Aniona, Regensburg jenes der Hachilinga und das herzogliche Sondergut, Freising im Westergau das Gebiet der Vagana und das östliche der Housa, Neuburg-Staffelsee hauptsächlich den Hausengau. Salzburg war schon längst gegründet, ehe die Eintheilung der Theilherzogthümer zu Stande gekommen, und behielt sein südöstliches Gebiet.

II. Capitel.

Römische Staatsreligion und Christenthum.

Die ersten Christen mögen nach der Mitte des ersten christlichen Jahrhunderts theils als Legionäre, theils sehr vereinzelnt nach Personen und Familien als Verfolgungsflüchtlinge in unsere Länder gekommen sein. Die Legionäre waren durch die militärische Disciplin von einer ausgedehntern Propaganda ihrer religiösen Ueberzeugung abgehalten und die Flüchtlinge, in steter Furcht vor Entdeckung schwebend, konnten keine besonders tauglichen Werkzeuge zur muthigen Verbreitung ihres wenn auch noch so treu bewahrten Glaubens abgeben. Höchstens daß sie sich unter einander enger anschlossen und durch Beispiel und Belehrung auf ihre heidnischen Hausgenossen einwirkten. Von einer Bildung christlicher Gemeinden konnte vorläufig noch keine Rede sein, sie blieben auf die Hausandacht beschränkt. So mag es selbst noch in der ersten, den Christen günstigen Zeit der Flavier (69—81), wenigstens in der Hauptsache geblieben sein, obwohl unter diesen milden Herrschern die Christen in der Welthauptstadt selbst freier aufathmen durften. Der einzige, bedeutendere Vortheil, der den in den nördlichen Provinzen zerstreuten Christen während diesen ruhigen Jahren erwachsen konnte, war wohl der, daß sie mit dem engern Vaterland und den Priestern in demselben in lebhaftern Verkehr zu treten im Stande waren, um durch religiöse Uebungen ihren Glauben aufzufrischen und den Seelenbedürfnissen ungehemmter Befriedigung zu gewähren. Erst in der zweiten Duldungsperiode unter den Antoninen (138—177) gewann das Christenthum in unsern Ländern ein größeres Terrain; da es aber auch damals noch fast ausschließlich auf die Städte beschränkt blieb, und selbst in diesen nur eine verschwindende Minderheit bildete, litt die Verbreitung unter dem Drucke der römischen Staatsreligion, die ihr allenthalben hemmend in den Weg trat. Schon in dieser Periode brauchen wir bei der Beobachtung des Verbreitungsganges des Christenthums auf die alte Religion der Eingeborenen wenig Rücksicht zu nehmen, denn die Städtebevölkerungen waren als Colonien in überwiegender Mehrheit römisch-italischen Ursprunges, und die Eingeborenen in Gesittung und Cultus ohne Zweifel

fast durchgängig schon so verrömert, daß echte Anhänger der alten Nationalreligion wohl nur mehr auf dem Lande in größern Klanen zusammenlebten. Die römische Staatsreligion stand aber dem Christenthume feindselig gegenüber, obwohl sie unleugbar auch einige Elemente enthielt, die für das Christenthum milder stimmen mußten. Fassen wir zuerst jene Elemente ins Auge, die der Verbreitung des Christenthums besonders hinderlich waren.

Der Römer, als heißblütiger Südländer, war von Natur aus sehr zur Lebensfreude und zum Sinnengenuße geneigt. Eine Religion, die ihm Selbstverleugnung und Abtödtung als Pflicht auferlegte, mußte ihm als thöricht erscheinen. Das Kreuz war den Juden ein Aergerniß, den Heiden eine Thorheit, wie der große Weltapostel sagt. Seine Staats-Religion gewährte ihm selbst durch ihre Cultusfeste Befriedigung der Sinnenlust, die Laster derselben standen vergöttert auf seinen Altären. Dazu kam der damals schon arg verbreitete Libertinismus. Es ist nicht zu leugnen, daß die römischen Colonien unter dem Anscheine der Hebung der Civilisation entsittlichend auf die Eingeborenen wirkten. Schon seit der Zeit der ersten Kaiser hatte das öffentliche und Privatleben die abschüßige Bahn betreten, die unvermeidlich zum Ruin des Weltreichs führte. Mit dem Worte: Die Ehe war nicht mehr heilig — wäre ohnehin Alles gesagt, selbst wenn man von den griechischen Lastern nichts wüßte. In den klassischen Dichtern des sogenannten goldenen Zeitalters spiegelt sich ein schauerliches Bild der tiefsten Verkommenheit des weltbeherrschenden Volkes ab, und solchen Ungethümen gegenüber mußte das Christenthum zähmend, sittigend, erziehend zu wirken suchen. — Ferner war bei den Römern Stolz eine Tugend, das Charakteristische des stolzen Quiriten aber liebloser Egoismus. Nur der von der Republik geerbten Staatsomnipotenz gegenüber war der Römer unterthäniger Bürger, in seinem häuslichen Kreise vollendeter Despot. Seine Gemahlin war mehr die erste der Sklavinen, als die Gattin des Mannes und die Mutter des Hauses; Kindern und Sklaven gegenüber hatte der Haustyrann sogar das Recht über Leben und Tod. Dieser, durch das römische Staatsgrundgesetz begründete, durch die Staatsreligion geheiligte Egoismus schien für das ethische Grundgesetz der christlichen Nächstenliebe, mit ihrer Gleichberechtigung des Weibes und der religiösen Emancipation der Sklaven, ein unübersteiglicher Wall zu sein. — Und dennoch waren Sinnlichkeit und Egoismus noch nicht die dem Christenthum feindseligsten Elemente des Römerthums, sondern die heidnische Priesterschaft. Wohl war das Haupt der heidnischen Priestercollegien, der Pontifex maximus, der jeweilige Kaiser, und dadurch die Religion selbst als Staatsattribut charakterisirt, aber in ihrer Sphäre übte die Priesterschaft einen fast unberechenbaren Einfluß, da die moralischen Waffen ausschließlich in ihre Hände gelegt waren. Die Priester-Collegien der Augures, Haruspices und Flamines waren wohl organisirt und bildeten eine abgesonderte, durch gemeinsame und Privat-Interessen zusammengehaltene Klasse. Mit dem Heidenthum stehend oder fallend, mit der Blüthe oder dem Verfalle des Götter-

Cultus einflußreich oder machtlos, wohlhäbig oder verarmt, war ihr Kampf gegen das Christenthum ein Kampf um die Existenz ihrer selbst und der ihrigen. Daraus erklärt sich ohne Mühe ihre nie rastende Thätigkeit, dem Christenthum durch die boshaftesten Verleumdungen, Unterstellung der gräßlichsten Unthaten, öffentlichen Spott, heimliche Anklagen, Irreleitung der Machthaber und Aufhetzung des Pöbels entgegenzuwirken. Mit Ausnahme jener Christenverfolgungen, die im Blutdurst einzelner Kaiser und Statthalter wurzelten — und auch für diese waren die Priester gefügige Werkzeuge — sind alle übrigen ihnen auf Rechnung zu schreiben. Ihrem Einfluße vermochten sich selbst mildgesinnte Herrscher nicht zu entziehen, weil sie verschmitzt genug die Gefährdung des Staatswohles durch die Christen, als Hauptgrund ihrer Umtriebe gegen sie in den Vordergrund stellten. Schon darum hatte das Christenthum gegenüber den Germanen eine weit vortheilhaftere Stellung; denn die Germanen hatten keine ausgesonderte Priesterschaft; ihre Wahrsager können keineswegs als solche gelten.

Aber trotz Alldem trug das Römerthum dennoch mehrere Elemente in sich, die man wenigstens als B e h e l f e zur Ausbreitung des Christenthums ansehen darf. Als die Fülle der Zeiten gekommen war, fand das Christenthum einen bereits gelockerten Boden. Erstlich war unmittelbar vor dem Auftreten des Christenthums die Herstellung des Weltreiches vollendet worden; damit waren zwischen allen civilisirten Völkern die Schranken, welche den Verkehr hindern konnten, gefallen; der colossale Leib, dessen Beseelung die erste Aufgabe des Christenthums war, streckte seine Riesenglieder an allen Meeren und Strömen der damals bekannten Welt. — Wie laut Zeugnisses der namhaftesten Gelehrten der Neuzeit sich ein monotheistischer Zug, ein Nachklang der Uroffenbarung, durch die Mythologien aller Völker des Alterthums wand, der selbst durch die widersinnigsten Entartungen des Heidenthums nicht verwischt werden konnte; so ist in der Zeit, in welcher der ewige Sohn Gottes Mensch wurde, ein anderer Zug, der durch alle Völker ging, ebenso unverkennbar, nämlich ein allgemeines Gefühl menschlicher H i l f s- u n d E r l ö s u n g s- B e d ü r f t i g k e i t. Ich erinnere hier nur an die, man möchte fast meinen, prophetische Ekloge V. Virgils, sowie an Schriften Plato's und Cicero's, von welch letzterem der hl. Augustin so treffend sagt: „Die Sache sah er, die Ursache kannte er nicht, weil er in den heiligen Schriften nicht unterrichtet war“, es war aber von der Hilflosigkeit der menschlichen Natur die Rede. Man möchte wahrlich diese Stellen heidnischer Schriftsteller für den Wiederhall der von unnennbarer Sehnsucht zeugenden Worte des Propheten halten: „Thauet Himmel den Gerechten, Wolken regnet ihn herab, es öffne sich die Erde und keime den Erlöser“. — Was aber für unsere Aufgabe besonders betont zu werden verdient, ist die Thatsache, daß dieses Gefühl der Hilfs- und Erlösungs-Bedürftigkeit mit dem Wachsen der Noth sich steigerte, und in der Epoche, in welche die m a s s e n h a f t e B e k e h r u n g a u c h d e r E i n w o h n e r u n s e r e r L ä n d e r g r u p p e fällt, am augenfälligsten hervortritt. Diese Epoche war aber jene vom Kaiser Gallienus

bis zum Ausbruch der diokletianischen Verfolgung (261—303). In dieser Epoche hatte das Elend der römischen Menschheit den Höhepunkt erreicht; genau genommen aber noch vor der Regierungszeit des K. Aurelian, unter den Kaisern Valerian und Gallienus. Die Alemannen drangen in Gallien ein, das trajanische Dacien ging verloren, Griechenland, Macedonien, Pontus und das übrige Kleinasien waren den Verwüstungen der Gothen preisgegeben, die Germanen drangen bis Spanien vor, die Parther nahmen Mesopotamien und Syrien. K. Valerian kriegte gegen Schapur, den Perserkönig, gerieth in dessen Gefangenschaft und starb in schmachvollem Elende. Sein Sohn hing in rathloser Verzweiflung seinen pflichtwidrigen Leidenschaften nach; in 8—9 Jahren traten fast gleichzeitig 19 Gegenkaiser auf, mehr von der Trostlosigkeit der Lage, als ihrem eigenen Ehrgeize hervorgerufen. „Zu diesen bürgerlichen Uebeln kamen noch schreckenverbreitende Naturereignisse und die verheerende Pest. Es ist das V. Consulat des Kaisers Gallienus (J. 262), welches durch jene Naturereignisse merkwürdig wurde. Die Erde wurde heftig erschüttert, man vernahm aus ihr ein donnerartiges Getöse und mehrere Tage hindurch blieb der Himmel verfinstert. Viele Gebäude wurden sammt ihren Bewohnern von der Erde verschlungen. Viele Menschen starben aus Furcht. Am meisten litt Asien, aber auch Afrika und Rom wurden erschüttert. An sehr vielen Orten stiegen böse Dünste aus der Erde empor, die Vertiefungen füllten sich mit Salzwasser und viele Städte wurden vom Meere überflutet. Noch weit schrecklicher waren die Verwüstungen durch die Pest. Schon unter den Kaisern Gallus und Volusianus (J. 253) von Aethiopien ausgegangen, wüthete sie nun schon in das zehnte Jahr, zuerst im Süden, dann im Oriente. Endlich drang sie in die übrigen Theile des Reiches, nahm einen großen Theil der Bevölkerung hinweg, und machte viele Gegenden menschenleer. Auch Rom und Griechenland wurden von der mörderischen Seuche heimgesucht, welche hie und da 5000 Menschen an einem Tage wegraffte und einen Grad erreichte, wie zu keiner Zeit vorher. Allein das Menschenleben hatte allen Reiz verloren, und der Pestkranke konnte sich noch glücklich schätzen, weil ihm der Tod als Retter aus maßlosem Elende erschien". (Fast wörtlich aus Trebellius Polli, Pomponius Lätus und Zosimus.[1]) — Daß unsere Länder wie von der Pest, so von den Barbaren-Einfällen schwer zu leiden hatten, bezeugt uns Eumenius[2]) in der Beziehung auf letztere mit den Worten: „Rhätien ging verloren, Noricum und die beiden Pannonien wurden verwüstet" (»Amissis Rhaetiis Noricum Pannoniaeque vastatae«). Die allgemeinen Folgen des allgemeinen Elends trafen selbstverständlich das ganze Reich. — In so entsetzlichen Nöthen griff die geängstigte Menschheit auch jetzt, wie schon von jeher nach allen Mitteln, von denen sie irgendwelche Hilfe erwarten zu können glaubte. Da sich die Hilfe der einheimischen Götter schon bei frühern Calamitäten als unwirksam erwiesen hatte, fanden fremde Culte Eingang in den

[1]) Nach der Zusammenstellung Fr. v. Ankershofens Gesch. Kärnt. Bd. I. S. 98. 99.
[2]) Panegyr. Constantii c. x.

römisch griechischen Götterkreis. Besonders damals ereignete sich, was der große Papst Leo I. später so treffend tadelte: „Als diese Stadt (Rom nämlich) fast alle Völker beherrschte, diente sie den Irrthümern aller Völker und glaubte eine große Religion angenommen zu haben, weil sie keinen Irrwahn von sich wies". (»Haec civitas ... cum pene omnibus dominaretur gentibus, omnium gentium serviebat erroribus: et magnam sibi videbatur assumsisse religionem, quia nullam respuebat falsitatem.«) Man hatte es schon früher versucht, den Mithras- und Isisdienst in Rom einzuführen, war aber jedesmal auf Hindernisse gestoßen, in der Zeit fast allgemeinen Verzagens gelang es aber. Septimius Severus und Alexander Severus hatten im nämlichen Jahrhundert, jener den Isis-, dieser den Mithrasdienst mit einem geheimnißvollen Nimbus von Mysterien bereichert, deren äußere Formen größtentheils vom Christenthum entlehnt waren. Sie hatten dieß wohl in der böswilligen Absicht gethan, dem Christenthum seinen Reiz zu nehmen, und es als überflüssig erscheinen zu lassen. Und wozu auch eine Religion voll demüthigender Lehren und pflichtmäßiger Entbehrungen, wenn heitere, heidnische Culte, dieselben Lehren, dieselben Tröstungen ohne Beimengung jedwelches Lästigen boten? Aber auch hierin hatte sich der menschliche Aberwitz verrechnet. Gerade diese, dem Christenthum abgeborgten Mysterien wurden theilweise zur Brücke in das Christenthum hinüber, als sich in allgemeiner Noth auch die von den eingeführten fremden Gottheiten erhoffte Hilfe als Täuschung erwies. Man wendete sich gewiß um so williger der wahren Erlösung durch das Christenthum zu, weil man der freudigen Resignation der Christen in den quälendsten Lebenslagen, ja sogar unter den ausgesuchtesten Peinigungen des Martyriums eine aufrichtige Bewunderung nicht versagen konnte. Was war unter solchen Umständen natürlicher als der Wunsch, selbst in den Besitz jener Tröstungen und Seelenstärke zu gelangen, die man an den Christen anzustaunen genöthigt war? Zu den massenhaften Uebertritten zum Christenthum, wie sie gerade in der Periode von Gallienus bis auf Diokletian vorkommen (und wenigstens eine Million Christen, die in der Verfolgung von 302—312 bluteten, sind doch sicherlich ein schlagender Beweis für ihre Menge) — mag freilich das nun schon über zweihundert Jahre dauernde Zusammenleben der Heiden mit den Christen Vieles beigetragen haben. Handelte es sich doch vorzugsweise um die Ausmerzung der crassen Vorurtheile, welche die Heidenwelt gegen das Christenthum hegte. Obwohl ich aber nicht die mindeste Neigung habe, das sogenannte Urchristenthum auf Kosten späterer christlicher Zustände in die Engelssphären zu erheben, wie dieß gewisse halbunterrichtete Eiferer in der Gewohnheit haben, werde ich doch gewiß den heroischen Tugenden und insbesondere der rückhaltslosen Liebe, nie meine tiefste Anerkennung und Verehrung versagen, für die uns, wenn sie uns nicht schon aus unseren heimischen Quellen bekannt wäre, der den Heiden oft abgedrungene Ausruf vollgiltiges Zeugniß wäre: „Seht doch, wie sie sich lieben".

III. Capitel.

Germanenthum und Christenthum.

Die Donau und der Rhein waren ohngefähr von dem Beginne der christlichen Zeitrechnung bis zum Einsturze des römischen Weltreiches die natürlichen Schutzwehren desselben, zugleich aber auch des jungen Christenthums gewesen. Es liegt in dieser Gemeinsamkeit des Interesses des Römerreiches und des Christenthums, wie im ganzen Verlaufe der Geschichte, etwas unbestreitbar Providentielles. Seit Jahrhunderten hatte die göttliche Vorsehung den allmähligen Aufbau des römischen Weltreiches begünstigt; das Wort des Dichters: Flavus Tiberis coelo gratissimus amnis, streift an's Prophetische. Aber die Vorsehung baute im Weltreiche nicht die herzlose Bastille der antiken Menschheit, sondern die rauhe Schale für den edelsten Kern, — für die allgemeine Erlösungsanstalt der Menschheit aller Zeiten und Länder, für die römisch-katholische Universalreligion. Sobald der Kern zur umfassendsten Befruchtung gereift war, platzte die Schale nach einem geistigen Naturgesetze. Bis dorthin aber schützte das Weltreich das sich entwickelnde Christenthum vor dem Andrange der Barbarei, indem es sich selbst schützte. Getrieben von einem ihnen ebenso unklaren als unwiderstehlichen, wohl von der Vorsehung ihrer Brust eingepflanzten Drange pochten die germanischen Völker im Norden der Donau und im Osten des Rheins zu wiederholten Malen an die Pforten des Reiches: sie pochten ungestüm um Einlaß. Erst als sie außerhalb in der Schule des Völkerlebens gereift, und das erstarkte Christenthum im Innern zu ihrem Empfange bereit war, erzwangen sie den Eintritt mit Gewalt; aber ihr Ueberschreiten des einen oder andern Stromes war für sie der Gang zur Taufe. Was ein christlicher Philosoph des Alterthums von der menschlichen Seele im Allgemeinen behauptet hatte: anima naturaliter christiana, kann mit vollem Rechte unter allen Völkern von den germanischen vorzugsweise ausgesprochen werden, obwohl andrerseits nicht in Abrede gestellt werden soll, daß auch im germanischen Volkscharakter Manches lag, was der Annahme des Christenthums höchst hinderlich war. Hiezu rechne ich vor Allem einen hohen Grad von Barbarei, welcher sich unsere Voreltern nur sehr langsam entwanden. Die mit den nationalen Gewohnheiten und ihrem dürftig entwickelten Staatsleben innig verwachsenen Haupt-Beschäftigungen der Freien, also des eigentlichen Kerns des Volkes, welche einfach in fast ununterbrochenem Kampfe mit Nachbarstämmen, und wo dieser zeitweis ruhte, im Kampfe mit den Thieren des Waldes, oder der Jagd, bestanden, waren keineswegs geeignet, die rohen Sitten zu sänftigen. Die friedlichen Geschäfte des Ackerbaues waren bei ihnen als verächtliche den Greisen, Weibern und Sklaven überlassen. Die Künste des Friedens waren für sie Jahrhunderte lang so gut als gar nicht vorhanden; ihre Industrie war auf die Zähmung des Schlachtroßes und auf die Anfertigung und Vervollkommnung der Waffe beschränkt. Mit

der angeborenen Rohheit ging bei **einzelnen Stämmen** eine sittliche Verkommenheit Hand in Hand, die ihnen einen Platz unter dem unvernünftigen Vieh anweist; so werden z. B. den Herulern in geschlechtlicher Beziehung Verworfenheiten nachgesagt, die man sogar nachzuerzählen Anstand nehmen muß. — Ein Laster haben aber alle germanischen Stämme miteinander gemein, jenes der **Trunksucht**, und C. **Tacitus**, dem man eine ziemlich genaue Kenntniß ihrer Gesittung nicht absprechen kann, bemerkt mit Recht, daß sie durch Förderung ihrer Leidenschaft für geistige Getränke leichter zu besiegen wären, als mit den römischen Waffen. — Besonders schroff stand aber ihre tief in der Mythologie wurzelnde Anschauung von dem höchsten Werthe des **Heldenthums** der demüthigen Lehre des **Gekreuzigten** gegenüber. Für den Heroismus einer Duldergröße mangelte ihnen aller Sinn. Einen Gott anzuerkennen und anzubeten, der als Mensch in den von ihnen verachtetsten Verhältnissen zur Welt kam und lebte, der sein Leben lang kein Schwert geschwungen, der, obgleich allmächtig, sich mit Lammesgeduld von seinen Feinden mißhandeln ließ, der unter dem vernichtenden Hohne derselben den Verbrechertod am Kreuze starb, nachdem er zuvor noch, statt sich zu rächen, für sie um Verzeihung gebeten; einen Gott in solch selbstgewählter Erniedrigung anzubeten, das mußte ihnen am schwersten fallen. Es ist bekannt, daß Glaubensprediger in einfach apostolischer Mönchstracht von germanischen Stämmen mit Verachtung abgewiesen, in reichem bischöflichen Ornate wiedererscheinend bereitwilliges Gehör fanden. Im Hinblick auf diesen schneidenden Gegensatz germanischer und christlicher Anschauung stimme ich gerne der vermittelnden Erklärung **Wietersheim's**[1] bei, daß die verkehrte Erhebung des Heldenthums die Annahme des Christenthums Seitens der Germanen darum nicht **wesentlich** behinderte, weil die neubekehrten Völker mit der christlichen Sittenlehre es Anfangs nicht sehr genau nahmen und nach wie vor Raubkrieg, Blutrache und gewaffnete Selbsthilfe sich erlaubten. Die noch in unsern Tagen unter Christen (freilich was für Christen!) vorkommenden Duelle sind ein schmähliches Ueberbleibsel alten Heidenthums, aber auch ein Beleg für die Richtigkeit der Erklärung **Wietersheim's**.

So schwer nun diese hervorstechenden Mängel des germanischen Nationalcharakters bezüglich des Widerstrebens gegen das Christenthum in die Wagschale fallen, trug der germanische Charakter und urdeutsches Volksleben doch auch viele Elemente in sich, die zur Annahme des Christenthums besonders befähigten. Durch mannigfache Berührungen mit den civilisirten Römern streiften unsere Voraltern ihre angeborene Barbarei allmählig mehr und mehr ab. Geistreich erörtert **Wietersheim**[2] in dieser Hinsicht: „daß der vom II. bis mit dem VI. Jahrhunderte immer inniger und allgemeiner gewordene Verkehr zwischen Römern und Germanen auf die nationale Entwickelung Letzterer von dem tiefeingreifendsten Einflusse sein mußte, bedarf in der That nur der Erwähnung, nicht erst der Begründung. Germanen waren römische Unterthanen, Soldaten, Heerführer und hohe Staatsbeamte, aber

[1]) Das Christenthum bei den Germanen. I. S. 103. f. [2]) L. c. S. 100 f.

auch Bundesgenossen. . . . . Zahllose Germanen dienten unter den Römern, zahllose Römer den Germanen als Sklaven, ja auch freie Bürger römischer Nation oder Bildung waren ersteren in den eroberten Landschaften vorübergehend oder bleibend unterworfen. Aus diesen oder aus Ueberläufern wählten sich, wie wir dieß von dem V. Jahrhundert mit Sicherheit wissen, — die barbarischen Fürsten ihre Geheimschreiber und Vertrauten. Von besonderem Einfluße waren ferner die zahlreichen Söhne der Fürsten, die als Geißeln viele Jahre lang in Rom erzogen und gebildet wurden, wie wir dieß von dem Chauken Nebisgast[1]), dem Alemannen Mederich und des Gothenkönigs Ariarich's Sohne erfahren. . . . . Wer kann hienach zweifeln, daß römische Cultur und römische Glaubenslehren, sowohl heidnische als christliche bei den Germanen immermehr Eingang fanden". Nachdem die germanischen Völker durch den soeben nachgewiesenen lebhaften und lange dauernden Verkehr mit den Römern auf eine höhere Stufe der Civilisation gebracht worden, und somit eines der größten Hindernisse gegen die Annahme des Christenthums mit der Abnahme der Barbarei wegfiel, wurde es ihren Glaubenspredigern um so leichter, an jene äußern Zustände und Gemüthseigenheiten anzuknüpfen, welche der Einführung der Heilslehre bei den Germanen besonders günstig waren. Unter diesen nimmt der Mangel einer heidnisch-germanischen Priesterschaft meines Erachtens die erste Stelle ein. Treffend sagt auch hierüber wieder Wietersheim[2]): „Die Mächtigkeit des religiösen Lebens in einem Volke äußert sich vor Allem in dem Dasein und dem Einfluße eines besondern Priesterstandes. Wir haben hiebei nur an die Aegypter, Juden, Gallier und deren Druiden, sowie an den Buddhismus und dessen ganzen hierarchischen Apparat zu erinnern. — Mit inniger Theilnahme lauschte die Masse des jüdischen Volkes dem Herrn, aber das Priesterthum schlug ihn an's Kreuz. . . . . Daß nun bei den Germanen ein eigener Priesterstand ursprünglich nicht existirte, ist allbekannt; und wenn mit dem Fortschritte der Entwickelung auch in dieser Hinsicht später eine Theilung der Aemter eintrat, so hat sich doch ein vom Volke abgesonderter, durch Privatinteressen zusammengehaltener Priesterstand sicherlich niemals ausgebildet, da sich von einem solchen und einem darauf gegründeten theokratischen Regimente in den Quellen keinerlei Spur findet. (Der Oberpriester Sinistus, den Amm. Marcellinus XXVIII. 6. an dieser unkritischen Stelle erwähnt, bewiese höchstens bei den Burgundern eine Ausnahme.) Der Hauptwiderstand gegen das Christenthum war also nicht vorhanden." Wenn man den Verlauf der Einführung des Christenthums bei den Römern und Germanen miteinander vergleicht, so muß es sehr auffallen, daß bei den Römern in zehn Christenverfolgungen nahezu zwei Millionen Christen für ihre Ueberzeugung bluten mußten, bis die Heilslehre und ihre Anstalten vollen Bestand erreichten, während bei germanischen Nationen wohl auch Christenverfolgungen ausbrachen, sich aber auf eine ohne Vergleich geringere Anzahl von Opfern beschränkten, und weit hinter jener kanibalischen Grausamkeit zurück-

[1]) Zosimus. III. 7. [2]) L. c. I. S. 105.

blieben, mit der sich das damals civilisirteste Volk der Welt besudelte. Freilich waren die Gothen in der zweiten Hälfte des IV. Jahrhunderts und die Westgothen später noch, besonders unter Alarich, grausame Verfolger der katholischen Christen, dabei ist aber ja nicht zu übersehen, daß sie damals bereits Arianer waren; wie wüthend aber die arianischen Bischöfe, wo sie zur Herrschaft gelangten, gegen die Katholiken vorgingen, bedarf wieder nur der Erinnerung, nicht des Nachweises. Daß die Sachsen unbarmherzig mit den Katholiken umgingen ist bekannt; aber eben so bekannt, das politische Motiv ihrer Unbarmherzigkeit, ihr zäher Widerstand gegen die Eroberungssucht der Franken und namentlich Karl's d. Gr. der sich, das ist nicht zu leugnen, des katholischen Glaubens öfter, als sich rechtfertigen ließe, zur Ausbreitung seiner Herrschaft bediente. Auf denselben Grund möchte ich auch die Brutalität der nordsächsischen Friesen gegen den glorreichen Apostel Germaniens, Bonifacius und seiner Genossen zurückführen. Als auffallende Thatsache ist in der Geschichte einzuregistriren, daß die wildesten unter den deutschen Stämmen, und die wegen ihrer Barbarei zum Christenthume nicht befähigten, nämlich die heidnischen Vandalen und die größtentheils nicht christlichen Heruler, durch Zulassung der waltenden Vorsehung, wie schädliches Ungeziefer spurlos von der Erde vertilgt wurden (von den Herulern sind nur einige Ortsnamen Harlanden erkennbar), worin ich nur die Bewährung des göttlichen Rathschlußes erblicken kann: »Regnum quod tibi non servierit peribit«.

Abgesehen von der dem Christenthum hinderlichen Apotheose des Heldenthums lag sogar in der Götterlehre der Germanen, als deren beiläufigen Inbegriff man die nordische Edda annimmt, ein die Einführung des Christenthums begünstigendes Element. In neuerer Zeit hat mit Recht H. Rückert in seiner Culturgeschichte des deutschen Volkes, und nach ihm W. Kraft in seinen Anfängen der christlichen Kirche bei den germanischen Völkern darauf aufmerksam gemacht. Kraft sagt[1]): „Was die Edda auszeichnet, ist der geistige Gehalt und die durch das ganze System sich hinziehende religiös-sittliche Tendenz, ... welche der christlichen Offenbarung vorbereitend die Wege gebahnt hat." Er erkennt diesen ethischen Charakter des germanischen Heidenthums ebenfalls im Kampfe der Götter gegen die Riesenwelt (Kampf des Guten und Bösen): „Auch die Lehre von der Vergeltung, fährt er fort[2]), nach dem Tode, von dem Gerichte und den unterweltlichen Strafleiden lasse sich darauf zurückführen." Hiemit schließt er sich theilweise der Anschauung Rückerts[3]) an, der in der eigenthümlichen Lehre germanischer Mythologie vom Untergange der Welt sammt den Göttern, oder der Götterdämmerung eine weitere Vorbereitung zum Christenthum erblickt.

„Schwarz wird die Sonne, die Erde sinkt in's Meer,
Vom Himmel fallen die heitern Sterne;
Glutwirbel umwühlen den allnährenden Weltbaum,
Die heiße Lohe beleckt den Himmel".

---

[1]) L. c. S. 143. [2]) L. c. S. 199. [3]) L. c. Cap. 5. 6. 7. S. 108—186.

Mit diesen Worten wird die Götterdämmerung in der Wöluspa 57. geschildert. „Gewiß, fährt Rückert fort, mußte eine solche Lehre nicht nur den Glauben an die Allmacht der Götter erschüttern, sondern auch im Volke ein Gefühl von Fried- und Trostlosigkeit, daher von Verzweiflung an der Menschheit hervorrufen, gegen welche die erhabene Christenlehre vom ewigen Frieden und ewiger Seligkeit den herzgewinnendsten Gegenstand bildete." An diese geistreichen Anschauungen möchte ich mit Wietersheim[1]) nur die Bemerkung fügen, daß es als gewagt erscheine, von der gegen neun Jahrhunderte fortgebildeten Mythe des Nordens auf specielle Glaubensansichten der Germanen des Südens und dazu vom XIII. Jahrhunderte auf das IV. zurückzuschließen; und ob die Lehre der Edda von der Weltverjüngung, welche dem Weltuntergange folgt, — an und für sich allgemein und vag gehalten, — in alter Zeit zu den Südgermanen gedrungen sei, ist wenigstens sehr zweifelhaft. Wie dem sein möge, den Entwickelungen und Begründungen Kraft's[2]) im Abschnitte: „Die mythologische Prädisposition der germanischen Völker für das Christenthum", wird man im Allgemeinen seine Zustimmung ebensowenig versagen können, als die vollste Anerkennung tiefer Forschung.

Neben diesen in nationalen Zuständen wurzelnden Eigenthümlichkeiten der germanischen Völker werden, als für die Annahme des Christenthums besonders befähigend, noch drei Gemütheigenschaften der Söhne desselben Volkes hervorzuheben sein: ich meine die Innerlichkeit, die reinere Sittlichkeit und die Treue gegen die angestammten Fürsten. Man wird nicht in Abrede stellen wollen, daß die äußere Natur und unmittelbare Umgebung, in denen man lebt, einen entschiedenen Einfluß auf die Gemüthsbildung ausübe. Das Gemüth des Sohnes der großartigen Alpenwelt ist reicher, ich möchte sagen romantischer, als jenes des Bewohners der langweiligen Niederungen. Letzterer ist fast in der Regel flacheren Herzens wie die gestaltlosen Ebenen, auf denen er wandelt. Was in dieser Richtung vom Individuum oder der Familie und ihrer Gegend gilt, wird umsomehr in einer andern Richtung vom Volke und dem Klima gelten, dessen Einflüßen es Jahrhunderte lang ausgesetzt ist. Stimmt der lachende südliche Himmel zur Lebensfreude und zum Sinnengenuße, so wecken der düstere, graue Himmel des Nordens und seine langen Winter mehr trübe als heitere Vorstellungen. Darum mußte die religiöse Richtung der germanischen Völker sich ernster, beschaulicher, innerlicher gestalten, als jene der klassischen Völker des Südens. Wohl fehlte auch jenen die nationale Beziehung des Cultus nicht, hatte aber auf die dünnere, weitzerstreute Bevölkerung geringern Einfluß. Ich finde eine Bestätigung dieser Ansicht in den kirchlichen Baustylen des Mittelalters, das, wie mir scheint, die volksthümlichen Eigenheiten wie kein anderes zum Ausdrucke gebracht hat, etwa nur die altägyptischen und die klassisch-griechischen Bauwerke ausgenommen. Ist einerseits der spätrömische Basilikenstyl vorzugsweise in Italien heimisch, so ist es der massen-

[1]) Völkerwand. IV. S. 99. 105. [2]) Abschn. XI. S. 128—212.

hafte, sogenannte romanische oder Rundbogenstyl in Deutschland geworden: die heitere Renaissance bin ich geneigt für die Eigenthümlichkeit des Südens zu halten, die tieferste Gothik für jene des Nordens. Die Gothik den altdeutschen Baustyl zu heißen, ist meines Dafürhaltens eine Einseitigkeit. — Daß eine ernste, beschauliche, innerliche Gemüthsrichtung ganz besonders befähigte, sich der Christuslehre mit ihren tiefen, die Seele in ihrem Wesen erfassenden, einerseits niederschmetternd schrecklichen, andrerseits erbarmungsvoll tröstlichen Geheimnissen hinzugeben, wird kaum einer Ausführung bedürfen. Die mit den Dogmen unzertrennlich verwebte christliche Sittenlehre fand bei den Germanen einen wohl vorbereiteteren Boden, als bei irgend einem andern Volke. Für die Grundlage derselben, das große Gebot der Liebe, hatten die Germanen unbezweifelt ein richtigeres Verständniß, als die Römer. „Dieß bewährt ihr Verhältniß zu den Frauen, sagt Wietersheim[1]), — und selbst zum Gesinde, die Liebe und Treue in der Ehe neben weit größerer Sittenreinheit im Allgemeinen". Diese Tugenden rühmt Tacitus an ihnen, der Rom in seiner sittlichen Verkommenheit kannte, und zollt ihnen die tiefste Bewunderung. Gegenüber den Römern hatte das Christenthum den, wie man meinen möchte, vergeblichen Kampf für die Würde und Gleichberechtigung des Weibes aufzunehmen und durchzufechten, bei den Germanen fand es das Weib nicht als erste Sklavin, nicht als Rivalin mehrerer Concubinen; Ehebruch war bei den Germanen etwas Unerhörtes, gegen Libertinismus hatten sie nicht einmal eine Strafe, sie kannten dieses verderbliche Ungethüm nicht. Das Gemüth der Germanen war also für christliche Glaubens- und Sittenlehre wie ein von der Vorsehung mit einer gewissen Vorliebe gepflegter und empfänglich gemachter Boden.

Das germanische Staatsleben enthielt aber auch noch ein bindendes Element, das eben auch in der Tiefe des Gemüths wurzelte: es war die unverbrüchliche Treue der Unterthanen gegen ihre Fürsten. Gott sei Dank, ein nachhaltiger Fond davon hat sich auch noch auf uns vererbt. Diese Tugend leistete der Einführung des Christenthums entschiedenen Vorschub. Bei den Römern hatte das Christenthum seine demokratische Seite hervorkehren müssen, um von unten aufwärts zur Herrschaft zu gelangen: es war den Weg des Pflanzenlebens gegangen, das den Lebenssaft von den Wurzeln durch die Fasern in die Aeste und Zweige der Breite und empor zum höchsten Wipfel trägt; bei den Germanen ging es entgegengesetzt den monarchisch-aristokratischen, oder den Weg des lebendigen Organismus, es bemächtigte sich des Herzens und theilte von da aus sein Blut dem Leibe und den Gliedern mit. Hier wendete sich die Evangeliumspredigt vorzugsweise an die gekrönten Häupter des Volkes: waren sie gewonnen, so war es gewiß auch zuerst die ausgebreitete, mächtige Gefolgschaft und dann alle Male die Masse des ganzen Volkes. Geistreich sagt Wietersheim auch in dieser Beziehung wieder[1]): „Die hingebende Treue für Fürsten und Gefolgsherren ruhte

[1]) L. c. S. 104.

bei den germanischen Völkern im Gemüthe, d. i. in der hingebenden Anhänglichkeit an die Person, nicht wie die oft so erhebende Vaterlandsliebe in den Anfängen der Griechen und Römer, auf nationalem Stolze und Bewußtsein." Daß manche der dem Christenthum gewonnenen germanischen Machthaber, und namentlich der größte derselben, der Gründer der germanisch-christlichen Weltmonarchie gar bald die geistererobernde Macht des Christenthums anerkannten, und vorzugsweise im Hinblicke auf politische Ziele in der Verbreitung desselben dem Schwertkreuze den Vorzug vor dem Holzkreuze des Missionärs einräumten, ist innig zu bedauern und hat der Kirche blutige Früchte getragen.

Die bisher aufgezählten und beleuchteten Ursachen, sie mögen sich auch noch so wirksam erwiesen haben, sind insgesammt mehr negativ vorbereitender, bahnräumender Natur; die positivste und wirksamste war immer die innere Macht der christlichen Wahrheit; sie ist der wesentlichste und entscheidende Grund der Völker, der Germanen sowohl als der Römer. Wietersheim, dem ich sonst so gerne folge, sagt: „Der Glaube ist ein Bedürfniß, aber auch ein Erzeugniß der Seele" und spricht mit dem ersten Theile dieses Grundsatzes eine unbestreitbare Wahrheit aus, und mit dem zweiten einen ebenso großen Irrthum, denn „der Glaube ist ein Erzeugniß der Gnade". Die Gnade hat aber wie ihre eigenen Ziele, so ihre eigenen Mittel, um sie zu erreichen. Sie bedient sich oft des anscheinend Geringfügigen, um den menschlichen Hochmuth dadurch zu demüthigen, sie weiß aus dem sittlich Bösen noch Gutes zu ziehen, wie die Biene Honig aus den Giftpflanzen: Alle natürlichen Mittel stehen ihr in reichster Auswahl zur Verfügung, und wo die Kraft der natürlichen Mittel außer Verhältniß zu den in ewiger Weisheit vorgesteckten Zielen steht, greift sie mit übernatürlichen Mitteln ein, um den natürlichen eine Energie zu verleihen, die nicht in ihrem Wesen liegt, oder um jene, die in ihrem Wesen läge, unwirksam zu machen, damit sie den Gang der übernatürlichen nicht stören. Schon vom Heilande, dem Gottmenschen, ging eine Kraft aus, welcher keine Krankheitsform, selbst der Tod keinen Widerstand leistete, eine Kraft, die in der Brodvermehrung gleichsam den Wachsthums- und Ausbildungs-Prozeß in einem Augenblicke vollendete, die bei der Hochzeit zu Cana, um nach unsern schwachen Begriffen zu reden, die Atomestellung des Wassers in jene des Weines umwandelte, bei dem Meeressturme das gestörte Gleichgewicht mit der Schwere eines Wortes ausglich, die Macht der Dämone brach; mit einem Worte sein schöpferisches: Es werde, auch in Menschengestalt ausübte. An diesen schöpferischen Kräften ließ er von jeher auch jene Menschen theilnehmen, die seinem Rufe gemäß durch treue Mitwirkung mit der verliehenen Gnade die christliche Vollkommenheit errangen, und sich dadurch in den ursprünglichen Zustand der Gottähnlichkeit zurückversetzten. So sehen wir es bei den Aposteln mit ihren ordentlichen und außerordentlichen Gaben des hl. Geistes, so, je nach Maßgabe des Bedürfnisses, bei jenen Männern, die in spätern Jahr-

[1]) L. c. S. 104.

hunderten das apostolische Amt zu üben hatten, oder als Apostel in kleinern Kreisen zur höchsten Vollkommenheit berufen waren. Die Wunder bei der Verbreitung des Glaubens leugnen zu wollen, widerspricht dem Glauben, der Geschichte, dem gesunden Menschenverstande, denn, um mit dem hl. Augustin zu reden, wenn der Glaube ohne Wunder verbreitet worden wäre, so wäre dieß selbst das größte Wunder. — Daß die Gabe der Wunder auch den Aposteln unserer Länder innewohnte, beweist die von Eugippius dem Jünger und Augenzeugen geschriebene Vita S. Severini, der mit ihr in ausgedehnter Weise begnadigt war, sowie die von Allen als echt anerkannte Vita primigenia S. Ruperti, welche von ihm sagt: „daß er in Lorch viele an verschiedenen Gebresten darnieder liegende Kranke durch Anrufung der Kraft Gottes geheilt habe . . . . . und daß sein Grab bis auf den heutigen Tag unzählige Wohlthaten von Krankenheilungen verherrlichen."

Eine wichtige Frage, die sich auch Wietersheim stellt, kann hier nicht übergangen werden: Wie es nämlich kam, daß die Ostgermanen sich fast insgesammt dem arianischen Bekenntnisse zuwandten? Wietersheim ist bestrebt, hierüber Aufschlüsse zu geben, die alle miteinander, von seinem Standpunkt aus, ganz plausibel erscheinen mögen, denen ich aber nur theilweise beizustimmen vermag. Ohne mich hier in die Christianisirungs-Geschichte der Gothen näher einlassen zu wollen, werden einige Thatsachen festgestellt werden müssen, um unter dem Lichte, das sie verbreiten, der Sache auf den Grund zu sehen. Einmal steht fest, daß jener Bruchtheil der Gothen, welcher im dritten Decennium des IV. Jahrhunderts schon christlich war, dem katholischen Bekenntnisse angehörte, denn die Nation war im Jahre 325 beim ökumenischen Concilium von Nicäa durch Theophilus, Bischof der Gothen, vertreten. Dann steht wieder fest, daß man die Lehre des Arius gleich bei ihrem Auftreten nicht für eine gleichgiltige Schulfrage ansah, sondern daß ihr damals schon das katholische Bewußtsein allenthalben entschieden entgegentrat. Wietersheim beruft sich daher vergeblich auf das Schreiben des Kaisers Constantin an den Metropoliten Alexander und Arius, worin er den Streit über etwas an und für sich Unerforschliches für müßig erklärt; denn der Kaiser ist keine kirchliche Autorität und urtheilt incompetent über etwas ab, was er zudem nicht versteht. Seine Hinneigung zu Arianismus ist bekannt; daß sie größer war, als ihm zur Ehre gereichen könnte, bewies er unbestreitbar durch die harte Behandlung, mit welcher er gegen den Vorkämpfer der katholischen Lehre, den hl. Athanasius verfuhr. Ebenso unbegründet ist die Ansicht Wietersheim's, die er mit den Worten ausspricht: „Wir glauben daher, daß die Gothen Anfangs eben nur Christen sein wollten, ohne sich mit Entschiedenheit für dieses oder jenes Bekenntniß auszusprechen". Das hohle Phantom eines Christenthums, das sich zu keinem Bekenntnisse bekennt, ist eine Erfindung der Neuzeit. So lang noch ein bestimmt formulirtes Symbolum, in unserm Falle das Nicänische mangelte, bewiesen Partialkirchen ihr Glaubensbekenntniß durch

die kirchliche Gemeinschaft mit andern bischöflichen Stühlen, am klarsten aber durch den Gehorsam (beziehentlich Ungehorsam) gegen den apostolischen Stuhl in Rom. Ebenso vermag ich nicht zu begreifen, wie nach Wietersheim's Ansicht die arianische Auffassung der Dreieinigkeitslehre dem schlichten Volksgeiste unstreitig einfacher und faßlicher erschienen sein soll, als die durchaus mystische der orthodoxen Kirche. Ein Christenthum ohne Christus halte ich nicht für etwas Einfaches und Faßliches, sondern für das Unbegreiflichste des Unbegreiflichen, d. h. für eine Absurdität. Wietersheim scheint aber selbst in die Unterscheidungslehre des katholischen und arianischen Lehrbegriffs nicht eingedrungen zu sein, woher seine falschen Raisonnements rühren dürften. — Nach diesen Erläuterungen sind wir der Lösung der oben gestellten Frage ganz nahe gerückt. Daß es bei den Ostgothen, die unter Fridigern, gedrängt von den Hunen, auf römisches Gebiet übertraten, vorzugsweise politische Beweggründe waren, die sie zum Abfall vom katholischen Glauben und zur Annahme der arianischen Irrlehre vermochten, hat auch Wietersheim richtig angegeben. Der Uebertritt erfolgte nach den nöthigen Unterhandlungen mit dem fanatischen Arianer, Kaiser Valens, der die Annahme des Arianismus zur Bedingung sine qua non der Erlaubniß auf römischen Boden überzusiedeln, gemacht haben dürfte. Wietersheim irrt sich aber darin, daß er meint, die Gothen hätten ohne Abfall und Gewissensverletzung Arianer werden können, „da die ganze Streitfrage bei ihnen bisher mehr als eine offene angesehen wurde". Sie war dieß schon alleranfangs nicht, und nach den Conciliar-Beschlüssen von Nicäa 325 und Sardica 344 kann denn doch nach kirchlichen Begriffen von einem Offensein der arianischen Frage keine Rede mehr sein: der Uebertritt der Gothen auf römisches Gebiet geschah aber im Jahre 376. Trügen nicht alle Anzeichen, so war der bis dahin katholische Bischof der Gothen, der berühmte Ulfila, der Unterhändler zwischen Fridigern und Valens, — also Diplomat und Verräther an seinem Glauben. Wohl erwarb er sich dadurch hohe Gunst bei Kaiser Valens, der ihn öfter den Moses der Gothen heißt: eine unparteiische Geschichte wird in ihm einen After-Moses sehen, der um eines politischen Vortheils und um einer Kaisersgunst willen sein verrathenes Volk aus dem Gelobten Lande der Wahrheit hinaus in die Wüste der Irrlehre geführt. —

Noch übrigt die Frage, warum auch die Westgothen, als sie sich unter der Regierung des großen Theodosius auf römischen Gebiete niederließen, gleichzeitig nicht Katholiken, sondern Arianer wurden, obwohl ihnen damals, im umgekehrten Verhältnisse zu früherer Zeit, nur politischer Nachtheil daraus erwachsen konnte, indem Theodosius das nicänische Bekenntniß von allen seinen Völkern verlangte, und der Arianismus von ihm unterdrückt wurde? — Daß hiebei das Beispiel ihrer früher Arianer gewordenen östlichen Stammesgenossen verlockend auf sie wirkte, wird kaum in Abrede gestellt werden können; den entscheidenden Grund scheint aber Rückert angegeben zu haben, wenn er sagt, daß eine Art unbewußter Reaction des alten Selbstständigkeitstriebes und der Oppositionsgeist gegen

Rom sie die von Rom verworfene Glaubensform vorziehen ließ. Andrerseits konnte auch Aussicht auf reichere Beute mit im Spiele gewesen sein. Gerade ein gutes Decennium vorher (378) hatten die arianischen Ostgothen ihre Raubzüge an der Save und Drau hinauf vollführt und die grausam behandelten Katholiken überdieß noch ausgeplündert oder gebrandschätzt, wie z. B. die Bürger von Tiburnia. Wären nun die Westgothen katholisch geworden, so hätten sie auf ähnliche Raubzüge von vorneherein verzichten müssen, die sie möglicher Weise damals schon im Schilde führten, und wirklich, sobald sich die Gelegenheit dazu günstig zeigte, nämlich unmittelbar nach dem Tode des Kaisers Theodosius im Jahre 395 begannen, und damit das Signal zur Völkerwanderung im engern Sinne gaben.

Auch die Langobarden finden wir bei ihrem Abzuge aus Pannonien nach Italien ihrer Masse nach dem arianischen Bekenntnisse zugethan, ohne genau bestimmen zu können, wann sie das Heidenthum (theilweise) aufgegeben und sich der arianischen Secte angeschlossen haben. Immerhin bleibt die allgemeine Meinung, daß sie erst in Pannonien, also seit dem Jahr 526 Arianer geworden, auch die wahrscheinlichere. Ihren Uebergang vom Heidenthum zum Arianismus auf Rechnung ihrer längern Nachbarschaft neben den Gothen zu bringen, finde ich wenig Anlaß; denn einmal war sie nur von kurzer Dauer, etwa vom Jahre 487 an, wo sie sich im Rugilande niederließen, dann sind die Berührungspunkte mit den Gothen zu wenige, und ihre spätere Feindseligkeit gegen selbe zu bekannt, als daß man intimere Verhältnisse zwischen beiden Nationen anzunehmen geneigt sein könnte. Ich vermuthe vielmehr während ihres Aufenthaltes in Pannonien einen Vorgang in religiöser Beziehung, wie wir nach ihrer Festsetzung in Oberitalien einen ethischen an ihnen wahrzunehmen Gelegenheit haben. Pannonien war seit der Mitte des IV. Jahrhunderts der eigentliche Sitz des Arianismus. Mit der immer noch ziemlich dichten Stammbevölkerung Pannoniens mengten sich in weit geringerer Anzahl die Langobarden seit dem Jahre 526. Als tapfere Krieger hatten sie die militärische Führerschaft und waren Herren des Landes; in bürgerlicher Beziehung mögen sie mehr in der civilisirtern und weit zahlreichern landsäßigen Bevölkerung aufgegangen sein. Daß eine nicht unbedeutende Anzahl von Pannoniern, ja sogar von Norikern mit ihnen nach Italien zog, scheint meine Ansicht zu bestätigen. In Italien sehen wir aber denselben Vorgang in ethischer mitunter auch in religiöser Beziehung sich mit ihnen wiederholen. Auch hier sind sie gegen die römische Bevölkerung, unter welcher sie sich ansiedeln, numerisch bedeutend in der Minderheit. Sie bewahren sich als Herren des Landes auch hier die militärische Führerschaft; all' ihre soldatisch-technischen Ausdrücke sind fast ohne Ausnahme heute noch deutsch und erscheinen als deutsche in den ältesten specifisch-italienischen Sprachdenkmalen. Schon nach einem halben Jahrhundert sind die Langobarden der katholischen Religion gewonnen, obwohl es viel schwerer ist Häretiker zum wahren Glauben zu bekehren, als Heiden. Um ihre Bekehrung hat wohl die fromme, baivarische Fürstin Theolind das hervorragendste Verdienst, weil

es ihr gelang, die Fürsten in den Schooß der Kirche zu führen, worauf gemäß der germanischen Anhänglichkeit an das angestammte Fürstenhaus die massenhafte Bekehrung der herrschenden Nationalität die unmittelbare Folge war. Wer Gelegenheit hatte, die sprachlichen und volkswirthschaftlichen Verhältnisse der heutigen Lombarden genauer zu beobachten, dem wird gewiß die Thatsache nicht entgangen sein, daß ihre Schreibnamen, ich möchte fast behaupten, ihrem Stamme nach in der Mehrzahl, altgermanisch seien. Sind nun auch die Schreibnamen erst seit dem XIII. und XIV. Jahrhundert ständig geworden, so ist jene Thatsache doch ein sicherer Beweis dafür, daß die altgermanischen Personen- oder Taufnamen der herrschenden Nationalität, aus welchen neben den Gewerbsnamen u. s. w. die meisten Schreibnamen entstanden sind, bis tief herab in's Mittelalter sich erhalten haben. Heutzutage sind aber die Lombarden trotz ihrer im ganzen Jahrhunderte langer deutschen Botmäßigkeit und trotz ihres Landes und ihrer Personen-Namen Italiener vom reinsten Wasser.

Der eine und andere meiner verehrten Leser hat vielleicht erwartet, daß ich zu den zwei Capiteln: „Römische Staatsreligion und Christenthum, — Germanenthum und Christenthum", auch noch ein drittes mit der Signatur: Keltenthum, hinzufügen werde. Insoweit die Urbevölkerung der südostdeutschen Länder, fast ausnahmslos keltischer Abstammung war, erscheint diese Erwartung auf den ersten Anblick als eine berechtigte; wenn man jedoch die ethischen und religiösen Zustände der Urbevölkerung für jenen Zeitraum genauer in's Auge faßt, mit welchem die massenhaftere Bekehrung zum Christenthume in unsern Ländern in Fluß gerieth, so wird man sich leicht überzeugen, daß die keltische Urbevölkerung damals schon so vollständig im Römerthume aufgegangen, oder wie Glück sich körnig ausdrückt, so gänzlich verrömert war, daß von einer nationalen Scheidung der römischen und keltischen Landes-Bevölkerung weder in ethischer, noch in religiöser Beziehung mehr die Rede sein kann. Allerdings haben sich keltische Personen-Namen in den Inschrift-Denkmalen bis in die letzten Römerzeiten erhalten, Fluß- und Bergnamen (erstere besonders häufig) keltischen Idioms sind bekanntlich heute noch allgemein gang und gäbe. Keltische Ortsnamen sind ziemlich zahlreich um Salzburg herum documentirt, und laut Ausweises der Itinerarien noch zahlreicher an den alten Consularstraßen unserer Länder. Aber nur sehr einzelne dieser Fluß-, Berg- und Orts-Namen enthalten Elemente, die sich auf religiöse Zustände der keltischen Urbevölkerung beziehen lassen, und würden auch im Falle, daß sie etymologisch sicher gedeutet wären, nur eine geringe Ausbeute für die Forschung über keltische Mythologie gewähren. Dagegen gäbe es ein anderes mysteriöses Gebiet, welches genau untersucht und nach seinen Ursprüngen gesichtet, mancherlei interessante Aufschlüsse in dieser Richtung erhoffen ließe, ich meine das religiöse Nachtgebiet der sog. abergläubischen Praktiken von den einfachen sympathetischen Curen an bis zur förmlich dämonolatrischen Zauberei. In den abergläubischen Praktiken offenbaren sich unverkennbar Nach-

klänge des keltischen, römischen und germanischen Götzendienstes, und da sich deren Uebung beinahe ausschließlich an den katholischen Festcyclus knüpft, und auch ihr Rituale, wenn ich so sagen darf, beinahe durchgängig kirchliche Ceremonien nachäfft, so kann ihr heidnisch-christlicher Synkretismus nicht bezweifelt werden. Obwohl sich die wissenschaftliche Forschung der Neuzeit in dieses schauerliche Gebiet nicht nur gewagt, sondern hie und da auch vertieft hat, ist es meines Wissens bisher dennoch nur theilweise gelungen, für einige dieser speciellen Praktiken den nationalen Ursprung mit genügender Wahrscheinlichkeit nachzuweisen. In ihrer größern Mehrzahl scheinen diese Praktiken im germanischen Götzendienste zu wurzeln, wie dieß z. B. vom sog. Löseln, dem Sonnwendfeuer, dem wilden Heere u. s. w. bekannt ist, wo aber altrömische Provinzialen dichter siedeln blieben, wie in der weitern Umgegend von Salzburg, erscheinen einzelne altrömische, aber längst christianisirte, oder doch nicht mehr für sündhaft gehaltene Gebräuche dicht mit dem Volksleben verflochten, so z. B. die ununterbrochene Feuerbewahrung in der Vestl- (Vesta) Grube der ländlichen Herde, das Citronen- und Myrthen-Opfer bei Hochzeiten jungfräulicher Bräute. Nur der weit verbreitete Volksglaube an Truden (Unholde, bes. Alpdrücken) scheint sich auf die keltischen Druiden zu beziehen. Daher Trudenbeutel (bovista), Trudenblüebaum (Prunus padus); dagegen kommt der sog. Trudenfuß (rechtschenklich verschränktes Fünfeck), bei De Rossi auf christlichen Denkmalen vor. Aus dem hier kurz Erklärten wird zur Genüge hervorgehen, daß bei der Verschwommenheit der spätkeltischen Zustände mit den römischen von ihrer Gegenüberstellung mit dem Christenthum Umgang genommen werden mußte.

II. Abtheilung.

Die Anfänge des Christenthums in Südost-Deutschland.

I. Capitel.

Mittel und Wege der Einführung des Christenthums.

Eine Untersuchung über die Mittel, deren sich die Vorsehung bediente, um die Lehre des Heiles in irgend ein Land zu verpflanzen, und die Wege, auf denen sie ihre weisen Pläne ausführte, ist schon an und für sich interessant, wird aber durch die unvermeidliche Einflechtung von Aufhellungen über ethnographische und geographische Verhältnisse nur noch anziehender. Es liegt in der Natur des Christenthums, als göttliches Ferment den socialen Läuterungsproceß der Völker anzuregen und durchzuführen, jedoch nicht mittels gewaltthätiger Reagentien, sondern durch stille Befruchtung der Lehre und Sitte und allmählige Assimilation selbst der widerstrebendsten Elemente. Gerade diese friedliche aber unaufhaltbare Entfaltung war es, wodurch das Christenthum, wenn sein Dasein so bemerkbar wurde, daß es die Aufmerksamkeit der Wächter der heidnischen Staatsreligion auf sich zog, allemal schon zu einer moralischen Macht erwachsen war, welche selbst die blutigste Reaction nicht mehr zu bewältigen im Stande war. Blutige Reactionen, gewöhnlich Christenverfolgungen geheißen, vernichteten wohl jedesmal, oft sogar eine enorme Anzahl von Blüthen, Zweigen und Aesten des Lebensbaumes, ihre Urheber bildeten sich wohl gar ein, den Stamm gefällt und seine Wurzeln ausgerottet zu haben: sie täuschten sich; die Herzwurzel lag viel tiefer; die äußere Verstümmelung des Baumes concentrirte seine innere Lebenskraft, die, soweit sie auch zurückgedrängt worden sein mochte, ihre stille Entfaltung allemal wieder mit derselben Energie, mit derselben Sicherheit des endlichen Erfolges von vorne begann. Treffend bemerkt Wietersheim, wo er von der Katholiken-Verfolgung spricht, die ein tyrannischer Gothenfürst 7 Jahre nach der Ordination Ulfila's, also im Jahre 355, verhängt hatte[1]): „Wunderbar, wie in der Natur Sturm-

[1]) Gesch. d. Völkerwand. Bd. IV. S. 108.

winde und Wasserfluthen die Samen der Gewächse von Gegend zu Gegend, von Land zu Land tragen, also hat jener so furchtbar durch Asien wüthende Verheerungssturm den Samen des Christenthums von Kappadocien an die Ufer der Donau hinüber geführt." — Was sich hier bezüglich der erst an die Donau vorgedrungenen Gothen zugetragen, hatte sich höchst wahrscheinlich für die Ureinwohner des westlichen Illyricums schon seit der ersten Christenverfolgung unter Nero wiederholt ereignet gehabt; in jenen frühen Zeiten aber nicht von Asien her, sondern vom Centrum des Christenthums, von Rom aus; ja vielleicht schon unter K. Nero's Vorfahrer Claudius, als er die Juden, von denen die Christen nur als Secte galten, von der Hauptstadt des Reiches auswies. Stadt- und Landesverweisungen waren während der tyrannischen Kaiserherrschaft überhaupt eine sehr allgemeine Bestrafung. Neben der Strafe des Exils, das unsern Ländern einige christliche Elemente zugeführt haben mag, stelle ich aber, wie früher schon bemerkt worden, die Flucht vor ausgebrochenen Verfolgungen in die vorderste Reihe jener Mittel, deren sich die göttliche Vorsehung bediente, um unserm Vaterlande schon in frühester Zeit das Licht des Evangeliums aufgehen zu lassen. Daß jene zaghaften Seelen der Verfolgungs-Flüchtlinge wohl nur in engern Familien- und Nachbarschafts-Kreisen für die Verbreitung des Christenthums thätig gewesen sein können, habe ich ebenfalls oben schon angedeutet: immerhin schreibe ich ihnen aber während der grausamen Verfolgung des Scheusales Nero die erste Aussaat des Christenthums auf westillyrischem Boden zu. Als die Wuth der ersten Verfolgung ausgetobt hatte, mögen allerdings manche dieser Flüchtlinge nach Rom zurückgekehrt sein, andere waren aber ohne Zweifel bereits heimisch geworden, und konnten während der milden Regierung der Flavier Vespasian und Titus nicht nur persönlich unbehelligt ihrem Glauben nachleben, sondern ihn auch ihren Hausgenossen und ihrer nächsten Umgebung gefahrlos einpflanzen. Dieß mußte wohl geschehen, denn jede feste Ueberzeugung macht Propaganda, die christliche um so mehr, weil sie in der Liebe sich äußern muß. Dieselben Anläße zur Flüchtung traten mit der Grausamkeit Domitian's abermals ein, und ebenso eine Periode der Ruhe mit der Thronbesteigung des Kaisers Antoninus Pius. Wurde sie auch unter ihm, wohl nur örtlich in Gallien, dort aber arg gestört, so vermochten sich doch die zerstreuten Schäflein Christi während der Dauer eines halben Jahrhunderts schon zu kleinern Heerden zu sammeln. Ich bin sehr geneigt, das Wiederaufblühen des ältesten westillyrischen Bisthums Sirmium, welches der Apostelschüler Andronicus schon im ersten Jahrhundert gegründet hatte, und den Ursprung einzelner Bisthümer in den größten Städten unsers Ländercomplexes etwa in Siscia und Pöstobio in die kirchliche Friedensperiode von 140—193 zu verlegen. Glaube ich ferner eine weitere Vermehrung der bischöflichen Kirchen in der Friedensperiode von Alexander Severus bis Decius (222—249) annehmen zu dürfen, so werden die uns aus ältester Zeit bekannt gewordenen Kirchen von Striden, Cibalis . . . und im Besondern von Lauriacum und Trident für den Antheil des I. Rhätiens,

wohl in die lange Friedensperiode der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts einzureihen sein. Für Augusta der Vindeliker ist der Bischof Narcissus in der echten Leidensgeschichte der hl. Afra documentirt, wie auch eine gewisse Anzahl von Priestern.

Inzwischen waren zwei andere sich gegenseitig bedingende Einführungsmittel des Christenthums thätig geworden: das Aufgebot der Legionen zur Abwehr der Barbaren-Einfälle des Markmannen-Bundes und die namentlich seit Marcus Aurelius in großem Maßstabe ins Werk gesetzte Colonisirung. Die Beleuchtung des Einflusses der christlichen Legionäre dem nächsten Capitel aufsparend, halte ich mich hier an das Christianisirungsmittel der Colonisirung. Die Gründung römischer Colonien in unsern Ländern schon von den ersten Kaisern, namentlich vom K. Claudius, begonnen, besonders aber, wie eben bemerkt, vom K. Marcus Aurelius schwunghaft betrieben, trug unter zwei Rücksichten zur Einführung des Christenthums das Ihrige bei. Einmal ist kaum zu bezweifeln, daß unter den 6000 Familienvätern, die nach altem Herkommen die Stammbevölkerung einer Colonie (Stadt und Land) bildeten, bei der Vervielfältigung der Colonien sich nicht gar manche Christen befanden. Die Colonisten waren nämlich besonders in erster Zeit der ins Uebermaß anwachsenden Bevölkerung der Welthauptstadt entnommen, in welcher, wie wir wissen, das Christenthum schon zur Zeit Nero's zahlreiche Anhänger hatte. Zudem wurden vorzugsweise verdiente Veteranen bei Entsendung der Colonien berücksichtigt, wohl aber auch Anhänger irgend eines Parteihauptes. Daß sich auch unter den Veteranen des Heeres viele Christen befanden, wird durch den im nächsten Capitel zu erbringenden Nachweis, daß die Legionen mehr oder weniger mit christlichen Elementen durchsetzt waren, gehörig substanzirt werden. In dieser Weise mögen unsern Ländern durch die Entsendung der Colonien gar manche christliche Elemente zugeführt worden sein, deren Stellung als römische Bürger auch auf die Urbevölkerung der Orte, die zu Colonien erhoben wurden und ebenso auf deren weitern Umgegend nicht ohne wohlthätige Rückwirkung bezüglich der Verbreitung des Glaubens bleiben konnte. Ferner brachten die Colonien einen andern, wenn auch an und für sich rein materiellen Vortheil für die Consolidirung des Christenthums mit sich: sie schufen die kirchlich postulirten Substrate für bischöfliche Städte. Es war allgemein kirchliche Vorschrift, daß in Dörfern und überhaupt in kleinern Orten kein Bischofssitz errichtet werden soll. Dem hie und da vorgekommenen Abgehen von dieser Norm trat das Concilium von Sardica mit seinem Can. 6. entgegen: »Licentia vero danda non est ordinandi episcopum aut in vico aliquo aut in modica civitate . . . . . ne vilescat nomen episcopi et authoritas«. Konnte man sich nun nicht immer und überall an diese Vorschrift halten, was z. B. bei der Bekehrung jener Länder der Fall war, in denen bei vorhergegangenen Barbaren-Einfällen alle Städte zerstört worden waren, oder auch bei jenen germanischen Völkern, die überhaupt keine Städte hatten, so hielt man sich doch dort genau an die Vorschrift, wo ihre Be-

obachtung durch das Vorhandensein größerer Städte möglich war. Gerade in dieser Thatsache liegt, wie wir später sehen werden, ein bisher völlig unbeachtet gebliebener Grund, aus welchem Lauriacum vor dem Ende des II. Jahrhunderts nicht Bischofssitz sein konnte, da es erst durch K. Marcus Aurelius zur Colonie erhoben wurde, nachdem er die Wichtigkeit seiner Lage, als Stützpunkt gegen die Markmannen erkannt hatte. Vorher scheint es eine unbedeutende Ortschaft gewesen zu sein, die ihren Namen einem obscuren Manne, Lauro verdankte[1]). Um Lauriacum mit Hansitz und andern für eine größere Stadt schon vor Marcus Aurelius zu halten, fehlt jeglicher Anhaltspunkt.

Man pflegt den durch Wasser- und Landwege erleichterten Verkehr und insbesondere die geschäftigen Reisen der Handelsleute als hervorragendes Mittel zur Einführung des Christenthums in den Vordergrund zu stellen. Hiemit kann ich nicht einverstanden sein, bin vielmehr der Ansicht, daß wenn irgendwelche Erfolge in dieser Beziehung durch Handelswege erzielt worden sein sollten, diese keineswegs den Handelsleuten, sondern irgend einem glücklichen Zufalle auf Rechnung zu bringen wären, der sich vielleicht wider ihren Willen an ihre Geschäfte geknüpft hatte. Seit dem Handel um dreißig Silberlinge bis auf unsere Tage weist uns die Geschichte der christlichen Missionen die nun einmal unersättliche Habsucht als eines der größten Hindernisse missionärer Bestrebungen nach. Erst in letzter Zeit haben wir in Japan wieder einen höchst betrübenden Beleg dafür erlebt. Gewiß hat auch der Handelsstand seine sehr wackern Christen, ich bin aber der festen Ueberzeugung, daß die Krämer-Innungen unserer Hauptstädte selbst im Vereine mit den Handelsministerien das Evangelium nicht über den Stadtgraben hinausbringen würden. Dieses vorgebliche Einführungsmittel des Christenthums muß ich daher gänzlich bei Seite lassen, bei diesem Anlaße aber auch zugleich erklären, daß man einigen bisher auch von mir besprochenen Mitteln in der Regel einen höhern Werth beilege, als sie verdienen, ohne mit dieser Aufstellung ihr wirkliches Verdienst schmälern zu wollen.

Mögen immerhin durch Verbannung, Flucht vor grausamer Verfolgung, zu kleinerem oder größerem Theile christliche Legionen, Entsendung mit christlichen Elementen gemischter Colonien Samen des Christenthums in ferne Provinzen des römischen Reiches überhaupt, und insbesondere auch in unsere Länder zerstreut worden sein, und auch noch zugegeben, daß diese Samenkörner nicht unfruchtbar geblieben, sondern für Angehörige und Nachbarschaft Früchte getragen haben: die Gründung christlicher Gemeinden konnte ihr Verdienst nicht sein, weil nach katholischer Anschauung das Fundament der Gemeinde, der durch Weihe und canonische Sendung gesetzte kirchliche Obere, der Priester oder Bischof mangelte. Es ist daher eine historisch falsche, unkatholische Auffassung, wenn man sich die christlichen Erstlingsgemeinden als zufällige oder

[1]) Vgl. Glück, Bisth. Noric. S. 50. ff.

willkührlich zusammengesetzte Conglomerate gläubiger Laien vorstellt, denen durch persönliches Ansehen oder gemeindliche Wahl irgend ein Aeltester (im natürlichen Sinne) vorstand. Wegen Mangels eines durch Weihe und canonische Sendung aufgestellten Vorstandes hätten derartige Christengemeinden keinen Bestand haben können, weil sie mit Ausnahme der Nothtaufe und Ehe, ohne Sakramente, ohne kirchlich gesichertes Lehramt, ja, was höchst wichtig ist, ohne das wesentliche Bindungsmittel der Eucharistie und das eucharistische Opfer, also auch ohne gemeinschaftliches Gebet, hätte bestehen müssen, indem ihnen die Grundandacht alles Gebetes, der eucharistische Cultus abgegangen wäre. Bei der Erörterung der Einführungsmittel des Christenthums hätte man sich also, um nicht fehlzugehen, einfach an den Ausspruch der Schrift: „Der Glaube ist vom Hören, wie sollen sie aber hören ohne Prediger?“ und an die Geschichte halten sollen, welche die Wahrheit des paulinischen Wortes in auffallender Weise bestätiget. Es ist keine christliche Gemeinde denkbar, die ohne Evangeliumsprediger entstanden wäre. Ich betone das Wort Gemeinde, denn wenn sich auch z. B. mehrere Legionäre und bürgerliche Verfolgungsflüchtige zusammengethan hätten, um im Hause eines der letzteren im Verborgenen zu beten und Werke der christlichen Nächstenliebe zu üben, eine christliche Gemeinde wurde sie erst, wenn es ihnen gelang, wenigstens einen Priester zu erhalten, der dann das Vorsteheramt in der neuconstituirten Gemeinde versah, und die priesterlichen Sakramente spendete. In der Regel wird irgend ein Priester und in seltenern Fällen ein Wander-Bischof der Kristallisationskern solcher primitiver Gemeinden des höchsten Alterthums gewesen sein, von mehreren läßt sich dieß historisch erweisen; und selbst dort, wo dieß nicht der Fall ist, darf man aus der Analogie mit Zuversicht den nämlichen Vorgang annehmen. Oder darf man etwa darum, weil man den Baumeister eines herrlichen Münsters nicht kennt, annehmen, es sei auf eine andere Weise entstanden, als durch planmäßiges Zusammenfügen von Steinen, Holzwerk und den bekannten technischen Bindungsmitteln? Weiß man doch auch gar manche Bisthümer des Alterthums, von deren ununterbrochenem Fortbestande aus unvordenklicher Zeit durch die nachfolgenden Jahrhunderte man geschichtlich überzeugt ist, ohne vielleicht für das eine oder andere Jahrhundert ihres Bestehens auch nur einen einzigen Bischof namhaft machen zu können. Ganz treffend sagt Glück[1]): „In den Werken der kirchlichen Schriftsteller werden nur einzelne Bischöfe, die sich durch Gelehrsamkeit, durch Heiligkeit des Wandels, durch Vertheidigung der katholischen Lehre, durch Glaubenstreue oder durch Abfall von demselben besonders bemerkenswerth machten, erwähnt.“ Es ist eine der sinnigern Mythen des Alterthums, daß sie Chronos seine eigenen Kinder verschlingen läßt: die grausame Natur der Zeit ist damit vollendet charakterisirt: sie verschlingt ihre eigenen Erzeugnisse und schont selbst die lebensfähigsten nicht, während sie nebenher der bizarren Laune folgt, uns eines oder das andere

---

[1]) Bisth. Noric. S. 69.

ihrer todtgeborenen sorgfältig aufzubewahren. — Wenn es unvernünftig ist, nur das für wahr zu halten, was man geschrieben vor Augen hat, so ist es wenigstens nicht sehr vernünftig, sich in Dingen, in denen eine Art mathematischer Gewißheit nicht erreichbar ist, sich nicht mit einem möglichst hohen Grad von Wahrscheinlichkeit zu begnügen. In letzterem Falle befinden wir uns größtentheils bezüglich der eigentlichen Länder, aus denen das heutige Südostdeutschland zusammengesetzt ist. Es wird mir, hoffe ich, gelingen es zu genügender Wahrscheinlichkeit zu erheben, daß Pannonien seine erste christliche Mission, wenn nicht gar durch die Apostel selbst, doch durch ihre unmittelbaren Jünger erhalten habe. Im Hinblicke hierauf stehe ich nicht an, vorläufig den hl. Andronicus, den Jünger des Völkerapostels, als genügend erwiesenen ersten Bischof der spätern Metropole Sirmium namhaft zu machen. Steht dieß einmal so fest, als es unter den gegebenen Umständen möglich ist, so unterliegt die Ermittelung des Christianisirungs-Ganges in den jener Metropole unterstellten Provinzen keiner unüberwindlichen Schwierigkeit mehr. Höchst wünschenswerth wäre es freilich auch, den eigentlichen Apostel des alten Binnen-Noricums, wenigstens doch mit einiger Wahrscheinlichkeit ausfindig machen zu können, da es seiner Lage nach vor dem Ufernoricum christianisirt worden sein wird. Wenn ich es für nicht unwahrscheinlich halte, daß der hl. Maximilian, als geborener Celejer, vor seiner Mission im Ufernoricum das Evangelium zuerst seinem engern Vaterlande Binnen-Noricum gepredigt habe, so ist dieß vorläufig wohl kaum etwas weiter, als eine plausible Vermuthung. Mir erscheint nur Eines als ziemlich sicher, daß nämlich Binnen-Noricum nicht von Aquileja aus christianisirt worden sei, denn Aquileja war die Hauptstadt einer Provinz, die mit Binnen-Noricum nicht in derselben Reichsdiöcese, ja vor Kaiser Valentinian (364) nicht einmal in derselben Reichspräfectur lag. Es ist dieß wichtiger, als man gewöhnlich glaubt; ich getraue mir zu behaupten, es ist entscheidend.

Obwohl die Procuratores Augusti, als höchste Administrativ-Beamte nachweisbar seit dem Jahre 37 nach Christus in Celeia residirten, steht uns doch kein Document zur Hand, aus dem sich erweisen ließe, daß vor dem Jahre 303, welches beiläufig jenes sein wird, in welchem K. Diokletian Gesammtnoricum in Binnen- und Ufer-Noricum zerlegte, sich irgend ein Bischofssitz im Binnen-Noricum befunden habe, ja aus den Acten des hl. Maximilian geht hervor, daß Celeia (und mit ihm wohl die ganze Provinz Binnen-Noricum) im Jahre 304 noch unter dem Bischofe von Lauriacum stand. Erst im V. Jahrhundert finden wir Tiburnia als Bischofssitz und erst im VI. Celeia. Tiburnia mag nach der Zerstörung des viel umfangreichern Virunum, dessen Rudera man nächst Maria Sal entdeckt hat, um 442 Hauptstadt Binnen-Noricums geworden sein, wie viel früher Virunum nach der Verwüstung Noreja's[1]). Daß auch in Virunum Christen gewohnt haben, werden wir später sehen, daß es aber Bischofssitz gewesen sei, ist nicht erweisbar.

[1]) Eccl. Petena Nr. 5. S. 14. ff.

Unter den Wegen, welche die Botschaft des Heiles einschlug, können ebensowohl die allgemeinen Normen, an die sich die Träger derselben hielten als die materiellen Verbindungen, die sie zu ihren apostolischen Reisen benützten, verstanden werden. Schon in der Einleitung[1]) habe ich, mich an die lichtvolle Darstellung des Kirchenrechts-Lehrers Dr. Permaneder haltend, die von göttlicher Erleuchtung zeugende Klugheitsmaßregel der Apostel des Herrn hervorgehoben, daß sie sich immer zuerst an die volkreichsten Städte, an die sog. Metropolen des römischen Reiches, wendeten, und in denselben die ersten christlichen Gemeinden stifteten. Auf diese unbestrittene Thatsache hat Hefele seinen Canon gestellt[2]): „Je bedeutender die Stadt, desto früher daselbst eine christliche Gemeinde". Hieraus geht für den großen Ländercomplex Westillyricums von selbst hervor, daß Sirmium, die allgemeine Metropole desselben zuerst das Licht des Evangeliums erhalten habe. Doch war Sirmium sicherlich nicht die Stammkirche von Gesammt-Illyricum, nämlich ebensowenig, als es in urchristlicher Zeit die eigentliche politische Metropole des westlichen und östlichen Illyricums war: diese war aber vor der Trennung der beiden Illyricum keine andere, als Thessalonich. Dort entstand aber auch für die ebengenannten Länder die erste christliche Gemeinde. Hier stehen wir nun in unbezweifelt apostolischer Zeit; der Gründer der Kirche zu Thessalonich ist, wie bekannt der Völkerapostel Paulus. Von dem apostolischen Thessalonich strömte das Licht des Evangeliums zuerst in die Metropolen der politischen oder Reichsdiöcesen von Dacien und Westillyricum, d. h. nach Sardica (Triadozza, Hauptstadt Bulgariens, von den Griechen Sophia genannt) und Sirmium aus. Von der Reichsdiöcese Macedonien war Thessalonica die allgemeine (später Präfectur-) Hauptstadt und blieb es auch für die westillyrische Diöcese. Wie die spätern Prätorial-Präfecturen in Diöcesen, so zerfielen diese wieder in Provinzen. Vor der Diocletianischen Eintheilung vereinigte die Reichsdiöcese Westillyricum die Provinzen Noricum, Pannonia und Illyris (im engsten Sinne) in sich. Die Hauptstadt des noch ungetheilten Pannoniens war die Diöcesan-Hauptstadt Sirmium selbst, Noricums Lauriacum (Virunum?), der Illyris Salona. Pannonien hatte aber in jener ältesten Zeit auch noch andere große Städte, so Siscia, Stridon und Pötobio, die nach alter Eintheilung die Hauptstädte von Savia und beziehentlich Valeria und Pannonia I. wurden (Valeria seit dem Anfange des IV. Jahrhunderts). — Wie nun von Thessalonich, der Hauptstadt Gesammt-Illyricums die Botschaft des Heiles in die Reichsdiöcesan-Hauptstädte Sardica und Sirmium gedrungen war, so drang sie von Sirmium nach Stridon, Siscia und Pötobio, die nach Sirmium als die ältesten Bischofsstühle von Westillyricum anzusehen sind. Auch unser Noricum war vor Diokletian politisch ungetrennt, aber vermöge der Plastik seines Bodens

[1]) Eccl. Petena. [2]) Gesch. der Einführung des Christenthums im südwestl. Deutschl. S. 52.

war es von Natur aus in zwei verschiedenartige, ungleiche Hälften geschieden: in **Bergland** und **Flachland**. Wie man schon bald nach der **Unterwerfung den** Raabfluß als Grenze für **Ober-** und **Unter-Pannonien** (Pannonia I. & II.) angenommen, ebenso nahm man als Grenzscheide Pannoniens und Noricums die cetischen Gebirge an, während nach Diokletians Eintheilung die Tauernkette **Binnen-** und **Ufernoricum** von einander ausschied. Auch Noricum hatte schon vor seiner Zerlegung einige bedeutendere Städte: **Noreia**, **Virunum**, **Teurnia**, **Juvavum** und **Celeia**, dann die in der zweiten Hälfte des II. Jahrhunderts gegründeten Colonien **Ovilaba** und **Lauriacum**. Zum Bischofssitze erhob sich aber im dritten Jahrhundert erst **Lauriacum**. Das **zähe** Volk der Taurisker widerstand ebensowohl der Romanisirung länger, als später der Christianisirung. So kam es, daß die in den pannonischen Ebenen zerstreuten Städte: Carpi, Cibalis, Juvallia, Mursa, Noviodunum, Sabaria Sicca, Scarabantia, Singidunum und vielleicht auch Solva (bei Leibnitz) beinahe so frühzeitig Bischofsstühle erhielten, wie Lauriacum, die Metropolis Ufernoricums. Doch hatten jene Bisthümer keinen langen Bestand; schon frühzeitig luden ihre Bischöfe fast allgemein den Fluch der arianischen Häresie auf ihre Häupter und verdorrten, wie vom nährenden Baum gebrochene Aeste.

In den Städten selbst, zu welchen die Botschaft des Heiles kam, waren es Anfangs nicht die Reichen und Vornehmen, deren Gemüth für die Aufnahme der göttlichen Wahrheit vorbereitet war. Der Herr selbst hatte es als eines der Kennzeichen seiner höhern Sendung hervorgehoben, „daß den Armen das Evangelium gepredigt werde", er selbst hatte die Mühseligen und Bedrängten zur Labung zu sich geladen, er hatte nicht die hochmüthigen Gelehrten, sondern die Armen an Geiste selig gepriesen. Seine ersten Jünger waren, mit Ausnahme eines verrufenen Zöllners, arme Fischer: er hatte das in den Augen der Welt Verachtete erkoren, um das Hochangesehene zu beschämen. Er war nicht nur der ethische Erlöser vom Joche der Sünde, er war vielmehr durch die Tilgung der Sünde, im weitesten Sinne des Wortes, **der sociale Erlöser der Menschheit**, durch sein Gebot der Liebe. Hatten ihm die heuchlerischen Pharisäer es verargt, daß er mit Sündern umging, so bildete die Thatsache, daß die große Mehrzahl der Anhänger des Christenthums Arme und Sclaven seien, lange Zeit das, wie es schien, unüberwindliche Vorurtheil gegen dasselbe. Hält ja auch die vom Glauben emancipirte Afterweisheit unserer Tage die Religion nur für ein Bezähmungsmittel des gemeinen Volkes, und schon daraus ersieht man, daß die Apostel des Heidenthums wieder beim Heidenthum angelangt seien.

Der **Weg**, den das Christenthum vom apostolischen Thessalonich in nördlicher Richtung nach Dacien und Westillyricum nahm, und auf welchen es die Stammkirchen **Sardica** und **Sirmium** gründete, wird außer Zweifel gestellt sein. **Sirmium** stand schon durch seine natürliche Lage (beim heutigen Städtchen **Mitrowitz**) mittels seiner Wasserstraßen der Save, Donau, Drau rc. einerseits mit den Provinzen Westillyricums, dann andrerseits mit Dacien, Mösien und dem

europäischen Osten überhaupt in mannigfacher Verbindung. Durch Anlegung eines von Sirmium strahlenartig ausgehenden Landstraßen-Netzes wurde der Verkehr mit diesem strategisch wichtigsten Punkte, schon bald nachdem er in die Gewalt der Römer gekommen, nach allen Seiten hin erweitert und erleichtert. Die Militär- und Handels-Straßen am rechten Ufer der Donau und an beiden der Save mit ihren Abästungen dienten zur Unterstützung der Flotten-Operationen auf der Donau, zur Begünstigung der Handelsschiffzüge und zur Sicherung der Zufuhr von Lebensmitteln. Die auf die Stromlinie der Save in Winkeln einfallenden Straßen stellten die Verbindung mit den Städten des Binnenlandes und mit den Emporien am istrischen und adriatischen Meere her. Auf all diesen Landstraßen wiederholte sich, was wir in der Apostelgeschichte vom Jünger Philippus und dem Schatzmeister der Königin Candace lesen: Die Verkünder des Evangeliums schloßen sich dem lebhaften, weltlichen Verkehre an, und wohin dieser seine irdischen Güter verfrachtete, wurde auch das unschätzbare geistige Gut der Heilslehre getragen. — Wenn man die Evangelien liest, kann man sich kaum der Vermuthung erwehren, daß der Heiland eine geheimnißvolle Vorliebe wie für die Berge, so für die Gewässer gehabt habe. In den Reisen des Völkerapostels tritt uns bezüglich der Gewässer dieselbe Erscheinung noch augenfälliger entgegen, läßt sich aber aus dem naheliegenden, natürlichen Grunde leicht erklären, daß Reisen zu Wasser viel leichter waren als zu Lande, und daß gerade die volkreichsten Städte die am Meere gelegenen waren. Dazu kommt noch, daß im ersten christlichen Jahrhundert die Anlage eines ausgedehntern Straßennetzes in unsern Ländern erst im Beginnen war. Ueberdieß hatten die Seereisen des Völkerapostels auch noch einen andern Grund. Das junge Christenthum hielt sich anfänglich immer und vorzugsweise noch an die Hülse der Mosaischen Religion, aus der seine Knospe getrieben hatte. Alle Handelsstädte des Mittelmeeres und seiner zahlreichen Busen hatten Synagogen: der Jude ist ja als Kaufmann geboren. Wir sehen Paulus sich überall zuerst an die Synagoge wenden, und ausgestoßen von dieser, an das Heidenthum. Das auserwählte Volk war in vorderster Reihe zum Glauben berufen, als es ihn verblendet und treulos von sich gewiesen, erging das Wort an die Heiden. — Durch seine Taufe im Jordan und sein Wandeln auf den Wellen des See's Genesareth hatte der Herr die Binnengewässer, Petrus und Paulus durch ihre beschwerlichen Reisen die Wasserstraßen des Meeres geheiligt; die Botschaft des Heiles bemächtigte sich aller ihr von der Vorsehung bereit gehaltenen nassen und trockenen Wege. Auf jeder Heeres- und Handelsstraße wanderten Sendlinge des Friedens, das Schifflein des Menschenfischers ruderte auf allen Flüssen emsig stromauf- und abwärts. Man kann mit Grund behaupten, daß es aus vorhin angedeutetem Mangel eines vollständigen Straßennetzes in unsern Ländern vorzugsweise Ströme und Flüsse waren, welche die Einführung des Christenthums vermittelten: die Donau wurde auch im geistigen Sinne ihre Lebensader. Von Sirmium dem Herz der Donauländer aus, pulste das übernatürliche Leben dem Wellenschlage entgegen

auf der Donau herauf in's Ufernoricum — nach Lauriacum und durch ihre Nebenflüsse Save und Drau durch Siscia nach Celeia und durch Pötobio nach Virunum und bis an die rhätische Grenze nach Teurnia.

Die Reiserouten der Prediger des Evangeliums, bei gänzlichem Mangel aller Aufzeichnungen, nach beinahe zweitausend Jahren auch nur annähernd bestimmen zu wollen, wäre ein thörichtes Unternehmen. Nur einige Sagen, deren historischer Hintergrund ins Dunkel gehüllt bleibt, deuten darauf hin, beziehen sich aber auch in ihrer Mehrheit auf die Wiedereinführung des Christenthums in der germanischen Zeit; z. B. der Rupertibaum auf dem Leibnitzer Felde, wo der hl. Rupert auf seiner Rückkehr von Cilli gerastet, das Gemach in der Seeburg am Wallersee, wo er gebetet haben soll. Die Sage, daß der hl. Methodius in der Kapelle zu Jahring den Gottesdienst in altslavischer Sprache gehalten haben soll, gehört gar in die Slavenzeit. Von solchen, die sich auf die Christianisirung während der Römerzeit beziehen, ist mir außer dem auch schon späten St. Severinsbrunnen, und einer andern aus der Gegend von Lambach, von welcher sogleich die Rede sein wird, nur jene bekannt, welche Muchar anführt[1]). Nach ihr soll die Kirche von Lanzendorf, eine Meile südlich von Wien, die älteste in Unter-Oesterreich sein. Eine viel spätere Zeit schmückte die Wände derselben mit Gemälden, die sich auf die daselbst gehaltene Predigt des Evangelisten Lucas und auf das Wunder der blitzenden Legion beziehen. Aus der Poesie der Sage in die Prosa der Geschichte übersetzt, wird dieß wohl den Sinn haben: das Christenthum wurde in der Umgegend, wenn auch nicht vom Evangelisten Lucas, so doch schon sehr frühzeitig gepredigt; ferners ist daraus zu entnehmen, daß das Ereigniß mit der blitzenden Legion in seinen Hauptzügen noch lange im Bewußtsein des Volkes lebendig geblieben sei.

In einer weitern Sage aus dem Traunkreise Oberösterreichs hat sich die Verbreitung des Christenthums auf dem Wasserwege versinnbildet; sie knüpft sich an das Marktwappen von Lambach, welches eine in ein Schifflein geschmiedete nackte Jungfrau mit fliegenden Haaren darstellt. Ein heidnischer Großer, so erzählt die Sage, oben am Attersee reich begütert, hatte seine einzige Tochter behufs ihrer Ausbildung nach Rom geschickt. Als die blühende Jungfrau zurückkehrte, brachte sie aber das Christenthum aus Rom mit sich. Da alle Maßregeln, sie von ihrem Glauben abwendig zu machen, vergeblich waren, ließ sie ihr grausamer Vater nackt in ein Schifflein schmieden, und gab sie auf der reißenden Ager ihrem Schicksale preis. Sie kam vom Herrn beschützt unversehrt hinab gegen Lambach, wo die Ager in die Traun einmündet. Dort retteten sie arme Fischer und die Jungfrau belohnte ihre Lebensretter mit der Verkündung des Christenthums: dieß seien die ersten Anfänge des christlichen Glaubens in Lambach und Umgegend. Daß auch dieser Sage irgend eine wirkliche Begebenheit zu Grunde liege, ist wohl nicht zu bezweifeln: wer vermöchte aber das rein Sagen-

[1]) Noric. II. Bd. S. 102. Anm. A.

hafte von der historischen Wahrheit abzustreifen? — Wüßte man nicht, daß der Flußname Agra, Agre (correct Agera) wie er um 819 das erstemal urkundlich aufscheint[1]), ein substantiver Comparativ, d. h. größere Wasser, aus Aga, Aha sei, wie der alte Name der Aist (Agista) ein substantiver Superlativ ist, so könnte man versucht sein, an eine doppelte Namensschöpfung in christlicher Zeit zu denken, nämlich, daß die Ager (pleonastisch Agar-aha) den Flußnamen von der Jungfrau, diese aber den ihrigen von jener unglücklichen Verstoßenen, Agar oder Hagar, der Mutter Ismaels erhalten habe.

II. Capitel.

Die römischen Legionen, und das Wunder der blitzenden Legion im Besondern.

Von den römischen Legionen ist eine nicht unbeträchtliche Anzahl in Südost-Deutschland inschriftlich documentirt, so z. B. in Bayern die 1. 2. 3. 4. 7. 8. 9. 10. 11. 14. 20. 22. bei Hefner und in Regensburger Inschriften, die Hefner entgangen waren, überdieß die 5. und 18., in Kärnten die 1. 2. 3. 4. 8. 21 und 22. bei Freih. v. Jabornegg-Altenfels. Für die Christianisirungs-Geschichte würden aber die bezüglichen Inschriftsteine werthlos sein, wenn nicht einige derselben entschieden christliche Momente enthielten. Da ich später die christlichen Inschriftsteine in ihrer Vertheilung auf die verschiedenen Provinzen besonders zu beleuchten vorhabe, so bemerke ich hier nur, daß sich mehrere solchen Legionären gesetzte Denkmale als christliche erweisen lassen, womit zugleich erwiesen sein wird, daß besonders in späterer Zeit das Christenthum in den Legionen zahlreichere Anhänger hatte. Was aber für die Anfänge des Christenthums in Südostdeutschland von hervorragender Bedeutung ist, ist die Thatsache, daß durch den Grabstein der dem Centurio der 20. Legion, Cornelius Ceruntus, zu Kloster Rott am Inn gesetzt worden war, ein christlicher Legionär für die vorconstantinische Zeit documentirt erscheint, und was noch wichtiger ist, daß in fünf Regensburger Denkmalen ebensoviele Martyrer aus der 3. 4. 5. 8. und 18. Legion beurkundet werden, von denen der früheste sein Blut schon um die Mitte des II. Jahrhunderts, nämlich unter dem Kaiser Antoninus Pius (138—161), für die Wahrheit des Glaubens vergoß. Von den mir bekannt gewordenen Denkmalen, die für frühzeitige Anfänge des Christenthums in Südostdeutschland zeugen, ist dieses Regensburger Denkmal das älteste. Ich habe bereits früher darauf aufmerksam gemacht, daß einzelne oder auch mehrere christliche Legionäre, abgesehen von den Beschränkungen, welche ihnen die Militärdisciplin auferlegte, an und für sich nicht dazu geeignet gewesen wären,

[1]) Chron. Lunaelac. p. 39. 53.

christliche Gemeinden in ihren Standquartieren zu bilden, weil ihnen das unumgänglich nothwendige Fundament derartiger Gemeinden, die geistliche Vorsteherschaft mangelte. Was nun Regensburg, die altrömische Regina castra oder Reginum betrifft, so führen die dortigen fünf Denkmale für Martyrer aus dem Militärstande zur Ueberzeugung, daß sich dort schon in frühester Zeit eine kleine Christengemeinde, mithin unter geistlicher Vorsteherschaft gebildet haben mußte, weil in jenen fünf Inschriften kein Martyrname verzeichnet ist, sondern nebst den christlichen Symbolen für das Martyrium der Betreffenden in allen nur die Legion, der sie im Leben angehört hatten, nämlich die III. Italica, IV. V. VIII. Augusta und XVIII. angegeben ist. Dieser Mangel der Namensangabe der Martyrer läßt sich nur dadurch erklären, daß die kleine regensburgische Christengemeinde die Leiber der Martyrer in gesonderten Orten (förmlichen Katakomben, wie wir später sehen werden) beigesetzt und ihre Gräber mit der Angabe der Legion bezeichnet habe. Diese Christengemeinde mußte aber fortbestanden haben, weil sonst das Andenken an diese fünf Martyrer verloren gegangen wäre, was zur Voraussetzung hat, daß sich auch Priester nach Reginum geflüchtet haben mußten, um der Verfolgung in Rom oder in Italien überhaupt zu entgehen. Diese Voraussetzung wird umsoweniger anzustreiten sein, weil uns aus der Geschichte der Christenverfolgungen ja auch Bischöfe bekannt sind, die sich im Anblicke der grausamen Qualen die Kraft, sie auszuhalten, nicht zutrauten, und darum die Flucht ergriffen. Die in Rede stehenden fünf Martyrer-Denkmale sind sämmtlich mit den nach der Bekehrung des Kaisers Constantin d. Gr. in Aufnahme gekommenen Symbolen, dem Monogramm Christi, dem Kreuzzeichen, Palmen u. s. w. geschmückt, sind also in ihrer spätern Gestalt erst hergestellt worden, als die Kirche im Jahre 312 bereits den Frieden erlangt hatte. Die reginische Christengemeinde hatte also bis dorthin fortbestanden und aus ältester Zeit das Andenken an ihre Martyrer durch treue Ueberlieferung in ihrem Schooße bewahrt.

Wie zahlreiche Anhänger das Christenthum in jenen Legionen gehabt habe, welche längere Zeit in den obern Donauprovinzen des römischen Reiches lagen, ist natürlich nicht mehr zu ermitteln, daß sie nicht wenige gewesen seien, wird man einerseits daraus schließen dürfen, daß schon in der Mitte des II. Jahrhunderts ein Legionär der 18. Legion die Märtyrkrone in Regensburg erlangte, andrerseits aber aus der Thatsache, daß vorzugsweise die italischen Legionen, die I. II III. IV. ihre Standquartiere in unsern Donauprovinzen hatten: in Italien gewann aber das Christenthum bekanntlich schon sehr frühzeitig die größte Verbreitung. Außer diesen italischen Legionen werden auch noch zwei andere besonders zu berücksichtigen sein, welche obgleich sie nicht so ständig in unsern Ländern stationirt waren, sich jedoch länger dort aufhielten, und eben darum, weil sie fast ausschließlich aus Christen bestanden nicht ohne wohlthätigen Einfluß auf die Einführung des Christenthums bleiben konnten: es sind dieß die Thebaica und die Leg. XII. Fulminatrix. Obwohl das Blut der Thebäer die ferne, schmale Ebene

geheiligt hat, durch welche sich vom Mittagshorn (Dent de Midi) der übelberüchtigte Mauvoisin in die Rhone herabstürzt, so muß doch ihr Name in einer Christianisirungsgeschichte von Südostdeutschland mit Verehrung genannt werden; denn einmal sind die Ausdrücke des hl. Eucharius[1]) »ab orientis partibus«, die schon der Anonymus[2]) mit »ex orientalibus militibus« gibt, kaum so buchstäblich zu nehmen, als wären die Thebäer dem K. Maximian aus dem eigentlichen Oriente zu Hilfe gesendet worden: sie scheinen vielmehr im westlichen Illyricum gestanden zu sein, bis sie an den untern Rhein zogen. Doch wie dem auch sein möge, sie mußten durch unsere Länder ziehen und durchwanderten sie der ganzen Länge nach etwa von Siscia bis Augusta Vindelicorum, begleitet von der Liebe und dem Troste ihrer Glaubensgenossen. Der kürzeste Weg durch Ufernoricum war, wie ein Blick auf die Karte zeigt, auf der Consularstraße von Vindobona über Lauriacum und Juvavum, und in soweit hat die sinnreiche Combination R. v. Koch-Sternfeld, der den Vicus Mauricianus (Morizen bei Teisendorf) an der alten Consularstraße und für 927 documentirt[3]), mit dem Namen des Befehlshabers der Legion, dem hl. Mauritius, in Verbindung bringt, gewiß ein nicht zu verachtendes Moment für sich. Wie die Legionen und ihre dem Christenthum zugethanen Angehörigen ein nicht zu unterschätzendes Vehikel zur Einführung des Christenthums in unsern Ländern waren, so wird dieß um so mehr von den christlichen Veteranen gesagt werden müssen, welche in der Nähe der liebgewonnenen Standlager Staatsliegenschaften erhielten und sich bleibend darauf niederließen. Derlei Veteranen sind in den Inschriftdenkmalen unserer Länder in bedeutender Anzahl documentirt und gehören in der Regel, ja fast ausschließlich den Legionen an, welche da stationirt waren. So hatte sich der Veteran Florianus der II. Italica in Zeislmauer niedergelassen, wie eine alte Ueberlieferung besagt, und war von dort beim Ausbruche der Diokletianischen Verfolgung nach Lauriacum geeilt, um seine Mitchristen zur Standhaftigkeit aufzumuntern und sein Leben für seine gläubige Ueberzeugung zu opfern. So berichtet seine Legende[4]): „Als er hörte, daß Solches in Lorch vorgehe, sagte er zu den Seinigen: „Ich muß nach Lorch gehen und dort um Christi Namens willen verschiedene Peinigungen erleiden.“ Als er dort angekommen seine Kameraden getroffen, mit denen er früher gedient hatte, und von ihnen hörte, daß man die Christen zu Götzenopfern aufsuche, sagte er ihnen: „Was suchet ihr lange, auch ich bin Christ“.

Das Wunder der blitzenden Legion. Diese merkwürdige Begebenheit — man könnte sie ein Ereigniß nennen — kommt hier genauer zu untersuchen. Das Wunder ist namentlich in neuerer Zeit, mit und ohne Beruf, mehrfältig besprochen worden, und das Resultat der Besprechung fiel natürlich sehr verschieden aus, zeigte jedoch allemal die Farbe des Standpunktes, auf dem sich der Besprecher befand. Im All-

[1]) Passio Mart. Agaun. bei De Rivaz Eclaircism. sur le Martyr. sc. Anh. I. p. 316. [2]) Ibid. p. 323. [3]) Juvav. Anh. p. 126. [4]) Bei Muchar, Noric. II. S. 254.

gemeinen wurde die Frage durch das Auseinandergehen der Ansichten und durch die angestrebte Begründung derselben, eher verwirrt als aufgehellt, besonders wo die seichte moderne Aufklärung das Wort führte. Um der Sache auf den Grund zu kommen, wird es vor Allem nöthig sein, Hauptsache und Beiwerk voneinander auszuscheiden, d. h. die verbürgte Thatsache, die Erklärungsversuche und die daran geknüpften Folgerungen gehörig zu sichten.

Der historische Kern der Thatsache ist unanfechtbar, er ist von gleichzeitigen heidnischen wie christlichen Quellen constatirt. Geben wir zuerst das Factum, wie es Graf Stolberg dem Dio Cassius (180—230), dessen Uebertreibungen hinweglassend, nacherzählt[1]). Im Kriege wider die Markmannen und ihre Bundesgenossen kam Mark Aurel im Gebirge des Quadenlandes sammt seinem Heere in eine höchst gefährliche Lage. In einer dürren Gegend von Feinden umringt, drohte dem Heere nächste Gefahr vor Durst verschmachten zu müssen. — Die ebenso plötzliche als wunderbare Rettung aus dieser Noth schreiben heidnische wie christliche Schriftsteller der Dazwischenkunft einer hilfreichen Gottheit zu. Nachdem sich an heiterm Himmel auf einmal dichtes Gewölke zusammengezogen hatte, ergoß es sich in gewaltigem Regen. Die erstaunten Römer fingen zuerst das Labsal mit geöffnetem Munde auf, dann mit den Helmen und hohlen Schilden und erquickten sich in langen Zügen, und dann auch das lechzende Roß. Während darum ihre Reihen gelöst waren, wurden sie von den Feinden mit Ungestüm angefallen; aber Blitze und Hagel trafen die Feinde, während die Römer verschont blieben. Obwohl schwächer an Zahl siegten sie vollständig. Der Kaiser wurde hierauf vom Heere zum siebenten Male als Imperator begrüßt.

Dio Cassius schreibt nun das Wunderbare des Ereignisses der Zauberkunst des ägyptischen Magiers Arnuphis zu: er habe den Mercur und die Dämonen herbeigerufen, und dem Himmel den Regen abgezwungen. „Merkwürdig bleibt immer, fährt Stolberg fort, die Erzählung einer großen Begebenheit, und die von Zeitgenossen wie von Männern späterer Zeit, von Philosophen wie von Dichtern, von Heiden wie von Christen, einer außerordentlichen Erweisung der Gottheit zugeschrieben ward."

Gehen wir nun näher auf diese Zeugnisse ein, da sie zugleich die ältern Erklärungsversuche der wunderbaren Begebenheit enthalten. Heidnische Zeugnisse: Außer Dio Cassius, dessen Erzählung wir so eben im Auszuge vernommen haben, sagt Julius Capitolinus[2]) (Zeitgenosse Diokletians): „Den Blitz entriß er (M. Aurelius) dem Himmel durch sein Gebet gegen die Anschläge der Feinde, nachdem er Regen erhalten hatte für die Seinigen, die an Durst litten." Der Dichter Claudianus besingt[3]) in seiner schwülstigen Weise diese wunderbare

---

[1]) Gesch. d. Rel. Jesu, Orig. Ausg. Bd. XVII. S. 77—91. [2]) In Marc. Anton. Pium. 24.
[3]) Paneg. Carm. de VI. Honorii Consulatu.

Begebenheit in seinem Gedichte auf das sechste Consulat des Kaisers Honorius. — Themistius, griechischer Redner und Philosoph des vierten Jahrhunderts, und obwohl Heide, hochgeschätzt vom K. Theodosius und vom hl. Gregor von Nazianz, sagt in der an den Kaiser gerichteten Rede von Marc. Aurel[1]): „Als sein Heer vor Durst schmachtete, erhob der Herrscher die Hände gen Himmel; ich flehe zu dir, sprach er, strecke betend zu dir Geber des Lebens die Hand empor, mit welcher ich keinem das Leben raubte. Und so wußte er sich Gott verbunden zu machen durch Gebet, daß aus heiterer Luft wasserführende Wolken zu den Kriegern kamen.“ Zu diesen heidnischen Zeugnissen gehören auch noch zwei monumentale von höherem Werthe, weil sie ganz gleichzeitig sind. Das erste derselben ist die berühmte Antoninische Säule auf dem Platz der Dogana grande am Corso in Rom, die der Senat dem K. Marc. Aurel errichten ließ, und worauf in Reliefbildern seine Thaten verewigt sind, unter denen auch dieses Ereigniß ist. Ueber den Kriegern schwebt ein greises Haupt des Jupiter pluvius mit triefenden Haaren, triefendem langen Barte und triefenden Flügeln. Zugleich entfahren ihm Blitze, die den Feind niederstürzen. — Das andere ist eine silberne Münze aus dem Cabinet der Könige von Frankreich, vom Numismatiker Le Clerc beschrieben. Auf dem Avers mit der Aufschrift: M. Antoninus Aug. Trib. Potest. XXVIII., auf dem Revers ein stehender Mercur, den gewundenen Schlangenstab in der Linken, mit einer Schale in der Rechten und der Umschrift: Relig. Aug. Imp. VII. Cos. III.. Sie ist somit im Jahre 174, d. h. ein Jahr nach der Begebenheit geprägt, auf welche sie anspielt.

Christliche Zeugnisse. Eusebius berichtet[2]): „Vom K. Marcus Aurelius wird erzählt, daß er in dringende Noth gerathen, als das Heer, so er in Reihen der Schlacht wider die Germanen und Sarmaten geordnet hatte, an Durst litt. Damals hätten die Soldaten der Legion, welche die Meliteniſche geheißen, und ihres Glaubens wegen von jener Zeit an noch jetzt besteht (Eusebius schrieb bekanntlich am Anfange des IV. Jahrhunderts), während das Heer in Schlachtordnung wider die Feinde gestellt war, sich auf die Erde gekniet, wie unsere Art beim Gebete ist, und zu Gott geflehet. Als nun dieser Anblick den Feinden wunderbar geschienen, so wäre — wie die Erzählung lautet — ein weit mehr wunderbarer ihm gefolgt. Blitze hätten die Feinde in Flucht und Verderben gestürzt, während ein Platzregen über die, welche die Gottheit angerufen hatten, gekommen wäre, und das ganze Heer erfrischt hätte, als es vor Durst schon beinahe verschmachtete. Diese Begebenheit findet man sowohl bei Schriftstellern, welchen unsere Lehre fremd ist, als auch bei den Unsrigen; doch so, daß von jenen, welche nicht unsers Glaubens sind, das Wunder zwar berichtet, aber nicht anerkannt wird, daß es auf das Gebet der Unsrigen geschehen sei. Von unsern Schriftstellern, welche Freunde der Wahrheit waren, ist die Sache, so wie sie ge-

[1]) Orat. de regia virtute. [2]) Hist. Eccles. v. 4.

schehen, einfältig und truglos überliefert worden. Zu diesen gehört Apollinarius, der da sagt, daß von jener Zeit an die Legion, welche durch ihr Gebet dieses Wunder bewirkt, den passenden Namen die blitzende erhalten habe. Deß ist auch ein giltiger Zeuge Tertullianus in seiner Schutzschrift, welche er an den römischen Senat zur Vertheidigung des Glaubens gerichtet hat, und welcher diese Geschichte mit mehr einleuchtendem Grunde beweiset. Denn er schreibt, daß zu seiner Zeit noch Briefe des verständigen Kaisers Marcus vorhanden wären, in denen dieser bezeugte, sein Heer wäre in Germanien aus Wassermangel beinahe schon verschmachtet, durch der Christen Gebet gerettet worden. Auch erzählt er, dieser Kaiser habe bei Todesstrafe verboten, die Christen anzuklagen." Apollinarius, dessen Eusebius hier erwähnt, lebte zur Zeit des K. Marcus Aurelius und war Bischof in Hierapolis in Phrygien (nicht in Syrien). Er schrieb eine Apologie für die Christen, die verloren ging. — Tertullian ein jüngerer Zeitgenosse des K. Marcus Aurelius schrieb seine Apologie ohngefähr zwanzig Jahre nach dem Tode dieses Kaisers, der im Jahre 180 starb. Er sagt in derselben[1]): „Dagegen (nämlich gegenüber den bösen Kaisern Nero und Domitian) können wir einen Beschützer der Christen aufstellen, wenn man das Schreiben des würdigsten Imperators Marcus Aurelius aufsucht und nachsieht, in welchem derselbe bezeugt, daß jener heftige Durst des Heeres in Germanien (sitis germanica sagt der Schalk) durch einen starken Regen, welcher vielleicht (forte) auf das Gebet christlicher Soldaten erfolgt sei, gehoben worden. Wenn er gleich die Bestrafung der Christen nicht offenbar abgewandt hat, so hat er sie doch auf eine andere Weise dadurch offenbar selten gemacht, daß er ihre Ankläger mit Verdammung, und zwar mit noch härterer Verdammung bedrohte."

„In seinen Jahrbüchern spricht Eusebius (so fährt Stolberg wieder fort) von dem Briefe des Marcus Aurelius als von einem Gerüchte (dem steht der angeführte Text seiner Kirchengeschichte entgegen), der hl. Hieronymus aber in der lateinischen Uebersetzung jener Jahrbücher als von einer gewissen Sache: »Exstant literae«. Dieß thut er ganz im Sinne Tertullians, dessen Worte er sich einschlüssig des »forte« bedient.

Orosius, der Anfangs des V. Jahrhunderts lebte und Zeitgenosse der Heiligen Hieronymus und Augustinus war, sagt[2]): „Daß dieser Krieg unter Waltung der Vorsehung geführt worden, erhellet aus vielen Gründen und vorzüglich aus dem Briefe des würdigsten und bescheidensten Kaisers. Denn als Völker wider ihn aufgestanden waren, von roher Wildheit und zahllos an Mannschaft, die Markmannen, Quaden, Vandalen, Sarmaten, Suenonen, ja fast das ganze Germanien, — und das bis an die Grenze der Quaden vorgerückte Heer rings eingeschlossen von den Feinden bei Mangel an Wasser durch den Durst dringender gefährdet war, als durch die Feinde, so ergoß sich auf Anrufung des Namens Christi, den

[1]) Apol. c. V. [2]) Lib. VII. c. 15.

einige Soldaten öffentlich mit großer Glaubenskraft im Gebet anflehten, ein so gewaltiger Regen, daß er die Römer im Ueberfluß und ohne ihnen zu schaden erfrischte, die von vielen Wetterschlägen geschreckten Barbaren aber zur Flucht zwang, desto mehr da ihrer Viele erschlagen wurden. Die den flüchtigen Feind bis zur Vertilgung verfolgenden Römer erhielten, obschon mit ungeübtem und kleinem Heer, aber mit mächtigem Beistande Christi einen ruhmvollen Sieg. Man sagt, daß noch anitzt in den Händen vieler Menschen der Brief des Kaisers Antoninus sich befinde, in welchem er bekenne, daß durch Anrufung des Namens Christi von den christlichen Soldaten, der Durst sei vom Heere abgewandt, und ihm der Sieg verliehen worden". — Das letzte christliche Zeugniß ist jenes des Xiphilinus, eines Geschichtschreibers, der im XI. Jahrhundert zu Constantinopel lebte. Da er nach Ort und Zeit der Begebenheit ferne steht, könnte man sein Zeugniß für gänzlich werthlos halten, dieß ist's aber schon darum nicht, weil wir gerade ihm den Auszug des verlorenen Theiles der Schriften des Dio Cassius verdanken. Xiphylinus erzählt uns[1]), der Präfekt des Prätoriums habe zu Anfang der Schlacht den bekümmerten Kaiser aufmerksam gemacht, „er habe eine aus Christen bestehende Legion; Christen können was sie wünschen durch ihr Gebet erhalten". Der Kaiser habe um ihr Gebet ersucht, und dann sei die Erhörung erfolgt. Aurelius habe eine sehr ehrenvolle Verfügung für die Christen ausgehen lassen, der Legion habe er den Namen die blitzende gegeben, und man sage, daß ein Brief, in welchem er dieses Ereigniß melde, noch vorhanden sei. — Die Quellen für diese nähern Umstände gibt aber Xiphilinus nicht an.

Die bisher aufgeführten Zeugnisse sind schon in Bezug auf die durch sie constatirte Thatsache von verschiedenem Werthe, noch mehr in Bezug der Erklärung des Wunderbaren in der Thatsache. Daß Angesichts dieser Zeugnisse die Wahrheit des geschichtlichen Kerns der Thatsache unleugbar ist, steht vorläufig fest, und eben so fest die Christen und Heiden gemeinsame Anschauung, daß die Thatsache selbst eine wunderbare war. Bezüglich ihrer Beweiskraft für die wunderbare Begebenheit halten sich die zwei heidnischen, monumentalen Zeugnisse und die christlichen des Apollinarius und Tertullian, als sämmtlich gleichzeitige so ziemlich das Gleichgewicht: alle vier vereinigt schließen sie jeden auch nur halbwegs vernünftigen Zweifel aus. Rücksichtlich der Glaubwürdigkeit der andern heidnischen und christlichen Zeugen, die wenigstens paarweise Zeitgenossen zu einander sind, wird im Allgemeinen auch kaum etwas einzuwenden sein; und wenn man geneigt wäre, Xiphilinus, trotzdem, daß er der Excerptor Dio's ist, für den schwächern zu halten, so wird man ihm wenigstens den Dichter Claudianus doch kaum vorziehen. Mithin wären auch diese spätern Zeugen noch sehr geeignet, die Beweiskraft der vier gleichzeitigen noch zu steigern, wenn sie dessen überhaupt bedürftig wäre.

---

[1]) Excerpta ex Dione Cassio.

Was nun die Folgerungen betrifft, die man namentlich in neuerer Zeit an all diese Zeugenaussagen knüpfte, so gehen diese ziemlich weit auseinander. Für jene Einzelnen, die aus lauter Wunderscheue den klaren Quellen zum Trotze, alles Wunderbare des Factums für Phantasiegebilde heidnischen wie christlichen Aberglaubens ausgeben, habe ich kein Wort persönlicher Erwiderung, sondern erinnere sie nur an das was Bossuet in seiner Ovaison panégyr. de s. François d'Assis sagt: „Sie zeigen sich in der Beurtheilung der Wunder zügellos und halten es für das Verständigste und Sinnreichste, den unverständigsten und sinnlosesten Unglauben gegen die Wunder geltend zu machen.“ Anders verhält es sich mit denen, welche das Factum als ein wunderbares, wollte sagen, unerklärtes annehmen, denen aber besonders die Gebetserhörung etwas höchst Unbequemes ist, und welche darum an allen Nebenumständen mäckeln, um sie möglicher Weise zu beseitigen. Diese nehmen dann vorerst, wie mir scheint mit Recht, Anstoß an der Behauptung des Apollinarius und Xiphilinus (Eusebius referirt nur die Ansicht des Ersteren), daß jene christliche Legion daher den Namen der blitzenden erhalten habe. Nun ist uns aber aus Dio Cassius bekannt, daß schon zu August's Zeit die zwölfte Legion den Namen Fulminatrix geführt und ihren Sitz in Kappadocien gehabt habe. Ebenso sehen wir aus einer von Baronius angeführten Inschrift, daß sie noch zu Trajans Zeit diesen Namen führte. Einige Autoren, die mit mehr gläubiger Gesinnung als nüchterner Kritik sich an die Erledigung dieses Widerspruchs machten, nahmen ihre Zuflucht dazu, daß sie zwei Legionen dieses Namens annehmen wollten: dieß ist jedoch unzulässig, weil Eusebius diejenige, von welcher hier die Rede ist, ausdrücklich die Melitinische nennt; Melita war aber eine bedeutende Stadt Kappadociens und Hauptstadt der gleichnamigen Landschaft, und soeben haben wir gesehen, daß die zwölfte oder blitzende Legion dort ihren Standort hatte. So Stollberg, der dann weiter erklärt, daß Apollinarius, als ein heiliger Bischof sich wenig um die Namen der Legionen bekümmert haben mochte, und da er nun vernahm, daß jene Legion, in der viele Christen waren, die Gott um Hilfe anflehten, den Namen Fulminatrix führe, konnte er zur Meinung verleitet worden sein, daß ihr der Kaiser wegen des erhörten Gebetes der Christen dieser Legion den Namen: die blitzende verliehen habe, den sie gleichwohl schon lange geführt hatte. Und doch ist ein Ausweg denkbar, auf welchem sich die Behauptung des Bischofs Apollinarius, die wie es scheint auch Orosius aus ihm entlehnte, mit der Thatsache der schon frühern Führung desselben Namens vereinbaren ließe. Man müßte eben annehmen, daß in dem langen Zeitraume von Trajan bis Marc. Aurel der ältere Name der Melitinischen den sicherlich jüngern der blitzenden wieder verdrängt hätte, und daß der Kaiser nach jener wunderbaren Begebenheit der Legion Ehren halber den passenden Beinamen der blitzenden neuerdings gegeben habe. Da mir aber für diese Muthmaßung kein Beweis zur Hand steht, so laß' ich sie einfach auf sich beruhen. — Orelli kennt vier Inschrift-Steine, auf denen die Legio fulminatrix documentirt ist;

ein fünfter wurde vor zwei Jahren zu Dobova an der Südostgrenze der Steiermark entdeckt.

Weitere Einwände werden gegen den Brief des Kaisers an den Senat aus der Art und Weise erhoben, in welcher er von den oben angeführten Zeugen erwähnt wird. Während nämlich Tertullian und der hl. Hieronymus geradezu behaupten, daß er noch vorliege, führen ihn Xiphilinus, Orosius und Eusebius nur gerüchtweise an. Es existirt nun wirklich ein sog. Schreiben des M. Aurelius an den Senat, welches man griechisch als ein Anhängsel zu den Schriften des heil. Martyrs Justinus und in lateinischer Uebersetzung bei Baronius findet. Die schlechte Schreibart des griechischen Textes, der griechischen Schriften M. Aurels ganz unwürdig, wäre eben schlechte Uebersetzung, da er an den Senat lateinisch geschrieben haben mußte. So Stolberg, dem ich auch hier wieder folgte; er fügt aber sogleich bei: „Daß Marcus Aurelius wirklich über diese Begebenheit an den Senat geschrieben, würden wir nicht bezweifeln, wenn auch kein Schriftsteller eines Briefes von ihm erwähnt hätte", aber diesen, fährt er weiter, habe er nicht geschrieben, stehe doch in diesem, daß er auf Anklage eines Christen den Verbrennungstod setze: und doch nahm ihn Baronius als echt an. Ueber die Thatsache, daß M. Aurel wirklich an den Senat in diesem Betreffe geschrieben habe, so wie über dessen Hauptinhalt kann kein Zweifel bestehen; das oben angeführte Zeugniß Tertullians ist allein schon entscheidend. Man bedenke, daß dieser Kirchenschriftsteller ohngefähr im Jahre 200, also erst zwanzig Jahre nach dem Tode des Kaisers seine Apologie für das Christenthum dem römischen Senat überreicht habe. Hätte er nun den Inhalt des an denselben Senat vor 27 Jahren vom Kaiser eingelaufenen Schreiben nicht gewußt, wie hätte er sich entblöden können, sich direct, ja wörtlich darauf zu berufen, ohne sich sogar der größten Gefahr auszusetzen, als Lügner und Falsarius abgewandelt zu werden. Wie hätte er es wagen können, in dieser Apologie zu behaupten, daß der Kaiser in seinem Briefe selbst bezeuge, daß der ersehnte Regen vielleicht auf das Gebet der christlichen Soldaten erfolgt sei, wenn dieß nicht ausdrücklich im Briefe gestanden wäre, oder daß der Kaiser die Bestrafungen der Christen offenbar vereinzelnt habe, indem er die Ankläger der Christen mit noch härterer Verdammung bedrohte? In demselben Sinne auf Tertullian sich berufend, und sich seiner Worte mit Einschluß des »Forte« aus dem kaiserlichen Briefe bedienend, spricht auch Hieronymus sein: »Exstant litterae« aus. Daß er in seinen Annalen von diesem Briefe als von einem Gerüchte spreche, scheint auf einer falschen Auffassung zu beruhen, denn in seiner Kirchengeschichte stellt er ausdrücklich den Satz auf, daß Tertullian die Begebenheit im Quadenlande, „aus stärkerem und mehr einleuchtendem Grunde beweise", „denn, fährt Eusebius fort, er schreibt, daß zu seiner Zeit noch Briefe des verständigen Kaisers vorhanden waren, in denen dieser bezeugte u. s. w." Es stünde aber schlimm um seine noch stärkern und einleuchtendern Gründe aus dem Briefe des Kaisers, wenn Eusebius zu gleicher Zeit die Existenz

dieses Briefes nur für ein Gerücht gehalten hätte. Es hätte nicht übersehen werden sollen, daß ein großer Unterschied bestehe, zwischen indirecter Redeweise und gerüchtweiser Geltung, was in indirecter Redeweise erzählt wird.

Am scheinbarsten ist der Einwurf, daß die ganze Beweisführung für die wunderbare Gebetserhörung der christlichen Legion unter dem Gewichte des mehrmals erwähnten »Forte« zusammenstürze. Auch Muchar[1]), der öfter, als ihm gut ansteht, den Freisinnigen spielt, legt einen gewaltigen Werth auf dieses »Forte« und will geradezu daraus erweisen, daß ja selbst Tertullian die Richtigkeit des Factums bezweifle, und seinen Zweifel mit diesem »Forte« klar genug ausspreche. Er hat aber einzig die Hauptsache dabei übersehen, daß nämlich dieses »Forte« allerdings den Zweifel des Kaisers ausspreche, keineswegs aber einen Zweifel Tertullians, dem er es fälschlich in den Mund legt. Daß der heidnische Kaiser es zweifelhaft lasse, ob sein eigenes Gebet, ob seiner heidnischen, oder vielleicht das seiner christlichen Legionäre ihm die Hilfe des Himmels zugewendet habe, finde ich nicht auffallend, aber auffallend finde ich es, daß ein Lateiner nicht zu unterscheiden weiß, was Tertullian, dessen Originaltext er noch dazu abgeschrieben, blos referirend, was als eigene Meinung ausspricht. Was nun aber den in jenem »Forte« kundgegebenen Zweifel des Kaisers betrifft, so lag er ganz im Charakter dieses „ethischen Sonderlings", wie ihn v. Koch-Sternfeld treffend bezeichnet[2]). War er doch selbst in der Voraussetzung, daß er die wunderbare Hilfe von irgend einem seiner Götter erlangt habe, nicht darüber mit sich einig, welchem er diese Hilfe zu danken habe. Auf der Säule, die ihm der Senat fast in der Mitte des Campus martius setzen ließ, wird natürlich im Anhalte an den Bericht und die Directive des Kaisers, der rettende Regen dem Jupiter pluvius zugeschrieben, in der im Jahre nach der Begebenheit geprägten Denkmünze dem Mercurius.

Dasselbe Schwanken des Charakters gibt der Kaiser auch im Verhalten gegen die Christen kund. Obwohl nicht mit Sicherheit ausgemacht ist, ob die in Lyon begonnene vierte Christenverfolgung nicht etwa in das Jahr 167 einzureihen sei, wie Le Clerc und Andere wollen, läßt sie sich in Anbetracht des Wankelmuths des Kaisers und weil er sich nicht direct daran betheiligte[3]), recht wohl mit dem Jahre 177, in welches man sie gemeiniglich verlegt, vereinbaren. War er wenigstens als Staatsoberhaupt daran betheiligt: hatte er sein Verbot der Christenanklagen schon wieder vergessen? Wären die zwölf Bücher, die er in seltsamer Grübelei über sich selbst geschrieben, auf uns gekommen, so wäre vielleicht auch dieses psychologische Räthsel seines Charakters lösbar.

Nach der Untersuchung der Folgerungen, welche Andere an die, wie ich dargethan zu haben glaube, unbestreitbare Thatsache der Errettung des römischen Heeres vor unvermeidlichem Verderben durch das vertrauensvolle Gebet der christ-

[1]) Noricum II. S. 97. ff. [2]) Christenth. S. 14. [3]) Vgl. Wietersheim, Völkerwander. III. S. 154. f.

lichen, melitinischen Legion knüpfen, erübrigt mir nun noch meine eigenen Folgerungen beizufügen. Zugegeben, daß nicht die ganze Legion, sondern nur der vorwiegende Theil derselben aus Christen bestand, liegt hierin immerhin ein triftiger Nachweis dafür, daß im Jahre 173 nach Christus der Glaube an ihn schon in weitesten Kreisen, und insbesondere auch im römischen Heere verbreitet war. Wegen der drohenden Haltung der germanischen Völker dem linken Donau-Ufer entlang, und in Folge ihres Vordringens bis Aquileja bald nach dem Regierungsantritte des Kaisers Marcus Aurelius (161), rückte der Kaiser nachdem er Aquileja entsetzt, und die Provinzen rechts vom Donau-Ufer von Feinden gesäubert, erst im Jahre 173 den Germanen in ihrem eigenen Lande, d. h. in jenem der Quaden entgegen. Die ganze Zeit vorher hatten also die Legionen seines Heeres und unter diesen die christliche, melitinische ihre Standquartiere in unserer Ländergruppe besonders in dem mehr ausgesetzten Ufernoricum und obern Pannonien. Darum ist nicht zu bezweifeln, daß der lange Aufenthalt dieser christlichen Legion in unserm Vaterlande, der Lehre zu der sie sich selbst eifrig bekannte, unter den Einwohnern gar manche Anhänger gewonnen habe. Abgesehen von dem vermuthlichen, gleichzeitigen Wirken südpannonischer Glaubensprediger während der ruhigen Jahre seit dem Regierungsantritte des Kaisers Antoninus Pius (138), unter welchem nur einzelne Martyrien vorkommen, glaube ich schon auf den Grund hin, daß die blitzende Legion lange in unsern Ländern verweilte, berechtigt zu sein, ausgedehntere Anfänge des Christenthums in dieser Zeit für das heutige Südostdeutschland annehmen zu dürfen.

III. Abtheilung.

Das Apostolat in Südostdeutschland im Allgemeinen.

I. Capitel.

Das legenden- oder beziehentlich sagenhafte Apostolat.

„Die Legende, sagt Ginzel sehr richtig[1]), weit entfernt nichts als Dichtung und Fabel zu sein, ist sagenhafte Ausschmückung der vornehmsten Lebens-Momente kirchlicher Personen. Der Legende liegt somit immer ein historischer Kern zu Grunde." Dagegen ist die Sage beinahe gänzlich erdichtete Umgestaltung irgend einer geschichtlichen Begebenheit oder selbstständiges Produkt der Volkspoesie, und kann sich daher ebensogut auf kirchliche als auf profane Gegenstände beziehen. Auch sie hat immer, wenn nicht einen geschichtlichen Kern, so doch irgend eine factische Veranlassung. In den schwankenden Nachrichten über das älteste christliche Apostolat in Südostdeutschland laufen Legende und Sage vielfältig so sehr in einem Geleise nebeneinander, daß es nur in den wenigern Fällen möglich ist, die eine von der andern auszuscheiden. Die meisten jener Nachrichten sind ihrem oft ziemlich späten Ursprunge nach nichts weiter, als plausible Erklärungsversuche der Anfänge des Christenthums in unsern Ländern, welche dann, von Leichtgläubigen und Studierten, je nach ihren Kräften verarbeitet, nicht selten in weiten Kreisen verbreitet wurden. — Die derartigen, auf unsere Länder Bezug habenden Nachrichten über das älteste Apostolat lassen sich je nach den Provinzen, in denen es geübt worden sein soll, in zwei sehr ungleiche Gruppen eintheilen, deren kleinere erste sich auf Vindelicien, die zweite, viel umfangsreichere, aber auf die beiden Noricum, beziehentlich auf das noch ungetheilte Gesammt-Noricum und auf Pannonien, oder Illyricum überhaupt bezieht.

---

[1]) Gesch. d. Slav. Apost. Cyrill u. Method. S. 11.

Das älteste vindelicische Apostolat wird dem hl. Lucius zugeschrieben und dieser Heilige mit Lucius, König in England identificirt. Daß im südöstlichen England ein christlicher König Lucius in der letzten Hälfte des II. Jahrhunderts regiert habe, läßt sich nicht bestreiten. Einige Schriftsteller nennen ihn vor seiner Taufe Lles[1]), in der Taufe nahm er den Namen Lucius an, in der Nationalsprache darum Lever Manz, d. h. das große Licht geheißen[2]). Um 161 baute er in Dower eine Kirche, stellte dort drei Priester an und sicherte Ort und Kirche vor feindlichen Ueberfällen durch Wall und Graben. Laut Beda Ven. und des Lib. Pontifivalis[3]) bat er den Papst Eleutherius (177—185) schriftlich um Missionäre, welcher ihm zwei, Namens Fugatius und Damianus (Donatianus) sandte. Diese erfüllten mit großem Eifer den apostolischen Auftrag. König Lucius hatte aber bei der beabsichtigten Christianisirung seines Landes schwere Kämpfe zu bestehen, auf welche schon die Befestigung Dowers hinweist. Seine heidnischen Unterthanen zwangen ihn, das Königreich an Kaiser Severus abzutreten. Nach einem bald zu besprechenden Documente geschah dieß im Jahre 199. Bis hieher findet die Legende des Königs Lucius keinen erheblichen Widerspruch, desto größere aber deren Fortsetzung. Sie berichtet nämlich weiter, daß der hl. Lucius sein Land verlassen und sich ins I. Rhätien begeben habe, um dort das Evangelium zu predigen; er sei nach Augusta Vindelicorum (Augsburg) und Reginum (Regensburg) gekommen und habe sich von da weg in das obere Rheinthal begeben und sei in dessen Hauptstadt Curia Rhaetorum erster Apostel gewesen, wo er sein heiliges Leben unter Kaiser Sept. Severus mit dem Martyrtode beschlossen habe. Daß ein hl. Lucius im Bündnerlande das Evangelium gepredigt habe, steht unanfechtbar fest, schon im VI. Jahrhundert erscheint das St. Luciuskloster zu Chur urkundlich, und daß der hl. Leib in der Klosterkirche beigesetzt gewesen, wird in der Beschwerdeschrift des Bischofes Victor an K. Ludwig d. Fr. vom Jahre 821 bezeugt. Gegen die Identität des Bündner Apostels mit dem englischen König Lucius erhebt sich aber die neuere Kritik mit großer Entschiedenheit. Weder Beda, sagt man, wisse etwas von der Abdankung des Königs oder von dessen Mission, noch irgend ein anderes Document, und selbst Notker († 912), der diese Identificirung das erste Mal erwähnt, lasse es dahingestellt, ob der Apostel Chur=Rhätiens Lucius der König oder irgend ein anderer Diener Gottes gewesen sei. Diese obwohl nur negativen Gründe fallen in so lange schwer ins Gewicht, als ihnen nicht positive entgegengestellt werden können. Dafür scheint in neuerer Zeit wirklich Rath geworden zu sein. Im August des Jahres 1852 brachte Peter Graf von Salis-Soglio eine von der Universität London unterm 9. Dezember 1845 beglaubigte Documents=Abschrift aus England in seine Heimat, welche im Dom=Archive hinterlegt ist. In diesem Documente ist aber ausdrücklich bezeugt, daß König Lucius sein Land an Kaiser Severus abzutreten gezwungen worden sei, und selbes dann

[1]) Eichhorn ep. Cur. Diss. II. p. 12. [2]) Ussher, antiq. britt. c. 3. p. 22. [3]) Lib. I. c. 4.

verlassen habe (discesserat). Das Original-Document ist eine Steinschrift, welche zur Zeit der Königin Elisabeth von England bei Gelegenheit des Abbruches einer uralten Kirche (zu Dower?) entdeckt wurde, und von welchem die Abschrift des Grafen Salis in Schrift und Zeichnung eine treue Copie ist. Im besagten Documente kommt wörtlich folgende prägnante Stelle vor: »Hic tanta pietate princeps cujus cogitationes ad amplificandam Christi gloriam erant positae quod sine prole discesserat Severum Rom. imperatorem, universo populo sic jubente, successorem designavit«. Die Steininschrift scheint aus der Zeit Venerabilis Bedae zu stammen, und bezeugt mit klaren Worten sowohl die Abtretung des Königreiches als die Abreise des Königs Lucius von England, und somit ist für die Mission desselben in Rhätien wenigstens das nothdürftigste Substrat gefunden. In wie weit die von der Legende erzählten Nebenumstände der Bekehrung des augustianischen Patriciers Campester, die hierauf erfolgte Mißhandlung des hl. Lucius, die Ausdehnung seiner Missionsreise bis Reginum u. s. w. auf historischen Thatsachen beruhen, läßt sich natürlich nicht mehr ermitteln. Bezüglich der Identität des englischen Königs Lucius und des Apostels von Chur stimme ich aber gerne dem Urtheile des fleißigen Forschers Johann Anton Fetz, Hofcaplan zu Vaduz, dem ich vorstehende Daten entnommen habe, bei, wenn er sagt: [1]) „Da die Legende und Tradition die Lücken auszufüllen berufen sind, welche die positive Geschichte hinter sich läßt, und zwar so lange die historische Kritik gegenüber der Sage nur negative Beweise aufzubringen vermag, so haben wir, wie jedes andere Volk das Recht, an der uralten Tradition festzuhalten."

Das legenden- beziehentlich sagenhafte älteste Apostolat in Noricum und Illyricum überhaupt.

Hoffentlich werden wir uns im nächsten Capitel überzeugen, daß das ursprünglichste Apostolat in Gesammtillyricum allerdings von Aposteln und von apostolischen Schülern geübt worden sei; der räumliche Umfang desselben wird aber auf die südlichern Landstriche Illyricum's zu beschränken sein, wodurch Ufernoricum, das nördliche Binnennoricum und das nördliche Pannonien von selbst als davon unberührt erscheinen. Wieder wird man zwischen den von Aposteln und Apostelschülern, mit sehr einzelnen Ausnahmen, erzielten bescheidenen Glaubensanfängen und der Gründung eigentlicher bischöflicher Kirchen-Gemeinden zu unterscheiden haben, vollends unzulässig ist es aber, die Gründung bischöflicher Kirchen in den ebengenannten nördlichern Provinzen Westillyricum's auf die Apostel oder ihre unmittelbaren Schüler zurückführen zu wollen. In letzterer Richtung ist im Spätmittelalter im kirchlichen Fabelcyclus des Lorcher Erzbisthums Staunenswerthes zu Tag gefördert worden. Ich bemerke hier nur vorläufig, daß schon im ältesten Producte des Passauer-Lorcher Pseudo-Bullariums, in der angeblichen

[1]) Das Bisth. Chur, hist. und statist. beschrieben 1863. S. 12.

Palliumsbulle des Papstes Symmachus für einen Bischof Theodor von Lorch, fingirt für das Jahr C. 504 die Gründung der Lorcher Kirche den Aposteln zugeschrieben werde: »ab eisdem Apostolis fundatae Ecclesiae (Lauriacensi)«. Man muß es fast für Bescheidenheit halten, daß man sich im XVI. Jahrhundert damit begnügte, die Gründung dieser Kirche den Jüngern des Herrn Marcus und Lucas zuzumuthen, wie wir bald sehen werden. Hier sehe ich mich veranlaßt, auf ein eigenthümliches Moment der mittelalterlichen Lorcher-Sagenbildung aufmerksam zu machen: es ist das ziemlich consequente Zutagetreten der Aquilejer Hypothese, ich will damit sagen der Voraussetzung, daß das Christenthum im Ufer- wie im Binnennoricum von Aquileja aus eingeführt worden sei. Dieser Hypothese ist das Einflechten der Jünger Lucas und Marcus kaum fremd, besonders vom Letztern ist bekannt, daß er gewöhnlich für den Gründer der Aquilejer Kirche gehalten werde. Auch die Bischöfe Syrus von Pavia und Eventius (Juventius) von Lodi werden nach der Lorcher-Sage vom Bischofe Hermagoras von Aquileja an den Donau Limes zur Evangeliumspredigt entsendet. Endlich läßt Bernardus Noricus die Aquilejer Bischöfe Hermagoras und Fortunatus persönlich in's Ufernoricum ziehen, um dort den christlichen Glauben zu verkünden. Spätere Geschichtsschreiber, z. B. Hund, Welser, Rader, Adelzreiter lassen einen hl. Laurentius als einen eigentlichen Unternehmer der Lorcher Mission erscheinen, Syrus und Eventius aber als seine Gehilfen.

Auf all diese, in neuerer Zeit nach ihrem gänzlichen Unwerthe genugsam gewürdigten frommen Sagen neuerdings des Näheren einzugehen, wäre Zeitververgeudung; ich beschränke mich daher auf einige Bemerkungen darüber. — Für das Apostolat der Jünger Marcus und Lucas, der beiden Evangelisten zeugt nur die Inschrift auf dem Stadtthurme von Enns:

»Aspicis exiguam, nec magni nominis urbem
Quam tamen aeternus curat amatque Deus
Haec de Laureaco reliqua est: his Marcus in Oris
Cum Luca Christi dogma professus est.«

Schriftlich wird diese Inschrift das erstemal von Pighius im Jahre 1574 erwähnt, und sie mag allerdings um etliche Jahrhunderte älter sein. Ueber das Mittelalter reicht sie nicht hinauf: es ist dieß das Urtheil, welches in Anbetracht des Gehaltes der Verse, der Gestalt des Steines und seiner Schrift schon der gelehrte H. Pez [1]) über sie gefällt hat. Daß der hl. Lucas (zwischen 58—61) segensreich in Dalmatien gewirkt habe, erzählt uns der hl. Epiphanius. Ebenso kann man es, als in einem gewissen Grade wahrscheinlich, zugeben, daß der hl. Marcus vom hl. Petrus nach Istrien und speciell nach Aquileja entsendet worden sei, um dort das Evangelium zu verkünden: ich habe selbst nichts entgegen, wenn man annehmen will, daß Marcus dort den Hermagoras als ersten wirklichen Bischof eingesetzt habe, obwohl Hermagoras, abgesehen von

[1]) Script. Rer. Austr. T. I. Diss. IV. p. 66.

einigen, nicht genugsam verbürgten Nachrichten mit Sicherheit erst spät documentirt wird [1]): aber die Beweisführung für diese Annahmen muß ich denjenigen überlassen, denen an Aquileja mehr liegt als mir. Daß Hermagoras und Fortunatus persönlich in Ufernoricum gepredigt und zu Lorch die erste Christengemeinde gegründet haben, wie Bernardus Noricus mehr vermuthend als behauptend ausspricht, hat nicht einmal irgend einen Wahrscheinlichkeits-Grund für sich. Hier. Pez macht mit Recht darauf aufmerksam, daß sowohl ältere, als neuere Schriftsteller, welche von den Glaubens-Anfängen in Noricum handeln, nirgends eine Missionsthätigkeit des Hermagoras in Noricum behaupten, obwohl viele von ihnen aussprechen, daß er den Syrus und Eventius zu diesem Zwecke nach Noricum entsendet habe. Es ist überdieß so eben darauf hingewiesen worden, daß Hermagoras als Bischof von Aquileja urkundlich nicht gesichert genug dastehe, und Fortunatus ist ohnehin wahrscheinlich nur eine Verwechslung mit dem viel späteren Aquilejer Bischofe Fortunatianus, der 343—344 dem Concilium von Sardica beiwohnte. — Pez selbst ist geneigt, Syrus und Eventius als die ersten Glaubensprediger Ufernoricums anzuerkennen [2]), weil damit das, was die alten glaubwürdigen Monumente von dem Glaubensbeginne bei den Lorchern überliefern, um so wahrscheinlicher und unter sich vereinbarer erscheine. Von der Ansicht befangen, daß die Lorcher Kirche mit jener von Aquileja — als vermeintlicher Mutterkirche — in Verbindung gebracht werden müsse, erscheint ihm seine, übrigens willkürliche Annahme, um so brauchbarer, weil er recht gut eingesehen zu haben scheint, daß sich eine spätere Gelegenheit hiezu nicht mehr biete. Auch Ughelli sagt vom hl. Syrus, Bischof von Pavia: „Aus Italien ging er nach Oesterreich (Austriam) und säete zu Lauriacum das Wort Christi aus“, gibt aber keine ältere Quelle dafür an. Ebenso erzählt der ungenannte Verfasser der Legende des hl. Rupert aus dem XIII. Jahrhundert [3]): „Dieser (Hermagoras) bestimmte seinen Schüler Syrus, Bischof von Pavia im entlegensten Theile (intimo loco) den christlichen Glauben zu verkünden, und durch seine Belehrung erhielt die Stadt Lauriacum den wahren Glauben, und verdiente dann einen Metropolitanstuhl zu erwerben“. Daß mit dem Ausdrucke: intimo loco Geringeres nichts als das entfernte Ufernoricum gemeint sei, geht aus dem unmittelbar daran geknüpften Beisatze hervor. Wie viel Glaube dieser Bericht des Legendisten verdiene, ist leicht aus den weitern Nachrichten desselben zu entnehmen, daß Quirinus, der Sohn des (vorgeblich) ersten christlichen Kaisers Philipp, Bischof von Lorch und dann Patriarch zu Aquileja gewesen, erstere Kirche mit einem unermeßlichen Patrimonium bereichert habe u. s. w. Ueberdieß kommt in den für echt gehaltenen Acten der HH. Syrus und Eventius auch nicht eine Sylbe von ihrer apostolischen Reise nach Noricum vor. Den Schlüssel zur Lösung des

---

[1]) Pertz, Joann. Venet. Chron. IX. p. 5. [2]) L. c. p. 74. [3]) Canis. Lect. antiq. T. III. P. II. p. 322. Edit. Basnage.

Räthsels, wie man im Widerspruche mit den für echt geltenden Acten darauf verfiel, Syrus und Eventius nach Lorch gehen zu lassen, um dort das Evangelium zu predigen, scheint uns Sigimar der Kellermeister in einer Rand-Note zu Bernard dem Noriker [1]) an die Hand zu geben, indem er sagt: „Ermachoras entsendete die hh. Syrus und Evencius nach Pavia oder Ticinum, wo sie auch in den benachbarten Städten, nämlich zu Verona, Brescia . . . und zu Lodi, welches Lorch ist und im Ufernoricum liegt, das Evangelium zu verkünden (et Laudensi, que est Laureacensis, sita in Norico ripensi)". Der Sage, daß Syrus und Eventius in Lauriacum als Glaubensboten gewirkt haben, scheint somit einfach eine, freilich unbegreifliche Verwechslung dieser Stadt mit Lodi (Laus Pompeia — Laudensis civitas) zu Grunde zu liegen. Obendrein wird allgemein übersehen, daß die ältesten Bischöfe von Aquileja gar nicht befugt gewesen wären Bischöfen von Ticinum und Lodi oder Laus Pompeia canonische Aufträge zu ertheilen, denn beide Bischofsstühle standen unter der Mutterkirche Mailand. Die ganze spätmittelalterliche Combination trägt handgreiflich das Gepräge der Aquilejer Hypothese.

Eine ähnliche Verwechslung tritt uns auch in der weitern Sage entgegen, welche einen hl. Laurentius [2]) — verschieden vom glorreichen Erzdiakon der römischen Kirche, — für den Gründer der Lorcher Kirche ausgibt, und welchen Einige für den Mitgenossen der hh. Syrus und Eventius gehalten haben. Schon Pez hält diese Sage für eine alberne Fiction späterer Zeit; und mit Recht; denn kein einziges älteres Document weiß etwas von diesem hl. Laurentius. Der Sage selbst scheint, wie eben gesagt, abermals eine Verwechslung, ein historische Metapher zu Grunde zu liegen. Auf dem Burgfrieden des alten Lauriacums, westlich am noch deutlich erkennbaren Legionslager, der sog. Burg, — steht nämlich eine höchst interessante St. Lorenzkirche. Ihre constructiven Verhältnisse im Innern zunächst am Thurme verrathen Ueberbleibsel aus uralter Zeit. Der Thurm selbst zeigt an seinem Unterbaue mächtige Werk-Stücke und weit vorragende Kropf-Quadern römischer Bearbeitung aber späterer Zusammenfügung. Ohne Zweifel steht diese Kirche auf der Stätte, welche schon in der Römerzeit eine christliche Kirche trug. Sie ist aber dem hl. Laurentius geweiht, wie oben bemerkt, und ich bin im Hinblicke auf diesen Thatbestand sehr geneigt, die erste Widmung in jene Friedenszeit einzureihen unmittelbar vor welcher die Kunde des glorreichen Martyriums des hl. Erzdiakons unter K. Valerian im Jahre 258 wie ein Triumphzug durch die ganze damalige Christenheit gegangen war, — und halte darum diese Kirche, ihrem Standpunkte und Patrocinium nach für die älteste eigentliche Kirche (Ecclesia) Lauriacums. Sicherlich war sie später auch die Kathedrale (des hl. Bischofes Maximilian). Der Umstand, daß sie nicht im Areale des ältesten Lauriacums (beiläufig dasselbe, wie jetzt das der Stadt Enns) stehe, bekräftigt mich in meiner

[1]) Rauch Rer. Austr. Script. Vindob. 1793 II. Vol. p. 351. [2]) Hund. Metrop. I. p. 190.

Vermuthung. Das uralte Patrocinium des hl. Laurentius scheint nun Anlaß gegeben zu haben, in viel späterer Zeit einen Glaubensboten desselben Namens für Lorch anzunehmen, — zur Zeit nämlich, in welcher das alte Lauriacum selbst und nicht minder die St. Laurentiuskirche in Ruinen lag, und nur mehr ihr Standpunkt und ihr Patrocinium in der christlichen Erinnerung fortlebten, oder vielleicht richtiger, als man im Anhalte an diese Erinnerung die St. Laurentiuskirche auf ihrer alten Stelle wieder aufbaute und widmete.

Ich schließe diese Reflexionen über das legenden- und beziehentlich sagenhafte älteste Apostolat in Illyricum überhaupt mit einer Bemerkung über Muchar. Obwohl durch und durch Aquilejaner, getraut er sich doch nicht, zu behaupten, daß auch Pannonien von Aquileja aus christianisirt worden sei, und sucht seiner sichtlichen Verlegenheit mit einer feinen Wendung zu entgehen. Er sagt [1]) „Da es nun schon unmöglich ist, die uralten Aquilejer-Sprengelsgrenzen geographisch-genau im Mittel-Norico und in Rhätien zu bestimmen: um so schwerer fällt diese Bestimmung für die zum alten Ober-Pannonien gehörigen Landtheile. Nirgends in alten gediegenen Geschichtsquellen ist eine daselbst gelegene Bischofsstadt oder Christen-Gemeinde genannt mit dem bestimmten Beisatze, daß dieselbe zum Aquilejer-Sprengel, als zur wahren Mutterkirche, gehöret habe, oder auf welche die Aglayer-Patriarchen einmal Ansprüche mit solchen Gründen, wie gegen Salzburg gemacht hätten. Es ist demnach wohl sicherer, Pannonien von der allgemeinen Bestimmung, daß von Aquileja aus das Christenthum über die norisch-julischen Alpen sei verbreitet und daselbst festgegründet worden, ganz hinweg zu lassen.“ — Was nun aber die von ihm fest behauptete Christianisirung Gesammtnoricums von Aquileja aus betrifft, stellt er sich in seiner mit anerkannter Erudition durchgeführten Besprechung des dieser Christianisirung entsprechenden Apostolates als leibhaftiges Bild der negativen Kritik dar. Keiner der von Andern für Noricum aufgestellten Apostel findet vor ihm Gnade; nicht Petrus, nicht die Evangelisten Lukas und Marcus, nicht Hermagoras, nicht Syrus und Eventius, nicht Laurentius, und der sichere Apostel Gesammtnoricum's der hl. Bischof von Lorch und Martyr in seiner Vaterstadt Celeja, Maximilianus kommt von Allen noch am schlimmsten weg; nach seiner Ansicht hat er höchstens als Priester, ohne Bischof und Martyr gewesen zu sein, vielen Norikern das Licht des Glaubens angezündet. — Bei etwas weniger Befangenheit hätte Muchar zur Einsicht gelangen müssen, daß das noch ungetheilte Norium von Aquileja aus nicht habe bekehrt werden können, weil, wie er selbst, und in der Regel gründlich nachweist, keines der vorgeblichen aquilejischen Apostolate vor der Kritik bestehen kann. Trotzdem bleibt er fest auf seiner Meinung, daß Aquileja die Glaubensmutter Noricums sei. Er anerkennt wenigstens für das letzte Jahrhundert der Römerzeit ein in Noricum und Pannonien vollständig organi-

[1]) Noric. II. S. 61.

sirtes Kirchenwesen, er nennt eine ganze Schaar von Martyrern und Bekennern für diese Provinzen, er stellt uns die norisch-pannonische Kirche dar, wie einen prachtvollen Dom; aber dieser Dom hat kein Fundament: er ist ein Christenthum ohne Apostolat! —

II. Capitel.

Das thatsächliche Apostolat; dann Aquileja und Sirmium.

Daß der christliche Glaube in Illyricum überhaupt schon von den Apostelfürsten Petrus und Paulus eingeführt und von ihren Jüngern in verhältnißmäßig kurzer Zeit weit verbreitet worden sei, ist durch so authentische Zeugnisse verbürgt, daß ein vernünftiger Zweifel dagegen nicht aufkommen kann. Das älteste Zeugniß hiefür sind die beiden Briefe des Völker-Apostels an die Thessalonicher, welche nach dem beinahe einhelligen Urtheile der bewährtesten Erklärer der hl. Schrift aus den Jahren 52 und 53 der christlichen Zeitrechnung stammen. Im erstern Jahre scheint Paulus von Philippi nach Thessalonich, der Hauptstadt der ostillyrischen Provinz Macedonien, gekommen zu sein, und dort namentlich aus frommen Griechen (Proselyten) eine nicht unbedeutende Christengemeinde gegründet zu haben. Wir werden bald sehen, daß auch der hl. Petrus, als er im Jahre 53 Rom verlassen mußte, damals nach Illyricum und zwar auch in das westliche gekommen sei. An das thatsächliche Zeugniß der Thessalonicher Briefe schließt sich der Zeit nach ein weiteres von Origenes aus der ersten Hälfte des III. Jahrhunderts an, in welchem ebenfalls auf das illyricanische Apostolat des hl. Paulus mit den Worten hingewiesen wird: »Quid de Paulo dicam, qui inde ab Hierosolymis ad Illyricum usque Evangelium Christi adimplevit, et Romae tandem sub Nerone martyrium subiit«, welche Worte Eusebius mit der Bemerkung anführt [1]: »Haec ab Origene III. Tom. Exposit. in Genes. clare sunt ad verbum dicta.« Im vierten Jahrhundert mehren sich die Zeugnisse für das illyricanische Apostolat des hl. Paulus; ich erinnere hier nur an die Aussprüche des hl. Hieronymus, Gregors von Nyssa und Dorotheus von Tyrus, die bei Farlati oder Resch nachgesehen werden können. Wollte man engherzig dagegen einwenden, daß unter Illyricum wohl nur die östliche Reichsdiöcese desselben zu verstehen sein werde, so würde man sich aus den Worten des Asterius, eines Zeitgenossen des hl. Hieronymus leicht vom Gegentheile überzeugen können, welche ich ebendarum ihrem Laute nach hier einsetze: »Paulus totum Illyricum percurrens ac ubique spargens scintillas fidei, quas auspex Spiritus sanctus excita-

---

[1]) Eccl. Hist. interpr. Wolfg. Musculo, Basil. 1562 L. III. c. I. p. 30.

bat vivasque semper servabat«. Darum fordert der viel spätere Damianus auf: »Aspice Paulum totum peragrantem Illyricum, suscitantem mortuos, subvertentem templa idolorum«.[1]) Dorotheus, Bischof von Tyrus zählt für seine Zeit (er starb 107 Jahre alt als Martyr unter Julian dem Abtrünnigen (361—363) folgende Bisthümer in Illyricum auf, welche mit Jüngern des Herrn besetzt worden waren: »Silvanus qui et ipse cum Paulo verbo servivit Thessalonicensium factus est episcopus . . . . Andronicus, cujus etiam Apostolus in ea quae ad Romanos est recordatur, Pannoniae (Sirmii) factus est episcopus. . . . . Hermes Dalmatiae episcopatum sortitus est. . . . . Clemens, (meminit hujus Paulus dicens: cum Clemente ac reliquis cooperariis meis) — Sardicae, (quae nunc est Triaditza, späterer Beisatz) factus est episcopus«. . . .

Im Jahre 53 der christl. Zeitrechnung verwies der Kaiser Claudius sämmtliche Juden aus Rom [2]), und da damals die Christen noch allgemein mit ihnen verwechselt wurden, auch diese mit jenen. Nach der allgemeinern Ansicht, kam der hl. Petrus damals nach Illyricum und speciell nach Sirmium. Der Bischof Hesychius von Salona und Biograph des hl. Clemens sagt bei Gelegenheit, wo er die Sendung des ersten Bischofes von Salona Domnus (Domnius) erzählt: »Profectus itaque cum Andronico antiquo Christi discipulo quem idem Apostolus Sirmio in Pannonia praefecerat, venit Dalmatiam«. Und wieder: »Atque hoc ipso anno quo Romam venerat (61) Paulus Andronicum in Pannoniam proficisci jussit, qui in locum Epoeneti ad ecclesiam Carthaginensem translati, Christianis Pannoniae praeesset sedemque pontificiam Sirmii, in urbe totius Pannoniae facile principi, constitueret«. Farlati ist der Ansicht, daß der hl. Petrus den Epönetus als Regionarbischof Pannoniens aufgestellt hatte. Andronicus, wie wir eben gesehen haben, vom hl. Petrus als Bischof für Sirmium bestimmt (geweiht) und von Paulus von Rom aus dahin entsendet, ist somit der erste eigentliche Bischof von Sirmium. Man hat die Glaubwürdigkeit der Vita S. Clementis von Hesychius mehrmals angestritten und will demzufolge auch Andronicus nicht als ersten Bischof von Sirmium anerkennen. Was man gegen die Vita Clementis vorgebracht hat, beweist höchstens, daß sie an einigen Stellen interpolirt worden sein möge. Das Episcopat des Andronicus läßt sich unter jene Stellen nicht einbeziehen. Wie wir gesehen haben, kennt ihn auch Dorotheus von Tyrus als Bischof von Pannonien, und daß sich die Tradition vom Episcopate des Andronicus bis in's IX. Jahrhundert in Pannonien erhalten hatte, ersieht man deutlich aus der vom Herzog Chocel an Papst Hadrian gestellten Bitte, daß er Method zum Erzbischof von Sirmium weihen wolle [3]): »Ut illum ordinaret episcopum in Pannonia in sedem Andronici apostoli, qui ex septuaginta fuit«.

[1]) Farlati, Illyr. sacr. T. I. p. 245. [2]) Sueton. in Claudio. c. 25. [3]) Ginzel, Gesch. d. Slav. Apost. Anh. A. IV. Legenda pannon. S. 27.

Außer den eben genannten Jüngern des Herrn und Apostelschülern, welche als Missionäre oder ständige Bischöfe in Illyricum thätig waren, sind aus Quellen auch noch die hh. **Titus**, der spätere Bischof von Creta und **Lucas**, der Evangelist, als am Apostolate Dalmatien's betheiligt, nachweisbar. Bezüglich des hl. **Titus** wird dieß vom hl. **Hieronymus** und von **Theodoretus** ausdrücklich versichert, und vom hl. Lucas sagt uns der **hl. Epiphanius**: »Lucae praedicandi evangelii munus creditum est, idque primum in **Dalmatia**, **Italia** et **Macedonia** praestitit«. Obwohl eine später erwachsene Tradition den hl. Evangelisten **Marcus** für den ursprünglichen Gründer der Kirche zu **Aquileja** ausgibt, wird ein gehörig substanzirter Beweis dafür schwer zu erbringen sein. **Muchar** glaubt nach dem Vorgange **Farleti's** fest an diesen Ursprung der Kirche von Aquileja, hält es aber im Interesse seiner Aquilejer Hypothese für gerathener, auf die Begründung desselben seine sonst gewohnte scharfe Kritik nicht in Anwendung zu bringen. Die Beweise für das aquilejische Apostolat des hl. Evangelisten Marcus hat B. dei **Rubeis** zusammengestellt [1]); sie sind aber, wie mir scheint, nicht stringent genug, weil ein älteres Document, worauf sie basirt sind, gerade an der prägnanten Stelle interpolirt zu sein scheint, die andern aber viel zu jung sind, als daß sie genügende Beweiskraft haben könnten. Das ebenerwähnte ältere Document ist der Ausspruch der Vita S. Clementis vom Bischofe Hesychius von Salona: »**Marco vero Aquilejam Carniae . . . destinato**«. Wie ich früher bemerkt habe, ist diese Vita allerdings echt und wohl nur hie und da interpolirt; weßwegen sie im Allgemeinen die Präsumtion der Glaubwürdigkeit für sich hat, und einzelne interpolirte Stellen als **solche** erwiesen werden müssen. Zu letztern rechne ich die eben angeführte, und wohl mit gutem Grunde. Denn wer wird es auch nur entfernt wahrscheinlich finden, daß Hesychius der Bischof des benachbarten Salona, nicht gewußt habe, daß Aquileja in **Istrien** aber nicht in „**Carnia**“ (Krain) lag? Hiezu kommt noch, daß **Dorotheus** von **Tyrus** in seiner Synopsis ausdrücklich sagt [2]): »**Marcus Evangelista** et primus Alexandriae Episcopus Alexandrinis et cunctae finitimae regioni Evangelium Domini ab Aegypto Pentapolim usque praedicavit«, ohne von einer vorgängigen Sendung nach Aquileja irgend eine Erwähnung zu machen. — Die übrigen Documente, welche **Muchar** aus **Rubeis** anführt, und sie für alt ausgibt, stammen wohl sämmtlich aus jener Zeit, in welcher sich die Annahme, daß Marcus das Evangelium in Aquileja gepredigt habe, schon eine traditionelle Eigenschaft angenommen hatte. Würde sich das Gegentheil davon mit irgend einer Wahrscheinlichkeit an den zwei Stellen nachweisen lassen [2]): »Marcum vero, qui praecipuus inter ejus (s. Petri) discipulos habebatur, Aquilejiam destinavit; quibus cum Hermagoram suum comitem Marcus praefecisset, ad Beatum Petrum reversus, Alexandriam missus est«, und: »Marcus Evangelium, quod Romae scripserat, Petro jubente, primum Aquilejae praedicavit, ibique ordinato Hermagora discipulo

[1]) Diss. var. Erud. T. I. Diss. VII—XVII p. 79-156. [2]) **Muchar**, Noric. II. S. 51.

suo ad Aegyptum pervenit«, so wäre allerdings bewiesen, daß der hl. Marcus vor seiner Sendung nach Alexandrien, den Aquilejern den Glauben gepredigt habe. An diese zwei Stellen reiht Muchar eine weitere aus Resch entnommene an, die auch auf ihre Vorgängerinen ein sehr nachtheiliges Licht zurückwirft. Sie ist ganz im mittelalterlichen Legendenton abgefaßt, und Aquileja liegt nach ihr, wie später bei Ughelli bereits »in Austriae provincia« (Oesterreich?); ich stelle sie als Curiosum hier ein: »Apud urbem Romam profectus est B. Petrus Apostolus . . . unacum B. Paulo Apostolo adducentes secum B. Marcum . . . . et morabatur cum eis in urbe Roma. Tunc dicit ad eum B. Petrus: quid hic moraris? Ecce tu plenissime eruditus es de omnibus, quae fecit Dominus noster Jesus Nazarenus. Surge et perge ad urbem, quae dicitur Aquileja, Austriae provinciae, ad praedicandum verbum Domini. Tunc accipiens B. Marcus primam sortem et baculum pontificatus (!) arripuit iter et veniens pervenit ad urbem dictam quae dicitur Aquileja. Cumque B. Marcus praedicaret ibidem per aliquot annos, emicuit in cor ejus desiderium vultum B. Petri videre; electumque Hermagoram Romam perduxit manuum imposositione primum Aquilejae pastorem initiandum«.

In Folge des bisher Erörterten werden wir uns dahin zu bescheiden haben, daß die hl. Apostelfürsten Petrus und Paulus den ersten Samen des göttlichen Wortes in Illyricum und in Dalmatien ausgestreuet haben, der dann gepflegt von ihren Schülern, die sie dort entweder als Bischöfe einsetzten, oder zur Fortsetzung ihrer apostolischen Arbeiten, wie z. B. die hh. Titus und Lucas eigens nach Dalmatien entsendet hatten, in kurzer Zeit reichliche Früchte trug. Wie weit Petrus und wie weit Paulus ihre apostolischen Reisen in Gesammt-Illyricum ausgedehnt haben, wird sich auch nicht einmal annähernd ermitteln lassen. Im Anhalte an die ältesten Aussagen: »Cum Paulo in Illyrico, — Paulus totum Illyricum percurrens« — könnte man zur Annahme geneigt sein, daß der Völkerapostel auch die westlichen Provinzen Illyricum's, mithin das nördliche Pannonien und Gesammtnoricum mit seiner persönlichen Gegenwart beglückt habe: da aber nicht das unscheinbarste Anzeichen z. B. irgend eine Kirchengründung in diesen Provinzen dafür vorliegt, so werden wir wohl nur zur Voraussetzung berechtigt sein, daß er auf seinen apostolischen Reisen höchstens die Landstriche an der Save herauf oder überhaupt südlich der untern Drau, und auch diese kaum zu längerem Aufenthalte, berührt habe. Sowohl Petrus als Paulus mögen auch nach Aquileja gekommen sein, nur muß man ein für alle Male darauf verzichten, ihre Anwesenheit in der Hauptstadt Istrien's aus Geschichtsquellen beweisen zu wollen.

Hieran knüpft sich nun die weitere Frage, ob die nachmalige Bekehrung Pannoniens und des noch ungetheilten Noricums von Aquileja oder Sirmium ausgegangen sei? Seit Julius Cäsar Aquilinus, Chorherr des Stiftes Vorau, seine übrigens sehr verdienstlichen Annales Styriae veröffentlicht hat, ist die Meinung, daß Pannonien und Noricum ihre Bekehrung zum wahren Glau-

ben der Kirche von Aquileja verdanken, allgemein geworden. Mir scheint, daß einerseits die geringere Entfernung von Aquileja, und andrerseits die Ansprüche, welche die Patriarchen von Aquileja am Ende des VI. Jahrhunderts und am Beginne des IX. das erstemal auf die von fränkischen Bischöfen besetzten Stühle von Tiburnia, Augusta und Petena, das zweitemal aber auf das südliche Binnen-Noricum erhoben haben, der nächste Anlaß gewesen seien, bezüglich der ursprünglichen Christianisirung Pannoniens und Noricums auf die Aquilejer Kirche zu greifen. Daß dieß ein Fehlgriff sei, glaube ich in meiner Einleitung zur Christianisirungs-Geschichte Südostdeutschlands[1]) zu hoher Wahrscheinlichkeit erhoben zu haben. Im Gegenhalte zu dieser allgemein gewordenen Meinung glaube ich in der nämlichen Schrift dargethan zu haben, daß Pannonien und Noricum von der Metropole Sirmium aus zum Christenthum bekehrt worden seien. Es kann natürlich nicht meine Absicht sein, das dort weitläufig genug Erörterte hier wiederholen zu wollen, kann aber in Berücksichtigung jener verehrlichen Leser dieser Christianisirungsgeschichte, denen jene kleine akademische Schrift unbekannt geblieben ist, nicht umhin, das auf die vorliegende Frage Bezügliche hier auszuheben.

Daß sich die ursprünglichen Metropolitansprengel auf politischen Reichseintheilungen aufgebaut haben, ist unbestreitbar. Die Predigt des Evangeliums wendete sich in ältester Zeit immer zuerst an die vorzüglichsten, oder bevölkertsten Städte. Auf diese unanfechtbare historische Thatsache gründet Hefele seinen lichtvollen Canon: Je größer die Stadt, desto früher dortselbst eine christliche Gemeinde. Von der Hauptstadt der Präfectur oder beziehentlich der Reichsdiöcese strahlte dann das Licht des Evangeliums auf die Hauptstädte der zur Präfectur oder Reichsdiöcese zuständigen Provinzen und überhaupt auf die größeren Provinzialstädte aus. Sobald es gelang, in den Provinzialstädten größere Christengemeinden zu bilden, weihte der Bischof der Hauptstadt der Präfectur oder Reichsdiöcese für selbe einen ständigen Bischof und ordnete ihn dahin ab. Schon dadurch kamen die so ordinirten und gesendeten Bischöfe in ein canonisches Abhängigkeitsverhältniß zum Bischof der politischen Metropole, d. h. die neuerrichteten Provinzial-Stühle wurden Tochterkirchen der metropolen Mutterkirche und diese dadurch auch kirchliche Metropole, oder erzbischöfliche Kirche. Es ist dieß der natürliche Weg, auf welchem sich die Metropolitanverbände ausbildeten. Als man in sehr einzelnen Ländern von dieser natürlichen Norm abzuweichen anfing, wurden dadurch specielle kirchliche Vorschriften zur Wahrung der allgemeinen Kirchendisciplin hervorgerufen, von denen für die erste Hälfte des IV. Jahrhunderts der Can. III. (nach anderer Nummerirung IV.) des ökumenischen Conciliums von Nicäa (325), welcher vorschreibt, daß jede politische Provinz zugleich kirchliche mit einem eigenen Metropoliten sein soll, und der IX. des Conciliums von Antiochia (341), welcher

[1]) Die Ecclesia Petena der Salzb. Urkund. Archiv f. Kunde österr. Gesch. Qu. Bd. XXXVII. Nr. 1.

schon aus Opportunitäts-Gründen dem Bischofe der politischen Metropole die Bischöfe der Eparchie (Provinz) als Suffragane unterstellt, die bekanntesten sind. Die Bildung der Metropolitan-Verbände auf künstliche Zusammensetzung zurückführen zu wollen, beruht auf Unkenntniß der kirchlichen Zustände des Alterthums. Aus dem bisher Erläuterten wird sich mit aller Sicherheit ergeben, daß wenn es, bei etwaigem Mangel directer, kirchlicher Nachrichten, gelingt, die Metropolen der politischen Präfecturen und Reichsdiöcesen, sowie die dazu gehörigen Provinzen mit Verläßlichkeit auszumitteln, man für einzelne Provinzial-Bisthümer auch ihre Metropolitanstühle ermittelt haben wird, indem sie nirgends, als in den einschlägigen Bisthümern der politischen Metropolen zu suchen sind. Dadurch wird man aber auch darüber vergewissert werden, woher einzelne Provinzen ihren Glauben erhalten haben, oder mit andern Worten, von wo aus sie christianisirt worden seien. Gehen wir nun auf unsere specielle Frage ein.

Wenn wir die eben aufgestellten festen Grundsätze auf die beiden Partial-Provinzen Gesammtpannonien und Gesammtnoricum anwenden, so werden wir uns der Erkenntniß nicht verschließen können, daß nicht Aquileja sondern nur Sirmium ihr ursprünglicher Glaubensfocus gewesen sein könne: darauf weisen die politische Eintheilung und die geschichtlichen, kirchlichen Verhältnisse des Alterthums hin, und die dagegen vorgebrachten Einwände erweisen sich als unhaltbar. — Pannonien wurde sogleich nach dessen Unterwerfung durch die Römer in zwei Haupttheile: Pannonia superior und Pannonia inferior zerlegt; eine Linie vom Flusse Arabo rein südlich bis zur Mündung des Vorbas in die Save bildete die Grenzscheide; was östlich von ihr lag, gehörte zu Niederpannonien (Pann. II.), das westlich von ihr liegende Land zu Oberpannonien (Pann. I.). Pannonia I. und II. sammt der später davon ausgeschiedenen Valeria (Pannonia ripariensis) bildeten mit Dalmatia und Noricum ripense und mediterraneum die illyrischen Provinzen des Westreichs-Dioecesis Illyrici occidentalis. Diese Reichsdiöcese, gemeinhin auch Illyris genannt, bildete mit Macedonia und Dacia, aus denen Illyricum orientale bestand, die Praefectura Illyrica. Nur ohngefähr bis zum Jahre 28. vor Christus hatte auch Istrien zu Illyricum gehört, d. h. zu einer Zeit, die für unsere Untersuchungen völlig irrelevant ist. Strabo L. VII. und Plinius L. III. c. q. berichten über Istriens Abtrennung von Illyricum und dessen Einverleibung in die Präfectur Italien. Ich übergehe die Eintheilungen unter August, Trajan und Hadrian. Unter Diokletian kommen außer den zwei Oberstatthalterschaften des römischen Reiches (Oriens et Occidens) schon vier prätorische Präfecturen vor, die dann durch die Reichseintheilung Constantins in den vier Präfecturen: Orientalis, Illyrica, Italica, Gallica ein genau bestimmtes Gepräge erhielten. Illyricum war bei der Theilung unter Constantin und Licinius nach der Schlacht bei Cibalis (314) zum Occident gekommen: Valentinian I. stellte es unter die Präfectur Italien (364). Erst bei der Reichstheilung unter Theodosius und Gratian (379)

wurde **Illyricum** in ein **östliches** und **westliches** (Illyricum orientale et occidentale) zerlegt, und von nun an erscheint Illyricum orientale als eigene **Präfectur**, während das Illyricum occidentale als **Reichsdiöcese** der italischen Präfectur untergeordnet blieb. Die Reichsdiöcese Illyricum occidentale hatte damals 6 Provinzen: **Pannonia I.** mit der Hauptstadt Sabaria; **Pannonia II.** mit der Hauptstadt und Metropole der ganzen Reichsdiöcese Sirmium; **Savia** (Valeria, Pannonia ripariensis) mit der Hauptstadt **Siscia**; **Dalmatia** mit der Hauptstadt Salona; **Noricum ripense** mit der Hauptstadt Lauriacum; und Noricum mediterraneum mit der Hauptstadt **Tiburnia** (vorher wahrscheinlich Virunum). Die Reichsdiöcese **Italien** zerfiel schon ursprünglich in **zwei Vicariate**, vielfältig Dioeceses geheißen, indem für **Rom** und seine zunächstliegenden 10 Provinzen ein **Vicarius Urbis** aufgestellt war, der in **Rom** wohnte, während der **Vicarius Italiae** in **Mailand** seinen Sitz hatte. Letzterem waren 7 Provinzen unterthan nämlich 1. **Liguria** mit der Hauptstadt und Metropolis des ganzen Vicariates Mediolanum; 2. **Aemilia** mit der Hauptstadt Bononia; 3. **Flaminium** (Picenum annonarium) mit der Hauptstadt Ravenna; 4. **Venetia** und **Istria** mit der Hauptstadt Aquileja; 5. **Alpes Cottiae** mit der Hauptstadt Augusta Taurinorum; 6. **Rhaetia I.** mit der Hauptstadt Curia; 7. Rhaetia II. mit der Hauptstadt Augusta Vindelicorum. — Als unter **Arcadius** und **Honorius** (395) die Theilung des römischen Reiches in das abendländische und morgenländische Kaiserthum permanent wurde, fielen auch das östliche und westliche Illyricum politisch **für immer** auseinander, nur kirchlich zählten sie noch mitsammen zu dem abendländischen Patriarchate des Papstes, bis (730) das östliche unter **Leo dem Isaurier** gewaltsam davon getrennt und dem Patriarchen von Constantinopel unterstellt wurde.

Wenn man diese politisch geographischen Verhältnisse gehörig ins Auge faßt, wird es geradezu selbstverständlich, daß Gesammtnoricum ebenso wenig als Gesammtpannonien während des Bestehens der Illyrischen Präfectur und dann von 364 an der westillyrischen Reichsdiöcese kirchlich zu Aquileja habe gehören können, da es in ersterer Zeit in einer andern Präfectur und in zweiter noch in einer andern Reichs-Diöcese lag. In der gegentheiligen Voraussetzung würde die natürliche Genesis der Glaubensmittheilung und die darauf basirte Ausbildung der Metropolitanverbände vollständig verkehrt. Der Glaube war von der Hauptstadt der großen Reichseinheiten Präfectur und Reichsdiöcese in die Provinzen ausgegangen, von dort aus waren die Bischöfe für die Provinzialstühle ordinirt und gesendet worden, also im vorliegenden Falle von der Metropole der Prätorial-Präfectur **Sirmium**, und nicht von **Aquileja** aus, das in einer andern, nämlich in der italischen Präfectur lag. Gerade die Zeit **vor** dem Jahre 364 verdient aber fest im Auge behalten zu werden, denn während ihres Ablaufes wurde die Christianisirung der Provinzen Pannonien und Noricum vollendet. Gegen Ende des IV. Jahrhunderts war die christliche Religion nicht nur die herrschende, sondern seit **Theodosius** auch die allein gesetzliche.

Noch klarer, als aus der politischen Eintheilung, stellt sich der Christianisirungsgang Pannoniens und Noricums von Sirmium aus, aus den geschichtlichen, kirchlichen Verhältnissen des Alterthums dar. Auf dem großen abendländischen Concilium von Aquileja that Erzbischof Anemius von Sirmium den Ausspruch: »Caput Illyrici non nisi civitas est Sirmiensis«. Darauf spielt K. Justinian I. in seiner Novelle IX. mit den Worten an: »Quum enim in antiquis temporibus Sirmii praefectura fuerit constituta, ibique omne fuerit Illyrici fastigium tam in civilibus, quam in episcopalibus causis«. Damit stimmt genau überein, was Sokrates erzählt[1]): »Sirmii quae est civitas Illyrici nova haeresis exoritur, nam Photinus, qui ecclesiis ibi praefuit«. In diesen drei wichtigen Documenten ist ja nicht zu übersehen, das Sirmium nicht etwa nur Metropole von Pannonia II. oder Pannonien überhaupt, sondern: Fastigium, — Caput, — Praesidium Illyrici genannt werde. Illyricum begriff aber in seinem abendländischen Antheile sechs Provinzen und unter diesen außer den beiden Pannonien auch Noricum mediterraneum und Noricum ripense: was also von Illyricum überhaupt ausgesprochen ist, wird, wenn man nicht auf alle Logik verzichten will, auch von Pannonien und Noricum im Besondern gelten.

Muchar hebt mit einer besondern Vorliebe zu wiederholten Malen die Größe der Stadt Aquileja hervor, er prädicirt sie gerne mit dem homerischen Epitheton „die völkerwogende“. Niemand wird anstreiten, daß sie als Straßenknotenpunkt der westlichen und östlichen Länder, und zugleich als Emporium am adriatischen Meere für die nördlichen Binnenländer einen entschiedenen Vorrang vor vielen andern großen Städten in nicht so glücklicher Lage genossen habe. Ob Sirmium ebenfalls eine so ungeheure Einwohnerzahl aufzuweisen hatte wie Aquileja, das nach Muchars Bericht 120,000 römische Bürger zählte, weiß ich nicht: aber das weiß ich, daß Sirmium in den Documenten des Alterthums mit einziger Ausnahme Roms unter den Städten des Abendlandes öfter genannt werde, als alle übrigen miteinander. Die Metropole Sirmium hatte durch ihr rasches Aufblühen den Glanz von Siscia (Sissek) verdunkelt und war, als Hauptdepot aller Kriegsbedürfnisse in den Kriegen gegen die Daker und andere Donauvölker die größte Stadt Pannoniens geworden. Es hatte eine bedeutende Waffenfabrik und war nach der Notitia imperii die Station der ersten flavischen Flotte auf dem Ister. Die höchste Stufe der Bedeutung erstieg Sirmium dadurch, daß es vom K. Constantin d. Gr. bei der Eintheilung des römischen Reiches in vier Prätorial-Präfecturen zur Hauptstadt jener des noch ungetheilten Illyricums erhoben wurde. In dieser Beziehung stand ihm Aquileja in jener Zeit, welche die fruchtbarste bezüglich der Verbreitung des Christenthums war, weit nach; denn zur nämlichen Zeit, in welcher Sirmium Metropole der Prätorial-Präfectur Illyricum wurde, erhob derselbe K. Constantin d. Gr. erst Aquileja zur Hauptstadt der kleinen Pro-

[1]) Hist. I. 14. (Edit. Valesii Amstelod. 1695, L. II. c. 18).

vinz Istrien. Daß es damals nicht auch Hauptstadt der Provinz Venetien wurde, was Verona war, hat Scipio Maffei unwiderlegbar bewiesen[1]). Doch es lohnt der Mühe nicht, die rein weltlichen Vorzüge der Städte Sirmium und Aquileja noch weiter gegen einander abzuwägen: hier kann es sich nämlich nur um ihre kirchliche Stellung und Wichtigkeit handeln. Auch in dieser Beziehung steht Aquileja noch weit über die kritische Zeit hinaus entschieden viel tiefer als Sirmium. Ich will nicht wiederholen, daß der apostolische Ursprung der Sirmier Kirche soviel als gesichert dastehe, während derselbe Ursprung der Kirche von Aquileja nur einige Wahrscheinlichkeit für sich hat. Was von größerer Wichtigkeit ist, daß Sirmium schon am Jünger des Herrn Andronicus einen genügend gesicherten ersten Bischof gehabt habe, während der erste urkundlich feststehende Bischof von Aquileja jener Theodor ist, der das abendländische Concilium von Arles im Jahre 314 mitunterzeichnete, soll hier auch nur im Vorbeigehen angemerkt sein. Ich unterlasse es auch absichtlich, den keineswegs schweren Beweis dafür anzutreten, daß der bischöfliche Stuhl von Sirmium schon in vorconstantinischer Zeit alle jene Prärogativen gehabt habe, die von der constantinischen Epoche an, welche ich für die eigentliche Organisationszeit der Metropolitanverbände halte, die Kennzeichen der erzbischöflichen Stühle sind. Eine besondere Betonung verdient aber die Thatsache, daß Sirmium von der constantinischen Epoche an sich mit immer wachsender Klarheit als erzbischöflicher Stuhl einer ungeheuern Kirchenprovinz, nämlich wenigstens des ganzen Westillyricum erweise, während Aquileja mit Sicherheit erst im Jahre 381 als Metropolitanstuhl auftritt, und selbst damals noch als Metropolitanstuhl einer ziemlich beengten Kirchenprovinz, nämlich jener von Istrien allein. Ich hebe hier wieder wörtlich aus, was ich in meiner Einleitung darüber erörtert habe[2]). Den Nachweis für den kleinen Umfang der Aquilejer Kirchenprovinz liefern die auf uns gekommenen Documente des großen Erzbischofes von Mailand, Ambrosius. Im Jahre 380 verwirft der Erzbischof Ambrosius das auf dem Berufungswege an ihn gelangte Urtheil des Bischofs Syagrius von Verona über eine gottgeweihte Jungfrau, welche vor Syagrius angeschuldigt worden war[3]), und rügt dessen uncanonisches Verfahren in dieser Sache. — Einen ähnlichen Fall, der sich zu Altinum zutrug entscheidet er ebenfalls von Appellationswegen[4]). Auch Altinum war, wie Verona später Suffraganstuhl von Aquileja, und damals schon Bisthum, denn Heliodorus episcopus Altinensis unterschreibt 381 das Concilium von Aquileja. — Um 385 war Vigilius auf dem bischöflichen Stuhl von Trient erhoben worden, und Erzbischof Ambrosius ertheilt ihm von Amtswegen die Instructio pro obeundo munere episcopali[5]). — Im Jahre 389 hatte der Papst Siricius sich in Be-

---

[1]) Verona illustrata P. I. [2]) Eccl. Petena S. 41. f. [3]) Epist. Ambros. (mit einem Ordo epist. zur Zeitbestimmung) Edit. Maurin. Epist. 5. 6. ad Syagr. coll. 766. sqq. [4]) Ib. ep. 5. coll. 767, [5]) Ib. ep. 19. coll. 842.

treff der Verwerfung der manichäischen Irrthümer an die Kirche von Mailand gewendet. Ambrosius feierte eine Provinzialsynode und gab dem Papste das Ergebniß derselben in einem eigenen Synodalschreiben bekannt[1]). Dieses Synodalschreiben ist außer ihm auch von seinen Suffraganen, die der Synode angewohnt hatten, unterschrieben[2]), nämlich von: Eventius Cenedensis, Maximus Aemonensis, Felix Jadrensis, Basilianus Laudunensis, Theodorus Octodurensis, Constantius, Sabinus Placentinus, Geminianus und Eustasius; letztere zwei und Constantius leider ohne Angabe ihres Stuhles; vermuthlich Regionarii. — Aus diesen amtlichen Documenten ergibt sich, daß die Bisthümer Venetiens: Altinum, Ceneta, Tridentum und Verona noch nach der Zeit des Conciliums von Aquileja der Erzdiöcese Mailand unterstellt waren, ja daß die Bisthümer Aemona (Laibach) und Jadera (Zara) nördlich und südlich weit weit über Istrien hinaus entlegen, noch nicht nach Aquileja, sondern nach Mailand gehörten. Da überdieß vorausgesetzt werden muß, daß gar manche Bisthümer Istriens, die wir später unter der Metropole Aquileja finden, damals noch nicht bestanden, so ist die Behauptung gerechtfertigt, daß der Metropolitansprengel zur Zeit des Concils vom Jahre 381 noch sehr beengt und eben in der Ausbildung begriffen war. In der That finden wir in diesem Jahre das erstemal einen Erzbischof von Aquileja, nämlich Valerianus, der dem Concilium präsidirte.

Die Vertreter eines weit höhern Alters des Metropolitanstuhles werden vor Allem den Einwand erheben, daß die Bischöfe von Aquileja von uralter Zeit her Patriarchen gewesen seien, was wenigstens die Erzbischöfe von Sirmium und Mailand nie waren. Auch dieser sonore Einwand kann als längst erledigt angesehen werden, seit nämlich die gelehrten Brüder Ballerini im Anhange[3]) zur Abhandlung des Card. Norisius de Synodo V. mit gewohnter Gründlichkeit bewiesen haben, daß dieser hochmüthige Titel aus Anmaßung der Erzbischöfe von Aquileja, und überdieß während des Schismas, entstanden sei.

Ein weiterer und, wie man dafür hält, sehr gewichtiger Einwand wird jenem Diplome K. Karls d. Gr. entnommen, mit welchem er am 14. Juni 810 den Streit über die Sprengelsgrenzen der Metropolen Aquileja und Salzburg, der zwischen dem sog. Patriarchen Ursus von Aquileja und Erzbischof Arno von Salzburg ausgebrochen war, dahin entschied, daß der Dranfluß in Zukunft die Scheidungslinie zwischen Aquileja und Salzburg bilden sollte[4]). Ich werde auf diese Entscheidung im III. Theile noch einmal etwas eingehender zurückkommen müssen, bemerke jedoch hier schon, was ich zum Theil auch in der Einleitung[5]) ausgesprochen habe, daß sie für die Christianisirung Binnen-Noricums und Südostdeutschlands überhaupt von Aquileja aus nichts beweise, sondern vielmehr das Gegentheil. Muchar legt einen gewaltigen Werth auf diese Entscheidung und

[1]) Ib. ep. 42. coll. 966. [2]) Ib. ep. 42. coll. 969. [3]) De Patriarch. Aquilej. origine T. II. coll. 246—260. [4]) Juvav. Anh. p. 61. [5]) Eccl. Petena S. 51. f.

Julius Cäsar Aquilinus, der erfolgreichste Verbreiter der aquilejer Hypothese, hält sie geradezu für entscheidend. Seine ganze Dissertatio III. seiner übrigens gewiß sehr verdienstlichen Annales Ducatus Styriae (Gratii 1768) ist diesem Gegenstande vorzugsweise gewidmet. Die Vertreter der Meinung, daß die carantanische Provinz (Binnen-Noricum) von jeher zu Aquileja gehört habe, und also wie Südostdeutschland überhaupt von Aquileja aus christianisirt worden sei, argumentiren wie folgt: Während Erzbischof Arno von Salzburg nur vorbringen kann, daß die carantanische Provinz durch die Decrete und Bestätigungen der Päpste Zacharias, Stephanus und Paulus (also zwischen 741 und 767) mit der Salzburger Kirche verbunden worden sei, entgegnet Patriarch Ursus (nach Muchars Uebersetzung), „daß er uralte Macht und Gewalt habe, weil schon in den Zeiten, bevor Italien von den Langobarden ist in Besitz genommen worden, Synodalacten beweisen, daß schon damals von seinen Vorfahren die Städte (der carantanischen Provinz) unter Aquileja gebracht worden seien (carantane provincie civitates ad aquilegiam esse subjectas)". Damit ist aber deutlich genug gesagt, daß die kärntnische Provinz erst vor dem Einfalle der Langobarden in Italien unter die Metropolitangewalt von Aquileja gekommen sei, mithin früher, am allerwenigsten von jeher, nicht zu Aquileja gehört habe. Wenn die Provinz Kärnten von jeher zu Aquileja gehört hätte, und dieß hätte der Fall sein müssen, wenn Noricum von dortaus christianisirt worden wäre, so hätte der Patriarch Ursus gewiß nicht unterlassen, diesen schlagendsten Beweis für das Recht seiner Kirche auf jene Provinz geltend zu machen: so beschränkt er sich aber auf den viel schwächern Rechtsgrund, daß die Rechte seiner Kirche älter seien, als jene von Salzburg, eben, weil ihm der entscheidende Grund, der ursprünglichen Gründung der norischen Kirchen durch Aquileja, nicht zur Hand stand.

Man könnte immerhin noch versucht sein, zu urgiren, daß Aquileja uralte Metropolitanrechte auf die norischen bischöflichen Kirchen Tiburnia und Petena (nach meiner eigenen Erklärung Salzburg in ihrem primitivsten Bestande zu Seekirchen) ja sogar auf die rhätische Augusta Vindelicorum gehabt habe; und daß dieß am leichtesten dadurch erklärlich werde, daß die Provinzen Noricum mediterraneum, Noricum ripense und Rhaetia II., auf welche sich genannte Kirchen vertheilen, von Aquileja aus christianisirt worden seien; daß aber Aquileja uralte Metropolitanrechte auf diese drei Kirchen wirklich gehabt habe, gehe unbestreitbar aus der Beschwerdeschrift der istrischen Bischöfe an Kaiser Mauritius vom Jahre 591 hervor, wo es unter Anderem heißt: »In tribus ecclesiis nostri concilii, id est Beconensi (sic!), Tiburniensi et Augustana constituerant sacerdotes Galliarum archiepiscopi)«. Daß Aquileja alte Metropolitanrechte auf die beiden Noricum und auf den Landstrich des zweiten Rhätiens am Nordabhange der Alpen, wie innerhalb dieses Gebirges gehabt habe, habe ich längst selbst behauptet, kann aber nicht zugeben, daß diese Rechte uralte, oder wohl gar aus der Christianisirung dieser Provinzen von Aquileja aus stammende gewesen seien. Die

vorhin angedeutete „leichte Erklärlichkeit“ vermag ich mir nicht anzueignen, werde aber auf den Hergang, wie Aquileja zu diesen Metropolitanrechten gekommen sei, etwas näher eingehen müssen, weil ich mich auch seit der Zeit, in welcher meine Ecclesia Petena veröffentlicht worden ist, öfter zu überzeugen Gelegenheit hatte, daß über diese Frage noch ziemlich viel Unklarheit herrsche. Vorerst bemerke ich, daß die Kirche von Augusta Vindelicorum, von welcher ich mit gutem Grunde annehmen zu dürfen glaube, daß sie nach ihren ersten zwei Bischöfen Narcissus und Dionysius bis zum Einfalle der Alemannen fortbestanden habe, niemals unter Sirmium gestanden sei. Sie stand aber auch in der Römerzeit nicht unter Aquileja, welches ja selbst erst gegen Ende des IV. Jahrhunderts Metropole wurde, und zwar Metropole von anfänglich sehr kleinem Umfange; sondern naturgemäß unter Mailand, denn Rhaetia II. war eine der Provinzen des Reichs-Vicariates Mediolanum. Unter Aquileja kam Augsburg, und auch dazumal nur territorial, aber nicht mehr canonisch als Bisthum, während der Ostgothenherrschaft, d. h. zu einer Zeit als das Bisthum Augsburg schon nicht mehr bestand. Daß die heidnischen Alemannen, welche Südwestdeutschland bis an die Burgundergrenzen vom linken Lechufer weg in Besitz genommen hatten, bis zum Jahre 534 unter ostgothischer Botmäßigkeit standen ist mehrfach documentirt, unter andern auch von Paulus Diaconus. Das ostgothische Territorium betrachtete die Aquilejer Kirche als staatliches Substrat seiner Jurisdictionsgewalt, weil man die Ostgothen, namentlich gegenüber den Langobarden, die als Barbaren galten, gleichsam als Rechtsnachfolger der Römer betrachtete. Als letzter Rest der territorialen Metropolitan-Ansprüche Aquileja's auf das einstmalige Diöcesangebiet von Augsburg erscheint die Beschwerdeschrift von 591, und die Unterschrift derselben des aquilejischen Suffragan Ingenuinus von Säben, der sich absichtlich episcopus Sabionensis et secundae Rhaetiae nennt. — Anders als mit dem Bisthume Augusta verhielt es sich mit den beiden in der Beschwerdeschrift genannten Bisthümern Tiburnia und Petena, aber auch ihr Verhältniß war kein ganz gleichartiges. Tiburnia hatte vom Zeitraume 535—548 rückwärts gerechnet vielleicht nahe an hundert Jahre unter die Metropole Aquileja gehört und war im ebengenannten Zeitraume mit einem Bischofe fränkischer Obedienz neu besetzt worden; bis zum Jahre 442, in welchem Sirmium von Attila zerstört worden war, war es dahin zuständig. Petena wurde im Jahre 535 oder 536 neu gegründet, wie denn Ufernoricum seit dem Ableben des Bischofs Constantinus von Lauriacum überhaupt keinen Bischof mehr gehabt hatte. Der Neugründer der Kirche Petena, nämlich der hl. Rupert, war aber ebenfalls fränkischer Obedienz und auf seine Diöcese — materiell als Territorium genommen — hatte Aquileja, als auf kurz vorher noch ostgothisches Gebiet, ebenfalls nur territoriale Ansprüche, die es von der eingegangenen Metropole Sirmium, wohin auch Laureacum canonisch gehört haben mußte, geerbt zu haben glaubte. Wie kam nun aber Aquileja zur theils wirklichen, theils vermeintlichen Erbschaft Sirmiums? —

Zur Beantwortung dieser Frage muß ich etwas weiter ausholen, und einen Ueberblick der Geschichte Sirmiums in politischer und kirchlicher Beziehung geben. Durch die bleibende Trennung der beiden Illyrien im Jahre 395 mußte der Glanz des politischen „Hauptes des ganzen, ungetheilten Illyricums" naturgemäß erbleichen. Schon Theodosius I. hatte mit Vorliebe in Thessalonica residirt, und dadurch dem politischen Nimbus Sirmiums Abbruch gethan; und wirklich erhob sich Thessalonica zur Hauptstadt des östlichen Illyricums; Hauptstadt der Reichs-Diöcese Macedonien war es ohnehin schon. Aber auch der kirchliche Nimbus Sirmiums hatte früher schon eine bedeutende Einbuße erlitten, denn der Papst Damasus I. (366—384) hatte, um einer in Aussicht stehenden Losreißung des östlichen Illyricum vom Patriarchalsprengel von Rom vorzubeugen, für nothwendig erachtet, in Thessalonica ein apostolisches Vicariat für das östliche Illyricum zu errichten. Daß die Erzbischöfe von Sirmium bei Verleihung dieser Würde, welche die ihrige verdunkelte, übergangen werden mußten, war durch den damit angestrebten Zweck genugsam motivirt, würde aber auch, wenn dieser Zweck nicht maßgebend gewesen wäre, geschehen sein, weil die Metropoliten von Sirmium gerade in jenem Zeitraume in die arianische Häresie gefallen waren. Erst nach dem Ableben des semiarianischen Metropoliten Germinius, etwa im Jahre 378, setzte der hl. Ambrosius als bevorzugter Nachbar-Metropolit, wie es scheint im Auftrage des apostolischen Stuhles, dort den katholischen Metropoliten Anemius ein. Wahrscheinlich blieben auch dessen Nachfolger dem katholischen Glauben treu. — Im Jahre 432 erlitt Sirmium in politischer Beziehung einen neuen, empfindlichen Schlag. Der römische Feldherr Aëtius schloß nämlich mit dem Hunenkönige Rua ein Bündniß, kraft dessen Westrom einen Theil Pannoniens (Savien) an die Hunen abtrat, obgleich es sich alle festen Hauptplätze vorbehielt, wie wir dießbezüglich Sirmiums aus den Fragmenten des Priscus p. 168 mit Sicherheit erfahren[1]). Die festen Hauptplätze ohne das umliegende platte Land auf die Dauer zu halten, war eine Unmöglichkeit; und in der That zerstörte Attila, als er im Jahre 441 von dem bedrängten Geiserich mit Gold erkauft, in das römische Gebiet eingefallen war, Sigidunum, Naissus, Margus, Ratiaria in Mösien, belagerte, erstürmte und schleifte Sirmium im Jahre 442, das damals, wie Priscus S. 187 ausdrücklich angibt, einen Bischof hatte, der bei diesem Drangsale umgekommen sein mag[2]). Sirmium wurde kaum je wieder in den Dimensionen einer größeren Stadt aufgebaut, gewann aber jedenfalls nie mehr eine ihrer frühern auch nur entfernt ähnliche Bedeutung. Für die wohl schon vollendete hierarchische Abschwächung Sirmiums liegt uns ein Zeugniß aus dem VI. Jahrhundert in der Thatsache vor, daß K. Justinian I. als er in seiner Heimat Achrida einen kirchlichen Mittelpunkt unter dem Namen Justiniana prima gegründet hatte, er

---

[1]) Vgl. Wietersheim, Gesch. der Völkerwand. Bd. IV. S. 321. [2]) Wietersheim, l. c. S. 61. Anm. 16.

dieser seiner Lieblingsschöpfung auch jenen Theil vom zweiten oder untern Pannonien unterwarf, in welchem Sirmium lag. — Vom Jahre 442 an mag Sirmium lange in Ruinen gelegen sein, bis sich ein Flecken aus ihm erhob, um den Namen und die Erinnerung seiner ehemaligen Größe der Nachwelt zu überliefern. Aber auch dieser Schatten früheren Glanzes blieb lange Zeit in den Händen der Barbaren. Procopius erzählt uns[1]), daß Ostgothen und Gepiden sich um den Besitz desselben stritten. Nach der Besiegung der Gothen durch die Oströmer wurde Sirmium auf kurze Zeit römisch und Hauptort der Provinz Pannonia II., dann aber den Gepiden überlassen, welche sich später weigerten, es wieder herauszugeben. Ein Bisthum mag dort immerhin noch bestanden haben, von einem Metropolitanstuhl war jedoch keine Rede mehr, indem hiezu auch alle politischen Stützpunkte mangelten. Seit dem Jahre 567 unter K. Tiberius nochmals Besitzthum der Römer, hatte es eine längere Belagerung durch den Chan der Awaren auszuhalten, dem es endlich im Jahr 582 nach Abzug aller Bewohner, mithin auch des etwaigen Bischofs, überliefert wurde[2]). Dieß waren in allgemeinen Umrissen die Geschicke des einst so berühmten Metropolitanstuhles Sirmium; lenken wir nun auch unsere Blicke auf jenen von Aquileja.

Die Metropolitankirche Aquileja dürfte im Uebergange vom V. in das VI. Jahrhundert und in den ersten Decennien des letztgenannten in seiner Glanzepoche gestanden sein, als nämlich das Erzbisthum Sirmium im Jahre 442 unter den Ruinen seiner Metropole begraben war, und Aquileja selbst sich wieder aus dem Schutte seiner Verwüstung durch die Hunen (452) erhoben hatte. Während des Schismas und des Prunkens mit dem angemaßten Patriarchentitel hatte es zwanzig Suffragane. Ich sage zwanzig, nicht in runder Zahl, sondern genau gezählt, wie dieß klar aus Paulus Diaconus zu entnehmen ist. Er sagt[3]): »Nomina episcoporum, qui se ab hoc schismate cohibuerant (d. h. von der Kirchengemeinschaft mit Johannes von Ravenna) haec sunt: Petrus de Altino, Clarissimus de Concordia, Ingenuinus de Sabione, Agnellus Tridentinus, Junior Veronensis, Horuntius Vicentinus, Rusticus de Tervisio, Fontejus Feltrensis, Agnellus de Acilio, Laurentius Bellunensis, Maxentius Juliensis, Hadrianus Polensis; — cum patriarcha communicaverant isti Episcopi: Severus, Parentinus Joannes, Patricius, Vindemius et Joannes«. Man sieht, daß Warnefried alle (damals lebenden) Bischöfe der Kirchenprovinz Aquileja aufgezählt habe, denn außer den in Kirchengemeinschaft und nicht in Kirchengemeinschaft stehenden gibt es kein Drittes. Die Bischöfe, welche den sog. Patriarchen Severus nach Ravenna begleitet hatten, machte er vorher namhaft: »Smaragdus Severum Ravennam duxit cum aliis tribus ex Histria episcopis, id est Joanne Parentino et Severo atque Vindemio«. Nur bei Johannes von Parenzo fügt er den Namen seines Sitzes bei, weil es zwei Johannes in der Kirchenprovinz gab.

[1]) De bell. Goth. I. 3. II. 11. [2]) Dümmler, Pann. Legende S. 187. ff. [3]) L. III. c. 27.

Die nicht genannten Bischofssitze der andern sind leicht aus der Pseudo-Synode von Grado (so weit ihr zu trauen ist) zu ergänzen; nämlich Severus von Tergeste, Patricius von Aemona, Vindemius von Ceneta und der andere Johannes von Celeia. Demnach 12 von dem Patriarchen getrennte und fünf mit ihm geeinigte, gibt 17; hiezu die damals wahrscheinlich durch Todfälle erledigten, und während der Patriarch in Haft war, nicht wohl zu besetzenden Stühle von Patavium (Padua), Petina (Pucina) und Opitergum (Oderzo) gezählt gibt die Summe von 20 Suffraganen.

Erst nach diesen Erläuterungen kann ich endlich direct an die Beantwortung der Frage gehen: wann die norischen Bisthümer und mit ihnen wohl auch das eine oder andere pannonische aus dem Metropolitanverbande von Sirmium ausgetreten, und wann sie canonisch oder territorial sammt dem zweiten Rhätien unter aquilejische Metropolitangewalt gekommen seien? Die norischen und pannonischen Bisthümer standen unter der Metropole Westillyricum's: als aber die Metropolitanstadt Sirmium im Jahre 442 von den Hunen verwüstet und unter einem Schutt begraben wurde, aus dem sie sich nie mehr als solche erhob, waren die wenigen Bisthümer, welche die Hunenkatastrophen überlebten, allerdings ohne Metropole, und erst von da an dürfen wir den oberhirtlichen oder erzbischöflichen Stuhl, unter welchen sie kamen, anderswo suchen. Aber während der Dauer der hunischen Invasion ist auch daran noch nicht zu denken, und dieß um so weniger, als auch der benachbarte Metropolitan-Stuhl von Aquileja unter dem Drucke derselben Drangsale seufzte. Wie bekannt wurde auch Aquileja nach dreijähriger Belagerung von Attila, der Geißel Gottes, mit Gewalt im Jahre 452 genommen und zerstört. Erst nachdem Aquileja sich wieder erholt hatte, konnte eine Reorganisation der noch bestehenden Bisthümer von dort aus erwartet werden, und es hat, wie wir sogleich sehen werden, alle Wahrscheinlichkeit für sich, daß diese Reorganisation unter der langjährigen ruhigen Regierung des Ostgothen Königs Theoderich auch wirklich vorgenommen wurde. Um diese Zeit mögen Tiburnia und Celeia im Binnennoricum und selbst das eine oder andere noch bestehende Bisthum des südwestlichen Pannoniens unter Aquileja's Metropoliten gekommen sein. Auch die Bischöfe von Lauriacum im Ufernoricum — und Eugippius nennt uns um 470 einen Constantius — konnten damals unter keinem andern Metropoliten stehen, als unter jenem von Aquileja. Irgend ein anderes Bisthum Noricum's ist aus jener Zeit nicht bekannt. — Farlati und Andere meinen, es habe die Circumscription der nach der Zerstörung Sirmium's und dem Eingehen des dortigen Metropolitanstuhles neu organisirten Metropolitansprengel der Nachbarschaft durch Decret des apostolischen Stuhles geschehen müssen. In späterer Zeit wäre dieß sicher auf diesem Wege geschehen, in damaliger aber kaum. Eine hierauf bezügliche päpstliche Constitution ist wenigstens nicht bekannt, ist aber in Anbetracht der Wirkungen des genetischen Princips auch entbehrlich. Nachdem das Band, welches diesen oder jenen Bischofsstuhl canonisch an die Metropolitan-

kirche Sirmium geknüpft, durch Vernichtung derselben gewaltsam zerrissen war, stand es in eintretenden Erledigungsfällen den neuerwählten Bischöfen frei, sich Behufs der Consecration an den nächstgelegenen Metropoliten zu wenden. Daß dieß der Fall war, ist auch mit den Worten der Beschwerdeschrift der istrischen Bischöfe vom Jahre 591 constatirt, welche (sich des Schisma's bewußt) so aussprachen: »Si quem de nobis . . . defungi contigerit, nullus plebium nostrarum ad ordinationem Aquilejensis ecclesiae post hoc patietur accedere, sed quia Galliarum Archiepiscopi vicini sunt, ad ipsorum ordinationem occurrent«. — Die Zusammengehörigkeit unter eine und dieselbe weltliche Oberherrlichkeit gab hiebei freilich eine unabweisbare Directive. Möglichste Berücksichtigung weltlicher Territorial-Grenzen wurde von jeher als Norm für kirchliche Eintheilungen genommen. Der Zweck der Kirche involvirt die thunlichste Beobachtung dieser Regel der Klugheit. In der Periode von der wir reden, standen aber die beiden Noricum und das zweite Rhätien rechtlich noch unter ostgothischer Oberherrlichkeit. Man hat hin und wieder Zweifel dagegen laut werden lassen, die sich aber gegenüber mehreren Documenten aus jener Zeit nicht begründen lassen. Ich erinnere nur an die Formula ducatus Rhaetiarum [1]); an den vom K. Theoderich an Servatus, Dux Rhaetiarum erlassenen Befehl de mancipiis restituendis [2]); an den Befehl desselben an den Praepositus Faustus de Augustanis clausuris (Engpässe bei Füßen) [3]), und an das Rescript an die Provinciales Noricas wegen Handels und Austausches des Hornviehes [4]). Dagegen ist aber auch richtig, daß schon in den spätern Regierungsjahren K. Theoderich's und namentlich nach dessen Tode (526) größere Landstriche der genannten Provinzen z. B. Ufernoricum oberhalb der Enns und ganz Vindelicien (im Ptolemäischen Sinne, Land zwischen Inn und Lech) von den Ostgothen factisch so viel als aufgegeben waren. — Die Bischöfe Noricum's und Rhätiens waren kraft der territorialen Lage ihrer Stühle behufs der Consecration zunächst an Aquileja gewiesen, und kraft des genetischen Princips traten sie mittels der empfangenen Weihe in ein Abhängigkeits-Verhältniß zum Consecrator, wenngleich nicht mehr in jenem ursprünglichen Sinne, wo der Consecration Gründung des Filialbisthums vorausging, und hierarchische Sendung sie begleitete. Soviel im Bezug auf den Ankunftstitel der Metropole Aquileja auf die Provinzen Noricum, Räthien und südwestliches Pannonien.

Was nun die mehr präcisirte Zeit betrifft, in welcher diese hierarchische Umwandlung vor sich ging, so ist der Terminus a quo mit der Regierungszeit des ostgothischen Königs Theoderich meines Dafürhaltens als der wahrscheinlichste anzunehmen; in Bezug auf den Terminus ad quem, oder was dasselbe ist, bezüglich der Zeit, in welcher die fränkischen Erzbischöfe die Kirchen Tiburnia, Augusta und Petena mit Bischöfen ihrer Obedienz besetzten, ist uns in der Beschwerde-

---

[1]) Cassiodor. Var. L. VII. p. 109. [2]) Ib. L. I. p. 6. [3]) Ib L. III. p. 22. [4]) Ib. L. III. p. 54.

schrift vom Jahre 591 die Regierungszeit des Kaisers Justinian I. deutlich genug vorgezeichnet, die nun freilich, wie bekannt, den langen Zeitraum von 527—565, also 38 Jahre umfaßt. Dieser lange Zeitraum läßt sich jedoch für die Einreihung der fraglichen Begebenheit genauer präcisiren; denn einmal fallen die ersten 8 Regierungsjahre Justinian's außer Berücksichtigung, indem nicht anzunehmen ist, daß fränkische Erzbischöfe sich in kirchliche Angelegenheiten nichtfränkischer Territorien hätten einmengen können. Nach der allgemeinen Annahme kam aber das Aquileja näher liegende Binnennoricum im Jahre 535 unter baioarische Botmäßigkeit und somit unter fränkische Oberherrlichkeit. Obwohl nun das im westlichen Vindelicien (beziehentlich an dessen Westgrenze) gelegene Augusta schon mit der Unterwerfung der Alemannen, oder doch bald darnach dem fränkischen Reiche einverleibt worden war, so glaube ich Tiburnia doch besonders im Auge behalten zu sollen, weil ich in der Art der Aufzählung der drei von den fränkischen Erzbischöfen besetzten Kirchen eine Angabe der Zeitfolge ihrer Besetzung vermuthen muß, wonach Augusta zuletzt besetzt worden wäre, Petena zuerst.

In der angeführten Beschwerdeschrift wird ferner vorgebracht, daß damals Kaiser Justinian, sel. Andenkens, weitern Uebergriffen der fränkischen Erzbischöfe entgegen getreten sei. Daß der Kaiser, der sich, wie bekannt ist, mit Vorliebe und mehr mit kirchlichen Fragen befaßte, als ihm zustand, dieß vermuthlich auf diplomatischen Wege abgethan habe, wird man voraussetzen dürfen. Es ist dieß allem Anscheine nach gleich nach dem Regierungsantritte des austrasischen Königs Theodebald (548) geschehen. Die in der Beschwerdeschrift selbst angegebenen Umstände sind es, die mich in dieser Meinung bestärken. Nämlich es heißt darin ausdrücklich: »Nisi tunc . . . . Justiniani principis jussione commotio partium nostrarum remota fuisset . . . . paene omnes ecclesias ad Aquilejensem Synodum pertinentes Galliarum sacerdotes pervaserant«. Die hier hervorgehobene „Störung unsers Gebiets" und die Befürchtung, daß „fast alle Kirchen, die zur aquilejischen Kirchenprovinz gehörten", von fränkischen Erzbischöfen besetzt werden könnten, paßt einzig nur auf die letzten Regierungsjahre des Königs Theodebert, in welchen er nach Procopius Erzählung [1]: »sibi nullo negotio tributaria fecit nonnulla Liguriae loca, Alpes Cotias agrique Veneti partem maximam«. — Justinian schickte nun eine Gesandtschaft an den Sohn und Nachfolger Theodebert's, um sich über dieses feindselige Benehmen zu beschweren, und um einen Zuzug gegen die Gothen von Theobald zu verlangen. Letzteres lehnte Theobald unter Hinweisung auf seine freundschaftlichen Verhältnisse zu den Gothen ab, ließ sich aber ohne weiteres auf eine schiedsrichterliche Begleichung der Gebietsfrage ein, und schickte zu diesem Behufe eine Gegengesandtschaft als Begleiterin des heimkehrenden Gesandten des Kaisers an diesen ab. Daß die Verhandlungen in Constantinopel zu hoher beiderseitiger Befriedigung endigten, constatirt Procopius

[1]) Bell. goth. L. IV. c. 24.

mit den Worten [1]): »Atque illicum pervenissent Byzantium, rem, cujus gratia venerant, ex sententia confecerunt«. — Wenn bei diesem Anlasse auch die kirchlichen Anstände bereinigt worden sind (was um so wahrscheinlicher ist, weil weder Procopius noch Agathias von irgend einer andern Friedensverhandlung Nachricht gibt), so wird man mit der treffenden Muthmaßung Eckart's [2]) einverstanden sein, daß Justinian den Franken Noricum, das die Gothen theilweise nie besetzt, theilweise aufgegeben hatten, unter der Bedingung überlassen habe, daß sie weder ihre politische noch kirchliche Gewalt über die ihnen vorgezeichneten Grenzen ausdehnten. Wirklich ist aus der Beschwerdeschrift ersichtlich, daß sich die fränkischen Erzbischöfe keine weitern Uebergriffe erlaubten. — Aus Alldem geht hervor, daß Noricum, Südwestpannonien und das II. Rhätien zwischen 488 und c. 544 canonisch oder territorial an die Metropole Aquileja gediehen waren. —

[1]) L. c. c. 24. [2]) bei Farlati, Illyr. sacr. I. 74.

IV. Abtheilung.

Das Apostolat des hl. Maximilian im Besondern.

I. Capitel.

Die St. Maximilians-Legende und die ihr einverleibte Passio S. Maximiliani.

Aus unsern Untersuchungen über das Apostolat in Südostdeutschland im Allgemeinen hat sich herausgestellt, daß nur geringe Wahrscheinlichkeit vorhanden sei, daß die hl. Petrus und Paulus auf ihren apostolischen Wanderungen Binnennoricum, etwa mit Ausnahme eines schmalen südöstlichen Grenzstriches, berührt haben, und daß überhaupt die Verkündung des Evangeliums in dem einen, wie im andern Noricum durch Apostel, Apostelschüler, Syrus und Eventius und endlich Laurentius nicht nur unerweisbar sei, sondern in obiger Beschränkung sogar aller Wahrscheinlichkeit entbehre. Nun wird weiter zu untersuchen sein, ob dieses Urtheil auch das Apostolat des hl. Maximilian treffe. Daß nicht nur seine Lorcher Bischofswürde und sein Martyrium zu Cilli abgesprochen, sondern auch seine apostolische Thätigkeit in Gesammtnoricum sehr in Frage gestellt worden sei, ist bekannt. Am schlimmsten kommt seine Legende (Acta S. Maximiliani) dabei weg; schon Winter und Muchar verweisen sie in das Fabelreich. Filz war der Ansicht, daß sie ihrer Wesenheit nach aus der Zeit des passauischen Bischofes Arolf (804—806) stamme, und selbst Rettberg [1]) hält dafür, daß der erste Entwurf der in Frage stehenden Martyracten aus jener Zeit datire; wogegen Glück behauptet [2]), daß sie „ganz und gar ... ein Machwerk des dreizehnten Jahrhunderts" seien. Nach solchen Präcedentien erschien es als klüger, die Legendenfrage, als ein für allemal abgethan, auf sich beruhen zu lassen, und wenn man in einer Christianisirungsgeschichte von Südostdeutschland denn doch etwas auch vom hl. Maximilian vorbringen will, sich aus-

---

[1]) Kirchengesch. Deutschl. Bd. II. S. 561. [2]) Bisth. Noric. S. 38 ff. Anm. 10.

schließlich an die andern, von dieser Legende ganz unabhängigen Nachrichten vom hl. Maximilian zu halten, wie spärlich und schweigsam sie auch sein mögen. Da ich jedoch während meiner Forschungen mehrmals wahrgenommen habe, daß die negative Kritik für ihre Entdeckungen gerne eine dogmatische Geltung beansprucht, und daß sie hin und wieder des Guten zu viel thut und Oberflächliches für Gründliches ausgibt, so wollte ich mich von der anscheinend sehr mißlichen Actenlage in Sachen des hl. Maximilian nicht von einer nochmaligen Revision derselben abschrecken lassen, und lege hier mein unmaßgebliches Parere als Ergebniß derselben vor.

Die Acta S. Maximiliani hat Hier. Pez aus einem Codex des Klosters Klein-Mariazell herausgegeben[1]), nachdem er sie mit den Codd. von Lambach, Mondsee, Formbach und St. Peter in Salzburg genau verglichen hatte. Der Codex von Formbach stimmt am genauesten mit dem abgedruckten überein, auch der von Mondsee differirt nur unwesentlich davon, und dasselbe ist mit dem Lambacher und St. Petriner der Fall, welche einzusehen ich Gelegenheit hatte. Demnach hätten wir darüber vollständige Sicherheit, daß der Passauische Originaltext der Acta S. Maximiliani im Wesentlichen so gelautet habe, wie der Pez'sche Abdruck.

Aber der Originaltext selbst? wer verfaßte ihn, wann entstand er, und aus welchen Elementen? — Man kann ohne Anstand zugeben, daß ihn ein Canoniker oder Geistlicher von Passau geschrieben habe, weil öfter der Ausdruck »patronos nostros« für die hh. Valentin und Maximilian darin vorkommt. Dasselbe ist aus dem Verzeichnisse der bei den Reliquien des hl. Maximilian gewirkten Wunder ersichtlich, indem sich der Verfasser als gleichzeitigen, ja bei einigen als Augenzeugen darstellt. Auch die überschwengliche Erhebung der Lorcher-Kirche weiset uns auf das dabei einzig interessirte Passau. Was nun die Zeit betrifft, in welcher die Acta entstanden sind, so ist es sicher, daß dieß nur nach dem Jahre 1265 geschehen sein könne, weil ein Ueberfall Passau's durch Krieger des bayrischen Herzogs, der sich in diesem Jahre ereignete, in den Acten erzählt wird. Man kann es mit Glück[2]) sogar für ziemlich wahrscheinlich halten, daß diese Acta im Jahre 1291 aus Anlaß der im selben Jahre erneuerten Verehrung der hl. Schutzpatrone Passau's Valentin und Maximilian geschrieben worden seien. Als Elemente der Acten sondern sich hauptsächlich drei verschiedene selbst von einander aus: das Leben und Martyrium des hl. Maximilian (vom Verfasser mit einem längeren Vorworte eingeleitet), — die bei den Reliquien geschehenen Wunder, — und die Glorien der Lorcher-Kirche. Letztere umfassen die Historia Ecclesiae Laureacensis, wie sie auch bei Rauch wieder abgedruckt ist[3]). Sie ist zum Theil wörtlich abgeschrieben. Der Verfasser dieser Historia Laureacensis scheint Bernadus Noricus aus dem Stifte Kremsmünster zu sein; sein Ordensbruder Sigimar Cellerarius

[1]) Script. Austr. T. I. p. 22 ff. [2]) Bisth. Nor. l. c. [3]) Rer. Austr. Script. Vindob. 1793. Bd. II. S. 351 ff.

ihn ergänzt zu haben. Man kann der Historia Laureacensis recht füglich geringen historischen Werth beilegen, ohne sich deßwegen unnöthiger Weise so darüber zu ereifern, wie Dümmler[1]); daß sie einzelne interessante Aufschlüsse enthalte, wird man auch nicht ableugnen können. Nach dem Urtheile des Bollandisten Berthod[2]) verdient der zweite Theil der Acten, der die im XIII. Jahrhundert bei den Reliquien des hl. Maximilian gewirkten Wunder erzählt, volle Glaubwürdigkeit, weil die Erzählung von einem Gleichzeitigen, ja, bezüglich mehrerer von einem Augenzeugen herrührt: gerade dieser Theil hat aber für unsere eigentliche Frage nur höchst geringes geschichtliches Interesse.

Schält man die lautere Maximiliansfrage aus allem bisher angedeuteten Beiwerke heraus, so dreht sich die Controverse nur um den ersten Theil der Acten. Auch dieser erste Theil zerfällt in zwei Abschnitte, deren erster das Leben des hl. Maximilian je nach Heimat, Abstammung, Ausbildung, Tugenden, apostolischem Wirken, Erhebung zum Bischof von Lorch bis zur Heimreise in seine Vaterstadt Cilli enthält. Der zweite Abschnitt schildert seine Ankunft in der Vaterstadt, den Ausbruch der Christenverfolgung, den Verbalproceß vor Eulasius, die Verurtheilung und das Martyrium des Heiligen: Diesen zweiten Abschnitt nenne ich die Passio S. Maximiliani. — Alle die erwähnten biographischen Momente sind vom Verfasser der Acten mit mehr oder weniger Umständlichkeit behandelt, und dem Martyrium sind genaue, örtliche und chronologische Bestimmungen beigefügt. Während aber die Eingangs genannten Codd. bezüglich der örtlichen Angaben und des Martyriumstages gleichlautend sind, weichen sie in Bezug auf das Martyriums-Jahr von einander ab; denn der Klein-Maria-Zeller gibt das Jahr 281 unserer Zeitrechnung an, der Lambacher aber 288, der Formbacher 289. In der Regenten-Bestimmung des hl. Papstes Cajus, der Kaiser Carus und seiner Söhne Carinus und Numerianus, sowie des Richters und Tyrannen Eulasius sind sie wieder einhellig. Schon aus diesen unter sich unvereinbaren Zeit- und Regentenbestimmungen wurde ein gewichtiger Einwurf gegen die Glaubwürdigkeit der Acten erhoben, und doch ist dieser Einwurf noch der gewichtigste nicht; denn die größte Schwierigkeit für die Glaubwürdigkeit der Acten besteht darin, daß in einem St. Galler Codex die Martyracten eines hl. Pelagius von Constanz oder Aemona (Laibach) vorliegen, welche mit den Martyracten des hl. Maximilian eine zwillingshafte Aehnlichkeit haben. — Hierauf hat nach Vorgang Hansiz's und des Bollandisten Pinius schon Rettberg aufmerksam gemacht[3]), und Glück sagt (L. c.) von den Acten des hl. Maximilian geradezu: „Den Stoff lieferten die etwas ältern Acten des hl. Pelagius von Laibach oder Constanz." In dieser Zeitbestimmung irrt sich der scharfe Kritiker, wie wir sehen werden, beiläufig um

[1]) Piligrim von Passau, S. 80. [2]) Acta Ssm. T. LII. oder VI. Octob. p. 24. [3]) Kirchengesch. Deutschl. I. S. 160.

300 Jahre! — Beiderlei Acten genau miteinander zu vergleichen, um dadurch auf den Grund ihrer Verwandtschaft zu kommen, hat man meines Wissens bisher nicht der Mühe werth gefunden: ein Urtheil ohne Kenntniß der Actenlage ist aber, gelinde gesagt, ein oberflächliches. Hansiz[1]), dem diese Schwierigkeit nicht entgehen konnte, hilft sich mit einem kühnen Sprunge darüber hinweg, indem er den hl. Pelagius einfach für einen Mitschüler des hl. Maximilian ausgibt (warum nicht für einen Zwillingsbruder?). Diese Aufstellung mag genial sein, aber wahr ist sie nicht, ja nicht einmal wahrscheinlich, und wird daher mit Recht von seinem Ordens-Genossen, dem Bollandisten Pinius scharf gerügt[2]), weil sie ohne jeglichen Anhaltspunkt rein aus der Luft gegriffen ist.

Schauen wir der Sache möglichst tief auf den Grund. Die Acten des hl. Pelagius enthält ursprünglich ein Codex des Stiftsarchives St. Gallen in der Schweiz. Sie geben das Leben und Martyrium eines hl. Pelagius, der zu Aemona in Krain dort erzogen und gemartert wurde. Von einer Uebertragung der Reliquien dieses hl. Pelagius nach Constanz, wo bekanntlich auch ein hl. Pelagius seit alter Zeit in hoher Verehrung steht, sagen die St. Galler Acten nichts. Rettberg, Glück und Andere setzen die Uebertragung willkürlich voraus, und heißen den fraglichen Heiligen: Pelagius von Laibach oder besser Constanz. Außer der Willkürlichkeit habe ich im Grunde nichts dagegen zu erinnern; es würde in dieser Voraussetzung vielmehr leichter erklärbar, warum seine Acten sich in dem von Constanz nicht fernen St. Gallen gefunden. Aber die Reliquiengeschichte selbst ist aus mehr als einem Grunde sehr verdächtig. Denn einmal ist die Identität des hl. Pelagius von Aemona und des hl. Pelagius, der in Constanz verehrt wird, unhaltbar, und dann macht auf den hl. Pelagius von Aemona die Stadt Città nuova in Istrien dieselben Ansprüche geltend wie Laibach. — Die ältern Martyrologien, welche mit der Ankündigung dieses Heiligen eine Ortsbestimmung verbinden, sind nachstehende: Wandelbert von Prum sagt: „Die Alemannen-Stadt Constanz verehrt den hl. Pelagius, berühmt durch sein auch für sie vergossenes Blut.“ Das Martyrologium Romanum: „Zu Constanz in Gallien (Gedächtniß) des hl. Martyrs Pelagius, der unter dem Kaiser Numerian und Richter Evilasius die Marterkrone empfieng.“ Notker faßt mit den Worten der Acten: „Am nämlichen Tage (28. August) zu Aemona einer Stadt Carnien's das Leiden des hl. Pelagius, der zur Zeit des Kaisers Numerian auf Andringen des Richters Velasius für den christlichen Glauben zuerst mit einer Eisenlast an den Händen und am Halse beschwert in den Kerker geworfen, dann herausgeführt, mit Ruthen gepeitscht und mit Stöcken geschlagen, nachher auf die Folter gespannt und mit Hacken zerfleischt, mit siedendem Oel begossen, an Händen und Füßen gebunden über Scherben gezogen und endlich enthauptet wird.“ Grevenus läßt den Ort aus, gibt aber die Provinz Acarnanien an (Verwechslung Carniens

[1]) Germ. sacr. T. I. c. 5. p. 30. [2]) Acta Ssm. T. VI. Aug. ad diem 28. p. 161.

mit der asiat. Provinz Acarnanien). Das deutsche Martyrologium (Canisius) ebenso, aber mit der Verehrungsstätte Constanz in Francien. Hat man doch sogar, Gallien mißverstehend, irrthümlich an Coutance in der Normandie gedacht! — Ohne allen Grund behauptet Pistorius[1]), Pelagius sei zu Laibach geboren und zu Constanz gemartert worden; und eben so unrichtig sagt Bucelinus[2]): „Er war Ungar von Geburt, von edlen und reichen, christlichen Eltern Pelusius und Hilaria stammend .... floh im Vaterlande die Verfolgung und opferte sich derselben hier freiwillig." — Auffallenderweise kommen beinahe Alle darin überein, daß der Leib des hl. Pelagius durch Bischof Salomon von Constanz von Rom in jene Stadt gebracht worden sei. Das Chronicon von Constanz kennt aber drei Bischöfe Namens Salomon, und gibt für den I. 873, für den II. 891, für den III. 919 als Todesjahr an. Den I. nennt niemand als Uebertrager des hl. Leibes, wohl aber den II. nämlich das Chronicon und Crusius[3]), der ihn ausdrücklich Ramschwagius (Roms-Wegius?) heißt. Der Append. ad Chronic. und Hartmannus[4]) besagen, daß der III. den hl. Leib vom Papst Johannes X. (912—928) erhalten habe. Hiebei ist nicht zu übersehen, daß nirgends, nicht bei Notker, nicht bei Wandelbert, nicht in den Acten Petri de Natalibus gesagt werde, daß der von Rom nach Constanz übertragene hl. Leib jener des hl. Pelagius von Aemona gewesen sei. Noch auffallender ist, daß, welcher Bischof Salomon auch den hl. Leib von Rom gebracht haben möge, ob der II. oder der III. ein hl. Pelagius in Constanz schon viel früher verehrt wurde, wie dessen Wandelbert von Prüm Zeuge ist, der sein Martyrologium im Jahre 842 schrieb. Diese Schwierigkeiten zu lösen, muß ich denjenigen überlassen, welche den hl. Pelagius von Constanz und jenen von Laibach für identisch halten; bei welcher Gelegenheit wir dann auch erfahren werden, wie der Leib des Heiligen von Aemona nach Rom gelangt sei.

Ferner wird auch in Città nuova in Istrien ein hl. Martyr Pelagius verehrt. Wohl verwechselt noch Ughelli[5]) Aemona mit Città nuova: aber auch Nic. Manzoli — ein den Geschichtsforschern nicht unbekannter Name — behauptet, daß Bischof Maximus und dessen Diakon Pelagius nach Città nuova gehören. Es tritt hier offenbar dieselbe Verwechslung Aemona's mit Città nuova, wie bei Ughelli zu Tage, denn daß Maximus Bischof von Aemona gewesen, erhellt zweifellos aus der Provinzialsynode von Mailand unter Ambrosius im Jahre 389, wo Maximus Aemonensis mit den andern Suffraganen von Mailand, die auf der Synode anwesend waren, das Synodalschreiben an Papst Syricius unterschreibt. Zudem stände es schlimm um das Martyrium des hl. Pelagius, wenn er um 389 Diakon des Bischofs Maximus gewesen wäre, weil damals die letzte Christenverfolgung unter Julian dem Abtrünnigen schon bei 30 Jahre

[1]) Chron. Constant. App. IV. [2]) Ad ann. 284. p. 202. [3]) Suevic. Annal. Dodec. I. L. X. P. I. p. 284. [4]) Annal. Eremi Deiparae ad ann. 918. [5]) Ital. Sacra T. V. col. 219.

vorüber war. Trotzdem wird auch der vorgeblich Città nuova angehörende hl. Pelagius mit jenem von Constanz identificirt, und Ferrari stellt die sonderbare Ansicht auf, er sei von Constanz nach Aemona übertragen worden, sagt aber später, er habe zu Aemona die Martyrkrone erlangt und sei nach Zerstörung dieser Stadt nach Città nuova geflüchtet worden. Daß all diese Meinungen nur geringe Wahrscheinlichkeit für sich haben, springt in die Augen, aber auch zugleich, daß die Reliquiengeschichte des hl. Pelagius sehr verdächtig, ja selbst nicht einmal seine Vaterstadt über alle Zweifel erhoben, ermittelt sei.

Um Licht in die Controverse zu bringen, wird zu untersuchen sein: In welchem Verhältnisse die Legende des hl. Maximilian zu jener des hl. Pelagius stehe? d. h. Erstens, was beiden gemeinsam, was jeder eigenthümlich sei; — zweitens, ob das beiden Gemeinsame aus der Legende des Einen in jene des Andern übergegangen sei; und wenn, — drittens, welche Legende auf die Priorität Anspruch habe; — viertens endlich, welche Legende historisch erweisbarer beglaubigt sei. Zur Anstellung dieser Vergleichungen lege ich die beiderseitigen Acten zu Grunde, wie sie bei den Bollandisten abgedruckt sind.

1. Es ist unbestreitbar, daß beide Legenden beträchtlich viel Gemeinsames haben. Der hl. Maximilian ist zu Celeia, der hl. Pelagius zu Aemona der einzige Sohn reicher Eltern. Die aberwitzige Etymologie Maxima libans rc. charakterisirt sich auf den ersten Anblick als späteres Einschiebsel, so auch die daran geknüpfte Schilderung des Knäbleins. Mit sieben Jahren wird der Knabe einem Priester zum Unterrichte übergeben, der bei Maximilian Oranius, bei Pelagius Uranius heißt. Der Knabe verliert mit 12 Jahren seinen Vater durch Tod und mit 18 Jahren die Mutter. Dadurch Eigenthümer eines großen Vermögens geworden, schenkt er seinen Sklaven die Freiheit, und ihnen und den Armen seine zeitlichen Güter. Pelagius bleibt bei seinem Lehrer Uranius, Maximilian wird vom Volke und Klerus nach Quirins Erhebung auf den Primatialstuhl von Aquileja auf den bischöflichen Stuhl von Lorch postulirt, vom Papste Sixtus II. (257—258) zum Bischof consecrirt und wirkt segensreich in Lorch. Nach dieser Abweichung von einander werden die beiderseitigen Legenden wieder einander ähnlich, und sie erzählen, daß unter K. Numerian der Richter (procurator?) Eulasius nach Celeia (Evelasius nach Aemona) gesendet wird, nur mit dem Unterschiede, daß sie die Sendung des Richters verschieden motiviren: in der Legende des hl. Pelagius ist es eine heftige Christenverfolgung, die unter K. Numerian ausbricht (acerrima persecutio Christianorum sub imperio Numeriani), zu deren Vollstreckung ihn der Kaiser nach Aemona sendet; in jener des hl. Maximilian aber die Beschützung der Provinz vor den wiederholten Einfällen roher Völker von Osten her, — die dann eine offenbar spätere Hand (der ungeschickte Passauer Compilator) als Hunnen und Tataren specialisirt. Nun erzählen beide Legenden übereinstimmend, daß Eulasius oder Evilasius in vielen Städten die Christen aufsuchen und zu Götzen-Opfern zwingen, im Weigerungsfalle aber

nach verschiedenen Peinigungen tödten ließ. Daß Eulasius in der dritten Nachtstunde in Celeia (Aemona) einzog und am darauffolgenden Morgen durch Herolde auffordern ließ, den Göttern zu opfern, erzählen beide Legenden, weichen aber darin von einander ab, daß jene des hl. Pelagius von allen Göttern überhaupt spricht, die des hl. Maximilian aber nur vom Gott Mars. Auch die Wirkung, welche der Befehl des Eulasius hervorbrachte, geben sie sehr verschieden an. Beide Legenden lassen ihren Heiligen im Schmerz über den Abfall vom Glauben inbrünstig zu Gott beten; jeder hört beinahe dieselbe Stimme, welche ihn der Erhörung des Gebetes versichert und auffordert, furchtlos zu sein „und die Frechheit des Tyrannen zu beschämen“ (ut confundas audaciam tyranni). — Der Verbalproceß lautet in beiden Legenden ganz verschieden, ebenso verschieden ist das Martyrium der beiden Heiligen in der Art der Peinigungen und andern Umständen: doch werden beide, auch Pelagius zuletzt, enthauptet. Die Beschreibungen der Beerdigung sind ähnlich jener des hl. Pelagius, aber viel umständlicher; der Schluß hat in beiden: »Passus est« . . . ꝛc.; Ort, Tag, Regentenangabe divergiren; Richter ist in beiden Eulasius, — Evilasius.

Von dem, was die bis zum Anfange der eigentlichen Martyracten einander auffallend ähnlichen Legenden der hh. Maximilian und Pelagius dem Einen oder dem Andern Eigenthümliches aussagen, ist Einiges berührt worden, Mehreres soll aber hier nachgetragen werden. Die Maximilianslegende (hierunter immer nur Leben und Martyrium verstanden) ist überhaupt (wenn man von den offenbaren spätern Interpellationen absieht) die einfachere, consequentere, ich darf sagen, historisch färbigere. Sie kennt die Eltern ihres Heiligen nicht bei Namen; sie weiß nichts von einer eigentlichen Christenverfolgung unter den am Schlusse von ihr genannten Kaisern, nur um sich des Sieges gegen die von Osten drohenden Barbaren zu versichern, verlangt Eulasius allenthalben Opfer für den Kriegsgott Mars, und zwingt die sich Weigernden durch Martern dazu. In Celeia opfern auf seinen Befehl sämmtliche Heiden, aber aus Furcht vor den Peinen und aus Wankelmuth des Gemüthes auch viele Christen. Wie die Legende den sog. Richter Eulasius auftreten läßt, kann er immerhin als ein neuer Procurator Binnen-Noricums gelten, in der pelagischen Legende ist diese Eigenschaft gänzlich verwischt. Von der Einfachheit macht jedoch die Erzählung, wie der hl. Maximilian auf den Stuhl von Lorch gelangte, als Bestandtheil seiner Lebensbeschreibung eine sehr unvortheilhafte Ausnahme; sie ist zum größten Theile späterer Zusatz. — Der Verbal-Proceß des hl. Maximilian vor dem Procurator Eulasius ist, wie er in der Legende vorliegt, mit bombastischen Amplificationen überladen, besonders in den Antworten des Heiligen. Wenn man in diesen Antworten immer nur den ersten oder nach Umständen höchstens die zwei ersten Sätze gelten läßt, und einmal einen Mittelsatz streicht, wird das, was dadurch wegfällt, so ziemlich die Amplificationen des passauischen Compilators aus der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts treffen, und die so purificirten Martyracten des hl. Maximilian,

und nur diese als eigentliche Passio S. Maximiliani, reihen sich würdig an die von Allen als echt anerkannten Acten des hl. Quirinus von Siscia[1]). Die so purificirten Martyracten glaubte ich im Anhange geben zu sollen, wobei ich natürlich nicht prätendire, daß sie mit den Original-Martyracten vollkommen gleichlautend seien, indem ich nicht daran zweifle, daß ihnen noch gar Manches von der eben erwähnten Passauer-Redaktion anklebe. Der Schluß des eigentlichen Martyractes von[2]): »His auditis ....« bis »passus est autem B. Maximilianus« darf jedem in Ruinarts Actis martyrum sinceris an die Seite gestellt werden.

Die Legende des hl. Pelagius hat außer dem bereits oben Berührten das Eigenthümliche, daß sie sichtlich bestrebt ist, den Leser mit den kleinsten Lebens-Umständen ihres Heiligen bekannt zu machen. Sie kennt die Namen seiner Eltern, wo jedoch der Name des Vaters zwischen Pelusius und Pelagius varirt. Auch bei dem Namen des Priesters Uranius wird die Lesart Iranius angeführt. Von der minutiösen Umständlichkeit des Verfassers dieser Legende gibt aber seine Erzählung ein auffallendes Zeugniß, daß zur Zeit als Pelagius sich vor Evelasius stellte, sein Erzieher Uranius zu einem Kranken, einem sehr christlichen Mann gegangen war. Sein Verbalproceß vor Evelasius leidet wohl nicht an jenen bombastischen Amplificationen, die uns im Martyracte des hl. Maximilian begegnen, aber an andern Mängeln, die nicht für seine ursprüngliche Echtheit zeugen. Der Jüngling Pelagius redet nicht die Sprache der frommen, demüthigen Einfalt des Christen. Er lästert den Richter Evelasius in gemeiner Weise mit Beschimpfungen, wie z. B. gleich zum Gruße: Impissime a Deo alienate, dann: Impiissime judex perditionis, minister Satanae, erubesce cum patre tuo diabolo, qui cor vestrum et principis vestri possidet u. s. w. — Worte, wie: Non de isto modico poteris constantiam meam superare, führt kein anderer Martyr im Munde: sie lassen sich als persönlicher Hochmuth deuten. Einige in die Legende eingeflochtene Nachrichten sind nur schwer mit dem geschichtlich Sichern vereinbar. Ich will nichts davon sagen, daß schon der Vater des hl. Pelagius zur Zeit des Kaisers Numerian gelebt haben und der Heilige unter demselben Kaiser in einem Alter von 25 Jahren, nachdem dessen Vater schon 13 Jahre vorher gestorben war, gemartert worden sein soll, da doch der Kaiser Numerian bekanntlich nur ein Jahr regierte: es ist dieß ein chronologischer Verstoß, an dem auch die St. Maximilianslegende leidet. Auffallender ist darum die andere Behauptung des Verfassers der Pelagiuslegende, daß unter K. Numerian eine sehr heftige Christenverfolgung verhängt worden sei (accerrima Christianorum persecutio, und wieder: erat enim immensa persecutio adversus Christianos). Daß auch unter diesem Kaiser, wie unter andern, die den Christen nicht persönlich feind waren, von fanatischen Beamten auf eigene Faust Christen getödtet wurden, ist geschichtlich erwiesen. So erinnere ich auch an die 5 Martyrer

[1]) Muchar, Noric. II. S. 123 ff. [2]) Bolland. l. c. Nr. 14. p. 56.

in den Steinbrüchen bei Sirmium, deren echte Martyracten Wattenbach und v. Karajan veröffentlicht haben [1]), die unter K. Diokletian im Jahre 294, also 9 Jahre vor seiner Christenverfolgung getödtet wurden. Daß hiedurch der mich übrigens wenig berührende Einwurf gegen das Martyrium des hl. Maximilian unter Kaiser Numerian — weil unter ihm keine Verfolgung statt hatte, — bedeutend abgeschwächt wird, soll hier nur im Vorbeigehen bemerkt sein. Daß, wie die Legende ferner aussagt, auf den Befehl des Richters Evelasius „sogleich alle Männer und Weiber Gott verließen und den Göttern opferten" (»quo audito universi viri et mulieres derelinquebant Deum et sacrificabant diis«), wird man so wenig glaubwürdig finden, als die offenbare, wiederholte Auflehnung eben dieses abgefallenen Volkes gegen Evelasius während des Martyriums des hl. Pelagius. Den ohnehin Wunderscheuen wird auch die Anhäufung der ausgesuchten Peinigungen, sowie die wunderbare Unempfindlichkeit des jungen Martyrs gegen die Qualen derselben kaum munden, ja vielleicht geradezu unverdaulich vorkommen.

2. Obwohl nun in den beiden Legenden neben beträchtlich viel Gemeinsamen manches von einander Abweichende vorkommt, und insbesondere die eigentlichen Passionsacten (die zweiten Theile der Legenden) diametral von einander verschieden sind, so ist natürlich die Frage sehr nahe gelegt, ob nicht der Verfasser der spätern die frühern benützt, und das, was ihm in dieser für seinen Zweck tauglich schien, in die seinige herübergenommen habe. Im concreten Falle hätte der Verfasser der St. Maximilianslegende dieses Plagiat an der St. Pelagiuslegende begehen müssen, welche nicht nur etwas älter ist, als erstere, wie Glück behauptet [2]), sondern um Jahrhunderte, wie wir sehen werden. Glück konnte nämlich zu seinen banalen Phrasen: „Ein Machwerk des dreizehnten Jahrhunderts . . . . sie (die St. Maximilianslegende) gehört ganz und gar dem dreizehnten Jahrhundert an" — keine um vieles, sondern nur eine etwas ältere Pelagiuslegende brauchen. — Die vorhin angeregte Frage wird dermal auch allgemein im eben angedeuteten Sinne beantwortet und ist eines der landläufigen Dogmen der modernen Kritik. Und doch stehen der Wahrscheinlichkeit desselben einige, wie mir scheint, sehr begründete Bedenken entgegen. Einmal ist es in hohem Grade unwahrscheinlich, daß der Passauer Compilator der Maximilians-Legende im dreizehnten Jahrhundert die allerdings viel ältere Pelagius-Legende im Codex Nr. 571 des weit entfernten Stiftes St. Gallen gekannt habe, denn er kannte nicht einmal die Archivalien seiner nächsten Nachbarschaft, z. B. Salzburgs. Ja noch mehr; wir werden sogleich sehen, daß er nicht einmal die Archivalien seines eigenen Hochstifts kannte, oder doch nicht zu benützen verstand. In seiner ganzen Compilation ist nirgends auch nur die schwächste Spur ersichtlich, daß er irgend einen auswärtigen Codex einer Passio S. Maximiliani mit dem ihm vorliegenden

[1]) Sitz.-Berichte d. kais. Akademie in Wien 1853. Bd. X. S. 115. ff. [2]) Bisth. Noric. S. 39. Anm. 10. der S. 38.

verglichen habe. Muchar macht ihm mit Recht den Vorwurf[1]): „Er beweiset sich durch seine Citate echter alter Quellen als einen fahrlässigen und unwissenden Referenten.“ Hätte er auch nur einen matten Schein von Quellen-Benützung gehabt, so hätte er den Unsinn nicht in seine Compilation aufnehmen können, daß ein Theil des Leibes des hl. Maximilian sammt einem Büchlein über sein Leben und seine Wunder bei der Auswanderung der norischen Provinzialen nach Italien (488) dorthin verbracht worden sei, und dieß mit den Worten zu begründen: „Von dieser Auswanderung macht Severin, der Mönch aus Noricum in seinem Leben, wo er von seinen Landsleuten fordert, daß sie seine Gebeine mit nach Italien nehmen sollten, ausführliche Meldung.“ Er hatte also nicht einmal das insbesondere auch für Passau höchst bedeutungsvolle Leben des hl. Severin autore Eugippio gelesen, denn sonst hätte er gewußt, daß der hl. Severin sein eigenes Leben nicht selbst geschrieben habe, und daß in demselben der hl. Maximilian auch nicht ein einziges Mal genannt werde. Wie eben gesagt, er kannte nicht einmal die Archivalien seines eigenen Hochstifts Passau, unter welchen sich aus der Schenkung des Gaubischofes Madalwinus vom 8. September 903[2]) auch eine »Vita Sancti Severini confessoris« befand. Von einem so unwissenden Compilator anzunehmen, daß er, bei gänzlicher Unkenntniß der heimischen Quellen, die des fernen Stifts St. Gallen benützt habe, halte wenigstens ich für völlig unkritisch. Dieß ist aber nicht das einzige Bedenken. Ein paar Kritiker ersten Ranges, nämlich Glück[3]) und Dümmler[4]) haben die Thatsache constatirt, daß der Passauer Compilator, wo er ältere Hilfsmittel benützt, z. B. die Historia Laureacensis, den Catalogus Episcoporum Laureacensium, wörtlich abschreibe, und, hätten sie beifügen können, durch dick und dünn mit ihnen gehe. Aus einer sorgfältigen Vergleichung seiner Legende und der St. Galler des hl. Pelagius ergibt sich aber, daß der Passauer Compilator in dem, was beiden Legenden gemeinsam ist, wohl immer wenigstens den beiläufigen Sinn der Pelagiuslegende bringe, aber auch nicht einen einzigen Satz mit denselben Worten, daß er gegenüber der Pelagius-Legende seine Copisteneigenschaft auf einmal absichtlich verleugne, die er bezüglich anderer benützter Schriftstücke unverhohlen zur Schau trägt, wäre ein viel unlösbareres Räthsel, als die Annahme, daß er die Pelagiuslegende, trotz des Vielen derselben und seiner Compilation dem Sinne nach Gemeinsamen, nicht gekannt oder benützt habe. Mit all dem soll jedoch die absolute Möglichkeit, daß das beiden Legenden Gemeinsame unmittelbar aus der ältern in die jüngere übergegangen sei, nicht bestritten werden, sondern nur die Wahrscheinlichkeit. Mir wenigstens ist es viel wahrscheinlicher, daß die beiden Verfasser genannter Legenden eine gemeinsame Vorlage vor sich gehabt haben, und zwar, wie wir sehen werden, eine ältere Legende des hl. Maximilian. Demnach, wird man einwenden, gebührte also die Priorität der bedeutend jüngern St. Maximilianslegende!

---

[1]) Noric. II. S. 107. [2]) Mon. Boica Vol. 28. II. p. 201. [3]) L. c. [4]) Piligrim. S. 78. 134. ff.

3. Wenn man die Maximilianslegende des Passauer Compilators und die St. Galler Pelagiuslegende zusammenhält, so steht die Priorität der Zeit unbestreitbar auf Seite der Letztern. Wie schon früher bemerkt worden, wurde die Passauer Compilation gegen Ende des XIII. Jahrhunderts, und jedenfalls nach dem Jahr 1265 verfaßt, weil ein Factum aus diesem Jahre, der Ueberfall Passau's durch herzoglich bayerische Soldaten, noch in selber registrirt erscheint. Die St. Galler Pellagiuslegende ist aber mindestens um 300 Jahre älter. Der in weitern Gelehrtenkreisen rühmlichst bekannte, nunmehr sel. Stiftsarchivar Fr. Buchegger schrieb mir hierüber: „Die Passio b. Pelagii martyris befindet sich in unserer Handschrift Nr. 571 . . . . . . Cod. Nr. 571 ist ein Sammelband, in welchem sich Stücke aus verschiedenen Jahrhunderten befinden. Der Mscr. Katalog schreibt: „IX. und XII. Jahrhundert". Wenn diese Ansicht richtig ist, so gehört die Passio s. Pelagii dem IX. Jahrhundert an" (weil sie Anfangs steht und auch der Schriftcharakter für diese Zeit spricht), jedenfalls gehört sie in keine spätere Zeit als in den Anfang des X. Jahrhunderts. Bedürfte das vollständig competente Urtheil des sel. Archivars Buchegger einer Bestätigung, so läge sie in Notkers († 912) Martyrologium. Er hatte unleugbar die Pelagiuslegende vor sich, als er mit den Worten derselben die Ankündigung schrieb: »Eodem die (28. Augusti) Emmoniae, quae est civitas Carniae, passio s. Pelagii martyris. Qui tempore Numeriani imperatoris agente Velasio judice pro fide Christi primo ferri pondere collo manibusque gravatus in carcerem truditur, eductus virgis verberatur, dein fustibus caeditur, postea equuleo suspensus ungulis laceratus, oleo bulliente ventrem infunditur, supra fragmenta testarum ligatus manibus ac pedibus protrahitur, postremo capite truncatur.« Mithin kann bezüglich der Zeitpriorität der Passauer- und St. Galler-Legenden ein vernünftiger Zweifel gegen letztere nicht Platz greifen. Nun haben wir aber soeben gesehen, daß es völlig unwahrscheinlich, ja soviel als ausgemacht sei, daß der Passauer Compilator die St. Galler Pelagiuslegende nicht benützt habe, als er die seinige schrieb, mithin sind wir genöthiget, eine beiden Legendenschreibern gemeinsame Quelle anzunehmen, die im Hinblicke auf die Pelagiuslegende wenigstens vor dem Beginne des X. Jahrhunderts schon fertig vorlag. Vielleicht führt uns die Nachforschung darüber, wie die Legende eines in der Hauptstadt Krains gemarterten Heiligen nach St. Gallen in der Schweiz gekommen sein mag, auf die Spur der angedeuteten gemeinsamen Quelle. Geschichtliche Aufschlüsse stehen uns hiezu nicht zu Gebote, aber Vermuthungen, die alle Wahrscheinlichkeit für sich haben. In Constanz, in dessen alter Diöcese das Benediktinerstift St. Gallen früher lag, verehrte man seit lange einen hl. Martyr Pelagius, dessen Reliquien in der dortigen Domkirche bewahrt wurden. Ueber die Heimat, Abkunft, Leben, Martyriums Umstände war man in Constanz selbst umsomehr in Ungewißheit, weil man nicht einmal mit voller Sicherheit anzugeben im Stande war, welcher Bischof, ob Salomon II. (891) oder der III. (919) seinen hl. Leib von Rom nach Constanz gebracht habe. Diese Frage

auf dem eingeschlagenen Wege zu lösen, war, wie schon früher bemerkt worden, eine baare Unmöglichkeit, weil die Verehrung des hl. Martyrs Pelagius, laut Wandelbert, der sein Martyrologium im Jahre 842 schrieb, schon vor den Bischöfen Salomon II. und III. in Constanz blühte. Er sagt nämlich: »Urbs Alamannorum recolit Constantia sanctum — Hac quoque Pelagium fuso pro sanguine clarum«. — An Salomon I. dachte niemand; wohl aus dem Grunde, weil man in ältern Aufschreibungen gefunden, daß die Pelagiusfrage unter einem der zwei spätern Salomon ventilirt worden sei. Die Regierungsperiode der zwei spätern Bischöfe Salomon ist aber, wie man sieht, genau die Zeit, in welcher die St. Galler Pelagiuslegende verfaßt wurde. Man konnte in Constanz aus den Martyrologien wissen, daß ein hl. Pelagius zu Aemona gemartert worden sei, und wendete sich darum bittlich dorthin um Aufschlüsse über diesen Martyr, wohl darum, weil man glaubte, seine Reliquien in der Domkirche zu Constanz zu besitzen. Wer von Aemona oder aus dessen Nachbarschaft diese Aufschlüsse ertheilt habe, ob die bischöfliche Curie oder durch deren Vermittelung irgend ein literarisch gebildeter Mönch, ist leider nicht mehr zu ermitteln, und darum auch nicht, wer der primitive Verfasser dieser Aufschlüsse, d. h. der Pelagiuslegende des Stifts St. Gallen sei; daß sie aus Aemona oder dessen Nachbarschaft stamme, ist dagegen höchst wahrscheinlich. Auf das Entstehen auch einer St. Maximilians-Legende, gerade vor jener Zeit weist auch Rettberg hin[1]); und Filz[2]) täuscht sich nur darin, daß er die Passauer Compilation selbst in die Zeit Bischof Urolfs (804—806) einreiht: Die Rüge, welche Glück, der nun einmal fest in das „Machwerk des XIII. Jahrhunderts" verrannt ist, beiden Gelehrten zugleich zu ertheilen sich herausnimmt, ist schon darum eine Anmaßung.

Mit diesen Aufhellungen sind wir meines Dafürhaltens dem Ursprunge der fraglichen Legenden um ein Bedeutendes näher gerückt: erschöpft wird die Untersuchung darüber erst dann sein, wenn es gelingt, die Elemente genau zu sichten, aus denen der primitive Entwurf beider Legenden, wie sie vorliegen, ohngefähr im Laufe des IX. Jahrhunderts entstanden ist. Ich habe vorhin die Muthmaßung ausgesprochen, daß die gemeinsame Vorlage beider Legendenschreiber eine ältere St. Maximilianslegende gewesen sei. Wenn ich sage „ältere", so will ich damit nicht behaupten, daß sie der eigentliche Martyract des Heiligen gewesen sei; nein, sie war meines Erachtens eine unter Zugrundlegung desselben erste legendenhafte Ueberarbeitung des echten Martyractes, und zwar aus der Zeit, in welcher das Christenthum nach der Bekehrung der Südslaven, also etwa vom Jahre 800 an in Kärnten, Krain und der südlichen Steiermark wieder frisch aufblühte. Die zweite Hälfte des VIII. Jahrhunderts und einige Zeit darüber hinaus war sicherlich in der Christianisirungs-Arbeit jener Länder verstrichen. Die Salz-

[1]) Kirch. Gesch. Deutschl. II. S. 561. [2]) Abhandl. über die Lorch. Kirche. Anzeige-Bl. Bd. 70. S. 27. ff.

burger Kirche, welche diese Christianisirung vollbrachte, wie wir seiner Zeit sehen werden, war im Laufe des VII. Jahrhunderts durch das Zusammenwirken mehrerer unheilvoller Verhältnisse selbst in tiefen Verfall gerathen: ihr Leben hatte sie aber gerettet. Im Bewußtsein der Salzburgerkirche war aber die dankbare Erinnerung an den hl. Bischof und Martyr Maximilian, den norischen Apostel während der römischen Zeit, nie erstorben. Schon um 540 belebte sie der hl. Rupert, der Landesapostel während der baivarischen Zeit, sogleich am Beginne seines Apostolats durch die Erbauung des St. Maximiliansklosters (Maximilianszell) im Bann-Gaue. Nach der Verdunkelung durch die Drangsale des VII. Jahrhunderts entfaltete sich der Cultus des ersten hl. Landesapostels vor der Mitte des VIII. um so reicher, um nie mehr zu erlöschen, so lange es in Bayern und Oesterreich ein katholisches Christenthum gibt. Durch das Apostolat der Salzburger Kirche lernten auch die vorhin genannten Länder ihre größte Zierde, den hl. Bischof und Martyr wieder genauer kennen. Aber sonderbar, als sollte sich auch da der Ausspruch des Herrn bewähren: »Nemo propheta in patria sua«, zu großer Verbreitung kam die Verehrung des hl. Maximilian in der weitern Umgegend von Cilli nicht, woran einzig nur der Umstand Schuld zu sein scheint, daß schon im Jahre 810 alles Land südlich der Drau durch einen harten Machtspruch des Kaisers Karl d. Gr. vom Metropolitanstuhle Salzburg, der es christianisirt hatte, abgetrennt, und jenem von Aquileja, der vom hl. Maximilian nichts wußte, zugewiesen wurde. Das Bisthum Lavant hat eine St. Maximilians-Kirche und Kapelle zu Cilli selbst und dagegen 7 Hermagoras-Kirchen an verschiedenen Orten. Gerade an das Ende des VIII. oder den Anfang des IX. Jahrhunderts, d. h. in die Zeit des erneuten Aufloderns altchristlichen Bewußtseins und heiliger Erinnerungen glaube ich das Entstehen der St. Maximilianslegende setzen zu dürfen, die dem Verfasser der St. Galler Pelagiuslegende und dem Passauer Compilator vorlag. Sicherlich wird man mir ohne Anstand zugeben, daß der Verfasser der Pelagiuslegende eine vor seiner Zeit entstandene Legende benützt habe, und somit auch bezüglich der Zeitangabe nichts gegen meine Aufstellung haben, da sich die Legendenhaftigkeit durch die Verknüpfung einer Lebensgeschichte mit ursprünglich ältern Martyracten genugsam charakterisirt: aber, wird man berichtigen, die dem Verfasser der Pelagiuslegende vorliegende, vielleicht um hundert Jahre ältere, war natürlich auch wieder eine Pelagiuslegende. Diesen wenn auch noch so scheinbaren Einwurf halte ich für irrig: die Vorlage konnte nur eine Maximilianslegende sein. Dieß werde ich zu beweisen haben.

4. Vor Allem haben wir uns zu vergegenwärtigen, daß die primäre Legende, welche in Frage steht, einerseits die Grundlage der St. Galler Pelagiuslegende und andrerseits der Maximilianslegende des Passauer Compilators bilde; nur daß man von letzterer alles Beiwerk abstreifen muß, welches sich als offenbares Produkt des XIII. Jahrhunderts und Fabrikat jenes ungeschickten Compilators herausstellt. Aus einer sorgfältigen Vergleichung der beiden Legenden nach Ausführung,

Orts- und Zeitangaben wird sich wohl am sichersten ergeben, welcher von den zwei Heiligen die Hauptperson der primitiven Legenden war, von welcher sie Ueberarbeitungen sind. Allgemein gilt als kritischer Canon, daß von zwei Documenten, die ein und denselben Gegenstand betreffen, z. B. zwei Martyracten eines und desselben Blutzeugen, das einfachere das ältere und das complicirtere oder mehr detailirte das jüngere sei. Auf unsere Legenden angewendet ist der oben genauer bestimmte, wesentliche Inhalt der St. Maximilianslegende der einfachere, jener der St. Pelagiuslegende der ausführlichere und detailirtere. Der Verfasser der erstern kennt die Eltern seines Heiligen nicht dem Namen nach, jener der letztern nennt sie Pelusius (Pelagius) und Hilaria, ja er belehrt uns sogar darüber, daß der hl. Pelagius sich gerade zu einer Zeit vor dem Richter Evelasius stellte, als sein Erzieher, der Priester Uranius zu einem Kranken gegangen war. Nicht genug, er weiß sogar, daß dieser Kranke ein sehr christlicher Mann war. Zudem ist bereits früher darauf aufmerksam gemacht worden, daß der Legenden-Schreiber dem hl. Pelagius Reden in den Mund lege, die sich weder mit der frommen Einfalt noch mit der Demuth eines heiligen Christen vereinbaren lassen. Die Berichte des Legendisten, daß unter K. Numerian eine sehr heftige (acerrima, immensa) Christenverfolgung ausgebrochen sei, sind eine historische Unwahrheit, denen folgerecht auch die weitere Behauptung desselben beizuzählen ist, daß Evelasius eigens als Vollstrecker der Verfolgung abgesendet worden sei. Daß alle Christen vom Glauben abgefallen und den Götzen geopfert haben, charakterisirt sich von selbst als handgreifliche Uebertreibung und steht mit dem später Erzählten in offenbarem Widerspruche. — In der Maximilians-Legende kommt wohl auch vor, daß Evelasius die Christen grausam verfolgt habe, aber von einer allgemeinen Christenverfolgung meldet sie nichts. Evelasius wird geschichtsgetreuer als neuer Procurator Binnen-Noricums, wenn auch nicht dem Namen nach geschildert, der jedoch seine Amtsgewalt mißbraucht und eben darum vom hl. Maximilian, dem Landesbischofe von Gesammtnoricum, zur Rede gestellt wird. Von mehreren Abfällen vom Christenthum aus Furcht vor der Qual oder aus Wankelmuth berichtet auch diese Legende, aber keineswegs mit Uebertreibung.

Auch die örtlichen Angaben der Legenden sprechen nicht zu Gunsten der Pelagischen, aber entschieden zu jener der Maximilianischen. Wohl sagt auch erstere, daß der hl. Pelagius außerhalb der Mauer enthauptet worden sei. Nun ist aber in Laibach ein hl. Martyr Pelagius überhaupt nur dem Namen nach bekannt, und selbst die Ehre, dessen Vaterstadt zu sein, machte ihm Città nuova lange Zeit streitig. Einer der tüchtigsten krainischen Forscher auf kirchengeschichtlichem Gebiete, der sel. Pfarrer Hitzinger, von welchem später noch einmal die Rede sein wird, sagt ausdrücklich[1]): „Aus ihrem Schooße hervorgegangener Martyrer kann sich die Stadt Aemona (Laibach) kaum aus ihrem eigenen Bewußtsein rühmen,

[1]) Mitth. d. hist. Vereins f. Krain. Jahrg. 1857. S. 107.

denn die hl. Maximus und Pelagius scheinen mehr aus anderweitiger Ueberlieferung bekannt zu sein, und werden dazu noch vom istrianischen Aemonia (Città nuova) bestritten." Wie mißlich es ohne Documente, ohne locale Monumente, ohne einheimische Ueberlieferung um den Beweis der einstmaligen Existenz des hl. Pelagius zu Laibach stehe, liegt auf platter Hand.

Das Martyrium des hl. Maximilian in Celeia ist ganz anders documentirt. Erstens spricht für das Martyrium des hl. Lorcherbischofes in seiner Vaterstadt Celeia eine Tradition aus unvordenklicher Zeit, die sich nicht auf das bloße Factum desselben beschränkt, sondern an mehrere Oertlichkeiten, die mit dem Factum in enger Beziehung stehen, haftet. Die Tradition wurde im Laufe der Jahrhunderte mehrmals verdunkelt, z. B. während der Slaven-Occupation von ca. 592 bis 745, aber nie gänzlich unterbrochen. Sie knüpft im Uebergange vom VIII. in das IX. Jahrhundert, wie wir sehen werden, vermittelt durch schriftliche Documente, wieder an das sichere Bewußtsein während der römisch-christlichen Zeit an, und ist darum für ihren wesentlichen Inhalt vollgiltige Beweisquelle. Hansiz behauptet[1]): „Vom hl. Maximilian sind zwei Dinge unbezweifelt: 1. seine Bischofs-Würde von Lorch, 2. sein in Celeia bestandenes Martyrium: Beides ist erwiesen aus den Martyrer-Verzeichnissen, der Ueberlieferung und dessen uralter Verehrung in Noricum." Was nun die Tradition im Allgemeinen betrifft, so ist es charakteristisch, daß bis auf unsere Tage alle Historiker, die sich mit der Frage über das Zeitalter des hl. Rupert befaßten, den hl. Rupert in einer gewissen Verbindung mit den Reliquien des hl. Maximilian darstellen, ob sie nun mit Hansiz und Mabillon das letzte Dezennium des VII. oder mit Filz und dem Stifte St. Peter das vorletzte Jahrzehent des VI. oder endlich mit Aventin den Beginn des zweiten Drittels des VI. Jahrhunderts als die Zeit seiner Ankunft in Baioarien annehmen. Nur der modernen Kritik, oder richtiger einigen absonderlichen Cultivateuren derselben z. B. Glück[2]), war es vorbehalten, die Verbindung des hl. Rupert mit den Reliquien des hl. Maximilian indirect dadurch in Zweifel zu stellen, daß sie die Reise des erstern an die niederpannonische Grenze für eine angebliche ausgaben. Thaten sie dieß mit Gründen, wie man Gelehrten, die sich auf die Kritik etwas zu Gute thun, billig erwarten könnte? Nein, sie thun es willkürlich und aus dem rein subjectiven Grunde, weil ihnen diese Reise höchst unbequem ist. Dadurch stellen sie sich in offenbaren Widerspruch mit der von ihnen als echt anerkannten Vita primigenia und gewinnen um so weniger dabei, weil sie doch nicht ableugnen können, daß in den Breves Notitiae und im Congestum der hl. Rupert im Besitze des hl. Leibes Maximilians documentirt sei. Daß auch Hansiz und seine Meinungsgenossen, wie z. B. Julius Aquilinus Caesar[3]) sich, trotz der historisch erwiesenen Unausführbarkeit einer Reise an die

---

[1]) Germ. sacr. T. I. p. 50. [2]) Bisth. Noric. S. 41. Anm. [3]) Annal. Ducat. Stiriae T. I. pp. 83. ff. 228. 296. 340. etc.

Grenzen Niederpannoniens in der von ihnen supponirten Zeit, selbe anzunehmen gezwungen sehen, um die Acquisition der hl. Reliquien durch den hl. Rupert zu erklären, ist, wenn nichts Weiteres, eine, weil aus Feindes Lager stammende, eclatante Bestätigung der bezüglichen Tradition. Insbesondere hat sich Aquilinus Caesar die Mühe gegeben, die St. Maximilians-Literatur durch einige kritische Abhandlungen zu bereichern, welche bezüglich der hervorgehobenen Haupteigenschaft Kritik freilich von sehr verschiedenem Werthe sind. Wie dem aber auch sein möge, die fragliche Tradition bestätigen sie dennoch. Von Oertlichkeiten zu Cilli, an denen die Tradition haftet, sind besonders bemerkenswerth: der Ort seiner Enthauptung, die St. Maximilianskirche als Ort seiner Beerdigung und der Standpunkt seines Vaterhauses. — Auf die Kapelle mit der Aufschrift: Fons decollationis S. Maximiliani macht auch der Bollandist G. A. Berthod gleich am Beginne seines einleitenden Commentars zu den Acten des heil. Maximilian aufmerksam[1]). Aus unvordenklicher Zeit stammend, ohne daß angegeben werden kann, wann sie das erstemal erbaut worden, oder wann sie noch nicht erbaut war, ist sie an und für sich schon ein schätzbarer Ueberlieferungszeuge. Aber nicht darin besteht ihr höchster Werth für unsere Frage, sondern in ihrem Standorte. Fleißige, mit tiefem Verständnisse gepflogene Alterthumsforschungen, deren sich Cilli bei seinem fast unerschöpflichen Reichthume namentlich an Inschriftsteinen erfreut, haben den Umfang des alten Celeia und seiner ehemaligen Vorstädte allseitig ziemlich genau ermittelt. Aus diesen geht nun unanfechtbar hervor, daß der Fons decollationis sich in einer der alten Vorstädte außerhalb der eigentlichen Stadtmauer, wo die Römerstraße nach Poetobion abzweigte, befinde. Dieß steht im harmonischen Einklange mit dem Martyracte, wo es heißt: »Passus est autem B. Maximilianus apud urbem Celeiam extra muros.« Damit ist aber nur ausgesprochen, daß er nicht innerhalb der Stadt selbst gemartert worden sei, sondern überhaupt außerhalb der Stadtmauern. Nun haben aber in neuerer Zeit mit großer Sorgfalt und Umsicht vorgenommene Ausgrabungen bis zur Evidenz dargethan, daß der Martyrtod in diesem Vorstadttheile stattgefunden habe. Der Martyract berichtet den Befehl des Procurators Eulasius: »Ducite ipsum ad templum Martis .... sin autem abscisso capite libate Deo Marti invictissimo«, sowie die Vollstreckung desselben: »Illico milites scelerati sanctum virum rapientes duxerunt ad fanum Martis .... occiderunt eum sicut eis erat praeceptum.« Wenn nun erwiesen wird, daß der Marstempel gerade in diesem Vorstadttheile gestanden sei, wo sich der Fons decollationis befindet, so wird sich gegen die genaue Präcisirung der Martyriums-Oertlichkeit nichts mehr einwenden lassen. Hierüber laß' ich aber eine anerkannte Autorität mit eigenen Worten sprechen; schon ihr Name allein legt ein wuchtiges Gewicht in die Wagschale meiner Aufstellungen: es ist der gründliche Forscher Dr. Friedrich

[1]) L. c. p. 23.

Kenner. Dieser sagt nun in seiner höchst interessanten Abhandlung: „Ueber die römische Militairstadt in Celeia und die Procuratur in Noricum"[1]): — „Celeia oder Cilli ist reich an römischen Schriftdenkmalen, wie wenig Orte diesseits der Alpen. Schon zwischen 1853—1859 wurden an der Nordseite der Stadt, in der Grazer-Vorstadt im Garten und Hofraum des Kaufmanns Stallner 23 solcher Denkmale ausgegraben, alle sowohl nach dem Stoffe (Bacherer-Marmor) und der sorgfältigen Behandlung, als nach ihrem Inhalte eine eigene Gruppe für sich bildend, so daß sie von den übrigen Monumenten des fundreichen Cillier-Bodens scharf abstechen. Ihre antiquarische Bedeutung besteht darin, daß sie theils neue Anhaltspunkte für die Topographie der Stadt unter den Römern gewähren, theils eine Reihe von Namen kaiserlicher Statthalter bekannt geben, die im Laufe des II. Jahrhunderts die Provinz Noricum verwaltet haben. — Im Jahre 1863 nun stieß man bei Fundamentgrabungen an derselben Stelle abermals auf 6 Römersteine, die sich den früher gefundenen enge anschließen . . . ." Diese Steine bilden also eine für sich abgeschlossene Gruppe, — Gleichförmigkeit in der sorgfältigen Ausführung der Altarform, in den Widmungen, in der concisen Ausdrucksweise: sie sind durchaus von Legionären und meist Beneficiariis. Nicht ein Grabstein ist unter ihnen, auch kein bürgerlicher Widmer. Sie sind dem Allvater Jupiter geweiht, aber neben ihm nur kriegerischen Gottheiten: »Depulsor und Reitergöttin Epona«; das stereotype Beneficiarius ist kein leerer Titel, sondern deutet auf die Veranlassung der Gelübdelösung: quia factus Beneficiarius. — „Da nun, fährt Kenner fort, eine so geschlossene und ansehnliche Reihe von Soldatensteinen vorliegt, die fast sämmtlich keinen privativen Charakter, sondern eine bestimmte und überaus consequente Beziehung auf den Procurator haben, so folgt weiter daraus, daß der Ort, an dem sie errichtet waren, eine militärische und keine bürgerliche Bestimmung gehabt habe; auch ist dort nicht etwa ein gemeinsamer Begräbnißplatz, sondern ein dem officiellen Leben der Soldaten gewidmeter vorauszusetzen, wo die Altäre der Götter, ihre Bildsäulen, die Votivsteine u. s. w. aufgestellt wurden, also ein ganz vorzüglicher und ausgezeichneter Platz in dem für die Besatzung bestimmten Theile der Stadt. Damit stimmen die Notizen von Funden überein, welche an der Fundstelle unserer Steine in früherer Zeit gemacht wurden[2]). Ganz in der Nähe derselben steht neben dem St. Maximilians-Kirchlein eine Kapelle mit dem Fons decollationis des hl. Maximilian, der hier um 280 (?) den Martyrtod erlitt, also etwa 40 Jahre nachdem der jüngste unserer Steine (der XIII. soweit sie bestimmt sind), gesetzt worden war. In der Legende dieses Martyrers heißt es, daß er bei dem Marstempel getödtet worden sei, und wenn man den tausendfach bestätigten Gebrauch der römischen Kirche ins

---

[1]) Mitth. der k. k. Centr. Commiss. zur Erforsch. ꝛc. IX. Jhrg. Nov. u. Dez. 1864. S. L. VII. ff.
[2]) Vgl. J. G. Seidl Beitrag zu einem Namensverzeichniß der röm. Procur. Juniheft 1854. Der Sitz.-Ber. der kais. Akad. XIII.

Auge faßt, die Tempel der heidnischen Götter in Kirchen umzuwandeln und dadurch zu entsühnen; wenn ferner feststeht, daß das genannte Kirchlein das älteste der Stadt ist, so kann die Angabe eines Marstempels in der Nähe des Stallner'schen Hauses für wahrscheinlich gelten. Nicht weit davon, nahe der Kirche zum hl. Geiste, wurde die Statue eines schwörenden Legionärs, und etwas näher gegen die Stadt zu bei dem Grazer Thor ein nicht mehr vorhandenes Relief gefunden, reich ausgestattet mit allen erdenklichen Waffenstücken, Schilden, Beinschienen, Panzern, Speeren, Streithämmern, Tuben u. s. w. . . . . . (Im Vergleiche mit den andern und zwar an verschiedenen Stellen zu Cilli gefundenen 65 Inschriftsteinen) zeigen jene gerade die umgekehrten Erscheinungen zu denen, welche an den im Stallner'schen Hofraume gefundenen beobachtet worden sind. Hier erscheinen nämlich lauter Soldaten als Widmende, daneben ein und dieselbe Widmungsformel auf 29 Steinen: dort fast nur Bürger und Private, dann ganz verschiedene Widmung und meist Grabschriften. Es liegt darin ein Fingerzeig, daß die Fundstelle unserer Steine ehedem nicht blos überhaupt, sondern ausschließlich ein militärischer Stadttheil war." Nach dieser klaren Erörterung kann über die Vorstadtgegend, in welcher der Marstempel gestanden, kein Zweifel mehr obwalten.

Die vorhin angeführte Vermuthung Kenners, daß im Laufe der Zeit der ehemalige Marstempel in das St. Maximilianskirchlein umgewandelt worden sei, hat einige Wahrscheinlichkeit aus der geschichtlich constatirten Analogie ähnlicher Umwandlungen für sich: aber mehr am Positiven der Tradition und einer andern kirchlich-archäologischen Norm festhaltend, bin ich hierin anderer Ansicht. Daß der hl. Leichnam des Martyrs in der Nähe seiner Enthauptungsstätte außer der Stadt, ohne auffallende Auszeichnung des Grabes beerdigt worden sei, sagt uns die Legende: „In der Nacht kamen die Christen, nahmen den Leib und begruben ihn in einem ärmlichen Grabe wegen Furcht vor den Heiden." Dadurch wurde ein in den Augen der Christen höchst wichtiger Zweck erreicht: es war der Gefahr der Profanation vorgebeugt. Das Grab des Martyrs blieb natürlich von dort an ein Heiligthum. Wenige Jahre später erlangte der christliche Glaube durch den Kaiser Constantin volle Freiheit und mit derselben begann auch ohne allen Zweifel der öffentliche Cultus des hl. Martyrs Maximilian und zwar in herkömmlicher Weise besonders an seinem Grabe. Auf diese Zeit sind dann auch die weitern Worte der Legende (richtiger der Passio) zu beziehen: „Wo (nämlich am Grabe) der Herr sehr viele Zeichen und Wunder durch seine Verdienste zu zeigen sich würdigte." Daß damals auch die erste Kirche über seinem Grabe erbaut wurde, dürfte kaum bezweifelt werden, indem dieß der allgemein gewordenen christlichen Sitte gemäß ist. Ihr zufolge dürfen wir auch mit Sicherheit annehmen, daß in derselben Zeit auch der Fons Decollationis mit einer kleinern Gebetsstätte (Oratorium) ausgezeichnet wurde. Alle diese in jener Zeit sich tausend und tausend Male wiederholenden Einrichtungen lassen es aber als weniger wahrscheinlich

erscheinen, daß der Marstempel in eine Maximilianskirche umgewandelt worden sei: denn diese Kirche erhob sich kaum bestreitbar über dem Grabe des hl. Martyrs, das für ihn wegen des Abscheues vor einer heidnischen Cultusstätte gewiß nicht einmal in der unmittelbaren Nähe des Marstempels ausgewählt worden war. Den Standort des Marstempels vermuthe ich nahe dem Grazerthore, wo das Trophäen-Relief, das wohl nur aus einem öffentlichen Gebäude stammen wird, aufgefunden wurde. Die Funde an den Mauern des St. Maximilianskirchleins lassen dagegen vermuthen, daß sich dort eine mehrfach benützte heidnische Begräbnißstätte befunden habe: „Es wurden an der Nordseite dieser Kirche zunächst bei der Sacristei mehrere Steinplatten mit römischen Reliefs und zwei Inschriftsteine in einer Tiefe von 6' in der Erde gefunden, welche nun in der Außenwand der dortigen Sacristei eingemauert sind.“ [1]) Es sind bürgerliche Grabsteine; und einer dieser äußern und ein weiterer im Innern der Kirche angebrachter weisen auf eine Familien-Grabstätte der Secundini. Aus den vielen in den Inschriften vorkommenden Ligaturen, Doppelnamen und der Dedication D. M. dürfte zu entnehmen sein, daß sie etwa dem III. Jahrhundert angehören, und sie weisen jedenfalls auf einen mehrfach benützten Begräbnißplatz, somit nicht auf den Mars-Tempel.

Daß die oben angedeutete erste St. Maximilians-Kirche während der Stürme der Völkerwanderung mit der Stadt Celeia selbst in Asche und Ruinen sank, braucht kaum erwähnt zu werden. Ebensowenig als diese Stürme das Christenthum in Noricum gänzlich auszutilgen vermochten, ging auch das Andenken an das Grab des hl. Maximilian unter. Hatte der hl. Rupert um 535 im arg verheerten Ufer-Noricum noch eine beträchtliche Anzahl christlich-römischer Insassen gefunden, so fand er deren gewiß auch noch mehrere im Binnen-Noricum, das er in der Fortsetzung seiner Donaureise absichtlich besuchte. Und hieran knüpft die in der alten Cillier-Chronik evident gehaltene Tradition wieder an, gemäß welcher der hl. Rupert über dem Grabe des hl. Maximilian wieder eine einfache Kirche (ecclesiam simplicem) erbaute. [2])

Die dritte Oertlichkeit in Cilli, an welcher die St. Maximilians-Tradition haftet, ist dessen Geburtsstätte. Hier muß ich aber vor Allem bemerken, daß sogar dort einheimische Forscher berichten, daß dieses Haften an der Geburtsstätte keineswegs ein so entschiedenes, wie bezüglich des Fons decollationis und des Kirchleins über seinem Grabe sei, warum sie denn auch diese unvordenkliche Volkserinnerung richtiger Sage heißen. Sollte sie in der That nichts weiter sein, so ist sie immerhin noch interessant genug, um kurz besprochen zu werden. „Man bezeichnet als Geburtsstätte des hl. Maximilian die Stelle des dermaligen Kapuziner-Convents. Einem dortigen Quardian hat es in neuester Zeit beliebt, diese angebliche Geburtsstätte durch Erbauung einer neuen Kapelle näher und deutlicher zu bezeich-

[1]) Mitth. des Hrn. Domcapitulars Ign. Orozen. [2]) Annal. ducat. Styriae l. c. p. 83.

nen."[1]) — Dies mag fromm sein, ein »zelus in scientia« ist es nicht, weil es den wirklichen Thatbestand alterirt und zu Täuschungen führen kann. Die Stadt Steinamanger (Sicca Sabaria) verdankt in ähnlicher Weise die wohl nicht verdiente Ehre, als Heimat des hl. Bischofes Martin von Tours zu gelten, außer der schon früheren Namensverwechslung mit Sabaria am Mons Pannoniae größtentheils der Eigenmächtigkeit, in der es den dortigen PP. Dominikanern beliebte, im XVII. Jahrhundert die Inschrift auf eine ihrer Mauern zu setzen: »Hic natus dicitur S. Martinus.« Einen von der altererbten Sage unabhängigen und einigermaßen plausiblen Nachweis dafür zu liefern, daß das Vaterhaus des hl. Maximilian wirklich auf der angegebenen Stelle gestanden, dürfte bei gänzlichem Mangel hinlänglicher Anhaltspunkte schwer halten. „Wem diese Sage, schreibt Hr. Domcap. Orozen weiter, von einiger Bedeutung zu sein scheint, wird es auch interessiren zu wissen, daß sich in der Nähe dieses Kapuzinerklosters, und zwar in dem dort rückwärts gelegenen Weingarten und in dem östlich daranstoßenden Obstgarten Ueberreste römischer Bauten befinden, aus denen der nun bei der Stadtpfarrkirche in Cilli aufgestellte römische Denkstein ausgegraben wurde (1854)." Zufolge falscher Lesung der fragmentarischen Inschrift wollte eine, wie es scheint etwas erregbare Phantasie die Elemente des Namens Maximilianus in ihr entdecken. Diese Illusion ist durch den verdienstvollen Epigraphiker Dr. R. Knabe jedoch gründlich aufgehoben.[2]) Der Name Maximilianus scheint aber in Cilli und Umgegend wirklich einheimisch gewesen zu sein. Hansiz berichtet[3]), daß bei den Befestigungsarbeiten von Karlsburg in Siebenbürgen im Jahre 1723 ein Römerstein entdeckt worden sei, dessen Inschrift (welche er wiedergibt) einen Legionär der XIII. Legion und einen Verwandten desselben Maximillianus (sic!) namhaft macht, in welcher auch genannte Legion als gemella Apulleiana et Caelejana bezeichnet erscheine. Wichtiger für unsere Frage ist ein Bronce-Denkmal, das bei Ragosnitz (eine Stunde östlich von Pettau) gefunden wurde.[4]) Das Monogramm Christi älterer Form, nämlich mit dem sog. Andreaskreuze künstlich in Gestalt eines Rades dargestellt, charakterisirt es als unbestreitbar christliches. Die Umschrift auf der Radfelge lautet: »Intimius Maxsimilianus fratres Crispino posuerunt.« Ist nun auch bei Maxsimilianus an einen Taufnamen auf das Patronat des hl. Bischofs Maximilian nicht zu denken, so scheint doch der römische Familienname für das Ende des IV. Jahrhunderts, aus welchem das Denkmal allem Anscheine nach stammt, dadurch constatirt zu sein. —

Durch die bisherige Untersuchung ist meines Erachtens zur Genüge dargethan, daß die ursprünglichen Verfasser der Legenden des hl. Maximilian und des hl. Pelagius eine gemeinsame ältere Legende zur Vorlage hatten, weil in der Lebens-

---

[1]) Mitth. des Hrn. Domcapit. Orozen. [2]) Mitth. des hist. Vereins f. Steierm. Heft V. S. 154. [3]) Germ. Sacr. I. p. 36. sq. [4]) Mitth. des hist. Vereins f. Steierm. Heft IX. Jhrg. 1859. S. 93 ff.

beschreibung der beiden Heiligen Vieles so auffallend einander ähnlich ist; zweitens daß jene ältere Legende am Ende des IX. oder Anfange des X. Jahrhunderts schon existirte, weil die Pelagische aus dieser Zeit stammt; drittens daß diese ältere Legende keine Pelagius-, sondern eine Maximilians-Legende war.

Nun kommt noch die Hauptsache zu untersuchen: Welchen historischen Werth der je zweite Theil beider Legenden, nämlich die eigentlichen Martyr-Acten des hl. Maximilian und des hl. Pelagius haben, in denen keine Aehnlichkeit unter sich mehr zu finden ist. Die Legenden, wie sie vorliegen, können nicht als eigentliche Martyr-Acten gelten. Mit Recht macht der gründliche Forscher Le Blanc darauf aufmerksam [1]), daß echte Martyr-Acten nie die Abstammung, frühere Lebensumstände, Geburtsort u. s. w. der Martyrer enthalten. Vor Allem springt nun von selbst in die Augen, daß gerade für den wichtigsten Theil unserer Untersuchung der mit Vorliebe hervorgehobene und breitgeschlagene Einwurf aus der auffallenden Aehnlichkeit beider Legenden gänzlich hinwegfalle, indem mit Ausnahme der drei Schlußworte: »Passus est autem« in den beiderseitigen Martyr-Acten, die in die Legenden als zweite Theile aufgenommen sind, auch nicht die entfernteste Aehnlichkeit zu entdecken ist. Die Hauptfrage kann daher so formulirt werden: Aus welcher Zeit stammen die den Legenden als zweite Theile einverleibten Martyr-Acten, und welche Glaubwürdigkeit haben sie?

Gehen wir zuerst an den Martyr-Act des hl. Maximilian. Um Mißverständnissen vorzubeugen, wiederhole ich, was ich bereits oben gesagt habe: daß alle augenfälligen Amplificationen oder Ausschmückungen des Passauer Compilators vorweg gestrichen werden müssen, wofür ich auch das beiläufige Maß angegeben habe. Ebenso wiederhole ich meine oben ausgesprochene Behauptung, daß der Martyr-Act des hl. Maximilian nach so vorgenommener Purification sich würdig an den von allen als echt anerkannten Martyr-Act des hl. Quirinus, Bischofs von Siscia, reihe. Zu dieser Anreihung ergibt sich aus der Vergleichung der Martyr-Acten der hh. Maximilian und Quirinus auch noch ein specieller, bisher gänzlich unbeachtet gebliebener Anhaltspunkt. Der Präses Maximus wußte, daß Quirinus der Bischof der Siscianer Christengemeinde sei, wie dies im Martyr-Acte klar genug ausgesprochen ist, und aus diesem Grunde läßt er ihm, und wie es scheint, ihm allein, auch mit allem Eifer nachstellen (»quem dum studiose quaererent«). Der Bischof Quirinus macht auch kein Hehl aus seiner Würde, er sagt dem Präses offen: „damit Diejenigen, denen ich in diesem Leben vorgesetzt war, mir in das ewige Leben nachfolgen.“ Eben, weil auch der Präses von Ober-Pannonien seine Würde kennt, bestimmt er ihn, allen Christen zu abschreckendem Beispiele zu werden (»eris in exemplum omnium Christianorum«). Der Präses Maximus hatte ihm für den Fall, daß er den Göttern opferte, versprochen, ihn zum Hohen-

[1]) Inscript. chrétienn. V. I. pag. 118.

priester des Obergottes Jupiter zu machen (»consentiens eris sacerdos magno Deo Jovi«). Genau dasselbe Verfahren hält Eulasius, der Procurator von Binnen-Noricum gegenüber dem hl. Bischofe Maximilian ein. Auch er weiß, daß er Bischof sei; die erste Frage, welche er an ihn stellt, ist: „Bist du jener Schwätzer, den die Christen ihren Pontifex heißen?" (»Tu es ille garrulus, quem Christiani suum Pontificem appellant?«) Auch Eulasius verspricht dem hl. Bischof Maximilian, wenn er sich herbeiläßt, dem Mars zu opfern, für die bischöfliche Würde, deren er dadurch selbstverständlich verlustig würde, ein vollständiges Aequivalent in der Oberpriester-Stelle des Marstempels (»qui si sacrificare et ab errore desistere decreverit, vitam et pontificatum templi obtineat«). Daß der Passauer Compilator diese Stelle nicht etwa aus den Acten des hl. Quirinus entlehnt habe, sind wir vollkommen sicher, denn mit seiner Einschiebung zwischen Lebensbeschreibung und Martyract der albernen Fabel, daß sein Bischof Quirinus von Lorch ein Sohn des Kaiser Philipp des Arabers gewesen und das Bisthum Lorch mit einem kleinen Königreiche dotirt habe, welche er überdies fast wortgetreu aus der Historia ecclesiae Laureacensis abschrieb, zeigt er deutlich genug, daß er die echten Martyr-Acten des hl. Quirinus, Bischofs von Siscia, gar nicht kannte, mithin auch nicht benützen konnte. Es bleibt daher nichts übrig, als die Annahme, daß diese, ich möchte sagen archäologisch-klassische Stelle unmittelbar aus den echten Martyr-Acten des hl. Maximilian stamme. Daß in der eben commentirten Stelle ein neuer, kaum mehr anfechtbarer Beweis für die bischöfliche Würde des hl. Maximilian liege, bedarf kaum einer besonderen Erwähnung. Ich habe oben ebenfalls angedeutet, daß die Tradition des hl. Maximilian durch schriftliche Documente vermittelt worden war, als sie im Uebergang vom VIII. ins IX. Jahrhundert, d. h. in der Entstehungszeit der Maximilians-Legende, die auch dem Verfasser der Pelagischen vorlag, an das sichere Bewußtsein während der römisch-christlichen Zeit anknüpfte: und habe damit die im VIII. oder IX. Jahrhundert noch vorhandenen echten Martyr-Acten des hl. Maximilian gemeint, die damals der eben entstehenden primitiven Legende als Bestandtheil einverleibt wurden. Dem mußte so sein, weil in dem der Legende einverleibten Martyr-Acte des hl. Maximilian Dinge vorkommen, die der Verfasser der Legende sonst nicht hätte wissen können, und die er auch nicht erdichten konnte. Darunter gehört vor Allem das vorhin besprochene Anerbieten des Procurators Eulasius, dem hl. Maximilian, falls er opferte, als Entgelt für seine Bischofswürde die Oberpriesterstelle des Marstempels zu übertragen. Den im Martyr-Acte ausdrücklich hervorgehobenen Umstand, daß der hl. Maximilian außerhalb der Stadtmauern enthauptet worden war, konnte der Verfasser der primitiven Legende streng genommen auch aus der Ueberlieferung wissen, denn das Grab des Heiligen und der Fons decollationis waren gewiß nicht in Vergessenheit gekommen, und daß sie sich in der alten Vorstadt befinden, konnte man wohl auch noch im VIII. oder IX. Jahrhundert aus Ruinen der alten Stadtmauern ermessen. Was aber der Verfasser der Legende ohne schriftliche Nachricht weder

wissen noch erdichten konnte, ist der weitere, und mit allen seinen Nebenumständen harmonisch in den Martyr-Act passende Umstand, daß die Enthauptung beim Marstempel geschehen sei. Seit dem Martyrium des hl. Maximilian war Celeia zuerst vollständig christianisirt, also mit dem Heidenthume und namentlich mit dem Göttercultus gründlich aufgeräumt worden. Hernach wurde Celeia, wenn nicht schon durch hunische Streifzüge, wie Virunum sehr wahrscheinlich bei der Invasion der Ostgothen, in welcher auch das nordwestlich in den Gebirgen gelegene Tiburnia hart bedrängt wurde, wie wir aus Eugippius wissen [1]), das erstemal zerstört. Die Stadt hatte sich wohl nur zum Theile erholt, als sie um 592 abermals die Beute wilder Horden und zwar diesmal der awarischen Slaven wurde, unter deren Herrschaft sie anderthalb Jahrhunderte blieb. Wer würde es wagen, die absurde Behauptung aufzustellen, daß nach derartigen Ereignissen noch irgend eine Erinnerung an den alten Marstempel im Verlaufe von fünfthalb Jahrhunderten durch mündliche Ueberlieferung bis nach dem Jahre 745, nach welchem die Slavenbekehrung durch Bischof Virgil begann, lebendig geblieben sei? Und doch hätte dies der Fall sein müssen, denn erst aus der Zeit nach dem Jahre 745 datirt die Legende, nach welcher der Verfasser der Pelagischen und der Compilator von Passau arbeiteten. Daß in Celeia ein Marstempel gestanden habe, berichtet der Martyr-Act des hl. Bischofs Maximilian, aber eine maßlose Kritik, im Morgenrothe unsers Jahrhunderts geboren, verwies Bischofswürde, Martyrium sammt dem Marstempel u. s w. unter die Fabeln, bis vor einigen Jahren die Steine, von Dr. Kenner zum Leben erweckt, zu sprechen anfingen, und laut vom altrömischen Marstempel in Celeia Zeugniß gaben.

Der Martyr-Act des hl. Maximilian enthält eine weitere Stelle, die weder der Passauer Compilator des XIII. noch der Verfasser der ursprünglichen Legende des VIII. oder IX. Jahrhunderts ohne Vermittelung eines schriftlichen Documents aus römischer Zeit hätte kennen oder erdichten können; es ist die später noch einmal zu commentirende Anrede des Procurators Eulasius, die ich hier im Urtexte gebe: »Numquid non nosti, edictum ab invictissimis Imperatoribus et a Senatu Romano jam dudum emanasse, ut variis tormentis mulctentur omnes confitentes Deum esse crucifixum istum, quem tu praedicas, qui absque sacri senatus auctoritate seipsum deificavit. Denique jam plurimi tuae sectae complices obstinata mente illam formidabilem ejusdem edicti sententiam tam in Urbe Roma, quam in orbe alibi in suis corporibus experti exemplum resipiscendi satis evidens visi sunt posteris reliquisse.« Wie seiner Zeit nachgewiesen werden soll, ist dies unbestreitbar eine Anspielung auf das erste und zweite Verfolgungs-Edict Diocletians. Mit dem I. nach Lactantius [2]): »Cavebatur, ut religionis illius homines carerent omni honore et dignitate, tormentis subjecti essent, ex quocumque ordine aut gradu venirent, adversus eos omnis actio caleret.«

[1]) Vita S. Severini, Edit. Kerschbaumer c. 17. [2]) De mortib. persec. c. 13.

Vom II. berichtet Eusebius [1]): »Sed non multo post aliae rursus litterae supervenerunt, quibus mandabatur ut ubicumque omnes ecclesiarum antistites ... diis sacrificare omnibus modis cogerentur.« Erst kraft des III. Verfolgungs-Edictes wurde Tödtung mittelst ausgesuchter Qualen anbefohlen. Es erschien im Frühjahre 304 das dritte Verfolgungs-Edict, mit welchem über die Eingekerkerten Todesstrafe verhängt wurde, wenn sie sich zu opfern weigerten, war also vor dem Martyrium des hl. Maximilian noch nicht erflossen: und wirklich lautete der Rechtsgrund seines Todesurtheils nicht: weil der Befehl des Kaisers es so verlange, sondern: weil er den unbesiegtesten Gott Mars durch Schmähung beschimpft habe (»quia invictissimo Deo Marti ... blasphemans detraxisti«). Wenn man also annimmt, daß die dem Eulasius in den Mund gelegte specielle Anspielung auf das zweite Verfolgungs-Edict eine Erfindung des Passauer Compilators oder des Verfassers der ursprünglichen Legende sei, der am Ende des VIII. oder am Anfange des IX. Jahrhunderts gelebt, so muß man auch annehmen, daß der eine oder der andere eine genaue Kenntniß der vier diocletianischen Verfolgungs-Edicte gehabt habe: und diese unvermeidliche Annahme ist absurd. Der Eine wie der Andere verlegt nämlich das Martyrium des hl. Maximilian nicht in die Regierungszeit Diocletians, sondern in jene seiner Vorgänger auf dem Kaiserthrone und konnte also auf seinem Standpunkte eine Anspielung auf ein noch nicht erlassenes Edict nicht in seine Schrift aufnehmen. Bei Autoren, die eine so vollständige Unwissenheit in der Kaisergeschichte an den Tag legen, daß der eine von ihnen, nämlich der Verfasser der älteren Legende seinen Heiligen unter Kaiser Numerian, der nur ein Jahr regierte, geboren und gemartert werden läßt, eine genaue Kenntniß der diocletianischen Verfolgungs-Edicte vorauszusetzen, wäre Blödsinn. Es bleibt daher nichts anderes, als die auch anderweitig begründete Annahme übrig, daß dem Verfasser der älteren Maximilians-Legende aus dem Uebergang vom VIII. ins IX. Jahrhundert ein echter Martyr-Act des genannten Heiligen aus dem IV. oder spätestens aus dem V. Jahrhundert vorgelegen habe, welcher im Wesentlichen mit jenem der Legende einverleibten übereinstimmte. Man wird auch im Allgemeinen zugeben, daß der Passauer Compilator, wo er nicht etwas ältere Documente barbarischer Diction wörtlich abschreibt, sondern selbstständig stylisirt, kein schlechtes Latein schreibe: aber erwiesen klassische Ausdrucksweise hat er nur im Martyr-Act, d. h. im letzten Theile der Legende insbesondere in den Reden des Procurators Eulasius. Dies wird wohl Niemand ableugnen können; denn die Classicität ist in allen Reden des Eulasius unverkennbar: ich mache darum nur auf den charakteristischen Gebrauch der Epitheta sacer zu Senatus, immortales zu Dii, invictissimus zu Mars, invictissimi zu Imperatores rc. aufmerksam: für solche Stylblumen war im IX. Jahrhundert zu Laibach und im XIII. zu Passau kein Boden, sie stammten aus Latium. — Was endlich

[1]) Hist. L. VIII. c. 1.

die Schlußformel: Passus est autem ꝛc. anbelangt, die sich gleichmäßig am Martyr-Acte des hl. Maximilian wie des hl. Pelagius findet, könnte dies nur Jemand beirren, der in der Literatur der Martyr-Acten ein Fremdling ist; sie erscheint in Hundert und Hunderten derartiger Documente, ich möchte sagen stereotyp. Auch die Martyr-Acten des hl. Quirinus schließen mit den Worten: Passus est beatus Quirinus Episcopus Siscianus, Martyr Christi ꝛc. In den Martyr-Acten des hl. Maximilian konnte es sich aber der ungeschickte Passauer nicht versagen, den Schluß: »Passus est autem beatus Maximilianus episcopus Lauriacensis pro fide Christi apud urbem Celeiam extra muros . . . .« dem inquilinen Vorurtheile gemäß mit Laureacensis Archiepiscopus zu corrigiren, oder besser gesagt, zu interpoliren. Daß im echten Martyr-Acte das Prädicat: episcopus Lauriacensis enthalten gewesen sei, ist unbezweifelt sicher; denn wenn es nicht ausdrücklich darin gestanden wäre, so hätte Celeja den hl. Maximilian als Bischof zuverlässig für sich in Anspruch genommen. Auch hierin liegt wieder ein deutlicher Beweis für die willkürlich angestrittene Bischofswürde des hl. Maximilian.

Vom Martyract des hl. Pelagius bemerke ich nur kurz, daß er aller dieser Vorzüge entbehre. Was ihn aber offenbar zum Producte späterer Zeit stempelt, ist die Sprache, die dem jungen Martyr in den Mund gelegt wird. Pelagius spricht in einer Weise, die sich weder mit der frommen Gottergebenheit, noch mit der Demuth des Christen vereinbaren läßt.

Wenn wir die Untersuchung über das Verwandtschafts-Verhältniß der St. Maximilians- und St. Pelagius-Legenden nochmals überblicken, so werden wir uns hoffentlich davon überzeugt haben, daß zwischen beiden eine ebenso große Aehnlichkeit bestehe, als zwischen den ihnen einverleibten Martyr-Acten der beiden Heiligen gänzliche Discrepanz obwalte. Jene auffallende Aehnlichkeit rührt aber nicht daher, wie man fast allgemein vorgibt, daß der Passauer Compilator die etwas (sic!), d. h. die dreihundert Jahre ältere Pelagiuslegende von St. Gallen bei seiner Compilation benützt habe, sondern einfach daher, daß ihm, wie dem Verfasser der St. Galler Legende, eine etwa aus dem Uebergange vom VIII. ins IX. Jahrhundert stammende Maximilians-Legende vorlag. Das unleugbare Bestehen einer auffallenden Aehnlichkeit zwischen den ersten Theilen jener Legenden — nämlich der Lebensbeschreibungen, beeinträchtigt also die — freilich was immer für eine — Glaubwürdigkeit der Passauer Legende umsoweniger, als sie unbestreitbar gerade in der Hauptsache, nämlich im Martyr-Acte gänzlich von der Pelagischen unterschieden ist. Das Aehnlichkeitsgespenst, mit welchem die moderne Kritik (richtiger Skepsis) schon so lange die zaghaften Gemüther, die gläubig an einer anderweitig genugsam begründeten Tradition über den Landesapostel Maximilian festhalten, zu schrecken sucht, ist daher nichts weiter, als die eingebildeten Gespenster überhaupt, — nämlich ein künstlich aufgeputztes leeres Phantom. Eine Kritik aber, die alles Traditionelle mit hochtrabenden Machtsprüchen ins Fabelreich verweist, während sie für ihre eigenen Erfindungen blinden

Glauben beansprucht, kann ich wenigstens nicht als das anerkennen, wofür sie sich ausgibt. Speziell in der vorliegenden Aehnlichkeits-Frage hat sie eine seichte Oberflächlichkeit an den Tag gelegt. So will ich es nur einer Oberflächlichkeit zuschreiben, wenn sich in neuerer Zeit sogar der wackere Forscher, Pfarrer Hitzinger als Gewährsmann des Maximiliansplagiats aus der Pelagiuslegende hergeben mußte: Hitzinger nennt in seinen vom Krainer hist. Vereine mitgetheilten Aufsätzen den hl. Maximilian auch nicht ein einziges Mal.

Was nun die Glaubwürdigkeit der oft genannten Legenden selbst betrifft, stelle ich keineswegs in Abrede, daß sie mit Ausnahme der ihnen einverleibten Martyracten (ich habe jenen des hl. Maximilian im Auge) nur eine sehr geringe ist, und nur eine geringe sein kann. Sei es auch, daß die primitive Vorlage zu den Legenden als Maximilianslegende schon im VIII. Jahrhundert verfaßt worden sei, so liegen immer noch vierhundert Jahre zwischen ihren Berichten und den Thatsachen und Umständen, über welche sie berichten. Wäre dieser große Zwischenraum eine ruhige Zeit gewesen, so bliebe es allerdings noch denkbar, daß selbst an und für sich unbedeutende Umstände von nie unterbrochener Tradition vom Beginne des IV. Jahrhunderts an den Abschluß des VIII. herübergetragen worden seien. Da aber die Stürme der Völkerwanderung und die slavische Invasion in jenen langen Zeitraum fallen, so darf man es als eine besondere Fügung der göttlichen Vorsehung ansehen, daß bezüglich des hl. Maximilian sich die Erinnerung an die Stelle, auf welcher er enthauptet wurde, und an das Grab, in welchem sein hl. Leib an 230 Jahre geruht hatte, lebendig erhielt, während, wie uns Hitzinger sagt, das Andenken des hl. Pelagius in Laibach bis auf den Namen zusammenschrumpfte. Uebrigens ist es leichter zu verschmerzen, daß wir ohne alle sichere Nachricht darüber sind, wer die Eltern des einen oder andern der oftgenannten Heiligen waren, ob ihn ein Priester Uranius unterrichtet habe, ob dessen Eltern in seinem zwölften und achtzehnten Lebensjahre gestorben seien u. s. w., als wenn wir durch die Länge und die Unbillen der Zeiten auch um den Martyract des hl. Maximilian gekommen wären. Beinahe wären wir aber in die Lage versetzt worden, daß die kritischen Barberini das zerstört hätten, was die unkritischen Barbaren verschont hatten. Uebrigens sind wir dem Verfasser der Pelagiuslegende insoweit gewiß zu großem Danke verpflichtet, daß er uns durch selbe mit einem Schriftstücke aus dem Uebergange vom IX. in's X. Jahrhundert ausgerüstet hat, mittelst welchem es möglich wird, für die Maximilianslegende ein Mittelglied im VIII. oder IX. Jahrhundert zu erweisen, und die Hyperkritik, welche die Pelagiuslegende zum Kampfe gegen Maximilian mißbraucht, zu entwaffnen. Die Glaubwürdigkeit der Legenden ist also eine andere, — sicherlich viel geringere, als jene der Martyracten, die ihnen einverleibt sind: aber auch diese Martyracten des hl. Maximilian und des hl. Pelagius erfreuen sich nicht einer und derselben Glaubwürdigkeit. Obwohl nämlich die Martyr-

acten Beider, so wie sie uns durch die Legenden vermittelt sind, dem Legendenalter nach um wenigstens dreihundert Jahre von einander abstehen, und daher die Pelagiuslegende, als die viel ältere, nach der allgemeinen Regel den Vorzug zu verdienen scheint, so ist dieß dennoch, wie wir bereits gezeigt haben, bezüglich der Legenden, als solcher, nicht der Fall, und im Betreff der Martyracten ist es eben auch nicht anders. Während die Martyracten des hl. Maximilian in stylistischen Eigenheiten, örtlichen Angaben und der chronologischen Andeutung des I. und II. diokletianischen Verfolgungs-Edicts, Elemente enthält, die nur aus einem schriftlichen Documente des IV. oder höchstens des V. Jahrhunderts geschöpft sein können, enthält der Pelagische Martyract nichts Derartiges, wenn man den unbezweifelt altstereotypen Schluß: Passus est autem etc. ausnimmt. Diesen Schluß wird aber ihr Verfasser, ebensowohl wie die Lebensmomente, vor dem Martyrium aus der primitiven Maximilianischen, welche ihm vorlag, entnommen haben. Darum glaube ich zur Annahme berechtigt zu sein, daß dem Verfasser außer der primitiven St. Maximilianslegende einschließlich des ihr einverleibten Martyractes nur ein sehr lakonisch gehaltener, die Hauptmomente des Martyriums des hl. Pelagius, in der Manier der Martyrologien, umfassender Martyract seines Heiligen zu Gebote stand, und daß er den Martyract, wie er ihn seiner Legende anfügte, aus schwankenden Ueberlieferungen, beziehentlich Sagen, und zu großem Theile aus eigener Phantasie bearbeitet habe. Aus letzter Quelle mögen dann auch jene Ergüsse stammen, die dem hl. Martyr Pelagius in den Mund gelegt werden, und die sich, wie oben bereits bemerkt worden, mit der Demuth und frommen Einfalt eines christlichen Martyrs nur schwer vereinbaren lassen. Dagegen zeigt der Martyract des hl. Maximilian, wenn man die Amplificationen, die sich der Passauer Compilator, an einem Heiligthume frevelnd, erlaubte, ausmerzt, dasselbe lautere Gepräge, wie der Martyract des hl. Bischofs Quirinus von Siscia, und verdient, seiner Wesenheit nach, auch dieselbe Glaubwürdigkeit wie dieser.

Anhang.

Versuch einer annähernden Wiederherstellung des Wortlautes der Martyracten aus der von den Bollandisten abgedruckten Vita S. Maximiliani.

». . . . . ab iisdem principubus (Diocletiano et Maximiano) ad urbem Celeiam mittitur quidam judex Eulasius, ut insultus ferocium nationum . . . cohibere deberet viribus et praesidio Romanorum . . . qui multas civitates pertransiens Christianos quos invenit ad sacrificia idolorum traxit, nolentes vero diversis cruciatibus subjecit. Ingressus igitur noctis hora tertia civitatem in crastino jussit clamare voce preconis, ut omnis populus conveniret ad templum Martis eumque placaret sacrificiis ut de hostibus concederet triumphare. Tunc concurrebant

omnes pagani et cum eis plurimi, qui fidem christianam jam professi fuerant, et sacrificabant Marti. Quo audito B. Maximilianus obtulit se in faciem judicis dicens: Nonne tu missus eras ad terram istam, ut eam defensare deberes ab hostibus? Sperabamus, quod tecum salus multa nobis occurreret, et ecce tu persequeris eum qui est vera salus populi. Eulasius . . . . dixit: Tu es ille garrulus quem Christiani suum pontificem appellant? Maximilianus dixit: ego Jesu Christi servus sum et utinam dignus. Judex dixit: quae ergo vesana praesumtio tibi persuasit populum terre istius sic seducere, ut relictis diis immortalibus cuidam homini in Judaea crucifixo divinos exhibeant honores . . . . Numquid non nosti, edictum ab invictissimis imperatoribus jam dudum emanasse, ut variis tormentis mulctentur omnes confitentes Deum esse crucifixum istum, quem tu praedicas, qui absque sacri senatus auctoritate seipsum deificavit. Denique jam plurimi tuae sectae complices obstinata mente illam formibabilem ejusdem edicti sententiam tam in Urbe Roma quam in orbe alibi in suis corporibus experti exemplum resipiscendi satis evidens visi sunt posteris reliquisse. B. Maximilianus respondit: Christus Jesus cum in forma Dei esset non rapinam arbitratus est esse se aequalem Deo, sed semetipsum exinanivit formam servi accipiens in similitudinem hominum factus et habitu inventus ut homo. Non ergo seipsum deificavit neque ex homine factus est Deus ut tu errans asseris. Idola autem quae colitis introduxit superstitio et adultus error custoditur pro lege . . . . . . Mars etiam quem tu colis et adorare jubes, qui mortibus hominum laetatur nihil aliud est quam mors (?) . . . . Judex dixit: Fabulosa deliramenta, quae tu continuare studes, audire mihi fas non est, muliebre tantum vulgus fabulis delectatur. Tu vero, quia invictissimo Deo Marti a quo tota spes nostrae dependet salutis blasphemans detraxisti, nisi sacrificando ipsum tibi concilies placabis eum certe proprio sanguine. Dixitque militibus: festinanter ducite eum ad templum Martis, qui si sacrificare decreverit vitam et pontificatum templi obtineat, sin autem abscisso capite libate Deo Marti invictissimo. Illico milites sanctum virum rapientes duxerunt ad fanum Martis et quia omnino recusavit sacrificare, occiderunt eum sicut eis erat praeceptum. Venientes autem Christiani nocte tulerunt corpus ejus et sepelierunt illud juxta civitatem humili quidem sepultura propter metum paganorum. . . . . Passus est autem B. Maximilianus, episcopus Lauriacensis apud urbem Celeiam extra muros IV. idus Octobris regnante Domino nostro Jesu Christo cui est honor et gloria virtus et potestas in saecula saeculorum. Amen.«

Anmerkungen hiezu:

1. Der Eingang des echten Martyractes scheint schon dem primitiven Legendisten mank vorgelegen, oder von ihm seiner Legende so angepaßt worden zu sein, daß er bedeutend entstellt wurde; er ist daher weder aus dem St. Maximilians-, noch aus dem St. Pelagiusacte mehr in seinem genuinen Wortlaute herzustellen.

2. Ob die dem hl. Maximilian zur Last gelegte Verlästerung des Kriegsgottes Mars in dem ihm im Martyracte in den Mund gelegten Wortspiele: Mars — mors bestanden habe, kann füglich bezweifelt werden; ich habe es nur in Ermangelung etwas Prägnanteren in den Text aufgenommen.

3. Daß im Schlußsatze nach: B. Maximilianus das Prädicat oder die Apposition Episcopus Lauriacensis gestanden sei, welche der Passauer Compilator mit Archi — episcopus zu interpoliren für zuträglich fand, scheint vollständig sicher zu sein. Die ganz parallele Stelle im Martyracte des hl. Quirinus lautet[1]): »Passus est B. Quirinus Episcopus Siscianus, martyr Christi sub pridie Nonarum Juniarum« ꝛc. Ich habe schon seines Orts bemerkt, daß, wenn diese Apposition nicht im Urtexte gestanden wäre, die Celejer ihren hl. Mitbürger später gewiß als Bischof von Cilli in Anspruch genommen hätten.

4. Der Schluß: regnante D. N. J. C. ꝛc. ist dem pelagischen Martyracte entnommen, in den er mittels der primitiven Maximilianslegende aus dem echten Martyracte unseres Heiligen übergegangen sein dürfte. Der Passauer Compilator zog es vor, statt desselben durch seine irrigen Regenten-Angaben das Martyriumsjahr zu fixiren, und dieses sogar mit Ziffern christlicher Zeitrechnung anzugeben, was für einen Martyract ein offenbarer Anachronismus ist.

II. Capitel.

Der hl. Martyr Maximilian, Apostel Noricums und erster Bischof von Lauriacum.

Im ehrwürdigsten Documente deutschen Alterthums, dem Leben des hl. Severin von seinem Jünger Eugippius, wird der Zustand des Christenthums im Gesammt-Noricum, während der zweiten Hälfte des V. Jahrhunderts als ein erfreulich blühender geschildert[2]). Nur in Cucullae einige Meilen oberhalb Salzburg oder Juvavum wird verstecktes Heidenthum entdeckt, aber selbst dort ist die christliche Religion die herrschende, die öffentliche, und die Scheinchristen, welche an Götzenopfern theilnehmen, sind nur einzelne. Im ganzen Lande findet man Kirchen und Christengemeinden, in der ufernorischen Hauptstadt Lauriacum residirt der Bischof Constantius, in der binnen-norischen Tiburnia Bischof Paulinus; allenthalben gibt es Priester mit Diakonen und Subdiakonen und niedern Klerikern bis zum Kirchenpförtner herab. Es bestehen mehrere Klöster und Zellen für Männer, und auch der Stand der gottgeweihten Jungfrauen ist vertreten. Das Mönch-

---

[1]) Muchar, Noric. II. S. 128. [2]) Vgl. Muchar, Noric. II. S. 193 ff.

thum ist auf rechtliches Eigenthum gegründet und nicht blos zu einem beschaulichen Leben und ascetischen Uebungen, sondern zu apostolischer Thätigkeit zum Wohle und zur Unterstützung der Landesbewohner, insbesondere der Armen und der leidenden Menschheit gestiftet. Eigene Tauf- und Seelsorge-Kirchen werden erwähnt und neben ihnen Oratorien oder Nebenkirchen für Mönche und Laien. Der Gottesdienst ist vollständig geregelt, er wird Morgens und Abends abgehalten, mit hl. Meßopfer, Kirchengesang, Psalmodie, gemeinsamen Gebete, Segnungen von Speise und Trank. Es kommen feierliche Beerdigungen Verstorbener vor, Todten-Vigilien, Anniversarien am Tage des Absterbens. Ebenso ist die Verehrung der Heiligen, der Martyrer und ihrer Reliquien allgemein; den Sterbenden wird das hl. Abendmahl gereicht, bei gottesdienstlichen Handlungen waltet auch äußerlicher Prunk, zahlreiche Wachslichter brennen, kostbare Kirchengeräthschaften und Gewänder sind im Gebrauche. Wir finden kirchliche Disciplinar-Vorschriften, strenges Fasten, die vierzigtägige Fastenzeit mit Abbruch an Speise und Getränk, die Feier des Sonntags und anderer kirchlicher Festtage, Wallfahrten zu den Reliquien der hl. Martyrer: mit einem Worte ein reichlich entfaltetes Christenthum und Kirchenwesen. Im Hinblick auf diese mehrseitig und klar constatirten kirchlichen Zustände fällt es auf, daß der im Allgemeinen ziemlich unbefangene Forscher Dümmler[1]) den beengtern Gesichtskreis des Laien und des confessionellen Standpunktes nicht durchbrach, sondern sich der Erkenntniß verschloß, daß Bischof Constantius Vorgänger gehabt haben mußte: daß aber die Geistlichen, Filz und Pritz[2]) sich von Scheingründen zur Annahme verleiten ließen, daß Lorch vor dem V. Jahrhundert nicht Bischofssitz gewesen sei, ist wenigstens für mich rein unbegreiflich. Zustände, wie die von Eugippius geschilderten, setzen nicht nur überhaupt länger anhaltende bischöfliche Thätigkeit, oder mehrere Vorgänger des Bischofes Constantius voraus, sie sind vielmehr durch ein sehr eifriges Wirken jener Vorgänger bedingt. Daß aber nur Noricum sich dem raschen Aufschwunge des Christenthums seit der Alleinherrschaft des Kaisers Constantin d. Gr. hätte entziehen können oder wollen, ist denn doch im höchsten Grade unwahrscheinlich. Hiegegen ließe sich etwa nur einwenden, daß gerade zu der Zeit, in welcher Noricum, den Nachbarprovinzen analog, hätte vollständig christianisirt werden müssen, die arianische Irrlehre die hierarchisch-natürliche Glaubensquelle Noricums, nämlich den Metropolitanstuhl Sirmium vergiftet habe: aber einmal finden wir die Provinz Noricum schon auf dem großen Concilium von Sardica (343—344) vertreten, und dann wird uns außer jenen pannonischen, dacischen und noch südöstlichern Bischöfen auch nicht entfernt auf irgend einen arianischen, norischen Bischof hingedeutet. Das will ich aber gerne zugeben, daß wegen der häretischen Lähmung des Centralorgans Sirmium auch in den hierarchischen Gliedern der äußern Provinzen, und speciell Noricums Störungen in der bischöflichen Succession eingetreten sein mögen. Sobald

[1]) Piligrim von Passau S. 2. [2]) Gesch. d. Land. ob d. Enns S. 130.

aber das Centralorgan wieder auf länger zu voller Gesundheit gelangte, wie z. B. durch Einsetzung des kräftigen Metropoliten Anemius im Jahre 379, konnte dieß nicht ohne heilsame Rückwirkung auf die etwa erschlafften, äußern hierarchischen Glieder bleiben. Die Erinnerung an ähnliche Wechselfälle scheint sich wirklich traditionell in der Lorcher-Kirche erhalten zu haben, und in spätern Aufschreibungen niedergelegt worden zu sein: ich meine die übrigens allerdings nicht verlässigen Lorchischen Bischofskataloge, auf welche ich bald des Nähern zurückkommen muß. Diese Kataloge melden einhellig längere Sedisvacanzen zwischen Maximilian und Constantius, welche die Compilatoren derselben mit größtentheils unerweisbaren Bischofsnamen bald so, bald anders zeitweise unterbrochen. — Das eifrige Wirken der Vorgänger des Bischofes Constantius muß, meines Dafürhaltens, auch ganz besonders auf die Reinerhaltung ihrer Kirche von der arianischen Häresie gerichtet gewesen sein. Im benachbarten Pannonien hatten gegen die Mitte des IV. Jahrhunderts nach dem Ausspruche des Geschichtschreibers Sulpitius Severus nicht nur fast alle Bischöfe zur arianischen Gottlosigkeit geschworen, sondern um 340 wurde sogar der Metropolit von Sirmium, Photinus, Erfinder einer arianischen Abart. Wohl wurde er auf dem Concilium von Sardica und in jenem von Sirmium im Jahre 351 verurtheilt und dann abgesetzt und erhielt einen katholischen Nachfolger, aber schon im nächsten Decennium finden wir auf demselben Metropolitanstuhl den halbarianischen Bischof Germinius, der dann im Jahre 379 durch das eifrige Einschreiten des hl. Ambrosius den Anemius zum Nachfolger erhielt. Daß aber bei solchem Glaubenswechsel der Metropoliten die wahrscheinlich nur nach Unterbrechungen aufeinanderfolgenden Bischöfe von Lorch ein besonderes Augenmerk auf Abwehr der Häresie gehabt haben, schließe ich daraus, daß unter Bischof Constantius, oder, was dasselbe ist, zur Zeit des hl. Severin die Glaubenseinheit der Lorchischen Heerde durch keinen Pesthauch der Häresie getrübt war. An einem Orte entdeckt man bei äußerer Gemeinschaft mit der katholischen Kirche heimliche Theilnahme an heidnischen Opfern, aber von Arianern ist in der anerkannt genauen Erzählung des Eugippius nirgends die Rede, obwohl die benachbarten Rugen, Heruler u. s. w. durchweg dem Arianismus oder richtiger einem arianischen Heidenthum anhiengen. Die bischöfliche Thätigkeit der Vorgänger des Constantius war daher vorzugsweise eine conservatorische: sie war die wachsame Hüterin eines alther vererbten Schatzes. Denn, wenn einer seiner nächster Vorgänger, oder er selbst, eine ursprünglich apostolische Thätigkeit entfaltet hätte, wenn durch selben oder erst durch ihn das norische Volk massenhaft zum Christenthum bekehrt worden, und demzufolge jener oder er der erste Bischof von Lorch gewesen wäre, so würden uns die alten Ueberlieferungen ohne Zweifel dessen Namen statt jenes des hl. Maximilian nennen; sie nennen aber den hl. Maximilian als ersten Bischof von Lorch, während die sagenhaften Apostel Noricums als Glaubensprediger, Bischöfe auswärtiger Stühle u. s. w. aber keiner von ihnen als erster Bischof von Lorch prädicirt werden. Sogar der fabel-

hafte Sohn des Kaisers Philippus, Quirinus (offenbare Usurpirung des hl. Martyrs und Bischofs von Siscia, Quirinus) wird in der Sage wohl Erzbischof von Lorch genannt, hatte aber nach derselben Sage schon Vorgänger; ebenso verhält es sich mit Eleutherius oder Eutherius, der aus den Acten des Conciliums von Sardica als pannonischer Bischof bekannt ist, und dessen Sitz mit Sicherheit nicht ermittelt ist.

Daß die Ansicht, welche den hl. Maximilian für den ersten Bischof von Lorch und den eigentlichen Apostel Noricums hält, nicht etwa erst in späterer Zeit entstanden, beziehentlich erfunden sei, um für diese römische Provinz einen Glaubensprediger zu erhalten, läßt sich auch aus Lebensmomenten des hl. Rupert somit aus Thatsachen des VI. Jahrhunderts begründen. Aus der Vita primigenia des baiovarischen Apostels ist bekannt, daß er nach der Taufe des Herzogs Theodo, seiner Familie und vieler Adeligen und Gemeinen von Regensburg aus eine Reise auf der Donau angetreten habe, in deren Verfolge er bis an die Grenzen Nieder-Pannoniens kam. Wenn man sich um den Grund dieser Reise erkundigt, erhält man gewöhnlich zur Antwort: dieser sei im vorhergehenden Satze angegeben, wo gesagt wird, daß der Herzog dem Heiligen die Erlaubniß ertheilt habe, sich und den Seinigen in dieser Provinz (Baiovarien) einen geeigneten Ort zum Bischofssitze auszuwählen u. s. w. Das Beweismoment, welches in der noch möglichen Reise an die Grenzen von Nieder-Pannonien für die frühere Ankunft des hl. Rupert liegt, seinem Orte aufsparend, beschränke ich mich hier darauf, darzuthun, daß sich der eben angegebene Grund zur Donaureise und ihrer Fortsetzung bis an die Niederpannonische Grenze, als willkürliche Voraussetzung herausstelle. Mit dem Ueberschreiten des Punktes, an welchem die Enns in die Donau mündet, war der hl. Reisende auch außer der baiovarischen Provinz, innerhalb welcher er sich seinen neuen Bischofssitz suchen sollte, und in langobardischem Territorium. Daß er seine Reise dennoch bis nach Niederpannonien fortsetzte, muß also einen andern, und sehr wichtigen Grund gehabt haben. Dieser konnte kein anderer sein, als um die Reliquien des hl. Maximilian zu erwerben. Von der Vorsehung dazu berufen, das Christenthum in jener Provinz unter dem neueingewanderten Volke der Baiovarier einzupflanzen, deren landsäßigen Bewohnern vor dritthalbhundert Jahren der hl. Bischof Maximilian das Licht des Evangeliums nicht nur gebracht, sondern die Wahrheit desselben auch mit seinem Blut besiegelt hatte, mußte dem hl. Rupert daranliegen, seine eigene Mission nicht nur an jene des hl. Maximilian zu knüpfen, sondern auch durch dankbare Verehrung und vertrauensvolle Anrufung des ersten, eigentlichen Apostels Noricums seine eigene Arbeit unter dessen Schutz zu stellen, daß er ihn aber für den eigentlichen Apostel Noricums hielt, und dessen Verehrung eben darum zunächst an jene des Apostelfürsten Petrus reihte, geht klar daraus hervor, daß nachdem er seine Kathedralen am Wallersee und zu Juvavum dem hl. Petrus gewidmet, er die dritte Kirche, die er im Banngaue baute, unter das Patrocinium des hl. Maximilian stellte. Hätte er diesen Heiligen nicht für den

eigentlichen Apostel Noricums, sondern, wie die negative, moderne Kritik für einen einfachen Bekenner, oder auch für einen gewöhnlichen Martyr des fernen Celeia gehalten, dessen Reliquien durch irgend einen glücklichen Zufall in seine Hände gekommen, so würde er die neue Kirche zu Bischofshofen sicherlich unter das Patronat des von ihm hochverehrten frühern Vorfahrs auf dem Stuhle zu Worms St. Amandus, oder doch unter jenes des hl. Martyrs Maximus, dessen Reliquien er mit jenen seiner Martyriumsgenossen zu Juvavum selbst gefunden und erhoben hatte, gestellt haben. Für eine beabsichtigte Mönchscolonie in der Nähe von Juvavum schien sich ja der hl. einheimische Abt und Martyr Maximus, dessen erst vor ca. 64 vorgefallenes Martyrium noch in Aller Gedächtniß war, ganz besonders zu eignen. Wie sehr er ihn und dessen Leidensgenossen verehrte, ist schon daraus ersichtlich, daß er den beengten Ort ihres Martyriums, als einen geheiligten, zum Standpunkt seiner St. Peterskathedrale erwählte, und noch vor dem Beginne des Kathedralbaues über ihrer Grabstätte eine Kapelle (ursprünglich schon der hl. Margareth gewidmet) für den Interims-Gottesdienst errichtete, in welcher er ihre und des hl. Bischofs Amandus Gebeine beisetzte. Und doch weiht er seine dritte Kirche nicht dem hl. Amandus, nicht dem hl. einheimischen Martyr und dessen Genossen, sondern dem wegen seiner hohen Verdienste bevorzugten Landesapostel, dem hl. Bischofe und Martyr Maximilian. Um dessen Reliquien zu erwerben, hatte er seine beschwerliche, und abgesehen von dieser Absicht, zwecklose Reise nach Celeia unternommen, das an den Grenzen Niederpannoniens lag, dort erhob er den größern Theil der Reliquien des hl. Maximilian, und über dem kleinern in seinem primitiven Grabe zurückgelassenen Theile derselben erbaute er eine Kirche. Letzteres berichtet sogar im Anhalte an die uralte Tradition der Verfasser der Annales Styriae[1]), der doch die Reliquien-Uebertragung durch den hl. Rupert selbst nicht annimmt. Er sagt: „Der hl. Rupert sei nach Cilli gekommen und habe dort eine ärmliche Kirche mit einigen andern zu Ehren des hl. Maximilian geweiht.“ Gegen alle Argumente, die von jenen Autoren gegen diese Reliquien-Uebertragung aufgeboten worden sind, welche am System der spätern Ankunft des hl. Rupert festhaltend, das für dieses System höchst Mißliche erkannten, das in dieser Reise und Reliquien-Uebertragung liegt, liefert die nun einmal nicht zu beseitigende Thatsache, die auch aus dem Congestum und Breves Notitiae feststeht, daß der hl. Rupert im Besitze der Reliquien des hl. Maximilian war, den unumstößlichen Gegenbeweis, weil es noch niemand auch nur annähernd gelungen ist, ohne Voraussetzung jener durch die Vita primigenia documentirten Reise, eine auch nur halbwegs genügende Erklärung aufzubringen, wie der hl. Rupert in diesen Besitz gekommen sein mochte. Es ist wahrhaft ergötzlich wie sich der Bollandist Berthod[2]) windet, um seine irrige chronologische Ansicht mit der unbestreitbaren Thatsache in Einklang zu bringen, daß der hl.

---

[1]) Chronol. Celejae p. 8. Nota 2. [2]) Act. SSm. Tom. VI. Octob. ad diem 12. Nr. 63. p. 41.

Rupert im Besitze der St. Maximilians Reliquien war, und wie er dann endlich zum Geständnisse gedrängt wird, das Ergebniß seiner scharfsinnigen Combinationen sei: Non constat! — Das Natürlichste und Zunächstliegende wäre es freilich gewesen, aus der Thatsache, daß die hl. Reliquien früher nicht in Salzburg waren (und wie hätten sie von Cilli dahin kommen sollen?) und man den hl. Rupert unbestreitbar in ihrem Besitze finde, zu schließen, daß er sie selbst dahin gebracht habe; um so mehr, als sonst, wie vorhin bemerkt worden, seine Reise an die Grenzen von Niederpannonien rein zwecklos und darum unerklärbar wäre.

Gegen diese Deductionen wird man vielleicht einwenden, daß der Beweis für die Behauptung, der hl. Maximilian sei der erste, eigentliche Apostel Noricums gewesen, auf Voraussetzungen, die sehr controvers sind, wenn auch nicht geradezu beruhe, so doch wenigstens sich beziehe: es sei aber bekanntermaßen sehr controvers, ob der hl. Maximilian überhaupt Bischof, und wenn auch, ob er nicht blos Regionar, sondern wirklicher Bischof von Lorch gewesen sei; ferner, ob er unter die Martyrer gezählt werden dürfe, da er in den ältesten Documenten nur als Confessor erscheint, und man sogar an seiner vorzüglichsten Cultusstätte Passau sein Fest im Ritus Confessoris Pontificis beging. — Bei der durch das Congestum und die Breves Notitiae verbürgten Thatsache, daß in der Salzburger Kirche die Verehrung des hl. Maximilian so alt sei, wie diese Kirche selbst, oder das Christenthum in Baioarien, ist es immerhin sehr auffallend, daß sich der Name dieses Heiligen nicht in den Martyrologien finde, welche man die klassischen heißt, während ihn doch die ältesten Martyrologien verschiedener, besonders deutscher Particularkirchen enthalten. Nun sind es aber gerade diese ältesten Aufzeichnungen, auf welche man sich beruft, um dem hl. Maximilian die bischöfliche Würde und selbst die Martyrkrone abzusprechen. So wies schon im Jahre 1805 Professor Winter von Landshut auf das Congestum und die Breves Notitiae hin, in denen Maximilian nicht Bischof genannt werde, so wie auf den Tegernseer Kalender aus dem XI. Jahrhundert, in welchem es zum 12. Oktober einfach heißt: S. Maximiliani Confessoris Dem alleinigen Tegernseer Kalender kann man aber einige gleichzeitige oder wenig jüngere Heiligen-Verzeichnisse entgegen halten, in denen die Ankündigung unsers Heiligen formulirt ist: S. Maximiliani Episcopi et Confessoris; so im Nekrologium von Ebersberg, welches Oefeln uralt heißt[1]), in jenem von Dießen aus dem XII. Jahrhundert[2]), im Martyrologium von Lerin, nach Martene aus demselben Jahrhundert, im Kalender von Melk ebenfalls aus jenem Jahrhundert. Zudem wird man zugeben, daß die Benennung Confessor den höhern Grad Episcopus nicht ausschließe und ursprünglich mit Martyr gleichbedeutend sei. Sollten sich die Gegner bei diesen Erklärungen nicht beruhigen können, so will ich ihnen in Erinnerung bringen, daß der Ausdruck in alter Zeit überhaupt nicht ausschließliche

[1]) Rer. Boic. Script. T. I. p. 15. ff. [2]) Ibid. p. 65.

heutige Bedeutung hatte. Schon Dufresne du Cange[1]) weist aus Stellen bei Ambrosius, Paulinus &c. nach, daß die ursprüngliche Bedeutung des Ausdrucks »Confessor« völlig adäquat mit »Martyr« war; manchmal, fügt er bei, wurden Jene Confessores genannt, welche die Peinigung überstanden, ohne daran zu sterben; und endlich sei die dermalige Bedeutung in Gebrauch gekommen. Hiezu erlaube ich mir zu bemerken, daß mir Dufresne's Erklärung nicht als ganz erschöpfend erscheine. Ich fand nämlich bei meinen Vorstudien zu dieser Arbeit, daß bis zum X. Jahrhundert und hin und wieder noch weiter herab, vorzugsweise die Glaubensprediger, obgleich sie Bischöfe waren, wie im höchsten Alterthume Evangelistae (»opus fac Evangelistae«, ermahnt Paulus den Timotheus), so später Confessores genannt werden, und dies selbst dann noch, wenn sie in ihrem heiligen Berufe die Martyr-Krone erlangten, so z. B. die hl. Martyrer Bischof Vigilius von Trient und der hl. Emmeran, dann die hh. Bischöfe Valentin und Rupert. Bei den Martyrern tritt aber öfter der Fall ein, daß sie Martyres heißen, ohne daß von ihrer bischöflichen Würde Erwähnung geschieht. Dieselbe Wahrnehmung constatirt auch der in Bezug auf Erudition unvergleichliche Resch[2]). Da nun der hl. Maximilian in vielen alten Documenten ausdrücklich Episcopus und Martyr genannt wird, und seine bischöfliche Würde in seinem Martyr-Acte mit Einem sichergestellt ist, so erweisen sich die aus der einige Male vorkommenden Benennung »Confessor« geschöpften Einwände gegen seine bischöfliche Würde als völlig kraftlos.

Wenn nun der hl. Maximilian wirklich Bischof war — und dies wird sich im Hinblicke auf das bereits Erörterte kaum mehr bestreiten lassen — so fragt es sich weiter: war er nur Regionar oder wirklicher Bischof von Lorch? — Hierauf antworte ich mit einiger Zuversicht: er war beides; zuerst Regionar und dann Bischof mit dem fixen Stuhle zu Lorch. Sobald man annimmt, daß der hl. Maximilian überhaupt Bischof war, wird man anzunehmen genöthigt sein, daß er wenigstens Regionar-Bischof gewesen sein müsse, weil dies damals ebensogut die untere Stufe der bischöflichen Würde war, wie dermalen jene der Bischöfe in partibus infidelium. Es war aber allgemeine Regel bei den Glaubens-Predigern, daß sie zuerst als Regionar-Bischöfe auftraten, bis sich, oft erst nach langjährigem Wirken, die kirchlichen Verhältnisse so gestalteten, daß sie durch Besitzergreifung von einem fixen Stuhle eine selbstständige christliche Gemeinde consolidiren konnten. Wir haben hiefür fast so viele Beispiele, als uns bekannte bischöfliche Glaubensprediger. So gelang es dem hl. Valentin nicht, in den beiden Rhätien, deren Regionar-Bischof er war, einen festen Bischofssitz gründen zu können. Der hl. Rupert, wirklicher Bischof von Worms, war für sein Missionsland Baioarien gewiß an zwei Jahre Regionar-Bischof, bis er sich am Wallersee niederließ und dadurch seiner Kirche den Namen Ecclesia Petena erwarb. So sehen wir es bei

[1]) Gloss. ad voc. Confessor. [2]) Ann. Sabion. I. p. 78.

dem hl. Bonifacius, dem Apostel Germaniens, der, obwohl päpstlicher Legat, längere Zeit als Regionarius segensreich wirkte, bis er vorübergehend in Fulda, und dann bleibend in Mainz, dort aber als Erzbischof seinen Stuhl einnahm. Ein anderer päpstlicher Legat, der hl. Slaven-Apostel Methodius, blieb als Archiepiscopus pro fide sein Leben lang Regionar-Bischof oder Archiepiscopus Pannoniarum. Ingenuin von Säben nennt sich noch als Bischof dieser Stadt Episcopus (regionarius) secundae Rhaetiae, womit vorzugsweise Vindelicien im Ptolemäischen Sinne (Land zwischen dem Inn, Lech und der Donau) gemeint zu sein scheint. Auch in den Concilien des IV. Jahrhunderts kommen regelmäßig oft eine nicht unbedeutende Anzahl von bischöflichen Namensunterschriften ohne Beisatz des Stuhles, neben noch mehreren mit Stuhlbestimmung vor, die eben nichts Anderes sind, als die Unterschriften von Regionar-Bischöfen, wie auch daraus erhellt, daß der eine oder andere nach der Provinz benannt ist, wie z. B. im Concilium von Sardica Eutherius a Pannoniis. Von ersterer Gattung ohne alle Ortsbestimmung sehen wir im Concilium von Sardica 18 Namensunterschriften, unter denen sicherlich mehrere Regionar-Bischöfe waren; in der Provinzialsynode von Mailand, im Jahre 389, drei; im abendländischen Concilium von Aquileja, im Jahre 381, neun; überhaupt sind vom IV.—VIII. Jahrhundert jene Concilien weit in der Mehrzahl, in welchen Bischöfe ohne Stuhlbestimmung, d. h. in der Regel Regionar-Bischöfe vorkommen.

Wie vorhin bemerkt, gelang es den Regionar-Bischöfen oft erst nach langjährigem Wirken, durch Besitzergreifung von einem fixen Stuhle eine selbstständige christliche Gemeinde zu consolidiren. Das Substrat einer größeren Anzahl vielfältig sporadisch zerstreuter Neubekehrter verhielt sich zu dem fixen Stuhle, wie Materie zur Form im scholastischen Sinne: war die Materie durch Feststellung des bischöflichen Stuhles informirt, so war die christliche Kirchengemeinde fertig und für die Zukunft consolidirt. Die Bevölkerung des später weitausgedehnten Lorchersprengels, auf welche der Heilige heilbringend zu wirken hatte, war schon Anfangs keine ganz homogene, indem sie aus den keltischen Ureinwohnern und den sie beherrschenden Römern bestand. Behufs vollständiger Romanisirung Noricums mehrte sich nach Maßgabe der zunehmenden Cultur und hinwiederum gefördert durch sie, die römische Nachwanderung. Denn obwohl die römischen Colonien Ovilaba, Lauriacum, Juvavum, Solva, Virunum ꝛc. schon länger vor dem Auftreten des hl. Maximilian gegründet waren, der Staatszweck, den man bei ihrer Gründung vor Augen hatte, bestand fort. Den Hauptzweck gibt uns Siculus Flacius mit den Worten an [1]: „Zur Bewältigung der früheren Einwohner der Municipien und zur Abwehr feindlicher Einfälle." Diese Stelle ergänzt Freih. v. Ankershofen sehr treffend mit der Erklärung [2]: „Neben diesem ältesten und vorzüglichsten Zwecke wurde nach und nach auch Anderes bei Absendung der Colonien beabsich-

[1]) De Cond. agrorum p. 2. [2]) Gesch. v. Kärnt. I. S. 459.

tigt: Ausbreitung des römischen Stammes (»In colonias.... stirpis augendae causa missos.« Liv. L. 27. c. 9.), Verschmelzung der Sieger mit den Besiegten, Entfernung des Uebermaßes der Volksmenge aus der Hauptstadt und Belohnung der Anhänger irgend eines Parteihauptes." Gründe genug zu nie versiegender Nachwanderung. — Nebenher setzten sich auch übergewanderte germanische Geschlechter, ja einzelne kleinere Stämme unter der keltisch-römischen Einwohnerschaft fest. Natürlich war die Prädisposition jener verschiedenartigen Bevölkerungs-Schichten zur Annahme des Christenthums ebenfalls eine sehr verschiedene, und so mochte es unsäglich viele Mühe gekostet, und lange Zeit erfordert haben, bis eine größere Anzahl dem Glauben gewonnen wurde. Diese Rücksichten sind es denn auch, welche die Ansicht des Bollandisten Berthod[1]) als die bei weitem wahrscheinlichere erscheinen lassen, daß der hl. Maximilian mehr als zwanzig Jahre Regionar-Bischof in Noricum gewesen sei, bis er sich seinen festen Sitz in Lorch erkor. Obwohl seine Vita ihn schon sehr frühzeitig zum Bischof von Lorch gewählt wissen will, nämlich unmittelbar nach der Beförderung des hl. Quirinus, den sie anachronistisch und überhaupt fälschlich statt nach Siscia nach Lorch setzt, so ist dies offenbar nur eine der vielen unrichtigen Combinationen des spätern Compilators seiner Legende, der jedoch, wie überhaupt, so auch hier nicht consequent genug ist, um dabei nicht Umstände anzugeben, welche wenigstens eine längere vorgängige Wirksamkeit des hl. Maximilian im engeren und weiteren Bereiche Lorch's voraussetzen. Er sagt nämlich: „Nach dessen Beförderung (des hl. Quirinus auf den Stuhl von Aquileja) wird der hl. Maximilian durch einhellige Wahl und Aufforderung des ganzen Klerus und unter dem Zurufe des gesammten Volkes zum Lorchischen Bischof erwählt, weil der allgemeine und wahre Ruf in der ganzen Provinz über ihn herrschte, daß er an Verdiensten tadellosen Lebens, an Uebung heiligen Wandels, an Auszeichnung echter Lehre seinesgleichen nicht habe." Hier ist deutlich ausgesagt, daß der Heilige als frommer, verdienstvoller, rechtgläubiger Mann in der ganzen Provinz verehrt wurde, was bei der großen Ausdehnung Gesammt-Noricums nothwendig ein langjähriges eifriges Wirken desselben voraussetzt.

Damit stimmen im Wesentlichen auch die alten Lorcher Bischofs-Kataloge überein. Es kann mir natürlich nicht einfallen, die Glaubenswürdigkeit dieser nach und nach über Gebühr geschmähten Kataloge vertheidigen zu wollen, was schon aus dem Grunde unmöglich wäre, weil ihre Aufstellungen so weit auseinandergehen, daß die Beweise für die Glaubwürdigkeit des einen zwingende Beweise für die Unglaubwürdigkeit des anderen wären. Aber gerade in diesen gegenseitigen Widersprüchen der Kataloge liegt ein Beweismoment für die Glaubwürdigkeit der Aufstellungen, in denen sie übereinstimmen. Nach der umsichtigen Sichtung des Bollandisten Berthod[2]) bilden die Lorcher Kataloge drei Gruppen, die er

[1]) L. c. p. 29. [2]) L. c. p. 25. sqq.

nach ihren Herausgebern die Pezische (Melkische), Kremsmünster'sche und Duellische (St. Pölten'sche) heißt. Der erste stammt ursprünglich aus dem Stifte Zwettl, der zweite aus dem aufgehobenen Chorherrenstifte Waldhausen, der dritte aus St. Pölten. Der Pezische reicht bis zum Jahre 1216, der Kremsmünster'sche bis zum Jahre 1322, der Duellische mit letzter Hand bis zum Jahre 1570. Ueber den Kremsmünster'schen bemerkt Pez, daß sein Verfasser alte Documente benützt habe, indem er sich an verschiedenen Stellen auf alte Handschriften und authentische Aufzeichnungen beruft. Bezüglich des Duellischen geht aus einem Eintrage für das Jahr 866 hervor, daß die erste Hand ihn um jenes Jahr begonnen und alte Passauer Documente zur Einsicht gehabt habe. — Der Pezische setzt den hl. Maximilian gleichzeitig mit dem hl. Florian, indem er spricht: „So geschah es (er spricht von der heftigen Christenverfolgung), daß der hl. Maximilian und der sel. Florian mit noch 40 andern Martyrern getödtet wurden"; dann aber sagt er mit denselben Worten, wie der Kremsmünster'sche: „Im Jahre des Herrn 284 saß (auf dem Stuhle zu Lorch) der Erzbischof Maximilian, der zu Celeia, woher er stammte, unter dem Kaiser Numerian getödtet wurde." (Ich mache hier im Vorbeigehen darauf aufmerksam, daß diese Nachrichten des Pezischen Katalogs, weil älter als 1216 und übereinstimmend mit den Schlußworten der St. Galler Pelagius-Legende, die spätestens aus dem Anfange des X. Jahrhunderts datirt, deutlich auf das Vorhandensein der primitiven Maximilians-Legende hinweisen.) Der Duellische erzählt: „Der hl. Maximilian, von sehr vornehmen Eltern zu Celeia stammend, wurde Bischof von Lorch im Jahre 268 und litt zu Celeia im Jahre 288." (Man übersehe nicht, daß dieser Combination die Reminiscenz an die 20 Jahre dauernde Stuhles-Inhabung des hl. Maximilian zu Grunde liege.) Im Wesentlichen kommen also die Kataloge darin überein, daß der hl. Maximilian gegen Ende des III. Jahrhunderts Bischof von Lorch gewesen sei. Daß sie auf einige Jahre von einander abweichen, ist nicht vom Belange. Der Passauer Compilator der Vita S. Maximiliani hatte ohne Zweifel Material des Duellischen Katalogs vor Augen, denn mit dessen Angaben stimmt er ebenso überein, wie er von jenen des Pezischen und Kremsmünster'schen abgeht. Mehr will ich aus diesen Katalogen nicht folgern, da ihre Glaubwürdigkeit, wo sie voneinander gehen, eine sehr relative ist, und nur dem Pezischen wegen seines höhern Alters einiger Vorzug eingeräumt werden kann. Da sie aber die bischöfliche Verwaltung unseres Heiligen einhellig an das Ende des III. Jahrhunderts setzen, und überdies darin einig sind, daß sie 20 Jahre gedauert habe, so ist uns auch hiedurch wieder ein Anhaltspunkt gegeben, um vom vermuthlichen Jahre seines Martyrums (303 oder 304?) zurückzählend, wenigstens das beiläufige Jahr zu ermitteln, in welchem er den bischöflichen Stuhl von Lorch bestiegen hat.

Da wir gesehen haben, daß der hl. Maximilian Bischof war, und auch sein Apostolat im Noricum gegen alle dagegen erhobenen Einwände zur Genüge sichergestellt ist, so folgt hieraus von selbst, daß, wenn er irgend einen festen Stuhl ge-

habt, dieser kein anderer sein konnte, als Lauriacum, die politische Hauptstadt des damals noch ungetheilten Gesammt-Noricums. Daß er aber wirklich auf diesem bischöflichen Stuhle gesessen, sagt uns die aus unvordenklicher Zeit stammende Tradition, welche in allen Chroniken unserer Gegenden und ältester Zeit einhellig evident gehalten wird, und die auch sogar in den Worten fast gleichlautend in allen drei Gruppen der Lorcher Bischofs-Kataloge wieder zu Tage tritt. Einer dieser Kataloge wurde aber um das Jahr 866 zu schreiben begonnen, und die zwei anderen benützten sehr alte Aufzeichnungen, wie der gelehrte Petz nachweist, und wir oben gesehen haben. Auch der Martyr-Act des hl. Maximilian sagt ausdrücklich, daß er Bischof in Lorch war, und nachdem dieser Martyr-Act in seiner Ausscheidung von der Legende als seiner Wesenheit nach als glaubwürdig erwiesen ist, so läge den Gegnern der Beweis dafür ob, daß die Aussage desselben über das Lorcher Episcopat des hl. Maximilian, das mit den ältesten Nachrichten, die uns zu Gebote stehen, in vollem Einklange steht, nicht nur in der Nebensache Archi-episcopus Laureacensis, sondern in der Hauptsache selbst interpolirt sei, indem nach dem für die wesentliche Echtheit erbrachten Beweise die rechtliche Präsumtion für den Martyr-Act spricht. Ich wiederhole es, daß im Gegenfalle der hl. Maximilian als Bischof für Celeia selbst in Anspruch genommen worden wäre. Wie oben bereits bemerkt, gibt uns das vermuthliche Martyriumsjahr 303 oder 304? mittelst Abzug der von Allen fast einstimmig angenommenen 20 Jahre bischöflichen Amtes des hl. Maximilian das beiläufige Jahr seines Amtsantrittes, der vom Pezischen und Kremsmünster'schen Kataloge auf 284 angesetzt wird. Der Bollandist Berthod hält es für das Wahrscheinlichste, daß der hl. Maximilian im Jahre 282 den Bischofstuhl von Lorch bestiegen habe. Er begründet seine Ansicht durch die Aussage des Chronicon Salisburgense, welches zum Jahre 282 hat: „Probus wird ermordet, Euthicianus (Eutychianus) sitzt auf dem päpstlichen Stuhle, der hl. Maximilian auf dem bischöflich Lorchischen," und fügt bei, daß kein Grund vorhanden sei, die auf Maximilian bezügliche Aussage anzuzweifeln, da jene, welche Probus und Eutychianus betreffen, vollkommen genau sind. (Auch er legt kein Gewicht auf den Umstand, daß die den hl. Maximilian betreffende Phrase von einer nur wenig jüngern Hand nachgetragen in dem Pezischen Abdrucke durch die Schrift unterschieden ist.) Berthod's Argumentation ist um so stringenter, weil die Besetzung des Lorcher Stuhles durch den hl. Maximilian, wie sie mit der Ermordung des Kaisers Probus und dem Pontificate Eutychians in Verbindung gebracht wird, weder vor- noch rückwärts gerückt werden kann, indem Probus im genannten Jahre ermordet wurde, und Papst Eutychian im darauffolgenden starb. Das Chronicon von Salzburg ist nach dem Urtheile des gelehrten Pez, der es abdruckte [1]), von erster Hand aus dem XII Jahrhundert, und wurde von spätern Händen bis ins XIV. fortgesetzt.

[1]) Script. Austr. T. I. col. 317. sqq.

Noch erübrigt die Widerlegung des Einwurfes, daß man das Fest des hl. Maximilian in Passau, seiner vorzüglichsten Cultusstätte, nicht als eines Martyrs, sondern im Ritus Confessoris Pontificis beging, mithin folgert man, daß man nicht einmal dort an sein Martyrium glaubte. Da diese Behauptung, insoweit sie den mittelalterlichen Cultus unseres Heiligen in der Stadt Passau betrifft, nicht abgeleugnet werden kann, so ist sie allerdings darnach angethan, großen Eindruck zu machen, sie ist aber ganz kraftlos für den vorgestellten Zweck, nämlich für den Beweis, daß man auch in Passau den hl. Maximilian für keinen Martyr gehalten habe. Pez klärt uns darüber auf, indem er sagt [1]: „Im Breviere jener (Passauer) Kirche, das in Venedig 1571 aufgelegt wurde, wird im beigedruckten Kalender der gemessene Auftrag ausgesprochen, daß der Tag des hl. Maximilian als höchstes Fest begangen werde, und es enthält zwei Collecten, in deren einen er Confessor et Pontifex präcidirt wird, in der andern aber Martyr et Pontifex." In der Stadt wurde sein Officium vom Confessor-Pontifex mit der Messe »Statuit«, außer der Stadt das Officium vom Martyr-Pontifex mit der Messe »Salus autem justorum« gefeiert. Wem es auffällt, daß man in der Stadt sein Fest als das eines Confessor-Pontifex feierte, der möge einfach die allgemeinen Rubriken RR. 124. 131. 132. 183. nachlesen, wo er die Bestimmungen finden wird: „Bezüglich der Heiligen, welche Pontifices et Martyres waren, hat Papst Gregor VII. verordnet, daß die Feste aller römischen Pontifices et Martyres überall mit vollem Officium gefeiert werden.... Wenn also ein festum Papae et Martyris einfällt, so ist Alles nach Ritus de Pontifice et Martyre zu halten." Aus besonderer Verehrung für den Apostel Noricums, dessen Reliquien sie besaß, hielt sich die Passauer Kirche an diese Vorschrift, aber nur bezüglich der Stadt. Man vergleiche hiemit Hansiz und den Bollandisten Berthod, bei welch' letzterem man auch die hieher bezüglichen Riten der Wiener, Regensburger und Freisinger Kirchen finden wird.

Oben wurde gesagt, daß uns das vermuthliche Jahr des Martyriums unseres Heiligen einen Anhaltspunkt biete, um das beiläufige seiner Stuhlbesteigung zu bestimmen. Ich sage absichtlich „das vermuthliche Jahr", weil es sich eben mit einiger Verläßlichkeit auf zwei Jahre 303 oder 304 und mit größerer Sicherheit nur auf die fünf Jahre von 303—308 angeben läßt, nichts davon zu erwähnen, daß der Biograph die älteren Codices der Kataloge und spätere Forscher in ihren Angaben hierüber 17 Jahre weit auseinander gehen. Der Biograph sagt: „Maximilian, Erzbischof von Lorch, litt für den christlichen Glauben bei der Stadt Celeia, außer den Mauern, im Jahr unseres Herrn Jesu 281 am 12. October, während Papst Gajus, der später auch unter Diocletian litt, der römischen Kirche vorstand, und die Kaiser Carus, Carinus und Numerian Kaiser waren,

[1]) Script. Austr. T. I. p. 21.

unter Eulasius, dem Richter oder Dränger." Da nur der einzige Lambacher Codex den 3. October 288 hat, und der von ihm angegebene Monatstag wohl zweifellos ein Fehler des Schreibers (III. statt XII.) ist, so besteht über den Martyriums-Tag keine Controverse, eine desto größere aber über das Jahr. Der Codex von Formbach und die im Bollandischen Museum aufbewahrten Codices-Abschriften von München, Rubravallis und St. Ulrich und Afra in Augsburg geben das Jahr 289 an, der Kremsmünsterer Bischofs-Katalog nennt für das Martyrium nur die Regierungszeit des Kaisers Numerian, der Duellische hält sich an das Jahr 288, Hansiz und Aquilinus Caesar nehmen aus Rücksicht für den Biographen das Jahr 283 oder 284 an. Keine der ersteren Angaben läßt sich mit jenen des Biographen vereinbaren, und auch die des Biographen heben sich durch die Widersprüche, die sie involviren, gegenseitig auf. Stellen wir mit dem Bollandisten Berthod, um uns hievon zu überzeugen, drei historisch sichere Axiome auf:

I. Eutychianus, Vorgänger des Papstes Cajus, starb im December 283;
II. Diocletian, der Nachfolger der Kaiser Carus, Carinus und Numerian, wurde am 17. September 284 in Chalcedon zum Kaiser ausgerufen;
III. Carus und Carinus regierten nach dem Kaiser Probus, der im Jahre 282 zu Sirmium ermordet worden ist.

Hieraus ist leicht ersichtlich, daß I. und III. das Jahr 281, — I. und II. den 12. October der Jahre 283 und 284 und II. die Jahre 288 und 289 unmöglich machen. Hiezu kommt noch, daß die eigentliche Verfolgung Diocletians im Februar 303 begann (der Mitkaiser Maximian hatte seine Soldaten-Metzeleien ein halbes Jahr früher angefangen), also konnte es in den Jahren 288 und 289 noch keine Martyrer unter Diocletian geben. (Die Quinque Coronati von Sirmium bilden eine der einzelnen Ausnahmen.)

Zur beiläufigen Ermittelung des Martyriums-Jahres des hl. Maximilian gibt uns aber der Biograph in den Martyr-Acten des Heiligen einen, wie ich erwiesen zu haben glaube, aus den alten, ihm vorgelegenen Martyr-Acten herübergenommenen Ausgangspunkt. Eulasius erwidert nämlich dem hl. Maximilian, wie oben im Urtexte angeführt worden: „Weißt du etwa nicht, daß von den siegreichen Kaisern schon längst (jam dudum) ein Befehl ergangen, daß alle Christen durch allerlei Peinigungen bestraft werden sollen?" Dies ist offenbar eine Berufung auf das I. Verfolgungs-Edict. Ein derartiges Edict hatten aber die Kaiser Carus und seine Söhne Carinus und Numerian nicht erlassen, und Decius, der unter den siegreichen Kaisern (Plural) nicht verstanden werden kann, hatte wohl auch ein Verfolgungs-Edict erlassen, jedoch in demselben mit den Peinigungen zugleich die Todesstrafe angedroht. — Jedenfalls werden wir demzufolge für das Martyrium des hl. Maximilian ein Jahr anrechnen müssen, welches nach der Publication des Edictes fällt, auf welches sich Eulasius beruft, d. h. irgend ein Jahr der diocletianischen Verfolgung. — Dagegen läßt sich nicht einwenden, daß alle Bischofs-

Kataloge darin einig seien, daß der Heilige unter Numerian gelitten habe, obwohl sie hiefür Jahre bestimmen, die nicht in dessen Regierungszeit fallen. Denn schon im Hinblicke auf diese Widersprüche sind wir zur Voraussetzung genöthigt, daß die Bischofs-Kataloge sich hierin an Aussagen von Documenten gehalten, die weder alt genug, noch hinlänglich glaubwürdig waren, und müssen daher jenen Canon des Baronius auf sie anwenden, welcher sich auf Widersprüche späterer Schriftsteller gegen historisch gesicherte Thatsachen bezieht; er heißt aber: „Was ein jüngerer Schriftsteller von uralten Dingen ohne Zeugniß eines alten Gewährsmannes vorbringt, hat keine Geltung."

Der Bollandist Berthod [1]) hält es für höchst wahrscheinlich, daß der hl. Maximilian im Jahre 308 die Martyrkrone erlangt habe, und führt für seine Ansicht an, daß die Worte des Eulasius »jam dudum« andeuten, das Edict, von dem er spricht, sei schon vor einigen Jahren erlassen worden. Daß er aber nicht das Jahr 305, 306 oder 307 und auch nicht 309 oder ein noch späteres feststellt, sondern gerade 308, hat seinen Grund darin, weil alle Kataloge in der Angabe einig sind, daß der Bischofsstuhl von Lauriacum vom Jahre 308 an auf lange Zeit erledigt blieb. Insbesondere sagt der Pezische, daß der hl. Maximilian im Jahre 284 Erzbischof zu Lorch war, und nachdem er dessen Martyrtod unter Numerian gemeldet, fügt er unmittelbar an diese Meldung: „Zu dieser Zeit, nämlich vom Jahre des Herrn 308 bis zum Jahre 400 findet man keinen sichern Fürsten Baivariens und keinen sichern Erzbischof von Lorch." — Ich stelle nicht in Abrede, daß diese Combination Einiges für sich habe, bin jedoch der Ansicht, daß das Martyrium des hl. Maximilian auf den 12. October 303 zu setzen sei, und habe einige, wie mir scheint, sehr gute Gründe dafür. Daß der Heilige den Martyrtod nach der Publication des oben besprochenen Edictes erlitten habe, ist sicher, weil ihn Eulasius darauf aufmerksam macht, daß sie schon länger geschehen sei. Ebenso geht aus den Acten klar hervor, daß der Heilige befragt worden sei: ob er Bischof sei? Endlich ist aus den Acten leicht zu entnehmen, daß der Heilige nicht zufolge der Anwendung eines kaiserlichen Decretes auf ihn, sondern wegen des ihm imputirten Verbrechens, den Gott Mars gelästert zu haben, enthauptet worden sei. Eulasius spricht das Urtheil über ihn mit den Worten: „Weil du dem siegreichen Gott Mars, von welchem die ganze Hoffnung unseres Heiles abhängt, durch Lästerung beleidigt hast (blasphemans detraxisti), bleibt nichts übrig, als daß du ihn dir durch Opfer versöhnest; wenn nicht, so wirst du ihn gewiß durch Enthauptung mit deinem Blute besänftigen." Hieraus schließe ich, daß der hl. Maximilian in jener Zeit gemartert worden sei, in welcher die zwei ersten Verfolgungs-Edicte bereits erschienen waren, das dritte aber noch nicht. Um dies evident zu stellen, müssen wir auch hier wieder auf die Verfolgungs-Edicte selbst, sowie auf die Zeit, in welcher sie erlassen wurden, genauer

[1]) L. c. p. 36.

eingehen. Hiezu geben uns vorzugsweise zwei gleichzeitige Schriftsteller, Lactantius und Eusebius, an die Hand. Lactantius scheidet die stufenweise immer grausameren Edicte nicht genau aus, wohl aber Eusebius. Edicte wurden vier erlassen. Der Winter von 302 auf 303, den K. Diocletian mit seinem Schwiegersohne dem Cäsar Maximin Galerius in Nikomedia zubrachte, ging über den Berathungen der Christen-Verfolgung hin, zu welcher Galerius seinen alten Schwiegervater unausgesetzt drängte. Diocletian zeigte einen entschiedenen Widerwillen gegen blutiges Vorgehen, obwohl seine von Galerius gewonnenen Freunde und ein Orakel des Milesischen Apollo dazu ermunterten. Endlich konnte er, wie Lactantius ausspricht, dem Cäsar, seinen Freunden und den Göttern nicht länger widerstehen, und er willigte ein, die Ruhe der Christen zu stören. Aber statt sie an langsamem Feuer zu braten, wie Galerius wünschte, begnügte er sich, sie für ehrlos zu erklären, ihre Kirchen niederzureissen und ihre hl. Bücher zu verbrennen. Nun handelte es sich um die Bestimmung eines für den Beginn der Verfolgung geeigneten Tages. Wie Lactantius erzählt [1]), wurde das Fest der Terminalien, der 23. Februar 303 hiezu erkoren, „auf daß dieser Religion gleichsam eine Grenze gesetzt würde." Mit der Kathedrale von Nikomedia wurde der Anfang gemacht. Als der Morgen des genannten Tages zu grauen begann, begab sich der Präfect mit einer Schaar Soldaten und Werkleuten zu ihr, ließ die Pforten erbrechen, die vorgefundenen hl. Bücher verbrennen und die gesammte Einrichtung plündern oder vernichten. An Gebäude selbst Feuer anzulegen, verbot Diocletian wegen der Gefährdung der benachbarten Häuser, schickte vielmehr seine Prätorianer mit Haken und andern Zerstörungswerkzeugen, und so wurde jener hohe Bau, wie ihn Lactantius nennt, in wenig Stunden dem Boden gleichgemacht. Am folgenden Morgen, nämlich am 24. Februar, erschien das I. Verfolgungs-Edict, dessen Inhalt uns Lactantius meldet [2]). Es ordnete an, daß die Anhänger des christlichen Glaubens, aller Ehren und Würden verlustig, Peinigungen unterworfen werden sollen, weß Standes und Ranges sie auch wären, daß gegen sie (als Rechtslose) jede Klage Geltung habe, während sie über Injurien, Ehebruch, Eigenthumsbeschädigung keine Klage erheben könnten, endlich daß sie der Freiheit und des Stimm-Rechtes beraubt seien. Eusebius [3]) bringt dieses Edict ebenso, und fährt dann fort: (II. Verfolgungs-Edict): „Bald darnach kam eine andere Kundgebung, wodurch befohlen wurde, daß allenthalben alle Kirchenvorstände zuerst eingekerkert und dann auf jede Weise gezwungen werden sollen, den Göttern zu opfern." Eusebius berichtet dann weiter, daß als diesem Edicte in den Provinzen nachgekommen wurde, sich die Kerker so überfüllten, daß man für Verbrecher keinen Platz mehr fand. Als dies die Statthalter an die Kaiser berichtet hatten, erließ Diocletian das III. Verfolgungs-Edict, des Inhalts: „daß die Eingekerkerten, wenn sie opfern wollten, frei entlassen; wenn nicht, durch die ärgsten Peinen ge-

[1]) De mortib. persec. c. 12. [2]) L. c. c. 13. [3]) L. c. L. VIII. c. 1.

tödtet werden sollen." „Man ist kaum im Stande, fährt Eusebius fort, die Zahl der Martyrer anzugeben, welche hierauf in den verschiedenen Provinzen gelitten haben." Das IV. Verfolgungs-Edict wurde im zweiten Jahre der Diocletianischen Verfolgung, im Jahr 304 erlassen [1]: „Im zweiten Jahre, als die Wuth der Verfolgung gegen uns heftiger entbrannt war, und der Präfect Urbanus die Provinz (Palästina) regierte, gelangte das Schreiben des Kaisers herab, in welchem der allgemeine Befehl ertheilt wurde, daß Alle, aller Orten und wo immer den Göttern öffentlich Opfer und Libationen darbringen sollen." — Hiezu kommt noch Einiges zu bemerken. Vorerst, daß die ersten zwei Edicte im Jahre 303 erschienen, keineswegs aber auch das dritte, welches Todesstrafe verhängte. Wohl wurde die Todesstrafe in Rom schon vor dem Erscheinen des dritten Edictes angewendet, z. B. am hl. Genesius und Anderen, aber der hl. Ambrosius sagt uns [2], daß während in der zweiten Hälfte des Jahres 303 die Verfolgung schon blutig wüthete, man in Mailand noch nichts davon verspürte. Aus diesem Grunde eilte der hl. Sebastian am Beginn des Jahres 304 von Mailand nach Rom, um seine Mitbrüder im Glauben zu bestärken, und erlangte dort am 20. Jänner die Martyrkrone. Assemani weist aber im Allgemeinen nach [3], daß im Orient vor dem Jahre 304 unter Diocletian kein Martyr-Tod vorgekommen sei. Diocletian suchte nämlich — war es nun Ernst oder Verstellung — die Vertilgung des Christenthums ohne Blutvergießen durchzusetzen, wie Lactantius meldet; zudem reiste er im Juni 303 nach Rom und feierte dort am 20. November seine Vicennalien. Den Winter brachte Diocletian theils in Ravenna, theils in Rom zu. Im Frühling 304 scheint er nach Nikomedien zurückgekehrt zu sein; sein böser Dämon Galerius begleitete ihn. Da er später eine lange Reise in den Orient unternahm, von welcher er erst im Spätherbste heimkehrte, muß er sein drittes grausames Verfolgungs-Edict während des vielleicht nur kurzen Aufenthaltes in Nikomedien (Frühlingsende 304) erlassen haben, denn im Jahre 304 wurde eine Unzahl Todesurtheile an Christen des Orients bereits vollzogen, und daß es, wie die beiden ersten in Nikomedien erlassen worden sei, dafür bürgt uns die nächste Veranlassung dazu, nämlich der von Galerius angestiftete, und dann auf die Christen gewälzte Palastbrand. Dieses dritte Edict hüllte das ganze römische Reich in den Purpur des Martyrblutes.

Aus diesen geschichtlich aneinandergereihten Thatsachen argumentire ich nun wie folgt. Das erste und zweite Verfolgungs-Edict mußten vor dem Martyrium des hl. Maximilian publicirt sein, weil sich Eulasius ihm gegenüber ausdrücklich auf das erste beruft, ja es fast nach dem Wortlaute citirt, ihn im Verhöre aber auch direct fragt, ob er Bischof sei? worin eine unzweideutige Beziehung auf das zweite liegt. Das dritte konnte aber noch nicht publicirt

---

[1]) Euseb. Lib. de Martyr. Palestinae c. 3. [2]) Super Psal. 118. [3]) Acta Mart. Orient. e Occid. T. II. p. 177.

sein, denn sonst hätte Eulasius, um den Heiligen durch Schrecken und Androhung des Todes zum Abfalle zu bewegen, dieses wirksamste Mittel zu seinem Zwecke gewiß nicht unbenützt gelassen; hätte sich aber auch bei dem Ausspruche des Todesurtheils auf das dritte Edict berufen müssen, statt eine Verlästerung des Kriegsgottes Mars als das Verbrechen vorzuschützen, das, wie aus den Acten zu ersehen, nicht einmal vorlag, wodurch der Heilige das Leben verwirkt haben soll. Da aber im Frühlinge des Jahres 304 das Verfolgungs-Edict schon hinausgegeben wurde, so ist man genöthigt, als Todesjahr des hl. Maximilian das Jahr 303 anzunehmen. Dem kann auch nicht entgegen stehen, daß Eulasius, wo er von der Publication des ersten Edictes spricht, die Zeitbestimmung »Jam dudum« gebraucht, indem dadurch ebensogut eine Vergangenheit von Zeitabschnitten, seien es nun Monate, Wochen, Tage oder sogar Stunden, angedeutet wird, als von Jahren. Es hat wenig Wahrscheinlichkeit für sich, daß das schon im Frühlinge dritte Verfolgungs-Edict Anfang October 304 in den illyrischen Provinzen noch nicht publicirt gewesen sei und diese geringe Wahrscheinlichkeit fällt daher auch auf das Jahr 304 als Martyriums-Jahr zurück. Da im Jahre 304 eben in Folge des dritten Verfolgungs-Edictes das Blutvergießen allgemein wurde, weßwegen dieses Jahr von Eusebius das erste Verfolgungsjahr geheißen wird, so wird man anzunehmen genöthigt sein, daß fragliches Edict schon im Frühlingsende publicirt worden sein müsse. — Die Uebereinstimmung der Bischofs-Kataloge in der Angabe, daß vom Jahre 308 an der Lorcherstuhl lange Zeit hindurch unbesetzt war, wird von den Gegnern, die um diese Bischofs-Kataloge überhaupt nichts geben, sicherlich nicht urgirt werden, jedenfalls haben wir uns bezüglich ihrer Chronologie überzeugt, daß sie nicht verlässig sei, und überdieß handelt es sich hier um einen Unterschied von fünf Jahren, was keinen Ausschlag gibt. — Einen weiteren Wahrscheinlichkeitsgrund, der mich vom Jahre 308 ab, und auf die Zeit vor dem 1. Mai 305 zurücklenkt, finde ich in der Weise, wie sich Eulasius über die Imperatoren ausdrückt, wo er von ihrem Verfolgungs-Edicte spricht: „Weißt du etwa nicht, daß von den siegreichen Kaisern und dem römischen Senate .... der Befehl ergangen ....“ Wenn er dieß im Jahre 308 gesagt hätte, so mußte er, meines Dafürhaltens, die Namen Diocletian und Maximian beifügen, welche seit dem 1. Mai 305 abgedankt hatten: in der Weise, wie er, sprach man aber nur von den zur Zeit regierenden Kaisern, deren Namen darum selbstverständlich waren; bei früheren Kaisern war die Beifügung ihrer Namen um so nothwendiger, weil, wie bei Tyrannenherrschaft überhaupt, die von ihnen erlassenen Gesetze in der Regel nur so lange Giltigkeit hatten, als ihre Regierung dauerte.

III. Capitel.

Zur Geschichte der Reliquien des hl. Maximilian.

Wir haben im vorhergehenden Capitel bereits gesehen, daß der Leichnam des hl. Martyrs in der Nacht nach seinem Tode durch die Christen von Celeia wegen der Furcht vor den Heiden ganz einfach bestattet worden sei. Bei der großen Verehrung der Christen für die hl. Martyrer und ihre Reliquien ist es nur natürlich, daß der Ort, wo er die Krone erlangte und den ja auch eine wunderbare Quelle sogleich verherrlicht haben soll, sowie jener, wo man seinen hl. Leichnam beerdigte, nicht in Vergessenheit kam. Hiemit stimmt auch Hansiz überein, indem er sagt [1]): „Vom hl. Maximilian sind zwei Dinge zweifellos: erstens sein Episcopat in Lorch, und zweitens sein Martyrium zu Celeia .... wo man den Ort zeigt, wo er enthauptet, und wo er beerdigt wurde.“ Daß sich aber die Reliquien des Heiligen nicht mehr, und seit Jahrhunderten nicht mehr, in Cilli befinden, ist alldort allgemein bekannt. Der hl. Rupert übertrug sie nach Ufer-Noricum, und setzte sie zuerst am Wallersee in der Gruftkirche seiner Kathedrale ein, dann aber in der Kapelle, die er über dem Grabe des hl. Martyrs Maximus und seiner 40 Leidensgenossen zu Juvavum erbaute. Hier lagen sie vereinigt mit jenen der ebengenannten hl. Martyrer und des hl. Bischofs Amand von Worms bis zur Einweihung der Klosterkirche Maximilianszell im Banngaue, bei welcher Feierlichkeit sie dort beigesetzt wurden. Wohl erzählen mittelalterliche Schriftsteller von einer schon früheren Uebertragung der Reliquien des hl. Maximilian nach Italien; die Erzählung trägt aber so unverkennbare Zeichen vollendeten Irrthums an der Stirne, daß man sie nur anzuführen braucht, um ohne weiteren Commentar ihre Widersinnigkeit sofort einzusehen. Der Passauer Compilator der Acten des hl. Maximilian hat sie aber nichtsdestoweniger aus der Historia Ecclesiae Laureacensis [2]) in sein Elaborat herübergenommen. Nachdem er vom Martyrium der hh. Maximilian, Florian u. s. w. gesprochen, erzählt er weiter: „So geschah es denn, daß die ganze Kirche von Lorch mit all ihren Suffraganen und dem Volke jeden Geschlechts, Großen und Kleinen, um das Leben zu retten, aus Furcht jener Könige (Odowakers des Rugen (!) und Theoderichs des Ostgothen), da der eine ein Barbar und der andere ein boshafter Arianer war, mit all ihren Habseligkeiten, Büchern und Reliquien der Heiligen nach Neapel und in das ganze samnitische Italien überwanderten, so daß sie in Pannonien und Mösien kein Andenken hinterließen. Von dieser Ueberwanderung macht der selige Severin, ein norischer Mönch, in seinem Leben, wo er von seinen Landsleuten verlangte, daß sie auch seine Gebeine nach Italien mitnehmen sollen, ausführliche Erwähnung.“ Hiezu wäre jede Erklärung überflüssig;

[1]) Germ. sacr. T. 1. p. 30. [2]) Rauch, Rer. austr. Script. Vol. II. p. 352.

daß nur die Bevölkerung der Donaustädte und wohl der größte Theil der Landbevölkerung des östlichen Ufernoricums, nicht aber die Einwohnerschaft Binnen-Noricums im Jahre 488 unter Führung des Grafen Pierius nach Italien ausgewandert sei, ist ohnehin bekannt. Daß von dem Leibe unseres hl. Maximilian in Italien nie und nirgends etwas verlautete, hat schon Hansiz richtig bemerkt; aber einen oder vielleicht noch andere Heilige, Martyrer dieses Namens, kannte man in Rom: jenen von Tabaste am 12. März[1]), einen weitern, der am 21. August 362 unter Julian dem Abtrünnigen als Soldat litt, weil er das christliche Labarum nicht mit einem heidnischen Feldzeichen vertauschen wollte[2]), und endlich einen, dessen Leib in Rom selbst bewahrt wurde, und von welchem der hl. Gregor d. Gr. der langobardischen Königin Theodolinde mit vielen andern hl. Oelen (aus den vor den Martyrgräbern brennenden Lampen) auch Oel von dessen Grablampen sendete[3]). — Wir können also überzeugt sein, daß der hl. Rupert, als er im Jahre ca. 536 nach Celeia kam, die Reliquien des hl. Maximilian noch dort fand, und wie vorhin das Nähere ausgeführt worden, sie endlich im Kloster Maximilianszell im Bannggaue beisetzte.

Aber auch von hier weg mußten sie während des VII. Jahrhunderts wegen der Slaveneinfälle geflüchtet werden und scheinen nie wieder nach Maximilianszell zurückgebracht worden zu sein; denn bei dem panischen Schrecken, den die ersten Slaven-Raubzüge in das salzburgische Gebirgsland allenthalben verbreiteten, begnügte man sich kaum damit, sie nach Salzburg selbst zu bringen, sondern sie wurden wahrscheinlich weiter hinaus in das dermal bayerische Gebiet verbracht, und hinter unbezwingbaren Wällen und Mauern irgend einer festen Burg geborgen. Ich werde bald Anlaß haben, hierüber einige unmaßgebliche Vermuthungen anzustellen. Erst unter dem Bischofe Virgilius mögen sie wieder nach Salzburg zurückgekommen sein, nachdem nämlich von Seite der allmählig zum Christenthum übertretenden Slaven Carantaniens von dorther nichts mehr zu befürchten war. Man ist ziemlich allgemein der Ansicht, daß um jene Zeit die St. Maximilians-Kirche an der Glan nächst der salzburgischen Vorstadt Mülln erbaut und die Reliquien unseres Heiligen dort beigesetzt worden seien. Die Ortschaft, in welcher diese St. Maximilianskirche steht, hieß in ältester Zeit Nußdorf, wie dieß gegenüber der Stelle in den Breves Notitiae[4]): »Milo vir nobilis temporibus Ottilonis dedit proprietatem suam Deo et Sancto Petro ad Salzburgensem sedem pro anima sua locum et alias possessiones ad Nuzdorf cum manentibus XIII. et cum omni appendicio eorum in Salzburgowe super rivulum qui dicitur Glanicle«, unleugbar ist. Aus dem Patrociniums-Namen Maximilian entstand der heutige Ortsname Maxlan, woraus der etymologische Aberwitz, der von dialektischer Namenumbildung keinen Begriff hat, eine Zusammensetzung aus Max und dem Bachnamen

---

[1]) Ruinart. Acta Mart. sincera Edit. Ratisbon. 1859 p. 339. ff. [2]) Ib. p. 608. ff. [3]) Ib. p. 335. ff. [4]) Juvav. Anh. p. 38.

Glan herausgekünstelt hat, und gewöhnlich Max-Glan schreibt, während doch Maxlan nichts weiter ist, als ein dialektisch nachlässig ausgesprochenes Maximilian. In ganz ähnlicher Weise haben die Ortschaften Maxlan bei Kraiburg am Inn, Maxlan oder Niederwöls bei Teufenbach und Maxlan bei Leibnitz (letztere zwei in der Steiermark) von ihren Maximilians-Kirchen die Namen erhalten. Ebenso hört man tief in Kärnten die Zeitbestimmung: auf Maxlan statt: auf den 12. October. Die schon zur Zeit des heil. Rupert als Schenkung Herzog Theodo's vorkommende Ortschaft Glana[1]), die in den Breves Notitiae mit den Worten: »Tradidit ibidem in villa, quae dicitur Glana tributales manentes in coloniis XIII.« verzeichnet ist, ist sicherlich das Dörfchen Glanhofen zwischen Maxlan und Wals, und wie letzteres Romanisker (tributales)-Ansiedlung.

Wie lange die Reliquien in Maxlan bei Salzburg blieben, ist nicht zu ermitteln; denn die alten Documente geben uns überhaupt immer nur an, wo sie sich in irgend einem Jahre bereits befanden, z. B. 878 in Altötting und 985 in Passau, ohne sich darüber auszusprechen, wo sie in der Zwischenzeit waren, oder wie und warum sie in die angegebenen Stationen gelangten. Es bleibt daher der Vermuthung ein weites Feld offen. Eine solche Vermuthung ist das Itinerarium, welches R. v. Koch-Sternfeld für die Reliquien des Heiligen zusammenstellt[2]), und in welchem Wahrscheinliches und Unwahrscheinliches miteinander gemischt zu sein scheinen. Nach ihm wären die Reliquien im Jahr 630 (?) vor dem Einbruche der Carantaner-Slaven von Maximilianszell im Banngaue heraus nach St. Maximilian nächst Salzburg geflüchtet worden, und von da sofort hinaus nach Grabenstatt am Chiemsee und dann zu Schiffe auf dem Inn nach Kraiburg und weiter nach Burgkirchen an der Mörn; hierauf nach Altötting und aus Anlaß der Magyaren-Einfälle in die unbezwingliche Veste Passau. Ich stelle mir aber das Itinerarium etwas anders vor, und werde nach der Erledigung einiger Nebenfragen wieder darauf zurückkommen.

Aus einem im Johanneum zu Graz im Originale aufbewahrten Diplome K. Karlmanns vom Jahre 878 haben wir die sichere Nachricht, daß er: „Einige Güter im Kärntnischen Slavenlande gelegen, zum hl. Maximilian den Bekenner Christi und der hl. Felicitas, der Mutter von sieben Martyrsöhnen gewidmet habe, deren Leiber er in die von ihm neuerbaute Basilika zu Oetting (Ottigas) habe einsetzen lassen, schenke"; woraus nach Hansiz hervorgeht, daß sie früher in der Nachbarschaft (?) eingesetzt gewesen seien (seines Dafürhaltens und nach einer Aeußerung Aventins, in Burgkirchen an der Mattich). Auf Anlaß der Schreibart Ottigas für Ottingas in der Originalurkunde Karlmanns hat sich eine Controverse erhoben, welche noch in den Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark in jüngst verwichener Zeit fortgesetzt wurde. Da dieses Original-

[1]) Ibid. p. 31. [2]) Beitr. z. Land- u. Volkskunde I. S. 179.

Diplom aus dem Benediktinerstift Ossiach in Kärnten stammt, so glaubte man sich zur Annahme berechtigt, jenes Ottigas mit Ossiach zu deuten, und demzufolge vorauszusetzen, daß auch die im Diplome bezeichneten hl. Reliquien, mithin auch jene des hl. Maximilian sich um 878 nicht in Oetting, sondern in Ossiach befunden haben. Freiherr von Ankershofen widmet dieser Frage einen längern Aufsatz[1]), in welchem er die Grundlosigkeit jener Annahme darthut. Ganz abgesehen von der Art und Weise, wie Ossiach aus dem Stift Altötting hervorgegangen ist, wäre der Umstand, auf welche die Gegner Ankershofens das meiste Gewicht legen, daß nämlich das Originaldiplom im Besitze Ossiachs war, leicht zu erklären gewesen, indem bekannt ist, daß im Mittelalter bei Besitzveränderungen allemal auch die den Ankunftstitel documentirenden Urkunden extradirt wurden; und dieß geschah gewiß auch von Seiten des Stifts Altötting gegenüber seinem Filialstifte Ossiach, als letzteres selbstständig wurde. Jedenfalls war aber das Diplom Karlmanns im Filialstifte Ossiach in geeigneterem Verwahr als zu Altötting, weil man dort hiedurch in Stand gesetzt war, im Falle, daß das Eigenthumsrecht der vom K. Karlmann geschenkten, kärntnerischen Objekte angestritten wurde, durch unmittelbare Vorlage der Schenkungsurkunde den Prätendenten peremtorisch entgegen zu treten. Die hl. Reliquien, von denen die Rede ist, waren also gewiß nicht in Ossiach, sondern in Altötting.

Wann und wie waren sie aber dahingekommen und wie lange waren sie dort? Mit der Beantwortung dieser dreifachen Frage wird auch das wahrscheinlichere Itinerarium der hl. Maximilians-Reliquien entworfen werden. Daß die Reliquien von Maximilianszell nach Salzburg und von da weg zu größerer Sicherheit in die feste Burg bei Grabenstätt geflüchtet worden seien, ist bereits oben als wahrscheinlich bezeichnet worden. Ist dieß richtig, so wird es nicht erst im Jahre 630, wie v. Koch-Sternfeld meint, sondern sicherlich schon am Anfange des VII. Jahrhunderts geschehen sein, denn damals begann die Gefahr von Seiten der raubsüchtigen Carantanerslaven, und das Kloster Maximilianszell wurde allem Anscheine nach schon zwischen 610 und 612 von den Slaven geplündert und zerstört. Eben weil Salzburg selbst bedroht war, vermuthe ich, daß die hl. Reliquien auf die feste Römerburg zwischen Grabenstatt und Eckering verbracht worden seien, die damals im Besitz eines Zweiges des Geschlechtes der Drozza (später Gaugrafen vom Chiem- und Salzburg-Gaue) verbracht worden seien. Auf diese Vermuthung lenkt mich die Thatsache, daß jene Gegend zu großem Theile Eigenthum des Kathedralstifts St. Peter war und dann der uralte Cultus des hl. Maximilian in Grabenstatt selbst. Bei der Gütertheilung zwischen St. Peter und dem Kapitel der St. Ruperts-Domkirche im Jahre 988 fielen St. Peter die Unterthanen im nahen Geiselbrechting u. s. w. zu, dem Kapitel aber jene von

---

[1]) Gesch. v. Kärnten. Regist. u. Urkund. d. IV. Periode, Bd. II. S. 42. ff. — Vergl. auch Notizblatt zum Archiv f. österr. Gesch. Qu. Jahrg. 1851. Nr. 2.

Eckering und Grabenstatt, welches dort fast bis in unsere Zeiten einen eigenen Amtmann hatte. Grabenstatt hatte schon unter Diotmar I. (Erzb. von 874—907) seine längst mit Liegenschaften und Zehenten dotirte, den beiden hh. Johannes, dem Täufer und dem Evangelisten, gewidmete Taufkirche, die unter ihm dem Hochstifte förmlich incorporirt wurde. Nach der Incorporation, so vermuthe ich weiter, ward zum Andenken an die frühere Anwesenheit des hl. Leibes die dermalige Pfarrkirche, wozu in Anbetracht der St. Johanneskirche kein seelsorgliches Bedürfniß vorhanden war, erbaut und dem hl. Maximilian geweiht. Von Grabenstatt kam der hl. Leib wohl erst nach 750 nach Salzburg zurück und erst nach dieser Zeit scheint die Kirche seines Namens entstanden, oder aus einem frühern einfachen Oratorium (Nebenkirche, Kapelle) umgebaut worden zu sein. Die dermalige, spätgothische Kirche zu Marlan hat in ihrem Innern constructive Motive, die sich weder auf den gothischen, noch auf den romanischen Baustyl zurückführen lassen. In ihr scheint der hl. Leib Maximilians beigesetzt geblieben zu sein (worauf auch alte Sagen zurückweisen), bis K. Karlmann zu Altötting, wo er gewöhnlich residirte, eine Benediktiner-Abtei gründete, zu deren Kirche er möglichst viele Reliquien sammelte, so einen Arm des hl. Apostels Philipp und die Reliquien der hl. Felicitas und ihrer Söhne. In dem vorhin besprochenen Originaldiplome von Ossiach ist auch der Leib des hl. Maximilian ausdrücklich unter den Reliquien, „welche Karlmann, wie er sich in einem andern Diplome ausdrückt, zu sammeln vermocht hatte", erwähnt. Den Arm des hl. Philippus hatte er wie es scheint, während seines Aufenthaltes in Rom im Jahre 878[1]) erworben; den Leib des hl. Maximilian gab ihm Erzbischof Dietmar I. wohl aus persönlichen Rücksichten für ihn zum neuerbauten Benediktiner-Stifte in Altötting. Die zeitweilige Anwesenheit der Reliquien des hl. Maximilian in Burgkirchen zwischen Uttendorf und Braunau nach dem Vorgange Aventins mit der Flüchtung desselben vor den Magyaren in Verbindung zu bringen, bin ich keineswegs geneigt, weil ich es für höchst unwahrscheinlich halte, daß man sie, der Gefahr entgegen, von Altötting aus gegen Osten geflüchtet haben sollte; glaube vielmehr eher annehmen zu dürfen, daß der hl. Leib von Salzburg durch das Mattichthal nach Ranshofen gebracht worden sei, wo sich Karlmann ebenfalls öfters aufhielt und von wo aus auch das obenbesprochene Originaldiplom ausgestellt ist. Auf der damals festen Burg, die erst durch die etwas später erbaute St. Maximilianskirche den Namen Burgkirchen erhielt, mögen die hl. Reliquien sammt ihrer Begleitung Nachtherberge gehalten haben, oder auch länger, vielleicht sogar bis zur Einsetzung in die Stiftskirche zu Altötting, d. h. bis zur Vollendung ihres Baues, bewahrt geblieben sein. Wenn ich aus dieser kürzern oder längern Anwesenheit der Reliquien des hl. Maximilian auf das Entstehen einer ihm geweihten Kirche, Burgkirchen geheißen, schließe, so geschieht dieß nicht darum, als ob ich der

[1]) Juvav. Anh. p. 102.

kindischen Ansicht huldigte, daß überall, wo eine St. Maximilianskirche entstand auch sein hl. Leib einmal gewesen sein müßte, sondern weil Aventin die einstige Anwesenheit dieser Reliquien in Burgkirchen bezeugt. Wer es aber nicht recht begreiflich finden wollte, daß solche zeitweilige Anwesenheiten hl. Reliquien Anlaß zu Kirchenbauten im angedeuteten Sinne geworden seien, möge bedenken, daß die Reliquien-Uebertragungen im frühern Mittelalter nichts weniger als, wenn ich so sagen darf, moderne Frachtsendungen gewesen seien, sondern tiefreligiöse, feierliche Umzüge, deren Andenken sich dann an den Haltstationen vielfältig in zu Ehren des betreffenden Heiligen erbauten Kirchen verkörperte, wie sich dieß z. B. bezüglich der Reliquien-Itinerarien des hl. Corbinian, des hl. Emmeram u. s. w. leicht nachweisen ließe. Hier sei nebenher bemerkt, daß die Meinung v. Koch-Sternfeld, K. Karlmann habe auf der Burg (Burgkirchen) an der Mörn die hl. Leichname Maximilians und Anderer versammelt, wahrscheinlich auf einer Verwechslung mit Burgkirchen an der Mattich beruhe. Daß die Reliquien des hl. Maximilian um das Jahr 876, sei es nun von Burgkirchen an der Mattich, oder von der königlichen Pfalz Ranshofen aus in die Kirche des Benediktinerstiftes Altötting gekommen seien, wird kaum mehr einem Zweifel unterliegen. Dort scheinen sie bis zum Beginne der Magyaren-Einfälle, also etwas über zwanzig Jahre ungestört geruht zu haben, nämlich vom Jahre ca. 876 bis zum ersten, bedeutendern Raubzug der Ungarn im Jahre 901. Wenigstens in diesem Jahre mußte einer Profanation durch eilige Flüchtung vorgebeugt werden. Wir haben hierüber zwei und zweierlei Nachrichten bei Aventin. Einmal sagt er[1]): „Die Ungarn überfallen Oetting und legen dort die Stadt, den Palast und die Wohnung der Mönche in Schutt und Asche; die Bürger, die Mönche, die Priester fliehen mit den Heiligthümern, dem Arm des hl. Philippus des Apostels Christi, den Reliquien des hl. Maximilian und anderer Heiligen nach Passau und verbergen sie in einer Wand zwischen zwei Pfeilern. Dort wurden sie während der Regierung K. Friedrichs II., als die Wand vor Alter einstürzte und neu aufgerichtet wurde, wiederum aufgefunden." Dann aber berichtet er an einem anderen Orte wie folgt[2]): „Als die Ungarn Oetting mit dem Kloster gottgeweihter Männer verheerten, litt einzig nur, ich weiß nicht durch welche Fügung, das Kirchlein der jungfräulichen Gottesmutter nichts von der Gewalt der Feinde . . . . Die Heiligthümer, welche im Kloster und zu Altötting überhaupt aufbewahrt waren, wurden entweder vergraben, oder anderwärts verbracht." Letzteres ist bei weitem das Wahrscheinlichere, denn daß man sie in jenem Drangsal der drohenden Feindes-Gefahr entgegen, nach Passau geflüchtet habe, ist schwer zu glauben. Wir finden sie aber wirklich erst nach 80 Jahren in Passau, wie aus einem Diplome K. Otto's III. ersichtlich ist, in welchem es heißt: „Wir haben bewilligt, daß die Unterthanen jener Orte von jeglicher Pflichtigkeit befreit sein sollen, welche zum Bisthum der

[1]) Annal. Boior. L. IV. ad ann. 907. [2]) Historia Oetting. domus. c. 9.

hl. Passauerkirche gehören, die zu Ehren des hl. Stephanus, des Erzmartyrs Christi erbaut und geweiht ist, wo die Bekenner Christi, Valentin und Maximilian, leiblich ruhen. Diese Ortschaften, bisher in der Mark des Grafen Liutbald entlegen, sollen von nun an von der Gerichtsbarkeit unserer Beamten frei sein. Gegeben im Jahre 985 zu Bamberg.“ Dieß, sagt Hansiz[1]), ist die erste Erwähnung, daß der Leib des hl. Maximilian zu Passau ruhe, denn in den Diplomen, die im Jahre 976 ausgestellt wurden, ist immer nur von den Reliquien des hl. Valentin allein die Rede. Hansiz glaubt daher, daß der Leib des hl. Maximilian zur Zeit Bischof Piligrims, welcher der Passauerkirche bekanntlich von 974—991 vorstand, nach Passau überbracht worden sei, und zwar nicht unter Kaiser Heinrich II., sondern unter dessen Vater Herzog Heinrich II. von Bayern, den Kaiser Otto II. abgesetzt, Kaiser Otto III. aber wieder in sein Herzogthum eingesetzt hatte, womit auch Grevenus im Martyrologium übereinstimmt, indem er vom hl. Maximilian sagt: „Vom Herzoge der Bayern nach Passau am Ufer des Inn übertragen, wo er in hoher Verehrung ist.“

Da wir den Leib des hl. Maximilian an seiner bleibenden Ruhestätte angelangt sehen, wollen wir zum Schlusse noch die Spuren jenes Weges aufsuchen, welchen man bei seiner Flüchtung von Oetting weg, eingeschlagen hat. Da, wie oben bemerkt worden, in Anbetracht der von Osten her durch die Magyaren drohenden Gefahr an eine Flüchtung in östlicher Richtung oder Inn abwärts, wohl kaum zu denken ist, werden wir unsere Untersuchung Inn aufwärts zu beginnen haben, und die Kirche Marlan bei Kraiburg, welche unter dem Patrocinium unseres Heiligen dem sie umgebenden Dorfe den Namen gegeben, dürfte ein ziemlich verlässiger Wegweiser für uns sein. Inn aufwärts war die einst sehr feste Burg Kraiburg wohl die erste und noch dazu sehr geeignete Zufluchtsstätte zu sicherer Bergung des heiligen Reliquienschatzes. Obwohl nun urkundliche Anhaltspunkte für die Annahme, daß diese Kirche das Patrocinium des hl. Maximilian im lebendigen Andenken an die einstige Anwesenheit seiner hl. Reliquien auf der Burg, unter welcher sie steht, erhalten habe, gänzlich mangeln, würde die Annahme selbst doch schon sehr an Wahrscheinlichkeit gewinnen, wenn sich die an und für sich schon natürliche Voraussetzung, daß man mit den hl. Reliquien von Oetting aus die Richtung Inn aufwärts eingeschlagen habe, erhärten ließe: dieß scheint aber wirklich der Fall zu sein. Etwas über eine geogr. Meile von Kraiburg Inn aufwärts auf dem linken Ufer des Stromes stand nämlich eine zweite Burg, die schon während der Römerzeit und dann noch bis tief ins Mittelalter herab ohne Vergleich fester als die Kraiburg, ja in ihrer Art geradezu unbezwinglich war: es ist dieß Burg Mögling hoch über Kloster Au. Sie hatte starke Vorwerke in der Biburg, Altenburg und ein Monopyrgium, das dermal unter dem Namen Stampfl, den es von einem spätmittelalterlichen Besitzer Stempo er-

[1]) Germ. Sacr. T. II p. 229.

halten hat, bekannt ist. Sein gut erhaltener Wartthurm, aus Kropfquadern erbaut, mit unvergleichlich schöner Fernsicht imponirt den auf dem Inn Schiffenden. Die Burg Mögling beherbergte längere Zeit den Reliquienschatz des Stifts Altötting, wie sich aus den Reliquien der hl. Felicitas und eines ihrer Söhne, des hl. Vitalis, des am südlichen Fuße des Burgberges stehenden Klosters Au darthun läßt. Als nämlich die Ungarn am 10. August des Jahres 955 auf dem Lechfelde auf das Haupt geschlagen worden waren, und Sicherheit in die Länder zurückgekehrt war, welche sie ein halbes Jahrhundert hindurch in wiederholten Raubzügen verheert hatten, kam der Reliquienschatz hinab in das eben erwähnte Kloster Au, wo er noch länger vereinigt bewahrt wurde. Erst als sich die Gotteshäuser des Landes wieder aus ihrem Schutt erhoben hatten, wurde der Reliquienschatz getheilt: die hl. Leiber der hl. Felicitas und ihres Sohnes Vitalis blieben in der Stiftskirche des Klosters Au, der Arm des hl. Philippus mit einer großen Anzahl anderer Reliquien kam nach Altötting zurück, der hl. Leib des Bischofes und Martyrs Maximilian wurde aber auf dem Innstrome nach Passau verschifft. Dieß scheint zwischen den Jahren 976 und 995 geschehen zu sein. Die hl. Leiber der Martyrer Felicitas und ihres Sohnes Vitalis, welche noch in der dermaligen Klosterkirche zu Au zur öffentlichen Verehrung ausgestellt werden, und von denen urkundlich erweisbar ist, daß sie aus dem großen Reliquienschatze des Stifts Altötting stammen, sind der sicherste Beweis dafür, daß der ganze Reliquienschatz längere Zeit, während die Ungarn-Einfälle fortdauerten, und bis zur Restauration, die nach deren Aufhören eintrat, dort bewahrt worden sei. Und wo wäre er sicherer gewesen als in der uneinnehmbaren Burg Mögling unmittelbar ober dem Kloster Au? Ich sage „der sicherste Beweis", denn anders läßt sich die Thatsache nicht erklären, daß vor den Ungarn-Einfällen der Gesammt-Reliquienschatz, bestehend aus dem Arm des hl. Philippus, dem Leibe des hl. Maximilian und den Leibern der hl. Felicitas und ihrer sieben Söhne (»ad S. Maximilianum confessorem Christi, nec non et ad sanctam Felicitatem, septem filiorum martyrum et matrem« und »ad sanctum Philippum Apostolum, cujus sacratissimum membrum in villa Otinga venerabiliter humatum est« sagen die Diplome K. Karlmanns vom Jahre 878 und seines Nachfolgers und Sohnes K. Arnulfs vom Jahre 898[1]) in der Stiftskirche zu Altötting vereinigt waren, nach dem Siege auf dem Lechfelde aber nur noch der Arm des hl. Apostels und die Reliquien von sechs Söhnen der hl. Felicitas sich dort befinden, während der Leib der hl. Martyrer Mutter Felicitas und eines ihrer Söhne, nämlich des hl. Vitalis, Eigenthum des Klosters Au ist, und jener des hl. Maximilian, von welchem für Altötting nie mehr Erwähnung gemacht wird, gegen Ende des X. Jahrhunderts in Passau beigesetzt erscheint. Daß die hl. Reliquien während des X. Jahrhunderts geflüchtet waren, steht fest, und daß sie in die Burg Mögling in Sicherheit ge-

[1]) Hund, Metrop. III. p. 42. 43. Edit. Ratispon.

bracht worden waren, ist schon darum höchst wahrscheinlich, weil die Theilung derselben nach dem Austoben des Krieges in dem am Fuße des Möglinger-Berges stehenden Kloster Au vorgenommen worden sein mußte, das einen bedeutenden Antheil des Reliquienschatzes erhielt. Hieraus fällt auch ein heller Reflex auf die Maximilianskirche in Marlan unter der Burg Kraiburg zurück, denn um nach Mögling zu kommen war von Altötting aus der sicherste Weg jener über Kraiburg, indem das rechte Inn-Ufer sehr bevölkert ist, während das linke schon bald ober Mühldorf heute noch nur wenig unterbrochene Waldungen einnehmen. Die feste Kraiburg stellt sich daher als erste Haltstation des Flüchtungszuges dar, und dürfte den Reliquienschatz eine geraume Zeit geborgen haben, bis man ihn größerer Sicherheit halber in die unbezwingliche Burg Mögling verbrachte. In dieser Burg hatten allem Anscheine nach auch die Mönche der Klöster Au und Gars eine sichere Zufluchtsstätte gefunden, und durch sie war also auch für die öffentliche Verehrung so kostbarer Reliquien gebührende Fürsorge getroffen.

Diese Deductionen würden nun freilich als hinfällig erscheinen, wenn einer im spätern Mittelalter im Kloster Au erwachsenen Sage irgend eine Wahrscheinlichkeit zur Seite stände. Diese Sage wird in der Vorrede zu den Kloster Auer-Monumenten aufgeführt[1]). Nach ihr hätte eine Brittin, Namens Edissena, eine Verwandte der hl. Felicitas und der hl. Ursula mit ihren Reisegefährtinen sich im Jahre 294 auf der Rückkehr von Rom dort, wo unter Herzog Tassilo das Kloster Au entstanden, niedergelassen und ein Graf Theobard von Mögling hatte ihnen an der St. Nicolauskirche ein Kloster erbaut. Diese aus historischen und innern Widersprüchen sinnlos zusammengefügte Sage haben schon die Herausgeber der Monumenta Augiensae nach Verdienst gewürdigt, und unter Berufung auf sie bleibt mir nichts übrig, als die Bemerkung hiezu, daß irgend eine Reminiscenz aus römischer Zeit, jedoch bis zu gänzlicher Unkenntlichkeit entstellt, in ihr durchdämmern dürfte. Mögling, dessen altrömischer Bau durch den noch sehr gut erhaltenen Wartthurm außer allem Zweifel steht, mag allerdings eines jener obersten Inn-Castelle gewesen sein, auf welche Eugippius hindeutet.

[1]) Mon. Boio. I. p. 114. sq.

V. Abtheilung.

Die Stellung des Heidenthums zum jungen Christenthum.

I. Capitel.

Fortdauer des Heidenthums.

Daß das Christenthum trotz seiner weiten Verbreitung das Heidenthum nicht verdrängen konnte, so lange es erklärte Staatsreligion blieb, ist leicht erklärbar: daß aber das Heidenthum nicht etwa nur im Stillen fortglimmte, sondern noch öffentlich fortdauerte, als das Christenthum durch die Edikte des Kaisers Constantin d. Gr. längst schon nicht nur Duldung genoß, sondern gesetzliche Staatsreligion geworden war, ist gewiß eine höchst auffallende Erscheinung. Die Erscheinung selbst läßt sich Angesichts der Dokumente, durch welche sie mit historischer Evidenz constatirt ist, nicht ableugnen, so schwer auch die Erklärung derselben sein mag. Obwohl mit der Mitte des IV. und besonders mit dem V. Jahrhundert die Abnahme der heidnischen Stein-Denkmale unverkennbar wird, ohne daß eine Zunahme christlicher jener Abnahme das Gleichgewicht hält, ist doch die Anzahl ersterer immer noch viel zu groß, als daß sie nicht auffallen müßte. An eine Fortsetzung der hergebrachten heidnischen Redaction ihrer Inschriften durch Christen, die sie gesetzt, ist von der Mitte des IV. Jahrhunderts an auch nicht mehr zu denken, weil von jener Zeit an die christliche Kennzeichnung, und nebenher eine leicht bemerkbare christliche Stylisirung der Legenden bereits Gemeingut werden. Beurkunden mehrere im Laufe des III. Jahrhunderts inschriftlich erwiesene Tempel-Restaurationen eine Art friedlicher Reaction gegen das bedenklich werdende Zunehmen des Christenthums, und sind ähnliche Restaurationen noch am Beginne des IV. Jahrhunderts nichts weiter, als das letzte Zusammenraffen aller Kräfte des todtkranken Heidenthums, so muß es um so mehr befremden, daß derartige Lebensäußerungen des Polytheismus noch am Ende desselben Jahrhunderts vorkommen. Muchar[1]) bringt

[1]) Noric. II. p. 267. ff.

aber sogar noch das Beispiel einer solchen Restauration eines der Juno, Minerva, Diana, dem Neptun, Bachus und allen Göttern — also recht eigentlich dem Polytheismus geweihten Tempels, deren inschriftliches Monument in Oberpannonien zu Everkhen nächst Raab aufgefunden wurde und das mit: sub Aureliano Consule, also auf das Jahr 400 nach Christus datirt ist. Wenn dieß in so später Zeit noch geschehen durfte, muß man sich weniger darüber wundern, daß bald nach dem Tode Constantins d. Gr. unter den Augen seines Sohnes Constantius in Pettau dem obersten der Götter ein Votivaltar in der Absicht gesetzt werden konnte, um von ihm Gunst zur Gefangennehmung des Cäsars Gallus zu erlangen. Die Inschrift lautet[1]: Praestiti Jovi s. Trib. Coh. X. Cultor Numinis. ipsius. Proficiscens. Ad. Opprimendam. Factionem. Galli. Jussu. Principis. Sui. Aram. Istam. Posuit. Die interessante Erörterung über die in die Legende verflochtene Entschuldigung: jussu principis sui von Dr. Knabe, berührt natürlich unsere Zeitfrage nicht. Ohne mich auf eine ermüdende Aufzählung mehrerer aus dem Ende des IV. und dem Verlaufe des V. Jahrhunderts stammender, heidnischer Inschriften einlassen zu können, bemerke ich nur im Allgemeinen, daß, wo eine ausdrückliche Datirung durch die hypatischen Angaben mangelt, schon das Vorkommen häufiger Ligaturen mit Sicherheit auf eine spätere Zeit der Errichtung solcher Denkmale hinweise.

Dieselbe Erscheinung, wie in den monumentalen Inschriften, tritt uns in den geschriebenen Geschichtsquellen entgegen. So berichtet uns Sulpitius Severus[2]) vom hl. Martin, spätern Bischof von Tours, daß er um die Mitte des IV. Jahrhunderts in seine pannonische Heimat gereist sei, um seine heidnischen Eltern dem Christenthum zu gewinnen, und wie ihm dieß nur bei seiner Mutter gelungen sei, während der Vater im Heidenthum blieb. Sein Vater hatte im Mannesalter einen höhern militärischen Rang eingenommen. Daß überhaupt hochgestellte Würdenträger, trotz der christlichen Gesinnung der Kaiser, unter denen sie dienten, Heiden bleiben konnten, ersehen wir unter andern aus einem inschriftlichen Denkmale[3]), wo uns unter Kaiser Valentinian II. (383—392) ein Comes des pannonischen Limes, Namens Volcatius, vorgeführt wird, der Flamen Divorum omnium war. Die Geschichte des Kaisers Theodosius, dieses entschiedenen Schutzherrn des katholischen Christenthums, enthält zwei Begebenheiten, welche die zu seiner Zeit noch große Macht des Heidenthums grell ans Licht stellen. Als der Kaiser im Juli 388 den Bruder des Usurpators Maximinus, Marcellinus, bei Pettau geschlagen hatte, glich sein Zug gegen Aquileja, wohin sich ersterer geflüchtet hatte, einem fortwährenden Triumphe. Als er in Aemona (Laibach) einzog, wurde er auch dort feierlich empfangen. Wir wissen aus der mailändischen Provinzialsynode unter Ambrosius, daß Aemona um jene Zeit bereits einen Bischof Namens Maximus hatte, indem er das Synodalschreiben an Papst Syricius mit-

[1]) Gruter p. 22. Nr. 1. [2]) Vita S. Martini, p. 6. 12. [3]) Gruter p. 490. Nr. 2.

unterzeichnet. Und dennoch zieht dem Kaiser eine große Schaar von Götzenpriestern in größtem Pomp entgegen. Die Worte seines Panegyrikers Pacatus lassen sich durchaus nicht anders deuten; sie lauten im Urtexte[1]): »Quid ego referam moenibus suis festum liberae nobilitatis occursum, conspicuos veste nivea senatores, reverendos municipali purpura flamines, insignes apicibus sacerdotes.« Die andere Begebenheit zeugt noch schlagender für unsere Ansicht. Der herrschsüchtige Feldherr Arbogast stellte nach der Ermordung des Kaisers Valentinian II. (15. Mai 392) den Rhetor Eugenius als Schatten-Kaiser auf, dessen Vertrauen erweckende Eigenschaften ihn bei dieser Wahl geleitet zu haben scheinen. „Hiezu kam, wie Freiherr von Ankershofen treffend bemerkt[2]), die Rücksicht auf die besonders in Rom nicht unbedeutende Anzahl der Anhänger des altrömischen Götterdienstes, welche den Verfall des Staates der Nichtbeachtung eines Cultus zuschrieben, welcher in der Blüthe Roms ängstlich beobachtet wurde, und die von dem Usurpator Zugeständnisse hoffen durften, die sie vom K. Valentinian nicht zu erlangen vermochten.“ Als Eugen durch Arbogast über die Franken gesiegt hatte, zog er mit starker Macht nach Italien, befestigte dessen östliche Pforte, den Engpaß der julischen Alpen und stellte dort als Monument der Repristinirung des Heidenthums das Standbild des blitzeschleudernden Jupiters auf[3]), um so seinen Kampf als einen Kampf des Heidenthums gegen das Christenthum zu kennzeichnen. Als solchen nahm ihn aber auch K. Theodosius an, rüstete ernstlichst, warb Truppen in den ihm unterthänigen Ländern vom fernsten Osten bis an die Donau, drang von Constantinopel aus eilig vor, überwältigte die julischen Alpen, auf denen seine Vorhut das Standbild Jupiters bereits gestürzt hatte, und so kam es am 6. September 394 zur Schlacht am Wippachflusse, die er im Vertrauen auf Gott, das Kreuzzeichen auf seinen Fahnen, gegen die Uebermacht wagte. Am ersten Schlachtabende wurde er arg gedrängt; als er aber am andern Morgen die Schlacht wieder aufgenommen, schickte ihm Gott einen unüberwindlichen Bundesgenossen in einem Nordorkane (Bora), der die Pfeile der ihm südlich stehenden Feinde zurückschleuderte, ja selbst die Schilde auf ihre Träger schmetterte: sein Sieg war ein vollständiger. Wer bei Borasturm über den Karst (Carasudius) gereist ist, wird in dem Berichte gleichzeitiger Schriftsteller über die Schlacht am Wippach nichts Uebertriebenes finden: wunderbar bleibt aber das rechtzeitige Sturmes-Erheben. Wer denkt da nicht an Constantins Sieg unter dem Labarum an der milvischen Brücke, wer nicht an das Wunder der blitzenden Legion? Die vom Usurpator Eugen angestrebte Repristination des Heidenthums war keineswegs der vereinzelnte Gewaltstreich eines Phantasten, sie war mit dem römischen Senate combinirt; denn zu gleicher Zeit versuchte der Senat, unterstützt von einer kühnen

---

[1]) Panegyr. T. II. p. 381. [2]) Gesch. v. Kärnt. Bd. I. S. 212. [3]) Augustin. de Civit. Dei. V c. 26.

heidnisch gesinnten Volksfaction, die Wiedereröffnung der ödestehenden Götzentempel; allein Theodosius glorreicher Sieg und sein kräftiges Einschreiten zerstörte auch diese thörichte Illusion. Aus Alldem geht klar hervor, wie mächtig das Heidenthum noch am Abschlusse des IV. Jahrhunderts sogar in der christlichen Hauptstadt war, woraus sich der Schluß von selbst ergibt, daß damals das heidnische Element in den entferntern, also auch in unsern Provinzen, eine nicht zu unterschätzende Macht gewesen sein müsse.

Wenn wir nach den Ursachen der nur langsamen Ueberhandnahme des Christenthums im IV. und V. Jahrhunderte forschen, so werden wir sie theils in den innern kirchlichen Zuständen selbst, theils in den äußern der katholischen Kirche höchst ungünstigen religiös-politischen Verhältnissen suchen müssen. Im Osten und Nordosten war die arianische Ketzerei, im Jahre 320 ausgebrochen, eine unberechenbare Calamität für die Fortentwicklung des gläubigen Lebens; sie war dort beinahe allgemein geworden und die besten Kräfte der Kirche mußten auf Abwehr und Bekämpfung derselben verwendet werden. Das junge Christenthum im westillyrischen Ländercomplexe litt besonders schwer unter dem Drucke der Irrlehre. Nach dem Berichte des Sulpitius Severus hatten fast alle pannonischen Bischöfe zu ihr geschworen. Bezüglich Noricums bin ich nicht im Stande, zu entscheiden, ob die in Bischofskatalogen einhellig verzeichnete lange Vacanz des Lorcherstuhles nach dem Martyrtode des hl. Maximilian ihren Grund darin gehabt habe, daß Lorch damals überhaupt keinen Bischof oder doch keinen katholischen gehabt habe; das erstere scheint wahrscheinlicher, weil Noricum auf dem großen Concilium von Sardica (343—344) vertreten war. Schwer zu besetzen mag der Lorcher Stuhl schon darum gewesen sein, weil die sirmischen Metropoliten desselben sich schon frühzeitig zum Arianismus hinneigten, oder später sogar offen oder versteckt demselben beitraten, wie Photinus und Germinius. Auffallend ist, daß auf dem großen abendländischen Concilium zu Aquileja (381) irgend ein norischer Bischof nicht zu entdecken sei. — Zur innern Zerrissenheit kam der politische Druck von Außen. Schon K. Constans war entschiedener Begünstiger des Arianismus; Julian der Abtrünnige fügte während der kurzen Dauer seiner Regierung (361—363) der katholischen Kirche empfindlichern Schaden zu, als manche frühere, dreimal so lange, blutige Verfolgung. Die Verfolgungen während der ersten drei Jahrhunderte zeichneten sich durch Brutalität aus, die seinige durch feinberechnete Vergiftung und arglistige Hemmung der kirchlichen Lebensthätigkeit. Unser modernes Heidenthum arbeitet mit Kelle und Hammer emsig nach seinem Vorbilde. — Nach ihm bedrängte der fanatische Arianer Valens vierzehn Jahre hindurch die katholische Kirche; die kaiserliche Wittwe Justina intrigirte mit der tückischen Bosheit herrschsüchtiger Weiber. Valens hatte aber nebstdem auch noch einen großen politischen Fehler begangen, der den Einsturz des römischen Reiches rasch herbeiführte. Es war dieß seine Einmischung in die gothischen Händel, und die Herübernahme der Ostgothen unter Friedigern auf römisches Gebiet. Wohl

vermehrte er dadurch den Anhang der arianischen Irrlehre höchst beträchtlich, aber er verstand es nicht, ihn zu beherrschen. Mißtrauisch gegen seine neugeworbenen Bundes- und Glaubens-Genossen, weil immer größere und größere Schaaren ihrer Landsleute auf römisches Gebiet nachzogen, ließ er sie durch seine Statthalter in steigernder Härte bedrücken, so daß sie genöthigt wurden sich zu empören. Am 9. August 378 kam es zur mörderischen Schlacht von Adrianopel; Valens wurde aufs Haupt geschlagen und verbrannte in einer Bauernhütte, in welcher er verwundet lag. Zur Erzählung dieses Ereignisses fügt Muchar[1]) bei: „Die gleichzeitigen Alten und die Kirchenväter Hieronymus und Ambrosius sehen diese blutige Niederlage als das Grab Illyricums und als eine allgemeine, die Zertrümmerung des römischen Reichs entscheidende Calamität an.“ So war es auch; von nun an blieb Illyricum der Tummelplatz barbarischer Horden, deren eine die andere drängte; seine Städte wurden zerstört, die bischöflichen Stühle gingen ein, das Christenthum kam in Verfall, das Heidenthum — aber ein germanisches — erstarkte, bis auch dieses und die Ueberreste des Christenthums der Barbarei der Hunen erlagen. Wie traurig sich die illyrischen Verhältnisse nach den Hunenstürmen für die katholische Kirche gestalteten, bedarf keiner weitern Ausführung. An den traurigen Zuständen der katholischen Kirche des IV. Jahrhunderts tragen die Kaiser Constans, Julian und Valens wenn auch fast alle, so doch nicht allein die Schuld. Die staatliche Stellung der Kirche war seit K. Constantin d. Gr. immer noch eine schwankende. Hansiz sagt hierüber[2]): „Unter Constantin war den Heiden noch gestattet, ihren Götterdienst öffentlich zu üben; unter Constantius wurde die Abgötterei aus den Städten verwiesen, aber auf dem Lande (in pagis, daher Pagani) erlaubt.“ Das waren halbe Maßregeln. — Valentin I. huldigte dem Indifferentismus, oder milder gesagt, allgemeiner Duldung; ebenso Theodosius in seinen ersten Regierungsjahren, bis er im Jahre 391 den heidnischen Cultus strenge untersagte; seine Söhne Honorius und Arcadius folgten hierin dem Beispiele ihres Vaters. Diese Gesetze sind im Cod. Theodosianus enthalten[3]); das schärfste, vom K. Theodosius im Jahre 392 erlassene, ist bei Muchar abgedruckt[4]); es verbietet bei Confiscations- und Geldstrafen alle Arten heidnischer Opfer, Wahrsagerei aus Eingeweiden u. s. w. Diese Gesetze wird Glück gemeint haben, wenn er sagt[5]): „Bald ward das Heidenthum eben so hart verfolgt, als früher das Christenthum“, und man traut seinen Augen kaum, wenn man eine so enorme, historische Unwahrheit liest. — Eine der wirksamsten Ursachen der langen Fortdauer partiellen Heidenthums, selbst noch nach der Publication der soeben berührten strengen Gesetze des K. Theodosius und seiner Söhne war meines Erachtens die niedere Bildungsstufe besonders der Land- und Gebirgs-Bevölkerungen, auf der sie entweder noch ursprünglich standen,

[1]) Gesch. der Steiermark Bd. I. S. 312. [2]) Germ. Sacr. I. p. 52. [3]) Lib. XVI. Tit. 10. 11. 12. 13. 15. 16. [4]) Noric. II. S. 249. [5]) Bisth. Noric. S. 7.

oder in die sie durch den allgemeinen Rückgang der Civilisation, der unausweichliche Folge der Barbaren-Einfälle war, wieder zurückgesunken waren. Manche der genannten Bevölkerungen waren ohnehin selbst während des letzten römischen Jahrhunderts noch nicht gründlich christianisirt worden. Sogar der hl. Severin, der doch in der zweiten Hälfte des V. Jahrhunderts wirkte, fand unter den Bewohnern des obern Salzachthales zu Cucullae noch versteckte Reste des Heidenthums: wie mag es in dieser Beziehung erst im tiefern Gebirge ausgesehen haben? Das Gebirgsvolk ist besonders in abgelegenern Thalmulden der Bildung nur schwer zugänglich. Es steht während der langen Winter ganz, während der übrigen Zeit des Jahres beinahe außer allem Verkehr mit der Außenwelt. Was es sich leiblich und geistig aneignet, ist Frucht großer Anstrengung; um so zäher hält es aber auch an diesem mühsam Erworbenen. Offen und aufrichtig im Umgange mit Seinesgleichen, ist es mißtrauisch gegen alles Fremde. Sogar der Seelsorger bedarf geraumer Zeit, bis er seinen Bergbewohnern auf den Grund der Seele sieht. Von den Urahnen auf die spätesten Enkel fortgeerbte Vorurtheile wurzeln mit einer Festigkeit in ihren Gemüthern, wie die Bäume ihrer Umgebung im geklüfteten Gesteine. Dadurch war die Christianisirung derselben schon sehr erschwert, deren gründliche Durchführung aber nur das Werk von Jahrhunderten. Man kann fragen, ob sie nun, d. h. nach Jahrhunderten christlichen Lebens bis zur völligen Ausmerzung aller heidnischen Reminiscenzen gelungen sei? Mir scheint, nicht. Ich will hier von den Punkten, welche die Instruction des Papstes Gregor II. vom Jahre 716 berührt, und von den in der Liptinersynode namentlich aufgeführten Paganien nichts erwähnen: wir brauchen nämlich so weit nicht zurückzugehen, um in unserer nächsten Umgebung nicht unbeträchtliche Reste alten Heidenthums zu entdecken. Es sind dieß herkömmliche Gebräuche, die niemand anstößig findet, und abergläubige Uebungen theils anscheinend unschuldiger Natur, theils anerkannt der verwerflichsten Art. Die unanstößigen Gebräuche sind verschiedenen Ursprungs, nämlich keltischen, römischen und germanischen, wie ich früher (Abth. I. Cap. III.) angedeutet habe. Die Forschungen über diese Gattung germanischer Alterthümer sind seit den letzten dreißig Jahren zu einer höchst interessanten, ziemlich reichen Literatur angewachsen; eine ausführlichere Besprechung derselben liegt aber außer dem Bereiche meiner dermaligen Aufgabe, und ich werde darum hier an das oben Angedeutete nur einige Reflexionen anknüpfen, um das Fortglimmen des Heidenthums bis in unser hochcivilisirtes Leben herein zu constatiren. Mit Ausnahme jener Gegenden, z. B. des Salzburgischen, in welche laut Documenten des VI. Jahrhunderts zahlreiche, im Lande gebliebene altrömische Provinzialen (Romani, Romanisci, Tributales), nach Abstammungs- und Hörigkeits-Verhältnissen ausgeschieden siedelten, werden jene noch erkennbaren Ueberbleibsel alten Heidenthums fast ausschließlich germanischen Ursprungs sein. Hiezu rechne ich vorzugsweise jene abergläubigen Praktiken, die man nicht nur im gemeinen Volke, sondern, öfter als es ein-

gestanden wird, auch in sog. gebildeten Ständen findet. Die Heimat des Aberglaubens ist im Allgemeinen nicht der klare Süden, sondern der düstere Norden mit seinen langen Winternächten. Wo man im Süden irgend auf Aberglauben stößt, kann man auch dessen entschieden heitere Seite nicht verkennen. Von den abergläubigen Praktiken sind, wie vorhin bemerkt, einige anscheinend ganz harmloser Natur: ich meine die sog. Sympathiemittel. Man braucht übrigens gar kein theologischer Schwarzseher zu sein, um die sog. Sympathie (das Wenden, nennt es der Oberösterreicher) höchst verdächtig zu finden. Ohne meine individuelle Ansicht für irgendwie maßgebend zu halten, kann ich zur Begründung derselben nur sagen, daß ich in verschiedenen Gegenden (beziehentlich Ländern) Beobachtungen darüber angestellt und eigentliche Studien gemacht habe. Dadurch bin ich zur Ueberzeugung gelangt, daß man sie im Allgemeinen bona fide in Anwendung bringe — aber auch, daß manche sympathetische Utensilien mittelst Profanation von Sacramentalien bereitet werden, daß in der Anwendung Einzelner ein unter kirchlichen Gebetsweisen verdeckter dämonischer Cultus liege, — daß in Andern Nachäffung kirchlicher Ceremonien insbesondere aus dem Ritus des hh. Opfers sichtbar sei, — und endlich, daß in den sympathetischen Zeitbestimmungen theilweises Anhalten an den kirchlichen Festcyclus und an altheidnische Cultuszeiten zu Tage trete. — In dem sog. Löseln, das noch dazu an den heiligsten Festabenden, z. B. der Weihnacht, der Erscheinung des Herrn, in arger Entheiligung derselben vorgenommen wird, ist der heidnische Fatumsglaube documentirt. In den kirchlich strengstens verpönten, sündhaftern Graden des Aberglaubens spricht sich unverkennbar intellectueller Götzen-, ja hie und da unverhohlener Satans-Cultus aus: es genügt, darauf hinzuweisen, daß einzelne Formen dieses crassern Aberglaubens durch offenbare Sacrilegien, verübt an den heiligsten Geheimnissen, vermittelt werden. Was ich hier sage, ist Resultat schmerzlicher Erfahrungen.

So lange das aufblühende Christenthum in unausgesetztem Kampfe mit dem sinkenden Heidenthum begriffen war, wurden heidnische Cultus-Functionen öffentlich geübt, und wir finden die Glaubensapostel oft in lebhaften Conflicten mit den Anhängern der Idololatrie wegen Zerstörung von Götzenbildern und Tempeln, Fällung heiliger Bäume und Haine; so Columban, Gallus, ja selbst noch Bonifacius. Bischof Vigilius von Trient und die anaunensischen (Val di Non) Martyrer Sisinnius, Matyrius und Alexander fallen als Opfer ihres Eifers in Bekämpfung des noch rührigen Heidenthums im südlichen Rhätien im letzten Decennium des IV. Jahrhunderts[1]). Erst als das Heidenthum vom Christenthume entschieden überwältigt wurde, zog sich der Göttercultus in Schlupfwinkel zurück, und es bedurfte wiederholter Strafgesetze Seitens der bereits vom Christenthum durchdrungenen Gesetzgebungen, um ihn niederzuhalten und unschädlich

[1]) Resch, Annal. Sab. I p. 185—235.

zu machen. Solche Thatbestände sind in einer großen Anzahl von Ortsbenennungen, wie Heidenburg, Heidenberg, Heidenmoos, Heidenloch u. s. w. und in einem noch frischen Kranze von Sagen, die sich an derartige Oertlichkeiten knüpfen, verkörpert. Hieher gehören auch zahlreiche Sagen von Standorten alter Heidentempel, die in ihrer Mehrzahl wohl der zufälligen Ausgrabung von Bildmalen, die man für wirkliche Götzenbilder ansah, ihren Ursprung verdanken mögen, theilweise aber historischen Hintergrund haben. Einige dieser Tempel wurden erst spät erbaut oder wieder restaurirt, und ihre Benützung reichte hie und da weit in die christliche Zeit herein. Man belächelte von jeher die vermeintliche naive Einfalt der Umwohner von Prutting im Chiemgaue, wenn sie allen Ernstes behaupteten, daß ihre Pfarrkirche einst ein Götzentempel gewesen sei, bis man im Jahre 1848 bei einer Restauration derselben den unversehrt erhaltenen Dedicationsstein eines Victoria-Tempels unter einem Seitenaltar auffand. Die Dedications-Inschrift gibt v. Hefner und commentirt sie zugleich[1]); aus ihr geht hervor, daß die Errichtung der Dedications-Ara am 27. Juni 312 stattgefunden habe. Aus der nun historisch erwiesenen Wahrheit der Pruttinger-Sage (und dieß gilt nach Maßgabe ihrer Glaubwürdigkeit auch von andern, ähnlichen) ist man zum Schlusse berechtigt, daß die Benützung dieses Victoria-Tempels zu seinem ursprünglichen Zwecke bis tief in das IV., vielleicht noch in das V. Jahrhundert hinein gedauert habe, denn sonst hätte sich die Tradition von seinem einstmaligen Bestehen weder bilden noch erhalten können. Wollte man annehmen, die Tradition über den in Rede stehenden Götzentempel sei dadurch entstanden, daß man beim ersten Baue einer christlichen Kirche zu Prutting den erwähnten Stein aufgefunden, und aus dessen Legende den Standpunkt eines Victoria Tempels erkannt habe, so erschiene dieß schon dadurch als irrig, weil die Wahl des Platzes für den Kirchenbau von einer schon damals bestehenden Tradition des Standortes eines Heidentempels beeinflußt sein mußte, sonst hätte man sich auch hier nicht an das allgemein beliebte Herkommen halten können, christliche Kirchen wo möglich auf den Fundamenten römischer Tempel zu erbauen. Ferner bin ich überzeugt, daß die ersten Erbauer der Pruttinger Kirche, auch vorausgesetzt, daß sie die nöthigen Sprachkenntnisse zur Entzifferung der Dedications-Inschrift gehabt haben sollen, die Inschrift selbst gar nicht beachtet haben, sonst hätten sie den Stein selbst in heiliger Scheue vor seinen an Abgötterei gemahnenden Motiven sicherlich zertrümmert. Als Kirche ist Prutting das erstemal für das Jahr 924 in der berühmten Tauschverhandlung zwischen Erzbischof Adalbert von Salzburg und der hochadeligen Dynastin Rihni beurkundet[2]); woraus man natürlich nicht folgern darf, daß sie eben damals erst erbaut worden war, da es im Gegentheile, wie wir seines Orts sehen werden, sehr wahrscheinlich ist, daß ein erstes Gotteshaus in Prutting, an der Consularstraße von Bidaium nach Pons Oeni (St. Leon-

---

[1]) Röm. Bayern. S. 84. f. [2]) Juvav. Anh. p. 145.

hards-Pfunzen), von letzter Station nur eine halbe geogr. Meile entfernt, zur Zeit des hl. Rupert, oder spätestens unter Bischof Vitalis, mithin im VI. Jahrhundert entstanden sei.

Wenn man auf diese Erörterungen über die Fortdauer des Heidenthums neben dem aufkeimenden Christenthum zurückblickt, könnte man auf den Gedanken kommen, als huldige ich der Ansicht derjenigen, welche die Christianisirung Südostdeutschlands entweder geradezu in die zweite Hälfte des IV. oder in die erste des V. Jahrhunderts einzureihen bestrebt sind, oder jedenfalls nicht zugeben wollen, daß die Lehre des Evangeliums vor dem Jahre 312, in welchem Constantin die Aera des Friedens für die Kirche eröffnete, in unsern Ländern irgend beachtenswerthe Anhänger gewonnen habe. Ich glaube besonders in der Abth. IV. Cap. II. dargethan zu haben, daß das norische Kirchenwesen schon gegen Ende des III. Jahrhunderts in Folge des segenreichen Apostolates des hl. Bischofs und Martyrs Maximilian bereits soweit gediehen war, daß es mit der Errichtung des bischöflichen Stuhles zu Lauriacum consolidirt werden konnte. Wir werden uns aber in der nächsten V. Abtheilung hoffentlich überzeugen, daß nicht nur in der Mitte des III. Jahrhunderts, unter Kaiser Decius, einige Martyrer für die christliche Wahrheit in unsern Ländern geblutet haben, sondern schon unter dem Kaiser Antoninus Pius, mithin schon gegen die Mitte des II. Jahrhunderts. Dort werden wir auch sehen, daß wir die ersten Keime des Christenthums mit vieler Wahrscheinlichkeit durch Flüchtlinge vor den Verfolgungen unter Nero und Domitian und Legionäre schon in der zweiten Hälfte des I. Jahrhunderts, in unsere Länder, besonders an die Donau verpflanzt vermuthen dürfen, und daß diese Erstlingskeime unter der milden Regierung der beiden Flavier Vespasian und Titus wohl schon hoffnungsreicher zu sprossen begonnen haben, wie ich bereits in der Abth. II. anzudeuten Gelegenheit und Anlaß hatte. Man muß jedoch zwischen ursprünglicher Einführung des Christenthums und dessen allmäliger langsamer Weiterverbreitung und massenhafterer Bekehrung zu demselben wohl unterscheiden, und auch letztere nicht mit einer Art Ausschließlichkeit des christlichen Bekenntnisses verwechseln, oder sie für das Werk einiger oder selbst mehrerer Decennien halten, denn sie war das Werk von Jahrhunderten. Findet man doch sogar in der christlichen Welt-Hauptstadt Rom noch in der ersten Hälfte des V. Jahrhunderts einzelne heidnische Erscheinungen, und darum kann es um so weniger Wunder nehmen, daß ähnliche Erscheinungen in den entferntern Provinzen noch häufiger und später zu Tage treten. Ueberdieß wird man, wie schon oben bemerkt worden ist, auch zwischen Städte- und Land-Bewohner zu unterscheiden haben: daß letztere länger am Heidenthume festgehalten haben, beweist schon die Homonymie Pagani für Landbewohner und Heiden. Endlich darf auch der große Unterschied nicht aus den Augen gelassen werden, der zwischen der mehr äußerlichen Annahme des Christenthums und der innerlichen, überzeugungstreuen Vertiefung desselben besteht. Dieß kann uns umsoweniger schwer fallen, weil wir für erstere Christengattung zahllose Beispiele vor Augen haben.

II. Capitel.

Reaction des Heidenthums.

A. Wiederbelebungs-Versuche des Heidenthums.

Obwohl wir in den Quellen eigentliche Berichte über die ersten Glaubensprediger in Südostdeutschland schmerzlich vermissen, mangelt es uns dennoch nicht an festen Anhaltspunkten zur Bestimmung der Zeiten, in denen das Christenthum wiederholt so erstarkt auftrat, daß es dadurch von Seite des in Besorgniß versetzten römischen Heidenthums mehrmal heftige Reactionen hervorrief. Diese Reactionen traten auf zweierlei Art zu Tage: als Wiederbelebungs-Versuche des sichtlich dahinsiechenden Heidenthums, und als Aufgebot der rohen Gewalt gegen die Christen, oder, wie man gewöhnlich sagt, als Christenverfolgungen. Da sich die einen wie die andern nach Zeit und Ort historisch nachweisen lassen, so geben sie uns einen sicheren Maßstab an die Hand, um das Wachsthum des Christenthums auch wieder je nach Zeit und Ort darauf abtragen zu können.

Die Wiederbelebung des Heidenthums strebte man auf zwei verschiedenen Wegen zu erzielen: durch Einpflanzung vermeintlich lebensfähiger, fremder Elemente in den römischen Göttercultus, und durch Auffrischung dieses Cultus selbst. — Von der Aufnahme einer nicht unbeträchtlichen Anzahl untergeordneter Gottheiten in den Götterkreis der Römer, welche sie bei den von ihnen unterjochten Völkern verehrt sahen, soll hier vorerst nicht die Rede sein: sie beurkundet eben mehr ihren religiösen Indifferentismus, als wirkliche Duldsamkeit; wohl aber müssen wir die Aneignung ausländischer Culte in Betracht ziehen, insoweit selbe aus wahrhaft religiösem Bedürfnisse stammte, oder als geistige Waffe gegen das Christenthum benützt wurde. Hieher gehört nun vorzugsweise der Cultus des persischen Gottes Mithras und der ägyptischen Göttin Isis. Wie tief auch der sittliche Verfall des römischen Volkes während der Kaiserzeit war, die Masse desselben war religiöser Gefühle keineswegs baar. Gerade in dieser Periode kam das Volk wiederholt in Lagen, in denen die Religion allein noch Trost zu gewähren vermag. Im geraden Verhältnisse zum allmäligen Erblassen des monotheistischen Zuges, der sich, wie endlich allgemein anerkannt wird, unleugbar durch alle Mythologien der alten Völker windet, hatte sich der Olymp mit Göttern aller Art übervölkert, das Laster selbst stand in allen Abstufungen auf den Altären, von denen die sittlichen Ideen gewichen waren. In trostloser innerer Leerheit und im lebhaften Gefühle des Mangels höherer Ideen wendete sich das Volk hilfesuchend fremden Culten zu, um dort zu finden, was es für sein Gemüth von den heidnischen Göttern vergebens erwartete. Umgab diese neuen Gottheiten auch noch ein anziehender Nimbus dunkler Mysterien, wie es bei Mithras und Isis der

Fall war, so wirkte dies zur Erwerbung eines allgemeinen Vertrauens um so förderlicher.

Wie uns mein, nun seliger Freund, Dr. Carlmann Flor, in seiner trefflichen Abhandlung: „Ueber die Gottheiten, die auf den Römersteinen im Mittelnoricum vorkommen," belehrt [1]), brachten den Mithrasdienst im Jahre 67 v. Chr. von Pompejus gefangene Seeräuber von Kleinasien nach Rom. Seit Kaiser Domitian (81—96 n. Chr.) wurde er in Rom einheimisch; vom Kaiser Trajan begünstigt, ward er besonders gehoben und in die Staatsreligion eingeführt. Kaiser Septimus Severus (193—211) nahm ihn in das Kaiserreich auf; darum heißt es auf einer später zu besprechenden Inschrift eines Mithrastempels: »In honorem domus divinae Soli invicto Mithrae.« Kaiser Aurelian (270—272) zog nach Persien und wollte als Sonnengott gelten. Die Strahlenkrone der römischen Kaiser ist der Strahlenkrone des Mithras nachgeahmt: sie hat sich in den Wappenkronen des mittleren Adels bis in unsere Tage erhalten.

Als ein Gott des Kampfes mit Keule, Bogen, Lanze und Dolch wurde er besonders von den römischen Legionen verehrt, und erst unter dem Militär-Despotismus kam der Mithrascultus am meisten in Schwung. Treffend bemerkt C. Flor [2]): „Ueberdies brachte es der letzte und schon verzweifelte Kampf des Heidenthums mit dem Christenthum mit sich, daß die Heiden sich vorzüglich solchen Mysterien anschlossen, die mit dem Christenthum eine äußere Aehnlichkeit hatten und auch wohl manche Gebräuche, z. B. die Taufe, eine Art Abendmahl, das Bild der Auferstehung vom Christenthume entlehnten, um diesem etwas Ebenbürtiges für die höhern Bedürfnisse des Menschen entgegen zu setzen. Darum finden wir die Mithrashöhlen, worin die Mysterien gefeiert wurden, in ganz Italien, in Tirol, in der Gegend um Wien bei Carnunt (und Oedenburg), in Siebenbürgen, am Neckar, am Rhein, bei Vienne und Lyon, in England und Numidien."

Die persische Mythraslehre umfaßte folgende Hauptmomente: Ormuzd ist der oberste Gott. Durch den abgefallenen Ahriman — den bösen Geist — kam die Sünde mit ihrem Fluche in die Welt. Er verführte die ersten Menschen, indem er ihnen Früchte zu essen gab, wodurch sie ihre Seligkeit verloren. Mithras, der Ausfluß des ewigen Gottes Ormuzd, der Vermittler zwischen Licht und Finsterniß, bekämpft den Drachen Ahriman und zertritt der Schlange den Kopf. Er ist der Vorkämpfer aller Diener des Lichts, und wird erst später mit der Sonne identificirt. Die ins Gute verklärte Welt nimmt der Ewige wieder in sich auf, aber der Vermittler ist Mithras, der sich freiwillig für das Heil der Menschen opfert. Einst wird er wiederkommen, um auf der Himmelsbrücke Tischnevad Gericht über das ganze Menschengeschlecht zu halten, die Bösen in den Abgrund zu stürzen, und die Guten über den schmalen Geisterpfad in die Seligkeit zu führen. Er wird auch Sosirsch, Sohn der Jungfrau genannt. Er wird von einer Jungfrau

[1]) S. 28. [2]) L. c. S. 29.

am 25. December in einer Höhle geboren. Das stellvertretende Stieropfer versinnbildete das freiwillige blutige Menschenopfer von Mithras zur Sühne Gottes und der Menschen dargebracht, bei welchem viele zahme und wilde Thiere, selbst die Schlange, von dem Opferblute kosteten, und die Worte gesprochen wurden: „Dieses heilige Blut wird für Alle vergossen." (Man sieht, daß dieses hl Wort den hl. Schriften entlehnt ist, wie auch die Angabe, daß alle Thiere davon kosteten, nur eine Versinnbildung der Worte des hl. Paulus ist: „Die ganze Schöpfung seufzt nach Erlösung vom Fluche der Sünde." Rom. V. 22.)

Dem römischen Staatscultus einverleibt, erlitten persische Religions-Vorstellungen einige Umgestaltung. Wie Preller richtig bemerkt, trieb der letzte Kampf des Heidenthums mit dem Christenthume zur Annahme solcher Mysterien, die damit eine äußere Aehnlichkeit haben, und zur Aneignung christlicher Gebräuche. Dr. Sepp sagt: „Es genügte bei denjenigen, die noch eine Vermittlung wollten, ihre Wirkung nicht mehr; darum suchten sie diese Vermittlung in fremdem Cultus, der immer mehr um sich griff und Rom zu einem Pantheon der Welt machte. Rief doch Marc Aurel alle fremden Götter zu Hilfe, um durch sie das römische Reich vor den Einfällen der Deutschen zu schützen."

Die Kirchenväter erblickten in den Gebräuchen des Mithrasdienstes geradezu eine diabolische Nachäffung christlicher Ceremonien und Sacramente, und hatten in soweit Recht, weil die Heiden ihre vom Christenthum geborgten Mysterien demselben als etwas Ebenbürtiges entgegenstellten, um die in der Religion nicht Gleichgiltigen vom Uebertritte zum Christenthume abzuhalten. Und doch ebneten sie wider ihre Absicht durch das Herüberziehen christlicher Gebräuche in ihre Mysterien für die in selbe Eingeweihten den Weg zum Uebertritte in das, obgleich nur äußerlich näher gerückte Christenthum. Dies faßten aber die Kirchenväter nicht auf, sondern die Profanirung der heiligsten Geheimnisse und die damit verbundene böse Absicht. Darum sagt der Apologet und Martyr Justinus: „Brot und Wein werden in den Mithras-Mysterien herkömmlich geweiht. Man reicht den Eingeweihten unter gewissen Formeln Brot nebst einem Becher Wein zur Reinigung von anklebendem Bösen. Darin ahmen die Dämonen uns nach." — Der Kirchenschriftsteller Tertullian (160—240) sagt: „Dies Alles ist von der christlichen Wahrheit entlehnt und gegen sie aufgestellt. Selbst die heiligen Sacramente ahmt der Satan nach in den Mysterien der Heiden. Er tauft seine Gläubigen, verspricht seinen Adepten durch die Taufe Sühne von ihren Sünden; ja, Mithras bezeichnet seine Krieger auf der Stirne, feiert die Brotopferung als Symbol der Auferstehung und verschafft ihnen unter dem Kampfe die Krone. Die Krone zogen sie vom Haupte mit den Worten: Mithras ist meine Krone." — Der hl. Ambrosius äußerte sich über die Geburt des Mithras in der Höhle am 25. December: „Juden und Heiden nennen nach der Astronomie den 25. December die neue Sonne, weil von da an der Tag wächst, was sich nicht ohne großes Geheimniß ereignen konnte, daß eben an diesem Tage der Heiland geboren

wurde." — Ihm stimmt der hl. Augustin bei: „Wir halten diesen Tag — den 25. December — als ein Fest ob der Geburt des Herrn, nicht wie die Heiden, ob der neuen Sonne, sondern ob des Schöpfers der Sonne." — Ebenso der hl. Joh. Chrysostomus: „Die Heiden nennen den Geburtstag des Herrn auch den Geburtstag des Unbesiegten (Mithras). Allein wer ist mehr unbesiegt, als der Heiland?"

Dieselben allgemeinen Veranlassungen, aus welchen der persische Mithrasdienst in den römischen Staatscultus aufgenommen wurde, wirkten auch empfehlend für die Aufnahme des ägyptischen Isisdienstes: aber auch dieser ward bald ebensogut wie jener mißbraucht, um ihn dem Christenthum entgegen zu setzen, und selbes dadurch als überflüssig darzustellen. „Der Isisdienst kam frühzeitig durch die Phöniker nach Süditalien, wo man jetzt noch merkwürdige Reste des Isis- und Serapis-Cultus findet," sagt C. Flor.[1]) In Rom fand er erst nach mancherlei Kämpfen des Adels und gemeinen Volkes Eingang. Letzteres vertheidigte ihn so zähe, weil es die Isis als Heilsgöttin für alle Krankheiten verehrte: die besseren Stände widerstanden seiner Aufnahme, weil die Isis-Mysterien im, wie es scheint, verdienten Rufe der Unsittlichkeit standen. Unter Tiberius wurde der Isiscult zugleich mit dem jüdischen durch einen Senatsbeschluß verboten. Interessant ist, was der kundige Böttiger hierüber in seiner Isis-Vesper schreibt[2]): „Deßungeachtet mehrten sich die Iseen und Serapeen in Rom. Die Sittlichkeit sank immer tiefer selbst in den höhern Kreisen, die leidende Menschheit suchte aber mit so größerem Vertrauen Hilfe bei der Heilsgöttin, weil die damaligen Aerzte, wie Plinius der Aeltere berichtet, meistens habsüchtige und unwissende Griechen waren. Wirklich müssen in den Iseen und Serapeen auffallende Heilungen vorgekommen sein." Der Aegyptologe Uhlemann äußert sich so hierüber: „Die Alten berichten uns so überraschende Heilungen, daß man an den Somnambulismus und an die wunderbaren Erscheinungen des animalischen Magnetismus denken und überzeugt sein kann, daß Zustände ähnlicher Art bei einem natürlichen Volke häufiger als bei uns eingetreten sein mögen." Schon unter den Antoninen hatte die Isis in der Altstadt einen ansehnlichen Tempel; unter den folgenden Kaisern erhielt fast jedes Stadtviertel einen: „Alexander Severus verschönerte das Iseum und Serapeum und erweiterte den Cult durch mystische Weihen." C. Flor[3]). „Vom Isisculte zeugen ferner Inschriften in Algier, Spanien, Gallien, in der Schweiz bis an den Rhein, in Rhätien, Noricum, Belgien und in Deutschland. Doch die von Tacitus erwähnte Isis in Germanien war nur eine altgermanische Göttin (Hertha), deren Cult in einigen Gebräuchen an die Isis erinnerte." C. Flor. — Die Isis wurde als Entdeckerin der Metalle und der Metallurgie schon in Aegypten verehrt, weßwegen ihr Cultus im metallreichen Noricum so leicht Eingang fand. Mehrere Römersteine zeugen dafür; so über den Ruinen des alten Virunum's an der

---

[1]) L. c. S. 36. [2]) Kleine Schrift. Bd. II. S. 210. [3]) L. c. S. 38.

Karnburg ober der Eingangspforte in die verfallene Ulrichs-Kapelle, dann zwei bei Hohenstein im obern Glan-Thale, von denen der eine die Widmung eines Eisen-Frohneinnehmers zum Heile eines Eisenpächters und zweier Eisen-Frohneinnehmer ausspricht, während der andere ein der Isis gemachtes Weihgeschenk eines zweipfündigen Silbergefäßes mit goldenen Bildern der Göttin documentirt. Auf diesen, wie manch' andern Schriftdenkmalen wird Isis die Norejische genannt. Noreja, die alte Hauptstadt Noricums, von welcher die ganze Doppelprovinz den Namen erhalten haben mag, nahe an den ergiebigsten Eisen- und Goldbergwerken gelegen, erhielt wohl bald eine Hauptcultusstätte oder einen ansehnlicheren Isistempel, wovon dann die Göttin selbst den Beinamen der Norejischen bekam. Die Heilgöttin, dann Beschützerin der Bergwerke und Metalle, war auch Schutzpatronin der Schifffahrt. „Allein, fährt C. Flor l. c. fort, nicht nur materielle und industrielle Interessen waren Ursache der weiten Verbreitung des Isisdienstes, sondern die Gebildeten fanden in den Isisweihen (die, wie oben bemerkt, vom K. Alexander Severus [222—235] stammten) auch ihre höheren Interessen befriedigt." H. Schmitt sagt [1]: „In den ägyptischen Mysterien liegen die erhabensten Ideen des Deismus und Monotheismus mit der tröstenden Verheißung eines erlösenden Gottes verborgen, die dem Volke entzogen wurden." Hiemit stimmt Theophrast überein, welcher behauptet, daß die Priester Aegyptens ihre uralte traditionelle Theologie dem Volke nicht offenbarten, was aus dem Umstande erklärlich wird, daß das bezwungene Volk ein anderer Stamm war, der demzufolge auch eine andere Religion hatte. — Den Einfluß der Besorgniß vor dem sichtlichen Wachsthume des Christenthums auf die Verbreitung des Isis- (und Mithras-) Dienstes constatirt auch Weiß mit den Worten [2]: „Nie wurden die Mysterien populärer, als zu dieser Zeit (beim Eintritte des Christenthums), weil man in ihnen den Glauben an die Unsterblichkeit befestigen und zugleich (ohne Christenthum!) ein seliges Leben jenseits garantiren wollte; besonders wählte man hiezu die Mysterien des Mithras und der Isis."

Die Mysterien des Isisdienstes, vielfältig an jene des Mithras anklingend, sind ihrem Hauptinhalte nach folgende. Bei Ertheilung der ägyptischen Weihen salbte der Priester die Adepten mit den Worten: „Seid getrost ihr Eingeweihten des geretteten Gottes, aus dem Leide wird euch Heil erblühen, denn der getödtete Osiris (Bruder und Gatte der Isis) erstand wieder zum Leben." Osiris erscheint im Bilde der Sonne als Kind; ein Stern kündet seine Geburt an; Osiris muß sich flüchten, wird verfolgt, unterliegt und wird getödtet. Er ersteht wieder zum Leben und seine Auferstehung wird gefeiert. Die Schicksale des menschlichen Geistes vom Scheiden aus dem Leibe bis zur Verklärung oder Verwerfung sind in die Isis-Mythe verflochten. Die abgeschiedene Seele kniet jenseits unter einem Baume (Persea), von dem das reinigende Wasser der Unsterblichkeit herabfließt. Schutzgeister führen sie zum Throne der Isis, der Beherrscherin der Unterwelt. Die

[1]) Grundidee des Mythus, S. 96. §. 8. [2]) Weltgesch. II. Bd. S. 164.

Seele bittet um Aufnahme in ihre Dienerschaft. Typhon — der ägyptische Cerberus — grinst sie bei der Wage an; in einer Wagschale ist das Herz, in der andern das Bild der Gerechtigkeit. Nichtgereinigte Seelen müssen 3000 Jahre wandern; Mumisiren der Leichen kürzt die Wanderung ab. Im Todtenbuche sagt Osiris von sich: „Ich bin gewaltiger Rächer, ich schicke in die Wohnung der Gottlosen." Typhon zerreißt das sündige Herz, die Verdammten werden an den Füßen aufgehängt, Andere in Kessel mit siedendem Wasser geworfen; Typhon bewacht sie. Isis aber erhebt dabei ihre Hände zur Fürbitte. Sie ist überhaupt die Helferin in allen Nöthen. Daher pflegten Büßerinen ihr Anliegen dem Oberpriester der Isis in's Einzelne vorzutragen, die Gemeinde vereinigte sich mit ihr im Gebete und der Fürbitte zur mächtigen Göttin. — In der Urheimat der Aegypter, in Nyssa Arabiens oder auf einem steilen Inselberge mit einem einzigen Zugange lebten Osiris und Isis sehr glücklich. Da blühten blumenreiche Wiesen, grünten Bäume mit ewiger Blüthe und Frucht, ergossen sich klare Quellen nach allen vier Weltgegenden hin. Hier entdeckte Osiris den Weinstock, seine Schwester und Gattin Isis erfand die Bereitung der Getreidearten zu Speisen, Künste, Metallurgie und den Unsterblichkeitstrank. Osiris wird von seinem Bruder Typhon ermordet. Isis wird dargestellt mit einem Speer in der Rechten; in der Linken hält sie die Typhonsschlange. Sie kämpft mit dem Typhon, jedoch erst ihr Sohn Horos besiegt ihn.

In der Mythras- und Isismythe treten zwei Momente hervor, die ihrem Ursprunge nach sehr verschieden sind. Von der ersten bemerkt Freiherr von Sacken sehr richtig [1]): „Von allen heidnischen Religionen kommt vielleicht die altpersische der Offenbarung am nächsten; in ihr finden sich die reinsten Reste einer uralten höhern Erkenntniß, die reinsten Ahnungen der Wahrheit." Auch der englische Philologe Gladstone macht auf die tiefere Symbolik der griechischen Mythologie aufmerksam und weist selbst in den homerischen Gedichten noch starke Spuren traditioneller Kenntnisse über Gott, „aus der Zeit, wo der Vertrag Gottes mit den Menschen und die Verheißung des Messias noch nicht in die Formen des Judaismus, sondern mehr oder weniger in das allgemeine Bewußtsein eingetreten war und einen Theil des Erbtheiles des Menschengeschlechtes bildete." In der Mithras- und Isis-Mythe ist ein auffallender Kern urhistorischer Ueberlieferungen sichtbar, die uns in der Mosaischen Urkunde unverfälscht, schriftlich vermittelt wurden. Glücklicher Urzustand der Menschen, Leben im Paradiese, Verführung durch Satan in Schlangengestalt, Sünde und ihr Fluch, Verheißung des Erlösers aus des Weibes Nachkommen. Hiezu sind auch noch Bruchstücke aus den messianischen Weissagungen, namentlich des Propheten Jesaias, zu rechnen, die vom Judenthum aus einen Weg in das Heidenthum und dort hie und da eine gläubige Aufnahme ge-

[1]) Sitz.-Berichte der kais. Akad. in Wien. XI. Bd. Jhrg. 1853. S. 342.

funden hatten. Diese echten Ueberlieferungsreste wären unverfälscht die beste Vorstufe für das Christenthum gewesen.

Nun wird aber im Laufe der Zeiten diesem echten Elemente ein gefälschtes beigemengt, eine größere oder kleinere Anzahl gänzlich mißverstandener oder arg entstellter, rein christlicher Anschauungen, sowie eine Partie von Nachäffungen katholischer Sacramente und Sacramentalien. Als geistlose Larven sind sie nicht etwa äußerliche Theilnahmen am katholischen Cultus, sondern eher eine concret gewordene Verhöhnung desselben, so beiläufig in der Weise, wie das komisch-ernste Ceremoniel der Freimaurerlogen. In der Einführung derartiger Nachäffungen liegt aber unverkennbare Absichtlichkeit. Durch die rituelle Festsetzung der dem Christenthum entnommenen Aeußerlichkeiten — und dies wurden sie, weil sie beim Austritte aus der Kirche ihren Geist einbüßten, — sollte das Heidenthum als ein den ganzen Menschen umfassendes, sich selbst genügendes, das Christenthum aber als überflüssig und darum zwecklos dargestellt werden. — Im Christenthum ist der Glaube die Grundlage des Sittengesetzes und des kirchlichen Ritus: das Heidenthum begnügte sich mit dem losen Dafürhalten, das mit der Sittlichkeit außer allem Bereiche stand, insbesondere die Sinnlichkeit nicht im mindesten beschränkte; im Gegentheile war insbesondere der Isisdienst nichts weniger als sittenrein, wie denn schon in der frühern Kaiserzeit heidnische Schriftsteller die Göttin selbst unbeanständet eine Buhlerin heißen. — Ausgestattet mit der Hinterlage eines geheimnißvollen Sagenkreises, zu dessen vollständiger Erkenntniß die Eingeweihten des Mithrasdienstes auf sieben Graden oder Weihen emporstiegen, umgeben mit einem Nimbus in die Augen fallender Ceremonien, den Sinnen und der Sinnlichkeit schmeichelnd, ein seliges Leben nach dem Tode verheißend, ohne in diesem Leben Opfer der Selbstverleugnung dafür zu fordern, waren denn diese neu in den Staatscultus aufgenommenen Mysterien ganz besonders dazu geeignet, dem aufblühenden Christenthume, mit seiner Kreuzeslehre, Concurrenz zu machen, und wurden auch arglistig genug dazu verwerthet. Wir werden am Schlusse dieses Capitels sehen, wie genau die Jahreszahlen der Verbreitung dieser Mysterien mit jenen der Ausbreitung des Christenthums auch in unsern Ländern zusammentreffen, oder richtiger uns auf letztere hinweisen.

Hier möchte ich auch noch eine andere, nahegelegte Reflexion einschalten: daß nämlich die Mithras- und Isis-Mysterien, freilich höchst unbeabsichtigt, aber eben darum um so werthvoller, eine unverkennbare Apologie einiger spezifisch katholischer Lehren und Riten enthalten. Die Mithrasmysterien kennen die Jungfräulichkeit der Mutter des Erlösers, Brot und Wein als Elemente des Sühnungsopfers, die Bezeichnung der Stirne, wenn auch nicht mit dem Kreuzeszeichen. Die Isismysterien hatten die initiative Salbung, den Reinigungsort, die Nützlichkeit der Leichenfeier, eine Art Ohrenbeicht; ja in der rührenden Fürbitte der Isis, der Helferin in allen Nöthen, darf wohl ein Reflex des Mariencultus vermuthet werden, da andererseits die Verwechslung Maria's mit der Isis durch den Kampf der letzteren mit dem

Drachen Typhon und die vollständige Besiegung Typhons durch Heros, den Sohn der Isis, deutlich genug constatirt ist. Auch in der Anrufung der mächtigen Isis durch das für Büßer dargebrachte Gebet der vereinigten Gemeinde ist einerseits das umhüllte Dogma der Gemeinschaft der Heiligen ebensowenig zu verkennen, als andererseits die mächtige Hilfe „der Zuflucht der Sünder".

Die **Wiederbelebungs-Versuche** des abgelebten Heidenthums äußerten sich auch in auffallender Weise durch Auffrischungen des nach Ort und Zeit mehr oder weniger erkalteten Göttercultus. Man hätte von der Vergeblichkeit dieses Beginnens wohl von vorneherein überzeugt sein müssen, wenn nicht der Begriff von Religiosität, als etwas vorzugsweise Innerlichem, abhanden gekommen gewesen wäre. Was Leiche ist, bleibt leblos, obgleich man sie in die kostbarsten Stoffe hüllt und mit dem lebendigsten Blumenflor umgibt. Immerhin ist es aber ein bedeutsames Zeichen wieder erwachender religiöser Lebensthätigkeit, wenn auf das Aeußerliche des Cultus eine opferwillige Sorgfalt verwendet wird. Von diesem Standpunkte aus haben wir die in augenfälliger Weise im III. und IV. Jahrhundert unserer Zeitrechnung inschriftlich documentirten Tempel-Neubauten oder auch Restaurationen zu beurtheilen. Da uns aber aus gleichzeitigen heidnischen Schriftstellern, oder Klassikern, wie sie die Schule heißt, somit gewiß unparteiischen Zeugen, sattsam bekannt ist, daß gerade in jenen Jahrhunderten mit der tiefsinkenden Sittlichkeit gleichen Schrittes die Irreligiösität in das römische Familienleben eindrang, so werden wir die zu Tage tretende religiöse Kraftäußerung jener Zeiten in einer andern Ursache zu suchen genöthigt sein, als in der aufrichtigen Rückkehr zur gläubigen Frömmigkeit und reinen Sitten der glorreichen republikanischen Ahnen. Wirklich war es nur die nothgedrungene Reaction gegen das in allen Provinzen des weiten Weltreiches sichtlich aufblühende Christenthum, dessen Anhänger sich allenthalben täglich mehrten und deren gläubiger Sinn, opferfreudige Liebe und keusche Sitte eine lebendige, immerdar vor Augen stehende Strafpredigt für die Gottlosigkeit, die kalte Selbstsucht und die Verkommenheit der mit ihnen lebenden Heiden war. Gelang es nun oft längere Zeit nicht, von Natur aus milde oder auch nur staatskluge Kaiser zu blutigem Einschreiten gegen die verhaßte, zahlreiche Secte der Nazaräer zu vermögen, so blieb vorläufig kein anderer Ausweg zu ihrer Bekämpfung offen, als die thunlichste Wiederbelebung des eigenen angestammten Göttercultus. Die verflachte religiöse Gesinnung mußte nun freilich den Wiederaufbau verlassener Tempel oder gänzliche Neubauten und die pomphafte Ausschmückung derselben zur Demüthigung der in der Mehrzahl noch der ärmeren Volksklasse angehörigen Christen als das geeignetste Mittel erscheinen lassen, um so mehr, als man sich ohne Zweifel auch mit der trüglichen Hoffnung schmeichelte, durch Entwicklung äußerer Pracht manche Christen zum Abfalle von ihrem Glauben zu verlocken, oder doch viele Heiden vom Uebertritte zum Christenthume abzuhalten.

Aus dem Umstande, daß sich derartige Tempelbauten oder Restaurationen sehr ungleich auf unsere Provinzen des Römerreiches vertheilen, ist kein Schluß auf frühere oder spätere, schnellere oder langsamere Verbreitung des Christenthums, als nächste Veranlassung dazu, gestattet, weil die Kenntniß derartiger Unternehmungen von der Entdeckung der darauf bezüglichen Inschriftsteine bedingt ist. Im allgemeinen weisen jene Provinzen, welche überhaupt reicher an aufgefundenen Römersteinen sind, wie z. B. Binnen-Noricum, auch die meisten derartigen Inschriftsteine auf. — Im südlichen Binnen-Noricum (jetzt Kärnten) allein schon finden wir sechzehn solcher Tempelbauten inschriftlich beglaubigt; drei davon weisen uns durch ihre Zeitangabe auf interessante Jahreszahlen hin, während die übrigen leider keine Daten enthalten, aus denen sich die Zeit der Bauführung bestimmen ließe. Es läßt sich jedoch aus dem Umstande, daß in dem hierauf Bezüglichen ausdrücklich fünf Restaurationen documentirt sind, mit einiger Sicherheit erschließen, daß diese wenigstens nicht vor dem III. Jahrhundert vorgenommen worden seien, weil vom Neubaue bis zum Verfalle ein paar Jahrhunderte inzwischen liegen mußten, um letzteren herbeizuführen.

Tempel und Restaurationen. Von der Kirche auf dem Danielsberge (zwischen Benk und Mühldorf im Möllthale) geht die Sage, daß sie im VII. Jahrhundert aus einem Herkulestempel entstanden sei. Ist nun auch in diesem Jahrhundert, d. h. zur Zeit der Slavenherrschaft, an einen derartigen Umbau eines heidnischen Tempels in eine christliche Kirche nicht entfernt zu denken, so kann doch der frühere oder spätere Umbau im Allgemeinen kaum bestritten werden, weil der Standpunkt eines ehemaligen Herkules-Tempels auf der heutigen Kirchstätte durch einen in die Kirchenmauer eingelassenen Römerstein constatirt ist. Seine Inschrift lautet auf Herstellung des vor Alters verfallenen Herculestempels [1]).

Die Restauration eines weitern Herculestempels ersehen wir aus einer Steinschrift zu Maylern (ober Arnoldstein im Gailthale, an der Gailiz) [2]).

Ferner blieb uns ein Denkstein über die Restauration eines Tempels der Termines (Grenzgötter? Localgottheiten?) in Friesach (Einfahrt in den Posthof) aufbewahrt. [3]) Da seine Legende sehr interessant ist, setze ich sie hier in deutscher Uebersetzung ganz ein: „Den Termines erneuerte den hl. Tempel Quintus Calpurnius Phöbianus, Sohn des Calpurnius, und der jüngere Quintus Calpurnius Phöbianus und Charitonianus, seine Söhne, stellten den heiligen Tempel wieder her unter der Leitung des Statthalters Julius Hermes." — Fr. Laur. Hohenauer bespricht in seiner Monographie: „Die Stadt Friesach" auch diesen Stein, liest ihn aber theilweise unrichtig und geräth dadurch auf unrichtige Deutungen. Darin mag er Recht haben, daß die Restauration nach einer Be-

[1]) Freih. v. Jabornegg-Altenfels. Kärnt.-römische Alterth. S. 195. [2]) Ibid. S. 168. [3]) Ibid. S. 106.

schädigung durch die Christen nöthig geworden sein mag. Denn die Erneuerung vom ältern Calpurnius ist, nach dem oben Bemerkten, wohl nicht vor dem dritten Jahrhundert anzunehmen. Die Restauration durch seine Söhne weist aber auf etwas Anderes hin, als natürlichen Verfall in der Länge der Zeit, indem sie schon nach einem Menschenalter nothwendig geworden war. Ich wäre geneigt, die erste Erneuerung in die Periode 211—249 einzureihen, die Restauration aber in jene von 253—312. Der Beginn des III. und IV. Jahrhunderts, scheint mir, sind die unüberschreitbaren Anfangs- und Endpunkte derartiger Wiederherstellungen. Daß aber gerade im Laufe des III. Jahrhunderts der römische Göttercultus sichtlich in Verfall, und folgerecht hiezu das Christenthum merklich in Aufnahme kam, wird ziemlich allgemein anerkannt, wie wir denn hiefür auch einen speciellen Beleg für unsere Länder in der Besprechung des nächsten Römersteines beibringen werden. Eine genauere Zeitbestimmung für Erneuerung und Wiederherstellung des Friesacher Tempels ist nur von der Ermittlung der Amtsdauer des binnen-norischen Statthalters Julius Hermes zu erhoffen, und schon insofern ist es zu bedauern, daß ihn der gründliche Forscher Dr. Friedr. Kenner bei Herstellung der binnennorischen Procuratoren-Reihe [1]) nicht berücksichtigt hat.

An die drei Denkmale über Tempelrestaurationen aus unermittelter Zeit reihen sich vorläufig zwei andere, desselben Betreffs, mit genauer Zeitangabe und darum um so werthvollere. Der erste von diesen befindet sich in Tanzenberg (am Zollfelde) mit der nach der verläßigeren Lesung übersetzten Inschrift [2]): „Dem unbesiegten Mithras ließ Aurel Hermodorus den durch Alter verfallenen und 50 Jahre verlassenen Tempel, vom Schutzgotte ermahnt, freiwillig aus eigenem Gelde wieder herstellen, welcher erbaut worden ist, als Maximian im 8. Jahre und Maximin abermals Kaiser waren …“ Das hier angegebene Jahr ist 311 n. Chr., in welchem Gal. Val. Maximianus im 8. Jahre und Maximinus Daca abermals Kaiser waren, woraus sich ergibt, daß dieser Mithrastempel wahrscheinlich in Virunum, von wo weg der Denkstein in das nahe Schloß Tanzenberg gekommen sein mag, — seit dem Jahre 261 öde und verlassen gestanden und endlich eingefallen war. Wenn nun der Tempel einer gerade damals besonders beliebten Gottheit volle 50 Jahre lang öde stehend, dem Verfalle überlassen wurde, so folgt daraus mit zwingender Logik, daß es im siebenten Decennium des dritten Jahrhunderts sogar in der wahrscheinlich größten Stadt Binnennoricums um den Cultus der Götter schlimm gestanden sein müsse, oder wenn man auf den Grund dieses Mißstandes zurückgeht, daß das Christenthum den heidnischen Cultus schon zu verdrängen angefangen hatte. In diesem Sinne versteht die Legende dieses Steines auch Orelli, der ihr die Bemerkung beifügt: »Deserta et vetustate conlapsa vides Templa propter Christianae Religionis incrementa.« Die Wohldienerei gegen den fana-

[1]) „Die röm. Militärstadt in Celeia und die Procuratur von Noricum“ in den Mitth. der k. k. Central-Commiss. IX Jhrg. 1864. S. 57. ff. [2]) Fr. v. Jaborn.-Altenf. Alterth. S. 24.

tischen Gal. Val. Maximianus, aus welcher Aurel Hermodorus unter lügenhaftem Vorgeben eines ihm von der Schutzgottheit hiezu gewordenen Auftrages den Wiederaufbau auf eigene Kosten vornahm, beweist eben auch wieder nichts, als das erneuete Erwachen der Reaction gegen das Christenthum, die damals schon acht Jahre in der blutigsten Weise wüthete, und charakterisirt in Anbetracht jenes falschen Vorgebens zugleich die Mittel, deren man sich zur Erreichung des thöricht vorgesteckten Zieles bedienen zu dürfen glaubte. Einen seiner Absicht bei der Restauration des Tempels aus eigenem Gelde kaum fremden Zweck erreichte jedoch Hermodorus vollkommen, denn Orelli (S. 1064) weist ihn für dasselbe Jahr 311 als Präses Binnennoricums nach.

Daß man den Mithrasdienst um die Mitte des III. Jahrhunderts überhaupt als der Auffrischung höchst bedürftig erkannte, geht auch aus einem zweiten Inschriftsteine hervor, den man zu Töltschach, also hart an der südlichen Stadtmauer Virunum's gefunden hat. Seine Inschrift [1]) lautet in der Uebersetzung: „Hilarius, Freigelassener des Kaisers, Buchhalter im Namen des römischen Volkes, und Epictet, Zahlmeister des Kaisers, stellten für das Wohl des Kaisers, zur Ehre des göttlichen Hauses, dem unüberwindlichen Sonnengotte Mithras diesen neuen Tempel, der vor Alter verfallen war, auf ihre Kosten wieder her und schmückten ihn mit Gemälden, als Kaiser Gordian unser Herr und Aviola Consul waren, unter dem Schutze des Dec. Marcellus am 24. Juni." Das bezeichnete Consulat trifft auf das Jahr 239 und ist somit Gordian III. gemeint, weil im Jahre zuvor Gordian II. im Kampfe gegen Capellianus, Statthalter von Mauretanien, gefallen und sein Vater Gordian I. sich aus Gram darüber erhängt hatte. Der Enkel des letztern Gordian III. wurde im Februar 244 von seinem Vormund Philipp dem Araber ermordet. Abbildungen von Resten dieses Mithreums wurden im Jahre 1845 von M. Freiherrn v. Jabornegg-Altenfels und A. Grafen Christallnigg herausgegeben. Die Weihe dieses Mithrastempels wurde am 24. Juni, als am Tage der dem Sonnengotte besonders heiligen Sommer-Sonnenwende vorgenommen.

Tempel-Neubauten. Am Brantelhofe bei Tanzenberg liest man auf einem Römersteine: „Der Siegesgöttin widmeten Flavius Tacitus, Untercenturio der kaiserlichen Reiterei und Aelius Martius, Untercenturio in der ersten Cohorte der ersten britannischen Legion, diesen heiligen Tempel für sich und alle Ihrigen durch Lösung ihres Gelübdes freiwillig und dankbar am 1. Februar unter dem Consulate des Pius und Pontianus." Das Jahr des bezeichneten Consulates ist 238 n. Chr.

Während sich dieses Widmungs-Denkmal an jene der Restaurations-Denksteine in der Zeit seines Ursprungs würdig anschließt, und ihre Beweiskraft verstärkt, kann dies von den übrigen, im heutigen Kärnten entdeckten Römersteinen, die sich

---

[1]) Vgl. Freih. v. Jabornegg-Altenf. Kärnt. röm. Alterth. S. 23.

auf Tempelbauten beziehen, wenigstens nicht von allen behauptet werden, weßwegen ich sie hier nach ihrem Patronat und Fund- oder Aufbewahrungsorten einfach registrire und gelegentlich kurz beleuchte, das weitere aber auf die interessante Abhandlung meines sel. Freundes P. Carlmann Flor und auf die vorhin öfter citirten römischen Alterthümer Kärntens des Freiherrn Jabornegg-Altenfels verweise, in welch' beiden sie am lichtvollsten zusammengestellt sind. — Hansiz sah noch zwei gleichlautende, auf Tempel-Neubauten bezügliche Römersteine, den einen im Lavantthale zu St. Andrä, den andern zu Maria-Sal am Zollfelde: sie sprechen Tempelwidmungen zu Ehren des Herkules und der Epona für das Heil des Kaisers M. Aur. Antoninus Pius aus. Beide Steine sind seither verschollen. — An diese füge ich zwei ähnlichen Betreffs: zu St. Paul im Lavantthale zu Ehren des Latobius oder Apollo. Der eine von den Tempeln, deren Widmung sie uns documentiren, wurde wahrscheinlich auf der Stätte errichtet, welche jetzt die Stiftskirche einnimmt, wie Flor richtig bemerkt. Zwei weitere Römersteine, die Tempelbauten zu Ehren der Selestis, oder ausdrücklich der Luna, bezeugen, fand man zu St. Leonhard am Loibel (eine Meile südlich von Klagenfurt) und am Zollfelde. Ich bin der Ansicht, daß diese sechs Römersteine außer directer Beziehung zur Reaction gegen das aufblühende Christenthum stehen. Was das erste Paar betrifft, so ist aus dem Inhalte ihrer Legenden klar, daß sie in die zweite Hälfte des II. Jahrhunderts gehören, in welchen es in den Ländern, die Südostdeutschland ausmachen, allerdings in den Hauptstädten manche Christen gab, aber auf dem Lande, und namentlich im Gebirge, gab es damals kaum so viele, daß ihre Anzahl hätte Besorgniß erregen können. Auch das zweite Paar — die Apollosteine — glaube ich in eine sehr frühe Zeit einreihen zu sollen; denn der Apollodienst wurde, später in den Mithrascultus übergehend, von diesem sehr verdunkelt. Dasselbe möchte ich vom dritten Paare — den Lunasteinen — im Hinblicke auf den Isisdienst behaupten.

Noch erübrigt uns, vier andere Tempelwidmungs-Steine in Betracht zu ziehen, die eben auch keine Zeitangabe enthalten, uns aber mittelst Analogie und Zeitverhältnissen ihren spätern Ursprung andeuten, und schon dadurch es wahrscheinlich machen, daß sie Producte der Wiederbelebungsperioden des Heidenthums, oder der Reaction gegen das sich augenfälliger entfaltende Christenthum seien. Zwei davon sind Denkmale von Tempelbauten zu Ehren der Siegesgöttin, das eine von Virunum, das andere von St. Veit, der spätern Hauptstadt Kärntens stammend. Der Viruniſche Stein kam später in den Garten der bischöflich-gurkischen Residenz zu Klagenfurt, und war die Ara eines Victoria-Tempels zu Virunum, auf welcher auch die hierauf bezügliche Widmung angebracht war. Diesen Stein reihe ich ohne Bedenken an den bereits oben besprochenen Victoriatempel-Stein des Brantelhofes zu Tanzenberg, der, wie wir gesehen haben, vom Jahre 238 datirt ist. — Dieselbe Bewandtniß wird es auch mit dem Weihesteine haben, der sich in

St. Veit befindet, und dessen Inschrift lautet: Diesen heiligen Tempel errichteten Marcus Bellicus Saturninus, Tribun der ersten Flavischen Cohorte der Britonen (Britannier) u. s. w. Die Errichter des Victoria-Tempels, der durch den Brantelhof-Stein documentirt ist, und jenes zu St. Veit gehörten einer und derselben Cohorte an, und der Anlaß zur Gelübdelösung beider war wohl auch einer und derselbe, nämlich ein kurz vor dem Jahre 238 errungener Sieg.

Als tief im norischen Volksleben wurzelnd, erscheinen endlich zwei Tempelwidmungs-Denkmale, die glücklicher Weise erhalten blieben. Auf dem westlichen Vorsprunge der Koralpe, am Spitzelofen (ober St. Georgen unter Stein) wurde eine Inschrift entdeckt, welche besagt: »Silvano Saxano augustum sacrum Adjutor et Secundinus.« Man wollte diesen Silvanus Saxanus für einen Grenzgott halten, aber nach Orelli[1]) und Osane[2]) ist er der Herkules, den Leute, die zu ihrem Geschäfte großen Kraftaufwand nöthig hatten, anriefen. Hier hatte man wohl die Bergknappen und Steinbrecher im Auge, als man diesen Tempel errichtete: unter dieser neuen Firma Silvanus Saxanus gehört aber Herkules der spätrömischen Zeit an.

Auch eine Tempelweihe für eine einheimische Gottheit haben wir noch zu besprechen. Das hierauf bezügliche Schriftmal befindet sich in Zigguln bei Klagenfurt. Seine Inschrift lautet: »Belino Augustum Sacrum C. Marius Severus dedicavit.« Daß dieser Belinus kein untergeordneter Gott gewesen sein könne, verbürgt das Prädicat: Augustum. Belinus (Bel, Bil) war eine keltische Heil- und Licht-Gottheit, mithin dem griechisch-römischen Apollo und dem persischen Mithras am nächsten stehend. Die Wasserhühner (Fulica atra), daher Belche genannt, und das Bilsenkraut (Hyosciamus niger), auch Belinuntia geheißen, womit die Kelten ihre Pfeile vergifteten, waren ihm geweiht. Die Schotten verehrten ihn unter dem Namen Beal als Sonnengott. Herodian, der im Jahre 240 nach Christus starb, nennt Belis einen bei den Kelten einheimischen Gott; Tertullian heißt ihn geradezu den Nationalgott der Noriker. Auch in der von Kelten gegründeten Stadt Aquileja wurde er verehrt, wie aus Inschriften bei Gruter ersichtlich ist. Die Varianten Belis, Beal &c. weisen offenbar auf den semitischen Belus, Baal (Herr) hin, sagt C. Flor.[3]) — Wie gerieth dieser keltische Belenus in den römischen Götterkreis? Preller klärt uns hierüber auf, indem er richtig bemerkt: daß, besonders in den sinkenden Zeiten, der Römer auch manche Götter der nördlichen Völker, namentlich der Kelten, verehrte, mit Apollo identificirt, weise er auf eine weite Ausbreitung des Sonnendienstes in diesen Gegenden hin. — Also erst spät, „in den sinkenden Zeiten", wurde Belinus unter die Götter Rom's aufgenommen; — war dies ein Zuge-

[1]) Inschriften 2006—2011, dann 3479. 3657. [2]) Zeitschr. f. A. W. 1837. [3]) Vgl. Gratz, Schauplatz der hl. Schrift. S. 29. 53.

ständniß, das man dem norischen Volke machte, um es vom Eintritt in das Christenthum abzuhalten? Ich meinestheils zweifle nicht daran. Das Heidenthum sah sich eben in den sinkenden Zeiten des Reiches mehr und mehr vom Christenthum überflügeln, und sicherlich fand letzteres bei den sittlich weniger verkommenen Provinzialen, den Abkömmlingen eines andern unverdorbenen Volksstammes leichter Eingang: es galt also, die Provinzialen von der Annahme der Heilslehre möglichst abzuhalten. Welches Mittel wäre aber hiezu wirksamer gewesen, als die Aufnahme der Nationalgottheiten der Provinzialen in den römischen Staats-Cultus, um so die Religion der Provinzialen als identisch mit der Staatsreligion erscheinen zu lassen? In dieser Identität war dann auch jene der religiösen Interessen und demzufolge der gemeinsame Widerstand gegen das eindringende Christenthum begründet.

Die Anzahl der in den Provinzen Pannonien, Ufer-Noricum und Vindelicien entdeckten Römersteine steht hinter jener, die in Binnen-Noricum, besonders im dermal kärntnerischen Antheile entdeckt worden sind, ziemlich weit zurück. Nicht nur in diesem Verhältnisse, sondern wohl hauptsächlich, weil mir bisher die Römersteine von Niederösterreich nur sporadisch und jene Ungarns rechts der Donau gar nicht zugänglich geworden sind, liegt der Grund, daß ich für jene zuerst genannten Provinzen nur wenige Tempelrestaurationen nachzuweisen im Stande bin. Im Salzburgischen weisen nur vier Römersteine auf Tempel, beziehungsweise kleinere Verehrungsstätten der römischen Götter hin, zwei davon auf Mercur und die andern zwei auf Herkules. Die zwei ersteren sind in Nonnberg und zu Bischofshofen entdeckt worden [1]), die zwei letzteren in Nonnberg und Marlan [2]). Nur der erste weist mit seiner Legende auf eine Restauration der »Aedes Mercurii« hin, aber ohne jede Zeitangabe. — In beinahe ähnlicher Weise verhält es sich mit den Verehrungsstätten der Götter, die in Römersteinen, welche zu Lorch ausgegraben worden sind, documentirt oder angedeutet werden. Sie beziehen sich auf Jupiter, Neptun, die Nymphen, Mercur, Hercules und Osiris. Der gelehrte Chorherr J. Gaisberger hat sie näher beleuchtet [3]). — In das west-ufernorische Gebiet, weil rechts vom Innstrom gelegen, gehört auch noch der Dedicationsstein zu Rabenden bei Obing eines Tempels unbekannten Patronates, errichtet im Jahre 229 nach Chr. [4]) Der Tempelbau zu Prutting, 311, ist oben bereits besprochen worden.

Dagegen lassen sich für Vindelicien (immer im Ptolemäischen Sinne: Land zwischen Lech und Inn) drei Tempelrestaurationen nachweisen, deren letzte jedoch streng genommen, weil in Augusta Vindelicorum vorgenommen, schon in's II. Rhätien, mithin nicht mehr hieher gehört. Für die erste dieser Restaurationen

[1]) Denkschr. d. kais. Akad. I. Bd. II. Abth. Nr. 1. 2. [2]) Ibid. Nr. 3. 4. [3]) Beitrag zur Landeskunde des Mus. Franc.-Carol. Jhrg. 1846. S. 32—39. [4]) v. Hefner's Röm. Bayern. S. 114.

zeugt ein auf der Biburg bei Pförnig zwischen dem linken Donauufer und der sog. Teufelsmauer oder dem vorconstantinischen Reichslimes. Seine Legende besagt, daß M. Cornelius Regatus und Q. Verconius Metellus dem Gott Mercur seinen vor Alter verfallenen Tempel (templum vetustate conlapsum.... restituerunt) wieder hergestellt haben. Auch diese Tempelrestauration fällt allem Anscheine nach in die Regierungszeit des K. Diocletian, d. h. in die für das Christenthum ruhige Periode vom Jahre 261—302; denn der Limes transdanubianus (Teufels-Mauer) war vom K. Antoninus Pius im Jahre 141 zu bauen begonnen worden, und da der Mercurstempel erst danach erbaut worden sein kann, so war er vor seinem Verfalle kaum 150 Jahre gestanden, ein Zeitraum, der mit genauer Noth hingereicht haben wird, um den Verfall eines soliden römischen Tempels herbeizuführen.

Eine andere aber schon frühere Restauration eines Tempels des Mercurius ist durch einen in der Stadt Regensburg aufgefundenen Inschriftstein [1]) documentirt. Auch er war, wie dessen Legende besagt, vor Alter verfallen (vetustate conlapsum); da er aber laut der hypatischen Jahresbestimmung: Cilone et Libone consulibus schon im Jahre 204 restaurirt werden mußte, so wird dessen primitive Erbauung wohl in die erste Zeit nach der Unterwerfung Vindeliciens durch die Römer einzustellen sein. Da seine Restauration in die Regierungs-, beziehentlich Verfolgungszeit des Septimius Severus fällt, so ersieht man daraus, daß dieser Kaiser außer den gewaltsamen Mitteln zur Zurückdrängung des im Zeitraume II. (138 — c. 177) schon sehr zu Kräften gekommenen Christenthums auch das mildere der Wiederbelebung des kränkelnden Göttercultus nicht vernachläßigt habe; wir haben oben gesehen, daß er es war, der den Mithrasdienst in das Kaiserhaus aufnahm.

Die schon auf das II. Rhätien entfallende Restauration des Silvanus-Tempels zu Augsburg [2]) gehört, wie gesagt, eigentlich nicht mehr hieher, und die Erwähnung derselben mag hier gestattet sein, weil die Schicksale der nördlichen Donauprovinzen so ziemlich dieselben gewesen sein werden. Auch dieser Tempel war vor Alter verfallen, und seine Restaurationszeit, obwohl nicht angegeben, dürfte ebenfalls mit einiger Verlässigkeit in die vierte ruhige Periode einzureihen sein.

Obwohl die Anhänger des Christenthums auch inmitten der grausamsten Martern immer zahlreicher wurden, und so den klassischen Ausspruch Tertullians bestätigten: »Sanguis martyrum, semen Christianorum«, waren während der in den ersten drei Jahrhunderten abwechselnden Verfolgungen ihrer Vervielfältigung doch vier Perioden besonders günstig:

I. unter den Flaviern Vespasian und Titus (69—81);

II. unter Antoninus Pius und in den ersten Jahren Marc. Aurels (138 — c. 177);

---

[1]) v. Hefner, l. c. S. 64. [2]) v. Hefner, l. c. S. 101.

III. Vom Tode des K. Septimius Severus bis auf Decius (211 bis 249);

IV. Von Gallienus bis in die letzten Jahre des K. Diokletian (260 bis 303).

Diese vier Perioden waren wenigstens von keiner länger dauernden, allgemeinen Christenverfolgung unterbrochen. Wohl ging schon durch die Apostel „der Schall ihrer Lehre durch alle Länder und ihre Worte bis an die Grenzen der Erde", aber die Anzahl der Gläubigen war damals und noch lange der großen Ueberzahl der Nichtgläubigen gegenüber dennoch ein »pusillus grex«. Weiter verbreiten und endlich consolidiren konnte sich das Christenthum erst in den angegebenen ruhigern Perioden: aber eben weil es während derselben einen auffallenden Aufschwung nahm, traten nach jeder derselben mehr oder minder heftige Reactionen gewaltsamer Natur oder Verfolgungen ein, deren Ausbrüchen regelmäßig jederzeit die moralischen Reactionen vorausgingen, auf welche Eingangs hingewiesen und in der Ausführung die Belege beigebracht worden sind. Die ersten Christenverfolgungen unter Nero und Domitian, die unsere Länder nur negativ berührten, hatten ihren Ursprung vorzugsweise in der brutalen Mordlust der Kaiser; die weitere unter Trajan und Hadrian trugen schon mehr den Charakter der Staatsraison; bei Commodus tritt die Brutalität abermals in den Vordergrund, während bei Septimius Severus die Staatsraison wieder vorwiegt, Decius beide vereinigt, Diokletian, Maximian und Galerius einen Verzweiflungskampf kämpfen und darin unterliegen. Da in der apostolischen Zeit das Christenthum in unsere Länder mit Ausnahme der größern Städte wohl nur in einzelnen Anhängern desselben vorkam, so fällt hier die erste Periode ganz außer Berücksichtigung. Bis zum Beginne der zweiten Periode stand bei der Bevölkerung der kleinern Städte und des Landes die römische Staatsreligion numerisch sicherlich im Nachtheile gegen den nationalen Göttercultus der Eingeborenen. Die Colonisirungen, schon von den ersten Kaisern bald nach der Unterjochung der nördlichen Länder begonnen, und besonders von Trajan, Hadrian und Marc. Aurel mit politischer Consequenz eifrig fortgesetzt, brachten unbezweifelt selbst manche christliche Elemente in die neuen Colonien, die jedoch wenig beachtet wurden, da es hauptsächlich galt, unter den Eingeborenen für römische Civilisation und nebenher für den damit in innigem Zusammenhange stehenden römischen Göttercultus Propaganda zu machen. Die ersten Tempelbauten wurden als wirksamer Behelf dazu angesehen; sie datiren unbestreitbar aus der Colonisirungs-Epoche. Indessen drang das schweigsame Christenthum gerade in dieser zweiten Periode auch in die Provinzialhauptstädte, und verschaffte sich, eben weil man es keiner Beachtung werth hielt, in immer weitern Kreisen unter Bürgern und Soldaten rasch zunehmenden Anhang. — Der undankbare Marc. Aurel ließ aus falsch verstandener Staatsraison besonders in Gallien den von den Götzenpriestern aufgehetzten Pöbel in seiner Christenverfolgung ungestört gewähren; der Wütherich Commodus, von Natur aus

grausam gegen Menschen und Thiere, setzte aus brutaler Mordlust diese Schlächterei fort. Auch in der blutigen Verfolgung, welche der sonst als umsichtiger Regent bekannte Kaiser Septimius Severus über die Christen verhängte, läßt sich nur eine Reaction aus Staatsrücksichten erkennen. „Mit dem Tode des Septimius Severus (211), sagt Wietersheim[1]), begann die dritte Periode, in welcher das Christenthum mit Ausnahme einer kurzen Verfolgung unter Maximin (235—236) zuerst beinahe 40 Jahre lang glücklicher Ruhe, ja theilweise entschiedener Begünstigung genoß." Diese Begünstigung ließ den Christen besonders Alexander Severus (222—235) angedeihen, verlieh er ihnen doch sogar das Insassen-Recht. Auch die Nachfolger des Verfolgers Maximin waren dem Christenthum günstig, oder doch nicht feindselig; Philipp den Araber (244—249) hat man in älterer Zeit vielfältig (obwohl fälschlich) für einen Christen ausgegeben. Unter solchen Umständen hätte das Christenthum seine angeborene Lebenskraft gewaltsam unterdrücken müssen, wenn diese sich nicht rasch und unwiderstehlich hätte äußern sollen. Meines Dafürhaltens fällt in diese Periode die erste größere Verbreitung, aber noch nicht die Consolidirung desselben in unsern Ländern. Die auffallende Anzahl von Heidentempeln, Restaurationen oder Neubauten, die sich für diese Periode nicht etwa nur mit hoher Wahrscheinlichkeit vermuthen, sondern, wie oben geschehen, historisch mit Jahrzahlen, ja für ein paar Fälle mit Monatstagen nachweisen läßt, bestärkt mich in meiner Ansicht. Wenn man die durch augenfällige und darum beunruhigende Vermehrung der Christen hervorgerufene Reaction ableugnen wollte, würde man damit auf den Erklärungsgrund verzichten, der dieser historisch erwiesenen religiösen Bewegung im Heidenthume unterstellt werden muß, da in der Zeit eines kläglichen Verfalles der Sittlichkeit und des Götterglaubens, wie ihn uns heidnische Schriftsteller schildern, an eine vom religiösen Bewußtsein auswirkende Ursache nicht zu denken ist.

Genau in dieselbe Zeit, in welcher die Tempel-Restaurationen vorgenommen werden, weist uns auch das andere Moment der Wiederbelebungs-Bestrebungen des heidnischen Göttercultus, nämlich die Einpflanzung vermeintlich lebensfähiger Elemente aus dem fremden Götzendienste in den römischen. Ich beschränke mich hier auf den oben des Weitern erörterten Mithras- und Isisdienst. Wie wir bereits gesehen haben, wurde der eine wie der andere wohl viel früher nach Rom gebracht, indem der erstere im Jahre 67 vor Christus in Rom bekannt und unter K. Domitian (81—96) dort einheimisch wurde; der Isisdienst aber unter K. Tiberius durch Senatsbeschluß verboten, und doch um die Mitte des zweiten Jahrhunderts von den Antoninen wieder geduldet wurde. Dagegen ist es aber Thatsache, daß der Mithrasdienst erst unter K. Septimius Severus am Anfange des III. Jahrhunderts allgemeine Verbreitung erlangte; der Isisdienst aber erhielt den größten Theil seiner Mysterien und seine mystischen Weihen, insoweit sie mit

[1]) Völkerwander. III. S. 131.

Geheimnissen und Riten des Christenthums äußere Aehnlichkeit haben, erst unter K. Alexander Severus in dem für unsere Frage höchst interessanten Zeitraume vom Jahre 222—235. Somit kann kein Zweifel mehr darüber obwalten, daß beide Richtungen, in denen sich die Bestrebungen, das Heidenthum wiederzubeleben, kundgeben: Tempel-Restauration und allgemeine Verbreitung fremder Culte, in eine und dieselbe Zeit zusammentreffen. Daß man auch später wieder, unter ähnlichen Umständen, auf dieselben Auskunftsmittel verfiel, wie z. B. vor dem Ausbruch der Diokletianischen Verfolgung, bestätigt meine Ansicht nur um so kräftiger; und es ist gewiß sehr charakteristisch, daß Julian der Abtrünnige, von welchem bekannt ist, daß er einen vorzugsweise geistigen Kampf gegen das Christenthum organisirt habe, sich in seiner merkwürdigen Rede auf den Sonnengott, den stellvertretenden Diener dieses höchsten Königs nennt, und seinen Cultus so dringend empfahl, daß sich Viele in die Mithras-Mysterien einweihen ließen, wie C. Flor treffend bemerkt[1]). — Diese gelinden geistigen Maßregeln verfingen aber nur wenig gegen die in ihrer gläubigen Ueberzeugung befestigten Christen, darum griff man wiederholt und am heftigsten allemal nach diesen Perioden der Ruhe zur Reaction mittelst roher Gewalt, oder zu den Christenverfolgungen, deren Betrachtung ich um so lieber an das soeben Ausgeführte aufnüpfe, weil sie uns ohne Zwang zu den positiven Beweisen für das frühzeitige Auftreten des Christenthums in unsern Ländern führen.

B. Die Christenverfolgungen.

Es liegt meiner Aufgabe ferne, eine Geschichte der Christenverfolgungen zu liefern; ich hebe darum nur jene Momente aus ihnen heraus, welche geeignet sind, eine bündige Charakteristik derselben zu begründen und für die Christianisirungs-Geschichte Südostdeutschlands sichere Anhaltspunkte abzugeben. Diese gewaltthätigen Reactionen gegen das Christenthum sind an Dauer, Heftigkeit und Umfang voneinander verschieden, selbst die Vorwände dazu waren nicht immer und überall dieselben: am meisten glichen sie sich in der damit verbundenen Absicht, und in den Wirkungen, die sie hervorbrachten. Es ist oben bemerkt worden, daß die beiden ersten unter Nero und Domitian, sowie jene spätern unter Commodus und Maximin ihren Ursprung vorzugsweise in der brutalen Mordlust dieser Kaiser hatten, während bei den andern Rücksichten der Staatsraison mehr in den Vordergrund treten: von dem Vorwurfe der Grausamkeit kann keine entschuldigt werden. Die Schuld der Anstiftung lastet am schwersten auf der heidnischen Priesterschaft. Durch auffallend zahlreiche Uebertritte zum Christenthum wurde ihr Ansehen eben so sehr geschmälert, als ihre Habsucht gekränkt. Die Staatsreligion selbst erschien als ernstlich gefährdet. Diese Befürchtungen waren in der That nicht grundlos; den schon im ersten Jahrhundert nahm das Christen-

[1]) L. c. S. 29.

thum in Rom und Italien gewaltig überhand. »Ingens multitudo Christianorum« ruft Tacitus zum Jahre 66 nach Christus aus. Es handelte sich vor Allem um einen triftigen Vorwand, um über sie herfallen zu können; denn obwohl die Anhänglichkeit an den herkömmlichen Göttercultus als charakteristischer Zug durch die ganze Staatsverfassung ging, und die Staatsreligion demzufolge mit der Verfassung identificirt war, so gab es doch kein ausdrückliches Strafgesetz, das ohne Verstöße gegen die äußerliche Loyalität die religionslose Ueberzeugung direct normirt hätte. Der erwünschte Anlaß oder Vorwand war bald gefunden. Der von der Geschichte als Scheusal gebrandmarkte Kaiser Nero hatte durch seine ruchlosen Brandstiftungen heftige Aufregungen hervorgerufen, das geschädigte Volk murrte laut; „da unterschob er dem Gerüchte andere Schuldige und unterwarf den ausgesuchtesten Qualen diejenigen, die das Volk Christen nannte" (»Abolendo rumori Nero subdidit reos et quaesitissimis poenis affecit, quos vulgus christianos appellabat«), berichtet Tacitus[1]). Damals (im Jahre 67 nach Christus) erlangten mit einer großen Anzahl anderer Christen auch die Apostelfürsten Petrus und Paulus die Martyrkrone. Nero war ihnen persönlich gehässig, weil sie den von ihm begünstigten Simon, den Zauberer, zu Schanden gemacht hatten. Mit Abrechnung der von Natur aus grausamen Kaiser, welche mordeten, um ihren Blutdurst zu stillen, sieht man die andern Herrscher, welche die Christen verfolgten, mehr aus falsch verstandener Staatsraison gegen sie einschreiten. Man würde sich aber sehr täuschen, wenn man annähme, daß nur die Herrscher die bewegende Ursache zu solch blutigen Katastrophen gewesen seien; im Gegentheile, war es mehrmals selbst in späterer Zeit noch der Senat, die sittlich tief verkommene römische Aristokratie, welche den Kaisern die Verfolgung aufnöthigte, vielleicht öfter noch der blinde, von der unversöhnlichen Priesterschaft aufgestachelte Pöbel, dem neben Brot die vom Christenblute befleckten Circusspiele zum rohen Bedürfnisse geworden waren. Vielfältig setzten auch Statthalter und Richter in den Provinzen die Grausamkeit selbst dann noch auf eigene Faust fort, wenn in der Reichshauptstadt schon länger ein Umschwung zu Milde eingetreten war, oder traten strenger auf als das Staatsoberhaupt selbst. Servilismus und Uebergriffe waren in der alten Welt so gut heimisch, wie in der heutigen, denn es liegt nun einmal im Wesen der ausgearteten Bureaukratie, der antiken wie der modernen, wo es der eigenen Willkür zusagt, ohne Rücksicht auf den Geist der Gesetze den tödtenden Buchstaben zur extremsten Geltung zu bringen, und wo der Buchstabe nicht mehr hinlangt, den maßlosen Dünkel für Geist des Gesetzes auszugeben.

Die Intensität der Verfolgungen war je nach Maßgabe der ebenberührten mitwirkenden Factoren in den verschiedenen Katastrophen eine sehr verschiedene. Das mehr oder minder erbitterte Gemüth gab hierin im Allgemeinen wohl den Hauptausschlag. Die Verfolgungen der Kaiser Nero, Domitian, Decius und

[1]) Annal. XV. c. 44.

Diokletian hält man für die grausamsten: bei der letzteren kommt aber das Uebermaß von Brutalität mehr auf Rechnung der beiden Fanatiker Maximian und Galerius. — Die Intensität war selbstverständlich durch die Dauer der Verfolgungen wenigstens theilweise bedingt. Ueberhaupt darf man die Regierungszeiten der Verfolger nicht für coincident mit der Dauer der Verfolgungen halten: dieß ist nur bei Domitian, Maximin und Decius der Fall. Trajan, der vom Jahre 98 bis 117 regierte und die Christen während der ersten 11 Jahre, hauptsächlich von Staatsrücksichten verblendet, doch ziemlich erbittert verfolgte, wurde um 110 durch die Vorstellungen des wackern Plinius des Jüngern, Statthalters von Bithynien, milder gestimmt, Hadrian durch die Apologien des Apostel-Schülers Quadratus und des weisen Aristides; und wenn Wietersheim behauptet[1]): „Brach vollends wie in jenem Lyoner Falle des Jahres 177 der Volkshaß gegen die Christen aus, ward der Statthalter davon erschreckt und ergriffen, durch den Trotz, wie man es nannte, der Christen noch mehr erbittert — was Wunder, daß er sich selber wider solche gehen ließ, die Frechheit des Starrsinns, Andern zum Schreck, durch Qualen zu überbieten suchte, und vor Allem der entmenschten Roheit seiner Schergen freien Lauf ließ. Dafür den weit entfernten Kaiser, zumal im schweren Kriegsdrange, wie Marc Aurel damals war, verantwortlich zu machen, wäre höchst ungerecht" — so ist dieß nur zum Theil wahr, ich will sagen, mildernd: denn die Unterlassungssünden der Herrscher sind eben so strafbar, als die thätigen. — Septimius Severus regierte 18 Jahre, und zeichnete sich als Feldherr, Staatswirth und Bauherr von Straßen und Brücken aus, welche Eigenschaften ihn natürlich viel in Anspruch nahmen: daß er nebenher eine große Anzahl Christen hinschlachten ließ, schändet seinen sonst berühmten Namen. Den Kaiser Valerian schildern uns die alten Schriftsteller als einen Mann von altrömischer Tapferkeit und Tugendstrenge, aber auch er befleckte eine Zeit seiner sechsjährigen Regierung mit Christenblut. — Kaiser Aurelian war nach dem Zeugnisse des Eusebius den Christen bis in die letzten Monate seiner kurzen Regierung sehr günstig; zuletzt begann er noch gegen sie zu wüthen, aber ein baldiger Tod bewahrte sie vor ärgerem Drangsal, ihn vor größerer Verantwortung. — Kaiser Diokletian war die vielen erstern Jahre seiner Regierung den Christen so geneigt, daß sein ganzer Hofstaat fast ausschließlich aus Christen bestand. Sollen doch sogar seine Gemahlin und Tochter Christinen gewesen sein. Erst am Beginne des IV. Jahrhunderts gelang es dem arglistigen Fanatismus des Cäsars Maximinus Galerius durch schmähliche Verdächtigungen der Christen den greisen Kaiser gegen selbe aufzustacheln, und von da an begann eine Verfolgung, die unter der Leitung des eminenten Henkertalentes des Mitkaisers Maximian so gedieh, daß sie an Grausamkeit jeder frühern gleichkam, an Dauer und Ausdehnung alle vorhergehenden übertraf. Von den ruhigen Zeiten vor Diokletian

[1]) Völkerwander. III. S. 154. f.

sagt Döllinger[1]): „Gallienus (260—268) K. Valerians Sohn gab den Christen nicht nur Frieden und freie Religionsübung, sondern erkannte auch, indem er die Rückgabe der den Kirchen gehörigen Häuser, Grundstücke und Begräbnißstätten befahl, die christliche Kirche zum erstenmale als eine gesetzmäßig bestehende, religiöse Corporation (Religio licita) an. Nun folgte eine 40jährige Ruhe, die durch keine allgemeine Verfolgung unterbrochen wurde; denn Aurelians Entschluß, eine neue 275 zu beginnen, wurde durch seinen Tod vereitelt. Diese Ruhe genossen die Christen auch noch in der frühern Zeit der Regierung des Diocletian (284—303); aber der immer größer werdende Abfall vom Heidenthum beunruhigte u. s. w."

Von wesentlichem Belange für unsere Aufgabe ist die Untersuchung über die räumliche Ausdehnung der einzelnen Verfolgungen: ich gebe hier, was sich nur aus den Zeitverhältnissen, den positiven Zeugnissen der gleichzeitigen oder nahezu gleichzeitigen Schriftsteller und den echten Martyracten als das Wahrscheinlichste herausgestellt hat, indem ich immer nur die Ländergruppe des heutigen Südostdeutschlands im Auge behalte. Da die eifrigen Anhänger des Christenthums überall, von jeher, und unter allen staatlichen Verhältnissen die ruhigsten und treuesten Unterthanen waren, so wird man annehmen müssen, daß sie dort, wo sie in unbedeutender Anzahl und sporadisch vorkamen, von Seiten der Heiden unbehelligt blieben. Erst als sie in Gemeinden zusammentraten und als Corporationen erschienen, fing ihr Sonderwesen und ihre sichtliche Vermehrung zu beunruhigen an. Aus diesem, wie mir scheint, unstreitbaren Satze ergibt sich von selbst, daß unsere Ländergruppe, wenn sie auch schon bald nach der Gründung der Kirche einzelne Christen, ja, christliche Familien zu Bewohnern gehabt haben mag, von den ersten Verfolgungen unter Nero, Domitian, Trajan und Hadrian kaum berührt worden sei. Die vierte, welche vorzugsweise in Gallien wüthete, scheint selbst in ihrer Exacerbation unter Commodus sich nicht auf unsere Gegenden erstreckt zu haben. (Einzelne Ausnahmen aus dem Soldatenstande bleiben hier unberücksichtigt.) Die Zeiten von Trajan bis über die Antonine erschienen nämlich als Colonisirungs-Periode, d. h. als diejenige, in der sich die Römerherrschaft in unsern Gegenden zu consolidiren bestrebt war. Die Verbreitung römischer Rechtsanschauung, civilisirter Gesittung und des römischen Göttercultus fallen in selbe, und darum sicherlich auch die primitiven Tempelbauten in größerer Anzahl. Zudem wäre es ein unverzeihlicher, politischer Mißgriff gewesen, während der gefährlichen Stellung des Markmannenbundes am linken Donauufer, die dießseitigen ihnen zum Theil stammverwandten Bevölkerungen durch Härte und Grausamkeit sich zu entfremden und zu Einverständnissen mit den Feinden zu verleiten. Anders mögen sich diese Verhältnisse unter der Regierung des K. Septimius Severus gestaltet haben (und selbst dieß möchte ich in Ermangelung positiver

[1]) Kirch. Gesch. 2. Auflage, Manz 1843. Bd. I. S. 21.

Beweise nicht für ausgemacht hinstellen): sein organisatorisches Talent, verbunden mit energischer Thatkraft und seine unleugbare Nivellirungssucht, die unwillkürlich an die moderne sog. Staatsklugheit gemahnt, machen es aber ziemlich wahrscheinlich. — Vom K. Decius darf man mit Sicherheit behaupten, daß er gegen die Christen auch in unsern Gegenden, namentlich an der mittlern Donau, gewüthet habe, denn alle Umstände weisen darauf hin. Wie oben des Weitern ausgeführt werden, fiel die ausgedehntere Verbreitung des Christenthums in unsern Ländern in die fast ununterbrochen ruhigen Zeiten vom Tode des K. Septimius Severus im Jahre 211 bis 249, besonders aber in die Regierungsjahre des den Christen wohlgeneigten Kaisers Alexander Severus (222—235). — Decius war aber in Westillyricum nicht nur einheimisch, indem er im Jahre 201 zu Bubalia einem Dorfe bei Sirmium geboren war, sondern hielt sich auch während seiner ganzen, glücklicherweise kurzen Regierung von 249—251 aus Anlaß des Gothenkrieges fast ausschließlich im östlichen Illyricum auf. Die innern Zustände unserer Ländergruppe waren ihm daher schon von Jugend auf genau bekannt, und daher auch die große Menge der christlichen Einwohnerschaft, sowie deren bereits organisch gegliederter hierarchischer Organismus besonders in Niederpannonien. Ihm, dem soldatisch rohen Fanatiker für das Heidenthum, zuzutrauen, daß er sein Heimatland mit seiner Wuth verschont habe, ist umsoweniger zuläßig, da ihn gleichzeitige Quellen mit dem Vorwurfe besonderer Grausamkeit brandmarken. Der hl. Cyprian, Bischof von Carthago, als ehrwürdiger Greis gemartert im Jahre 258, sagt bezeichnend genug von ihm[1]: „Den unüberwindlichen Glauben vermochte er nicht zu besiegen, obwohl er lange in wiederholtem Sturme gegen ihn wüthete; nachdem die Verbindung des Leibes zerrissen war, peinigte man an den Dienern Gottes nicht mehr die Glieder, sondern die Wunden." (»Inexpugnabilem fidem expugnare non potuit saeviens diu plaga repetita; quamvis rupta compage viscerum torquerentur in servis Dei jam non membra sed vulnera.«)

Man könnte fragen, warum die Martyrologien, welche doch gar manche Blutzeugen aus der decischen Katastrophe für andere Länder namhaft machen, dieß nicht ebenso für die unsrigen thun? Dieser rein negative Einwurf gegen die Richtigkeit meiner Ansicht ist in mehr als einer Rücksicht werthlos. Einmal wird in den Martyrologien nicht einmal der tausendste Theil der Blutzeugen namentlich aufgeführt; und wäre es bei der großen Entfernung unserer Länder von Rom, wo man auf die Evidenthaltung der Martyrer-Verzeichnisse besonders viel Gewicht legte, leicht erklärbar, daß Blutzeugen aus unsern Gegenden dort nicht zur Kenntnißnahme gelangten. — Uebrigens bin ich glücklicher Weise in Stand gesetzt, eine bedeutende Anzahl vordiokletianischer Martyrer gerade für die kirchliche Metropole unsers westillyrischen Ländercomplexes, nämlich für Sirmium, nachzuweisen, von denen jedoch nicht ermittelt ist, ob sie nach Abzug

[1]) Epist. 10.

einiger ausdrücklich für andere Orte genannten, gar alle der Metropolitanstadt selbst, oder theilweise dem hierarchischen Gebiete derselben angehören, indem nur soviel sicher ist, daß sie entweder in der politischen Hauptstadt den Martyrtod starben, oder in den Martyracten der kirchlichen Metropole eingetragen wurden. Daniel Farlati S. J. hat in seinem berühmten Werke: Illyricum sacrum[1]) ein ziemlich reichhaltiges Verzeichniß der illyrischen Martyrer. Es darf jedoch nicht beirren, daß er dieser Aufschrift selbst beifügt: „unter Diokletian, Galerius und Licinius;" es ist ihm nämlich entgangen, daß er in dem Martyrologium, welches er copirte, das Verzeichniß aller Blutzeugen vor sich hatte, welche die sirmische Metropole besonders verehrte; denn abgesehen davon, daß er mehrere derselben mit einem Jahre bezeichnet, in welchem Diokletian den Christen noch geneigt war, z. B. die hl. Anastasia, römische Wittwe im Jahre 290 und manche im Jahre 294, könnte man dieß für eine chronologische Irrung halten, zumal durch den Beisatz: „unter dem Präses Probus" die spätere diokletianische Verfolgungsperiode deutlich genug angezeigt ist. Genau auf die Einheit präcisirt, ist aber überhaupt das Jahr des Martyriums von mehr als der Hälfte der von ihm aufgeführten Blutzeugen nicht, sondern nur mit einem schwankenden »circa« angegeben. Schon vom Jahre 305 an bezeichnet er als Urheber des Martyriums Maximinus Galerius und beziehentlich Licinius. Das will denn doch offenbar nichts anderes sagen, als daß den ersten Notaren, welche dieses sirmische Martyr-Verzeichniß anlegten, die Martyriums-Periode, ob Diokletian's oder Galerius', bei der beiweitem größern Anzahl der sirmischen Blutzeugen genügend bekannt war, während sie für die frühern Martyriums-Perioden, ob Decius oder Septimius Severus, die Blutzeugen, die sie in den ältern kirchlichen Verzeichnissen fanden, schon nicht mehr auszuscheiden im Stande waren, und ihnen darum auch gar keine Jahreszahl beifügten. (Selbstverständlich wären diese sog. Jahreszahlen als hypatische oder Ordnungszahlen der Regierungsjahre zu verstehen.) Hätte es sich um eine solche Zeitbestimmung innerhalb der Verfolgungsperioden Diokletians oder des Galerius gehandelt, so würden sie diese, wo sie nur des Jahres nicht gewiß waren, geradeso, wie die größere Mehrheit der aus diesen Perioden verzeichneten Blutzeugen, ebenfalls einfach mit dem ungenauen »circa« angemerkt haben. Die Einträge der Martyrer aus der großen Verfolgung unter Diokletian und Galerius konnten nur vom Jahre 312—442 gemacht werden, indem Sirmium im letztgenannten Jahre von den Hunen zerstört, aufhörte Metropole zu sein, d. h. in einer Zeit, in welcher selbst vor dem strengen Richterstuhle der historischen Kritik die mündliche Ueberlieferung als verläßige Erkenntnißquelle angesehen wird. Auf diese Gründe hin glaube ich befugt zu sein, die im sirmischen Martyrer-Verzeichnisse bei Farlati mit dem Beisatze: »anno incerto« aufgeführten Blutzeugen vordiokletianischen Verfolgungen zuzuschreiben. Es sind deren

[1]) Venet. 1751. T. II. p. 444. ff.

aber 40 an der Zahl, die auf sieben verschiedene Monatstage entfallen und cit. Orts eingesehen werden können. Welche aus dieser Zahl der Verfolgung unter Decius, welche etwa jener unter Valerian oder unter Septimius Severus angehören? — Dieß zu bestimmen, mangelt mir jeder Anhaltspunkt.

Wie bereits oben bemerkt worden, war die diokletianische Verfolgung an Dauer und Ausdehnung die umfangreichste, und stand an Grausamkeit keiner frühern nach. — Sie hatte aber auch noch eine andere Eigenschaft, die bisher meines Wissens nie hervorgehoben, sie vor ihren Vorgängerinen auszeichnet: sie war die einzige systematisch organisirte. Irgend ein besonderer Vorzug gebührte ihr auch: war sie ja doch der eigentliche Entscheidungskampf des Heidenthums mit dem Christenthume, der Kampf auf Leben und Tod. Man nimmt gewöhnlich an, daß sie mit dem Jahre 303 begonnen habe; ganz genau ist dieß wohl nicht: sie begann mit dem Anfange des IV. Jahrhunderts; vom Jahre 303 an wurde sie organisirt. — Dem ungestümen Drängen des Cäsars Maximinus Galerius nachgebend, hatte der Imperator Diokletian wahrscheinlich schon im ersten Jahre des vierten Jahrhunderts in die Abschaffung des Christenthums eingewilligt; im zweiten Jahre stand sein Entschluß zur förmlichen Ausrottung desselben bereits fest, nur war er noch nicht dahinzubringen, gewaltsame Maßregeln gegen dasselbe zu ergreifen, wie uns Lactantius berichtet[1]): „Die Ausrottung sollte ohne Blutvergießen bewerkstelligt werden. Der Mitkaiser Maximian Herkuleus inaugurirte sie im Herbste desselben Jahres, 22. September 302 mit dem entsetzlichen Blutbade der thebäischen Legion ober dem Engpasse von Tarnante (St. Moritz). Inzwischen waren Diokletian und Galerius auch über den geeigneten Tag zum allgemeinen Beginne dieses ruchlosen Unternehmens auf das Fest der Terminalien, 23. Februar einig geworden, und von nun an wurde die Verfolgung durch vier aufeinander folgende Edicte, deren späteres die frühern immer wieder an Grausamkeit übertraf, förmlich organisirt, wie ich dies Abth. IV. Cap. II. des Nähern auseinandergesetzt habe. Nach Pistorius bluteten schon nach dem III. Edicte 17.000 Martyrer in jedem Monate.

Noch haben wir ein weiteres Moment der Christenverfolgung ins Auge zu fassen: die Wirkungen derselben. Sie blieben weder als Rückschlag auf das Heidenthum, noch als Läuterungs- und Förderungsmittel des Christenthums aus. Wir wissen aus der Naturgeschichte, daß selbst im gezähmten Tiger die wilde Blutgier wieder erwache, wenn er Blut fließen sieht. Treffend heißt R. v. Koch-Sternfeld das irrige Staatsprincip, aus welchem die Verfolgungen hervorgingen, den schlummernden Tiger[2]): die Grausamkeit, mit der sie ausgeführt wurden, mahnt an die nämliche Bestie. Dieselbe Grausamkeit wuchs aber regelmäßig im Verhältnisse mit den Strömen vergossenen Blutes bis zur Ermattung der überspannten Leidenschaft; erst wenn diese eintrat, gewannen ruhigere

---

[1]) De mortib. persec. c. 14. [2]) Christenth. S. 13. Anm. 1.

Ueberlegung und edlere Gefühle wieder die Oberhand. Die heldenmüthige Geduld, die innige Gottergebenheit, der himmlische Seelenfriede, welche das Antlitz der Schlachtopfer verklärten, nöthigten sogar rohen Naturen Bewunderung ab, und stimmten weiche Gemüther zu Erbarmen und Mitleid: die innerlich wirkende Gnade Gottes erhob die rein menschlichen Regungen bis zum übernatürlichen Glauben. Es ist Thatsache, daß hie und da Christen von ihren heidnischen Nachbarn verborgen wurden, und aus vielen Martyracten ist bekannt, daß sich gar oft Zuschauer, Begleiter, Wächter, ja sogar Henker bekehrten und ihre noch so junge Ueberzeugung mit der Bluttaufe des Martyriums besiegelten. So bewährte sich der oben angeführte schöne Ausspruch Tertullians: das Blut der Martyrer wurde fruchtbar. Brachten nun die Martyrien schon in manchen heidnischen Gemüthern so erfreuliche Wirkungen hervor, so ist leicht begreiflich, daß sie in den christlichen erhebend und befestigend wirken mußten. Aber bei der unendlichen Verschiedenheit der individuellen Glaubens-Innigkeit der damaligen Christen konnte es gegenüber der Ungeheuerlichkeit der Martern auch an betrübenden Vorkommnissen nicht fehlen. Jene, die im Bewußtsein eigener Schwäche die Flucht ergriffen, handelten noch ganz der Lehre ihres göttlichen Meisters gemäß: „Verfolgen sie euch in einer Stadt, so flieht in eine andere.“ Vielfältig wurden solche Verfolgungs-Flüchtlinge Träger eines fernern Apostolats und, wie mir scheint, besonders in den Donau-Provinzen. — Da die ersten drei Christenverfolgungen unsere Ländergruppe — insbesonders den nördlichen Theil derselben — kaum berührten, wie oben des Weitern ausgeführt worden ist, so mag sie den Verfolgungs-Flüchtigen als erwünschte Zufluchtsstätte erschienen sein; und darum wären ältere und neuere Autoren, die sich mit der Verbreitung des Christenthums in unsern Gegenden befaßten, der Wahrheit näher gekommen, wenn sie dieses Element, das zur frühzeitigen Einführung des Christenthums so wesentlich beitrug, mehr in den Vordergrund gestellt hätten, statt sich auf die Glaubenspredigt der Apostel und Apostelschüler, namentlich von dem unvermeidlichen Aquileja aus, zu stützen: denn so viel Wahrscheinlichkeit die Glaubens-Predigt der Apostel und Aposteljünger in den südlichern Provinzen Innerösterreichs, besonders an der mittlern Donau und untern Save für sich hat, ist sie bezüglich der nördlichern Länder an der obern Donau und gegen die Ursprünge der Save und Drau platterdings unerweisbar, wie wir uns in den beiden Capiteln der Abth. III. hoffentlich überzeugt haben werden.

Aus der großen Anzahl der schwächern Christen — und wann und wo waren die eifrigen auf die Länge die Mehrzahl? — wählten sich diejenigen, welche zur Verfolgungszeit blieben, ein unseligeres Loos als die Flüchtlinge: sie hielten in der Stunde der Prüfung nicht aus, und fielen. Daß die Zahl der Gefallenen (Lapsi) eine bedeutende gewesen sein müsse, zeigt uns die auffallende Menge auf sie bezüglicher Maßregeln, die aus den Conciliar-Beschlüssen der ersten Jahrhunderte aufscheinen. Freilich belasteten die Gefallenen ihr Gewissen nicht Alle mit einer und derselben Schuld, darum werden sie auch in mehrere Klassen getheilt,

von denen die Auslieferer, Weihrauchstreuer und Freibriefler (Traditores, Thurificantes, Libellatici) die bekanntesten sind. Größerer Schuld machten sich jene theilhaftig, welche heilige Codices oder Opfer-Utensilien auslieferten, als jene, welche einige Weihrauchkörner in die Glut der Götzenaltäre fallen ließen, — manche sicherlich aus bereits versengter Hand; und doch wurden auch diese für noch sündhafter angesehen, als jene, welche in arger Selbsttäuschung ihr Gewissen bezüglich vermeintlicher Glaubenstreue damit zu beschwichtigen suchten, daß sie gegen Gelderlag bei der damaligen feilen Justiz, ohne geopfert zu haben, verbriefen ließen, als hätten sie wirklich geopfert, wodurch sie dann vor jeder fernern Anfechtung gesichert waren. Ich würde übrigens diese Abfälle vom Christenthume hier ohne weitere Erörterung einfach als Wirkung der Verfolgung constatirt haben, läge nicht im Verfahren besonders gegen die Freibriefler ein doppeltes lichtvolles Zeugniß, einmal für die damalige heidnische Anschauung, daß das Christenthum in seiner Wesenheit etwas rein Innerliches sei, und dann für die unwandelbare Lehre des Christenthums selbst, daß der Glaube ohne äußeres Bekenntniß durchaus keinen Werth habe. — Eine weitere Wirkung der Verfolgungen ist jene, daß sie das Buch des Lebens mit den glorreichsten Heldennamen und Heldenthaten ausfüllte. Der hohle Unglaube unserer Tage möge uns auch nur entfernt Aehnliches aus seiner Ahnenzeit aufweisen! Selbst in dem vergeblichen Bestreben, die Anzahl der heiligen Blutzeugen auf ein unansehnliches Minimum zu reduciren, liegt eine indirecte Anerkennung der Wichtigkeit ihrer Menge. Dieses Bestreben ist aber eine der vielen lächerlichen Moden der negativen Forschung. Schrieb doch schon fast vor zweihundert Jahren ein in die Sackgasse des Vorurtheils verrannter Engländer, Namens Dodwel, eine sophistische Abhandlung über „Die Wenigkeit der Martyrer“ (De paucitate martyrum), während beinahe zu gleicher Zeit der berüchtigte Verfasser des Dictionaire philosophique sich nicht entblödete zu behaupten, daß die Anzahl der während der diokletianischen Verfolgung getödteten Blutzeugen beiläufig 200 Personen betrage. In ihre Fußstapfen tretend rühmte sich ein calvinischer Prediger im Jahre 1705 mit seiner „Kritischen Abhandlung über das Martyrium der Thebäischen Legion (Amsterdam. lat. und französ.) der römischen Kirche 6000 Martyrer entrissen zu haben.“ — Dieser Prediger hieß Joh. Dubourdieu und er ist der fromme Vorbeter jener zum Theil nicht unbekannten, mitunter katholischen Kirchengeschicht-Schreiber, die entweder mit Dubourdieu's Sophismen oder ohne eingehendere Untersuchung das Martyrium jener Legion zu den frommen Legenden des unkritischen Alterthums zählen. Der gelehrte Prediger hat nur Eines bewiesen, das seiner evangelischen Orthodoxie wenig Ehre macht: daß nämlich die von ihm gepredigte Lehre nicht die christliche des dritten und des beginnenden vierten Jahrhunderts ist. — Nach den Regeln einer gesunden historischen Kritik sind, wie überhaupt, so auch im Bezug auf die Zahl der Märtyrer nicht die tendenziösen Hirngespinnste der Neuzeit, sondern die klaren Zeugnisse gleichzeitiger oder beinahe gleichzeitiger Quellen entscheidend. Was

die gleichzeitigen Eusebius[1]) und Lactantius[2]) über die diokletianische Verfolgung berichten, mag ausführlich bei ihnen nachgesehen werden, und ist ohnehin ziemlich bekannt: ich beschränke mich hier auf ein weniger bekanntes Zeugniß des hl. Hieronymus, wo er von den Verfolgungen im Allgemeinen sagt: „Während der Dauer der Verfolgungen litt allenthalben eine so große Schaar von Christen, daß außer dem 1. Jänner kein Tag im Jahre ist, dem man nicht über fünftausend Martyrer zugeschrieben fände.“ (»Quibus durantibus tanta christianorum turba passim passa est, ut nullus esset dies, cui non ultra quinque millia Martyres reperiri possent adscripti, excepto die calendarum Januarii.«) Dieß gibt eine runde Summe von nahezu zwei Millionen.

Nur eine Wirkung brachten die Verfolgungen nicht hervor: die von den Tyrannen beabsichtigte! — Anstatt ausgerottet zu werden, wuchs das Christenthum um so kräftiger. Trotzdem prahlten die verblendeten Imperatoren Diokletian und Maximian mit einer durch sie vollendeten Vertilgung des Christenthums. In diesem Sinne errichteten sie sich selbst an verschiedenen Orten Denkmale, theils errichtete sie ihnen ein cynischer Servilismus; von der einen und andern Gattung blieb uns je eine dieser monumentalen Lügen erhalten, und zwar auf einer Marmorsäule zu Coroquo del Conto in Spanien, wo sie Gruter copirte[3]); sie lauten: „Die hehren Kaiser Diokletian der Jovische und Maximian der Herkulische, ob Erweiterung des römischen Reiches im Morgen- und Abendlande und Vertilgung des Namens der Christen, die den Staat untergruben“; und „dem hehren Kaiser Diokletian bei Anlaß der Adoption des Galerius für den Orient, wegen überall vertilgten christlichen Aberglaubens und gehobener Verehrung der Götter.“ (»Diocletianus Jovius et Maximianus Herculeus Caes. Augg. Amplificato per Orientem et Occidentem Imp. Rom. et nomine Christianorum deleto qui remp. evertebant.« »Diocletian. Caes. August. Galerio in Oriente adopt. Superstione Christi ubique deleta et cultu Deorum propag.«

Trotz dieser prahlerischen Lügen dauerte der Kampf auf Leben und Tod unter Galerius noch fort, und lebte selbst unter Licinius noch auf kurze Zeit wieder auf. Wohl eine Million christlicher Kämpfer fiel damals (302—312) im glorreichen Siege: das Heidenthum verblutete an den Wunden, nicht die es empfangen, sondern die es geschlagen hatte.

Auch unsere Ländergruppe wurde durch eine große Anzahl Martyrpalmen schon während früherer Verfolgungen und insbesondere während des letzten zehnjährigen Entscheidungskampfes verherrlicht. Die frühesten Martyrien in unsern Ländern sind für Regensburg documentirt. Allerdings waren die Regensburger Blutzeugen nicht einheimische, sondern fünf Legionäre aus verschiedenen an die Donau commandirten Legionen: der früheste dieser Martyrer des Soldaten-Standes reicht in die Zeit des Kaisers Antoninus Pius (138—161), also bis in die Mitte

---

[1]) Hist. Eccles. L. VIII. c. 23. [2]) De divina Justitia L. V. c. 11. [3]) Inscript. p. 280.

des II. christlichen Jahrhunderts zurück. Das alte Reginum (Regina castra) scheint besonders während der diokletianischen Verfolgung eine größere Anzahl von Martyrern gehabt zu haben, weil sie eine Viertelstunde südlich von der Stadt bei Kumpfmühl eine eigene Begräbnißstätte hatten, wie uns ein Grabdenkmal einer christlichen Frau, das dem IV. Jahrhundert anzugehören scheint, mit dem Ausdrucke seiner Legende: »Martyribus sociata« bezeugt. Auch für Salzburg sind mindestens fünf Martyrergräber, welche aus der decischen Verfolgung zu stammen scheinen, nachweisbar. Auf die Denkmale zu Regensburg und Salzburg gedenke ich in der nächsten VI. Abtheilung des Nähern zurückzukommen. Daß die Metropole Sirmium schon vor Salzburg und Regensburg vom Martyrerblute geröthet worden sei, steht wohl schon aus dem Grunde außer Zweifel, weil es als volkreiche politische Metropole ganz Westillyricums und früher, wie wir gesehen haben, auch Ostillyricums oder Illyricums überhaupt das Licht des Evangeliums zuerst, und allem Anscheine nach noch in apostolischer Zeit empfangen hatte. Obwohl nun nicht nachweisbar ist, wie bald das erste Martyrerblut in Sirmium geflossen ist, prangt diese Metropole doch mit mehr als hundert Blutzeugen aus allen Ständen: mit Geistlichen vom Bischofe abwärts bis zum Lector, mit Mönchen und gottgeweihten Jungfrauen, mit Soldaten, Männern, Frauen und Witwen. Noviodunum (Videm?) ausdrücklich nicht jenes in Gallien (Noyon) hat 50 Martyrer, Sabaria 3, Cibalis 2, Vesprim 1; andere werden für Pannonien überhaupt aufgeführt; unter diesen auch jene fünf Bildhauer aus den Steinbrüchen bei Sirmium, welche schon vor dem Ausbruche der Diokletianischen Verfolgung aus besonderer Veranlassung die Palme erlangt hatten. Das Ufernorische Lauriacum kennt mit Sicherheit 41 seiner Bürger als Martyrer, das rhätische Augusta Vindelicorum mit der heil. Afra und ihren Dienerinen 19. An der Spitze dieser glorreichen Schaar stehen die Bischöfe Irenäus von Sirmium, Victorin von Pettau, Quirinus von Siscia und der eigentliche Apostel Gesammtnoricums während der Römerzeit, Maximilian von Lorch, der im Jahre 303 seine Vaterstadt Celeia mit seinem Bekenntnißblute verherrlichte.

Das in diesem Capitel Erörterte glaube ich kurz in nachstehende Schlußsätze zusammenfassen zu dürfen. Obwohl uns die Namen der ersten Glaubensprediger in unsern Ländern unbekannt sind, läßt sich doch die Zeit, in welcher das Christenthum in unserer Ländergruppe Eingang fand, aus den Reactionen entnehmen, die das Heidenthum dagegen übte. Diese Reactionen sind negativer und positiver Natur: Wiederbelebungsversuche des Heidenthums und gewaltsame Verfolgungen des Christenthums. Die Wiederbelebungsversuche äußerten sich in zwei Richtungen: Einpflanzung lebensfähigerer, fremder Culte in die römische Staatsreligion, insbesondere des Mithras- und Isis-Dienstes (Perioden: 193—211 und 222—235), Tempelrestaurationen und Neubauten (Perioden von ca. 240 an und unmittelbar vor dem Edicte K. Constantins zu Gunsten der christ-

lichen Kirche 312). Fielen die primitiven Tempelbauten vereinzelnter in den Zeitraum unmittelbar nach der Unterjochung unserer Provinzen und vielfältiger in die Colonisirungsperiode unter den Antoninen, d. h. in den zweiten ruhigen Zeitraum, welcher der Verbreitung des Christenthums günstig war, so fallen beide Richtungen der Wiederbelebungs-Versuche des Heidenthums in den Ablauf des dritten und vierten ruhigen Zeitraums, beziehentlich noch in die Verfolgungszeit Diokletians und seines Nachfolgers Galerius. Da diese Behelfe gegen das in jenen ruhigen Zeiten sichtlich erstarkende Christenthum sich nicht als wirksam genug erwiesen, traten charakteristisch allemal am Ende der Zeiten der Ruhe heftige Verfolgungen gegen das sich kräftig entwickelnde Christenthum auf, um so heftiger, je länger die Zeit der Ruhe gewesen war (Septimius Severus, Decius, Diokletian). Da diese Verfolgungen auch in unsern Ländern ihre Opfer gefordert haben, mußte sich das Christenthum vor ihrem Ausbruche schon mehr oder weniger verbreitet haben; mithin wurde das Christenthum in steigernder Zunahme in unsern Ländern eingeführt und verbreitet in den Perioden: 110—193 (mehr sporadisch); — 211—249 (auffallend dichter); — 261—303 (massenhaft). Einzelne Christen oder auch christliche Familien mochten sich vom Süden und selbst von Rom her schon während der ersten drei Verfolgungen in unsere damals noch ruhigen, nördlichen Länder geflüchtet haben.

Man wird es vielleicht als eine Mangelhaftigkeit meiner Darstellung der Reaction des Heidenthums gegen das Christenthum censiren, daß ich die geistige Reaction des Heidenthums ganz unberücksichtigt lasse. Die Thesis: „Das sinkende Heidenthum trat dem emporblühenden Christenthum auf geistigem Gebiete theils negativ und zersetzend, theils aber auch positiv und schaffend entgegen und unternahm es mit Hilfe der Philosophie ein heidnisches Religions-System, gleichsam eine Dogmatik und Moral des Polytheismus zu liefern", auf welcher Dr. Heinrich Kellner sein tiefgedachtes Werk: „Hellenismus und Christenthum, oder die geistige Reaction des antiken Heidenthums gegen das Christenthum &c." aufgebaut hat, ist unanfechtbar wahr; ich unterließ es aber dennoch, die Reaction des Heidenthums auch in dieser geistigen Richtung zu verfolgen, weil ich bei meinen Untersuchungen vorzugsweise und überhaupt die pragmatische Seite hervorkehre, hauptsächlich aber, weil ich in den römischen Provinzen, die ich unter dem geographischen Begriffe Südostdeutschland zusammenfasse, nie und nirgends Wirkungen dieser geistigen Reaction wahrgenommen habe. Die polemisirenden Schriften des Celsus, Lukian, Plotin, Porphyrius u. s. w. scheinen wirklich nur bei den philosophischen gebildeten Einwohnern Roms, Griechenlands, Kleinasiens und Aegyptens einen engern oder weitern Leserkreis gefunden zu haben, während die größern Städte und namentlich die Provinzialstädte der nördlichen Länder ganz, oder fast so viel als ganz, davon unberührt geblieben zu sein scheinen, wohl aus dem Grunde, weil sie in philosophischer Bildung weit hinter den südlichen Hauptstädten zurückstanden. Von den freilich sehr wenigen

auf uns gekommenen, oder uns doch ihren Titeln nach bekannt gewordenen Schriften der christlichen Gelehrten unserer Länder aus der Römerzeit, hat keine eine ausgesprochen apologetische Tendenz, während im Süden die Apologien Tertullians, Justinus des Martyrs und einzelner Anderer weit verbreitet waren. Unter so bewandten Umständen glaubte ich die geistige Reaction des Heidenthums gegen das Christenthum, als für meinen Ländercomplex so gut als gegenstandslos, füglicher umgehen zu sollen.

VI. Abtheilung.

Das Wachsthum des Christenthums in den römischen Provinzen Südostdeutschlands.

I. Capitel.

Kirchliche Archäologie und humanistische Epigraphik.

Die kirchliche Archäologie, als Darstellung der kirchlichen Zustände und Einrichtungen, insoweit sie im Alterthum zu Tage getreten sind, hat von jeher fleißige Sammler und einsichtsvolle Bearbeiter gefunden. Den älteren Archäologen macht man jedoch nicht ohne Grund zum Vorwurfe, daß sie nicht allseitig genug gewesen seien. Im Besonderen vermißt man bei ihnen die christliche Epigraphik. Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts wurden mehrere Gelehrte auch dieser Richtung gerecht, so der Dominicaner Mamachi: »Originum et antiquitatum christianarum Libri XX. Romae 1749—1755«, und besonders der Priester Alexius Aurelius Pellicia: »De christianae ecclesiae primae, mediae et novissimae aetatis politia Libri VI. Neapoli 1777.« Unbestreitbar hat aber die christliche Epigraphik dadurch am meisten gewonnen, daß sich gelehrte Männer selbe als Fachstudium aneigneten, oder was auf dasselbe hinausläuft, daß sie die christliche Epigraphik zum Ausgangspunkte ihrer archäologischen Forschungen machten. Als reichhaltigste Fundgrube des hiezu benöthigten Materials erkannten sie die römischen Katakomben. Cav. J. B. de Rossi nennt Anton Bosio mit Recht den Columbus dieser neuentdeckten alten, unterirdischen Welt. Bosio, um 1576 geboren, forschte schon als Jüngling mit großem Geschick und herrlichem Erfolge in der römischen Metropole und wurde der eigentliche Gründer des Katakomben-Studiums. Seine »Roma Sotterranea« eiferte spätere Talente zur Fortsetzung seiner Untersuchungen an, und da es nicht meine Absicht sein kann, eine Literärgeschichte derselben zu schreiben, nenne ich hier nur einige hervorragende Namen, als: Fabretti, Boldetti, Marangoni. Eine ungeahnte Ausdehnung und Vertiefung gewann dieses Studium durch die Entdeckungen des gelehrten Jesuiten P. Marchi. So hoch

ich den Werth seiner Entdeckungen stelle, halte ich es doch für sein größtes Verdienst, daß er den unvergleichlichen an Scharfsinn und Erudition unerreichbaren Caval. Joh Bapt. De Rossi als Schüler heranbildete. Damit ist ein Name genannt, dessen Ruf weit über die engen Grenzen unseres Welttheiles hinaus erschallt. Wie wohlverdient dieser Weltruf sei, beweisen seine: Inscriptiones christianae Urbis Romae, seine Roma Sotterranea, sein Bulletino letterario ꝛc. Wohl von De Rossi geweckt, schrieb der gelehrte Le Blant sein so hochverdientes Werk: »Inscriptions chrétiennes de la Gaule. 1856.« In unserm Deutschland regt sich theilweise schon seit dem Bekanntwerden der Entdeckungen des P. Marchi, hauptsächlich aber seit den lichtvollen Erscheinungen der ersten Werke des Cav. J. B. De Rossi eine eifrige Betheiligung an archäologischen Studien, theils durch Zusammentreten in Vereine, theils durch archäologische Schriften, womit uns besonders die Rheinländer mit ermunternden Beispielen vorangehen; Namen wie Häuser, Kraus, Münz, Steiner u. s. w. werden immer mit hoher Achtung genannt. Was aber die christliche Epigraphik für Deutschland speciell betrifft, ist wenigstens mir außer einigen Inschriften-Erklärungen Mommsens und der Sammlung altchristlicher Inschriften von Steiner nichts Hervorragendes bekannt geworden, obwohl wir im Bezug auf Epigraphik im Allgemeinen hinter andern gewiß nicht zurückstehen. Die einschlägigen Arbeiten J. Gaisberger's, Rich. Knabl's, Jos. v. Hefner's, Friedr. Kenner's und aus jüngster Zeit noch des Freiherrn von Jabornegg-Altenfels haben sich in weiten Kreisen wohlverdiente Anerkennung erworben; Orelli's Verdienste sind bekannt, Muchar, Gruter und Welser, obwohl schon längst überholt, werden immer mit Dank erwähnt werden.

Jüngst war in einer Besprechung: „Joh. Bapt. v. Rossi und seine archäolog. Studien" in den Histor.-polit. Blättern [1]) zu lesen, wie folgt: „Die hohe Bedeutung der Inschriften für die Geschichte bedarf keiner weitern Ausführung. Wie viel hat die Römische Geschichte durch Mommsen's Inschriftensammlung gewonnen. Je mehr dies wahr ist, um so schmerzlicher muß es berühren, daß die gelehrten Forschungen sich fast bis vor Kurzem überwiegend den heidnischen Inschriften zuwandten, während man die christlichen mit abstoßender Geringschätzung behandelte. Das Versäumniß, das vielleicht großentheils der glaubenslosen, widerchristlichen Tendenz des Zeitgeistes in den sog. humanistischen Bestrebungen der Neuzeit seinen Grund hat, ist was Rom und Gallien betrifft, nachgeholt." Mit der Motivirung der Eingangs erwähnten, unbestreitbaren Wahrnehmung bin ich nur theilweise einverstanden; der Grund des Uebels liegt nicht in der schlimmen Tendenz des Zeitgeistes der Neuzeit, diese Tendenz ist vielmehr selbst nur eine Ausgeburt der nun schon im dritten Jahrhundert in unsern Bildungsanstalten dominirenden sog. humanistischen Bestrebungen, welche von Geburt aus der christlichen Gesinnung immer feindselig waren. Vor der Verdächtigung, als wäre ich

---

[1]) Bd. 27. Heft 6. S. 228.

klassischen Studien abhold, werde ich sicher sein; aber die Art und Weise, wie sie in unseren Schulen betrieben worden sind und noch betrieben werden, hat meinen Beifall nicht. Die Verkehrtheit der humanistischen Schulbildung ist länger als seit gestern und vorgestern eine grundsätzliche. Nicht einmal die von Mitgliedern des Säcular- und Regular-Klerus geleiteten Anstalten haben sich der allgemeinen, von den Staatsregierungen octroirten, humanistischen Strömung zu erwehren vermocht. Hierin liegt eine theilweise Entschuldigung für die beinahe exclusiv humanistische Richtung unserer Epigraphiker. Ist doch Jeder nicht nur der Sohn seines Landes und seiner Zeit, sondern auch der Sohn seiner Schule. Wie hätten aus den allgemein und seit alter Zeit dieser Richtung verfallenen Schulen junge Männer mit warmem Interesse und klarem Verständnisse für das christliche Element der Epigraphik hervorgehen können? Unleugbar ist es nur die seltene Tugend der Wenigeren, mit den in der Jugend eingesogenen falschen Grundsätzen in reiferen Mannesjahren zu brechen und gründlich aufzuräumen.

Wie vorhin gesagt worden, war die exclusive Humanistik der christlichen Gesinnung schon von Geburt aus feindselig. Den schlagendsten Beweis für die Wahrheit dieser Behauptung liefert uns De Rossi in seiner unvergleichlichen »Roma Sotterranea«, wo er uns in den Humanisten des medicäischen Zeitalters die ersten Wiederentdecker der römischen Katakomben vorführt [1]). Ich gebe hier in gedrängtem Auszuge, was er darüber berichtet. De Rossi fand im Cömeterium der hh. Marcellinus und Petrus an der Labicanischen Straße als Inschrift eines Arcosoliums die mit Majuskelschrift des XV. oder XVI. Jahrhunderts geschriebenen Namen: Volscus, Ruffus, Pomponius, Fabius, Fabianus, Partenopeus, Histrius, Perillus, Lete, Calpurnius, Ruffus bis fuit? „Schon beim ersten Anblicke hielt er diese Namen für akademische, und zwar von Mitgliedern der berüchtigten römischen Akademie des Pomponius Lätus. Diese Mitglieder, fährt er fort, vertauschten ihre Eigennamen mit antiken der klassischen Zeit; ihre zur Schau getragene Verehrung der heidnischen Literatur, diese Vertauschung der Namen und vielleicht andere Anzeichen und Verdachte brachten sie in den Ruf des Abfalls vom christlichen Glauben, der Anbetung heidnischer Gottheiten und der Verschwörung gegen das Leben und die Würde des römischen Papstes. Paulus II. (1464—1471) ließ eine Untersuchung gegen sie einleiten: sie waren angeschuldigt, das römische Pontificat auf einen der Ihrigen übertragen zu wollen, jedoch keine der Anklagen wurde erwiesen. Platina vertheidigte sich und seine Consorten so kräftig, daß die Akademiker von jeder Belästigung befreit zu ihren Studien zurückkehren konnten und ihre Akademie lebte wieder auf und blühte so sehr, daß sie sogar von Bischöfen und Prälaten der römischen Kirche hochverehrt war. Trotzdem erhielt sich der üble Ruf, daß die hervorragenderen Mitglieder jener Akademie Verächter der christlichen Religion

[1]) Rom. Sotterr. Tom. I. c. I. p. 2. sqq.

seien." De Rossi bringt aus einem vaticanischen Codex den Auszug aus einem nicht veröffentlichten Briefe des Bischofs von Ventimiglia Joh. Bapt. De Judicibus, von diesem nach der Freisprechung an Platina selbst geschrieben, dieses Inhalts bei: »Alius te gentilem magis quam christianum dicit, et mores gentilium magis quam nostrorum sequi, alius tibi Deum esse Herculem, alius Mercurium, alius Jovem, alius Apollinem, alius Venerem, alius Dianam praedicat, teque per hos deos deasque jurare solitum, cum praesertim cum similis superstitionis hominibus, quibuscum libentius, quam cum ceteris diversabare.« „Was auch immer an diesen Anklagen sein möge, fährt De Rossi weiter, das ist offenbar, daß die Literatur jener Akademiker mit so viel Heidnischem versetzt war, daß die heiligen Grabdenkmäler der ersten Christen sie nicht anziehen und nicht Gegenstand ihrer Forschungen sein konnten." Rossi meint, „daß man ihm daher ohne klare Beweise nicht leicht glauben werde, daß sie die römischen Katakomben häufig besucht, aus Liebe zum Studium und zur Erforschung von Denkmalen viele und verschiedene Abtheilungen derselben durchwandert, mit einem Worte die ersten Wiederentdecker des unterirdischen Rom gewesen seien." De Rossi bringt nun die Beweise für eine so überraschende Thatsache, und überdies für die noch mehr überraschende, daß die finsteren Irrgänge der Katakomben der Schlupfwinkel der geheimen Hierarchie jener berüchtigten Akademie gewesen seien. Gegen seine Beweise läßt sich nichts einwenden.

Im nämlichen Cömeterium der hh. Marcellinus und Petrus an der Via Labicana fand De Rossi wieder den Namen desselben Pomponius sammt Platina, Fabius und Deiphilus, und in einer anstoßenden Kammer Campanus antistes Precutinus, von welchem er nachweist, daß der so Bezeichnete niemand Anderer sei als der in die geheimen Mysterien wohl nicht eingeweihte bekannte Dichter Johann Anton Campano, Bischof von Terrano, d. h. der Interamnates Praecutiani, darum Antistes Praecutinus genannt. Ein ähnliches kleines Verzeichniß von Akademikern mit vollständig ausgeschriebenem Namen des Pomponius Lätus fand De Rossi im Cömeterium des Präterlatus an der Via Appia; es lautet: Orion, Pomponius Laetus, Priamus, Petrus, Jo. Baptista, Parthenius, Pamphilus, Mathias, Caecus. Dieser Caecus scheint der Akademiker Callimacus mit dem Zunamen Caeculus gewesen zu sein, der einer der Hauptangeklagten war: Parthenius und der oben registrirte Volsius werden von Marini als Professoren des Sapienza nachgewiesen. — Im Cömeterium der Priscilla fand De Rossi das Verzeichniß: Parthenius, Maxentius, Orion, Pomponius. — Im Cömeterium des Callistus entdeckte er einmal die Graphite: Vatinius Hic Fuit Trebonius, dann den Hexameter: Hic Fuit Ille Thomas Qui nunc Praeclarus In Urbe est, und nebenan: Aemilius Vatum Princeps, Pomp. Barsellinus. Hercin. Pomp. Dominicus De Cecchinis, Manilius Ro. Die Apposition Vatum princeps ist auffallend, daß es sich aber hier überhaupt um eine Verbindung

von Alterthümlern handle, geht klar aus einem weitern Verzeichnisse hervor: Mameius, Papirius, Matteus, Minicinus, Panthagathus (sic), Unianimes Antiquitatis Amatores. Antonius Mar. Mit Ausnahme des Vatum princeps wäre bisher noch Alles unverfänglich, aber eine weitere Inschrift: 1470. XV. Kal. Feb. Pantagathus, Mammeus, Papirius, Minicinus, Aemilius Unianimes Perscrutatores Antiquitatis Regnante Pom. Pont. Max. Minutius Rom. Pup. Delitie, verräth die geheimen Umtriebe der Verbindung und wirft mit den letzten Worten: Romanarum puparum delitiae zugleich einen tiefen Schlagschatten auf die Moralität einzelner Mitglieder. Noch unverhohlener spricht sich ein anderes Graphit desselben Cömeteriums einer etwas entlegenern Crypta aus: »Pomponius Pont. Max. Manilius Ro. Pantagathus Sacerdos Academiae Rom.« Hiezu bemerkt De Rossi: „Pomponius war also Pontifex maximus der römischen Akademie, Panthagathus der „Priester" derselben, und es ist selbstverständlich, daß unter einem derartigen Pontifex maximus nicht an ein christliches Priesterthum zu denken sei, sondern an ein klassisches, d. h. heidnisches. Die Akademiker gaben ihrem Pontifex maximus die Appellation: Regnans. Ob Alldieß nichts weiter gewesen sei, als eine pedantische Spielerei, oder eine wirkliche Verhöhnung des christlichen Pontificats und Priesterthums, sowie das Verbindungsmittel einer geheimen Secte, ist im Anhalte an die Inschriften allein schwer zu entscheiden. Sicher ist, daß uns Pomponius Lätus und seine Consorten in dem Dunkel der Katakomben eine vertrauliche Mittheilung gemacht haben, von welcher weder ihre Zeitgenossen noch ihre Gegner, welche Pomponius Lätus und seine Gesellschaft der Verschwörung gegen den Papst und der Idololatrie anklagten, eine Ahnung hatten. Jene Schriftsteller, welche mit großem Fleiße die Memoiren dieser Akademie gesammelt haben (Card. Friedrich Borromeo, Walch, besonders Tiraboschi, Quirini, Nicolai ...) geben uns keinen Wink hievon, und was noch mehr ins Gewicht fällt, in den Anklagepunkten, auf welche Pomponius mit seiner den Richtern der Engelsburg überreichten Vertheidigungsschrift antwortete (dermal in der Vaticana), ist nicht einmal eine entfernte Anspielung auf dieses akademische Pontificat zu entdecken. Die neuerlichen Entdeckungen in den römischen Katakomben beweisen aber zur Genüge, mit welch' heidnischem Geiste die Gesellschaft des Pomponius Lätus heimlich durchsäuert war, und daß man sie nicht ohne Grund in Verdacht hatte, daß sie eine anti-christliche Secte sei, obwohl unter den Mitgliedern und Gönnern jener Akademie viele gewesen sein mögen, die von diesem Geiste nicht angesteckt, nur der klassischen Literatur, der monumentalen Forschung und der alten Philosophie sich widmeten. Wenn Tiraboschi und Andere, welche Pomponius und seine Freunde von jedem Schatten irgend einer Schuld freisprechen, diese Inschriften gelesen hätten, würden sie gewiß sehr nachdenklich geworden sein. Uebrigens fordert es die Liebe zur Wahrheit, zu sagen, daß die Betheuerungen der Christlichkeit, welche Pomponius in seiner Vertheidigungsschrift aussprach, vielen Anschein von Wahrscheinlichkeit und Aufrichtigkeit haben: immer-

hin möglich, daß diese Akademiker ihr literarisches Heidenthum irgendwie mit dem christlichen Glauben in Einklang gebracht haben." „Wie mag es nun also gekommen sein, daß eine derartige Sippe von Schöngeistern, heidnisch im Gemüthe und im Herzen vielleicht heimliche Feindin des christlichen Glaubens, sich so viel Mühe gegeben habe, die unterirdischen Crypten der Martyrer und ersten Gläubigen zu erforschen? Ich bin wirklich der Ansicht, daß sie lediglich aus alterthümlicher Wißbegierde und in der Hoffnung heidnische Denkmale zu finden, in jene Grotten eingedrungen seien; als sie sich aber überzeugt hatten, daß sie christliche Grabstätten seien, keinerlei Notiz davon genommen haben. In der That zogen sie nicht den geringsten Nutzen von so ausgedehnten unterirdischen Wanderungen, machten davon in ihren Büchern nicht die leiseste Erwähnung und förderten auch nicht einen einzigen christlichen Denkstein aus jenen Tiefen an das Tageslicht." — Von den Inschrift-Steinen, die sie in ihren Werken berühren, stammt kein einziger aus den unterirdischen Cömeterien.

Aus dem bisher, meistens mit den eigenen Worten De Rossi's Erläuterten geht bis zur Evidenz hervor, daß die Humanistik schon in ihren Windeln gegen das Christenthum feindselig Stellung genommen habe. Die bezüglich ihrer Gläubigkeit jedenfalls höchst verdächtigen Mitglieder der alten »Academia Romana« zählen zu den glorreichsten Ahnen unserer heutigen Humanisten, von denen die exclusivsten nach dreihundert Jahren noch nicht zur Einsicht angelangt sind, daß die von ihnen eingehaltene Richtung, vom religiösen Momente auch gänzlich abgesehen, eine einseitige sei. Sicherlich wird Niemand bestreiten, daß die Epigraphik keine an und für sich selbstständige Disciplin, sondern ihrem Wesen nach eine historische Hilfswissenschaft sei. Als solche darf sie aber das Christenthum, als großartigste und folgenreichste aller geschichtlichen Erscheinungen, nicht ignoriren, und thut sie dieß, wie leider nicht abgeleugnet werden kann, dennoch, so stellt sie sich von vorneherein ein mitleiderregendes Armutszeugniß aus.

II. Capitel.

Die Denkmale als Wachsthums-Maßstab des Christenthums.

Wenn wir die Denkmale des christlichen Alterthums als Maßstab der Verbreitung des Christenthums aufstellen, so sind wir für den Länder-Complex, auf welchen sich meine Untersuchungen erstrecken, der christlichen Welthauptstadt Rom gegenüber im entschiedensten Nachtheile. Als hierarchischer Centralpunkt, von welchem die Lehre des Heiles auf das ganze römische Weltreich ausstrahlte, wie später auf alle Continente und Inseln unseres Planeten, war das Christenthum

schon seit der Zeit bald nach der Gründung der allgemeinen Kirche eingebürgert und festgewurzelt. Es fand dort schon um die Mitte des ersten Jahrhunderts christlicher Zeitrechnung nicht nur bei den niederern Ständen einer zahllosen Bevölkerung, sondern auch bei den vornehmsten Geschlechtern, nicht einmal die Familien der Imperatoren davon ausgenommen, Eingang und Aufnahme. War doch z. B. der Senator Pudens schon Herbergsvater des hl. Apostelfürsten Petrus. Um die Papstgräber, die sich vom dritten Jahrhunderte an im Coemeterium Callisti befanden, gruppirten sich bis auf K. Constantin d. Gr. die Grabkammern der vornehmsten christlichen Familien der bereits christlich gewordenen Cornelier, Aemilier, Antonine, Flavier, Cäcilier u. s. w. an. Unter der Umfangs-Area jenes imposanten Mausoleums an der appischen Straße, der Cäcilia Metella, die allem Anscheine nach selbst schon christlich war, entstand durch Widmung der senatorischen Familie der Cäcilier das Coemeterium Zephyrini, bekannter unter dem Namen des Callistischen. Aus De Rossi's gründlichen Ausführungen ergibt sich, daß der Ausspruch des hl. Hieronymus: „Nicht aus der Akademie und dem Lyceum, sondern aus dem geringsten Volk (De vili plebeculo) sei die Kirche des Herrn gesammelt worden, nicht dem Wortlaute nach zu nehmen sei. Die hochmüthigen Mitglieder der Akademie und des Lyceums waren allerdings die Letzten, welche sich unter das demüthige Joch des Gekreuzigten beugten. — In Bezug auf die größere Häufigkeit der Errichtung von Denkmalen wird überhaupt auf die Bevölkerungsmenge der Welthauptstadt ein besonderes Gewicht gelegt werden müssen, noch mehr aber auf den höheren Grad der Civilisation derselben und das meiste sicherlich auf die günstigern Vermögensverhältnisse. Das Zusammenströmen großer Volksmassen ist ein natürliches und ein obgleich für die Wohlfahrt der Länder höchst nachtheiliges, so doch unvermeidliches Uebel aller Hauptstädte: wie sollte die Welthauptstadt Rom hievon eine Ausnahme gemacht haben, deren Centralisationsdrang, in der Staatsverfassung gegründet, ein systematischer war? Wir wissen aus der Culturgeschichte der Umgegend von Rom, daß die seit vielen Jahrhunderten wüste Campagna di Roma, die als ebener, 5—6 Stunden breiter Landgürtel die severische Ringmauer umgibt, während der Kaiserperiode durch mehr als eine Million Sklaven in blühender Cultur erhalten wurde: daraus wird sich auf die ungeheuere Bevölkerungsmenge der Stadt selbst schließen lassen. Wie Rom der Mittelpunkt des Weltreiches war, so war es auch der Mittelpunkt der Civilisation. Als Residenz der Kaiser, als Sitz der höchsten Reichsämter, worunter der Senat die glänzendste Stellung behauptete, als gewöhnlicher Aufenthalt der vornehmsten Adelsgeschlechter oder des Patriciats, umfaßte es mit seinen Mauern, was auf feine Bildung Anspruch hatte; obwohl seine Kunstwerke des Meißels und Pinsels jene Griechenlands an Vollendung nicht erreichten, wie seine Bauwerke jenen Aegyptens an Massenhaftigkeit nachstanden, numerisch übertrafen seine Kunstschöpfungen die berühmtesten Städte dieser Länder ohne Vergleich. Die Natur der Welthauptstadt, und zwar einer Welthauptstadt, die sie durch Eroberung

aller Länder von den britischen Inseln bis zu den Sandwüsten Africa's, von den Gestaden des westlichen Oceans bis zu den Ostgrenzen Persiens geworden war, brachte es von selbst mit sich, daß auch die Reichthümer aller unterworfenen und beherrschten Länder in ihr zusammenflossen. Die Monumentalsucht war eine geistige Krankheit der civilisirten Völker des Alterthums ebensogut wie unserer Zeiten, sie war aus dem Streben nach zeitlicher Unsterblichkeit hervorgegangen: das Christenthum vergeistigte, wie das Gesammtleben so auch den pietätvollen Cultus, der dem Andenken der vorangegangenen Lieben gewidmet war; dieser erwuchs aber aus der gläubigen Anschauung, welche die entseelten Leiber als geheiligte Träger der unsterblichen Seelen und als Samenkörner der Auferstehung zu ewigem Leben betrachtete. Die Leiber jener Heroen, welche mit ihrem Blute für die Wahrheit des beseligenden Glaubens Zeugniß gegeben hatten, waren schon seit den ersten Zeiten der Kirche Gegenstand einer mehr als gewöhnlichen, rein menschlichen Pietät, sie wurden ebenso wie die heiligen Seelen der Heroen mit dem übernatürlichen Cultus der Dulie verehrt. Wie die heidnischen, so hatten auch die christlichen Bewohner der Reichshauptstadt das Vermögen, ihren vorangegangenen Lieben würdige Denkmale zu errichten, der höhere Grad ihrer Civilisation gab ihnen die technischen Mittel hiezu an die Hand, und da sich die Anzahl der Gläubigen in Rom schon von der Mitte des ersten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung an unglaublich rasch vermehrte, so ist wohl selbstverständlich, daß sich in dieser Mittelpunkt der Christenheit gewordenen Welthauptstadt eine zahllose Menge christlicher Monumente ansammeln mußte.

Dieser Behauptung scheinen aber zwei sehr gewichtige Thatsachen entgegen zu stehen: einmal die durch fast dreihundert Jahre hindurch andauernden Christenverfolgungen der jungen Kirche auferlegte Vorsicht der Arcan-Disciplin und dann die während der Völkerwanderung wiederholten Verwüstungen der Stadt, wodurch die früher errichteten christlichen Monumente wieder massenhaft vernichtet worden sein werden. Dagegen steht jedoch zu bemerken, daß die Barbaren-Verwüstungen allerdings die sehr beträchtliche Menge der seit Constantins Zeit ober der Erde errichteten Denkmale zum größern Theile zertrümmerten, daß sie aber den unter der Erde verborgenen nichts anhaben konnten; ferner, daß die Arcan-Disciplin während der ersten drei Jahrhunderte allerdings nicht gestattete, oberirdische Denkmale zu errichten, dagegen die Errichtung der unterirdischen nicht nur nicht behinderte, sondern sogar förderte, weil man den von außenher drohenden Gefahren Rechnung tragen mußte. Auch für die unterirdischen Monumente verhängnißvoll war nur die maßlose Verfolgungswuth der zwei letzten, größeren Christenverfolgungen, welche das bis dorthin heilig gehaltene Eigenthumsrecht der Familien, unter deren Liegenschaften die unterirdischen Grabstätten oder Katakomben angebracht waren, sowie die durch Staatsgesetze gewährleisteten Corporations-Rechte der zur Beerdigung der Leichen constituirten Vereine endlich mit Füßen traten und frevelnd in ihr Eigenthum eindrangen. Damals wurden gerade

die wichtigsten Katakomben von den Christen selbst absichtlich nicht nur in ihren Stiegen und Eingängen demolirt, sondern die Verbindungsgänge selbst dicht verschüttet; weniger wichtige Katakomben wurden aber damals von den wüthenden Verfolgern der Kirche leider sehr beschädigt. Gerade diese Verschüttungen wurden der Schutz der wichtigsten, weil durch Inhalt und Alter ehrwürdigsten Katakomben, z. B. jener, die den Namen des *Callistus* trägt, und selbe bleiben die unerschöpfliche Fundgrube der kostbarsten Schätze von Monumenten des Alterthums. Sie sind das reiche Arsenal, aus dem die schon zu förmlicher Wissenschaft ausgebildete *monumentale Dogmatik* ihr Material und ihre Waffen gegen die Sectirer unserer Jahrhunderte hervorholt, und da seine Denkmale bis in die ersten Jahrhunderte der Kirche zurückreichen, so wird durch sie der unanfechtbare Beweis erbracht, daß die Grundlehren und die allgemein bindende Disciplin der katholischen Kirche in den ersten Zeiten genau dieselben gewesen seien, wie sie noch heute sind. Ein besonderer Vorzug der Monumente der wiedereröffneten ältesten Katakomben besteht darin, daß sich in ihnen das von den Zeitverhältnissen beengte christliche Leben in seinem allmäligen Muthigerwerden dem Heidenthum gegenüber so treu abspiegelt. In den ältesten Inschriftsteinen, deren Setzungszeit entweder durch ausdrückliche Angabe der Consular- oder hypatischen Jahre oder durch den Fundort mit Sicherheit ermittelt ist, tritt zuerst christliche Formulirung zu Tage, bald aber auch schon christliche Symbolik, besonders der *Fisch* und der *Anker*, bald nachher auch die Ligatur ⚹ d. h. Jesus Christus. Die Bedeutung des Fisches und Ankers sind längst allgemeiner bekannt. Die wegen Furcht vor unvermutheter Entdeckung Anfangs sehr schüchterne Symbolik wird nach und nach immer muthiger, auch die Crux dissimulata entfaltet sich nach und nach zuerst als Crux imposita, nämlich als älteste Kreuzesform T später als wirkliche Crux commissa † durch den Querstrich unter dem Ankerring, dann selbstständig. Ebenso tritt das Monogramm Christi ☧ schon vor Constantin und mit ihm in mehreren Formen auf. Die Denkmale aus den Katakomben bieten für die Forschung über den christlichen Charakter und ihre Errichtungszeit den doppelten Vortheil, daß auf ihnen wegen ihrer Verborgenheit die specifisch christlichen Kennzeichen schon sehr frühzeitig angebracht werden konnten und daß auch solche, auf denen derlei Kennzeichen mangeln, schon wegen ihres Fundorts als christliche sicher stehen, überdieß aber, daß auch in dem bei weitem öftern Falle, der Nichtangabe hypatischer Jahre, ihr Fundort selbst schon eine beiläufige Zeitangabe der Errichtung enthält, weil nach den gründlichen Untersuchungen De Rossi's genau ermittelt ist, wann die verschiedenen Abtheilungen der Katakomben angelegt worden sind.

Die oberirdischen Denkmale, wie jene unserer Länder sind, die den Blicken Aller ausgesetzt waren, entbehren all' dieser für die Forschung so entscheidenden Anhaltspunkte, und man könnte es darum als ein von vorneherein verfehltes Beginnen halten, wenn ich sie als Maßstab für das Wachsthum des Christenthums annehme. Von einem genauen Maßstabe kann nun freilich nicht die Rede sein, immerhin aber von einem beiläufigen. Wir werden später sehen, daß wir auch im Ländercomplexe, auf welchen

sich meine Forschungen erstrecken, in zwei Städten, nämlich Regensburg und Salzburg, Katakomben oder doch Katakombenartiges haben, und ich zweifle nicht daran, daß mit dem Fortschreiten der christlich-archäologischen Forschungen in mehreren alten Römerorten unseres Vaterlandes auch noch wirkliche Katakomben entdeckt werden, womit, wie ich höre, in Trier und Köln bereits der Anfang gemacht sein soll. Wie sehr sich diese meine Hoffnung bewähren wird, steht nun freilich sehr dahin, jedenfalls wird sie auf ein geringes Maß zu beschränken sein: man wird hiebei mit zwei wichtigen Factoren zu rechnen haben: mit der menschlichen Vis inertiae und dem Zustande solcher alter Römer-Orte, wie er im Laufe der Zeiten geworden ist. Hier nur einige Andeutungen darüber. Was vorerst die eben berührte Vis inertiae betrifft, ist das Interesse, das man der christlichen Archäologie zuzuwenden pflegt, immer noch ein ziemlich dürftiges und vereinzeltes, und größere Nachgrabungs-Unternehmen scheitern meistens am Geldpunkte, oder was zuletzt auf dasselbe hinausläuft, an den Nützlichkeitsrücksichten der Privaten wie der Aemter. Im Jahre 1865 unternahm man auf der Area des alten Aquileja, ich weiß nicht zum wievieltsten Male, Nachgrabungen; eben auf einer weitern Reise in Oberitalien begriffen, wollte ich einen Abstecher dahin machen, erhielt aber auf einer der nächstgelegenen Bahnstationen noch zur rechten Zeit Nachricht, daß die Nachgrabungen bereits wieder aufgelassen seien. In einem sehr gediegenen Aufsatze des P. Rupert Mittermüller von Metten über „die Lage des alten Cucullä [1])": ist die, wie ich aus eigener Einfahrung weiß, auf manche ähnliche Unternehmungen passende Notiz zu lesen: „Im Jahre 1835 nahmen der Alterthumsforscher und Pfleger Andreas Seethaler und der Bergrath Math. Mielichhofer Nachgrabungen (in der Faistelau) vor. Sie kamen auf einen römischen Begräbnißort. Einige Urnen mit Thränenflaschen und rohe Steinsärge mit menschlichen Gebeinen waren ihre Ausbeute. Leider mußten sie wegen Schwierigkeiten, die ihnen von Seite des k. k. Forstamtes entgegentraten, ihre Arbeit einstellen." — Einige Rudera alter Römerstädte und Castelle sind untersucht worden, wie z. B. Virunum, Joviacum (Schlögen), Carnuntum (Altenburg-Petronell), aber, wenn ich so sagen darf, auch nur ihrer Oberfläche nach; man fand diese Rudera schon unter viele Fuß tiefem Schutte; tiefer zu gehen, hielt man nicht für nöthig. Andere Städte-Rudera, wie z. B. jene der großen Hauptstadt Illyricums Sirmium bei Mitrowitz sind noch ganz unberührt, und doch wäre die Entdeckung jener großen Anzahl von Votivsteinen innerhalb des Recinctes der alten Militärstadt in Celeia (Cilli) sehr ermunternd, auch nach dem dortigen christlichen Begräbnißplatz der Römerzeit (eventuell Katakomben) zu forschen. Ein weiteres Hinderniß für derartige Forschungen ist die Thatsache, daß auf den Stätten der alten Römerstädte später wieder Städte und größere Ortschaften entstanden, z. B. Cilli, Salzburg, Passau, Regensburg, Enns u. s. w. Für die einstige Entdeckung christlicher

[1]) Jahresbericht des Mus. Carol.-August. 1858. S. 63.

Begräbnißorte und beziehentlich Katakomben ist vielleicht noch vom sog. glücklichen Zufalle am meisten zu erhoffen.

Die Maßstabseigenschaft unserer Römerdenkmale für das Wachsthum des Christenthums erscheint durch mancherlei Umstände, die entweder in der Natur derselben oder in ihren Schicksalen liegen, nicht wenig abgeschwächt. Im Allgemeinen ist die Anzahl der in Südostdeutschland gefundenen Römersteine, wenigstens im Vergleiche mit der Menge derselben, die in Rom selbst an's Tageslicht gekommen ist, eine verhältnißmäßig kleine. Noch ungünstiger stellt sich dieses Verhältniß heraus, wenn man auf die anerkannt christlichen allein reflectirt, um von den ohnehin nicht als solchen erkannten hier nichts zu sagen. Rettberg bemerkt [1]), wie mir scheint ganz richtig, daß die Christen im Allgemeinen jene Veranlassungen zur Setzung der Denkmale nicht hatten wie die der Heiden, und der oben für die Welthauptstadt hervorgehobene höhere Grad der Civilisation und die dort günstigeren Vermögensverhältnisse werden umgekehrt auf die Errichtung einer viel kleineren Anzahl von Denkmalen in den nördlichen Provinzen des Reiches nicht ohne Einfluß geblieben sein. Zudem sind uns die Katakomben unserer Städte bisher mit einer einzigen eigentlichen Ausnahme, nämlich jener unter der Stadt Regensburg, noch gänzlich unbekannt, und auch die regensburgischen sind in der Hauptsache noch beinahe ganz ununtersucht. Die christlichen Römerdenkmale Südostdeutschlands sind daher fast alle nur oberirdisch errichtete und ihre Legenden und symbolischen Zeichen, auch den Augen der Heiden ausgesetzt, mußten so gestaltet sein, daß sie keinen Anstoß erregten. Während der Verfolgungen war es im Interesse der Kirche strengste Pflicht, die Arcandisciplin gewissenhaft zu beobachten. Es springt in die Augen, daß unter solchem Drucke der äußeren Verhältnisse errichtete Denkmale für die vorconstantinische Zeit nur sparsame Aufschlüsse über das gläubige Leben bieten können. Aus zweierlei Gründen dauerte dieselbe Zurückhaltung aber auch noch geraume Zeit nach dem weltberühmten Edicte von Mailand des Jahres 312 fort, welches der Kirche den Frieden zusicherte. Einmal war es das Festhalten am Hergebrachten, was dem Uebergehen zu entschieden christlichen Formulirungen verzögernd im Wege stand, und dann scheint man, wie man sagt, dem Landfrieden nicht recht getraut zu haben, und dies umsoweniger, nachdem man kurz zuvor am Kaiser Diocletian, der in seinen ersten Regierungsjahren den Christen so günstig gewesen war, während dessen letzten Jahren so bittere Erfahrungen gemacht hatte. Le Blant bemerkt sehr richtig, daß die in Rom in Aufnahme gekommenen Formulirungen sogar in Gallien regelmäßig erst 40—50 Jahre später in den Inschriften sichtbar werden. — Ferner waren der Setzung christlicher Denkmale in der unmittelbar nachconstantinischen Zeit die fortwährenden Kriege an den großgermanischen Grenzen sehr hinderlich, welche schon unter Diocletian größere Ausdehnung gewonnen hatten, und besonders im Laufe des IV. Jahrhunderts

---

[1]) Kirchengesch. Deutschl. Bd. I. S. 173.

immer umfangreichere Dimensionen annahmen. Ihre für die römischen Kaiser nur selten, und auch da nie auf längere Dauer günstigen Erfolge waren das Uebergangsstadium zu den im V. Jahrhundert zuerst theilweisen und dann fast allgemeinen Durchbrüchen germanischer Volksheere durch den römischen Reichslimes.

Diese Limesdurchbrüche und die ihr auf dem Fuße folgenden Verheerungen der römischen Vorländer, bekannter unter dem gewöhnlichen Namen der Völkerwanderung waren für die römischen Denkmale höchst verderblich. Wohl Tausende derselben wurden schonungslos zertrümmert. Diese Verwüstungen betrafen in vorderster Reihe die Baudenkmale. Wir kennen geschichtlich constatirt die Zerstörung bedeutender Städte, z. B. jene Juvavum's aus Eugippius, der mit der Phrase [1]): »Dum adhuc Norici Ripensis oppida superiora constarent, et pene nullum castellum barbarorum vitaret incursus« indirect auf derlei Zerstörungen hinweist, später mit jener andern [2]): »Igitur post exidium oppidorum in superiore parte Danubii ....« sie aber als vollendete Thatsache darstellt. Dasselbe traurige Loos, das blühenden Städten bereitet wurde, traf natürlich auch die Gebäude des offenen Landes und insbesondere die christlichen Kirchen, nur hie und da hat sich in mehrmaliger Umgestaltung irgend ein solches Unicnm aus altrömischer Zeit erhalten und nur einige Wartthürme, die für vorliegende Frage kein specielles Interesse haben, widerstanden vermöge ihrer massiven Structur der Zerstörungswuth der Barbaren, wie z. B. jener zu Neubeuern und ober Kloster Au am Inn, dann zwei weitere zu Ascholding rechts der Isar und zu Bürten, Kraiburg gegenüber, welche in späterer Zeit zu Kirchthürmen verwendet worden sind und dadurch erhalten blieben. Aus altrömischer Zeit sind auch auf uns gekommen die unterirdische Schloß-Kapelle zu Göttersdorf in der Pfarrei Galgweis, links der untern Vils, nach gewöhnlicher Meinung ein alter Heidentempel, mit mehr Wahrscheinlichkeit aber die cella sepulchralis eines aus einem ungeheuren Tumulus bestehenden großartigen Mausoleums, welche später allerdings als Cultusstätte benützt worden sein mag, dann die sog. St. Maximusgrotte des Mönchsberges zu Salzburg, wohl die älteste christliche Cultusstätte Ufernoricums, wie wir bald ausführlicher darthun werden, welche ihr Felsenbau vor Zerstörung geschützt hat, und die Krypten (Katakomben) zu Regensburg, die der mächtige Schutt des über ihnen zusammengestürzten Reginums vor weiterer Profanirung rettete, als die Germanen, wie es scheint schon am Abschlusse des IV. Jahrhunderts, die Castra Regina und ihre Umgegend erobert und besetzt hatten. Auch auf diese interessanten Krypten werde ich bald näher zurückkommen.

In zweiter Reihe betrafen die Verwüstungen der Barbaren die Bildmale und Inschriftsteine; die einen wie die andern hauptsächlich wohl gemeinschaftlich mit den christlichen Kirchen, in denen sie am häufigsten angebracht waren. Eigentliche Bildmale, d. h. figürliche Darstellungen durch Bildhauerei, werden im

[1]) c. 11. p. 30. [2]) c. 28. p. 54.

christlichen Alterthum wohl nur höchst selten vorgekommen sein. Wegen der zu nahe liegenden Verwechslung mit Götzenbildern vermied die junge Kirche sorgfältig derlei plastische Darstellungen oder Aufstellung von Statuen. Den kräftigsten Beweis für die Wahrheit dieser Auffassung liefern die Ausbeuten der römischen Katakomben. Während nämlich dort die darstellende Malerei besonders in Symbolik und Ornamentik reich vertreten erscheint, ist meines Wissens bisher keine christliche Statue zu Tage gefördert worden. Wenn ich demnach doch von Bildmalen spreche, so will ich darunter plastisch symbolische Darstellungen verstanden wissen, und solche kommen mehrmals an Steindenkmalen, hie und da aber auch selbstständig vor. Ich werde bald Anlaß finden, über drei derselben auf uns gekommene, oder richtiger mir bekannt gewordene, mich genauer auszusprechen: sie sind ein Bas-relief eines hh. Kreuzzeichens zu Salzburg, ein für sich selbstständiges Kreuz auf einer Halbkugel, und zwei Delphine um einen Dreizack gewunden, beide letztere zu Lorch, beziehentlich Enns. Wie wir sehen werden, kommen die Delphine als christliches und den Heiden unverfängliches Symbol überhaupt öfter auf altchristlichen Denkmalen vor.

Die größte Einbuße hat die südostdeutsche Geschichtsforschung durch die Verwüstung wohl recht zahlreicher Schriftmale erlitten. Man hat aus der Wahrnehmung, daß die bisher entdeckten heidnischen Schriftmale den christlichen gegenüber in entschiedener Mehrheit seien, erschließen wollen, daß das Christenthum in unsern Ländern entweder nur wenig oder doch erst verspätet verbreitet worden sei. Dieser Schluß ist falsch in seinen Prämissen und in seiner Folgerung. Daß durch die Barbaren-Verwüstungen, wie durch die spätere Verwahrlosung eine beträchtliche Menge von Römersteinen überhaupt, sowohl heidnischen als christlichen Ursprungs zu Grunde gegangen sei, wird, denke ich, Niemand bestreiten wollen. Nun aber betrafen Verwüstung sowohl als Verwahrlosung vorzugsweise die christlichen Denksteine. Im V. Jahrhundert standen hauptsächlich die besonders im IV. errichteten christlichen Denkmale noch aufrecht, und in diesem Jahrhundert, als jenem der umfangreichsten Verbreitung des Christenthums, waren die meisten derselben gesetzt worden. Die früher errichteten heidnischen wurden eben ihrer paganischen Eigenthümlichkeit wegen von der weitüberwiegenden christlichen Mehrheit nur mehr wenig beachtet, und die weit größere Anzahl derselben mochte in Folge dieser Mißachtung im V. Jahrhundert bereits umgestürzt und in den Boden eingesunken sein, ohne daß es Jemand eingefallen wäre, sie wieder aufzurichten. Die Barbaren fanden also bei ihren Einbrüchen in die römischen Vorländer fast ausschließlich die noch aufrecht stehenden Denkmale vor, und an diesen ließen sie ihre im Hasse alles Römischen wurzelnde Wuth aus. In den Wirkungen dieser Wuthausbrüche, wie uns selbe in Binnennorikum vor Augen liegen, ist, meine ich, ein Fingerzeig enthalten, daß dort die Vandalen am ärgsten gehaust haben. Daß ihnen der Eintritt in das eigenliche Italien lange gewehrt wurde, ist geschichtlich bekannt; dadurch scheint ihre Zerstörungswuth in der binnennorischen Grenzprovinz

auf das Höchste gesteigert worden zu sein; und es wird kaum Jemanden, der den antiquarischen Forschungen Dr. Rich. Knabl's, wie sie in den Mittheilungen des steiermärkischen historischen Vereins enthalten sind, mit jener Aufmerksamkeit gefolgt ist, die sie verdienen, entgangen sein, daß in dieser altrömischen Provinz mehr fragmentarische Inschriftsteine gefunden worden seien, als in zwei oder drei andern Provinzen miteinander. Ich vermag diese auffallende Erscheinung nur der principiellen Zerstörungssucht der Vandalen zuzuschreiben. — Endlich erlaube ich mir noch zu bemerken, daß von den namentlich aus dem IV. Jahrhundert auf uns gekommenen Schriftmalen so viele heidnische und verhältnißmäßig so wenig christliche seien, sich in der Wirklichkeit ganz anders zu verhalten scheine. Wie früher bemerkt worden, dauerte die, ich möchte sagen indifferente, oder doch für die Heiden nicht verfängliche Formulirung der Legenden dieser Inschriftsteine bis gegen das Ende des IV. Jahrhunderts noch fort. Sicherlich ist eine sehr bedeutende Anzahl Schriftmale mit so formulirter Legende nicht heidnischen, sondern christlichen Bekenntnisses. Manche derselben werde ich seines Orts mit genügenden Gründen dem christlichen Bekenntnisse vindiciren und bemerke hier nur im Allgemeinen, daß der auffallende Mangel der charakteristisch heidnischen Dedication D. M. (Diis manibus), die zudem auch auf christlichen im Sinne Deo magno vorkommt, auf der Mehrzahl sonst indifferent gehaltener Legenden dazu hätte anregen sollen, selbe nicht so gedankenlos ohne weiteres in die heidnische Klasse einzustellen, indem sie eher christliche sein werden. Wenn aber einige unserer Epigraphiker die Dedication D. M., wo auf dem Steine selbst keine Spur davon sichtbar ist, mit sehr überflüssiger Weisheit sogar ergänzend über die Legende setzen, so ist dies nichts weiter, als eine humanistische Marotte.

Vielleicht um eine nicht viel geringere Anzahl höchst schätzbarer Römersteine als die Verwüstungen der Barbaren durfte uns die apathische Fahrlässigkeit unserer Voraltern gebracht haben. Dieser Vandalismus der Ignoranz hat im VI. Jahrhundert mit der Restauration der socialen Zustände unserer Länder begonnen und bis in unsere Tage herab angedauert und ich möchte nicht behaupten, daß er dermal vollständig aufgehört habe. Tausende von unersetzbaren historischen Denkmalen sind ihm zum Opfer gefallen. In die Schuld eines derartigen Vandalismus theilen sich zu gleichen Antheilen die Indolenz der besser Unterrichteten und die Unwissenheit der Idioten. Daß unsere zum Christenthume neubekehrten Ahnen den von ihnen gefundenen römischen Bildmalen als vermeintlichen Götzenbildern im Eifer ihres jungen Glaubens eine Art Vernichtungskrieg erklärten, ist noch leichter zu entschuldigen; nicht so leicht, daß sie diesen Krieg auch auf alle ihnen unter die Hände gekommenen Schriftmale, deren Sinn ihnen verschlossen blieb, ausdehnten. Theilweise war aber auch hier wieder die Kirche conservative Retterin. Wie einzelne heidnische Aedicula, die vermöge ihrer soliden Bauart der Zerstörungswuth der Barbaren Widerstand geleistet hatten, dadurch erhalten wurden, daß sie die Kirche zu ihrem Dienste heiligte, entgingen auch mehrere Inschriftsteine

ihrer Vernichtung dadurch, daß man sie in's Heiligthum flüchtete, und dort zu kirchlichen Utensilien, z. B. Weihwassersteinen verwendete, oder zu Substructionen der Altäre oder zu Altarsteinen selbst benützte. Was in Privathänden blieb, wurde nicht mit derselben Schonung behandelt. Was auf diesen Wegen zu Grunde gegangen sein mag, kann man annähernd aus der Vergleichung hie und da aufgenommener Verzeichnisse spätmittelalterlicher Alterthumsfreunde und dem heutigen Präsenzstande ermessen. Ich verweise beispielshalber auf Welser, ja noch auf den schon viel spätern Gruter. Der aufgeklärte Vandalismus der Kirchenstürmerei am Ablaufe des vorigen und Anfange des jetzigen Jahrhunderts hat auch in dieser Richtung sein bedauerungswürdiges Contingent gestellt. Unleugbar hatten die Klöster als Asyle wissenschaftlichen Strebens viele Alterthümer in ihren Mauern gerettet; viele derselben wurden verwüstet, und nur sehr einzelne entgingen einer vollständigen Plünderung. Wenn die regere historische Forschung, wie sie seit unsern Zwanzigerjahren erwacht ist, nur um fünfzig Jahre früher ihren Anfang genommen hätte, so wären Tausende nicht nur höchstwichtiger Urkunden, sondern, wie Alterthümer überhaupt, auch eine große Anzahl von Inschriftsteinen aus der Römerzeit ihrer Vernichtung entgangen. Doch was verloren ist, bleibt unwiederbringlich verloren: halten wir uns an das glücklicherweise Gerettete!

Was an altrömischen Denkmalen überhaupt und von Inschriftsteinen im Besondern vor dem Untergange gerettet worden ist, reicht zur Noth immer noch hin, um uns einen Maßstab für das Wachsthum des Christenthums während der Römerzeit abzugeben. Jene christlichen Denkmale aus der Römerzeit, deren Errichtungszeit sich noch ermitteln läßt, geben uns je nach ihrem Alter einen ganz verläßigen Anhaltspunkt für die Ermittelung der Anfänge des Christenthums in unseren Ländern, und je nach ihrer Vervielfältigung und geographischen Verbreitung einen ebenso verläßigen für das ursprünglichste Wachsthum desselben. Wenn wir, wie dieß wirklich der Fall ist, im Stande sind, wenigstens einzelne christlich-römische Denkmale für die frühere Kaiserzeit, speciell für das III. und sogar für das II. christliche Jahrhundert nachzuweisen, so fällt vor Allem einmal die sehr weit verbreitete falsche Meinung, daß unsere Länder erst in der zweiten Hälfte des IV. die ersten Strahlen des Evangeliums erhalten haben, und daß eine allgemeinere Verbreitung der Lehre des Heils wohl gar nur für die erste Hälfte des V. Jahrhunderts angenommen werden dürfe. Diese willkürliche Voraussetzung (und mehr ist sie nicht) erweist sich Angesichts der Römerdenkmale, die uns noch zu Gebote stehen, als eine irrige. Wir haben bereits in den erstern Abtheilungen dieses Theiles, besonders Abth. II. Cap. I., Abth. IV. gesehen, daß die frühesten, einzelnen christlichen Erscheinungen schon im II. Jahrhundert (möglicher Weise sogar schon im I.) sichtbar werden, daß gegen Ende des III. die Bekehrung schon eine massenhaftere wurde, und im Laufe der ersteren Hälfte des IV. als eine im Allgemeinen vollendete angesehen werden könne. Letztere Thatsache anerkennt auch Rettberg, welcher, nachdem er auseinandergesetzt, daß aus der Sparsamkeit, mit

welcher christliche Inschriften des IV. und V. Jahrhunderts vorkommen, kein giltiger Schluß auf eine geringe Anzahl der Christen gezogen werden könne, fortfährt [1]: „Dagegen bleibt umgekehrt gerade die allmälige Abnahme der auf heidnischen Cultus bezüglichen Inschriften seit dem IV. Jahrhundert ein sprechender Beweis für die Verbreitung des Christenthums in Deutschland." Dieser Beweis würde auch in den Augen Rettberg's als noch viel kräftigerer dagestanden sein, wenn er, wie fast alle Andern, nicht die Inschriften aus der unmittelbar nachconstantinischen Zeit mit ihrer noch alten, indifferenten Formulirung für heidnische gehalten, sondern als das, was sie in ihrer Mehrzahl sind, nämlich als christliche erkannt hätte. So aufgefaßt, wird sich nicht leugnen lassen, daß eine bedeutendere Anzahl von Inschriften aus der Regierungszeit K. Constantin's und seiner nächsten Nachfolger für die damals erfolgte rasche Ausbreitung des Christenthums zeuge und daß die Vervielfältigung der christlichen Denkmale gegenüber der entschiedenen Abnahme der heidnischen schon für jene Zeiten in Verhältnissen erkennbar werde, die für die ersteren sehr günstig gestaltet sind, woraus ohne Zweifel ein giltiger Schluß auf die rasche Verbreitung des Christenthums in jener Zeit seine volle Berechtigung erlangt.

Im Bezug auf die Ordnung, in welcher ich in den zwei nächstfolgenden Capiteln die christlichen Denkmale der Römerzeit als Maßstab für das Wachsthum aneinander reihen werde, könnte es auf den ersten Anblick als angezeigt erscheinen, dieselben in chronologischer Reihenfolge zusammenstellen zu sollen. Trotzdem glaubte ich der geographischen Nebeneinanderstellung den Vorzug geben zu müssen, weil die chronologische Aneinanderreihung manche Mißstände mit sich führen würde, die besonders die klare Durchsichtigkeit der Darstellung beeinträchtigen würden. Zudem hat vielleicht ein großer Bruchtheil meiner verehrten Leser kaum ein so allgemeines Interesse für die kirchlichen Zustände des ungeheueren Ländercomplexes, auf den sich meine Untersuchungen erstrecken, daß er es nicht erwünschter fände, dasjenige, was seine unmittelbare Heimat oder sein engeres Vaterland betrifft, gleichsam mit einem einzigen Blicke überschauen zu können. Endlich hebt die geographische Nebeneinanderstellung die chronologische Ordnung keineswegs auf, sondern gleicht sich vielmehr mit derselben harmonisch aus. Ich gedenke mich nämlich bei den einzelnen Provinzen, deren Denkmale ich zusammenstelle, um an ihnen das Wachsthum des Christenthums in jeder derselben ersichtlich zu machen, soweit es möglich sein wird, an die chronologische Aufeinanderfolge zu halten. Erst aus dem Zusammenhalte der Specialskizzen der einzelnen Provinzen wird sich dann ein beiläufiges Gesammtbild des Wachsthums des Christenthums für den ganzen Ländercomplex der römischen Vorländer construiren lassen. Noch habe ich dem wohlmöglichen Vorwurfe vorzubeugen, daß ich zu wenig auf die Gründlichkeit bedacht sei, indem ich bei der Beleuchtung der Schriftmale immer

[1] Kirch. Gesch. Deutschl. Bd. I. S. 173.

jene voranstelle, von welchen nicht ganz sicher ist, ob sie heidnische oder christliche seien. Es geschieht dies aus Rücksicht für die chronologische Ordnung; denn die ihrem Bekenntnisse nach nicht mit Sicherheit ausscheidbaren sind, soweit sie christliche sind, gewiß immer auch die ältesten.

III. Capitel.

Die christlichen Baudenkmale und Bildmale.

A. Die katakombenartigen Souterrains zu Regensburg.

Diesem Abschnitte hätte ich füglich den Titel vorsetzen dürfen: Katakomben von Regensburg; um gegen den Vorwurf irgend einer Uebertreibung gesichert zu sein, wählte ich aber den vorstehenden, und bemerke hiezu, daß sich die regensburgischen Souterrains zuletzt dennoch als Katakomben herausstellen werden, obgleich ihre Structur von den römischen in Einigem abweicht. Mir erscheinen diese Souterrains als das älteste christliche Baudenkmal der Römerzeit aller altrömischen Provinzen Südostdeutschlands. Ich sage wohlüberlegt: als das älteste, denn in ihnen wurden unter andern höchst interessanten Funden fünf noch gut erhaltene Sepulchral-Titel entdeckt, die ich im Cap. IV. Abschn. C ausführlicher besprechen werde, von denen einer mit seiner Legende bis in die Zeit des Kaisers Antoninus Pius (138—161), mithin in die Mitte des II. Jahrhunderts zurückreicht; die fraglichen Souterrains mußten also damals erbaut worden sein, oder richtiger schon erbaut sein. Vernehmen wir vorerst, was später über selbe bekannt geworden ist. Der Weihbischof Albrecht Ernst Graf von Wartemberg, Episcopus Laodicaeae in part. infid. und Dompropst zu Regensburg, schrieb im Jahre 1688 eine Art Chronik von Regensburg, welche im Originale in der dortigen Stadtbliblíothek aufbewahrt wird. Bald nach dem genannten Jahre wurde für das Stift Niedermünster ein vorzugsweise die St. Salvatorskirche berücksichtigender Auszug aus jener Chronik angefertigt, welcher dermal dem Archive der Dompfarrei einverleibt ist. Diesen Auszug übersendete mir Herr Domvicar G. Dengler in seiner in weitern Kreisen bekannten Zuvorkommenheit. Nun berichtet Weihbischof Wartemberg, daß man bei Anlaß der baufälligen Kapelle seines Domherrenhofes und der Grundgrabung zu deren Wiederaufbau zuerst in ziemlicher Tiefe auf die Rudera einer ältern, mit Sandsteinplatten gepflasterten, unterirdischen Kirche gestoßen, und unter dem Pflaster jener Gruft-Kirche auf Gänge; dann fährt er wörtlich fort [1]): „Die Gäng gingen weit in die Stadt

---

[1]) Auszug S. 23 ff.

hinaus und hatten an unterirdischen Orten kleine Gemächer, dergleichen eines bei der Thumpropstei vor wenig Jahren eingefallen, und wenig gefehlt, daß nicht der kais. Reichshofrath von Traun, so damals auf dem Deputationstag hier war, mit Gutschen und Pferd wäre hinuntergefallen .... dessengleichen Gemach, voll Gebeiner eingericht, wurde unter der Erdt an Seiten des andern Gang gefunden, als man das Seminarium Clericorum S. Wolfgangi gebaut, und drittens ward noch in einem mittlern deren Gäng gegen dem Thor des Hauß ein fast ganzes Grab gefunden .... mit Ziegel wie zu Rom in Catacumbis zugemacht, darin ein Soldat der vierten Legion um Christiwillen gemartert lage, dessen Gebein und Marterzeichen auch von andern unter dem Altar der jetzt an selbem Platz neustehenden Kapellen der Erklärung Christi in Emaus verlegt worden. Von dieser und einer andern, der XVIII. Legion, hat man eine Menge zerbrochene Grabstein gefunden, so alle Christen, und alle wegen des Glaubens unter Kaiser Antonino gemartert und hier begraben gelegen .... daß also vormals dies ein mächtiger Christen Kirchhof muß gewesen sein, der durch die weite Stadt muß gegangen sein, alle Gäng aber dieses unterirdischen Kirchhofs und Christenwohnung traffen zusammen auf einem bisher ungeachten Keller, welcher die erste und vornehmste Kruft und Kapellen der Christen war, wohin sie von allen Orten der Stadt durch diese unterirdische Gang Zeit der Verfolgung zum Gottesdienste kommen konnten." Man glaubt sich mit dieser Schilderung mitten in eine der römischen Katakomben versetzt; und daß wir in diesen Souterrains wirklich die Katakomben irgend einer römischen Provinzialstadt vor uns haben, wäre schon dem bisher Erläuterten nach nicht mehr zweifelhaft, wird aber erst vollends evident werden, wenn wir mit ihm das zusammenhalten, was Cap. IV. Abschn. C. über die in dieser Katakombe gefundenen Sepulchral-Titeln noch eingehender zu erörtern kommt. Ein sehr helles Schlaglicht wirft auf die Katakomben-Eigenschaft dieser Souterrains auch die von Wartemberg angeführte Motivirung des Restaurationsbaues der Kapelle seines Domherrenhofes am Wege vom Dom in die Pfabengasse, „weil sie wegen geringen Fundament und einem stets versinkenden (sic) Wasser aus dem Badt so darunter endlich eingehen müssen." Dieses vermeintliche Bad wird man wohl auf den ersten Blick als ein Taufbassin erkennen, wie selbe auch die römischen Katakomben hatten, um in den Zeiten der Verfolgungen ungehindert das Sacrament der feierlichen Taufe spenden zu können. Daß diese Souterrains wirkliche, wenn auch etwas anders als die römischen construirte Katakomben waren, geht aus jenen mit Gebeinen angefüllten Gemächern oder Weitungen der Gänge schon genügend hervor, findet aber seine volle Bestätigung besonders in der Thatsache, daß man „eine Menge zerbrochener Grabsteine gefunden habe. Diese Grabsteine, richtiger Ziegelplatten, mit Inschriften und Emblemen bezogen sich auf Soldaten der IV. und XVIII. Legion und sie müssen sehr häufig gewesen sein, weil sich Wartemberg vom Anblicke ihrer Menge zur

Meinung verleiten ließ [1]), die ganze XVIII. Legion, die aus 10.000 Mann bestanden haben soll, sei unter dem Kaiser Antoninus Pius gemartert worden. Allerdings verschwindet die XVIII. Legion schon sehr frühzeitig unter dieser Benennung, aber daß auch nur ein bedeutenderer Bruchtheil derselben wegen seines christlichen Glaubens getödtet worden sei, ist durch keine Notiz aus dem Leben dieses Kaisers erweisbar; andererseits ist aber gewiß, daß mehrere ihrer Legionäre um ihres Glaubens Willen im alten Reginum geblutet haben, und daß ihre Leiber in den in Rede stehenden Katakomben Regensburg's beigesetzt worden seien, wie wir soeben gesehen haben und des Ausführlichern später sehen werden, wo von den dort gefundenen Sepulchral-Titeln die Rede sein wird. Wartemberg läßt unter der Regierung des Kaisers Claudius in der früher erwähnten größern Kapelle die hl. Aposteln Petrus, Paulus, Thomas, Andreas, Marcus, Barnabas, Jacobus M., Titus, Lucas &c. zur Opferfeier zusammen kommen, was man dem alten Herrn wohl zu Gute halten wird. Ich schließe diese Erörterung mit einer andern Mittheilung des Hrn. Domvicars Dengler; er hatte gehört, daß im Kellerraume eines mir nicht mit Namen genannten gräflichen Hauses in Regensburg einige antike Sarkophage stehen. In Abwesenheit der Herrschaft gelang es ihm, selbe für einen Augenblick zu besichtigen, aber leider eben nur für einen Augenblick; denn der diesen Schatz als Hausmeisterin hütende Drache drängte ihn schon im nächsten Augenblicke wieder zur Entfernung. An den Sarkophagen lehnen dünne Marmorplatten mit Inschriften, die sich bei genauerer Besichtigung wahrscheinlich als sogenannte Tituli herausgestellt haben würden. Ich kann hier den Wunsch nicht unterdrücken, daß Regensburg bald seinen Gelenius finden möge! —

Da ich im Cap. I. der Abth. II. genügend nachgewiesen, daß in Regensburg schon in der ersten Hälfte des II. Jahrhunderts eine zahlreichere Christengemeinde bestand, und überdieß zu hoher Wahrscheinlichkeit erhoben habe, daß die ersten Elemente dieser Gemeinde allem Anscheine nach Verfolgungsflüchtlinge aus den Zeiten Domitian's, ja vielleicht Nero's waren, endlich dargethan habe, daß der Bau der Katakomben von Reginum nur dieser Erstlingsgemeinde zugeschrieben werden könne, so gehe ich hier nicht neuerdings auf die Anfänge des Christenthums in Regina Castra ein, sondern begnüge mich damit, darauf aufmerksam zu machen, daß die große Ausdehnung, welche die Regensburger Katakomben während der drei ersten Jahrhunderte der Christenverfolgungen nach und nach erhielten, ein ganz verlässiger Maßstab für das ziemlich rasche Wachsthum des Christenthums jener Stadt seien. Was von der Stadt gilt, wird auch von der nähern Umgebung derselben gelten. Die letzten Martyrer Regensburg's wurden, wie wir sehen werden, schon bei Kumpfmühlen beigesetzt.

---

[1]) Ausz. S. 202.

B. Die obern Grotten des Mönchsberges zu Salzburg.

Wie Regensburg in seinen Katakomben das älteste christliche Baudenkmal für Ostvindelicien besitzt, so hat Salzburg an seinen zwei obern Grotten des Mönchsberges das älteste christliche Baudenkmal Ufernoricums. Den Beweis dafür liefert ein von mehrern, leider verbauten, einzig noch übrig gebliebenen Katakomben-Tischgrab der obersten Grotte in der steilen Felsenwand des Mönchsberges, welche in der Baivaren-Zeit den Namen: St. Maximushöhle erhalten hat. Wie sich in der ältesten Geschichte des Klosters St. Peter die älteste Geschichte der Salzburger Kirche verkörpert hat, so ist in dem Grottensysteme, das sich mit Einschluß der primitivsten Stiftskeller hinter dem Kloster an der prallen Nordwand des Mönchsberges hinzieht, hinwiederum nicht nur die Urgeschichte des St. Rupertsklosters, sondern auch jene des Klösterleins der Aebte Theodosius und Maximus versteinert, den Kern dieser Versteinerungen bilden aber die ersten Spuren des Christenthums in Salzburg. An siebenzehn Jahrhunderte sind seit den Zeiten, in denen der heiligste Name des Erlösers mit gläubiger Andacht in diesen Höhlen das erstemal ausgesprochen worden ist, an den Felsenwänden des Mönchsberges vorübergegangen, jedes hat mit der Hieroglyphik der Zeiten seine ihm eigentlichen Charaktere an ihnen eingeschrieben, eine sich selbst nicht klare Frömmigkeit des letzten Jahrtausends hat verkleistert, umgemodelt, überbaut, und doch war sie nicht im Stande die ältestehrwürdigen Spuren ganz zu vertilgen, und namentlich die östlichste und höchste der Höhlen, welche vom hl. Abte Maximus den spätern Namen erhielt, all ihrer monumentalen Eigenthümlichkeit zu entkleiden. Wie in zwillingshafter Aehnlichkeit die Kapelle Notre-Dame du Scex — ein in schwindelnder Höhe an eine Cyklopische Mauer geklebtes Schwalbennest — auf das Rhone-Thal und unmittelbar auf den Verro-Ceo und die Abtei St. Moritz — die Bekenntniß- und Ruhestätten der Thebäischen Legion herabschimmert, so blickt die Außenwand der Maximushöhle auf die liebliche Stadt herunter, die auf den Trümmern des stolzen Juvavums aus armen Mönchszellen herausgewachsen ist. Aus ihren engen und dunklen Schwesterhöhlen ist in drei großen Epochen das Licht des Evangeliums über das westliche Ufernoricum, das weitgedehnte Baioarien und zuletzt über die Slavenländer bis über die Raab, Drau und Save ausgeströmt, und darum ist sie das ehrwürdigste und älteste christliche Monument unseres Landes, und als solches geht sie noch weit über die Leidenszeit des hl. Abtes Maximus und seiner 50 Genossen zurück.

Die Behauptung ist nicht etwa blos eine patriotisch fromme Schwärmerei, sie ist geschichtliche Wahrheit; denn die St. Maximushöhle enthält außer einem noch fast vollständig erhaltenen die unverkennbaren Reste von mindestens zwei Martyrer-Gräbern, deren Ursprung dem größten Anscheine nach über die Verfolgungszeit Diokletians am Beginne des IV. Jahrhunderts, wahrscheinlich auf jene unter Decius in der Mitte das III. ja, möglicher Weise auf die frühern unter Septimius Severus im Uebergange vom II. auf das III. Jahrhundert zurückgeht.

Betrachten wir zuerst das Innere dieses Grottensystems, um für die daranzuknüpfenden Reflexionen eine feste Grundlage zu gewinnen. Die westlichern Höhlen bis zum rechtwinkligen Vorsprunge der Felsenwand am Maierschaftsgebäude, die bei zunehmenden Bedürfnissen des Kathedralklosters in ihrem Zwecke vollkommen entsprechende Keller vertieft und erweitert worden sind, lasse ich hier außer Berücksichtigung, weil die wiederholten Umbaue jede Spur ihrer ursprünglichen Bestimmung verwischt haben. Das Grottensystem, welchem trotz mancher Abänderungen im Laufe der Jahrhunderte, der allgemein historische Typus ziemlich unversehrt bewahrt worden ist, beginnt mit dem im Jahre 1170 aus Mitteln der beiden Sibotone von Surberg (Vater und Sohn) unter Abt Heinrich II. erbauten hl. Kreuz-Kirchlein, und hinter ihr in den Felsen eingeteuften St. Aegydiuskapelle, in welche 1171 die Wohnung und das Oratorium des hl. Rupertus umgewandelt wurden. Von dem freien Raume vor dem Kreuzkirchlein gelangt man durch einen in den Felsen getriebenen Aufgang auf den Vorplatz der St. Gertraudenkapelle. Sie wurde im Jahre 1178 restaurirt und dem Martyr, Erzbischof Thomas von Canterbury, der acht Jahre vorher für die Freiheit der Kirche verblutet hatte, gewidmet. Vorher hatte sie das Patrocinium der hl. Gertrudis und des irländischen Apostels St. Patritius. Letztere Patrocinien geben uns Aufschluß über ihre Entstehungszeit, nämlich allem Anscheine nach unter dem hl. Abtbischofe Virgilius. Wie auch aus dem von ihm angelegten Verbrüderungsbuche von St. Peter deutlich hervorgeht, bewahrte er sich eine lebendige Anhänglichkeit an sein Mutterstift Hy auf der Insel Jona und an seine irische Heimat. Vaterlandsliebe Irlands ohne innige Verehrung des hl. Patritius wäre auch heute noch ein Unding. Nur Virgil konnte diese Felsenkapelle dem Apostel seiner Heimat gewidmet haben, dessen Fest bekanntlich am 17. März mit jenem der hl. Gertrud von Nivelle gefeiert wird. Die Verehrung der hl. Gertrudis war im Franken-Reiche und somit in Deutschland eine bevorzugte und weit verbreitete; kein Wunder, daß sie schon frühzeitig das Mitpatrocinium des hl. Patritius verdunkelte und sich zum Hauptpatrocinium der in Rede stehenden Felsenkapelle erschwang und ihr den Namen gab. Die St. Gertrudiskapelle nimmt ohngefähr die Hälfte des Raumes jener langgestreckten Felsenhöhle, ich möchte sagen Hurt, ein, in welche sie selbe unterfangend eingebaut ist. (Hurt sage ich, denn dieß ist um Salzburg die Bezeichnung einer Halbhöhle, die in ihrer Langseite offen ist; Hurt ist aber das Stammwort des hochdeutschen Hort.) Vor dem östlichen Ausgange der mit einer Mauer abgeschlossenen Hurt betritt man nach einem paar Schritten im Freien abermals einen Stollen, der zur Maximushöhle emporführt. Diese besteht aus zwei Abtheilungen, einer westlichen, regelmäßigern, fast cubischen, und einer östlichen mit zwei Ganznischen gegen Osten und einer einfachen gegen Süden; zwischen letzter und dem westlichen fast viereckigen Raume tritt dann eine Halbnische vor, in der sich das noch erhaltene Katakombengrab befindet.

Diese Halbnische (Orcosolium) nimmt ein hohes Interesse in Anspruch. Sie

bildet, wie soeben angedeutet worden, einen aus lebendigem Felsen gehauenen Vorbau von der südlichen Felsenwand her, mit einem gegen vorne steigenden (gaiffenden) Bogen eines ebenfalls aus dem Felsen gehauenen Tonnengewölbes, dessen vordere Gewölbfüße auf zwei massiven Pilastern zu ruhen scheinen. Die vordere (nördliche) Längenwand des Sarkophags, auf der sie stehen, läuft mit ihnen bündig. Nische, Pilaster, Sarkophag sind, wie gesagt, aus lebigem Felsen gehauen. Das Gewölbe ist vorne vom Boden auf in ihrer Bogenhöhe 8', an der Rückwand vom Sarkophag auf 3' hoch. Das Katakombengrab, das in der Richtung von Ost nach West den untern Theil der Nische einnimmt, hat an der Vorderseite eine 3' mächtige Sargwand, zu Füßen ist sie nur 11" dick. Die Grabesvertiefung ist in innerer Lichte 6' lang, oben 1' 4", unten 1' 2" weit und 1' 9" tief. Zu Häupten hebt sich der Boden kissenartig und es sind wie ein Kleeblatt drei muschelförmige Vertiefungen in das Steinkissen eingehauen, geeignet die Convexitäten des Hinterhauptes und der Schulterblätter in sich aufzunehmen; zu Füßen verengert sich das Grab. Um den obern Rand des Grabes läuft ein Falz herum, an den Schmalseiten 3", an den Längenseiten 4" breit und allenthalben 1" vertieft: unverkennbar, um mit einem Deckstein abgeschlossen zu werden, d. h. um, mit De Rossi zu reden, ein Tischgrab zu bilden. Zur Bestimmung der Zeit, in welcher dieses Tischgrab mit dem sich darüber wölbenden Arcosolium aus dem lebendigen Felsen gehauen worden ist, dürfte das Arcosolium selbst einen ziemlich verläßigen Anhalt darbieten. Wir wissen aus De Rossi's unsterblichen Werken, daß die Arcosolien über Tischgräbern in den Katakomben zu Rom schon ziemlich frühzeitig im III. Jahrhundert in Aufnahme gekommen seien. Nimmt man nach Le Blants Canon an, daß auch diese römische Sitte in unsern Ländern beiläufig 40—50 Jahre später Nachahmung gefunden habe, so wird man den besonders stark ausgesprochenen Bau des Arcosoliums über dem Tischgrabe der sog. St. Maximushöhle in die mittlern Decennien der zweiten Hälfte des III. Jahrhunderts einzureihen haben, d. h. in die Zeit, die zwischen den Christenverfolgungen der Kaiser Decius und Diokletian liegt. Um die auffallende Aehnlichkeit unseres Arcosoliums über dem Tischgrabe mit den römischen anschaulich zu machen, gebe ich auf Taf. II. 1—4. Abbildungen der römischen in den Katakomben von S. Callisto und S. Pancrazio aus De Rossis Rom. sotterr. II. Taf. 19. Nr. 2 und Inscript. christ. Urb. Romae Text S. 527, und der salzburgischen der sog. St. Maximushöhle, von welch' letztern ich besonders auf Nr. 3 aufmerksam mache.

Das eben geschilderte höchst ehrwürdige Grab enthielt einst den Leichnam eines hl. Martyrs. Wer es nicht gesehen, oder gedankenlos angeschaut hat, wird diese Behauptung vielleicht als eine etwas kühne ungläubig belächeln. Sie ist aber unanfechtbar begründet, denn es ist leicht zu beweisen, daß über demselben in ältester Zeit das hh. Meßopfer dargebracht worden sei. Schon das am Pfeiler der Epistel- (rechten) Seite angebrachte charakteristische Nischchen 4' über der Bodenhöhe, 1' hoch, 8" tief und breit (Taf. II. 4.), wäre Beweises genug dafür,

womit man sich aber nicht zu begnügen braucht. Die Doppelnische gegen Osten hat noch dermal ihre zwei Altärchen. Die ursprünglichen Altäre derselben waren aber verschiedener Construction. Die Tumba (seit 1858 mit Ziegeln verkleidet) in der nördlichen der beiden Nischen ist noch ganz erhalten. Sie ist ein Trapez des lebendigen Felsens, oben mit einer viel größern Aushöhlung als die Reliquienbehältnisse (Sepulchrum in der Sprache der Liturgie) zu sein pflegen. Mir unterliegt es keinem Zweifel, daß diese Aushöhlung in der Urzeit die kargen Ueberreste eines Martyrs, der den Verbrennungs-Tod erlitten hatte, enthalten habe. Dieses Altärchen hat zwei ebenfalls aus dem lebendigen Felsen gehauene Auftrittsstufen schwachen Profils. Die ursprüngliche Tumba der rechts (gegen Süd) daranstoßenden Nische ist niedergebrochen und bei der Restauration mit Mauerwerk ersetzt worden. An beiden Altären sind ganz analog, wie beim Katakombengrabe, das vorhin beschrieben worden ist, an der Epistelseite die charakteristischen Nischchen für die Opferutensilien angebracht. Daß auch in dieser Doppelnische über ihren Katakombengräbern das hochheiligste Opfer dargebracht worden sei, läßt sich daher nicht bestreiten; damit ist aber auch dargethan, daß wir in dem noch erhaltenen Tischgrabe und den beiden Grabesresten, über welchen sich dermal die beiden Altärchen der Maximushöhle erheben, Martyrgräber vor uns haben, weil in der Kirche der Urzeit sogleich nach dem Vorkommen der Martyrien auch der Gebrauch eingeführt wurde, das hh. Opfer in der Regel nur über den Gräbern der hl. Martyrer darzubringen. Die Namen der in der sog. Maximushöhle beigesetzt gewesenen hl. Martyrer sind leider nicht auf uns gekommen.

Hier entsteht nun eine weitere Frage, deren Beantwortung sich selbstverständlich nur auf Vermuthungen, die sich der Wahrheit nähern, zu beschränken hat: Unter welchem römischen Kaiser die eben besprochenen hl. Blutzeugen ihr Martyrium bestanden haben mögen? Die zunächst liegende Vermuthung scheint für die Christenverfolgung unter Diokletian zu sprechen, einmal, weil sie weit ausgedehnt war, und am längsten dauerte, und dann, weil man mit Sicherheit annehmen darf, daß am Beginne des IV. Jahrhunderts das Christenthum auch in unsern Ländern schon eine bedeutende Anzahl Anhänger zählte. Dem steht jedoch entgegen, daß durch unsere Katakombengräber in einer versteckten Berghöhle auf eine Zeit hingewiesen wird, in welcher die religiösen Zusammenkünfte der Christen noch auf Schlupfwinkel beschränkt waren. In Folge der beinahe ununterbrochenen Ruhe von Gallienus bis zum Beginne der Diokletianischen Verfolgung (260 bis 303) wurde das christliche Leben überall schon öffentlich geübt, und namentlich waren damals schon viele und zum Theil umfangsreiche Kirchen erbaut worden, man denke nur an die bischöfliche Kathedrale von Nikomedia, der gewöhnlichen Residenzstadt Diokletians, mit deren Demolirung am 23. Februar 303, die öffentliche Verfolgung eröffnet wurde. — Wollte man auch voraussetzen, daß die in der sog. St. Maximushöhle beigesetzten Martyrer, etwa im Jahre 304, in welchem jene Verfolgung in unsern Ländern am ärgsten wüthete, ihr als Erstlingsopfer

gefallen seien, und daß die Juvavischen Christen sie in dieser abgelegenen Höhle beigesetzt, und die Höhle selbst als heimlichen Zusammenkunftsort adaptirt und bis ins Jahr 312 dazu benützt haben, so involvirt dieß mehrere grelle Unwahrscheinlichkeiten, die der Voraussetzung höchst ungünstig sind. Bei dem panischen Schrecken, den die Blutströme des Jahres 304 verbreiteten, ist es nicht wohl denkbar, daß sich die Juvaver Christen an eine so kolossale Arbeit gemacht hätten, wie die Herstellung der Höhle, ihres Zuganges und ihrer Katakombengräber erforderte, ohne sich der augenscheinlichsten Gefahr der Entdeckung auszusetzen. Diese Arbeit mußte in einer ruhigen Zeit vollbracht worden sein, aber auch nicht in der mit den constantinischen Friedens-Edicten beginnenden, weil sie von da an unnöthig gewesen wäre, vielmehr hoher Wahrscheinlichkeit nach in jenen vierzig Jahren vor dem Ausbruche der Diokletianischen Verfolgung. Mir scheint es darum am meisten für sich zu haben, daß in unsern Katakombengräbern Martyrer aus der Verfolgung des Kaisers Decius beigesetzt worden seien, und daß Gräber und Höhle nach dessen Tode und dem hierauffolgenden Eintreten friedlicher Duldung der Christen adaptirt worden seien. Damit ist natürlich die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß diese Gräber auch aus einer schon frühern Friedensperiode stammen können. Die Martyrergräber waren ihrer Natur nach christliche Opferstätten, und da die Christen jener Zeiten, durch mehrmals wiederholte Erfahrungen belehrt, nicht sicher waren, daß eine ähnliche Katastrophe nicht schon unter einem der nächsten Kaiser wiederkehre, erreichten sie durch die Adaptirung der sog. St. Maximushöhle den doppelten Zweck, die hl. Leiber vor Profanirung zu schützen, und für den Nothfall einen religiösen Sammelplatz geschaffen zu haben.

Die drei bisher besprochenen Katakombengräber waren aber keineswegs die einzigen in dieser Grottenreihe. Namentlich sind in der untern Hurt, in welche die St. Patritius- oder Gertrudenkapelle eingebaut ist, ziemlich deutliche Spuren vorhanden, die mit genügender Sicherheit darauf schließen lassen, daß sich dort eine vielleicht größere Anzahl ähnlicher Gräber befunden habe. Damit will ich natürlich nicht behaupten, daß auch diese sämmtlich Martyrergräber gewesen seien, obwohl die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist. Nur von einem wirklichen Martyrgrabe der Urzeit sind auch da ziemlich verläßige Spuren vorhanden. Aus dem Grundrisse der dermaligen St. Gertrudiskapelle, wie sie hoher Wahrscheinlichkeit nach der hl. Virgilius erbaut, beziehentlich erweitert hat, geht mit Sicherheit hervor, daß der jetzige Altar schon im Virgil'schen Anbaue, d. h. an der Mitte der östlichen Abschlußmauer stehe. Neben der Mitte der Ostwand der ursprünglichen Höhle ist ein ähnliches Pastophorial-Nischchen genau in denselben Ausmaßen, wie jene drei der Maximushöhle sind, angebracht, und auf der entsprechenden Bodenfläche eines dort gestandenen Altares sind unverkennbare Spuren, daß dort Auftrittsstufen, und wie man aus der Analogie voraussetzen muß, das erhabene Katakombengrab, welches als Altartumba diente, weggemeißelt sind, wie es scheint um Raum zu gewinnen und Ebenmaß des Ganzen, und insbesondere, um eine

gleiche Bodenfläche in der südlichen Hälfte der Höhle herzustellen. Bei diesem Anlasse mache ich auch noch auf ein unvollendetes Katakombengrab aufmerksam, welches man in die Felsenwand, welche sich vom Ostabschlusse der St. Gertrudiskirche fortsetzt, einzuhauen begonnen hatte. Nicht nur das Arcosolium ist aus dem Rohen gearbeitet, sondern sogar, freilich nur theilweise, das Parapet des vordern Sargrandes. Die Arbeit scheint wegen irgend eines von außen kommenden Hemmnisses eingestellt und später nicht mehr fortgesetzt worden zu sein. Welcher Natur jenes Hemmniß gewesen sein möge, läßt sich natürlich nicht mehr ermitteln, und wenn ich hiebei an den Ausbruch der Diokletianischen Verfolgung denke, so ist dieß eben nur eine Muthmaßung, die wohl keinen Widerspruch involvirt, sich jedoch nicht positiv begründen läßt. Jedenfalls liegt in diesem unvollendeten Katakombengrabe eine Bestätigung meiner sogleich näher auszuführenden Ansicht, daß sich an den 6 Arcosolien innerhalb der Kapelle ebenfalls Gräber befunden haben, oder daß deren Herstellung unter den Bögen der Arcosolien beabsichtigt war, denn dieses unvollendete Grab ist nur eine begonnene Fortsetzung jener Arcosolien. Wenn dieses Grab fertig geworden wäre, so würde es die beiläufige Gestalt jenes noch gut erhaltenen in der Maximushöhle erhalten haben, wie aus dem, was davon fertig wurde, zu entnehmen ist, und insoweit wäre es von der Structur jener 6 in der Kapelle abgewichen. Besagte Abweichung war aber von dem Umstande bedingt, daß sonst der ohnehin schmale Aufgang zur St. Maximusgrotte zu sehr beengt worden wäre. Ueberhaupt war aber der Aufgang schon hergestellt, als man dieses Grab auszuhauen begann, und somit nur eine Eintreibung in die Felsenwand möglich, wenn man dort ein Grab anbringen wollte.

Ich habe es kurz vorher in Zweifel gestellt, daß die Gräber, von denen noch Spuren in der Gertruden-Kapelle erkennbar sind, sämmtlich Martyrergräber gewesen seien, was nur von einem sicher ist. In Anbetracht des frommen Dranges, sich eine Ruhestätte in nächster Nähe der Martyrergräber zu wählen, bin ich nämlich sehr geneigt, für wahrscheinlicher zu halten, daß sich nur vermöglichere Christen ihre Gräber in jener Hurt haben herstellen oder vorbereiten lassen. Ich sage vermöglichere Christen, denn die Herstellung solcher Gräber war mit beträchtlichen Kosten verbunden, wie der Augenschein lehrt, und darum nicht Jedermanns Sache. Die Spuren, aus welchen ich auf das frühere Vorhandensein von Gräbern in der Hurt der St. Gertraudenkapelle schließe, die mit dem Tischgrabe, das in der Maximushöhle erhalten blieb, einige Aehnlichkeit hatten, sind zweierlei; einmal das trapezartige Felsenstück, das über die östliche Abschlußmauer der Gertrauden-Kapelle an ihrem Anschlusse an die hintere Felsenwand weit vorsteht, und das ich für eine übriggelassene Rückwand eines solchen Grabes halte, da es dieselben Ausmaße in Höhe und Breite zeigt, wie jenes der Maximushöhle, dann aber die im Innern der Kapelle in den Felsen gehauenen 6 nur 9″ tiefen Blenden mit Rundbogenstürzen über den halbrunden Säulen, mit denen die Blenden gekoppelt sind. Besagte Blenden beginnen in derselben Höhe vom Boden wie

die Oberfläche der Sargwände des Tischgrabes, und haben dadurch das Aussehen von 6 abgetheilten Felsenbänken oder niedrigen Parapets. Daß an Bänke zur Pflege der Bequemlichkeit nicht gedacht werden dürfe, ist einleuchtend, und darum müßte man diese Blenden eher für eine architektonische Verzierung der Kapelle halten. Dieß ist aber eben so unhaltbar, weil die dicken Kapellenmauern ganz glatt aufgeführt sind, und man nicht voraussetzen darf, daß der Erbauer (beziehentlich Erweiterer) der Kapelle — wahrscheinlich der hl. Virgil — mit großem Zeit- und Kostenaufwande eine Verzierung im lebendigen Felsen habe anbringen wollen, die an der West- und Nordmauer so leicht anzubringen gewesen wäre, und (in obiger Voraussetzung) mit gänzlicher Vernachlässigung der Symetrie dennoch nicht angebracht wurde. Fragliche Blenden werden daher kaum etwas Anderes gewesen sein, als in ihren Basen die Rückwände rasirter Katakombengräber und in ihrem Aufrisse die zur Anbringung eines »Titulus« geeigneten Räume; möglicherweise aber auch die erste Rohanlage erst auszuarbeitender Wandgräber. Es ist auffallend, daß im ehemaligen Benediktiner-Kloster zu Cosimati im Sabinergebirge eine ganz ähnliche Blendenconstruction vorhanden ist; und ich habe Nachricht dorther, daß diese Blenden zu Wandgräbern bestimmt gewesen seien, sowie daß ihre Anlage aus der Römerzeit stamme. — Die Gräberspuren im ältern Theile der spätern Gertruden-Kapelle lenken mich auf den Gedanken, daß auch in der Maximushöhle, und zwar im westlichen viereckigen Raume und in der südlichen Rundabsis ähnliche Katakombengräber angebracht gewesen sein mögen, welche man, wie in der Gertrudenkapelle, beim ersten frühmittelalterlichen Umbaue, soweit sie den innern Raum beschränkten, beseitigte.

Um das alterthümliche Bild des Innern dieser Grotten zu vervollständigen, habe ich endlich noch die Doppelfrage zu erörtern, wie man im Frühmittelalter jene ehrwürdigen Katakombengräber so rücksichtslos zerstören konnte, und warum in der Maximushöhle das guterhaltene Tischgrab und wenigstens das eine mit der Altartumba aus lebendigem Felsen jener Zerstörung entgangen seien? Sämmtliche Katakombengräber waren allem Anscheine nach schon seit der gänzlichen Verwüstung Juvavums durch die Heruler im Jahre 476 oder 477 geplündert und profanirt, und als der hl. Rupert ohngefähr 64 Jahre später die wüsten Ruinen Juvavums in Augenschein nahm, und als Nachfolger der hl. Abtes Maximus in den schauerlich verwüsteten Grotten seines Klosters, die allein den kirchenschänderischen Händen der Barbaren Widerstand geleistet hatten, nun seinen Wohnsitz aufschlug, mögen ihn aus der Flucht zu den kläglichen Trümmern ihrer Habe heimgekehrte christliche Romanen, deren er in der Umgegend eine beträchtliche Anzahl vorfand, unterrichtet haben, welche von den Katakombengräbern heilige, und welche gewöhnliche waren, obwohl er, streng genommen, dieser Information aus dem Grunde nicht bedurfte, weil die Opferstätten und somit die Gräber der Martyrer aus den Nischchen an der Epistelseite und andern Residuen leicht erkennbar waren. Die alten Opferstätten wurden mit Ausnahme des in seinem Arcosolium zu niedrigen

Tischgrabes, ohne Zweifel neuerdings vom ihm geheiliget, und darum auch in späterer Zeit geschont. Nur eines derselben, das Martyrgrab in der von ihm als Patritiuskapelle erweiterten und geweihten Hurt scheint der hl. Virgil der Rücksicht der Raum- und Ebenmaß-Gewinnung geopfert zu haben.

Obwohl, wie vorhin dargestellt, einige Vermöglichere ihre Grabstätten in den obern Höhlen gehabt haben mögen, der allgemeine, christliche Beerdigungsplatz war allem Anscheine nach die Area des St. Peters-Freithofes. Die Basilica (Klosterkirche), welche Eugippius erwähnt[1]), stand sicherlich da, wo der hl. Rupert seine Kathedrale des hl. Petrus errichtete: sie und die Nähe der alten Martyrergräber waren für die Wahl des allgemeinen christlichen Begräbnißplatzes, wie später das St. Maximuskloster mit seiner heiligen Umgebung für den hl. Rupert bei der Wahl des Bauplatzes für sein Kloster und seine Kathedrale entscheidend, und sonach kann man ohne Tropus sagen: Die hl. sog. Maximuskapelle ist die Mutter des ehrwürdigen Kathedralstiftes St. Peter, und unsere unvergleichliche Primatialstadt ist ihre Enkelin.

C. Die Krypta unter der Chorherren-Stiftskirche St. Florian.

In den vorhergehenden zwei Abschnitten ist ein christliches Baudenkmal der Römerzeit aus dem II. und ein anderes aus dem III. Jahrhunderts beleuchtet worden: an sie reiht sich würdig ein drittes aus dem IV. Jahrhundert an, nämlich die Krypta unter dem Presbyterium der Stiftskirche St. Florian. An diese Krypta, die erste Ruhestätte unsers glorreichen Martyrs und Landesheiligen, knüpft sich ein viel höheres kirchliches Interesse, als man gewöhnlich annimmt. Allerdings war die aurelianische Colonialstadt Lauriacum seit den letzten zwei Decennien des III. Jahrhunderts der Bischofsitz Ufernoricums und darum der Glaubensfocus des damals noch ungetheilten Gesammt-Noricums, als aber acht Jahre nach dem Martyrium des hl. Florian K. Konstantin der Kirche den langersehnten Frieden gab, erlangte das Grab des Heiligen in Puoche, wo die fromme Witwe Valeria seinen hl. Leichnam beerdigt hatte, in weiter und weitester Umgegend eine so hohe Celebrität, daß in ihrem Glanze sogar der Nimbus der nahen Bischofsstadt erbleichte. Wurde doch sogar, wie wir im Cap. I. des III. Bandes sehen werden, vom Gebirge herab eine eigene Straße in gerader Richtung nach St. Florian angelegt, um den zahllosen Wallfahren, die sich auf allen andern Wegen zu seinem Heiligthume drängten, auch von dieser Seite her den Zugang zu ihm zu erleichtern und abzukürzen. Welch unberechenbaren Einfluß das Heiligthum St. Florian dadurch auf die vollständige Verbreitung des Christenthums schon während des IV. Jahrhunderts gewann, bedarf kaum einer weitern Ausführung. Die ältern kirchlichen Geschichtschreiber nahmen aber davon nur höchst oberflächlich Notiz; neben ihren Träumereien vom unermeßlichen Lorcher Erzbisthum konnte der neue Glau-

[1]) Vita S. Severini Edit. Kerschbaum. c. 13. p. 36.

bensfocus St. Florian nicht einmal ein bescheidenes Plätzchen mehr erringen: das wichtigste Moment der Kirchengeschichte des Ennslandes wurde auch hier wieder einmal einem leeren Phantasiegebilde geopfert. Die stolze Colonialstadt Lauriacum wurde gegen Ende des V. Jahrhunderts von Alemannen und Thüringern gründlich zerstört, gleichzeitig mit ihr ohne Zweifel auch das Heiligthum zu St. Florian.

Allerdings erhoben sich Lauriacum und das Heiligthum des hl. Florian schon bald darnach wieder aus ihrem Schutt, aber weder mit gleicher Lebenskraft noch zu gleicher Zukunft. Wie aus der Vita primigenia des hl. Rupert hervorgeht, war Lauriacum schon in der Mitte des vierten Decenniums des VI. Jahrhunderts wieder ziemlich bevölkerte Stadt (civitas), aber noch vor dem Ablaufe desselben Jahrhunderts, nicht erst im Jahre 737, wie die Passan-Lorcher tendentiös vorgeben, wurde es in den Kriegen zwischen Awaren und Baivariern wieder zerstört, und das in der Nähe des alten Lauriacums später wieder entstandene Dörflein Lorch ist zur Noth stark genug, um den Namen der ehemaligen Colonia Aureliana auf die Nachwelt überzutragen. Dagegen erstand das florianische Heiligthum als unverwüstlicher Phönix allemal wieder aus wenigstens zehnmaliger Asche und wird so lange leben, wie die katholische Kirche unseres Landes. Im Mittelalter erscheint Lauriacum als Tochter der St. Florianischen Ennsburg. Von römischen Baudenkmalen ist auf dem Standpunkte des alten Lauriacum nichts mehr übrig, als der angebliche Kerker der Leidensgenossen des hl. Florian; die ehrwürdige St. Laurentiuskirche, im Alterthume wohl die Kathedrale der Lorcher-Bischöfe, kann man nicht zu den christlich-römischen Baudenkmalen zählen, denn obwohl die zum Baue der jetzigen Kirche besonders am Thurme verwendeten altrömischen Kropfquadern deutlich genug zeigen, daß sie aus dem Materiale der alten Kathedrale wieder erbaut worden sei, enthält sie vom ursprünglichen Baue nichts mehr, als etwa ein Stück Mauer nahe am Thurme. In dieser Beziehung ist St. Florian wieder im entschiedenen Vortheile gegen Lorch, denn der Hauptbau seiner Krypta ist ein verhältnißmäßig gut erhaltener Ueberrest der ersten Basilika aus dem IV. Jahrhundert. Ich sage wohl überlegt: der Basilika aus dem IV. Jahrhundert; denn was von ihr übrig ist, zeigt durch und durch dieselben constructiven Momente, wie die Mauer der rechten Seite, in welcher das Grab der frommen Valeria eingelassen und mit dem bereits besprochenen »Titulus« aus dem IV. Jahrhundert geschlossen ist. Titulus, Grab und Gemäuer sind aus einer und derselben Zeit. Die noch erhaltene Krypta scheint das für Psalmodie und feierlichern Gottesdienst genug geräumige Presbyterium der ursprünglichen Basilika gewesen zu sein, und man muß lobend anerkennen, daß die Baumeister der mehrmals geführten Neubauten dieses dermal prachtvollen Gotteshauses es verstanden haben, die ehrwürdigen Reste der ursprünglichen Kirche, selbe geeignet verstärkend und klug verwendend, in ihre Pläne einzubeziehen. — Zu den römisch-christlichen Baudenkmalen wird auch noch das Taufbassin der St. Johannes des Täufers Kapelle in der Nähe des Stifts zu zählen sein, in welches die wunderbare Quelle

gefaßt wurde, die einst zur Labung der Zugthiere der frommen Valeria aufgesprudelt war. Die Ausstattung des ältesten Klosters St. Florian mit einem eigenen Baptisterium zeugt ebenfalls wieder für den großen Einfluß, welchen dieses Heiligthum auf die Verbreitung des christlichen Glaubens schon während der Römerzeit in weiter Umgegend ausübte: was dieses Kloster zur Einführung des Christenthums auch in entferntern Gegenden während der baioarischen Periode und nach derselben gethan habe, werden wir seines Ortes sehen.

D. Die römisch-christlichen Bildmale.

Es ist schon früher darauf aufmerksam gemacht worden, daß die katholische Kirche in ihrer Urzeit eine entschiedene Scheue vor der Verwendung plastischer Bilder zu Cultuszwecken an den Tag gelegt habe. Die naheliegende Gefahr, daß derlei persönliche Abbildungen zur Idololatrie verleiten könnten, rechtfertigt diese Scheue in ihrer ganzen Ausschließlichkeit. Wenn ich daher von römisch-christlichen Bildmalen spreche, so wird nur von symbolischen Darstellungen die Rede sein können, welche zuerst mit der Epigraphik vereinigt, gleichsam als Illustrationen derselben, und zum Theil als Träger der Arcan-Disciplin sichtbar werden, später aber auch selbstständig auftreten. Ich befasse mich hier nur mit der letztern Art, indem ich die nöthigste Beleuchtung der erstern gleichzeitig mit jener der einschlägigen Inschriften selbst auszuführen gedenke. In diese Kategorien gehören z. B. das Bild des guten Hirten auf dem fragmentarischen Grabstein der Herodiana von Tanzenberg, die Delphine auf den Steinen zu Freitsmoos und Fridolfing u. s. w.

Bildmale aus Lorch. Ich stelle hier ein Bildmal voran, das wenigstens eben so gut ein christliches sein kann, wie es als heidnisches gilt. Der gelehrte J. Gaisberger berichtet darüber in seiner höchst anziehenden Abhandlung: „Lauriacum und seine römischen Alterthümer"[1]): „Da Lauriacum der Standort einer Flotte war, der Verkehr auf der Donau und Enns ein reger und einträglicher sein mußte, konnte der Wasser-, Fluß- und Quellengott auf eifrigste Verehrung zuverläßig rechnen. Den Beweis dafür liefert eine Ara (Taf. II. 14) von weißem Marmor (Kalkstein), 37" hoch, 16" breit an der untern Basis, gefunden zu Maria Anger, nun im fürstlich Auerspergischen Schlosse Ennsegg. Zwei Delphine, Symbole des Wassers und der Meeres-Herrschaft, und seit der Erwerbung der geliebten Amphitrite dem Neptun vor allen Thieren geheiligt, schlingen sich an der Vorderseite der Ara (um einen Dreizack) ineinander mit den Köpfen nach unten gewendet. Der Dreizack, sich unten in die dreifache Spitze endend, hat nach oben die Gestalt eines Pfeiles. Die rechte und linke Seitenfläche sind in Blätterform geschuppt; den ganzen obern Theil (Kapitäl) der durch einen Rundstab und Band von unten geschieden wird, erfüllet das gewöhnliche Blätterwerk abwechselnd mit

[1]) Beiträge zur Landeskunde. Linz 1846. S. 33.

Stengeln und Kelchen, somit gleichfalls analoger Schmuck." Wenn der eben so unbefangene als gründliche Gelehrte damals (20. Nov. 1843) als er diese Abhandlung vortrug, schon Gelegenheit gehabt hätte, von den Abbildungen, die De-Rossi seiner mehr als zwanzig Jahre später erschienenen Roma Sotteranea beigegeben hat, Einsicht zu nehmen, würde er über die vollständige Sicherheit der Richtigkeit seiner Deutung wahrscheinlich etwas nachdenklich geworden sein; indem Angesichts einiger dieser Abbildungen die Wahrscheinlichkeit, geschweige denn die Möglichkeit, daß wir in diesem Bildmale christliche Symbolik vor uns haben, keineswegs ausgeschlossen ist. Daß die Originale der Abbildungen De Rossi's christliche seien, unterliegt nicht dem geringsten Zweifel, denn sie stammen aus den Katakomben des Callistus. Nun zeigt er uns aber Bd. II. Taf. XV. Nr. 3 einen Delphin, der sich um den Stab eines Dreizacks windet, und im Bd. I. Taf. XXX. Nr. 7 erscheint der aufrecht stehende Dreizack zwischen einem Nilpferd und einem andern Seeungeheuer, ferner Bd. II. Taf. LVII. Nr. 25 auf einem Katakomben-Grabstein zwei an den abwärts gekehrten Dreizack gebundene Fische: eine Darstellung, die jener auf unserm Lorcher Bildmale auffallend ähnlich ist, und endlich wieder im Bd. II. Taf. XLIX—L. Nr. 26 als Mast eines Schiffes, das wahrscheinlich die Arche Noe's vorstellt, weil links auf dem Segel die Taube mit dem Oelzweige angebracht ist. Daß die Delphine schon zur Zeit K. Constantins beinahe ausschließlich christliches Symbol waren, setze ich als ohnehin bekannt voraus, und werde später mehrere Belege dafür beibringen.

Ueber ein zweites römisch-christliches Bildmal Lauriacum's berichtet J. Gaisberger mit den Worten[1]): „An einer der Mauern der Stadt Enns ragt noch ein in Granit gehauenes Kreuz (Taf. III. 9) empor. Ob es ein Grabmal schmückte oder wozu sonst dies den Christen so theure Zeichen gedient, wer vermöchte das zu entscheiden? Für jeden Fall bleibt es ein uraltes Denkmal des frühzeitig hieher verpflanzten Christenthums." Wichtiger als der einstmalige Zweck dieses Bildmales ist die Gestalt desselben. Das einfache sog. lateinische Kreuz steht auf einer Halbkugel, welche ursprünglich wohl eine ganze gewesen sein wird, und somit hätten wir hier das Bild des sog. Reichsapfels aus der Römerzeit vor uns. Ueber den Ursprung dieses schönen Symbols gibt uns Dr. Karlmann Flor in seiner interessanten Schrift: „Ueber die Gottheiten, die auf den Römersteinen in Mittelnoricum (Kärnten) vorkommen," einen sehr erwünschten Aufschluß; er sagt[2]): „Der so lange dauernde Cult der Victoria war eine Folge der Bedeutung der Göttin für die welterobernden Römer; denn sie war die Schutzgöttin des römischen Reiches und später der Kaiser. Daher wurde ihr Altar in der Curia Romana erst unter den Kaisern Valentinian und Theodosius abgeschafft. Als Sinnbild der römischen Weltherrschaft steht sie auf einer Kugel, hält dann in dieser Stellung seit Kaiser Constantin das Kreuz in der Hand. Als man

[1]) L. c. S. 51. K. [2]) L. c. S. 20. f.

das Bild der Göttin ganz wegließ, blieb die Kugel mit dem Kreuze allein — das Symbol der Welt mit der Herrschaft des Kreuzes Christi — dieß war nun der Reichsapfel, wie er auf den Siegeln des Kaisers Otto I. erscheint. Das Kreuz ist nun im Christenthume der Schutz der Menschheit und Christus regiert die Welt, während das Heidenthum eine Menge von Schutzgottheiten erfand, die alle zusammen die Heidenwelt mit allen Anstrengungen gegen das Aufblühen des Christenthums nicht zu schützen vermochten." Dem wäre, um die Lücke zwischen dem Sturze der Victoria-Altäre und dem Reichsapfel auszufüllen, mit Dr. Stockbauer nur beizufügen, daß das Kreuz als Schmuck des Reichsapfels schon seit Kaiser Arkadius (395—408) üblich ist, wie seit Kaiser Valentinian III. († 455) als Schmuck der Kaiserkrone. Dadurch werden wir auf die Zeit gelenkt, in welcher das in Rede stehende Lorcher Bildmal entstanden sein wird, nämlich etwa am Beginne des V. Jahrhunderts.

Endlich mache ich auch noch auf einige auf der Area des alten Lauriacum gefundene und von J. Gaisberger recensirte und abgebildete Anticaglien aufmerksam, welche christliche Symbole aufweisen, und, darf ich wohl beifügen, für eine bereits tief ins Leben eingedrungene Christianisirung der dortigen, römischen Bevölkerung zeugen. Es sind mit Ausnahme der letzten Gegenstände des Privatlebens. Aus der feinen Technik der Arbeit zu urtheilen, wird der Schlüssel mit einer in seinem Barte angebrachten Kreuzesform, von welchem unser Autor S. 52 (Taf. 5 Fig. 2 a—d) berichtet, das älteste Utensil sein. Vielleicht noch älter und darum vom Autor als „kunstreich und interessant" censirt, ist die S. 56 f. (Taf. V. Fig. 14) besprochene und dargestellte Fibula. Sein Zeichner schildert sie so: „Die Grundzeichnung an der dem Auge zugewendeten Oberfläche bildet Quadrate, die zweierlei Systeme der Verzierung, und zwar in wechselnder Ordnung enthalten. Das eine System enthält eine zweite Eintheilung in je vier und vier Quadrate, wovon wechselnd das eine vertieft, das andere erhaben ist. Diese kleinen Quadrate sind in dem größern durch Gravirung in Bronce gebildet. Ob aber, wie doch wahrscheinlich, die kleinen vertieften Quadrate mit einer dunklen Farbenpaste — blau oder grün — angefüllt waren, läßt sich nicht mehr . . . unterscheiden u. s. w. . . . Für jeden Fall gehört diese Fibula, die bei St. Laurenz auf den Dechantsäckern gefunden wurde, zu den anziehendsten Anticaglien." Autor und Zeichner unterlassen es, auf das Interessanteste derselben aufmerksam zu machen, daß nämlich alle Verzierungen in lauter kleinen Kreuzen bestehen. — Eine andere Fibula S. 56 (Taf. V. Fig. 13), hat auf ihrer Bogenspange die Inschrift **FELI✠** d. h. Utere-felix; der so gestellte letzte Buchstabe ist ein deutliches Kreuzeszeichen. — In ganz ähnlicher Weise kommt auch auf einem Legionssiegel S. 29 (Taf. II. Fig. 7) die christliche Gesinnung der Verfertiger zum Ausdrucke, dessen Stempelschrift so aussieht **LIIGIII✠**, (Legio II. Italica). Die Anwendung des griechischen Π statt des lateinischen E weist, wie auch unser gelehrter Autor bemerkt, auf eine spätere Entstehungszeit, der Schlußbuchstabe T mit herabgerücktem Deckstriche eine Crux

commissa darstellend (✠) sagt uns aber, daß die Legionäre der II. Italica, von der wir anderweitig wissen, daß sie aus eingeborenen Norikern bestand, dem Christenthume nicht nur anhingen, sondern es auch öffentlich bekannten; sie wollten uns nämlich in den Ziegeln, die aus ihren Händen hervorgingen, nicht nur ein Andenken an ihre einstmalige Anwesenheit, sondern auch ein Zeugniß ihres Glaubens hinterlassen. Aus den auf den ebenbesprochenen Anticaglien sichtbaren christlichen Abzeichen geht zur Genüge hervor, daß im IV. und V. Jahrhundert, aus dem sie herrühren mögen, das Christenthum in Lauriacum, der Hauptstadt vorher Gesammtnoricums und dann des Uferigen allein, bereits alle Schichten der Bevölkerung durchdrungen hatte, während das symbolische Denkmal mit den um den Dreizack geschlungenen Delphinen, wenn es christlich ist, auf die Arcan-Disciplin des III. zurückdeutet.

Bildmal in Salzburg. An der Außenwand der St. Katharinakapelle, welche südlich an das Presbyterium der St. Peterskirche angebaut ist, stützt ein bisher gänzlich unbeachtet gebliebener Bildmalstein aus der letzten Römerzeit das über ihm in die Mauer eingelassene Kenotaphium eines Münchener Bürgers, Namens Kaspar Häckhel und seiner Ehefrau Rosina. Dieses Kenotaphium ist in östlicher Richtung von der südwestlichen Ecke der Kapelle weg das zweite. Der Stein ist feine Breccia und das auf ihm eingemeißelte, schwach profilirte Kreuzzeichen ist von roher Arbeit und hat mit seinen ausgeschweiften Armen die Gestalt eines sogenannten Malteserkreuzes, ohne aber ein wirkliches Malteserkreuz zu sein. Für die mittelalterlichen Malteserkreuze ist die Form charakteristisch, daß die Arme vom Ausgangspunkte weg gleichmäßig breiter werden, das in Rede stehende zeigt aber anfänglich gleich schmal auslaufende Arme, welche sich erst gegen die Arm-Ende bogenförmig ausschweifen und darum die Arm-Ende in sehr spitzigen Winkeln abschließen. Das Kreuz in dieser Gestalt erscheint in den Katakomben-Inschriftsteinen zu Rom schon im ersten Drittel des V. Jahrhunderts, und behauptet sich dort und in unsern Gegenden neben dem einfachen lateinischen Kreuze bis zum Abschlusse der Römerzeit. Es läßt sich dieß monumental belegen. De Rossi bringt uns zum Jahre 424[1]) die Inschrift des Grabmals eines Proiectus mit dem Consulatsjahre des Castinus, unter dessen Schrift das Kreuz, aber umgeben mit einem Palmenkranze, ganz in der Form unseres Salzburgersteines eingemeißelt ist; ebenso erscheint es wieder im Mittelschilde und oben in den beiden Seitengiebelfeldern der Bronceplatte vom Grabmale, welches der Abt Theodosius, der wahrscheinlich unmittelbare Vorfahrer des von den Herulern bei der Zerstörung Juvavums getödteten hl. Abtes Maximus, seinem Bruder Valerius setzte, wie man in der diesem Bande beigegebenen Abbildung desselben ersehen kann. Mir unterliegt es keinem Zweifel, daß auch der Sockel des Grabmales der Häckhel'schen

---

[1]) Inscript. christ. Urb. Romae. I. p. 275. Nr. 639.

Eheleute aus der zweiten Hälfte des V. Jahrhunderts stamme, und erst vor ca. 200 Jahren in seine dermalige Verwendung gekommen sei.

Die Geschirrbilder der römischen Töpferei zu Westerndorf am obern Inn. Bereits im Jahre 1807 entdeckte der hochverdiente Alterthumsforscher von Stichaner bei Anlaß von Nachgrabungen außer dem Nordende des Marktes Rosenheim auf der sog. Haustätte, von Ortsbewohnern aufmerksam gemacht, die römische Töpferei bei Westerndorf, ½ nördlich vom genannten Markte und dreißig Schritte vom Kirchhofe Westerndorfs in der Richtung gegen Pfaffenhofen. Die Nachgrabungen wurden vorübergehend mehrmals neu aufgenommen, in den Fünfziger Jahren aber rationell betrieben, und letztere lieferten dem Epigraphiker Jos. von Hefner das Material zu einer umfassendern Monographie über die dortigen Funde, die mit gründlicher Sachkenntniß geschrieben ist, und im Archive des oberbayrischen hist. Vereins zum Abdrucke kam.[1]) Dieser Monographie entnehme ich die Anhaltspunkte zu nachstehenden Reflexionen, welche das christliche Element der Westerndorfer Geschirrbilder zum Gegenstande haben, dessen Berücksichtigung ich bei Hefner vermisse.

J. v. Hefner ist der Ansicht, daß die Töpferei zu Westerndorf unter K. Marc. Aurelius entstanden, und in Folge eines plötzlichen Ueberfalles eines erbitterten, germanischen Volksstammes am Anfange des V. Jahrhunderts zerstört worden sein dürfte. Gegen die Entstehungszeit unter K. Mark Aurel wird kaum etwas einzuwenden sein, indem sattsam bekannt ist, daß mit seiner Regierung eine vielseitige Industrie auch in den Donauprovinzen zu erblühen anfing. Auf eine derartige Blüthezeit muß man aber auch bei der Töpferei von Westerndorf zurückgreifen, weil die Scherben, die von ihr zurückgeblieben sind, deutlich dafür zeugen, daß die dortigen Künstler und Handwerker ihre Bilderstempel zum Theil von Rheinzabern (Tabernae) herbezogen hatten, und daß sie ihre Kunstproducte in Salzburg, Osterhofen, Schlögen, Linz u. s. w. absetzten, wo sie in unsern Tagen als Funde vorkommen, was einerseits für rationellen und künstlerischen Betrieb und andererseits für weitausgedehnte Geschäftsverbindungen bürgt. Nur in dem Ansatze der Zerstörungszeit könnte man anderer Meinung sein als J. v. Hefner, indem er uns selbst darüber belehrt, daß die älteste in der Umgegend von Westerndorf gefundene Römermünze ein Marcus Aurelius vom Jahre 167 sei, die jüngsten Funde aber Münzen von Constantius Chlorus (292—306), woraus man folgern konnte, daß auch die Zerstörung der Töpferei nicht so gar lange nach der Regierungsperiode des letztgenannten Kaisers stattgefunden haben werde, mithin nicht erst am Anfange des V. Jahrhunderts; doch das ist Nebensache.

Die den Geschirrtrümmern aufgepreßten Bilder machen auf den Beschauer einen eigenthümlichen Eindruck. Die reich vertretene Ornamentik entnimmt ihre meisten Motive einer sich mit den alltäglich vorkommenden Erscheinungen begnü-

---

[1]) Oberbayr. Arch. Jbrg. 1859. Bd. 22. Heft 1. S. 1. ff.

genden Naturanschauung; Hunde, Hirsche, Pferde, Ochsen treten am häufigsten auf; mehrmal kommen aber auch schon Löwen, Tiger, Eber, Pfaue, Tauben und überhaupt die ethnischen Gottheiten zugeeigneten Thiere vor; die vegetabile Ornamentik ist entschieden schwächer, und die architektonischen Verzierungen geben wohl theilweise das Zeitalter noch guten Geschmackes kund, öfter jedoch die Zeit des Verfalles. Höchst widrig ist die vorherrschende Obscönität, hie und da bis zum garstigsten Priapismus gesteigert. Aber auch sie ist chronologisch und ethisch belehrend: denn gerade ihretwegen sind wir sicher, daß der Betrieb der Töpferei tief in die heidnische Zeit zurückreichte, anderseits aber, daß er der Sittlichkeit eben so verderblich war, als das Fabrikleben unserer Zeit.

Zwischen diesen manchmal höchst unerquicklichen Schildereien treten einzelne christliche Symbole mit einem unverkennbaren Typus schüchterner Furchtsamkeit auf, wie sie von der Ecclesia pressa namentlich während der letztern Zeiten des Bestandes der Töpferei und insbesondere während der diocletianischen Verfolgung nicht anders zu erwarten war. Wollte man die Annahme, daß sich unter den in der Töpferei zu Westerndorf beschäftigten Arbeitern mehrere Christen befunden haben, auf den Grund hin in Zweifel stellen, daß ja die Westerndorfer Töpfer ihre Bilderstempel von Rheinzabern bezogen haben, so wäre hierauf einfach zu erwidern, daß dies keineswegs mit all' ihren Bilderstempeln der Fall gewesen sei, vielmehr wahrscheinlich sich nur auf die ersten beziehen lasse, bis sich in Westerndorf selbst Former herangebildet hatten, und daß die Anwendung solcher Stempel mit christlichen Symbolen doch immer von dem Willen der Westerndorfer abhing. — In der Art, wie die christliche Symbolik auf Westerndorfer Scherben zum Ausdrucke gelangt, glaube ich einen allmähligen Uebergang von zaghafter Schüchternheit zu muthigerem Bekenntnisse constatiren zu dürfen. Für das früheste christliche Lebenszeichen halte ich die Figur der lateinischen Unciale T. (Tab. III. Fig. 117), welche v. Hefner für zwei im Rücken zusammengestellte F. ausgibt. Dieses T. wird denn doch wohl kaum etwas Anderes sein, als die älteste Gestalt des Kreuzes, das überhaupt, wie wir sogleich sehen werden, Anfangs ziemlich verblümt (Crux dissimulata) in verschiedenen Gestalten sichtbar wird. De Rossi macht die geistreiche Aufstellung [1]): Es zeige sich in dem successiven Erscheinen der beiden Monogramme und endlich des einfachen Kreuzes (†), wie das Christenthum Anfangs seine Symbole verborgen, dann das Kreuz sich halb enthüllt, und schließlich sich ganz frei und offen gezeigt habe. — Dieser historisch nachweisbare Entfaltungsgang erinnert lebhaft an die Kreuzesenthüllung der erhebenden Liturgie des Charfreitages. Daß aber das T. noch spät das Kreuz symbolisirt habe, läßt sich mit einer größern Reihe von Grabinschriften vom Beginne des V. Jahrhunderts belegen; wir werden nämlich sogleich sehen, daß das T. und bald nachher auch die Uncialen L. R. S. in Grabschriften in auffallend hervorragender Gestalt in Ver-

[1]) De christ. Titul. Carthag. p. 38.

wendung kamen. Bezüglich des T als Kreuzes-Symboles fällt auch in die Augen, daß es stellvertretend mitten in der ersten Zeile der Inschriften 660, 1033; auf die Spitzen eines gleichschenkeligen Dreiecks vertheilt 979; oder in heiliger Zahl 5 hervorgehoben erscheint.[1]) — Daß die Acclamationen Have, Zese u. s. w. mit der constantinischen Zeit charakteristisch werden, wissen wir ebenfalls aus De Rossi, und ich glaube nicht zu irren, wenn ich dafür halte, daß auch die andern vorhin genannten Uncialen, welche bald nach dem häufiger aufscheinenden T mit stark markirter Schrift vielfältiger werden, nichts Anderes seien, als Anfangsbuchstaben ähnlicher Acclamationen, nämlich L. Laetificet (animam tuam), R. Refrigeret.... S. Salvator oder vielleicht richtiger Salvificet u. s. w.

An das höchst unverfängliche Zeichen der Erlösung in Gestalt eines lat. T. dürfte ich vielleicht die vegetalen Blumen-Ornamente anreihen, welche achtblätterige Rosen u. s. w. darstellen. Man kann sie nämlich für die Crux dissimulata aus einer Combination des einfachen lateinischen Kreuzes mit dem Andreaskreuze (Crux comissa und Crux decussa halten. Ich unterlasse es aber, hierauf besonderes Gewicht zu legen, weil ich nicht in Abrede stellen will, daß die Kreuzesform als ornamentales Motiv auch ohne Beziehung auf den christlichen Glauben in Verwendung gekommen sein könne, füge jedoch bei, daß eine solche Beziehung dort nicht abgeleugnet werden könne, wo dieses ornamentale Motiv des Kreuzes in großer Frequenz und gleichsam mit Vorliebe verwendet auftritt. Ganz unverkennbar ist das lateinische Kreuz schon auf einem Medaillon hervorgehoben und das sog. Andreaskreuz, damit combinirt, nur mehr mit vier Halbkugeln angezeigt (Tab. III, Fig. 86); nach v. Hefner heißt es: Rosette mit gleichschenkeligem Kreuze. Hieher wird auch dieselbe Combination der beiden Kreuzeszeichen in stärkerer Markirung als achtspeichiges Rad ohne Felge dargestellt (Tab. III. Fig. 87) zu rechnen sein. Wir werden später dieselbe Combination als Rad mit Felge im unbestreitbar christlichen Grabdenkmale von Ragosnitz wiederfinden, und sehen es auch in den Katakomben-Inschriftsteinen, besonders Taf. XXIX. zum II. Band der Rom. Sotterr. in diesem, wie im Ragosnitzer Denkmale jedoch als sechsspeichiges Rad mit Felge, nämlich als Combination aus dem Monogramm Christi. — Ohne Combination mit dem Andreaskreuze tritt das lateinische Kreuz in jenem vierstrahligen Sterne auf (Tab. III. Fig. 97), bei dessen Ausführung man dem Former anzusehen scheint, daß er nahe daran sei, die letzte Umhüllung abzuwerfen, und sich bald offen als christlichen Techniker zu bekennen. Dieses Bekenntniß, ob nun desselben oder eines andern Formers, wird aber mit dem lateinischen Kreuze (Tab. III. Fig. 98) klar und unumwunden ausgesprochen, und gehört wahrlich nicht viel Phantasie dazu, um in der Drei-Canellirung der vier Kreuzesarme eine Beziehung auf die dreieinige Gottheit zu finden, in deren Namen er in Kreuzesform getauft worden war.

---

[1]) Vergl. De Rossi, Inscript. christ. Urb. Romae I. pp. 285, 335, 363, 365, 371, 444, 470, 475 ꝛc.

. Endlich möchte ich noch auf eine Gestalt aufmerksam machen, die v. Hefner „als männliche in den Cucullus gehüllte Figur“ bezeichnet (Tab. III. Fig. 37). Gegen v. Hefner's Bezeichnung läßt sich in ihrer Allgemeinheit natürlich nichts einwenden, aber wer soll denn im Besonderen mit dem Manne in der Gugel vorgestellt sein? Wenn es gestattet ist, hierüber eine eigene Meinung zu haben und selbe auch auszusprechen, kann ich den Gugelmann nur für einen Mönch halten, nicht als ob ich nicht wüßte, daß der Cucullus mehrmals auf altrömischen Bildern in einer Zeit erscheine, in der es noch keine Mönche gab, oder weil ich überhaupt christliche Elemente auch dort suche, wo Andere sie nicht finden, sondern weil die Zeichnung der Gewandung des in Rede stehenden Gugelmannes ein sehr unzweideutiges Motiv enthält, das ihn als Mönch charakterisirt, ich meine das monastische Scapulier. Das Scapulier ist aber deutlich ausgedrückt, nicht nur in der Länge der Drapperie von der linken Hand herab, sondern auch noch besonders in seinem untern Querschnitte. Daß in der letzten Zeit des Betriebes der Töpferei zu Westerndorf auch wandernde Mönche auf der Consularstraße, die etliche hundert Schritte von der Töpferei von Westerndorf in der Richtung von Juvavum über Pfunzen (Pons Oeni) nach Augusta vorüberzog, gewiß keine seltene Erscheinung waren, wird man mir, denk' ich, gerne zugeben, und daß die Seelsorge, wie fast allenthalben, so auch bei den Töpfern, die Christen waren, vorzugsweise von Mönchen ausgeübt wurde, wird ebenfalls kaum widersprochen werden. Uebrigens kann die Mönchsfigur auch noch aus jener ältern Zeit stammen, in welcher die große Mehrzahl der Westerndorfer Töpfer noch heidnisch war. Denn warum hätte nicht ein muthwilliger heidnischer Former die ihm drollig vorkommende Figur eines christlichen Mönches aus Scherz oder Spott in sein Modell schneiden sollen?

IV. Capitel.

Die christlichen Inschriftdenkmale.

A. Allgemeine Vorbemerkungen.

Im Anhalte an die Anleitungen De Rossi's und Le Blant's und Anderer versuche ich es hier, einige allgemeine Grundsätze und Maximen aufzustellen, welche zur Ausscheidung der christlichen Inschriften des Alterthums von den heidnischen eine ziemlich verlässige Directive geben. Vor Allem werden wir mit Le Blant vier verschiedene Perioden zu unterscheiden und gehörig auseinander zu halten haben, deren Lapidarstyl mit jeder der einzelnen charakteristischen Eigenthümlichkeiten zu Tag tritt und dadurch die Perioden selbst voneinander ab-

sondert. Chronologisch könnte man diese Perioden in die vorconstantinische, constantinische und nachconstantinische theilen; nach der Objectivität der Inschriften-Formulare theilt sie aber Le Blant 1. in eine vorconstantinische mit durchgängig heidnischer Formulirung; — 2. in eine constantinische mit schon christlichen Kennzeichen; — 3. in eine nachconstantinische mit beginnender Emancipation von heidnischen Formen, — und 4. in die spätere, in welcher diese Emancipation bereits vollendet erscheint. Es springt von selbst in die Augen, daß die Ausscheidung der christlichen Denkmale der ersten dieser Perioden am meisten Schwierigkeiten darbiete, indem man dabei in der Regel auf das glückliche Erhaschen irgend eines flüchtigen Kennzeichens, etwa eines christlichen Wortes, eines der primitivsten Symbole, auf die Abwesenheit der Dedication D. M. (Diis Manibus) angewiesen ist, und weil zudem diese Dedication hie und da sogar auf christlichen Grabmalen, freilich damals schon mit dem unterlegten Sinne: Deo Magno vorkommt; so z. B. auf dem Denkmale eines P. Liberius vom Jahre 298, das im Coemeterium Cyriacae gefunden worden ist, dessen Christlichkeit man daher nicht anzweifeln kann. Ein negatives Kennzeichen christlicher Denkmale gibt uns De Rossi an die Hand, indem er uns belehrt [1]), „daß man nach dem III. Jahrhundert keine christliche Inschrift mehr finde, in welcher nach altrömischer Sitte drei Namen (Praenomen, nomen gentile, Cognomen) der dort genannten Personen angegeben werden." — Ein weiteres Kennzeichen der Christlichkeit ist einerseits die Angabe des Todestages und andererseits die Angabe der Lebenszeit nach Jahren, Monaten und Tagen. Besonders dieses letzte Kennzeichen ist von unsern humanistischen Epigraphikern bisher allgemein übersehen worden. Die einzelnen christlichen Wörter, an denen man die Christlichkeit übrigens ganz nach herkömmlich heidnischem Formular stylisirter Inschriften herausfinden kann, sind mehrere, z. B. E saeculo excessit, Recessit, Reddidit (animam), Dormit 2c. Uebrigens mache ich hier aufmerksam, daß die eben angeführten Kennzeichen viel häufiger in den Katakomben-Denkmalen vorkommen, bei deren Stylisirung man bezüglich der Arcandisciplin weniger eingeschränkt war, als bei den oberirdischen Denkmalen, die Aller Augen ausgesetzt waren, weßwegen man genöthigt war, Alles zu vermeiden, was den Heiden als specifisch Christliches auffallen konnte, und darum sind wir im Vergleiche mit Rom bei der Ausfindigmachung der christlichen, von unsern fast ohne Ausnahme oberirdischen Denkmalen, in so entschiedenem Nachtheile, wie bereits früher bemerkt worden ist.

Bezüglich der zweiten Periode, die das constantinische Zeitalter umfaßt, muß ich, um Irrungen vorzubeugen, wiederholen, daß diese Periode in unsern Ländern erst viel später erkennbar wird, als in Rom, aber in eben demselben Verhältnisse gegen die dritte Periode viel später abschließt. Die constantinische Periode in Rom, sogleich nach dem Jahre 312, bei uns um 40—50 Jahre später

[1]) Inscript. christ. Urb. Romae, Proleg. p. 112.

beginnend, hat das Charakteristische, daß sich die Stylisirung ihrer Inschriften von dem hergebracht heidnischen Formular einerseits durch bündigere Kürze unterscheidet; andrerseits aber durch die in Anwendung kommenden Acclamationen, z. B. Have, Vale, Vivas Deo, Refrigeret, Pax tecum ꝛc., dann wieder durch die jetzt schon öfter beigegebenen primitiven Symbole des Fisches und des Ankers, die übrigens auch in der ersten Periode wenigstens vereinzelnt schon sichtbar werden, und dann besonders durch die Ligatur Jesus Christus und das Monogramm Christi in seinen ältesten Gestalten. Man hält gewöhnlich dafür, daß das Monogramm, mit welchem K. Constantin sein Labarum vor der Schlacht an der Milvischen Brücke (Ponte Molle) geschmückt hat, die zweite Form, nämlich das P im X, gehabt habe; mir scheint dies darum nicht richtig zu sein, weil es mit dem Ausspruche des Lactantius [1]) nicht im Einklange zu stehen scheint; er sagt nämlich: »Fecit ut jussus est et transversa X littera summo capite inflexo Christo in scutis notis notavit.« Der verkehrte Buchstabe X kann mit der Einbiegung des nach oben gekehrten Armes demnach nur die ursprünglichste Gestalt oder die bald nachher üblichere gehabt haben. In den römischen Donauprovinzen kommen die ältesten christlichen Symbole Fisch und Anker nur höchst vereinzelnt vor, öfter aber das Monogramm Christi, besonders in der zweiten Gestalt, doch, wie mir scheint, auch dieses erst in einer verhältnißmäßig spätern Zeit. Einige Male tritt in der constantinischen Zeit, wie sie nach obiger Erläuterung in unsern Ländern beginnt, das Symbol des Delphins auf, wohl aus dem Grunde, weil man selbes in Zeiten noch nicht gänzlich beseitigten Mißtrauens für das unverfänglichste gehalten haben wird; sehr vereinzelnt auch die Crux dissimulata, z. B. in den Westerndorfer Geschirr-Modellen und in einer Lorcher Grabschrift als Interpunctionszeichen x. Davon dürften nur die später zu besprechenden bis in's spätere Mittelalter herab erhaltenen fünf Ziegelmonumente von Regensburg, mit welchen ältere Martyrer-Gräber verschlossen wurden, eine Ausnahme machen, auf denen das Monogramm Christi in den schönsten Formen sichtbar ist; diese Ausnahme wird aber durch den Umstand leicht erklärlich, daß sie im eigentlichen Sinne Katakomben-Denkmale waren, deren Verborgenheit die Vorsichtsmaßregeln der Arcan-Disciplin leichter bei Seite setzen ließ.

In der dritten oder unmittelbar nachconstantinischen Periode tritt als charakteristisch die beginnende Emancipation vom heidnischen Formular zu Tage. Nach und nach verschwindet die Erwähnung der Abstammung, nur die Setzer des Denkmals, Eltern oder Kinder, kommen noch hie und da auf denselben vor. Die Eingangsformeln sind noch sehr einfach: Hic quiescit, hic requiescit, hic pausat, hic jacet u. s. w. Oefter erscheint schon die Schlußformel: In pace, und ebenso ein beigegebenes Monogramm Christi. Mit dieser Zeit beginnt auch das Wort Depositus, Depositio, Elatus u. s. w. frequenter zu werden. Im Allgemeinen

[1]) De mortib. persec. c. 44.

spiegelt sich in den Denkmalen dieser Periode ein gewisses, freudiges Sicherheitsbewußtsein ihrer Setzer; sie treten, obwohl noch immer bescheiden, mit ihrem christlichen Bekenntnisse hervor, und Inschriften und Schildereien ihrer Grabdenkmale athmen ein Gefühl allmälig erstarkender Unabhängkeit von heidnischem Formalismus, indem die reine christliche Ausdrucksweise mehr und mehr zu unzweideutigem Durchbruche kommt.

In der vierten oder letzten Periode römisch-christlicher Epigraphik schreitet diese bereits in ihren selbst geschaffenen, mit der zu klarem Bewußtsein gekommenen christlichen Weltanschauung vollständig harmonirenden Formen einher. Kaum eine leise letzte Erinnerung an heidnische Formulirung ist geblieben. Der den Heiden so schmerzliche, ja entsetzliche Todestag ist in den Grabschriften der Christen jetzt schon regelmäßig verzeichnet, er hat für sie seine Schrecken gänzlich abgestreift, weil er der Geburtstag zu ewigem Leben ist. Die irdischen Bande der Abkunft, ja selbst jene der Verwandtschaft zwischen dem zum ewigen Leben Eingegangenen und seinen zurückgebliebenen Lieben, die ihm das Denkmal setzen, finden keine Berücksichtigung mehr. Die christliche Losschälung von allem Irdischen ist eine vollständig durchgeführte, und darum erscheint in der Grabschrift nur selten eine Andeutung über ehemalige bürgerliche oder sociale Stellung, Lebensbeschäftigung oder Vaterland; nur die hierarchischen Grade, als in christlicher Anschauung wurzelnd, machen hievon eine Ausnahme; und darum finden wir dem Diaconus, dem Presbyter, dem Episcopus das Prädicat ihrer Weihe beigesetzt. Die Eingangsformeln der Inschrift sind aber jetzt nicht mehr so schlicht und einfach, wie während der dritten Periode: sie sind bereits mehr erweitert, z. B. Hic requiescit in pace bonae memoriae .... In hoc tumulo quiescit bonae memoriae .... Gerade in dieser Zeit, obwohl hie und da auch schon früher, wird das in der Inschrift vorkommende Wort: Memoria, eines der sichersten Kennzeichen für die Christlichkeit des Denkmales selbst. In vielen Fällen bedarf man aber dieses Kennzeichens zur Unterscheidung christlicher Denkmale von heidnischen schon darum nicht, weil das Bild des einfachen Kreuzes schon ziemlich häufig auf der Inschrift, ja in einigen Fällen sogar vor jeder einzelnen Zeile der Inschrift angebracht ist.

Wenn wir den eben in allgemeinen Umrissen dargestellten Entfaltungsproceß der christlichen Epigraphik überschauen, so können wir uns der Einsicht nicht verschließen, daß sich in ihm das Wachsthum des Christenthums selbst treu abspiegle. Anfänglich und hie und da sogar schon sehr frühzeitig, tritt diese Heilsanstalt höchst schüchtern und furchtsam auf; sie macht sich unwillkürlich bemerkbar ohne bemerkt werden zu wollen. Sie ist noch in verschwindender Minderheit, sie ist noch der »pusillus grex«, der in tiefer Demuth unter dem Kreuze wachsen soll. Sie darf selbst den Namen des Heilandes, „in welchem sich doch alle Knie beugen müssen im Himmel, auf Erden und unter der Erde" nur an geweihter, heiliger Stätte und in der Verborgenheit der häuslichen Andacht aussprechen. Auf den

Denkmalen, zu deren Setzung sie die Bruderliebe drängt, verbirgt sie zuerst den Namen Jesus Christus in einer dem Uneingeweihten unlösbaren und ihrer Gestalt nach unverfänglichen Ligatur in der Schrift, und ebenso ihr einfachstes Glaubensbekenntniß: *Ιησοῦς χριστὸς Θεοῦ Υἱὸς Σωτήρ*, dessen Anfangsbuchstaben das Wort *ΙΧΘΥΣ* geben unter dem Fische, als der Bedeutung desselben im Bilde. Obwohl sie durch das Kreuz gegründet ist und zu dieser Fahne geschworen hat, darf sie doch diese heilig gehaltene Fahne nicht öffentlich entfalten, obwohl sie an verborgener heiliger Stätte die Stirne der Katechumenen mit diesem Zeichen des Heiles bezeichnet und ihre Mitglieder, wie uns Tertullian bezeugt, all' ihre Andachten und Arbeiten mit demselben beginnen und endigen. Aber die junge Kirche kann auch das Bild desselben nicht auf die Länge missen, und stellt es darum schon ziemlich frühzeitig unter einem Anker mit einem Querstriche unter seinem Ringe dar. Als Anker kann es auch bei Heiden keinen Anstoß erregen, und der in sein Geheimniß eingeweihte Christ sieht in einem solchen Anker nicht nur das Zeichen des Heiles verkörpert, sondern auch seine Grundtugenden sich vor Augen gehalten: im ganzen Anker die Hoffnung, im durchkreuzenden Striche den Glauben, im Ringe die Liebe. Nachdem die grausame, glücklicher Weise aber nur kurze Metzelei des Kaisers Decius ausgerast hatte, laufen 40 fast von keiner Verfolgung unterbrochene Jahre. Während derselben mehrt sich die Anzahl der Gläubigen fast in's Unzählige. Die lange Ruhe mehrte aber auch das ungegründete Vertrauen auf Sicherheit. Die Kirche feiert nun ihre hl. Geheimnisse schon nicht mehr im Dunkel der Katakomben, oder im nach römischem Rechte unverletzlichen Privathause; eine Menge Gotteshäuser entsteht, auch die Fahne des Kreuzes wagt sich in den letzten Decennien des III. Jahrhunderts, besonders in Afrika muthiger hervor, sie erscheint als Monogramma Christi in ältester Gestalt. Ein entsetzlicherer und längerer Sturm als alle früheren bricht unter dem bethörten, ehedem milden Kaiser Diocletian über die Kirche herein und droht sie in Blutströmen zu ersäufen: aber mit dem Monogramm des Herrn auf seiner Hauptfahne und auf den Schildern der Legionäre erringt der K. Constantin den glänzenden Sieg über den Tyrannen Maxentius: der Sieg des Kaisers wird zum Siege des Christenthums und dieses erobert im Laufe eines Jahrhunderts das ganze römische Weltreich. Das IV. Jahrhundert, obwohl keineswegs ohne schwere Drangsale von Innen und Außen, ist dennoch das Jubeljahr der Kirche; in ihm gelangte sie zur Herrschaft über die Gewissen und zu weitester Verbreitung.

Es ist leicht begreiflich, daß sowohl die innere Erstarkung der Kirche als ihre räumliche Ausdehnung in den Steindenkmalen, die ihre Angehörigen aus religiösen Anlässen von jener Zeit an setzten, in der sie die Freiheit erlangt hatte, zu unzweideutigem Ausdrucke kommen mußten, und in soweit sind jene Inschriftsteine unbestreitbar der verläßlichste Maßstab für das Wachsthum des Christenthums, wie für die sichtliche Abnahme des Heidenthums. Es ist früher bereits erklärt worden, warum die Ueberhandnahme christlicher Denkmale im umgekehrten Verhältnisse zum

Seltenerwerden der heidnischen dennoch nicht gleichen Schritt halte und insoferne erscheint auch die Maßstabseigenschaft der christlichen durch dieses Mißverhältniß nicht beeinträchtigt.

Hier habe ich noch jene Maximen anzudeuten, von welchen ich mich nebst den soeben erläuternden allgemeinen Grundsätzen bei der Ausscheidung der christlichen Denkmale von den ganz ähnlich formulirten heidnischen der ersten Periode, die, wie bereits auseinandergesetzt worden ist, in unseren Ländern bis tief in die Mitte des IV. Jahrhunderts andauerte, habe leiten lassen. Erstens werde ich vorzugsweise jene Grabdenkmale in Betracht ziehen, auf denen die Dedication D. M. nicht angebracht ist, ohne jedoch dabei ausschließlich vorzugehen, weil, wie schon bemerkt, wenigstens einzelne christliche Inschriftsteine bekannt sind, die mit diesen Buchstaben, aber im Sinne: Deo Magno, versehen sind. Mit der Dedication D. M. ausgestattete Inschriftsteine, welche aber zugleich christliche Wörter, oder überhaupt christliche Formulirung aufweisen, zähle ich unbedenklich zu den christlichen Denkmalen, und dies ist noch unbedenklicher bezüglich jener Inschriftsteine der Fall, auf welchen diese Buchstaben von einander getrennt, z. B. erst am Anfange und am Ende der ersten Zeile angebracht sind, oder auf welchen der Buchstabe D durch die Copula Et mit der darauffolgenden dativischen Construction verbunden ist, oder die Dedication überhaupt als unberücksichtigt erscheint. Derlei Inschriften sieht man es an, daß die ursprünglich heidnische Dedication D. M. nur kraft hergebrachtem Formalismus auf christliche Denkmale übergegangen oder gleichsam nur mehr als geduldet in ihnen aufscheine. Wie dies geschehen konnte, erläutert De Rossi damit, daß die Steinmetze in der Regel schon einen Vorrath von Steinen verschiedener Art in ihren Werkstätten hatten, die auch schon mit der herkömmlichen Dedication D. M. versehen waren, und auf denen nur noch die von individuellen Verhältnissen bedingte Inschrift fehlte. Auf demselben Wege kam auch das specifisch christliche Bild des guten Hirten auf einzelne entschieden heidnische Denkmale. Als nämlich die Steinmetze des IV. und insbesonders des V. Jahrhunderts wahrnahmen, daß Steine mit diesem Bilde mit Vorliebe gesucht werden, stellten sie sich mehrere derselben als Vorrath her, ohne in den tiefen Sinn dieser Darstellung einzudringen, und der eine oder andere solcher Steine fand auch in heidnischen Augen Gefallen. Zweitens werde ich bei der Classification der Denkmale nach ihrer Confession auch, so weit es möglich ist, auf den Fundort derselben geeignete Rücksicht nehmen, denn an altchristlichen Cultusstätten gefundene Inschriftsteine haben die Präsumtion für sich, daß sie selbst, trotz ganz heidnischer Formulirung, christliche seien. Ich würde mich z. B. nicht entschließen können, einen auch halbwegs christlich formulirten Inschriftstein, der auf dem Bürgelstein zu Salzburg, als anerkannt ausschließlich heidnischer Begräbnißstätte, entdeckt würde, für einen christlichen zu halten, und umgekehrt zähle ich die Steine mit vorwiegend heidnischer Formulirung, die aus dem Herbstischen Grundstücke bei Regensburg, als unbezweifelt christlicher Begräbnißstätte, oder aus den

Regensburger Katakomben stammen, ohne Anstand zu den christlichen. Jene Denksteine indifferenter Formulirung, die bei Umbauten christlicher Kirchen zu Tage gefördert wurden, haben im Allgemeinen die Voraussetzung der Christlichkeit für sich, jedoch nicht allemal. Denn es ist sicher, daß manche dieser Steine weit von altchristlichen Cultusstätten gefunden, zuerst mit anderm Gesteine zu Haufen geworfen, und mit demselben in späterer Zeit zu Kirchen-Neubauten in Verwendung kamen. Die an altchristlichen Cultusstätten, die mit Sicherheit als solche constatirt sind, gefundenen Denkmale haben selbst in dem Falle noch die Präsumtion der Christlichkeit für sich, daß ihre Legende nicht nur indifferent, sondern eher heidnischer Formulirung wäre, weil es, wie bekannt ist, urchristliche Sitte war, sich für die Leichen der Gläubigen nahe den Gräbern der Martyrer, oder wo Reliquien von ihnen beigesetzt waren, somit in und an den Kirchen eine Ruhestätte zu suchen.

Drittens haben im Allgemeinen jene Inschriftsteine, welche Verstorbenen gewidmet sind, mehr Wahrscheinlichkeit für sich, daß sie christliche seien, als jene, welche Lebenden errichtet sind. Von den christlichen sind unbedingt jene auszuschließen, auf deren Legenden der heidnische Egoismus unverhohlen zu Tage tritt, und unter diese gehören allem Anscheine nach jene Inschriftsteine, in denen sich der Errichter derselben mit vorgesetztem: Sibi als noch lebend und sich allen Andern vorziehend kundgibt. Wo aber dieses Sibi allen andern Personen nachgeht, wird man wahrscheinlicher Familien-Grabstätten, die bei Lebzeiten errichtet wurden, vor sich haben, und in diesen Fällen wird dann die höhere oder geringere Wahrscheinlichkeit für christliche oder heidnische Confession vorzugsweise aus der Formulirung der Inschrift selbst zu eruiren sein. Das zuletzt angebrachte Sibi deutet an und für sich schon eher auf christlichen Ursprung, wenn dann auf derartigen Familien-Grabstätten auch noch die Dedication D. M. fehlt, wird diese Wahrscheinlichkeit noch mehr erhöht.

Viertens werden Grabdenkmale, in deren Inschrift der Errichter mit den Errichtungskosten (mille Hestertiis ꝛc.) prunkt, unbedingt von den christlichen auszuschließen sein, und dies selbst dann noch, wenn die an und für sich indifferente Legende sich mehr der christlichen Formulirung zuneigt. Es ist nämlich mit der christlichen Demuth platterdings unvereinbar, auf dem Grabmale, und wäre es auch eine Familiengrabstätte, mit dem darauf verwendeten Reichthum groszuthun, wie dies allerdings heidnische Unsitte war.

Fünftens sind Grabdenkmale, auf welchen besondere Zärtlichkeit zum Ausdrucke kommt, wie z. B. Filio pientissimo, Conjugi incomparabili ꝛc., wenn nicht sonstige specifisch heidnische Formulirung entgegensteht, mit mehr Wahrscheinlichkeit zu den christlichen als zu heidnischen Denkmalen gerechnet werden können. Der Ausdruck Benemerenti ist an und für sich ein indifferenter, es ist aber ungerechtfertigt, wenn die Humanisten die beiden Siglen B. M. überall, wo sie ihnen vorkommen, ohne weiters mit Benemerenti ergänzen: im Gegentheile liegt in der Trennung der Siglen ein ziemlich unzweideutiger Wink, daß das auf christlichen

Inschriften so vielfältig vorkommende Bonae Memoriae unter jenen Siglen zu verstehen sei.

Sechstens darf man aus Bildern, die ober oder neben der Inschrift als Reliefe angebracht sind, nicht allemal sogleich auf den heidnischen Ursprung des bezüglichen Denkmals selbst schließen. Dies wird nur dann angezeigt sein, wenn neben oder auf derartigen Reliefbildern heidnische Symbolik sichtbar ist. Daß derlei mit Bildern geschmückte Grabdenkmale, wenn sie durch irgend einen Zufall zu Tage gefördert worden waren, vielfältig der Anlaß zu allenthalben verbreiteten Volkssagen von Standorten heidnischer Tempel wurden, indem man diese harmlosen Schildereien gedankenlos für Götzenbilder hielt, ist schon früher bemerkt worden.

Im Anhalte an die bisher erläuterten Grundsätze und Maximen werde ich nun die Inschriftsteine unserer Länder in der Eintheilung der altrömischen Provinzen zusammenstellen. Um der chronologischen Ordnung einigermaßen gerecht zu werden, sollen in jeder Provinz jene Denkmale zuerst beleuchtet werden, von denen nicht mit aller erwünschbaren Sicherheit ermittelt ist, ob sie wirklich christliche oder heidnische seien. Jedenfalls gehören sie der ersten Periode an, und sind daher die ältesten. Nur einige Regensburger-Denkmale machen insoferne eine Ausnahme davon, weil ihre Inschriften und deren Attribute, so wie wir sie vor Augen haben, der zweiten Hälfte des IV. Jahrhunderts anzugehören scheinen, während sie in der Wirklichkeit nur Erneuerungen constantinischer Zeit von Grabdenkmalen sind, von denen wenigstens eines bis nahe an den Anfang des II. Jahrhunderts zurückgeht. Als Katakomben-Denkmale sind diese Regensburger Steine überhaupt nicht mit andern oberirdischen gleichzuhalten. — An die ältesten, nicht immer sichern Inschriftsteine sollen dann jene angereiht werden, die schon etwas jünger sind, und in denen sich charakteristisch christliche Kennzeichen wahrnehmen lassen, so daß ihre Christlichkeit schon zu höherer Wahrscheinlichkeit erwächst. Nach diesen mittlern werden dann die jüngsten besprochen werden, die in die dritte und vierte Periode fallen, und deren Christlichkeit Angesichts ihrer schon specifisch christlichen Formulirung, ihres Fundorts u. s. w. nicht mehr bezweifelt werden kann. Da ihre Errichtungszeit mit den letzten Römerzeiten congruent ist, werden sie würdig als letzte Zeugen für den bis dorthin weitgediehenen Wachsthum des Christenthums, d. h. für die schon allgemeine Verbreitung desselben gelten.

B. Die christlichen Inschrift-Denkmale in Pannonien und Binnen-Noricum.

Pannonien. Eine Zusammenstellung der pannonischen Inschriftsteine scheint nicht zu existiren, wenigstens gelang es mir, trotz aller erdenklichen Mühe, die ich mir gegeben habe, nicht, eine solche Zusammenstellung zu erfragen, um eine meiner Aufgabe entsprechende Auswahl daraus treffen zu können. Darum bin ich darauf beschränkt, das wiederzugeben, was ich bei einzelnen Autoren darüber gefunden habe. Diese Beschränkung bringt vorerst den Nachtheil mit sich, daß die Besprechung jener pannonischen Römersteine, die theilweise ebensogut christliche sein

können, als man sie nach der gewöhnlichen Auffassungsweise für heidnische hält, hier gänzlich ausfällt; ein Ausfall, der um so bedauerlicher ist, weil wir dadurch gerade um die ältesten, wenn auch nicht in jeder Beziehung als christliche sichern Inschriftsteine kommen. Zudem werden mit diesen auch manche andere Inschriftdenkmale ausfallen, die nach den von den christlichen Epigraphikern aufgestellten Kriterien wirklich christliche sind, ohne von den Sammlern aus der humanistischen Schule als solche erkannt worden zu sein. Unter so bewandten Umständen bleibt aber das, was uns der gelehrte Dr. Friedr. Kenner früher schon in seiner anziehenden Schrift: „Archäologische Funde" mehr allgemein andeutend, und neuerlich wieder in seiner höchst gediegenen Abhandlung: „Noricum und Pannonia" ausführlicher an die Hand gibt, ein sehr dankenswerthes Geschenk, ohne welches wenigstens ich auf eine Beleuchtung der christlichen Inschriftsteine Pannoniens gänzlich hätte verzichten müssen.

Muchar kennt nur zwei christliche Inschriften in Pannonien aus der Römerzeit [1]), die erste zu Sabaria (Stein am Anger), welche lautet: »Hic positus est Florentinus infans, qui vixit annos septem et requiem accepit in Deo patre nostro et Christo ejus«; und eine andere zu Siscia (Sissek) mit der Legende: »Huic archae inest Severilla famula Christi, Quae cum viro suo vixit novem continuis annis. Cujus post obitum Marcellianus hanc Sedem videtur collocasse maritus.« Die erste mag der dritten Periode angehören; die zweite in unscandirbaren elegischen Versen stammt unbezweifelt aus der vierten. — Hieran reiht der gelehrte Dr. Kenner noch eine kleine Sammlung anderer christlicher Denkmale aus Pannonien und den Nachbarprovinzen [2]): zuerst den Grabstein eines Soldaten der X. Legion, gefunden zu Inzersdorf bei Wien, „der mit der heidnischen Eingangsformel D. M. den charakteristischen Ausdruck DEFunctus IN PACE verbindet". Bezüglich der weitern Bemerkung, die dieser verehrte Gelehrte daran knüpft: „Dieses Merkmal und der Mangel an Ligaturen deutet auf die zweite Hälfte des II. oder den Beginn des III. Jahrhunderts hin", erlaubt er mir sicherlich anderer Meinung zu sein; so erwünscht es mir nämlich sein müßte, für Pannonien ein Grabdenkmal aus dem Uebergange vom zweiten in das dritte Jahrhundert zu kennen, kann ich diese Inschrift vermöge ihrer Formulirung dennoch nur in die zweite, constantinische Periode, d. h. in die erste Hälfte des IV. Jahrhunderts einstellen, indem der Mangel an Ligaturen, der vereinzelnt sogar noch in späterer Zeit vorkommt, für sich allein noch nicht hinreicht, die Beweiskraft der Formulirung abzuschwächen; diese Formulirung weist fraglichem Steine aber das constantinische Zeitalter an. Dagegen stimme ich dem gründlichen Forscher darin wieder vollkommen bei, „daß die andern christlichen Inschriftsteine und Sarkophage (die er in der Anm. 4 aufführt), wohl durchgehends dem IV. Jahrhundert angehören": die hieher bezüglichen

[1]) Noric. II. Bd. S. 252. Anm. a. [2]) Noric. u. Pannonia. in Mitth. des Alterth.-Ver. zu Wien. Jahrg. 1870. S. 84.

sind folgende: die schon gegebene Sarkophag-Inschrift der Severilla zu Sissek, eine Sarkophag-Inschrift zu Titel im alten Dakien, ein im Veszprimer Comitat gefundener Grabstein mit der Inschrift: »Claudia Helpis cum filio et filia in pace, mit dem Monogramm Christi geschmückt und ein weiterer aus Preßburg mit der Inschrift: »Cleopatrae filiae dulcissimae .... in pace.« In die constantinische Zeit stelle ich auch ohne Bedenken jenen Grabstein ein, welchen E. v. Sacken auf der Area des alten Carnuntum entdeckt hat, und von welchen Dr. Kenner in der Anmerkung 3 sagt: „Vollausgeschrieben findet sich die Formel: Defunctus in pace auf dem der Zeit nach nicht bestimmbaren Grabstein eines Aeduers aus Petronell.

Eine viel reichere Ausbeute an Römersteinen überhaupt, unter denen auch einige christliche Denkmale vorkommen, bieten uns für den westlichern Landstrich Pannoniens (die Steiermark) die jahrelang fortgesetzten Forschungen des tüchtigen Epigraphikers, Stadtpfarrers Dr. Rich. Knabl von Graz. Sehr Schade, daß Dr. Knabl seine reichlichen Ergebnisse nicht in einem systematisch bearbeiteten Werke zusammengestellt, wie beabsichtigt war, sondern sich mit den Berichten in den Mittheilungen des histor. Vereins für Steiermark [1]) begnügt hat. Dr. Knabl beleuchtet in seinen antiquarischen Reiseberichten über 134 theils gut erhaltene, theils fragmentarische Grabdenkmale aus der Römerzeit, und da von diesen nur 16 die Dedication D. M. an der Stirne tragen, so wird man von den nicht dedicirten 118 wenigstens die größere Hälfte für christliche aus der ersten oder vorconstantinischen Periode annehmen dürfen. Es würde zu weit führen, wenn ich alle jene Inschriften hier wiedergeben wollte, deren Formulirung eine für das religiöse Bekenntniß indifferente ist, und die man eben wegen Mangel der heidnischen Dedication D. M. und jeder specifisch heidnischen Anspielung überhaupt, ohne erhebliches Bedenken für christliche aus der ersten und zweiten Periode halten darf. Zwei Inschrift-Denkmale aus Bronce verdienen besondere Beachtung: ihrer Formulirung nach gehören sie beide der zweiten oder constantinischen Periode an. Sie würden beim Eisenbahnbaue im Jahre 1858 bei Ragosnitz (3/4 Stunden östlich von Pettau) entdeckt und stellen das Monogramm Christi in Form sechsspeichiger Räder vor. Die Inschrift des ersten, auf der Radfelge angebracht, lautet: »Intimus (et) Maximilianus (fra)tres Crispino posuerunt«, die Felgeninschrift des zweiten: »Votum Purrinio posuit.« Dr. Knabl berichtet darüber [2]): „Rechts und links (bei I.) von dem horizontalen Durchmesser der radförmigen Umschrift .... ragen zwei ausgestreckte Hände hervor, welche Lilien und Oelzweige halten. Diese Ausstattung mangelt bei dem zweiten Monogramm, dafür hat es aber den Lilien- oder Oelzweig oberhalb, wie aus einer Kugel hervorwachsend. Unterhalb des ersten Monogramms ist ein Zapfen angebracht, welcher auch bei dem zweiten angebracht gewesen zu sein scheint. Der Zapfen mit einer Bleikruste weist auf eine Einlassung in

---

[1]) Jahrg. 1850—1864. Hefte 1—13. [2]) Cit. Mitth. Heft 9. Jahrg. 1859. S. 93. f.

Stein. — Nach allen Anzeichen dürften diese mit Umschriften versehenen Monogramme auf eine Bestattung christlichen Bekenntnisses hindeuten und man hätte unter dieser Voraussetzung zwei christliche Grabdenkmale aus der Römerzeit vor sich, welche die ersten (?) und einzigen (?) hierlandes vorgekommen wären." (Wir werden uns bei der Besprechung des Grabdenkmales von St. Dionysien bei Leoben (Binnennoricum) überzeugen, daß die Ragosnitzer Denkmale weder die ersten noch einzigen christlichen der Steiermark seien, von jenen mit indifferenter Legende hier gänzlich abgesehen.) — Wie Dr. Knabl in seinem letzten Satze einen leisen Zweifel an der offenbaren Christlichkeit der Ragosnitzer Broncen durchblicken lassen können, wird Jedem unbegreiflich bleiben, dem die Nachwirkungen unserer humanistischen Schulbildung entgangen sind. Endlich erlaube ich mir die Bemerkung, daß De Rossi auf mehrere, vielleicht noch nicht veröffentlichte (forse tuttora inedite) christliche Inschriften im alten Sabaria aufmerksam mache [1]).

Binnen-Noricum. Das größere Territorium dieser altrömischen Provinz Noricum mediterraneum ist im verwichenen Jahre 1870 von dem gelehrten k. k. Oberlandesgerichtsrathe, Mich. Freiherrn von Jabornegg-Altenfels mit einem archäologischen Werke „Kärnten's Römische Alterthümer" ausgezeichnet worden, worauf sein engeres Vaterland stolz sein darf. — Unter den 418 Römerdenkmalen, die er darin mit großem Scharfsinne und umfassender Erudition beleuchtet, sind 275 Inschrift-Grabsteine, und von diesen haben nur 48 die Dedication D. M., und auf nicht weniger als 227 fehlt sie. Schon durch dieses augenfällige Mißverhältniß zwischen heidnisch dedicirten und nicht dedicirten Epitaphien wäre die Vermuthung gegründet, daß die 227 an und für sich indifferenten Inschriften in großer Anzahl christliche sein werden; diese Vermuthung wird aber dadurch nur noch wahrscheinlicher, daß sich unter den aus anderen Kriterien leicht als wirklich christliche erkennbaren drei befinden, welche trotzdem die ursprünglich heidnische Dedication D. M. an der Stirne tragen: um wie viel mehr wird man also unter den nichtdedicirten, die in ihrer Legende keine specifisch heidnischen Anzeichen enthalten, eine bedeutende Anzahl christlichen Ursprungs vermuthen dürfen. Diese alle wären wegen ihrer indifferenten Formulirung, die in drei einzelnen Fällen sogar die Dedication D. M. (freilich im unterlegten Sinne: Deo Magno) beibehält, sämmtlich in die erste vorconstantinische und im schlimmsten Falle in die constantinische oder zweite Periode einzureihen, und man wird nicht bestreiten können oder wollen, daß in diesem so häufigen Aufscheinen christlicher Inschriften in der ersten (beziehentlich zweiten) Periode der vollgiltige Beweis dafür liege, daß das Christenthum in Binnen-Noricum schon sehr frühzeitig eingeführt worden und

---

[1]) Rom. Sotterr. I. p. 81. Ein christliches Denkmal aus dem V. Jahrhundert ist im Hause des Bäckers Sima zu Cilli eingemauert; es hat die Inschrift:

I. H. S.

HAEC. IACIT. QVAMDEM MAXIMVS.

in der Mitte des IV. Jahrhunderts schon das weit überwiegende religiöse Bekenntniß der dortigen Landesbewohner gewesen sei. So lohnend es wäre, die indifferenten Inschriften ohne allen heidnischen Beigeschmack, die sich schon durch den Mangel der Dedication D. M. einem christlichen Ursprunge vindiciren ließen, hier aufzuführen und zu beleuchten, muß ich dennoch, um Weitläufigkeit zu vermeiden, darauf verzichten, und begnüge mich damit, die, wie mir scheint, höchst wahrscheinliche Vermuthung auszusprechen, daß unter den Grabinschriften Kärntens nahezu an 200 christliche, zu bei weitem größern Bruchtheile aus der ersten Periode stammend, enthalten sein werden; ein Verhältniß, das meine obige Behauptung frühzeitiger Einführung und rascher Verbreitung des Christenthums in Binnennoricum in einem sehr günstigen Lichte erscheinen läßt. Gehen wir nun vorerst an die Beleuchtung einiger unzweifelhaft christlicher Inschriften aus der ersten oder vorconstantinischen Periode.

Hieher gehören nun vor allem Andern jene Grabinschriften, welche sogar noch die ursprünglich heidnische aber durch Unterlegung eines andern Sinnes christianisirte Dedication D. M. beibehalten. In der Schloßruine Altkreug wurde im Jahre 1866 ein Grabstein mit der Inschrift entdeckt [1]: »D. M. Seu (udinus) Ursinus vivus fecit sibi et .... P. Tautuni (ae) Conjugi Kar (issimae) et Lascive Nepti Θ. An (no [i?] rium) I ... m (ensium) V.« Die Angabe der Lebenszeit nach Jahren und Monaten ist nach Eingangs sicher gestellten Maximen ein Kriterium der Christlichkeit. — In der Filialkirche St. Magdalena an der Frießlitz befindet sich ein Grabstein mit der Inschrift [2]: »D. M. Sextiliae Sextili vixit An. XXX. M(enses) II. D(ies) XI. Valent. Ingenuus con (jugi) pientissimae fecit.« Im Dorfe Reisach im Gailthale ist einer eingemauert mit der Inschrift [3]: »D. M. Amando T. Jul. Saturnini. Ser (vo) F. Maturus et Mercator Vilici B (eatae) M (emoriae).« Diese Inschrift scheint außer dem Schlusse: Beatae Memoriae, dessen zwei Siglen schon darum nicht mit Benemerenti gedeutet werden dürfen, weil sie getrennt und von ihrem Dative zu weit entfernt sind, auch noch ein zweites christliches Anzeichen (allerdings ein etwas dunkles) zu enthalten, jene Figur Ϛ der dritten Zeile nämlich, die ich in Anbetracht seiner Unähnlichkeit mit einem S für keine Ligatur aus S und C (sepulturae causa, wie Frh. v. Jabornegg-Altenfels meint) halten kann, indem sie auch tief unter die Zeilenlinie herabreicht. Denkt man sich den krummen Querhacken durch den Längehacken fortgesetzt, wird man eher auf den Gedanken gelenkt werden, daß die Figur das Zeichen einer Crux dissimulata sei. — Als wahrscheinlich christliche Grabschrift dürfte diesen drei sichern noch eine von Unter-Mühlbach bei St. Donat (Zollfeld) stammende beigefügt werden, mit der Inschrift: »D. M. Baebius Secundus et Acepta Cupiti. V. F. S. Et Cassius Ingenuus Gener S. F. et Baebiae Secundae Conj. Karissime Mens. VIII. Obitae Ann. XVI. ....«

[1]) Kärnten's röm. Alterth. S. 92. Nr. 226. [2]) l. c. S. 116. Nr. 293. [3]) l. c. S. 170. Nr. 432.

An vorstehende reihen sich die mit der Dedication D. M. nicht versehenen, aus ihren Legenden als christliche erkennbaren Inschriftsteine an. In der Pfarrkirche zu Hörzendorf [1]): »Memoriae Val. Cl. Quinti P(rimi) P(ili) Leg. II. Ital. Duci et Praep. Leg. III. Aug. Viro Inocentissimo Julius Eutychianus et Jul. Auxanon ....« Schon aus dem Titel Memoriae ist die Christlichkeit dieses Denkmals zu ersehen; das Prädicat: Viro inocentissimo ist für einen christlichen Kriegsobersten sehr bezeichnend. Eine andere Inschrift aus Klagenfurt selbst hat die Legende [2]): »Vibeniae Ursae. Ob. Ann. XXIII. M(ens.) V. D(ier.) III. Paternus V. F. Con(jugi) Kar(issimae).« Daß er ein christlicher sei, ist durch die Angabe der Lebenszeit nach Jahren, Monaten und Tagen außer allen Zweifel gesetzt. — Der abhanden gekommene Grabstein mit der Legende [3]): »M. Domitius, M. F. Salius Posthumae uxori Optimae Sanctissimaeque Pos.« gibt sich durch seine Stylisirung als christlicher zu erkennen; — ebenso ein weiterer aus der St. Anna-Filialkirche bei Villach mit der Inschrift [4]): »Marc. Fal. Severinus Praetor (?) Amantiss. Conjugi. su. ist. Monumentum posuit.« Eine andere in der Filialkirche St. Johann der Pfarrei Wolfsberg hätte schon wegen ihrer Interpunctionen mit †-Zeichen längst als christliche anerkannt werden sollen. Die Inschrift ist so gestaltet [5]):

M. LONGINO. VERO
† QVESTORIO †
†
ET PORCIAE. C. FIL.
RITVMARAE. CONIGI (sic)
† FILIAE. FECR †

Sie ist allen Anzeichen nach aus der vierten Periode.

Bisher wurde immer nur das Sarkophag-Fragment [6]) von Tanzenberg mit der theilweisen Inschrift: .... Moriam .... Erodianae .... gis. Obsequentissimae. Titius. (In bonam memoriam Herodianae .... conjugis obsequentissimae. Titius) mit dem Basreliefbilde des guten Hirten nach Freiherrn von Ankershofen's Vorgange „als das älteste (und einzige) christliche Denkmal in Kärnten" anerkannt. Daß es ein christliches sei, hat auf Anfrage auch De Rossi in Rom erklärt; daß es aber nicht das einzige christliche Römerdenkmal Kärntens sei, haben wir, glaube ich, soeben gesehen; und das älteste ist es wohl auch nicht, denn das Bild des guten Hirten kommt ja erst im IV. Jahrhundert auf Denkmalen vor, und wir haben vorhin Denkmale gesehen, die nach der Formulirung ihrer Inschriften vielleicht sogar ziemlich tief in die erste, vorconstantinische Periode zurückreichen Uebrigens beweist das leicht zu ergänzende Wort: memoriam der ersten Zeile die Christlichkeit des vorliegenden Denkmales wohl eben so gut, wenn nicht noch

---

[1]) l. c. S. 99. Nr. 243. [2]) l. c. S. 143. Nr. 363. [3]) l. c. S. 175. Nr. 441. [4]) l. c. S. 176. Nr. 442. [5]) l. c. S. 124. Nr 319. [6]) l. c. S. 49. Nr. 88.

mehr als die Abbildung des guten Hirten, welche, wie früher bemerkt worden, christliche nachahmend, auch auf einzelnen entschieden heidnischen vorkommt.

Endlich registrire ich hier noch ein von Dr. Knabl zu St. Dionisien bei Leoben entdecktes mithin zum (steiermärkischen) Binnen-Noricum gehöriges Denkmal, das unleugbar ein christliches ist, vom Entdecker aber nicht als solches erkannt wurde. Es befindet sich links ober dem Eingangsthore des Pfarrhofes zu St. Dionysien und seine Legende lautet[1]: »C. Sabinus Primigenius et Sabina Maxiona C. SP. (urii) L (iberta) Vechiacinῃ Fil. Ann. X. Di. VII. R (equietorium) I (nstituerunt) et Suspitae N (epti) A. XII.« Die Christlichkeit dieses Grabdenkmals erhellt aus der Angabe der Lebenszeit der Tochter Vachiacina nach Jahren und Tagen und aus dem Ausdrucke Requietorium. Die noch indifferente Formulirung der Inschrift das griechische ῃ des Personen-Namens Vachiacina scheinen auf vorconstantinische Zeit zu deuten, und der Einreihung in die letzten Jahre der ersten Periode steht auch der Ausdruck Requietorium nicht entgegen. Wie dem aber sein möge, jünger als das constantinische Zeitalter ist dieses Denkmal in keinem Fall; und gehört mithin auch noch zu den ältesten Binnen-Noricums.

C. Christliche Inschrift-Denkmale Ufernoricums.

Um bei dieser Untersuchung im Allgemeinen eine geographische Ordnung einzuhalten, werde ich unter Berücksichtigung der Colonialgebiete Juvavum, Ovilaba und Lauriacum die Richtung von West gegen Ost einschlagen; an der Enns angelangt aber überhaupt abschließen, weil ich östlich von derselben kein zweifellos christliches Inschrift-Denkmal auf ufernorischem Territorium zu finden vermocht habe, und die zweifelhaft christlichen z. B. eines und anderes der von Keiblinger in seiner Geschichte von Mölk angeführten von so untergeordnetem Werthe sind, daß sich eine gesonderte Besprechung derselben kaum lohnen würde.

Im Colonialgebiete von Juvavum sind bis jetzt 47 Grabschriften bekannt geworden, von denen nur 11 die Dedication D. M. haben, während sie in den andern 36 fehlt. Da unter den 11 so dedicirten keines irgend einen Wink enthält, durch den die Vermuthung der Christlichkeit des Denkmals begründet erschiene; befasse ich mich ausschließlich nur mit den 36 Nichtdedicirten. Aber auch von diesen enthält die größere Anzahl Kennzeichen, aus denen sich eher auf heidnischen als auf christlichen Ursprung schließen läßt, z. B. egoistische Berücksichtigung der Person des Setzers zu erkennen gegeben durch vorgesetztes Sibi, der Fundort am Bürgelstein, von welchem mit aller Verläßlichkeit ermittelt ist, daß er ausschließlich heidnische Begräbnißstätte war. Alle derartigen fallen daher wieder von selbst außer Ansatz. Ein beinahe vollständiges Verzeichniß aller Salzburger römischen Inschriftsteine hat J. v. Hefner angefertigt.[2]) Seine umfassende Erudition in der Beleuchtung der Römersteine ist in weitesten Kreisen bekannt, und bedarf meines besondern Lobes nicht; nur eines vermisse ich bei ihm, die genügende Be-

[1]) Mitth. des hist. Vereines f. Steierm. Hft. I. S. 56. [2]) Denkschriften der k. k. Akademie in Wien. I. Bd. S. 14 ff.

rücksichtigung des christlichen Elementes der Inschriften. Es ist dieß eine Folge jener allgemeinen, vorzugsweise humanistischen Zeitströmung, die ja auch dem berühmten Epigraphiker Orelli den Vorwurf De Rossi's zugezogen hat[1]: »Orellius rei epigraphicae christianae satis incuriosus.«

Von den nichtdedicirten 36 Inschriftsteinen haben beinahe alle eine noch ganz indifferente Formulirung und geben sich schon dadurch als vorconstantinisch, im früher erklärten Sinne, zu erkennen. Größerem Anscheine nach sind aber christliche die nachbenannten.

(Schloß Mauterndorf.) Constanti Volt. Provinciali Annor. XVIII. Cupitus et Votticia Attegnata Parentes V. F. et sibi.

(Salzburg.) Brutto Gintussae Fil. Ann. LXXXV. et sibi (wer?) Et Meleiae Bricostidis Filiae Uxori et Rescio F. et Arioni F. an. XXX. et Vetue Vaenoni Filiae An. XXXX. et Anicovae Fil. an XXV. Offenbar eine Familiengrabstätte.

(Mondsee.) Serenus Cl. Arionis Praesentinae Con. Optinae ob. ann. LIII. Et Patri ob. Ann. LIII. (?) Et (sibi) V. F.

In diesen Denkmalen berücksichtigen die Errichter derselben allerdings auch sich als Lebende, aber in letzter Reihe, gleichsam in der Hoffnung, einst an der Seite der Ihrigen ihre Ruhestätte zu finden.

Noch höhere Wahrscheinlichkeit christlichen Ursprungs haben nachstehende Denkmale (vielleicht mit Einschluß des letzt aufgeführten aus Mondsee) für sich, weil sie — mit Berücksichtigung der früher ausgesprochenen Beschränkung — an altchristlichen Cultusstätten entdeckt wurden und darum als echte Familiengrabstätten anzusehen sind:

(Maria-Pfarr an der Kirche) Cupitianus Cupitines F. Cupitine Et Asellioni Parentibus Optimis Et sibi V. F. Et Saturniae Avo Milit. Dec. Ein ausführlicher Nachweis für die Christlichkeit dieses Steines ist im Jahresberichte (1872) des Museums Carolino Augusteum erschienen. Er ist hauptsächlich auf die in Kreuzesform vertheilten fünf Taukreuze der Inschrift basirt. V. Hefner setzt der Inschrift willkürlich eine Dedication D. M. vor, von welcher auf dem Steine, der sich jetzt im städtischen Museum zu Salzburg befindet, keine Spur zu entdecken ist. (St. Peterskirche in Salzburg) Statuto Fil. Dulciss. Θ An. XXXI. Alb. Leonas et Statuta Coniug. Cariss. et Posterisque suis Fecerunt. (Nonnberg) Jul. Hilarae Con. Θ An. XL. T. Cornelius Marcellinus Et Paterna Florina Con. Viv. Et sibi F.

(St. Georgen b. Laufen aus dem Kirchengemäuer) Sex. Jul. Apto Expr. Ob. an. L. Maximilla marito optimo Et sibi V. F.

(Ebendorther) Cl. Seneca ob. an. LXV. Senecio Ter. Honoratae Ser. Matri et Patri et Sibi et Suis V. F.

Für völlig sicher christliche Sepulchral-Denksteine halte ich nachstehende, weil sie ohne jegliche Selbstberücksichtigung der Errichter als Ausdruck lauterster Pietät erscheinen:

[1]) Inscript. christ. Urb. Romae Prolog. p. 11.

(Hasenbach bei Taxenbach) Atitto Atevali F. Ann. LXXV. Hic S. E. (situs est) Ultue Luissonis F. Uxor Mommus Atittonis F. Gonginna Quordaionis F. Fil. An. (filiali Ancino) Par. Fec.

(Mondsee) Novellio Optat Patri S(uo) Θ An. L. Et Jul. Secundinae Matri Θ An. XC. Et Secundino Secundi Θ An. LX. Et Secundo . . . .

(Velben im Oberpinzgaue) Cluentius Jutumari F. O. An. LV. Jantumara C(onjux) Et Severinus F. Et Ursa F.

(Auf der Schreck zw. Werfen und Bischofshofen) Alpinus Silvanie obit. Ann. VIII.

(Nonnberg St. Erintrudsgruft) Juliae Procillae Θ An. XLVIII. L. Cocceius Cupitus maritus Et Julia Juniana Et Coccei Proculus Florentina. Cupit. Fil. Fecerunt.

(Nonnberg, Vor-Sakristei) Rennius Firmus Samianta Viveni (a) Urso Filio Obito Annorum XXX. Vivi Fecerunt.

(Salzburg, Lambertische Gartenmauer) Fronto Cossonis Fil. Ann. LXXX. Banona Agisi Fil. obit. An. LXXXV.

(Bärnau am Chiemsee) L. Terentio Vero II. Viro Teurn. Praef. Juvid. Obi. An. LX. et Sepliae C. F. Praesentinae L. Terentius Verinus et C. Terentius Praesentinus Parentibus Optumis Fecerunt.

(Falting bei Törring) . . . Afri F. XXX. (Ob) sequens et . . . ia Fili . . . Januariae (Co) niugi F. (Fragment.)

(Obing bei Seon) Maximiano Pf. J. D. Maximi F. Obi. An. XXX. Julia Mutia Mater F. C.

(Lueg bei Grabenstätt) Cupito Secundi Obito an LXXXI. Et Avetonie Romane Matri Secundus F. F.

(Seon) Fuscia Proculi Filia Secunda obit Ann. XXX. H. S. E. (hic sita est) Haeredes Pudent. Matr (onae) F.

Vorstehende Grabdenkmale tragen mehr oder weniger schon einen christlichen Typus, Orthographie und Stylisirung ihrer Legenden weisen ebenfalls auf spätere Jahrhunderte; darum wäre die Annahme, daß sie von heidnischen Römern oder Provinzialen errichtet worden seien, eine mehr als willkürliche.

An die eben angeführten reiht sich, bezüglich seines christlichen Ursprunges auf der Stufe der Gewißheit stehend, das vom Landrichter Seethaler bei einem Umbaue im Schlosse Laufen entdeckte Grabmal an, dessen Legende lautet[1]): In Memor(iam) M. Proculi Justim M. Proculus Martialis Dec. M(unicipii) II Vir et Cavia Justina Parentes. V. Hefner sagt, die Bezeichnung Memoria komme in spätern Jahrhunderten vor: Die spätern Jahrhunderte sind aber mit der vorzugsweise christlichen Römerzeit congruent, und in der christlichen Ausdrucksweise ist die Bezeichnung eines Grabdenkmales mit Memoria eine ständige. Ich erinnere

[1]) J. v. Hefners Salzb. Denkm. S. 30. und dess. Röm. Bayern. S. 162.

nur an die Worte aus der Convers. S. Afrae[1]): »Et venit (Mater Afrae Hilara) nocte cum Sacerdotibus Dei et tulit corpus ejus et posuit secundo miliario de civitate Augusta in memoriam, quam sibi suisque construxerat. Nuntiatum est autem Gaio judici qui misit ad ipsam memoriam . . . implete memoriam cremiis et claudite super eas (Eumeniam et Euprepiam) ipsam memoriam et taedemum ignem supponite . . . repleverunt memoriam sarmentis et foeno et siccis spinis et clauserunt super eas et supposito igne abierunt.« — Dasselbe erhellt aus dem Prologe des Eugippius ad Vit. S. Severini, wo er von den Wundern spricht, »quae vel in itinere vel hic ad eiusdem beatissimi Patris memoriam sunt peracta«; und dann aus dessen Berichte[2]) über die Beerdigung und das Grabmal des hl. Severin: »Corpusculum Sancti . . . in castello Lucullano per manus S. Victoris episcopi in Mausoleo quod praedicta foemina (illustris Barbaria) condiderat collocatum est. . . . Monasterium igitur in eodem loco constitutum ad memoriam beati viri adhuc perseverat«; indem das Grabmal des Heiligen gleichzeitig mausoleum und memoria genannt wird. Die Fixirung des Ausdruckes Memoria ist für das christliche Element der Epigraphik von großer Wichtigkeit, weil wir im Bezug auf dasselbe größtentheils überhaupt auf ein glückliches Erhaschen flüchtiger Kennzeichen angewiesen sind. Dadurch werden wir auch in Stand gesetzt, selbst jene anscheinend heidnischen Denksteine noch als christliche zu erkennen, in welchen die Dedication D. M. ohne Copula Et vor Memoriae steht, wovon wir ein paar Beispiele bei den Vindelicischen Denkmalen sehen werden.

Für den Zweck, zu welchem ich die altchristlichen Epitaphien zusammenstelle, wäre selbstverständlich eine wenigstens annähernde Bestimmung der Zeit, in welcher sie errichtet worden sind; denn wenn sich erweisen ließe, daß wie die Mehrzahl derselben nach K. Constantin, so einige in der ruhigen Periode zwischen den Kaisern Decius und Diokletian, oder präciser, zwischen K. Gallienus und letzterem (268—284) gesetzt worden seien, oder vielleicht sogar noch früher z. B. vor Decius, oder wohl gar während der Regierung der Flavier, so wäre dadurch von selbst die Folgerung substanzirt, daß es in der letzten Hälfte des III. Jahrhunderts, oder beziehentlich schon im Ablaufe des I. christlichen Jahrhunderts auch in unsern Ländern schon Christen gegeben habe. Derartigen Grabdenkmälern aus den Zeiten vor der Mitte des III. Jahrhunderts oder noch früher nachzuforschen, dürfte jedoch von vorneherein vergebliche Mühe sein; denn obwohl vernünftiger Weise kaum bestritten werden kann, daß es vor dem Ausbruche der Decischen Verfolgung auch in unsern Ländern schon beachtenswerthe christliche Gruppen oder doch Familien gegeben habe, ja einzelne aus dem Süden hieher geflüchtete christliche Individuen schon unter der Regierung der Flavier, so ist es doch unmöglich, aus den Legenden

[1]) Cod. lat. Mon. 4554. bei Friedrich. Kirch. Gesch. Deutschl. I. S. 430. [2]) Vita S. Severini. Edit. Kerschbaumer p. 4. et c. 46. p. 79. f.

der Sepulchralsteine den Beweis für ihre Existenz zu erbringen, weil es für jene älteste Zeit die numerische wie die sociale Stellung der Christen mit sich brachte, bei etwa gesetzten Grabmälern sich unbedingt an die hergebrachte ethnische Formulirung zu halten. Wie wahr dieß sei, geht auch aus der Thatsache hervor, daß sogar De Rossi unter den Denkmalen der Stadt Rom, wo doch das Christenthum schon im Laufe des I. Jahrhunderts eine auffallende Verbreitung gefunden hatte, für den Zeitraum vom Jahre 79—249 nur 9 Epitaphien, welche eine Zeitbestimmung enthalten, entdecken konnte.[1]) Hoffentlich wird die Anzahl jener christlichen Epitaphien, die keine Zeitbestimmung durch Consulatsjahre enthalten, deren Veröffentlichung im II. Bande der Inscriptiones christianae wir mit Sehnsucht erwarten, auch für den genannten Zeitraum vielleicht mehr als das Zehnfache erreichen. Meine Erwartung stützt sich auf den Umstand, daß für Rom die Ausscheidung der christlichen Denkmale von den heidnischen eine ebenso leichte, wie in unsern Ländern, hievon theilweise nur Regensburg ausgenommen, eine unmögliche ist, indem man dort am Fundorte, der Katakomben ein untrügliches Kennzeichen der Christlichkeit in Händen hat, welches uns, wenigstens für die älteste Zeit, gänzlich mangelt.

In Anbetracht der Gleichmäßigkeit der Formulirung (für Christen wie für Heiden) lassen sich in unsern Ländern die einzelnen christlichen Denkmale aus der größern Mehrzahl der heidnischen ältester Zeit platterdings nicht ausscheiden. Erst wo das überhandnehmende Wegfallen der üblichen Dedication D. M. die Vermuthung christlichen Ursprungs begründet, wird auch eine allgemeinere Zeitbestimmung, vor- oder nachconstantinisch — möglich, und selbst diese ist bezüglich der Zeitfrist noch ziemlich unverläßlich, wenn nicht andere Kriterien eine genauere Präcisirung vermitteln. Ebenerwähnte Unverläßlichkeit ist darin begründet, daß wie Le Blant nachgewiesen hat,[2]) die Bildungsperiode Galliens nach Beginn und Dauer beiläufig hundert Jahre später liegt, als die römische, und daß demzufolge auch die Formulirung der römischen Inschriftlegenden den cisalpinischen immer, ich will nicht sagen, um ein Jahrhundert, so doch um einen beträchtlichen Zeitraum vorausgeht. Selbstverständlich werden diese Proportionen auf unsere, Rom viel näher liegenden und mit ihm im unmittelbaren Contact gestandenen Länder angewendet, im indirecten Verhältnisse der Entfernungen niedriger anzusetzen sein, immerhin aber einen namhaften Unterschied anzunehmen nöthigen. Darum mögen Symbole und Inschrift-Formulirungen, die in Rom selbst der Neige des III. Jahrhunderts angehören würden, bei uns, wo sie gefunden wurden, vielleicht ziemlich tief in die erste Hälfte des IV. hineinreichen; und in diesem Sinne bitte ich die Klassifikation der ufernorischen Epitaphien zu beurtheilen, welche sofort nachfolgt. Die wirkliche Zeitdifferenz von 20—40 Jahren scheint mir die Wesenheit

[1]) Vgl. Inscript. christ. Urb. Romae I. p. 1—16. [2]) Inscript. christ. de la Gaule etc. Préf. CCXXII. p. XV.

nicht zu berühren, weil es sich in ihr doch nur um den einige Decennien früher oder später eingetretenen Wendepunkt zwischen der Ecclesia pressa und der Ecclesia libera handeln kann. — Wie unsere Länder von einigen in Rom selbst ausgebrochenen Christenverfolgungen entweder gar nicht, nur örtlich, oder erst später belästigt wurden, so befestigte sich bei ihren christlichen Einwohnern das süße Gefühl vollständiger Sicherheit wohl auch erst eine geraume Zeit nach den weltumgestaltenden Friedens-Edicten K. Constantins d. Gr. von den Jahren 312 und 313.

Im erläuterten Sinne werden in Berücksichtigung der Drei- oder Zweinamigkeit als vorconstantinische gelten können, jenes des L. Terentius Verus zu Bärnau, des M. Proculus Justinus zu Laufen, des Cn. Trebonius Firmus zu Seeon und jenes des Sext. Jul. Aptus zu St. Georgen. An sie reihen sich die zweinamigen des Constans Votticius zu Mauterndorf, der Julia Hilara zu Nonnberg, der Julia Procilla und jenes des Rennius Firmus ebendort, endlich jenes des Novellus Optatus zu Mondsee.

Nachstehende, in denen nur mehr die unmittelbare Abstammung zum Ausdrucke kommt, halte ich für nachconstantinische; so jenes des Brutus Fil. Gintussae zu Salzburg, das des Severus, Sohn des Cl. Ario für seine Gattin Praesentina zu Mondsee, jenes des Cupitinus, Sohnes des Asellio und der Cupitine zu Maria-Pfarr, das des Albinus Leonas für seine Gattin Statuta und Sohn Statutus zu St. Peter in Salzburg, jenes des Atittus Sohnes des Atevalus zu Hasenbach, des Cluentius Jutumars Sohn zu Velben, das des Fronto Cossonis Fil. zu Salzburg, jenes einem Sohne des Afer gewidmet zu Falting, das der Fuscia, Tochter des Proculus zu Seeon, und das des Cupitus, Sohnes des Secundus zu Lueg.

Entschieden nachconstantinischer Zeit sind die einnamigen: Alpinus Silvanie zu Schreck und jenes zu Seeon des Maximianus Praef. Jurisdic. — Hier soll nicht unerwähnt bleiben, daß J. v. Hefner, wie andere Epigraphiker, einnamige, wie jenes der Silvania, eben weil sie einnamig sind, einfach für Epitaphien von Sklaven ausgeben, was ich für irrig halte. Erstens werden nämlich die Fälle, daß Sklaven-Denkmale gesetzt wurden, höchst vereinzelnte sein, — nur in den Römisch. Alterth. Kärntens kommen ein paar solcher Fälle vor, — und dann steht der zur Errichtung derartiger Grabdenkmale erforderliche Aufwand bei einzelnen derselben mit den Vermögensumständen der Sklaven geradezu außer allem Verhältnisse, wie wir dieß bald bei einem später zu beleuchtenden einnamigen Denksteine von Fridolfing sehen werden. — Ueberhaupt liegt es so nahe, bezüglich des Materials und der auf Denkmale verwendeten Kosten auch für das Alterthum dieselben Abstufungen anzunehmen, die uns in der Gegenwart vor Augen stehen: Holz für Arme, Thongebilde und Sandstein für nicht ganz mittellose, Marmor oder Bronce für Vermöglichere. Es liegt auf der Hand, daß von Holzdenkmalen nur höchst wenige auf uns kommen konnten; v. Hefner

15

registrirt denn auch nur ein einziges[1]), während er doch aus Thon angefertigte einige kennt; aus Sandstein sind mehrere erhalten. Im Rückblicke auf das eben Erörterte glaube ich daher bezüglich der einnamigen Marmor- und Bronce-Grabdenkmale mit aller Zuversicht die Behauptung aufstellen zu dürfen; derartige Denkmale sind christliche, und zwar aus nachconstantinischer Zeit. Ich habe hierin die unantastbare Autorität De Rossi's für mich, der in seinem unschätzbaren Werke: Inscriptiones christianae Urbis Romae T. I. Natur und Werth der Namen behufs der Zeitbestimmung in gewohnter Meisterschaft erläutert.[2]) Er sagt dort unter Anderem: „Nach dem III. Jahrhundert wird man auch nicht eine einzige christliche Inschrift finden, in welcher die althergebrachten drei Namen in Verwendung kämen.“ Was er danach von dem allmäligen Wegfallen der Geschlechtsnamen und ganz im Einklange mit meiner eben aufgestellten Behauptung von der endlichen Beschränkung auf den einfachen Namen ausführt, möge man l. c. bei ihm selbst nachsehen.

Da man, je nach subjectiver Auffassung der Autoren, bald dieses bald jenes christliche Denkmal Ufernoricums für das älteste ausgegeben findet, sehe ich mich veranlaßt, auf jenes hinzuweisen, welches ich aus anzugebenden, rein objectiven Gründen für das relativ älteste aus den ihrer Entstehungszeit nach genau bestimmbaren halte. Es ist das Grabdenkmal der Familie des Q. Sabinius Constitutus zu Freitsmoos, der Pf. Palling, Dec. Titmanning. Von Hefner sagt von ihm[3]): „Man entdeckte das Denkmal in der Kirche zu Freitsmoos an der Hinterseite des Hochaltars in der Tumba desselben, wohin es im Jahre 1680 kam .... Form: Ein würfelförmiger 3′ hoher 2′ 6″ breiter 2′ im Durchmesser haltender Kalkstein (Untersberg-Marmor). In der Mitte fehlen durch das Einhauen einer $5\frac{1}{2}$″ breiten, $6\frac{1}{2}$″ langen, $1\frac{1}{2}$′ tiefen Höhlung, die in ihrem Centrum eine zweite kleinere (fast ovale) hat, mehrere Buchstaben. Sie diente zu einem Opferstock oder um Reliquien hineinzulegen.“ Seine Inschrift lautet: Q. Sabinio — Constituto — Θ. Ann. LXXX. — Cōnstanti F. — Θ. Ann. XXX. Et — Sep.... Nda. Fle — Θ. an. XX. Vet — Sabinia Optum — Liberta Et Heres — Viva Fecit Et Sibi. Von Hefner gibt die Inschrift ausführlich, meines Erachtens ganz richtig, mit: »Quinto Sabinio Constituto, mortuo Annorum LXXX., Constanti Filio, mortuo Annorum XXX. Et Septimiae Secundae Filiae mortuae Annorum XX. Veturia Sabinia Optuma Liberta et Haeres Viva fecit et Sibi«; wozu ich mir zu bemerken erlaube, daß er den Compendialstrich über der ersten Silbe des Personen-Namens Constanti unberücksichtigt gelassen, und daß durch die Ausmeißelung der Höhlung eine oder zwei Einheiten vor der Altersangabe der Tochter (IIXX?) ausgefallen sein dürften. Letzteres ist von keinem Belange, wohl aber der Compendialstrich ober Cōn. . . . .

Die auf die eingehauene Höhlung basirte Vermuthung von Hefners, daß

[1]) Röm. Bayern. S. 296. Nr. VI. [2]) Proleg. p. 112. ff. [3]) Röm. Bayern S. 229. f.

der Stein zu einem Opferstocke gedient haben dürfte, kann ich mir aus dem Grunde nicht aneignen, weil in diesem Falle die Höhlung ohne Zweifel von Oben gegen die Tiefe eingemeißelt worden wäre, wozu der Durchmesser des Steines Raum genug dargeboten hätte, und adoptire darum die in die Disjunctive gestellte zweite Vermuthung von Hefners „oder um Reliquien hineinzulegen", um so lieber, als sie den Dimensionen der Höhlung, dem Orte wo letztere angebracht ist, sowie dem Fundorte des Steines überhaupt vollkommen entspricht, indem unserm Steine im Jahre 1680 kaum die Ehre widerfahren wäre, an der Rückwand der Tumba eingemauert zu werden, wenn er vorher nicht als eigentlicher Altarstein oder Mensa verwendet gewesen wäre. Daß er als solcher verwendet gewesen, bezeugt aber auch seine Aushöhlung, deren Ausmaße dieselben sind, wie man sie bei den mittelalterlichen sog. Sepulchris Reliquiarum unzählige Male zu beobachten Gelegenheit hat. Es mag füglich dahingestellt bleiben, ob er in späterer Zeit als Altarstein beseitigt wurde, weil seine Fläche zu klein war, oder weil man in seiner Inschrift und den beiden Delphinen, von denen sogleich die Rede sein wird, Altheidnisches vermuthete.

Vor Allem stellt sich aber die Frage: ob der Stein heidnischen oder christlichen Ursprungs sei? — Weder die um die Ehre seiner Entdeckung streitenden längst Heimgegangenen, Beneficiat Friesacher von Palling, und der damalige Grenzobercontroler Sedlmair, noch von Koch-Sternfeld[1]), der dritte in ihrem Bunde, noch auch von Hefner, der ihn in mehrern seiner verdienstlichen Schriften bespricht, (man sehe die Literatur des Denkmals l. c.), geben auch nur die leiseste Ahnung zu erkennen, daß sie es für etwas Anderes als für ein Heidnisches gehalten haben; ja v. Hefner sagt in seinen „Salzburger Denkmälern" bezüglich der beiden an den Seitenflächen angebrachten Delphinen ausdrücklich[2]): „Die beiden Nebenseiten zeigen Delphine, die Symbole einer glücklichen Ueberfahrt über den Styx (*Ευπλοια*) links ein auf-, rechts ein untertauchender." Und doch sind es gerade die Delphine, die durch ihr Vorhandensein im Allgemeinen, und durch die Attituden, in denen sie dargestellt sind, im Besondern, den Stein als einen christlichen charakterisiren. Sie geben uns aber im Zusammenhalte mit andern Kriterien auch noch einen werthvollen Behelf an die Hand, um die Errichtungszeit des Denkmals ziemlich genau zu bestimmen, wie wir bald sehen werden.

Vorerst weiß ich mit Sicherheit, daß wir von De Rossi in seinem zweiten Bande der Inscriptiones christ. Urbis Romae den substanzirten Nachweis zu erwarten haben, daß der Delphin in der vorconstantinischen Zeit unter jene christlichen Symbole gehörte, welche er die geheimnißvollen (arcana) heißt. Obwohl das Bild in der klassischen Zeit auch von den heidnischen Römern in Anwendung kam, wurde es doch bald ausschließlich christliches Symbol, und erscheint

[1]) Zur bayer. Fürstengesch. S. 73. [2]) Denkschr. der kais. Akad. in Wien I. Abth. II. S. 43.

als solches besonders zur Zeit K. Constantin d. Gr. und in der darauffolgenden des IV. Jahrhunderts ich möchte sagen in überschwänglicher Frequenz. Kreuser allegirt[1]) den Wortlaut nachstehender Stellen aus dem Libellus de munificentia Constantini (Edit. Migne p. 803 ff.) „In der Basilica Constantiniana vier Kränze aus reinstem Gold mit 20 Delphinen im Einzeln-Gewichte zu 15 Pfunden.... Einen Pharus (großen Stand-Leuchter) aus reinstem Gold mit 500 (15?) Delphinen, eines Pharus-Cantharus (Armleuchter) mit 80 Delphinen, einen Cantharus mit 500 Delphinen, einen Kronleuchter mit 50 Delphinen, einen weitern Armleuchter mit 120 Delphinen." Angesichts dieser auffallenden Vervielfältigung des symbolischen Delphins möchte ich nicht so fast mit Aringhi[2]) an die von Aristoteles[3]) den Delphinen nachgerühmte Pietät für die Leichen ihrer Art denken, sondern an die schönen Delphinsagen überhaupt, deren Aringhi cit. l. mehrere anführt, und an das aus ihnen hervorgegangene, treffende Prädicat des „Menschenretters" (Σωτήρ) wodurch er Symbol des Heilandes ward. Im Freitsmoser-Denkmale weist aber die Attitude eines nieder- und auftauchenden Delphins noch auf eine andere tiefsinnige Symbolik hin, nämlich auf den im Symbole des Heilandes dargestellten Glauben an die Auferstehung nach dem Tode.

Um nun an die Untersuchung über die Errichtungszeit des Freitsmoser-Denkmales zu gehen, erinnere ich vor Anderem an meine oben gegebenen Erläuterungen über den Begriff vor- und nach-constantinischer Zeit. Dann aber an De Rossi's entscheidendes Axiom, daß man (in Rom) nach dem Jahre 300 keine dreinamigen Inschriften mehr finde. Im Anhalte daran gibt sich das in Rede stehende Denkmal durch den Dreinamen: Quintus Sabinius Constitutus auf den ersten Anblick als ein vorconstantinisches (im erläuterten Sinne) zu erkennen. Dieselbe Ursprungszeit ist auch aus dem Arcan-Symbole der Delphine zu entnehmen, indem statt ihrer aller Wahrscheinlichkeit nach das Constantinische Monogramm ☧ wie bei jenem der Sarmannina in Regensburg in Anwendung gekommen wäre, wenn unser Denkmal aus der Zeit, die wir die nachconstantinische heißen, stammte. Eine noch genauere Zeitpräcisirung für den Ursprung des Denkmals liegt aber in der Angabe der Lebenszeit des Sohnes Constans Ann. XXX., d. h. das Denkmal wurde beiläufig 30 Jahre nach jenem Zeitpunkte errichtet, in welchem dem K. Constantin sein Sohn Constans geboren worden war. Dieß wird man ohne Zweifel für eine kühne Combination halten; damit hat es aber gute Wege, weil ich mit ihr wieder im Schutze der Autorität De Rossi's stehe, indem er ausdrücklich ausspricht,[4]) es sei weitverbreitete Sitte gewesen, Kindern die Namen der eben regierenden Kaiser zu geben; und er hebt auch hervor, daß am Beginne des IV. Jahrhunderts auffallend viele Constantius, Constantin...

---

[1]) Christl. Kirch.-Bau I. S. 110. [2]) Roma subterr. I. p. 35. Nr. 20. [3]) De hist. anim. L. IX. c. 48. [4]) Inscript. christ. Proleg. p. 113.

vorkommen, aber nicht ein einziger Valerius. Man könnte nun allerdings vermuthen, daß der Name des Sohnes jenes Quinctius Sabinius Constitutus vielleicht Constantinus gelautet haben könnte, und den Compendialstrich auf der ersten Sylbe des Namens Cōnstanti als Andeutung eines längern Namens ansehen: allein da auf dem Cognomen Costitutus (statt Constitutus) der Compendialstrich auf der ersten Sylbe fehlt, so wird hier eine Verwechslung von Seite des Steinmetzen vorliegen. Ich stelle mir die Namengebung für unsern Constans so vor: er mag etwa im Jahre 320 bald nach Constans dem jüngsten Sohne des K. Constantin d. Gr. zur Welt gekommen sein, und ihm zu Ehren auch seinen Namen erhalten haben. Die Errichtungszeit des Freitsmooser Denkmales um 350 stimmt daher kraft der auf selbem noch beibehaltenen Arcan-Symbolik, sowie in seiner Orthographie und Schriftform genau mit der oben erwähnten Wahrnehmung Le Blants überein, daß die cisalpinischen Inschriften hinter den römischen mit ihrer Formulirung erst in einer bedeutend spätern Zeit nachfolgen, sie aber auch um dieselbe Zeitstrecke länger beibehalten. — Es muß auffallen, daß auch De Rossi gerade für diese Zeit, nämlich für die Jahre 335 und 355 zwei mit Zeitbestimmung versehene Inschriften beibringt, welche Delphin-Symbole haben.[1])

Im Freitsmoser Denkmale ist eine Art christlicher Idylle aus der ersten Hälfte des IV. Jahrhunderts auf Stein verewigt. Ein christlicher Vater, der das hohe Alter von 80 Jahren erreicht, gibt seine Anhänglichkeit an das erlauchte Kaiserhaus dadurch kund, daß er seinem Sohne den Namen des jüngsten der Kaisersöhne beilegt. Eine treue Sklavin Veturia, dem Anscheine nach wohl ein Kind jener Gegend, in welcher sich der vornehme Römer Quinctius Sabinius Constitutus niedergelassen hat, pflegt mit einer dermal leider so seltenen Ergebenheit den alten Gebieter und seine, wie es scheint mutterlosen Waisen Constans und Secunda. Er schenkt ihr die Freiheit, wodurch sie seinen Geschlechtsnamen Sabinia erwirbt, der ihr überdieß verliehene Beiname Optuma ist ihr musterhaftes auf Stein geschriebenes Dienstzeugniß. Sie überlebt nicht nur ihren Gebieter, sondern auch dessen Nachkommen, und wird von Letzteren als Erbin eingesetzt. Ihre Dankbarkeit setzt ihnen das Grabdenkmal, aber mit der ausdrücklichen Bedingung, daß auch sie selbst einst an ihrer Seite eine Ruhestätte finde. Wie im Leben will sie auch nach dem Tode mit ihren Lieben vereinigt bleiben, und einst ewig nach der Auferstehung, deren Symbol das gemeinsame Grab schmückt.

Erst nach den oben vorausgeschickten Erläuterungen, namentlich über das Symbol des Delphins, bin ich hier in der Lage, auch noch auf ein anderes christliches Denkmal aufmerksam zu machen, das ohngefähr zwei Meilen südlicher von Freitsmoos vom R. v. Koch-Sternfeld an der Freithofmauer der St. Johanneskirche zu Fridolfing (zwischen Titmanning und Laufen) entdeckt, aber noch wie ehedem verkannt und unbeachtet in der Vorhalle jenes Kirchleins liegt.

---

[1]) Inscript. christ. Urb. Romae. pp. 72. 77. No. 118. 126.

Von Hefner beleuchtet es in seinem Römischen Bayern[1]), wo er auch die weitere Literatur über dasselbe angibt. Das Denkmal ist fragmentarisch und ebenso dessen Inschrift, letztere aber leicht ergänzbar. Sie lautet: D...(M) Matura... P. Ob. An... Sever.. Prisc. Viv. Et... v. Hefner ergänzt sie mit: Diis Manibus Maturati Patris Obiti annorum ... Severus et Priscus Filii Vivi Et Sibi Fecerunt. Hiemit bin ich nicht einverstanden; glaube vielmehr, daß die Inschrift ohne Rücksicht auf D. M. im Sinne der Errichtung gelautet habe: Deo Magno. Maturato Patri Obito annorum .... Severus et Priscus Filii Vivi Et Sibi Fecerunt. Da Maturatus, der Vater, einnamig aufgeführt wird, müßte nach v. Hefners Ansicht auch dieses ein Sklavendenkmal sein, was in Anbetracht des Materials, der Form und Technik desselben nicht die geringste Wahrscheinlichkeit für sich hat. Es ist nach seiner eigenen Schilderung: „Ein Würfel aus weißem Marmor mit Gesims 3' 3" hoch, 3' breit. Die Vorderseite enthält die Inschrift, die Nebenseite rechts einen untertauchenden Delphin, die Nebenseite links einen nichtrömischen Krieger .... an dessen linkem Fuße bemerkt man ober dem Knöchel einen Ring. Die Figur ist 20" hoch." So kostbare Denkmale setzten Sklaven keinem ihres Standes, und wäre er auch, wie hier, der Vater gewesen. Schon der Delphin weist auf christlichen Ursprung hin, und der sicherlich vornehme Maturatus ist wohl nur darum einnamig aufgeführt, weil gegen das Ende des IV. Jahrhunderts, in welches das Denkmal seiner Technik und Schriftform gemäß einzureihen kommt, es schon längst nicht mehr christliche Sitte war, mehr als einen Namen in die Legende aufzunehmen. Daß wir aber im Fridolfinger Grabmale das eines vornehmen römischen Kriegers vor uns haben, der sich in den Kriegen gegen die Barbaren ausgezeichnet zu haben scheint, wird kaum einem Zweifel unterliegen. Der Einwand, der auf Grund der Dedication D. M. erhoben werden könnte, ist im Vorhergehenden, wie ich glaube, von vorneherein genügend widerlegt und darum müssig.

Bisher sind wir in der Erforschung der christlichen Denkmale West-Ufer-Noricums von der entfernten bis zur höchsten Wahrscheinlichkeit ihres christlichen Ursprungs emporgestiegen: es ziemt sich daher, mit der Beleuchtung eines Denkmales abzuschließen, dessen christlicher Ursprung den Grad höchster Wahrscheinlichkeit noch überschreitet, und geradezu jenen der Evidenz erreicht. Fragliches Denkmal wurde im Jahre 1834 oder 1835 auf einem Grundstücke des Kapitelmaiers bei Salzburg (zwischen dem Rainberge und der Vorstadt Nonnthal) beim Umgraben eines Baumes entdeckt, kam dann in die Hände eines schmutzigen Mäklers, der es unter dem Vorwande, es an die kais. Sammlung zu Laxenburg zu senden, an sich brachte, dann aber ins Ausland verschacherte. Glücklicher Weise ließ es der Mäkler, wie es scheint, in der Absicht lucrativerer Feilbietung vom Maler G. Pezolt abzeichnen, der, seinen Mann kennend, ein Duplicat der Zeichnung zurückbehielt;

[1]) S. 175. Nr. 202.

sonst wären alle höchst interessanten Details des Denkmals vielleicht für immer verloren gewesen. Als sich genannter Maler anlässig eines spätern Besuches der Reichshauptstadt überzeugt hatte, daß weder das in Rede stehende Denkmal noch andere unter demselben Vorwande erschwindelte und Salzburg entfremdete Kunst-Schätze an die vorgegebene Bestimmung nach Laxenburg gelangt seien, veröffentlichte er im Jahre 1851 nicht ohne etwas boshafte Anspielung auf den amtlichen Wirkungskreis des feilen Mäklers in der damals vielgelesenen Salzburger-Post[1]) seine Nachfragen unter dem drastischen Titel: „Archäologische Steckbriefe", welche leider ohne reellen Erfolg blieben. Durch die abbildliche Erhaltung dieses höchst interessanten, altchristlichen Denkmales hat sich Maler G. Pezolt hohes Verdienst um seine Vaterstadt erworben; seine Erklärungen desselben sind in rein technischer Beziehung gelungene, in archäologischer jedoch großentheils verfehlt.

Fragliches Denkmal ist eine Broncetafel $2^{3}/_{4}$' lang, $1\frac{1}{2}$' hoch und $\frac{1}{2}$" dick. Schilderei und Inschrift sind mittelst Grabstichels auf ihr angebracht. Ein einfacher Rahmen bildet ein längliches Viereck, dessen Länge das Doppelte der Breite beträgt. Es ist der Länge nach in drei Felder getheilt, deren erstes und letztes je ein Viertel der Gesammtlänge einnehmen und die Inschrift enthalten, das zwei Viertel einnehmende mittlere zeigt in einem medaillonartigen Kreise das Brustbild eines Mannes. Die drei Felder sind durch Lisenen mit Keil-Knäufen getrennt. Die Inschrift des ersten und dritten Feldes lautet:

VALERIO	FRATRI . OPT.
CIV . IVV	TEODOSY . PRE
Q. VIXIT	 SB
ANOS LXXI	
IT . IN . PACE	
VIII. CAL S	GREX . SVA (sic)
AVGVSTI	IVVAV'

Wegen des hohen Interesses dieses Denkmals gebe ich in den Beilagen eine eigene Abbildung davon. (Taf. I.)

Bevor ich an die Lesung und Interpretation der Inschrift gehe, erlaube ich mir zu bemerken, daß am Anfang der zweiten Zeile eine Sigle abzugehen scheine, sei es daß sie vom Graveur übersehen worden, oder, was mir wahrscheinlicher ist, daß sie abgeschliffen sei, indem gerade an dieser Stelle auch die innere Rahmenlinie sehr schwach ist. Ebenso scheint auch zwischen der dritten und vierten Zeile rechts am Lotustrifolium die Sigle eines contrahirten ET (&) bis auf eine kleine Spur wiederholter Reibung gewichen zu sein. Die vor den Siglen CIV der zweiten Zeile abgängige dürfte ein D oder I gewesen sein. Diese Ergänzungen

[1]) Jhrg. 1851. Nr. 255. S. 1007. ff.

vorausgesetzt, lese ich: Valerio — Decurioni? Irenarchae? Civitatis Juvavensis — Qui vixit — Annos LXXI. — Ito in Pace — VIII. Calendas — Augusti — Fratri Optimo — Theodosius Presbyter — Et grex sua — Juvavensis. — Ergänzungen und Lesart habe ich nun zu begründen. Daß am Anfange der zweiten Zeile eine Sigle ausgefallen sei, welche der Anfangsbuchstabe eines den Stand des Valerius bezeichnenden Wortes gewesen sein wird, hat viele Wahrscheinlichkeit, indem ein kleiner leerer Raum zu erkennen ist und die darauf folgenden Abkürzungen CIV. und IVV. ebenfalls auf einen Ausfall dieser Sigle hindeuten. Daß diese Abkürzungen, als Civi Juvavensi ergänzt, zur Deutung ohne Ausfall der fraglichen Sigle genügen, wie man gemeint hat, ist unrichtig, denn damit würde ein nichtssagender Pleonasmus eingesetzt, weil sich das Bürgerrecht einer Magistratsperson — und daß Valerius eine solche war, wird sofort bewiesen werden — von selbst versteht. Ueberdieß kann die Abkürzung CIV. nicht mit Civi ergänzt werden, denn es ist Regel der Epigraphik, wegen eines einzigen Buchstabens (in unserm Falle überdieß wegen des geschmeidigen I) keine Abkürzung zu gebrauchen, wovon nur das Ende der Zeile bei Raummangel eine Ausnahme macht. Das mit den Siglen CIV. gemeinte Vollwort muß daher Civilis, Civitatis oder ähnlich lauten. Man könnte allerdings an den »Civilis« Quintilians [1]) denken: »qui scit rempublicam et cives regere, et ab Italis alicubi dicitur republichista«, wie Forcellini erklärt; dieses Wort kommt aber in diesem Sinne nur bei Quintilian vor, welcher, wie bekannt ist, schon gegen Ende des I. Jahrhunderts lebte. Mithin könnte es sich nur darum fragen, welche Sigle ob D. I..... vor CIV. ausgefallen sei. Um in schadhaften Urkunden Lacunen auszufüllen, bedient man sich gerne der Spatienberechnung: sie ist vielleicht auch auf den vorliegenden Fall anwendbar. Für ein D. P.... oder überhaupt eine breitere Sigle ist der Raum zwischen dem Rahmen und der nächsten Sigle C knapp genug, und darum vermuthe ich, daß ein I ausgefallen sei. Dieses I könnte man für den Anfangsbuchstaben des Wortes Juridicus halten, hiezu mangeln aber Parallelstellen; darum glaube ich auf Irenarcha rathen zu dürfen. Die Irenarchen der Städte waren ursprünglich eigentliche Friedensrichter, später aber Ueberwacher der öffentlichen Sicherheit. Wie dem nun sein möge, so viel dürfte sicher sein, daß die ausgefallene Sigle der Anfangsbuchstabe eines Amtsnamens gewesen sei, weil auch das Bild des mittleren Feldes eine Magistratsperson darstellt.

Gegen diese Behauptung läßt sich kaum etwas einwenden. Daß, wie Pezolt gemeint hat, „ein urchristlicher Priester" dadurch vorgestellt sei, hat keinen Schatten von Wahrscheinlichkeit. Schon die ganz weltliche Haartour mit reichem Lockenschmuck ober der Stirne, läßt eine derartige Muthmaßung nicht aufkommen; die Gewandung ebensowenig. Bezüglich letzterer ist eine enganschließende Tunica mit breiter Borde am Halse und den Aermeln augenfällig, und ebenso eine von den

---

[1]) Proem. I. II. 12.

Schultern herabwallende Toga praetextata, mit noch breiterem Clavus, der besonders an der rechten Seite sehr markirt erscheint. Damit ist eine höhere amtliche Stellung des so Bekleideten unanfechtbar charakterisirt. Zwei auffallend ähnliche, antike Bilder bei M. Welser[1]) stellen dies vollständig klar: sie zeigen dieselbe Gewandung, ja sogar dieselbe Geberde der rechten Hand mit erhobenen Vorderfingern. Welser hält die dort vorgestellten zwei Magistratspersonen für Duum-Vire. Die Art sie darzustellen, scheint eine typische geworden zu sein, wodurch die eben hervorgehobene Aehnlichkeit des Salzburger Brustbildes mit den Augsburger Antiken eine befriedigende Erklärung findet. Wenn das Brustbild in seiner Typik ein sog. sprechendes Bild wäre, würde die Controverse über die ausgefallene Sigle gegenstandslos.

Die weitere Lesart IT(o) statt des gewöhnlichen Obito ist Zeichen verfallender Latinität, und durch den Augenschein gerechtfertigt; ebenso der Soloecismus: Grex sua; daß aber nicht genitivisch Teodosy, sondern nominativisch Theodosius gelesen werden müsse, stellt der Compendialstrich über dem Y außer Zweifel. Gegen die Vermuthung, daß zwischen den Siglen SB und SVA die Spur eines abgeschliffenen tironischen & zu erkennen sei, wird kaum eine Beanstandung zu befahren haben.

Die auf dem Denkmale reichlich zu Tage tretende christliche Symbolik ist um so interessanter, weil sie uns einige ziemlich verlässige Anhaltspunkte an die Hand gibt, um die Zeit der Errichtung desselben wenigstens beiläufig zu bestimmen. In den beiden giebelartigen Verzierungen ober den Inschriftscolumnen erscheinen zwei kleine Kreuze in sog. Maltheserform; dasselbe und in der nämlichen Form in vierfacher Vergrößerung in der Area zwischen der rechten Schulter des Brustbildes und seiner medaillonartigen Umrahmung. In den dreieckigen Winkeln, welche der Medaillonrand zu der Felderabtheilung leer läßt, ist oben links eine siebenblätterige Palme, rechts ein Anker angebracht, unten links eine Taube mit einem dreiblätterigem Oelzweige, rechts ein Blatt der Lotuspflanze. Inmitten der Inschrift des dritten Feldes erscheint ein dreiblätteriger Lotuszweig. Auf die heiligen Zahlen 3 und 7, die dadurch hervorgehoben sind, genügt es, hingewiesen zu haben. Das Brustbild hält hoch in erhobener Linken ein aufgeschlagenes Buch, in dessen Blättern die Siglen V ☧ eingetragen sind: offenbar das Compendium der Acclamation: Vivas Christo. In dieser Form kommt das Monogramm Christi höchst selten vor, und stimmt ganz mit der oben gegebenen Beschreibung des constantinischen von Lactantius überein.

Wenn man aus der eben berührten Gestalt unsers Monogramms erschließen wollte, daß das Denkmal des Valerius in jener Zeit entstanden sei, in welcher das constantinische Monogramm am meisten im Gebrauche war, d. h. ohngefähr in der ersten Hälfte des IV. Jahrhunderts, so wäre dies ein Fehlschluß, weil weder

---

[1]) Rer. August. Vindel. p. 216. Edit. 1595.

die charakteristischen Züge der Inschrift, noch das nebenanstehende sog. Maltheserkreuz an eine so frühe Entstehungszeit zu denken gestatten. Vergleicht man nämlich die Schriftzüge unseres Denkmals mit den Facsimiles De Rossi's, so wird man sich bald überzeugen, daß z. B. das L. mit gesenktem Querstrich L schon mit der Mitte des IV. Jahrhunderts in seinen Inscript. christ., welche Zeitbestimmungen enthalten, auftrete, das oben zugespitzte D das zangenartige X u. s. w. aber erst in den Dreißiger Jahren des V. Jahrhunderts [1]). Ueberhaupt fallen gerade von dieser Zeit an die sich mehrenden Aehnlichkeiten zwischen der Inschrift unsers Denkmals und der erwähnten Facsimile's immer unverkennbarer auf [2]), und, was sehr zu beachten ist, mit dem Beginne der zweiten Hälfte des V. Jahrhunderts fangen einzelne römische Facsimile's schon an, die Schriftzüge unseres Denkmals an kalligraphischer Nachlässigkeit zu überflügeln [3]). Hierin liegt ein unzweideutiger Wink für die Bestimmung der Zeit, in welcher das Denkmal des Valerius errichtet worden sein muß. Diese Zeitpräcisirung findet aber auch in den Umgestaltungsphasen des einfachen Kreuzes bis zur Form, in welcher es auf unserm Denkmale erscheint, noch eine besondere Bestätigung. Das einfache Kreuz — rechtwinkelig sich durchschneidende, gleichartige Stäbe — tritt bei De Rossi in einer auf das Jahr 407 datirten Inschrift auf [4]); im Jahre 424 aber schon verziert als sog. Maltheserkreuz, mit scharfen Ecken und nach außen concaven Armabschnitten [5]); im Jahre 438 als sog. Peterskreuz mit beinahe ganz geraden Armabschnitten. Es wird nun immer noch etliche Jahre gedauert haben, bis die Armabschnitte nach Außen etwas convex geworden sind, wie das Kreuz auf dem Denkmale des Valerius gestaltet ist, und somit weist uns auch diese Kreuzesform gegen die Mitte des V. Jahrhunderts, wie wir dasselbe bezüglich der Buchstabenform der Inschrift beobachtet haben. In Erwägung dieser Analogien glaube ich kein vorschnelles Urtheil abzugeben, wenn ich das Decennium 440—450 als die beiläufige Zeit bezeichne, in welcher das Denkmal des Valerius errichtet worden sein mag. Auch die politischen Zustände des besagten Decenniums scheinen mir indirect auf diese Entstehungszeit hinzudeuten, denn selbe früher anzusetzen, gestatten die soeben beleuchteten Analogien nicht, und der Einreihung in die zweite Hälfte des V. Jahrhunderts steht die von Attila herbeigeführte politische Umwälzung entgegen. Sein Zug nach Gallien im Jahre 451 rüttelte wie ein Orkan von der Theiß bis an die Westgrenzen des Römerreiches alle Volksstämme in ihren Grundvesten auf. Man kann sagen, daß in jener größten aller Völkerschlachten auf den Gefilden von Chalons sur Marne zwei Welttheile geblutet haben. Attila's zwei Jahre später erfolgter Tod riß dann vollends die Schranken nieder, innerhalb welcher sein eiserner Wille und die Furcht vor ihm die ihm verbündeten oder feindlichen Barbarenstämme zusammengehalten hatte; jetzt ergossen sie sich ungehemmt über die Grenzen des

---

[1]) Vgl. l. c. p. 299 Nr. 685 u. p. 300 Nr. 688 zum Jahr 335. [2]) Vgl. Nr. 689. 691. 730. 731. 741. [3]) Vgl. Nr. 749. 756. 764. 833. [4]) l. c. Nr. 576. p. 243. [5]) l. c. Nr. 639. p. 275.

Weltreichs oder wütheten in dessen Innern. Von dieser schrecklichen Zeit an wurden Tausende von Denkmalen in unsern Ländern zertrümmert, und wohl nur sehr einzelne neu errichtet. Wenn ich mich nicht sehr täusche, trägt das Grabdenkmal des Valerius noch das Gepräge heiligen Friedens, oder vielleicht richtiger, des friedlichen Zeitlaufes, in welchem es entstanden ist.

Endlich dürfte es mir auch noch gestattet sein, meine Ansicht über die Errichter desselben auszusprechen. Wäre es möglich, daß mir eine eingehendere Untersuchung darüber mit der Behauptung abgeschnitten würde: Der Schluß der Inschrift sagt: Dem besten Bruder widmet dieß der Priester Theodosius und seine juvavische Heerde, also ein damaliger Stadtpfarrer von Salzburg und dessen Parochianen? — Das ist nun freilich bald gesagt, ist es aber auch nur entfernt richtig? Wohl keineswegs! Vorerst ist nichts weniger als ausgemacht, ob das fehlerhaft construirte Possessivum Sua auf Theodosius oder Valerius Bezug habe. Im letzten Falle würde Grex einfach mit Gemeinde im politischen Sinne zu übersetzen sein. Ueberdieß liegt in der Deutung des Wortes Presbyter mit Pfarrer mehr als ein Irrthum. Pfarrer im heutigen Sinne des Wortes gab es mindestens im Occident vor dem Jahre 1000 nicht; wer sich davon gründlicher überzeugen will, lese Mario Lupi's gediegene Schrift: De parochiis ante annum Christi millesimum, oder das viel umfangsreichere, aber etwas leichter zugängliche Werk Luigi Nardi's: »Dei parrochi.« Ich will zum Ueberflusse zugeben, daß das Possessivum Sua sich wirklich auf Theodosius Presbyter beziehe, und daß somit Theodosius der Presbyter sammt seiner Heerde seinem verstorbenen Bruder Valerius unser Denkmal errichtet habe. War nun aber dieser Presbyter ein wirklicher Seelsorger oder Priester im heutigen Sinne des Wortes? Ich bezweifle es sehr! — Ich werde im Cap. II. der VIII. oder letzten Abtheilung dieses Theiles aus Eugippius bis zur Evidenz nachweisen, daß in der Ausdrucksweise dieses unvergleichlichen Autors und somit des V. Jahrhunderts der Presbyter (vitae spiritualis) niemand anderer sei, als der Vorgesetzte, oder Abt, der Mönchsgemeinde. Unter Berufung auf die hiefür zu erbringenden Beweise, deren Unanfechtbarkeit ich sicher bin, behaupte ich also einfach, daß Theodosius, als höchst wahrscheinlicher unmittelbarer Vorgänger des von den Herulern getödteten hl. Abtes Maximus seinem Bruder Valerius das in Rede stehende Grabdenkmal errichtet habe, und Grex Sua Juvavensis ist nichts anderes als die reguläre Gemeinde der Juvavischen Mönche unter ihrem Abte Theodosius. Es fragt sich nun nur mehr noch, welche Veranlassung Abt und Mönchsgemeinde gehabt haben mögen, dem Valerius ein für jene Zeiten ohne Zweifel vornehmes Denkmal zu errichten, und die Beantwortung dieser Frage soll den Schluß der bisher angestellten Erörterungen bilden.

Die Bande des Fleisches und Blutes waren es gewiß nicht, welche den Abt Theodosius dazu vermochten, seinen leiblichen Bruder Valerius auch nach dessen

Tode noch mit einem kostbaren Grabmale zu ehren, denn sonst würde neben seinem Namen nicht auch noch die Mönchsgemeinde als Widmer in der Inschrift aufgeführt sein. Ich sage wohlüberlegt: kostbares Denkmal, wozu Bronce-Denkmale überhaupt unbestritten gehören, welche ebendarum auch viel seltener sind, als Steindenkmale. Ueberdieß ist die uns in treuer Abbildung (Eigenthum des städtischen Museums) vorliegende Bronceplatte nur der inschriftliche Bestandtheil des Grabmales selbst, denn die 11 Nagellöcher, die am Rande herum angebracht sind, lassen es wohl nicht bezweifeln, daß die Platte auf einem wahrscheinlich großartigeren Monumente befestigt war. Der nächste Beweggrund zur Errichtung des kostbaren Grabmales durch die Mönchs-Genossenschaft wird am natürlichsten wohl darin zu suchen sein, daß selbe sich, wegen hervorragender Wohlthaten, Valerius, dem Bruder ihres Abtes, zu besonderem Danke verpflichtet fühlte. Welcher Art jene Wohlthaten gewesen sein mögen, wird der Muthmaßung anheimgestellt bleiben müssen, und wenn ich hier eine solche auszusprechen wage, so nehme ich für sie nichts in Anspruch, was über den Werth einer plausiblen Conjectur hinausginge. — Bei Betrachtung der Widmungsplatte fällt auf, daß das architektonische Moment in ihr vor andern besonders hervortritt. Die Abtheilung ihrer drei Felder mittelst vollständig gegliederter Lisenen und ebenso die ohne anderweitige Motivirung ober den Inschriftscolumnen des ersten und dritten Feldes angebrachten Giebel mit Kreuzen im Abschlußwinkel könnten auf die Vermuthung lenken, daß man am Grabmale des Valerius das eines öffentlichen Baumeisters (Aedilis) vor sich habe. Für diese Vermuthung bietet jedoch die Inschrift schon darum keinen Anhalt, weil vor dem CIV. der zweiten Zeile der Raum für den Doppelvocal AE zu knapp wäre. Wie nun aber, wenn Valerius der Mönchsgemeinde, welcher sein Bruder als Abt vorstand, etwa, ich will nicht sagen, das Kloster selbst, so doch dessen Kirche (Basilica) auf eigene Kosten erbaut hätte? Daß die juvavischen Mönche ohngefähr im Jahre 460, als der hl. Severin das erstemal nach Juvavum kam, bereits (und wohl schon seit längerer Zeit) eine eigene Klosterkirche (Basilica) hatten, scheint aus der Erzählung des Eugippius mit Sicherheit hervorzugehen. Eugippius unterscheidet in seiner Biographie des hl. Severin mit durchgängiger Consequenz zwischen Ecclesia (allgemeine Seelsorgekirche) und Basilica (Nebenkirche) und bei letztern wieder zwischen Baptisterium (Taufkirche) einfacher Basilica (meist Klosterkirchen) und Oratorium (Betort), wie wir später des Genaueren nachweisen werden. Ich mache hier vorläufig nur darauf aufmerksam, daß Eugippius die Seelsorgekirchen zu Atturae, Comagenae, Cucullae immer Ecclesia heiße, dagegen die Klosterkirche zu Boiodurum, jene, in welcher er zu Lauriacum wunderbarer Weise das Speiseöl vermehrte, ja die Kirche des Hauptklosters Faviana aber immer nur Basilica. Sollte Angesichts dieser Analogien unter der Basilica zu Juvavum etwas anderes zu vermuthen sein, als eben auch die dortige Klosterkirche? In dieser Vermuthung wird man auch durch die ausdrückliche Meldung des Umstandes bestärkt, daß die wunderbare Selbstentzündung

der Kerze des hl. Severinus in Gegenwart dreier anwesender Mönche (»in conspectu trium spiritualium qui aderant tunc virorum[1]) in jener Basilica zu Juvavum vor sich gegangen sei. Es ist daher ebenso wahrscheinlich, daß die juvavische Basilica die Kirche der dortigen Mönchsgenossenschaft gewesen sei, als es sicher ist, daß sie bei der ersten Anwesenheit des heiligen Severin in Salzburg schon stand. Da nun absolut nicht daran zu denken ist, daß der auf unserer Broncetafel genannte Theodosius presbyter oder Abt nach dem heiligen Maximus, d. h. nach der gänzlichen Verwüstung Juvavum's durch die Heruler gelebt habe, so ist man gezwungen, seine äbtliche Verwaltung vor Abt Maximus einzureihen, und ihn somit als unmittelbaren, oder doch überhaupt als Vorfahrer des hl. Maximus anzusehen, und die weitere Annahme, daß dessen Bruder Valerius ihm und seiner Genossenschaft die Basilica, deren Eugippius erwähnt, neugebaut habe (vielleicht eine aus Stein statt einer alten hölzernen) involvirt wenigstens keinen Widerspruch, steht vielmehr im Einklange mit dem Dankesmonumente, welches die gesammte Mönchsgenossenschaft ihm gesetzt hat. — Als unbestreitbar christliches ist dieses leider abhanden gekommene Denkmal für Salzburg von höchster Wichtigkeit, und schon aus diesem Grunde wird meine umständliche Beleuchtung desselben auch bei Fernestehenden kaum einer Entschuldigung bedürftig sein.

Die Colonialgebiete von Ovilaba und Lauriacum gewähren keine so reichliche Ausbeute wie jenes von Juvavum; bei der geringen Anzahl christlicher Inschriftsteine hat aber jenes von Lauriacum das vor manch' anderem voraus, daß es in dem bereits oben (Abth. VII. Cap. III. „der hl. Florian") besprochenen Titel der Valeria Vidua ein unbestreitbares christliches Inschriftmal schon aus dem IV. Jahrhundert besitzt, welches in epigraphischer Beziehung die Perle des Ennslandes ist. Von den übrigen Grabsteinen der Colonialgebiete Ovilaba und Lauriacum, deren Christlichkeit einen mindern oder höhern Grad von Wahrscheinlichkeit erreicht, führe ich nachstehende in der beiläufigen Ordnung ihrer Ursprungszeit an; sie sind den höchst belehrenden Schriften des Stiftdecans J. Gaisberger entnommen.

Der älteste von allen, nach J. Gaisberger's Urtheil an die Entstehungszeiten Lauriacum's hinaufreichend, mithin wahrscheinlich aus der Neige oder Wende des II. christlichen Jahrhunderts ist jener abhanden gekommene von Lauriacum mit der Legende: Ael. Ganna Lon. Θ. An. LXX. Et Ael. Secund. Con. Θ. An. XL. Ael. C. Didus. Er scheint aus kindlicher Pietät von einem Aelius Candidus seinen Eltern Aelius Ganna, dem Namen nach einem Landeseingebornen und der Aelia Secunda gesetzt worden zu sein. Aus dem Vornamen Aelius schließt J. Gaisberger wohl mit Recht, daß Ganna ein Freigelassener eines Aeliers, Hadrian oder Antoninus Pius gewesen sein werde. In Anbetracht der frühen Zeit, in

[1]) Vita S. Severini auct. Eugipp. Edit. Kerschbaumer c. 13. p. 36.

welcher dieses Grabmal errichtet worden zu sein scheint, hat es selbstverständlich weniger Wahrscheinlichkeit für sich, daß der Grabstein ein christlicher sei; aber die einfache Formulirung der Inschrift und noch mehr der Mangel der Dedication D. M. lassen das heidnische Bekenntniß desselben wenigstens als zweifelhaft erscheinen.

Eine ziemlich ähnliche Bewandtniß hat es mit einem wohl bedeutend jüngern Grabsteine aus Lauriacum mit der Legende: C. Jul. Vectio. Aug. Vindel. Cum. Mel. Fr. Leg. VIII. Aug. Vix. Ann. XXIII. Militavit. An. VI. H. F. C. Gruter versetzt ihn nach Rom und setzt ihm die Dedication D. M. vor, was die Wahrscheinlichkeit, daß er ein christliches Denkmal gewesen sei, ziemlich abschwächt.

Vielem Anscheine nach ein christliches ist das in der Stadtpfarrkirche zu Wels eingemauerte Grabdenkmal mit Legende: L. Fl. Campestrinus Vet. Et Jul. Exorata Jul. Exorato Lib. Cos. Fil. Ob. An. XX. Et Secundino, Candidiano Bf. Cos. Genero Vivi Fecerunt. Einmal mangelt auch ober dieser Inschrift die ursprünglich heidnische Dedication D. M. und der Stylisirung nach stammt es aus einer spätern, mit der christlichen congruenten Zeit, wie auch unser Autor bemerkt: „Der Ausdruck Obitus statt mortuus (oder der gleichbedeutenden griechischen Sigle Θ.) kommt auf den Denkmalen späterer Zeit zu wiederholten Malen vor.“

Den Sicherheitsgrad der Christlichkeit erreichen nachstehende zwei Inschriften von Familien-Grabstätten, die auch in anderer Beziehung interessante Angaben enthalten. In der St. Annakapelle zu Köppach dient ein Sandstein als mensa Altaris mit der Inschrift: L. Sapplius Agrippa Dec. Col. Ovil. Sibi et Primiae Hon. Conjugi et L. Sapplio Optato D. Col. SS (uprascriptae) Filio Et L. Sapplio Agrippa Filio Vivis Fecit et L. Sapplio Opt. Aed. Col. Ss. Fratri Θ An. L. et L. Sap. Honorato M. Praetor. Fil. Θ An. XXI. D P (Deposito) Antiochia Syria et Sappliae Optat. N. Aus dem egoistisch vorgesetzten Sibi wäre nun allerdings zu erschließen, daß dieses Denkmal ein heidnisches sei, und andererseits aus der Dreinamigkeit der Personen, daß es vor dem Ende des III. Jahrhunderts errichtet worden sei; die erste Folgerung erweist sich aber aus dem Grunde als unrichtig, weil der specifisch christliche Ausdruck Deposito in unserer Inschrift gebraucht wird, der in Rom mit der zweiten Hälfte des III. Jahrhunderts in Aufnahme kommt und dann beibehalten wird. Aber es geht nicht an, alle jene Inschriften, in denen das Wort Depositus, Depositio 2c. vorkommt, nach dem Vorgange Orelli's schon darum in das IV. oder gar in das V. Jahrhundert einzustellen. Wegen der von Le Blant erwiesenen viel spätern Einführung der römischen Formulirung in den cisalpinischen Ländern, wird man vorstehendes Denkmal bezüglich seiner Entstehungszeit etwa in die erste Hälfte des IV. Jahrhunderts einreihen dürfen, und dem steht auch die noch beibehaltene Dreinamigkeit nicht im Wege, weil von ihr in unsern Ländern ebenfalls auch erst später abgegangen wurde. In

der engern Beziehung unseres Denkmals auf das Wachsthum des Christenthums ist ja nicht zu übersehen, daß in demselben für die erste Hälfte des IV. Jahrhunderts die Thatsache constatirt sei, daß das Christenthum nicht etwa nur Leute aus den niedern Ständen zu seinen Anhängern gezählt habe, sondern die höchsten Magistratspersonen volkreicher Colonialstädte, wie hier die beiden Decurionen, Vater und Sohn, von Ovilaba, Aedile, Soldaten des kaiserlichen Prätoriums.

Das Familien-Grabmal der Barbier, dessen Inschriftstein zu Maria Anger bei Lorch gefunden worden ist, nimmt durch seine Formulirung und seine Schildereien ein specielles Interesse in Anspruch. Es ist von sieben überlebenden Geschwistern den vorangegangenen Eltern und einem Bruder gesetzt. Die Legende, welche unser gelehrter Autor in treuer Lesung und Erklärung im Texte [1]) und dann mit einer Abbildung des ganzen Denkmals in der Taf. III. Fig. 4. wiedergibt, lautet vollständig ergänzt, wie folgt: Aulo Barbio Auli filio Grato Velina (tribu) Annorum LXXV. Et Cominia. Titi Filia Pupa Annorum LXX. Tito Barbio Auli filio Quinto Militi Legionis XV. Apollinari Annorum XXV. Hic sitis (Hic siti sunt?) F. Barbius Adjutor, F. Barbius Justus, G. Barbius Aptus, Barbia Tertia, Barbia Hospita, Barbia Satula, Barbia Lucia, filii et filiae posuerunt. Die Original-Inschrift und die Schildereien enthalten mehrere Kennzeichen ihres Ursprunges in späterer, d. h. schon länger christlicher Zeit und zudem auch einige specifisch christliche Andeutungen. Für spätern Ursprung zeugen die vielfältigen ungewöhnlichen Ligaturen, rohe Technik, kunstlose Ornamentik und falsche Construction. Was z. B. letztere betrifft, sind die beiden Mannsnamen der Verstorbenen dativisch construirt, dagegen die Frauennamen nominativisch. Diesem Uebelstande kann auch dadurch nicht abgeholfen werden, daß man dem Namen Cominia und der Apposition Pupa ein dativisches e anfügt, weil alle drei Namen doch wieder nominativisches Regime des H. ss. Hic siti sunt, man müßte denn, wie ich gethan, nach Herstellung der dativischen Construction H. SS. mit Hic sitis ergänzen, wofür kaum Parallelen aufzubringen sind. Bezüglich der Schildereien äußert sich unser Autor [2]): „Am obern und untern Theile des Denkmals sind gewöhnliche Verzierungen angebracht, nämlich ein Medusenkopf en face, oben von Flügeln, unten mit Schlangen umgeben, nach neuerem Styl, wo das Grausen erregende Aeußere mehr und mehr gewichen. Den übrigen Raum erfüllet Laubwerk und Geflügel, darunter Tauben, die auf Schlangen picken. Sollten das nicht christliche Anspielungen sein? Den untersten Theil nehmen zwei Hirten in voller Kleidung, das Haupt mit phrygischen Mützen bedeckt, und sich auf Stäbe stützend, ein; zwischen ihnen erhebt sich ein Baum, an dessen Stamm ein Schweinchen ruht. — Alles ziemlich rohe Arbeit ohne Kunstwerth." Wenn ich hieran eine Conjectur knüpfen dürfte, ginge sie dahin, daß in den beiden Schweinshirten eine Anspielung auf die biblische Parabel

[1]) Beitr. z. Landeskunde f. Oesterr. ob der Enns. 1846. S. 40 ff. [2]) l. c. S. 43.

des Filius Prodigus, als Allegorien des heidnischen Lebens unter der Herrschaft der Sünde liege; dagegen in der obern Schilderei eine Allegorie auf das über das grauenhafte Heidenthum allmälig siegende Christenthum. Das Medusenhaupt und die Schlangen, auf welche Tauben picken, lenken mich auf diesen Gedanken, die beiden Störche als schlangenfeindlich und Frühlings= oder Osterzeit=Boten bestärken mich darin. Vielleicht darf man auch die beiden, Andreaskreuze darstellenden Interpunctionen nach den beiden P x P x als Cruces dissimulatas deuten. Wie alldem sein möge, aus sämmtlichen Details des Denkmals geht mit Sicherheit hervor, daß es tief im IV. Jahrhundert errichtet worden sei, d. h. in einer Zeit, in welcher in Folge des allenthalben siegenden Christenthums auch in unsern Ländern die Beobachtung der Arcan=Disciplin in sichtlicher Abnahme begriffen war.

D. Christliche Inschrift-Denkmale Vindelicien's.

Ich nehme auch hier Vindelicien wieder im Ptolemäischen Sinne, als Land zwischen Lech und Inn, und zwischen den Alpen und der Donau und beschränke meine Untersuchungen vorzugsweise auf den östlichern Theil desselben. — Schon auf der äußersten Nordostspitze Vindelicien's begegnen wir auf epigraphischem Standpunkte einer bedauerlichen Abnormität. Am Zusammenflusse der Donau, des Inns und der Ilz, den schon die Boier befestigt hatten (Boiodurum), wo die Römer ihre Castra Batava anlegten, wo noch zu St. Severins Zeit eine römische Besatzung den strategisch wichtigen Punkt schützte, wo während der langen Dauer der Römerherrschaft sich ein reiches Leben entfaltet haben mußte, tritt uns eine augenfällige Armuth an Römerdenkmalen entgegen, und von Koch=Sternfeld mag theilweise Recht haben, wenn er die Muthmaßung ausspricht [1]): „Vor Allem wäre noch von der Stadt Passau eine ergiebige Nachlese von christlichen Monumenten aus dem IV. und V. Jahrhundert zu hoffen, wenn dort ein Aug. Gelenius aufstände." Sogar v. Hefner kennt nur drei Römersteine in Passau, und von diesen dreien scheint einer von Regensburg dahin gekommen zu sein; glücklicher Weise dürfte aber gerade dieser Einwanderer ein christlicher sein, wie wir sogleich sehen werden. Gehen wir in der Untersuchung über die Inschrift=Denkmale Vindelicien's in der bei den ufernorischen eingehaltenen Ordnung vom Zweifelhaften zum Sicherern und Gewissen vor, wobei ich die zuverlässig heidnischen ganz unberücksichtigt lasse.

Als minderem oder größerem Anscheine nach christliche dürften gelten:

(Passau) Seccius Secundinus Vet. Leg. II. Ital. P. F. Et Julia Severia Con. Ejus Sibi Et Seccio Secundino Fil. Et Mario Maximo Et Secundae Nepot. Suis Vivi Fecerunt (Et Jul. Apricio M. Leg. SS. Bf. Praef. Stip. VI.) Θ. Anno XXV.

---

[1]) Christenthum S. 67. Schluß der Anm. 2 der S. 66.

In der Legende mangelt die Dedication D. M, und da der Stein im Jahre 1300 beim Fundamentgraben der St. Stephanskirche, somit sicherlich auf einer der ältesten christlichen Cultusstätten gefunden worden ist, so kann er ohne erhebliche Bedenken als bei Lebzeiten gewidmete Familien-Grabstätte hingehen.

Schon viel sicherer ist ein fragmentarischer Grabstein aus dem Abbruche der uralten St. Martins-Kirche im Dorfe Weihmärting, dem sie einst den Namen gegeben, mit der Legende, ohne Dedication: Vettio Vita(li) Militi Leg(ioni)s II. Italice Dio Rufus... P.

(Regensburg) D Et Perpetuae Securitati et memoriae Dulcissimae Aureliae M (Zeilenende) Aurelii Filiae P. Aelius Juvianus Coniugi Incomparabili.

Daß man sich von der Dedication D. M. Et Perpetuae Securitati, besonders in der Verbindung mit Memoriae nicht sofort abhalten lassen müsse, an christlichen Ursprung derartiger Denkmale zu denken, geht klar aus einem ähnlich gehaltenen hervor, das zu Biberbach bei Wertingen entdeckt wurde und dessen nach Jahren, Monaten und Tagen angegebene Lebenszeit ihn auch nach Rettberg's Urtheil als christlichen charakterisirt; seine Legende lautet: D. M.?... Perpetuae Securitati C. Julianus Jul. Dec. Mun. IIII. Viralis Sibi et Secundinae Pervincae Coniugi Carissimae Erga se Diligentissimae Foeminae Rarissimae singularis Exempli Pudicitiae Quae Vixit Annos XXXXV. Menses VII. Dies XXI. Et Julianiis Julio, Juniori et Jucundo et Justo Filiis Vivis Vivos Fecit

(Regensburg.) Dulcissime Flavie Florine Marcellinus Marcianus Sigf. Leg. (III. Ital.) Coniugi Incomparabili F. C. Man fand diesen Stein, als man unter der St. Georgs-Kapelle (bekanntlich einer der ältesten christlichen Cultusstätten Regensburgs) beim Graben einer Gruft auf mehrere Steinsärge stieß, an deren Einem er lehnte. Fundort, Fassung der Legende und Schreibart des spätern Jahrhunderts charakterisiren diesen Stein als sog. »Titulus«, die den Gräbern beigegeben zu werden pflegten.

(Regensburg) Fragm. .... Ann. Stip. XVI. Vixit Ann. XXXV. Jul. Lucillianus (Fra)tri **R**avisissimo (**K**arissimo?). Um diesen Stein für einen christlichen zu halten, würde natürlich seine einfache Legende nicht hinreichen; mehr noch als diese charakterisirt ihn aber als solchen sein Fundort, nämlich das Herbst'sche Grundstück, wo er im Jahre 1839 mit jenem kostbaren Regensburger Denkmale, dem Grabsteine der Sarmia Annina entdeckt wurde.

Nur wegen der auffallend ähnlichen Stylisirung der Legende reihe ich dem vorigen ein anderes Grabdenkmal von Regensburg an. Fragm. .... Janua. ...F. Et... Coniu Rarissimae V. An. XXI. P. C. Cl. Justus Coniux.

(Attel b. Wasserburg) Clod. Mariano Frumentario Leg. VII. gem. Lucanius Laurentius Faceundum Cur.

Mit diesem, seiner Schreibart nach ebenfalls einer späten Zeit angehörenden Denksteine schließe ich diese Katagorie von Denkmalen, deren christlicher Ursprung

wohl mit vieler Wahrscheinlichkeit vermuthet, jedoch nicht mit jener Zuverlässigkeit dargethan werden kann, die jedem Zweifel vorbeugte.

Mit großer Zuversicht darf man nachfolgende Grabsteine für christliche halten:

(Passau, oder ursprünglich Regensburg) D. M. Julio Primitivo Veterano Vixit A. LX. Memoriae Eius Titulum Ennia Justina Coniunx C. F.

(Regensburg, Alte Kapelle) D. M. Togio Et Jungato Et Severino Filis Eius Tulia Marito Et Filis Pientissimis memoriam Fec.

(Regensburg) D. M. Memorie Flavi Q. Vix. M. VIII. Ingenuini Filio.

Vorstehenden getraue ich mir auch noch diese anzureihen:

(Künzing, Castra Quintana Eugippii) Caesio Javsae Vix Ann. L. P. Julia Successa Conjugi **B. M.** Die letzten zwei Siglen B. M. interpretirt v. Hefner mit Benemerenti; sie bedeuten viel wahrscheinlicher Beatae Memoriae.

Zweifellos christliche Grabdenkmale sind folgende:

(Regensburg) D. M. .... Cl. Ursa vixit Annos II. Dies X. Gesatca Lucia Vixit. Annos IIII. Fecit Cl. Donatus Eq. Leg. III. Ital. Et Pedania Profutura Parentes Vivi Filiabus suis Memoria. Fecerunt.

(Regensburg) Fragm. .... (M)arcelli ... Vixit ann. ... Mes XI. Dias VI. .... (Ju)cundino Fec.

(Bergen, zwischen Par und Lech) Memoriae Et Perpetuae Securitati Flabia Cunanio Sereno Negotiatori. Qui vixit Annos XXXV. Et M. VIII. D. VI. Hoc faciendum curavit. Cunanius. Ursacius Pientissimo Patri Et Bene Merenti Fecit.

(Kloster Rott am Inn) nach v. Hefner's Ergänzung: Diis Manibus Et perpetuae Securitati, Cornelio Cerunto Centurioni Leg. XX. Militi Praetorio, militavit Annos IV. vixit. Annos L. Menses III. Fecerunt Cornelius Nicephorus Et Propes Liberti; Patrono Benemerenti Memoriam posuerunt. Ossibus sit tuis terra levis.

Der erweisbar älteste von diesen vier Steinen ist der letzte von Rott. Seine Legende ist dermal am Schlusse aller Zeilen lückenhaft. Er ist im Jahre 1808 von Rott am Inn (ehemal. Benedictiner-Stift) in's Antiquarium zu München gekommen. Aventin hatte ihn noch an seinem ursprünglichen Fundorte und seine damals noch vollständige Legende dort copirt; v. Hefner gibt seine dermalige Legende, deren Interpretation aber nach der alten Lesart Aventin's [1]), und bemerkt hiezu ganz richtig, daß die Errichtung dieses Denkmals in die vorconstantinische Zeit (im eigentlichen Sinne, d. h. vor 312) falle, weil auf ihm noch der vom K. Constantin aufgelösten Prätorianer, sowie der 20. Legion Erwähnung geschieht. Ein weiterer ebenso stringenter Beweis für seine Ansicht ist ihm jedoch entgangen, nämlich die christliche Eigenschaft der Inschrift in übrigens rein heidnischer Formulirung. Wie ich schon früher mit Bedauern ausgesprochen habe,

[1]) Röm. Bayern. S. 157.

nimmt v. Hefner, wie die humanistischen Epigraphiker überhaupt, auf die charakteristisch christlichen Elemente der alten Denkmale nicht die verdiente Rücksicht. Im vorliegenden Falle hätte ihn das Wort: Memoria aufmerksam machen sollen, welches schon ziemlich frühzeitig in christlichen Inschriften mit Vorliebe gebraucht erscheint, später aber, ich möchte sagen, zu den ausschließlichen Kennzeichen derselben zählt. Hätte das Wort Memoria in ihm den entsprechenden Zweifel angeregt, so würde er sich aus der nur den christlichen Inschriften eigenthümlichen Angabe der Lebenszeit nach Jahren, Monaten (und vielleicht auch Tagen) leicht überzeugt haben, daß er ein christliches Denkmal vor Augen habe. — Aber die Dedication D. M. und die Schlußformel: Ossibus tuis sit terra levis? Gerade diese machen unsern Rotter Stein zu einem der interessantesten, weil sie außer der Erwähnung der Prätorianer und der 20. Legion den sichern Beweis liefern, daß fragliches Denkmal dem III. Jahrhundert angehöre, mithin ein Zeugniß für frühzeitiges Christenthum in Vindelicien enthalte. Hält man dann ferner den christlichen Grabstein von Rott mit dem wenigstens nicht als heidnisch erweisbaren Denkmale des Getreidelieferanten Clodius Marianus zu Attel und den christlichen Symbolen der Töpferei zu Westerndorf zusammen, so wird man einsehen, daß wie anderwärts die Wasserwege, so hier speciell der schiffbare Innstrom das ihrige zur Einführung des Christenthums beigetragen haben. Blickt man von da aus auch noch auf das rechtsuferige Noricum hinüber und faßt man dort die christlichen Denkmale in's Auge, welche auf Juvavischem Gebiete beleuchtet worden sind, nämlich die Römersteine von Bärnau, Lueg, Obing, Freitsmoos, Fridolfing, und was damit zusammenhängt, so wird man überzeugt sein, daß die heutige Provinz Oberbayern nicht nur verhältnißmäßig frühzeitig christianisirt worden sei, sondern auch zahlreiche Belege für ihr uraltes Christenthum aufzuweisen habe.

Zu dem mehrmaligen Vorkommen des Ausdruckes Memoria und der Dedication D. M. in einer und derselben Grabschrift, so im Besondern auch auf dem Rotter Denkmale bemerke ich hier noch, daß ich das Wort Memoria für die Beurtheilung des Bekenntnisses irgend einer Inschrift, in der es vorkommt, für viel entscheidender halte, als die Dedication D. M., indem diese, wie wir gesehen haben, sogar in einzelnen römischen Katakomben-Grabschriften vorkommt und in den oberirdischen, aller Augen ausgestellten christlichen Denkmalen unserer Länder aus einem sehr naheliegenden Grunde sogar sehr häufig erscheint. Wir haben hievon schon ein Paar Beispiele entschieden christlicher Grabschriften gesehen, z. B. auf dem Regensburger Denkmale des Julius Primitivus, dessen weitere Formulirung »Memoriae Ejus Titulum« über seinen christlichen Ursprung keinen Zweifel zuläßt. Derselben Erscheinung begegnen wir auch auf einigen oberirdischen Grabmalen des Rheinlandes, z. B. auf jenen von Rheinzabern[1]): D. M. Memoriae Dalmatius Severinae Care Coniugi Posuit, Que vixit Anos XXV. Et Meses .... Et D(ies) ...

[1]) v. Hefner's Röm. Bayern. S. 220.

aus dessen Orthographie eben sowohl das spätere Zeitalter der Errichtung, wie aus der Angabe der Lebenszeit nach Jahren, Monaten und Tagen das christliche Bekenntniß des Errichters ersichtlich ist.

Längst wird als entschieden christliches das Denkmal der Sarminia Annina anerkannt, welches gleichzeitig mit dem obenbesprochenen des Jul. Lucilianus im Jahre 1839 auf einem Grundstücke des Maurermeisters Herbst bei Regensburg gefunden worden ist. Es ist mehrmals veröffentlicht und beleuchtet worden und seine Legende, zwischen den Siglen der obern Zeile das Monogramm des Herrn zwischen A und ω stehend, lautet so: »In A ☧ ω B. M. Sarm. Annine Quiescenti In Pace (also: In Beatam Memoriam ꝛc.) Martiribus sociatae.« (Taf. III. A.) Daß v. Hefner's bereits von mehreren Seiten beanstandete Auflösung der Ligaturen der letzten Zeile mit: Maritis tribus sociatae [1]) irrig sei, lehrt der Augenschein. Hr. Domvicar G. Dengler schickte mir eine ganz genaue Zeichnung der Inschrift. Im Worte Martiribus bilden die Siglen A und das erste R eine Ligatur; ober T und dem zweiten R stehen die zwei verkürzten I genau so, wie ober dem T des Wortes: Quiescenti der vorletzten Zeile. Dadurch wird jede weitere Erörterung über die v. Hefner'sche Lösung der Ligaturen gegenstandslos. Martyribus sociari war eine sehr allgemein angenommene Umschreibung für sepeliri, weil es uralt christliche Sitte war, die Leichen der Gläubigen in der Nähe der Martyrer-Gräber zu beerdigen. Das Grabmal der Annina dürfte seinen Schriftzügen nach aus dem Ende des IV. oder dem Anfange des V. Jahrhunderts stammen, und die Phrase: Martiribus sociatae setzt mit Nothwendigkeit voraus, daß auf dem Felde zwischen Regensburg und Kumpfmühl, beziehentlich auf dem Herbst'schen Grundstücke, wo es gefunden worden ist, ein altchristlicher Gottesacker war, in welchem auch Martyrer aus der Zeit der Christenverfolgungen begraben worden waren. Bei dem unleugbaren Streben, die Einführung des Christenthums in unsern Ländern auf ein möglichst spätes Datum anzusetzen, wird man sich höchstens zur Annahme herbeilassen, daß fragliche Martyrer aus der letzten diocletianischen Verfolgung (303—312 stammen werden, und hiemit bin ich auch einverstanden, aber keineswegs aus dem Grunde, weil kein Martyrium aus frühern Verfolgungen für unsere Länder nachweisbar sein soll, sondern weil Anhaltspunkte vorhanden sind, welche es als höchst wahrscheinlich erscheinen lassen, daß der christlich-römische Gottesacker zwischen Kumpfmühl und Regensburg erst mit dem Beginne des IV. Jahrhunderts als solcher eröffnet worden sei. Wir werden uns, hoffe ich, bald davon überzeugen, daß das alte Reginum schon Jahrhunderte früher seine Martyrer und zugleich seine ausgedehnten Katakomben zu deren Bestattung gehabt habe.

Auf demselben Grundstücke des Maurermeisters Herbst ist schon vor vielen Jahren ein anderer fragmentarischer Inschriftstein gefunden worden, der nach

---

[1]) L. c. S. 246.

v. Hefner[1]) vorerst im Kreuzgange des alten Domes aufbewahrt worden, dermals aber sicherem Vernehmen nach der Sammlung des hist. Vereins einverleibt ist. Schon seinem Fundorte nach hätte er die Vermuthung christlichen Ursprungs für sich, die Formulirung seiner Inschrift charakterisirt ihn aber geradezu als christlichen. v. Hefner hat ihn offenbar nicht selbst besichtigt, sondern durch einen schwächern Copisten erhalten, denn sonst könnte man sicher sein, daß dessen Inschrift nicht so arg entstellt in sein „Römisches Bayern" übergegangen wäre. Herr Domvicar G. Dengler hat mir auch von dieser Inschrift eine genaue Zeichnung gesendet, die ich (Taf. III. B) in Abbildung und hier mit Beifügung meiner Ergänzungs-Conjectur (Minuskelschrift) wiedergebe.

Fil. An | H. ALB. VID. M. ANSTA | aver.
Viv. Æt | ERNO. PATRI. ANIMA | sancta
Et ervt | VM. CALIGINE AD | Lvmen
Inex | HAVST. C. O. E | vs Resvrgat

Ergänzt: Filiali animo Haeredes Albinae Viduae Memoriam anstauraverunt. Vivat Aeterno Patri anima sancta, Et exutum Caligine ad Lumen inexhaustum corpus ejus resurgat. Ohne meine Ergänzungs-Conjectur für die ausschließlich richtige ausgeben zu wollen, bin ich jedoch in der Lage, alle einzelnen Bestandtheile derselben mit Parallelen aus De Rossi und andern Epigraphikern zu belegen. Den Schriftzügen und der Formulirung nach, wobei besonders die fromme Acclamation zu berücksichtigen ist, stammt dieses Grabdenkmal aus der Neige des IV. Jahrhunderts, d. h. aus der nachconstantinischen Zeit, oder der vierten Periode. Daß ober der Inschrift kein Symbol angebracht war, verbürgt der unmittelbar darüber laufende Rundstab; vieler Wahrscheinlichkeit nach dürfte unter der Schrift das constantinische Monogramm angebracht gewesen sein. — Ueber die christliche Eigenschaft des Denkmales kann wohl kein Zweifel obwalten, und darum muß ich es einfach als Curiosum registriren, daß Mommsen, als er vor einigen Jahren in Regensburg war, und unter andern auch von diesem Denkmale Augenschein nahm, dasselbe Angesichts der Siglen VID — M. AN der ersten Zeile für ein mittelalterliches ausgab. Daß der Name Widmann (Wiedemann, Wittmann, Wimmer u. s. w.) in Süddeutschland vielfältig und unter allen möglichen Gestalten geläufig sei, und in Regensburg im dankbaren Andenken an den im Geruche der Heiligkeit verstorbenen Bischof Wittmann öfter als anderwärts genannt werde, ist unleugbar, hat aber hieher gewiß viel weniger Bezug als das Horazische Bonmot: Quandoque bonus dormitat Homerus.

In der Beleuchtung der Inschriftdenkmale Vindelicien's sind wir bisher, wie wir dies auch mit den andern römischen Provinzen unserer Länder eingehalten

[1]) L. c. S. 249.

haben, von den minder sicheren (ältesten) christlichen Denkmalen zu den schon sicheren, dann zu den höchstwahrscheinlichen und endlich zu den zweifellos christlichen vorgegangen. Nun liegen aber noch fünf Grabdenkmals-Abbildungen aus Regensburg vor, welche in ihrer letzten Redaction allerdings erst aus der constantinischen Periode herrühren, von denen aber eines (Taf. III. 3) vermöge seines Inschrifts-Inhaltes ebenso auf ein älteres aus dem II. christlichen Jahrhundert zurückweist, wie die andern vier mit den Umständen, unter denen sie ihre spätere Redaction in der constantinischen Zeit erhielten, auf frühere, auf vielleicht tief vorconstantinische Zeit zurückdeuten. Die fünf Grabestiteln, von denen hier die Rede ist, sind jene, welche uns der Weihbischof Albrecht Ernst Graf von Wartemberg, Episcopus Laodiceae in part. infid. in seiner Schrift: „Ursprung und Herkommen der vormals herrlich königlichen Hauptstadt Noreia.... Augusta Tiberii benannt anjezo Regens-Burgg 1688" Msc. in Abbildung und theilweiser Besprechung [1]) überliefert hat, über welche Schrift ich schon früher das Nöthigste berichtet habe. Orientiren wir uns hier über den Ursprung dieser fünf Grabestitel im Allgemeinen und über die in ihnen niedergelegten historischen Notizen im Besondern.

Was in der mir vorgelegenen Handschrift Wartemberg's meine Blicke zuerst fesselte, waren diese Grabestitel von Legionären, deren Abbildungen von einem fertigen Zeichner keinen Zweifel aufkommen lassen, daß er die Steine selbst vor Augen gehabt habe. Besagte Grabestitel bestehen aus Ziegelplatten (Legionsziegel) deren Fundort — die Regensburger Katakomben — wo von den christlichen Baudenkmalen die Rede war, zur Genüge erläutert worden ist. Sie haben der Reihe nach folgende Inschriften und Embleme:

1. Leg. August. Darunter das Monogramm Christi mit rechtwinkeligem Kreuzbalken, und unter dessen Armen A und ω.

2. D. Leg. IIII. Darunter das Monogramm Christi, dessen linker Kreuzbalken die Fortsetzung des untern -P-Ringes bildet. Durch den Stamm des Kreuzes kreuzen sich zwei Palmzweige in Form des sog. Andreaskreuzes, und unter dem Monogramme ist ein gleichschenkeliges sog. lateinisches Kreuz angebracht.

3. De Leg. XVIII.. Darunter ein querliegender Palmzweig und unter ihm das Monogramm Christi mit rechtwinkeligem Kreuzbalken, in einer lateinischen Unciale N stehend. Unter diesem Monogramme die weitere Inschrift: **Antonino Pio.**

4. Leg. III. Ital.. Darunter das Monogramm Christi, aus dem Andreaskreuze X und P bestehend. Das Monogramm umgibt ein Kranz aus zwei Oelzweigen.

5. De Leg. Quint. Darunter links ein runder Kranz, in welchem sich zwei Palmzweige in Gestalt des X kreuzen; rechts dasselbe Monogramm Christi, wie bei Nr. 4.

---

[1]) S. 25 ff.

Es wird wohl Niemand einfallen, die Echtheit dieser Grabestiteln im Allgemeinen in Zweifel ziehen zu wollen, aber speciell wird man dagegen einwenden, daß sie erstens nicht beweisen, daß Regensburg schon in den ersten Jahrhunderten Christen beherbergt habe, weil das auf diesen Grabestiteln angebrachte Monogramm Beweises genug sei, daß sie aus constantinischer (beziehentlich nachconstantinischer) Zeit stamme, und zweitens, daß die auf vier derselben dargestellten Oel- und Palmzweige noch nicht auf Martyrer-Gräber schließen lassen. — Im Hinblicke auf die gründlichen Erhebungen De Rossi's ist es unleugbar, daß dieser Doppeleinwurf großes Gewicht habe, meines Dafürhaltens ist jedoch sein Gewicht in der einen wie in der andern Richtung nur ein scheinbares. Ich zweifle selbst nicht im mindesten daran, daß die in Rede stehenden Ziegeltitel (Legionsziegeln), sowie sie der Zeichner des Weihbischofs Wartemberg vor Augen hatte, aus der Mitte oder der zweiten Hälfte des IV. Jahrhunderts stammen, aber ihre Inschriften und Symbole documentiren viel frühere Zeiten. Ich erkläre mich des Nähern.

De Rossi hat sich, wie er uns selbst berichtet [1]), alle erdenkliche Mühe gegeben, der frühesten Erscheinung des constantinischen Monogrammes auf die Spur zu kommen, und insbesondere um zu constatiren, ob es die Christen auch schon vor dem Jahre 312 gebraucht haben, was er loc. cit. für das Jahr 298 zu hoher Wahrscheinlichkeit erhebt. Da nun auf Nr. 3, dem wichtigsten unserer Regensburger Grabestiteln das constantinische Monogramm und darunter die Zeitbestimmung Antonino Imp. (138—161) vorkommt, so könnte man allen Ernstes zur Annahme versucht sein, dieses Monogramm sei in unsern Ländern schon gegen die Mitte des II. Jahrhunderts im Gebrauche gewesen. Dieß wäre jedoch ein großer Irrthum, denn fraglicher Ziegel-Grabestitel stammt selbst erst etwa aus der Mitte des IV. Jahrhunderts. Uebrigens läßt sich das Zusammentreffen des Symbols der Palme und des constantinischen Monogramms Christi mit der documentirten Anwesenheit der Legio XVIII. an der obern Donau und der Regierungszeit des Kaisers Antoninus Pius leicht und auf die natürlichste Weise erklären. In der Christenverfolgung unter Antonin litten mehrere Legionäre der Grenzbesatzung gegen Großgermanien für ihre christliche Ueberzeugung. Weihbischof Wartenberg sagt [2]): „Von dieser (Leg IV.) und einer andern, der XVIII. Legion hat man eine Menge zerbrochener Grabstein gefunden, so alle Christen und alle wegen des Glaubens unter Kaiser Antonino gemartert und hier begraben gelegen.“ Die Martyrergräber der Regensburger Katakomben waren ohne Zweifel irgendwie gekennzeichnet und blieben in Folge treuer Ueberlieferung bis weit über die diocletianische Verfolgung hinaus den Christen bekannt. Als nach dem Eintritte des kirchlichen Friedens nach und nach das freudige Bewußtsein völliger Sicherheit auch in den entferntesten Provinzen erstarkte, wurden die Martyrergräber mit augenfälligeren Inschriften ausgezeichnet, und es hat hohe Wahrscheinlichkeit für sich, daß

[1]) Inscript. christ. Urb. Romae I. p. 28 ad Nm. 26. [2]) Auszug aus s. Chronik S. 24.

es gerade die christlichen Legionäre, der für Vindelicien überhaupt und insbesondere für Regensburg wiederholt documentirten Legio III. Italica gewesen sein, welche im Vereine mit der zahlreichen christlichen Gemeinde Reginums, etwa in der zweiten Hälfte des IV. Jahrhunderts, ihren verklärten Vorgängern im II. und III. Jahrhunderte der Legionen XVIII. V. IIII. (Augusta?) und der eigenen III. die auf uns gekommenen Grabmalplatten formten. So wird es dann leicht erklärlich, wie beiderlei Monogramme, Palme u. s. w., sämmtlich Attribute des IV. Jahrhunderts auf Grabmäler in jenen frühern Jahrhunderten Gemarterter kommen konnten, zugleich aber auch, warum auf unsern fünf Regensburger Ziegeltiteln nirgends ein Eigenname des Bestatteten, sondern immer nur dessen Legion (oder De Legione) genannt wird, weil nämlich diese einfache Bezeichnung allein, ohne Personennamen, sammt irgend einem ältern Martyriums-Symbole das ganze Kennzeichen des alten Martyrergrabes ausmachten.

Was aber die Martyriumssymbole, z. B. die Palme betrifft, wird man sicherlich urgiren, daß sie ja auch De Rossi nicht für allgemein verläßliche Charakteristica des Martyriums hält, ja in sehr einzelnen Fällen nicht einmal das beigegebene Blutgefäß (Ampulla cruenta). In jener Allgemeinheit, in welcher De Rossi sie hinstellt, habe ich gegen diese Behauptung durchaus nichts einzuwenden, und dennoch ist gerade in unserem Falle nicht nur die Palme, der Oelzweig, sondern sogar das Monogramm im Zusammenhalte mit der übrigen Formulirung der Inschriften charakteristisches Symbol des Martyriums der so Bestatteten. Es ist nämlich platterdings unbegreiflich, wie sich das Andenken an die Legion irgend eines so Bestatteten, z. B. von der Zeit Antonins bis gegen jene Valentinians erhalten haben sollte, wenn sich nicht ein ganz besonderes Interesse, worunter die Glorie des Martyriums in erster Reihe zu subsummiren sein wird, darangeknüpft hätte. Im Laufe von zwei Jahrhunderten mußten Tausende gewöhnlicher Gräber in tiefste Vergessenheit gerathen, das Andenken an die Martyrergräber erhielt die nie unterbrochene katholische Verehrung in nie welkender Frische.

Weihbischof Wartemberg hat uns über das Aussehen der Ziegel-Grabdenkmale, wie sie ihm vor Augen lagen, eine Notiz hinterlassen, welche beachtet zu werden verdient. Er sagt [1]: „Bei diesern obern (Nr. 1 und 2) und vielen andern ist gar das Pro Christo (sic!) und die Palmen abgedeckt (Provinzialismus für weggemeißelt), daß man sie nicht kennen sollte, ist aber noch zu merken gewest, was es gewesen seye.“ Es drängt sich hiebei die Frage auf: wer wohl die Monogramme weggemeißelt haben möge? Zuvörderst könnte man vermuthen, daß der Fanatismus des Kaisers Julian des Abtrünnigen, von welchem bekannt ist, daß er in seinem ersten Regierungsjahre auch in Vindelicien war, sogar in die Katakomben Reginum's eingedrungen sei; allein auf seiner höchst eiligen Donaureise kann sein Aufenthalt in Reginum nur ein sehr kurzer gewesen sein. Darum

[1]) Ausz. S. 25.

schreibe ich die Wegmeißelung der Monogramme sicherlich mit mehr Wahrscheinlichkeit dem Römerhasse der im V. Jahrhundert über die Donau hereinbrechenden Germanischen Stämme, etwa den Thüringern oder Alemannen zu. Sie haben, wie bekannt ist, die traurige Weißagung des hl. Severin: „Die Feinde werden, in der Hoffnung Gold zu finden, sogar die Gräber der Verstorbenen aufwühlen" leider nur zu buchstäblich erfüllt, und ihrer Wuth gegen das Monogramm Christi, welches damals schon durchgängig die Fahnen zierte, unter denen die römischen Legionen kämpften und den Germanen ihre Ueberlegenheit an Bewaffnung und Taktik anfänglich oft und tief empfinden ließen, darf man es allerdings zutrauen, daß sie dieses verhaßte Siegeszeichen, wo sie es auch finden mochten, möglichst zerstörten. Auch hierin scheint dennoch wieder ein Wink zu liegen, daß unsere fünf und die vielen abhanden gekommenen Grabestiteln etwa in der zweiten Hälfte des IV. Jahrhunderts hergestellt worden sein dürften. Hier dürfte auch der Ort sein, einen speciellen Einwurf, welchen bezüglich der so wichtigen Inschrift Nr. 3 zu erheben, man kaum ermangeln wird, zu beantworten.

Wahrscheinlich wird man geltend machen, daß auf den bisher bekannt gewordenen Inschriftsteinen und Legionsziegeln (meines Wissens) die Legio XVIII. nirgends erwähnt werde, und daß man somit allen Grund habe, die Echtheit des Regensburger Ziegeltitels, welcher die Inschrift führt: D. Leg. XVIII. . . . Antonino Imp. zu bezweifeln. Vorerst mache ich darauf aufmerksam, daß der Schlußsatz weiter sei, als die Prämissen, indem wir für manche Dinge, die niemand bezweifelt, eben auch nur einzelne Belege (Unica) haben, dann aber hebe ich hervor, daß gerade in dieser sonst nirgends vorkommenden Nummerirung der Legio XVIII. (beziehentlich XX. Valens Victrix) ein Beweis mehr für das hohe Alter des Martyrgrabes liege, welches in constantinischer Zeit mit dieser Bezeichnung versehen wurde. Es ist mir sogar wahrscheinlich, daß die Soldaten der Legio III. Italica, welche fraglichen Ziegeltitel formten, selbst nicht mehr wußten, welche damalige Legion mit der Legio XVIII. gemeint sei; denn daß letztere, unter dieser Nummerirung, in der zweiten Hälfte des IV. Jahrhunderts, der ich das Entstehen der Regensburger Ziegeltiteln zuschriebe, schon lange nicht mehr bestand, ist, wie wir sogleich sehen werden, vollkommen gewiß. Die Former unsers Ziegeltitels konnten daher die Bezeichnung: „Aus der 18. Legion unter Kaiser Antoninus" nur auf selben setzen, weil ihnen eine ähnliche, etwa höchst nothdürftige, aber dem Martyrium des dort Bestatteten gleichzeitige, vor Augen lag. Die ursprünglichste Bezeichnung der Legionen war höchst wahrscheinlich die Nummerirung derselben nach ihrer Werbungs- oder Errichtungszeit; eine Bezeichnung, die sich wenigstens bis über die Mitte des II. Jahrhunderts erhalten haben mag. Jenachdem sich aber die eine oder andere der Legionen in irgend einer Weise ausgezeichnet hatte, erhielten sie ihre Ehrenbenennungen, z. B. Pia, Fidelis, Victrix, Fulminatrix u. s. w. sowie allem Anscheine nach schon ziemlich frühzeitig die nationalen Beinamen ihrer ursprünglichen Werbebezirke z. B. Italica, Macedonica, Scythica u. s. w. und

da aus einem und demselben ursprünglichen Werbebezirke oft mehrere hervorgegangen waren, die Unterscheidung mittels Ordnungszahlen I. Italica, II. Italica . . . I. Parthica, II. Parthica u. s. w. Wann die Ehren- und Nationalbenennungen die Nummerirung nach der Errichtungszeit wenigstens zu großem Theile verdrängten, bin ich nicht im Stande auch nur beiläufig anzugeben, soviel ist aber sicher, daß dieß noch im Laufe des II. Jahrhunderts geschehen sein müsse, weil Dio Cassius (Uebergang vom II. in das III. Jahrhundert) die Legionen nur mehr nach National- und Ehrennamen aufzählt. Hier sei nebenher bemerkt, daß ebendarum, weil im Laufe des II. Jahrhunderts ältere Nummerirung und spätere Bezeichnung nebeneinander im Gebrauche waren, auch bei den einsichtigsten Tagmagraphen Verwechslungen möglich seien, indem mehrere Ordnungszahlen, jenachdem sie der ältern Nummerirung oder der spätern Bezeichnung angehören, verschiedene Legionen andeuten können. Von allen 35 Legionen, welche Orelli im Anhalte an das Verzeichniß des Dio Cassius, der Capitolinischen und Maffei'schen Säulen und andere Quellen aufführt[1]), fallen ältere und jüngere Nummerirung nur bei der XXI. Rapax, XXII. Primigenia, und XXX. Ulpia zusammen. Wie uns Orelli in der Anmerkung b) zu seinem Verzeichnisse belehrt, vermuthete schon Dio Cassius, daß einige Legionen aufgelööt, andere zu den Zwillingslegionen geschlagen worden seien; unmittelbar zuvor hatte er selbst die Vermuthung ausgesprochen, daß dieses Loos namentlich sechs Augustei'sche, zwischen der XVII. und XXIII. betroffen habe, was ein helles Schlaglicht auf meine dermalige Untersuchung wirft. Schon im Verzeichnisse des Dio kommt keine 17. und 18. sowie keine 19. Legion mehr vor; dagegen aber eine doppelte 20.; jede mit den Epitheton Valens Victrix; und es scheint, daß die 17. und 18. in die erste 20., die 19. und 20. aber in die zweite, ebenfalls als zwanzigste bezeichnete, zusammengeschmolzen seien. V. Hefner behauptet[2]): „Die 20. Legion, die gewöhnlich den Beinamen Valeria (?) Victrix führt, erscheint zuerst in Illyricum. Von Augustus wurde sie nach der Varus-Schlacht nach Niedergermanien verlegt. Unter Claudius ging sie nach Britannien, wo sie bis in die spätern Zeiten blieb (Dio L. IV. c. 23.) In den Reichsnotizen kommt sie nicht mehr vor." Mir scheint, v. Hefner schreibe einer der beiden Leg. XX. die Standquartiere zu, die er auf zwei hätte vertheilen sollen, nämlich Illyricum der ersten Valens Victrix, Niedergermanien und Britannien aber der zweiten gleichnamigen. Daß für den Aufenthalt letzterer viele Steine in Britannien zeugen, bemerkt auch Orelli unter Berufung auf Camden-Gibson. Daß die erste Valens Victrix noch lange nach Claudius in Illyricum, oder präciser im benachbarten Vindelicien in Verwendung gekommen sei, beweist außer dem Regensburger Grabes-Titel der unbestreitbar christliche Grabstein zu Kloster Rott (zwischen Rosenheim und Wasserburg). Wenn ich bei dieser Erörterung der Geschicke der Legio XVIII. richtig gesehen habe, so fällt jede Schwierigkeit im Betreffe ihrer ältern und jün-

[1]) Inscript. lat. select. P. II. p. 83. ff. [2]) Röm. Bayern S. 158

gern Bezeichnung von selbst weg; damit aber auch jeder Grund, auf welchem hin man die Echtheit des Regensburger Ziegeltitels, der ihre Ordnungszahl XVIII. und zugleich die Regierungszeit des Kaisers Antoninus enthält, anzweifeln könnte.

Die bisher beleuchteten Grabestiteln von Regensburg sind für die Zeitbestimmung der Einführung des Christenthums an der äußersten Nordgrenze Vindeliciens, und im Zusammenhalte mit den zahlreichen, spätern christlichen Inschriftsteinen, die dort gefunden wurden, für den Nachweis des Wachsthums des Christenthums von hoher Wichtigkeit, weil das Zurückweisen auf die Zeiten des Kaisers Antoninus Pius und die Anwesenheit der auf den Grabestiteln genannten Legionen es außer Zweifel stellt, daß es schon um die Mitte des II. Jahrhunderts in Vindelicien Christen gegeben habe, so wie aus der verhältnißmäßig großen Anzahl der dortigen christlichen Inschriftsteine mit Sicherheit erschlossen werden kann, daß das Christenthum dieser Nordvindelicier während der ganzen Römerzeit in einem erfreulichen Wachsthume begriffen gewesen sei. Gegen den ersten Theil dieser Reflexion könnte man allerdings einwenden, daß es in Regensburg im II. und III. Jahrhunderte christliche Legionäre gegeben haben müsse, dieß jedoch für die raschere und nachhaltige Verbreitung der Heilslehre unter den seßhaften Bewohnern der Provinz Vindelicien an und für sich nichts beweise. Wenn ich auf die Missions-Thätigkeit der Legionen ein so großes, beinahe ausschließliches Gewicht legen könnte, wie Andere, so wäre der Beweis für die schon damals ziemlich ausgedehnte Verbreitung des Christenthums in Vindelicien als ein wenigstens zur Genüge hergestellter anzusehen: dieß sagt mir aber nicht zu, denn meine Beweisführung gründet sich, ohne den heilsamen Einfluß der christlichen Legionäre auszuschließen, vorzugsweise dennoch auf andere Momente.

Während meiner langjährigen Forschungen in dieser Richtung hat mir keine Stadt des Alterthums in unsern Ländern für die Constatirung einer so frühen Christianisirung so verläßige Anhaltspunkte dargeboten wie Reginum (Regina castra); ich nehme hievon nicht einmal Juvavum und Lauriacum aus. Die Salzburger Gräber in der sogen. Maximus-Höhle weisen allem Anscheine nach allerdings auf die Zeit der Decischen Christenverfolgung, mithin auf die Mitte des III. Jahrhunderts zurück, jedoch nicht mit jener Bestimmtheit, wie die Regensburger Grabestiteln der XVIII. Legion in eine um ein volles Jahrhundert frühere Zeit. Lauriacum hatte am Beginne des IV. Jahrhunderts das glorreiche Martyrium des hl. Florian und seiner 40 Leidensgenossen, es hatte überdies schon in der zweiten Hälfte des III. Jahrhunderts den Bischof Maximilian, dessen fester Sitz es im vorletzten Decennium des genannten Jahrhunderts geworden ist, — ein Vorzug, welchem Reginum nichts auch nur halbwegs Glaubwürdiges entgegen zu stellen hat: die christliche Gemeinde Reginums datirt aber aus der ersten Hälfte des II. Jahrhunderts und dieß nicht etwa nur nach vagen Nachrichten, sondern mit Attributen, welche eine organische Consolidirung derselben voraussetzen. Wer hierin eine Uebertreibung wittern wollte, möge Nachstehendes bedenken.

Reginum mußte wenigstens von der Zeit an, in welcher K. Antoninus Pius die Christen verfolgte, eine aus landsäßigen Einwohnern bestehende, christliche Gemeinde haben, sonst würden die bisher beleuchteten Grabestiteln zu einem unlösbaren Räthsel. Sie wurden mit irgend einer den Christen verständlichen Bezeichnung, welche die Legion der bestatteten Märtyrer evident hielt, in den weitverzweigten Katakomben unter den Fundamenten der Stadt als Schlußsteine ihrer Gräber oder als angefügte Grabestiteln aufbewahrt. Dieselben Katakomben lassen in ihren Ausweitungen heute noch Versammlungsorte der Christen, ja sogar die Reste eines ursprünglichen Baptisteriums erkennen. Derartige Katakomben mit ihren so auffallenden Attributen konnte nur eine seßhafte Christengemeinde angelegt haben, nicht die Legionäre, als solche. Sicher ist ferner, daß vor der diokletianischen Verfolgung in den Katakomben nicht nur Martyrer, sondern die christlichen Verstorbenen überhaupt beerdigt worden seien, deren Gebeine dann um Platz zu gewinnen, periodisch aus den Gräbern entfernt und in den Weitungen angehäuft wurden, wie wir aus Wartenbergs Berichten entnehmen können. Sei es nun aber, daß in der, wie bekannt zeitlich, räumlich und nummerisch ausgedehntesten Diokletianischen Verfolgung die Katakomben nicht mehr hinlängliche Sicherheit oder Zugänglichkeit boten, wahrscheinlich wird es bleiben, daß wenigstens mehrere Martyrer jener Verfolgung im Felde zwischen Regensburg und Kumpfmühl bestattet worden seien, wie dieß durch den Schluß der Grabschrift der Sarminia Annina, auf jenem Felde gefunden, mit den Worten Martiribus Sociata bis zur Evidenz klar hervorgeht. Die Grabschrift der Sarminia Annina stammt aber, wie bereits oben erläutert worden ist aus dem Anfange des V. Jahrhunderts, und bezieht sich daher zunächst auf die Martyrer-Gräber der letzten, d. h. der Diokletianischen Verfolgung. Sicher, weil selbstverständlich, ist ebenfalls, daß die Christengemeinde von Reginum und wahrscheinlich schon seit ihrer Constituirung in ältester Zeit Priester gehabt habe. Ohne kirchliches Lehramt, Spendung der Sacramente und eucharistisches Opfer besteht keine katholische Gemeinde auch nur einige Decennien hindurch. Auch läßt der Bau der Katakomben mit ihren Weitungen und Verbindungsgängen, die Sorgfalt für die Beerdigung der Martyrer, vereint mit genauer Kennzeichnung ihrer Gräber, auf seelsorgliche Leitung und Ueberwachung schließen; und daß sich die reginische Christengemeinde ununterbrochener Fortdauer erfreuet habe, geht am sichersten aus der treuen Bewahrung des Andenkens an die verborgenen Martyrer-Gräber hervor. Wäre die christliche Continuität auch nur etwas länger unterbrochen worden, so hätten auch die Martyrer-Gräber in Vergessenheit kommen müssen. — Auf die Katakombenkirche unter dem Wartenbergischen Hause ist schon früher aufmerksam gemacht worden und ebenso auf das Taufbassin bei derselben. — Einen Bischof hatte aber Reginum während der Römerzeit wohl kaum, und auch jener Bischof Lupus, den uns spätere Chronisten am Beginne des VI. Jahrhunderts vorführen, läßt sich geschichtlich nicht erweisen, und darum muß ich es dahingestellt sein lassen,

ob dieser vorgebliche Bischof und Martyr überhaupt einen höhern als sagenhaften Werth habe; übrigens möglich, daß auch mit Lupus eine Verwechslung vorging, wie mit dem Bischofe Paulinus, der nach Tiburnia in Binnen-Noricum gehört, nicht aber nach Reginum, aus welchem man ihm zu Liebe ein Regia Tiberina hat machen wollen.

Wenn wir am Schlusse unserer Nachweise für das Wachsthum des Christenthums auf den Entfaltungsgang desselben aus unbeachteten Keimen zu kleinen christlichen Gemeinden und dann zur allgemeinen Kirche zurückblicken, um diese Entwicklungs-Phasen im Besondern auf das alte Reginum anzuwenden, werden wir, wie schon früher erläutert worden, die ersten vereinzelnten Samenkörner des dortigen Christenthums wohl in jenen Verfolgungs-Flüchtlingen unter den Kaisern Nero und Domitian, vielleicht auch unter den vom K. Claudius mit den Juden zugleich von Rom Ausgewiesenen zu suchen haben. Unter den Flaviern mögen in Reginum schon einzelne Familien, freilich noch im Geheimen, aber auch von Außenher unbehelligt, ihrem christlichen Glauben nachgelebt haben. Eine eigentliche christliche Gemeinde entstand aber sicherlich erst dadurch, daß die göttliche Vorsehung den an der äußersten Nordgrenze des Reiches angesammelten christlichen Elementen Priester zuführte. Es wird sicherlich auch das Wahrscheinlichste sein, daß die ersten dorthin gekommenen Priester selbst Verfolgungs-Flüchtlinge gewesen seien, die sich die Seelenstärke nicht zutrauten, Martern, wie sie in Rom unter ihren Augen vollzogen wurden, auszustehen. Daß die Erstlings-Gemeinde durch christliche Legionäre, die ihre Standquartiere an der Donaugrenze erhielten, nach Umständen erheblichen Zuwachs gewonnen haben möge, finde ich natürlich, diese Legionäre aber selbst für die ursprünglichen Gründer der Christengemeinde zu halten, bin ich nicht gewillt, weil ich keine katholische Kirchengemeinde ohne Priesterthum kenne. Was Reginum speciell betrifft, ist aus dem früher Erörterten nachgewiesen, daß als dort die ersten christlichen Legionäre der XVIII. Legion für ihren Glauben bluteten, bereits eine christliche Gemeinde in Reginum bestand, welche sie in den anfänglich wohl noch sehr beschränkten, von jener selben Gemeinde angelegten Katakomben begrub, und deren Gräber fortan in hohen Ehren hielt. Als sich im Laufe der Zeit die reginische Kirchengemeinde immer mehr erweiterte, konnte sie sich natürlich nicht von den Mauern des Municipiums oder der Colonie (wenn Reginum eine war) eindämmen lassen, sondern verbreitete sich auch in immer weitern Kreisen auch auf das der Stadt unterworfene Gebiet. Dadurch ist dann die Emanation nach und nach selbstständig gewordener Filialgemeinden von selbst verständlich, und die Christianisirung ganzer Territorien dargelegt. Was hier von Reginum speciell gesagt wird, kann als allgemeine Norm für die Richtungen des Christianisirungsganges gelten: die hie und da auch auf dem platten Lande aufgefundenen christlichen Inschriftsteine bilden hiezu die wenigstens nöthigsten Belege. Glücklicherweise mehrt sich ihre Anzahl von Jahr zu Jahr und mit der Anzahl auch das Verständniß derselben. Mögen meine Erörterungen hierüber auch ein Scherflein dazu beitragen! —

VII. Abtheilung.

Die Consolidirung des Christenthums in den römischen Provinzen Südostdeutschlands.

I. Capitel.

Die Hierarchie im Allgemeinen und die Bisthümer im Besondern.

A. Hierarchie.

Als consolidirt kann man die katholische Kirche nur dort ansehen, wo das kirchliche Vorsteheramt in den christlichen Gemeinden eingesetzt ist. Das Vorsteheramt verhält sich zur Gemeinde, nach der Ausdrucksweise der Schule, wie die Form zur Materie. Der Bischof und sein Presbyterium d. h. der Stuhl, informirt die einzelne Gemeinde, die Hierarchie, die Agglomerate von mehreren Kirchengemeinden. Derlei kirchliche Agglomerate darf man sich aber nicht so vorstellen, als wären sie durch zufällige Juxtaposition gleichartiger Elemente entstanden, sie gleichen vielmehr den lebendigen Organismen, deren Gliederung aus einem gemeinsamen Lebensfocus hervorgegangen ist. In der Verkennung dieses, ich möchte sagen rein dynamischen Ursprungs der hierarchischen Gebilde, wurzelt jene öfter vorkommende Unklarheit, in welcher man sie für künstliche, gleichsam auf mechanischem Wege entstandene Producte auszugeben pflegt. Die hierarchischen Bestände des christlichen Alterthums und ich habe hier besonders die Metropolitan-Verbände im Auge, sind Verkörperungen des genetischen Princips, dessen inneres Wesen und canonische Thätigkeit ich in meiner Einleitung zu dieser Christianisirungs-Geschichte dargestellt habe.[1]) Nur in Folge der ebenerwähnten Unklarheit über den Entwicklungsgang der Hierarchie und aus der Nichtbeachtung der naturnothwendigen Wirkungen des genetischen Princips konnten ältere Autoren zum Mißgriffe verleitet werden, die Christianisirung der westillyrischen Provinzen Binnen- und Ufer-Noricum dem

[1]) Eccl. Petena Nr. 5. S. 14. f.

erst gegen das Ende des IV. Jahrhunderts erzbischöfliche Kirche gewordenen Aquileja zuzuschreiben, das doch früher sogar einer andern Prätorial-Präfectur angehört hatte, und seit Constantins Eintheilung noch in einer andern Reichsdiöcese lag. Daß spätere und neuere Autoren jenen Mißgriff zu den ihrigen gemacht haben, und ihn vielfältig heute noch aufrecht zu halten suchen, ist bekannt

Wieder in Folge derselben Unklarheit verlegt man die Ausbildung der Metropolitanverbände gewöhnlich in den Lauf des IV. Jahrhunderts und glaubt mit aller Zuversicht hiemit das Richtige getroffen zu haben, weil von dieser Zeit an die Namen Metropolita, Eparcha und bald auch Archiepiscopus in den kirchlichen Quellen sichtbar werden. Dieses späte Aufscheinen ständiger werdender Benennungen beweist aber offenbar nichts für den auch erst so späten Ursprung dieses hierarchischen Gebildes: besteht doch in der Regel jede Sache schon lange, bis sie einmal documentirt wird. Ihrer Wesenheit nach ergaben sich die Metropolitan-Verbände schon mit dem in der apostolischen Zeit liegenden Zeitpunkte von selbst, in welcher aus irgend einer Mutterkirche Tochterkirchen emanirten. Ob der Bischof der Mutterkirche Episcopus ecclesiae matricis, Metropolita, Eparcha, oder wie immer, oder auch, ohne irgend ein solches Prädicat, einfach z. B. Episcopus Urbis Romae, Episcopus Alexandrinus, Episcopus Sirmiensis geheißen wurde, ändert nichts an der Sache selbst: er war der Bischof der Mutterkirche Rom, Alexandria, Sirmium und als solcher vermöge des genetischen Princips der Vorgesetzte der Bischöfe jener Tochterkirchen und größern oder kleinern Kirchenprovinzen, die aus seiner Kirche emanirt waren, selbstverständlich mit dem Unterschiede, daß der Bischof von Rom, als Nachfolger des Apostelfürsten Petrus, schon als solcher das Haupt aller Bischöfe und der ganzen katholischen Kirche war. Im römischen Bischofe waren aber mit der höchsten Würde des Primats der Ehre und der Jurisdictionen auch die Würden des Patriarchates des Abendlandes, des Primates von Italien und des Metropolanats der römischen Kirchen-Provinz vereinigt.

Wenn wir von diesen allgemeinen Grundsätzen ausgehend unsern Gesichtskreis auf den Ländercomplex von Westillyricum, und für die ältere Zeit, vor der Zerlegung Illyricums in ein westliches und östliches, auf diese Prätorial-Präfectur allein beschränken, so finden wir Sirmium, die Hauptstadt derselben, nur in der ältesten, apostolischen Zeit unter dem Apostelјünger Andronicus als einfaches Bisthum, und als solches aller Wahrscheinlichkeit als Emanation des paulinischen Thessalonich; sobald es aber nach dieser Zeit wieder aufscheint, ist es immer schon selbstständige Mutterkirche und ihr Bischof der Vorgesetzte der weitern oder engern illyricanischen Kirchenprovinz, ohne daß es irgendwie möglich wäre, den Zeitpunkt anzugeben, wann sie es geworden sind. Dieser auf geschichtlichem Wege nicht fixirbare Zeitpunkt läßt sich aber auf canonischem wenigstens im Allgemeinen bestimmen: die Kirche von Sirmium wurde Mutterkirche und ihr Bischof Metropolit, wenn auch nicht dem präcisen Namen nach, als aus ihr mehrere

Tochterkirchen emanirten, deren Bestand und Zusammengehörigkeit schon wegen der Evidenthaltung der kirchlichen Einheit und ihrer gleichheitlichen, canonischen Verwaltung eine hierarchische Vorsteherschaft erforderten, welche naturgemäß niemand zustehen konnte, als dem Bischofe der Mutterkirche Sirmium, indem sie kraft des genetischen Princips eine von vorneherein gegebene war.

Diesen ältesten Rechtsbestand hatte Kaiser Justinian I. im Auge, als er in seiner Novella XI. aussprach: »Quum Sirmii .... omne fuerit Illyrici fastigium tam in civilibus, quam in episcopalibus causis.« Es wird aber niemand ableugnen wollen oder können, daß Sirmium für Civil-Angelegenheiten Gesammt-Illyricums nur bis zur Theilung unter Theodosius und Gratian (379), die dann durch die Zerlegung des römischen Reiches in das abendländische und morgenländische Kaiserthum (395) permanent wurde, das Oberhaupt gewesen sei, mithin spricht Justinian dieselbe Bevorzugung bezüglich der kirchlichen Angelegenheiten auch für den Zeitraum vor den ebengenannten Jahren aus. Letzteres ist jedoch nicht ganz genau; denn für kirchliche Angelegenheiten war Sirmium nicht mehr die höchste kirchliche Instanz für Gesammt-Illyricum, denn wie bereits früher schon bemerkt worden, Papst Damasus I. hatte vielleicht schon bald nach seiner Stuhlbesteigung (366) in Thessanonich für das östliche Illyricum ein apostolisches Vicariat errichtet, um einer Abreißung dieser Reichs-Diöcese vom abendländischen Patriarchate vorzubauen, welches dadurch natürlich höchste kirchliche Instanz für Ostillyricum wurde. Doch an dieser Ungenauigkeit im Ausspruche Justinians I. liegt weniger, als an der Bestimmung des Zeitraums nach rückwärts, für welchen er Sirmium gleichmäßig die Obergewalt für Civil- und Kirchen-Angelegenheiten zuspricht, dieser Zeitraum reicht aber in seiner engsten Beschränkung wenigstens bis auf das Jahr 314 zurück, in welchem Constantin und Licinus nach der Schlacht bei Cibalis ihre Theilung vornahmen. Ich sage in „seiner engsten Beschränkung", denn allem Anscheine nach lief dieser Zeitraum schon seit den ersten Regierungsjahren des Kaisers Diokletian, d. h. seit den letzten Decennien des III. Jahrhunderts, in welchen außer den zwei Oberstatthalterschaften des römischen Reiches: Oriens et Occidens das erstemal die vier prätorischen Präfecturen sichtbar werden, welche dann unter K. Constantin in den vier Präfecturen: Orientalis, Illyrica, Italica, Gallica feste Umgrenzung und sicheres Gepräge erhielten. Von dieser Zeit an war aber Sirmium die politische Metropolis der Gesammt-Präfectur Illyricum. Nach der Unterwerfung Pannoniens durch die Römer scheint Siscia (Sisseck) Hauptstadt des Landes geworden zu sein, und sich durch seine günstige Lage nicht weit vom gewaltigen Isterstrom und diese Bevorzugung sich rasch gehoben zu haben. Aber schon nach etwas mehr als hundert Jahren wurde der Glanz Siscia's von dem üppig aufblühenden Sirmium verdunkelt. Kaiser Trajan hatte im Jahre 105 seinen ersten Feldzug gegen die Daker und die benachbarten linksuferigen Donauvölker unternommen, der in etlichen Jahren mit der Unterjochung derselben seinem Abschlusse zugeführt wurde, aus

welcher Zeit die geographische Benennung Dacia Trajana stammt. Während dieser Feldzüge war Sirmium Hauptdepot aller Kriegsbedürfnisse geworden, deren promte Stellung auf jeden beliebigen Punkt dadurch erleichtert war, weil Sirmium schon unter den Flaviern Station der römischen Donau-Kriegsflotille geworden, und von Trajan überdieß mit einer ausgedehnten Waffenfabrik versehen worden war. Schon bald wurde Sirmium statt Siscia Hauptstadt vom noch ungetheilten Pannonien und zugleich auch vom transdanubianischen Dakien und in Folge dieser Bevorzugungen strömte eine zahllose Bevölkerung in die neue Hauptstadt zusammen. Das sirmische Bisthum bestand, wie wir früher gesehen haben, wohl schon aus noch apostolischer Zeit her und mit der bald darauf anbrechenden zweiten Friedensperiode vom K. Antoninus Pius bis in die frühern Regierungsjahre des Kaisers Marcus Aurelius (138 bis ca. 177.) war den Bischöfen der volkreichen politischen Metropole Sirmium die schönste Gelegenheit gegeben, ihre Kirche zur Mutterkirche vorerst von Pannonien und Dacien umzugestalten. In diese Friedensperiode glaube ich darum den Ursprung der kirchlichen Metropole Sirmium einreihen zu sollen, und es liegt nicht das Geringste daran, ob man die Bischöfe von Sirmium auch schon damals Eparcha, Metropolita oder wie immer geheißen habe: dadurch, daß aus ihrer Kirche wenigstens einige Tochterkirchen emanirt waren, hatten sie als Bischöfe der Mutterkirche den natürlichen canonischen Vorrang vor ihnen und wären ihre unmittelbaren Vorgesetzten, wie sie selber Untergebene des abendländischen Patriarchen oder des römischen Bischofs. Erst als namentlich während der dritten Friedensperiode vom Tode des K. Septimius Severus bis auf Decius (211—249) und dann während der für die Verbreitung des Christenthums fruchtbarsten, vierten, von Gallienus bis in die letzten Jahre Diokletians (260 bis 303) zahlreichere bischöfliche Kirchen auch in den entferntern Provinzen aus der sirmischen Mutterkirche emanirten, wurden die Bischöfe dieser letztern im eigentlichen Sinne Primaten von Illyricum. Erst auf diese paßt der vorhin angeführte Ausspruch des Kaisers Justinian I. »Quum Sirmii . . . . omne fuerit Illyrici fastigium tam in civilibus, quam in episcopalibus causis.«

Die Thatsache, daß sich der primatiale Nimbus des Sirmier Stuhles auch im IV. Jahrhundert, und trotz der mit der Hälfte desselben an wiederholt eingetretenen Trübungen durch Häresie seiner Inhaber und ihrer Suffragane, erhalten habe, wird von mehrern Documenten aus besagtem Jahrhundert ausdrücklich bezeugt. Auf dem abendländischen Concilium von Aquileja im Jahre 381 legitimirte sich der Metropolit oder Primas von Sirmium als geborener Vertreter der gesammten Illyricanischen Kirchenprovinz mit den Worten: »Caput Illyrici nonnisi civitas est Sirmiensis, ego igitur episcopus illius civitatis sum.« Sich als Bischof der Hauptstadt einer Prätorial-Präfectur oder einer Reichsdiöcese legitimiren, galt also einfach als Legitimation des Metropolitanats oder Primats des mit der politischen Reichsdiöcese coincidenten kirchlichen Territoriums. Die frivole

17

Aeußerung des sonst so besonnenen Glück[1]): „Wir sehen in jenen Worten (des Erzbischofes Anemius) weiter nichts als eine Prahlerei", habe ich in der Einleitung[2]) nach Verdienst abgefertigt, und, wie ich glaube, schlagend widerlegt. Hätte der an und für sich klare Ausspruch des Primaten Anemius noch eine Bestätigung vonnöthen, so wäre sie in den Worten des Geschichtschreibers Sokrates gegeben[3]): »Sirmii quae est civitas (principalis) Illyrici nova haeresis exoritur, nam Photinus, qui ecclesiis ibi praefuit« ꝛc. Ich habe schon in der Einleitung darauf aufmerksam gemacht, daß ja nicht zu übersehen sei, daß Sirmium in den soeben angeführten drei Zeugnissen nicht etwa nur Metropole von Pannonia II. oder Pannonien überhaupt genannt werde, sondern: Fastigium — Caput — Praesidium Illyrici. Illyricum begriff aber in seinem abendländischen Antheile, dessen Primatialstuhl es war, auch die beiden Pannonien und die beiden Noricum (auch das Trajanische Dakien wird für die ersten Zeiten dazuzuzählen sein); womit erwiesen ist, daß unser Ländercomplex sich im Laufe des vierten Jahrhunderts schon einer vollständig ausgegliederten Hierarchie erfreute, deren erste Rudimente aller Wahrscheinlichkeit nach ohngefähr aus der Mitte des zweiten Jahrhunderts zu stammen scheinen, wie oben angedeutet worden ist.

Auch in den Concilien des vierten Jahrhunderts, nämlich im ersten ökumenischen von Nicäa (325), in jenem von Tyrus (335), in denen von Sardica (343—344) und dem abendländischen von Aquileja (381) sind klare Zeugnisse für den frühern Bestand westillyrischer Bischofsstühle niedergelegt; in denen von Tyrus und Antiochia überdieß für die bereits bestehende hierarchische Organisation, oder den Metropolitanverband. Im allgemeinen Concilium von Nicäa war Westillyricum durch den Bischof Domnus von Stridon, der Heimat des hl. Hieronymus vertreten. Er kommt in den beiden lautersten Handschriften, an die man sich bei Herausgabe der Conciliar-Acten hielt[4]), unzweideutig unter den Unterschriften vor, in der einen: Provinciae Pannoniae Domnus Stridoniensis, in der andern: Pannoniae, Domnus Pannoniensis. Da Stridon (Muraköz) nur eine Provinzialstadt Oberpannoniens war, die noch dazu zunächst der alten Hauptstadt Poetobion lag (erst durch die Constantinische Reichseintheilung wurde Sicca-Sabaria (Stein am Anger) Hauptstadt von Pannonia I.), so ist die Folgerung sicherlich ganz begründet, daß Westillyricum am Anfange des vierten Jahrhunderts in all seinen Provinzial-Hauptstädten, und wahrscheinlich auch in manchen Provinzialstädten, die Stridon an Einwohnerzahl und Bedeutung übertrafen, oder ferne von andern bischöflichen Städten lagen, ebenfalls Bischofstühle hatten. — In den Acten des Conciliums von Sardica[5]) finden wir drei pannonische Bischöfe aufgeführt: Aprianus de Petabione in der Epist. und im Catalog. Athanasii unter Nr. 12., Marcus de Siscia

[1]) Bisth. Noric. S. 68. Anm. [2]) Eccl. Petena S. 57 ff. [3]) Hist. I. 14. Edit. Valesii Amstelod. 1695. L. II. c. 18. [4]) Acta SS. Concil. T. II. coll. 59. 64. [5]) Mansi, T. III. p. 39. ff.

Saviae (nach Mansi's Correctur p. 47) unter Nr. 59, und Eutherius de Pannoniis unter Nr. 38. In der Einleitung[1]) habe ich Eutherius irrigerweise für Sirmium in Anspruch nehmen zu dürfen geglaubt; man hätte dabei an eine Einsetzung eines katholischen Bischofes neben dem arianischen Photinus zu denken, was jedoch zu wenig wahrscheinlich ist. Dieser Eutherius wird von den Handschriften des Bischofs-Kataloges von Lorch dieser Stadt zugeschrieben, und der Bollandist Berthod[2]) nimmt einen Eutherius, vor dem Gleichnamigen, der in Sardica unterschrieb, als Vorgänger des hl. Maximilian für Lorch an, wobei er übersehen zu haben scheint, daß der Verfasser des Bischofs-Katalogs, der in mehrern, von einander abweichenden Handschriften vorliegt, einzig und allein von der Sardiker Unterschrift Anlaß nahm, diesen Eutherius der Lorcherkirche zu vindiciren. Dieser Annahme steht aber entgegen, daß die Unterschrift lautet: Eutherius a Pannoniis (nicht, a Noricis), indem es nicht wahrscheinlich ist, daß er die Ortsbestimmung a Pannoniis darum erhalten habe, weil Lorch unter dem pannonischen Metropoliten stand. Obgleich wir nun im Concilium von Sardica keinen nach seinem norischen Stuhl bestimmten Bischof für Noricum nachweisen können, so erhellt doch, über jeden Zweifel erhaben, aus der Ueberschrift des Synodalschreibens an die Alexandrinische Kirche, daß mindestens ein norischer Bischof dem Concilium ebenso gut beigewohnt habe, wie Bischöfe aus Pannonien, denn in dieser Ueberschrift heißt es[3]): »Sancta Synodus per Dei gratiam Sardicae congregata ex Urbe Roma, ex Hispania . . . . . Pannoniis, Norico, Siscia (statt Savia) . . . . ecclesiae Alexandrinae . . . in Domino salutem.« Dasselbe bestätigt eine andere Schrift des hl. Athanasius[4]) in unumstößlicher Weise, in welcher er behauptet, daß mehr als 400 Bischöfe mit ihm in Kirchengemeinschaft stehen, unter denen er: »Episcopos etiam Pannoniarum, Norici, Sisciae (statt Saviae) Dalmatiae« ꝛc. nennt. Filz[5]) irrt sich daher, wenn er es für wahrscheinlich hält, daß Noricum durch einen Verstoß in die Aufschrift des Synodalschreibens gekommen sei. Er ließ sich durch Theodorets Kirchengeschichte irreführen, welche nach Du Pin[6]) erst im Jahre 450, also mehr als hundert Jahre nach dem Concilium von Sardica geschrieben worden ist. Glück hat die Irrung Filz's des Weitern gründlich dargethan.[7]) — Aus zwei andern Concilien des vierten Jahrhunderts geht als sicher hervor, daß um die Mitte, sowie am Ablaufe des genannten Jahrhunderts sogar die Hierarchie im großen westlichen Illyricum vollständig organisirt war. Dieß setzt aber voraus, daß es in jeder Provinz Westillyricums wenigstens ein Bisthum, und zwar seit längerer Zeit gab, indem jeder vollständig ausgebildete Organismus die Phasen der Erzeu-

[1]) Eccl. Petena S. 33. [2]) Act. Sanctor. T. VI. Octobr. p. 28. [3]) S. Athanas. Opera Edit. Maur. 1698 Vol. I. P. I. p. 155. [4]) Histor. Arian. ad monach. Ibid. pag. 360. [5]) Ursprung der Kirche in Lorch. Jhrb. der Litt. Wien 1835. Bd. 69. Anz. Blatt S. 58. [6]) Nouv. Bibl. des auteurs écclesiast. V. IV. p. 94. [7]) Bisth. Noric. S. 9. ff.

gung, Kindheit, Wachsthum und der Vervollkommnung durchlaufen muß, bis er in vollendeter Reife dasteht. In den Worten, welche K. Constantin im Jahre 335 an die Synode von Tyrus gerichtet hat, spricht er unter Anderem aus: »Ab urbe Metropoli (Thessalonica) misere Macedones ac quidquid in contubernio Dei speciosum Pannonii Mysique«.[1]) Ohne der Stelle selbst Gewalt anzuthun, wird man unter Contubernium Dei nicht anderes suchen können, als den hierarchischen Verband. Den Ausspruch des Primaten Anemius von Sirmium auf dem abendländischen Concilium von Aquileja (381) »Caput Illyrici nonnisi civitas est Sirmiensis ꝛc.« habe ich oben bereits commentirt.

Die Häresien, welche im Laufe des IV. christlichen Jahrhunderts mit der ihnen angeborenen Frechheit in Westillyricum auftreten, sind allerdings auch eine, obgleich sehr betrübende Erscheinung frühzeitigen Christenthums, aber mehr noch ein greller Reflex noch frühzeitigerer Rechtgläubigkeit. Schatten setzt Priorität des Lichtes voraus: und Häresie ist in der Regel nicht eine ursprüngliche Erscheinung, sondern Abfall von ursprünglicher Wahrheit. Immerhin verdanken wir der Geschichte der arianischen und semiarianischen Irrlehre, welche von der ersten Hälfte des IV. Jahrhundertes an insbesondere im östlichern Theile des westillyrischen Ländercomplexes, sowie in Ostillyricum große Verbreitung fand, auch einige Aufschlüsse über die hierarchischen Zustände, namentlich Pannoniens. Hätten wir nicht in unserem eigenem Vaterlande und weit darüber hinaus die Thatsache der rapiden Verbreitung der Irrlehre des XVI. Jahrhunderts vor Augen, so wäre es uns beinahe unmöglich, den Berichten der Kirchenhistoriker Sokrates[2]) und Theodoretos[3]) über die schnelle und weite Verbreitung des Arianismus im IV. Jahrhunderte Glauben zu schenken. Und doch war es, wie sie berichten. Unterstützt von irregeführten oder fanatischen Kaisern, bethört von gelehrten aber gottlosen Bischöfen kam es in kurzer Zeit dahin, daß die Arianer auch in Illyricum die große Mehrheit wurden, so daß der hl. Hieronymus von der Zeit unmittelbar nach dem Concilium von Rimini mit Wahrheit sagen konnte: „Die Welt staunte selbst darüber, daß sie auf einmal arianisch war." In unserm Ländercomplexe trugen die Bischöfe Ursacius von Singidunum und Valens von Mursa, jener in Mösien, dieser in Unterpannonien am meisten zum Verderben bei. Nachdem vollends die aufeinanderfolgenden Metropoliten von Sirmium, Photinus und Germinius der Häresie gewonnen worden waren, wurde Sirmium, einst die mächtige Quelle des Glaubens, der Hauptherd des Irrthums: von dem Stamme der Hierarchie drang das Gift beinahe in alle Aeste und Zweige. So konnte Sulpitius Severus sagen[4]): „daß fast alle Bischöfe der beiden Pannonien zur arianischen Treulosigkeit schwuren" und wiederum[5]): „daß die arianische Häresie im ganzen Reiche, am meisten aber in Illyricum grünte." Aus dem Leben des hl. Martinus, spätern Bischofs von Tours, und in jener Zeit eine der Säulen der katholischen

[1]) Euseb. Vita Constant. L. IV. p. 694. Edit. Basil. [2]) Hist. Eccl. I. c. 5. [3]) Hist. c. 2. [4]) Hist. Eccl. L. II. [5]) Vita S. Martini Bibl. PP. T. X. p. 598.

Kirche, ist bekannt, daß als er nach der Mitte des IV. Jahrhunderts in sein Vaterland Pannonien gekommen, er selbes fast gänzlich vom Arianismus angesteckt fand, und daß, als er entrüstet dagegen eiferte, er darum mit Ruthen gestäupt und aus der Stadt verstoßen wurde. Aus den Concilien jener Zeit sind uns die Führer der arianischen Partei, wenn auch nicht allen ihren Stühlen, so doch der engern Provinz nach bekannt; wie Cajus, Valens (Mursa?), Photinus und Germinius (Sirmium) bezüglich Pannoniens, Ursacius (Singidunum) bezüglich Mösiens, Paulus, Palladius, Secundianus bezüglich Dakiens. Ueberdieß kennen wir die Namen (leider nicht die Stühle) jener sieben Bischöfe, an welche der semiarianische Metropolit Germinius von Sirmium eine uns erhaltene Encyclica gerichtet hatte: sie hießen Rufinus, Severinus, Nicas, Heliodorus, Romulus, Mucianus und Stercorius, waren allem Anscheine nach dessen unmittelbare Suffragane und darum sämmtlich aus Pannonien selbst. All diese Bischöfe und die Thatsache, daß um die Mitte des IV. Jahrhunderts in rascher Aufeinanderfolge zu Sirmium vier Synoden gehalten worden seien, weisen mit aller Zuverläßigkeit auf den Metropolitanverband des sirmischen Erzbischofes hin. — Aus den bisher beleuchteten Thatbeständen des IV. Jahrhunderts müssen wir folgern, daß Illyricum im Allgemeinen, und West-Illyricum im Besondern, eine große Anzahl bischöflicher Stühle gehabt habe, indem die damals katholisch gebliebenen uns nicht einmal bekannt sind; ferner, daß die hierarchischen Verhältnisse vollständig organisirt waren, und endlich, daß diese Zustände damals nicht von gestern und vorgestern datiren konnten. Da wir um die Mitte des Jahrhunderts eine große Anzahl bischöflicher Stühle von Häretikern besetzt sehen, werden wir über das Ausgangsjahr des Arianismus 320 zurückgehend, katholische Bischöfe auf jenem und andern uns unbekannten, treugebliebenen Stühlen voraussetzen müssen: und daß diese Stühle auch nur ihrer Mehrzahl nach in den letzten acht Jahren, seit dem Aufhören der Verfolgungen (312) gegründet worden seien, wird kaum jemand glaubwürdig finden. Mithin liegt in der Ausbreitung der arianischen Häresie der vollständige Inductionsbeweis für eine historisch gesicherte, großartige Doppel-Erscheinung: der am Ende des dritten Jahrhunderts nahezu überwiegend vollbrachten Christianisirung Westillyricums und der Consolidirung des dortigen Kirchenwesens in einer vollständig ausgegliederten Hierarchie. Gegen Ende des vierten Jahrhunderts, namentlich seit der Einsetzung des kräftigen Anemius auf den Metropolitanstuhl von Sirmium etwa im Jahre 380, welche der hl. Ambrosius, als päpstlicher Delegat, nicht ohne persönliche Gefahren durchsetzte, scheint ein großer Theil der westillyrischen Bischöfe zur Glaubenseinheit zurückgekehrt, oder im Falle des Verharrens im Irrthume durch rechtgläubige ersetzt gewesen zu sein. Wenigstens vereinigen sich die Väter des abendländischen Conciliums zu Aquileja im Jahre 381 zum Dankgebete, daß mit Ausnahme zweier Winkel in Uferdakien und Mösien Friede und Eintracht wieder hergestellt sei und zwar von den Gebirgen bis zum Ocean.[1])

[1]) Act. Concil. T. II. col. 1163—1182 und 1186.

B. Die Bisthümer.

Im Bezug auf die Angabe der bischöflichen Stühle, die den Bischöfen von Sirmium als Erzbischöfen oder Primaten unterstellt waren, bin ich leider nicht im Stande, etwas über jene allgemeinen Andeutungen hinaus, die ich im vorigen Abschnitte gegeben habe, daß diese Stühle ziemlich zahlreich gewesen zu sein scheinen, zu bieten. Zwischen der Metropolitan- und Primatialgewalt der Erzbischöfe von Sirmium werde ich wohl mit gutem Fuge unterscheiden dürfen, und bin der Meinung, daß die Bisthümer der beiden Pannonien die unmittelbaren Suffraganate des Erzbischofes von Sirmium gewesen seien, die Bisthümer Gesammt-Westillyricums, mit Abrechnung der pannonischen, aber, wenn ich so sagen darf, die mittelbaren. Auf diese Unterscheidung lenkt die Wahrnehmung, daß Thessalonich schon Metropolitanstuhl war, als Sirmium noch als Fastigium omnis Illirici prädicirt wurde, und daß auch Salona schon ziemlich frühzeitig Erzbisthum für die zu Westillyricum gehörige Provinz Dalmatia geworden ist. Was die ältern kirchlichen Geographen über die Bisthümer Westillyricums beibringen, ist einestheils sehr mangelhaft und anderntheils auch noch hie und da unrichtig. Wiltsch, der überall unverläßig wird, wo ihn Lequien verläßt, soll hier nur im Vorübergehen erwähnt sein. Was er über die Kirchenprovinz »Illyricum Occidentale« sagt[1]), wird als Beweis für meine Behauptung gelten: „Ueber die Diöcesan-Verfassung des Occidentalischen Illyriens ist nur wenig bekannt, nicht einmal soviel, ob daselbst ein Metropolitansitz war, ob Bisthümer, und welche zu demselben gehört haben. Wir wissen blos, daß Gregor d. Gr. an den Bischof Maximus von Salona das Pallium schickte, welche Auszeichnung dieses Mannes vermuthen ließ, daß er erzbischöfliche Rechte besessen und daß seine Jurisdiction über die ganze politische Diöcese sich erstreckt habe. Die wenigen Bisthümer, welche wir außer Salona kennen, waren Mursa am Savus in Savia, Stridon in Dalmatien, an der Grenze von Pannonien, Jadera, Sirmium am Savus, Cibalis in Savia und Pharus.« Hiezu ist jeder Commentar überflüssig. — Was Phil. Labbé beibringt, ist nun allerdings ohne Vergleich besser, aber weder quantitativ noch qualitativ genau genug. Ich habe dessen Text in meiner Einleitung in der Ursprache gegeben, und stelle ihn hier in der Uebersetzung ein. „Im abendländischen Illyricum sollen dem Metropoliten von Gesammt-Illyricum zu Sirmium, in Noricum, Pannonien und Dalmatien folgende Bischöfe unterworfen gewesen seien: von Carpi, Celeia, Cibalis, Curta, Epidaurus, Jadera, Juvallum, Lauriacum, Mursa, Noviodunum in Savia, Ovilaba, Poetabion, Sabaria, Salona, Scarabantia, Scodra, Singidunum, Siscia, Solva, Stridon, und wenn Laz Glauben verdient, Vindobona.« Daß das historisch sichere Tiburnia übergangen sei, wird auffallen, und ebenso sehr, daß Scodra (Scutari) zu Westillyricum gerechnet werde. Daß Jadera

[1]) Handb. d. kirchl. Geogr. u. Statist. §. 90 S. 128. 129.

(Zara) noch im Jahre 389 zur Metropole Mailand gehörte, haben wir oben (Abth. III. Cap. II.) gesehen. Streng geschichtlich läßt sich kaum die Hälfte der genannten bischöflichen Stühle nachweisen; immerhin mag aber Labbé noch ältere Aufzeichnungen zur Hand gehabt haben, welche seither abhanden gekommen sein können. Auch ihrer Lage nach sind diese Städte des Alterthums nicht mit aller Sicherheit ermittelt; ich gebe hier, was ich in Forbiger und andern Geographen über sie gefunden habe.

Carpi nach der Schreibung des Ptolemäus, sonst Cirpi, dermal Viszegrad, 12 Mill. unter Alt-Buda an der Donau.

Cibalae am Straßenknotenpunkte Mursa-Sirmium und Sirmium-Salona, oder beim Flecken Mikanozi am Bossut.

Curta, 10 Mill. von der Station ad Herculem an der südlichen Donaubeugung unter Raizenstadt; nach Muchar Tschakature, nach Reichard Körmönd.

Epidaurus am westlichen Vorgebirg des Busens von Cattaro, aber nicht auf der Stelle von Ragusa vecchia, wie gewöhnlich angenommen wird.

Juvallum (Ivollum Ptolem.), der heutige Flecken Valpo.

Mursa (Mursella Ptolem.) major et minor, Essek.

Noviodunum Saviae, Novigrad an der Kulpa, — oder Thurm bei Gurkfeld in der Windischen Mark. (Videm?)

Sabaria, Stein am Anger.

Scarabantia, Oedenburg.

Singidunum, Belgrad (in Mösien).

Siscia, Sissek.

Solva, auch Flavium Solvense, wohl nicht jene Rudera, die unter Leibnitz beim Dorfe Wagna an der Sulpa sichtbar sind; nach Reichard Neudorf nahe der Stat. ad Herculem.

Stridon, nach Dr. Danko, der sich auf Coleti und Stilting beruft, Muraköz in der Szalader Gespannschaft.

Die übrigen hier unberücksichtigten Städte sind ohnehin bekannt.

Bei so viel, sogar ihrer Lage nach Schwankendem und bezüglich ihrer Eigenschaft als Bischofssitze Unsicherem der meisten von den genannten Städten, bleibt mir nichts übrig, als mich auf jene bischöflichen Städte zu beschränken, deren Stühle historisch nachgewiesen außer Zweifel stehen, und ihre Schicksale in kurzen Umrissen, soweit dies möglich ist, darzustellen.

1. Sirmium, war eine alte, von den keltischen Tauriskern am linken Ufer des Savus angelegte Stadt. Sogleich nach der Unterwerfung Pannoniens unter die Römerherrschaft war es nicht die wichtigste Stadt dieser Provinz, als solche galt vielmehr zu Augustus Zeiten Siscia; aber schon unter den Flaviern kam sie durch Dahinverlegung der flavischen Donauflottille sehr in Aufnahme und übertraf ihre Schwesterstadt Siscia schon von dortan an Einwohnerzahl und Wichtigkeit und galt fortan als Hauptstadt des westlichen Illyricums. Seit es am Beginne des

II. Jahrhunderts Hauptniederlage aller Kriegsbedürfnisse für die Kriege Trajans gegen die Daker und andere linksuferige Donauvölker geworden und zu demselben Zwecke auch eine bedeutende Waffenfabrik erhalten hatte, verdunkelte es Siscia noch mehr. Bald lief auch strahlenartig ein Netz römischer Heerstraßen von Sirmium aus. Kaiser Decius war in einem Dorfe Bubalia bei Sirmium geboren, K. Probus in Sirmium selbst, wo er im Jahre 284 in dem von ihm erbauten Berg=Castell Turris ferrata von seinen Soldaten ermordet wurde. Schon in Folge der Trajanischen Reichseintheilung wurde Sirmium Hauptstadt von Gesammt=Illyricum. Bischöflicher Sitz war es höchster Wahrscheinlichkeit nach schon in der apostolischen Zeit geworden, nachdem es das Evangelium von dem paulinischen Thessalonich her erhalten hatte. Vom Apostelјünger Epoenetus ist allerdings bekannt, daß er sich in und um Sirmium aufgehalten habe, er scheint jedoch nur Evangeliumsprediger (Evangelista) und als solcher Wanderbischof in jenen Gegenden gewesen zu sein. Erst als er auf den festen Stuhl von Karthago angewiesen war, wurde der Apostelschüler Andronicus wirklicher und erster Bischof von Sirmium. Wie ich im vorigen Abschnitte angedeutet habe, bleibt es das Wahrscheinlichste, daß sich die Anzahl der Christen in Sirmium und Niederpannonien überhaupt während der zweiten friedlichen Periode von Antoninus Pius bis in die ersten Jahre des Kaisers Marcus Aurelius (138—177) rasch und bedeutend vermehrt habe, und daß während dieser Periode die ersten Tochterkirchen aus der Mutterkirche von Sirmium emanirt seien. Diese erste Emanation wird wohl nur auf einige Kirchen zu beschränken sein, die in näher gelegenen, bevölkerteren Städten von Sirmium aus das Licht des Glaubens empfangen hatten, und man wird mit einiger Verlässigkeit nur Siscia, Poetobion, Stridon und vielleicht auch Mursa als solche bezeichnen dürfen. Poetobion scheint damals die Hauptstadt jener Gegenden gewesen zu sein, die später Oberpannonien ausmachten und war Trajanische Colonie. Da sich das Christenthum in jenen Gegenden, die von den Glaubensfocussen entfernter waren, naturgemäß im umgekehrten Verhältnisse ihrer Abstände verbreitete, so dürften in der dritten Friedensperiode vom Tode des Kaisers Septimius Severus bis auf Decius (211—249) wieder nur einige Tochterkirchen in einem etwas weitern Kreise um Sirmium entstanden sein, und unter diesen vielleicht die eine oder andere in Dakien. Die Kirche zu Lauriacum im weit entlegenen Ufernoricum constituirte sich als bischöfliche hoher Wahrscheinlichkeit nach wohl erst während der vierten Friedensperiode von dem Regierungsantritte des Kaisers Gallienus an bis zum Beginne der diocletianischen Verfolgung (260—303), und während der dritten und vierten Periode mögen auch die Bischofssitze in den kleinern Städten, z. B. Carpi, Curta, Cibalis u. s. w. errichtet worden sein. Andere Suffraganate Sirmium's entstanden aber erst, nachdem K. Constantin d. Gr. (312) der Kirche dauernden Frieden gegeben hatte; zu diesen rechne ich jenes von Celeia und das noch spätere Tiburnia. Welche Bisthümer Mösiens, Dakiens und kleinerer pannonischer Städte in diese letzte

Kategorie gehören, ist kaum zu ermitteln, doch wird man Sabaria und Scarabantia in selbe einstellen dürfen. Der primatiale Metropolitanstuhl von Sirmium ging allem Anscheine nach mit Sirmium's Zerstörung durch die Hunen im Jahre 442 für immer ein, denn die politischen und kirchlichen Verhältnisse, wie sie sich nach den Hunenverheerungen langsam neugestalteten, waren Sirmium höchst ungünstig, nur als einfaches Bisthum mag es bis zur Auslieferung an die Awaren im Jahre 582 fortbestanden haben. Die Repristinirung des „Stuhles des hl. Andronikus“ als erzbischöflichen für Pannonien (richtiger für die östlichen Slavenländer) mit Erzbischof Methodius war doch mehr ein »Archiepiscopatus in partibus infidelium« indem der hl. Methodius durch politische Zustände genöthigt war, seine Thätigkeit auf das mährische Slavenreich Herzog Suatopluks zu concentriren, ohne von seinem Titularstuhle Sirmium je Besitz ergreifen zu können. Die Fortsetzung des Sirmier Bisthums im Kloster Kô, Kew (Cucher) vom XIII. Jahrhunderte (1229 oder 1230) an, wo dieser Bischoffitz in Folge seiner Verwüstung durch die Tartaren auch wieder einging, und dann vom XV. Jahrhundert an in Banmonostra, das übrigens mit Kô oder Kew identisch zu sein scheint, habe ich in der Einleitung nach Prayer, Firnhaber und Andern etwas ausführlicher besprochen.[1]) Dermal ist das Bisthum Sirmien-Bosnien zu Diacovar der letzte Rest der einst weltberühmten Primatiale.

2. Siscia. Es ist vorhin schon bemerkt worden, daß Siscia (Sissek) zu Augusts Zeiten die wichtigste Stadt Niederpannoniens war. Diesen Vorzug verdankte es seiner strategisch sehr günstigen Lage, welche besonders in den ersten Jahren der Unterwerfung Pannoniens, gehörig auszunützen die Römer nicht unterlassen durften. Die Stadt, wahrscheinlich ebenfalls keltisch-tauriskischer Anlage, stand auf einer Insel, welche der Savus mit dem Colapis und der Odra bildete, daher ihre natürliche Festigkeit. Die ersten Funken des Christenthums mögen allerdings schon durch Verfolgungsflüchtige unter Nero und Domitian, dann durch christliche Legionäre, die als Grenzhut an der untern Donau standen, in die ohne Zweifel ziemlich zahlreiche Einwohnerschaft Siscia's gefallen sein, ohne daß es zu ermitteln wäre, wie weit diese vereinzelnten Funken gezündet haben. In der ersten Friedensperiode unter den milden Flaviern Vespasian und Titus (69—81) dürfen wir jedenfalls bereits einige christliche Familien in Siscia vermuthen, und ebenso eine ausgedehntere Ausbreitung der Heilslehre während der zweiten Friedensperiode (138—177), die zudem beinahe doppelt so lange dauerte, als die erste. Unmittelbar an diese Zeit sich anschließend und zum Theil mit ihr coincident, war jene der Markomannenkriege Marc. Aurels, in welcher die römischen Legionen in diesen Donauländern stationär waren, oder sie durchzogen. Unter diesen Legionen war auch die XII. Melitensis oder Fulminatrix. Dieß ist an und für sich sicher und zum Ueberflusse wurde vor zwei Jahren bei Dobova nächst der Save in der

[1]) Eccl. Petena. S. 38 ff. Nr. 13.

Südostspitze der Steiermark das Grabdenkmal eines Soldaten dieser Legion gefunden, welches ihm, wie es scheint, auf dem Rückmarsche gegen Süden gesetzt worden war. Auch die Thebäische Legion war später längere Zeit in diesen Donauländern zur Landes- und Grenzhut aufgestellt, und ich habe schon früher erläutert, daß die anerkannt echte »Passio Martyrum Agaunensium« des Bischofs Eucherius in ihren Worten: »ab Orientis partibus« womit er angibt, woher diese Legion dem K. Maximian an den Rhein zu Hilfe geschickt wurde, sich nicht anders deuten lasse, als daß sie aus Niederpannonien gekommen sei. Ich halte es für wahrscheinlich, daß während der zweiten Friedensperiode die Anzahl der Christen in Siscia bereits so sehr angewachsen war, daß man es für geboten hielt, dort ein Bisthum zu errichten, und habe darum den bischöflichen Stuhl von Siscia unter die ersten Emanationen des sirmischen eingestellt. Bischöfe von Siscia kennen wir aus gleichzeitigen Quellen nur drei, aber einen glorreichen Martyr, nämlich den hl. Quirinus, der im Jahre 303 zu Sabaria der Präsidialstadt des I. Pannoniens in dem Flusse Sibaris (Zöber, Günz) mit einem Mühlsteine am Halse ersäuft wurde, wie wir im nächsten Capitel ausführlicher sehen werden. Dann auf dem Concilium von Sardica den Bischof Marcus de Siscia Saviae und den Bischof Constantius, der im Jahre 381 mit seinem Metropoliten Anemius von Sirmium dem Concilium von Aquileja beiwohnte. Siscia scheint gegen das Ende des IV. Jahrhunderts von den Ostgothen zerstört worden zu sein, und dadurch wird wohl auch sein Bisthum zu existiren aufgehört haben. Ich vermuthe diese Zeit der Zerstörung Siscia's und des Aufhörens seines Bisthums, weil sich dieß für westlichere Städte und Bisthümer historisch nachweisen läßt.

3. Poetobion (Pettau). Der Name dieser oberpannonischen Bischofsstadt des Alterthums kommt in den Documenten der ältesten Zeit unter verschiedenen Formen vor: Poetovio (Itin. Ant.) Petovio (Taciti Hist.) Petavio (Tab. Peuting), Patavio (Geogr. Ravenn.), Petaviona, Patavion, Potabion (Ptolem.) überdieß auch unter den corrumpirtern Formen: Pictabio, Pictavio und Pictevio. Wie früher schon bemerkt worden, scheint Poetobion vor der Zwei- und dann Drei-Theilung Pannoniens die wichtigste, man darf im gewissen Sinne sagen, die Hauptstadt Oberpannoniens, d. h. der westlichen und auch der nördlichen Gegenden des noch ungetheilten Pannoniens gewesen zu sein; nach eingetretener Theilung wurde aber nicht Poetobion, sondern das beinahe in der Mitte der neuen Provinz Pannonia I. gelegene Sabaria Residenz des Praeses, und dadurch wohl auch eigentliche Hauptstadt derselben. Nichtsdestoweniger blieb Poetobion auch darnach noch die wichtigste Stadt im Binnenlande Oberpannoniens, was es theils seiner zahlreichen Bevölkerung, theils seiner günstigen Lage am schiffbaren Drauflusse und in einem Knotenpunkte mehrerer Straßen verdankt haben wird. Auch für Poetobion kennen wir nur drei Bischöfe: Aprianus de Petabione auf dem Concilium von Sardica und einen ältern Vorgänger desselben, den hl. Victorinus, welcher den Pettauerstuhl in den letzten Decennien des III. Jahrhunderts innehatte

und unter K. Diokletian die Martyrkrone erlangte. Auf ihn werde ich im nächsten Kapitel wieder zurückkommen. Der letzte Bischof von Poetobion war Marcus, dessen Geschicke mit der Verheerung seiner Bischofstadt und dem Eingehen ihres bischöflichen Stuhles innigst verflochten sind. Im Jahre 380 drangen die Ostgothen von Osten her gegen Binnen-Noricum vor und setzten in Pettau mit Gewalt einen arianischen Bischof Namens Valens (wie Hefele vermuthet, jenen von Mursa) ein. Das durch diese Gewaltthätigkeit tief verletzte katholische Volk vertrieb aber den häretischen Bischof von dem usurpirten Stuhle und dieser begab sich zum ostgothischen Heere und stachelte es auf, seine eben erlittene Schmach an den Bürgern von Pettau zu rächen. Die Ostgothen eroberten die Stadt, mordeten die Bürger und verwüsteten die Stadt vom Grund aus. Ich habe diese schreckliche Begebenheit aus den darüber erlaufenen Acten des Conciliums von Aquileja (381) in meiner Einleitung ausführlicher erzählt[1]), und zugleich den bündigen Beweis dafür erbracht, daß Pettau von dort an nie mehr einen Bischof gehabt habe.

4. Celeia. Das Bisthum Celeia (Cilli in Untersteiermark) scheint sowohl mit dem Bisthum von Pettau als mit jenem von Tiburnia in einem, freilich ziemlich entfernten Verwandtschafts-Verhältnisse zu stehen: es scheint nämlich im V. Jahrhundert als theilweiser Ersatz für das am Ende des IV. eingegangene Bisthum von Pettau gegründet worden zu sein, und als Cilli selbst, wie es scheint, im Jahre 442 von den Hunen zerstört worden war, und demzufolge Stadt und Bischofsstuhl lange Zeit hindurch verödet waren, scheint man wieder zu theilweisem Ersatze dieses Stuhles jenen von Tiburnia errichtet zu haben. Erst spät in der zweiten Hälfte des VI. Jahrhunderts scheint abermals ein Bischof Johannes S. Eccl. Celejanae auf, und ist der einzige urkundlich documentirte Bischof dieser Stadt. Es muß auffallen, daß Celeia, welches durch eine fast ununterbrochene Reihe von Widmungssteinen, die im dortigen Kaufmann Gruber'schen Anwesen zu Tage gefördert wurden, als Sitz des Procurators des noch ungetheilten Noricums bis in die älteste Zeit zurück erwiesen ist, und als eine der wichtigern Städte Noricums überhaupt und des innern im Besondern dasteht, nicht schon frühzeitig einen Bischofssitz erhalten habe. Dem scheinen zwei Umstände hindernd im Wege gestanden zu sein. Erweisbar hatte das noch ungetheilte Noricum nur einen Bischofsstuhl und zwar in seiner Hauptstadt Lauriacum. Andrerseits war das oberpannonische Bisthum Poetobion in gerader Richtung nur um 7 österr. Meilen von Celeia entfernt und dauerte, wohl schon seit der Mitte des II. Jahrhunderts, bis gegen Ende des IV. (380). Für die ersten vier Jahrhunderte lag demnach kein Bedürfniß vor, in der Residenzstadt des kaiserlichen Procurators Celeia einen eigenen Bischofsstuhl zu errichten, indem für die dort nach und nach erwachsene, vielleicht sogar zahlreiche christliche Gemeinde vom nahen Pötobion aus und seit der Gründung des norischen Bischofsstubles in dem freilich viel ent-

[1]) Eccl. Petena S. 79.

ferntern Lauriacum zur Genüge Vorsorge getroffen war. Ich zweifle nicht daran, daß, wenn es mir überhaupt geglückt ist, den hl. Bischof Maximilian als Inhaber eines fixen Stuhles, mithin nicht als bloßen Missionär- oder Wanderbischof, festzustellen, man, in der weitern Voraussetzung, daß man dessen Martyrium zu Celeia oder in seiner Vaterstadt endlich als historische Thatsache anerkennt, daß man, sage ich, viel eher geneigt sein wird, ihn als Bischof von Celeia als von Lauriacum hinzunehmen. Dem steht jedoch diametral entgegen, daß ihn der richtig gestellte Martyract ausdrücklich als Episcopus Lauriacensis prädicire, und vielleicht noch unmittelbarer, daß sich ihn seine Celejaner Mitbürger nie und nirgends als Bischof ihrer gemeinsamen Vaterstadt zu vindiciren versucht haben, was sie gewiß nicht unterlassen hätten, wenn irgendwelche Wahrscheinlichkeitsgründe zur Stützung dieser Vindication aufzubringen gewesen wären, oder vielleicht richtiger, wenn nicht der klare Wortlaut des dort wenigstens traditionell bekannt gebliebenen Martyractes von einem derartigen Unternehmen abgeschreckt hätte. Es hat allen Anschein für sich, daß Celeia auf demselben Invasionszuge der Ostgothen, in welchem sie Siscia und Pettau als rauchende Trümmer hinter sich ließen und auch Tiburnia hart bedrängten, ebenfalls verwüstet worden sei. Nachdem es sich später zur Noth wieder erholt hatte, mag es, mithin in der ersten Hälfte des V. Jahrhunderts, auch Bischofssitz geworden sein, was ich daraus erschließe, weil das nahe Pettau nie mehr, auch nur auf kurze Zeit, einen Bischof erhielt. Irgend ein Name eines Bischofes dieses Stuhles ist uns aber nicht bekannt. Ob es dann von den Hunen gleichzeitig mit Virunum im Jahre 442, oder auf deren Zuge gegen Aquileja im Jahre 451 abermals verwüstet worden sei, ist kaum mit Sicherheit auszumitteln; daß es aber diesen wilden Barbaren unterlegen sei, wird, denk' ich, feststehen. Nach dieser abermaligen Verwüstung scheint es aber auch seinen ohnehin noch neuen Bischofsstuhl auf längere Zeit eingebüßt zu haben. Etwa im letzten Drittel des VI. Jahrhunderts mag es wieder einen Bischof erhalten haben, wie denn wirklich der Compilator der Synodalacten von Grado, die er für das Jahr 579 fingirt, auch einen Johannes Bischof von Celeia namhaft macht, womit nun freilich noch nicht erwiesen ist, daß er genau in jenem Jahre gelebt habe, sondern nur in der zweiten Hälfte des genannten Jahrhunderts überhaupt, denn aus ihr hat der Compilator seine Bischofsnamen, die er unter seine unterschobenen Synodalacten setzte, zusammengesucht. Ob dieser Bischof Johannes Celejanus vom schismatischen Patriarchen zu Aquileja eingesetzt worden sei, bleibt zweifelhaft, obwohl andrerseits sicher ist, daß gerade nach dem Aufhören des Sirmier Metropolitanstuhles einige Stühle des südwestlichen Pannoniens und Dalmatiens an Aquileja übergegangen sind. Es widerstreitet der Lage Celeia's nicht, daß sein Stuhl dasselbe Loos getheilt habe; dieß ist aber auch Alles.

5. Tiburnia, ursprünglich Teurnia, war, wie schon aus seinem ältesten Namen ersichtlich ist, eine von den Tauriskern gegründete Stadt. Erst in der Neige der Römerzeit nennt es Eugippius Tiburnia, während es bei den Schrift-

stellern des römischen Alterthums z. B. Plinius, Ptolemäus u. s. w. und auf einer großen Anzahl von Inschriftsteinen immer unter seinem keltisch-romanisirten Namen Teurnia vorkommt. Daß Tiburnia auf jenem hohen Bergplateau gestanden sei, von welchem dermal der Pfarrort St. Peter im Holz, im gurkischen Decanate Unterdrauthal, einen kleinen Theil einnimmt, ist nunmehr mit aller Sicherheit ermittelt. Schon Hansiz, Scheyb, Resch, Rubeis u. a. suchten seinen Standpunkt im Lurnfelde und seit den Untersuchungen Eichhorns, Muchars und des Geschichtschreibers von Kärnten, Freiherrn von Ankershofen ist jeder auch leiseste Zweifel darüber geschwunden. Die haltlose Verwechslung mit einem angeblichen Castra Tiberina, beziehentlich der Donaustadt Regensburg, sei hier nur erwähnt. Aus den Legenden mehrerer Römersteine, welche neuerlich Freiherr von Jabornegg-Altenfels in seinem sehr verdienstvollen Werke über Kärntens römische Alterthümer lichtvoll zusammengestellt und beleuchtet hat[1]), geht mit Sicherheit hervor, daß Teurnia schon in der Mitte des III. Jahrhunderts, wenn nicht etwa gar eine Colonia Claudia, so doch gewiß eine sehr wichtige Stadt Noricums gewesen sein müsse. Eugippius[2]) nennt Tiburnia einmal oppidum (die in der Regel richtigere Lesart des Cod. B hat jedoch Civitas) und dann später sogar metropolis (»Cives Tiburniae, quae est metropolis Norici«), was für das V. Jahrhundert natürlich nur für die politische Hauptstadt Binnennoricums zu verstehen ist. Uebrigens scheint hierin ein Wink für die Geschichte der Stadt Tiburnia und sogar, allerdings nur indirect, auch für die Geschichte des Bisthums Tiburnia zu liegen. Ich erkläre mich näher. Daß Celeia als Sitz des kaiserlichen Prokurators, oder Civil-Statthalters, eine der wichtigsten Städte des auch noch ungetheilten Noricums gewesen sei, ist unbestreitbar. Möglich, daß nach der in der vorigen Nummer als sehr wahrscheinlich dargestellten Zerstörung Celeia's durch die Ostgothen um das Jahr 380 Virunum, ohnehin die volkreichste Stadt Binnen-Noricums, auch förmliche Hauptstadt davon geworden sei. Virunum wurde aber allem Anscheine nach schon um 442 von den Hunen zerstört. Daß Virunum nicht wieder erbaut wurde, ist unbezweifelt; seine erst vor einigen Decennien wieder erkannten, und darum unangetasteten Rudera, nehmen nördlich von Maria Sal ein ziemlich weitschichtiges, dermal größtentheils überwaldetes Terrain ein. Nach der Zerstörung Virunums scheint Tiburnia erst Hauptstadt Binnen-Noricums geworden zu sein. Wie früher erläutert, mag damals, als Celeia von den Hunen zum zweitenmale verwüstet worden war (442 oder 451), auch der binnen-norische Bischoffitz von Celeia nach Tiburnia gekommen sein. Für das V. Jahrhundert wissen wir von zwei Bischöfen zu Tiburnia, dem Namen nach kennen wir aber nur den zweiten, nämlich Paulinus, den persönlichen Verehrer des hl. Severin. Während sich der hl. Severin, unbekannt zum schon wievieltesten Male, in Passau aufhielt, war der Priester Paulinus von Tiburnia

[1]) Kärnt. röm. Alterth. S. 184. ff. [2]) Vita S. Severini. Edit. Kerschbaumer Nr. XVII. XXI.

zu ihm auf Besuch gekommen und weilte einige Tage in seiner Umgebung. Als er sich zur Heimreise anschickte, weissagte ihm der hl. Severin, daß ihn die Bürger von Tiburnia nöthigen würden, die bischöfliche Würde zu übernehmen, wie es denn auch wirklich geschah, sobald er heimgekehrt war. Damals mochte also der Vorgänger des Bischofes Paulinus eben gestorben sein, was der hl. Severin prophetischen Geistes wußte. In Anbetracht, daß Eugippius in seiner Lebensbeschreibung in ziemlich genauer, chronologischer Aufeinanderfolge seine einzelnen Begebenheiten aneinanderreihe, und in Erwägung, daß er vier Kapitel vorher die Belagerung Tiburnias durch die Ostgothen, und vier Kapitel nachher die Zerstörung Juvavums durch die Heruler erzählt, getraue ich mir die Stuhlbesteigung des Bischofes Paulinus mit einiger Verlässigkeit um die Jahre 473—475 anzusetzen, denn Juvavum wurde im Jahre 476 oder 477 von den Herulern zerstört, Tiburnia aber höchst wahrscheinlich im Jahre 472 von den Ostgothen belagert, denn im genannten Jahre zogen sie unter ihrem Könige Theodemir nach Italien ab, und scheinen den Ueberfall Tiburnia's unter Weges vorgenommen zu haben. — Auch im VI. Jahrhundert wissen wir in ganz ähnlicher Weise wieder um zwei Bischöfe Tiburnia's; von dem ersten aus einer allgemein gehaltenen, aber ganz sichern Nachricht, für die Zeit vom Jahre 536—548, während wir einen zweiten für die zweite Hälfte des genannten Jahrhunderts namentlich kennen. Der erste ist jener seinem Namen nach unbekannte, welcher zur Zeit des Kaisers Justinian I. und zwar, wie ich in der Einleitung dargethan zu haben glaube[2]), in jenem Zeitraume von 12 Jahren, zwischen 536 und 548 von den fränkischen Erzbischöfen zugleich mit einem auf den Stuhl von Augsburg und einem zweiten auf den neuerrichteten der Ecclesia Petena eingesetzt worden war, wie wir aus der Beschwerdeschrift der schismatischen Bischöfe Istriens an den K. Mauritius vom Jahre 591 wissen. Der seinen Namen nach bekannte Leonianus Episcopus Tiburniensis kommt in den Unterschriften des schon öfter erwähnten fingirten Conciliums von Grado, angeblich 579 vor, wodurch nur soviel feststeht, daß um jene Zeit ein Bischof Leonianus von Tiburnia gelebt habe, aber keineswegs, daß damals Tiburnia wieder unter der Metropolitan-Gewalt von Aquileja und Leonianus in Kirchengemeinschaft mit dem schismatischen sog. Patriarchen von Grado gestanden sei; er konnte ebensogut ein unter fränkischer Obedienz stehender Bischof, ja möglicher Weise sogar jener erste Bischof sein, der vom Frankenreiche aus auf den Stuhl von Tiburnia eingesetzt worden war. — Wie dem sein möge, ohngefähr mit dem Jahre 592 ging der bischöfliche Stuhl von Tiburnia in Folge der von den eindringenden awarischen Slaven herbeigeführten Katastrophe gänzlich ein. Ich gebe hier auszüglich, was Freiherr von Jabornegg-Altenfels über den einstmaligen Standpunkt der Stadt Tiburnia und deren Zerstörung durch die Slaven

[1]) Eugippii Vita S. Severini, Edit. Kerschbaumer, C. XXI. p. 46. [2]) Eccl. Petena Nr. 16. S. 49. f.

ausführlicher in einem anziehenden Aufsatze berichtet[1]): „Eine kleine Stunde ober dem Markte Spital in Oberkärnten liegt fest an der Drau an deren linken Ufer ein Hügel von ziemlich großem Umfange, welcher auf der Höhe abgeplattet, größtentheils mit Wald bedeckt ist; nur an der südöstlichen Seite sieht man urbar gemachten Boden. Dort steht die uralte Pfarrkirche St. Peter „im Holz" mit dem Pfarrhofe und einem Paar andern Gebäuden. Dieser Hügel ist ziemlich hoch; gegen die Drau fällt er steil ab; am Fuße desselben läuft eine ziemliche Strecke fort die Poststraße von Kärnten nach Tirol. Die ganze obere Fläche dieses Hügels ist mit Grundmauern von Gebäuden, Gewölben, unterirdischen Canälen u. s. w. bedeckt, und am Rande dieser Fläche sind Spuren einer fortlaufenden sehr dicken Mauer kennbar, welche einst als Festungsmauer gedient zu haben scheint. Das sind die Ruinen, die einzigen Reste der alten Römerstadt und des Bischofssitzes Teurnia! .... Seit Jahrhunderten wurden aus dem Schutte dieses klassischen Bodens Steinschriften, dann Abbildungen in Stein, Säulen, Quaderstücke, Hohlziegel, Geräthe von Erz, Geschmeide, Waffen, Geschirre, Münzen u. s. w. hervorgewühlt, und besonders viele behauene Steine und Verzierungen zum Baue der fürstlichen Burg in Spital verwendet[2]) .... Im Jahre 1845 wurden Nachgrabungen — nicht rationell genug veranstaltet .... Bezeichnend ist der Bericht darüber ..... daß man Knochentheile von Menschen und Thieren vermischt mit Kohlen und Schlacken von geschmolzenen Gegenständen, sowie auch eine weitausgedehnte Aschenlage vorfand, aus der man folgerte, daß dieselbe von vielen auf einmal verbrannten Körpern herrühren müsse. An diesen Orten wurden auch die sehr stark oxydirten Reste von eisernen Waffen, Helmen, Armschienen u. s. w. gefunden. Alle diese Gegenstände zusammengenommen, geben deutliche Fingerzeige, daß die Zerstörung Teurnia's durch Feuer und Schwert erfolgte, und daß die Einwohner fechtend in der Feuerlohe ihrer brennenden Stadt zu Grunde gegangen sein müssen." — Im VIII. Jahrhundert wurde St. Peter im Holz (Liburnia) eine der drei salzburgischen Archipresbyterial-Stationen, welche später mittelst des Missionsfocus Innichen (Intichа) an das Bisthum Freising überging; und daß man damals die Kirche St. Peter auf der Area Tiburnia's aufbaute und sie zu einer der erzpriesterlichen Kirchen Carantaniens erhob, mag allerdings in der damals noch nicht erloschenen Erinnerung an den einstmaligen Bischofsstuhl von Tiburnia seinen Grund gehabt haben. Diese alte St. Peters-Kirche wird für alle Zeiten eine der historisch interessantesten Oertlichkeiten Kärntens bleiben.

6. Lauriacum Daß der Name Lauriacum ein von dem keltischen Gründer der ältesten Ortschaft abgeleitetes Patronymicum des Personen-Namens Lauro sei, hat Glück überzeugend bewiesen.[3]) Ebenso hat Glück zur Genüge dargethan,

---

[1]) Kärnt. Archiv. Jhrg. 1861. S. 115. ff. [2]) Hansiz, Collect. pro hist. Carinthicae. Norimb. 1793. P. I. p. 65. ff. [3]) Bisth. Noric. S. 50. ff.

daß die anfänglich wohl ganz unbedeutende Ortschaft Lauriacum vom Kaiser Marcus Aurelius (161—180) zur Colonie erhoben habe, damit sie eine feste Schutzwehr gegen den barbarischen Norden abgäbe. Sie erhielt daher den Namen Colonia Augusta Lauriacensis. Glück bemerkt sehr richtig[1]): „Erwägt man, daß Lauriacum an der äußersten Nordgrenze des Reiches in dem stumpfen Winkel jenes Dreieckes, dessen eine Seite von der Donau, die andere von der einmündenden Enns gebildet wird, gelegen war, so ist wohl nicht zu zweifeln, daß an diesem für die Vertheidigung des Landes so wichtigen Orte wirklich eine Colonie angelegt ward. Das Bedürfniß einer solchen Anlage aber mußte besonders zur Zeit des Markomannenkrieges vorhanden sein, da deutsche und sarmatische Völker über die Donau hereinbrachen, Noricum und Pannonien mit Raub und Verwüstung heimsuchten und bis nach Italien vordrangen. Und in der That, bedenken wir, daß zur Zeit jenes fast an der ganzen Donaugrenze wüthenden Krieges der Kaiser Marcus Aurelius, welcher denselben von Carnuntum aus selbst leitete, alle möglichen Vertheidigungsanstalten, sogar jenseits der Donau im Feindeslande traf, daß er zu demselben Zwecke zu Ovilava und höchst wahrscheinlich auch zu Carnuntum Colonien anlegte .... und erwägen wir, daß auf der zu Alexander Severus Zeit (222—235) verfaßten peutinger'schen Tafel Lauriacum bereits aufgeführt wird, so erhebt es sich zur höchsten Wahrscheinlichkeit, daß diese Colonie damals von Marcus Aurelius .... gegründet ward." Der Name Lauriacum's hat für die Christianisirungsgeschichte an und für sich natürlich nur ein untergeordnetes Interesse, ein desto höheres aber seine Eigenschaft als römische Colonie, sowie die frühzeitige Gründung derselben. Als Colonie beherbergte Lauriacum innerhalb seiner Mauern und in seiner Umgebung 6000 römische Männer, deren Familien nicht gerechnet, und wurde dadurch eine bevölkerte Stadt, ja bald die Hauptstadt vom damals noch ungetheilten Gesammtnoricum; und dieß geschah schon bald nach der Mitte des II. Jahrhunderts. Da sich die Predigt des Evangeliums, wie unbestreitbar ist, immer zuerst an die bevölkertsten Städte wendete, so wird man auch Lauriacum nicht in die Ausnahme davon einstellen können, sondern vielmehr annehmen müssen, daß das Licht des christlichen Glaubens frühzeitig auch dorthin gedrungen sei. Als wichtige Grenzwehr hatte Lauriacum schon seit seiner Befestigung und Erhebung zur Colonie her eine starke militärische Besatzung und unter den Legionären derselben sicherlich manche Christen: wurde ja doch in demselben Markomannenkriege eine in überwiegender Mehrheit aus Christen bestehende Legion verwendet, nämlich die Melitenische XII. oder blitzende, wie wir früher bereits gesehen haben. Auch abgesehen von Verfolgungsflüchtlingen, die fern von der Reichshauptstadt an der Nordgrenze ein sicheres Asyl gesucht haben mögen, gewann die Lehre des Heiles während der dritten friedlichen Periode vom Jahre 222 bis 235 in Lauriacum gewiß auch schon unter der

[1]) Ibid. S. 48. ff.

bürgerlichen Einwohnerschaft gar manche Anhänger. Glück drückt sich offenbar sehr ungenau aus, wenn er behauptet[1]): „Alles was uns über das vor dem vierten Jahrhundert im Noricum bestandene Christenthum berichtet wird, hat die neuere Zeit in das Reich der Dichtung und Sage verwiesen.“ Auf die Evangeliums-Predigt durch Marcus, Lucas, Hermagoras, Syrus und Eventius bezogen, ist dieß allerdings wahr; wenn er aber fortfährt: „Die Bischofswürde und das Marterthum des hl. Maximilian, alles ist vor dem prüfenden Auge des Forschers in Nebel zerfallen“, so behauptet er etwas, was die negative Kritik seit Winters Ueberschwänglichkeit in ihrer nativen Oberflächlichkeit immer nur nachgebetet, aber nie bewiesen hat, und geräth schon mit seinem unmittelbar darauffolgenden Satze theilweise und mit einer spätern in directen Widerspruch. Er sagt nämlich l. c.: „Nur die hohe Wahrscheinlichkeit ist übriggeblieben, daß das Christenthum aus Italien auf den gewöhnlichen Wegen des Verkehrs, durch Handel (?) und Reisen, durch Kriegszüge und Kriegsdienste, kurz durch alle Künste und Mittel des Friedens und Krieges schon frühzeitig nach Noricum gelangte.“ Direct widerspricht er sich aber mit dem sogleich darauf ausgesprochenen Satze[2]): „Die ersten zuverlässigen Spuren der Verbreitung des Christenthums in Noricum finden wir zur Zeit der Diocletianischen Verfolgung“, wo er dann weiter erzählt, daß im Jahre 304 der hl. Florian und „nicht weniger als vierzig“ Christen mit ihm zu Lorch für den Glauben gelitten haben. Hatten sich diese glorreichen Einundvierzig, und eine mindestens vierfache Anzahl jener Christen, denen es gelang, den Nachforschungen des Statthalters Aquilinus zu entgehen, etwa seit dem Beginne des IV. Jahrhunderts zum Christenthume bekehrt? Stammten sie nicht aus dem III. und zum Theil schon von christlichen Eltern? Wir haben in der vorigen VI. Abtheilung Cap. III. ein Baudenkmal von Juvavum und ein Bildmal von Lauriacum selbst beleuchtet, deren Ursprung im III. Jahrhundert kaum bestritten werden kann, um hier von dem, was ich über das Apostolat, die Bischofswürde und das Martyrium des hl. Maximilian des Ausführlichern erörtert habe, nicht wieder zu sprechen. Darin bin ich mit Glück einverstanden, daß das Christenthum schon frühzeitig nach Noricum gekommen sei, wenn man dieses Umstandswort in seinem natürlichen Sinne nimmt; denn ich halte es für höchst wahrscheinlich, daß es sporadisch schon Verfolgungs-Flüchtlinge unter Nero und Domitian, ja vielleicht schon unter Claudius mit den Juden Ausgewiesene in unsere Provinz gebracht haben, daß es schon unter den Flaviern größern Zuwachs erhalten, daß sich die Anzahl der norischen Christen in der zweiten Friedensperiode (138—177) nicht unbedeutend vermehrt und in der dritten (211—235) auch in Lauriacum Eingang gefunden habe. Massenhafter wurden die Bekehrungen zum Christenthume in Noricum aber erst in Folge des Apostolates des hl. Maximilian während der längern Friedensperiode von

[1]) Bisth. Noric. S. 3. [2]) l. c. S. 4.

Gallienus bis zum Ausbruche der Diocletianischen Christenverfolgung (261—303): durch die Errichtung des bischöflichen Stuhles zu Lorch, den der hl. Maximilian allem Anscheine nach im Jahre 284 bestiegen hat, wurde das norische Kirchenwesen für eine lange Zukunft consolidirt. Obgleich sich aber das junge Christenthum zu Lorch, schon in den ersten Jahren des IV. Jahrhunderts mit dem Blute seines eigenen ersten Bischofes und des hl. Florian und seiner 40 Martyriumsgenossen so reichlich begossen, besonders nach dem Eintreten des kirchlichen Friedens im Jahre 312 in üppigster Blüthe entfaltet haben muß, ist uns außer dem hl. Maximilian dennoch nur der einzige Bischof Constantius für diesen Stuhl bekannt, welcher bald nach dem Beginne der zweiten Hälfte des V. Jahrhunderts zur Zeit des hl. Severin in Lorch seines Hirtenamtes waltete. Die Bischöfe zwischen dem hl. Maximilian und Constantius sind verschollen; sei es daß sich keiner von ihnen besonders hervorgethan habe, sei es daß uns die Unbillen der Zeit im Allgemeinen um die Documente gebracht haben, welche einst ihre Namen und Thaten enthielten. Auch der Name des Bischofs Constantius ist uns von Eugippius, ohne irgend eine andere Nachricht über ihn, mehr zufällig überliefert worden. Daß aber das Episcopat des Constantius überhaupt nur eine vereinzelnte und vorübergehende Erscheinung gewesen sei, wie Filz und Andere meinen, ist eine rein willkürliche Behauptung, die durch das Schweigen der Quellen noch keineswegs begründet sein kann. In dieser Beziehung sind die von Filz und jenen Andern so tapfer bekämpften spätern Passauer Parteigänger viel logischer an ihre vergebliche Arbeit gegangen als sie: denn wenn ihnen nicht eine tief im gläubigen Bewußtsein wurzelnde, verläßige und allgemein verbreitete Ueberlieferung über den einstmaligen Bestand des Lorcher Bischofsstuhles gleichsam als festes Substrat zur Seite gestanden wäre, würden sie entweder nie auf den Gedanken eines Lorcher Bisthums gekommen sein, oder hätten für die Behauptung desselben nicht jenen allgemein entgegenkommenden Glauben gefunden. Obwohl die Römerstadt Juvavum wenigstens als Municipium, wahrscheinlich aber auch als Hadrianische Colonie, älter ist als Lauriacum, fiel es doch nie jemand ein, für Juvavum Bischöfe während der Römerzeit aufzustellen; wohl aus dem einfachen Grunde, weil keinerlei Ueberlieferung etwas davon wußte, und im Gegentheile ist es nur der treu bewahrten Ueberlieferung zuzuschreiben, daß man an dem Lorcher-Episcopate so festhielt. Gegen die Fortsetzung des Episcopates des Lorcher-Bischofes Constantius in Favianä oder in Pannonien durch den Tribun Mamertinus stehen in Anbetracht der Zeitumstände und der Abwanderung der Romanen, die sich um den hl. Severin geschaart hatten, zu gewichtige Bedenken, als daß ich sie mir anzueignen vermöchte. Constantius wird demnach wohl der letzte Lorcher Bischof gewesen sein. Die Continuität des Lorcher Stuhles in jenem von Passau, wohin ihn Bischof Vivilo (richtiger Wulfilo) im Jahre 737 übertragen haben soll, wird mit den Mittelgliedern jener ziemlich langen Kette erdichteter Bischöfe, womit man Wulfilo an Constantius anzuknüpfen versucht hat, geeignetern Orts die nöthige

Berücksichtigung finden. Bezüglich der Stuhlübertragung von Lorch nach Passau durch Vivilo oder Wulfilo bemerke ich hier schon vorläufig, daß diese lange, fast allgemein für wahr gehaltene Fabel einzig nur auf einer absichtlichen Fälschung eines unterschobenen Diploms beruhe, welches, mit Ausnahme der prägnanten Interpolation, oft wörtlich nach dem Diplome K. Otto's II. vom 22. Juli 976 fabricirt und dann mit der Interpolation des Satzes »quam Vivulo . . . . . . in aecclesia« der die Uebertragungs-Nachricht enthält, mit dem Datum 9. September 898 dem Kaiser Arnulf unterschoben wurde. Beide Diplome sind in den Mon. Boic. abgedruckt[1]), und wird dort von den Herausgebern auch das arnulfische Falsificat für echt gehalten. Dümmler hat sich die dankenswerthe Mühe gegeben, die Fälschung durch Gegenüberstellung beider Diplome ganz anschaulich zu machen.[2])

Die übrigen Bisthümer der Metropole Sirmium (beziehentlich der dortigen Primatialkirche) sind entweder nur dem Namen nach bekannt und entfallen überdieß auf Dakien und Dalmatien, oder sie sind historisch nicht genugsam ermittelt und gesichert, oder haben hoher Wahrscheinlichkeit nach wirklich existirt, ohne daß man außer ihrer höchst wahrscheinlichen Existenz irgend etwas von ihnen auch nur auf den Grad der Wahrscheinlichkeit zu erheben vermöchte. In die erste Kategorie gehört vor Allen Stridon, die Heimat des hl. Kirchenvaters Hieronymus; Stridon's lange controverse einstmalige Lage ist mit genügender Sicherheit in Murakoz auf der sog. Insel zwischen den untersten Rinnsalen der Drau und Save dermal ermittelt. Auch von diesem bischöflichen Stuhle ist nur ein Bischof, nämlich Domnus historisch documentirt, der dem Concilium von Nicäa beiwohnte, und, wie früher schon bemerkt worden, in den beiden besten Handschriften der Conciliar-Acten unter den genauen Bestimmungen »Provinciae Pannoniae, Domnus Stridoniensis«, und »Pannoniae, Domnus Pannoniensis« vorkommt. Glück[3]) irrt sich darin, daß er zwischen einem Domnus Stridoniensis und einem Domnus Pannoniensis (dessen Sitz unbekannt sei) unterscheidet, denn sein Grund „da Stridon nicht zu Pannonien, sondern zu Dalmatien gehörte" ist kraftlos. Gerade am Anfange des IV. Jahrhunderts, als Pannonia ripariensis auch Savia und Valeria geheißen, von Pannonia I. ausgeschieden wurde, gingen bedeutende Grenzverrückungen an der untern Save vor[4]), und die Bestimmung: Stridon Pannoniae bezieht sich einfach noch auf den frühern Grenzbestand; obwohl damals (325) Stridon schon zu Dalmatien gehörte, dem es durch jene Grenzverrücknng zugetheilt worden war. — Die Zeit, in welcher Dalmatien als eigene Kirchenprovinz mit dem erzbischöflichen Stuhle in Salona constituirt wurde, ist nicht genau ermittelt; allem Anscheine nach geschah dieß erst

[1]) Tom. XXVIII. P. I. pp. 119. 216. [2]) Piligrim von Passau. Anm. 23. zu Abschn. X. S. 178. [3]) Bisth. Noric. S. 91. Anm. 1. [4]) Vgl. Knabl, Mitth. des hist. Ver. f. Steierm. Jahrg. 1866, Heft 14. S. 72. ff.

nachdem der Metropolitanstuhl von Sirmium, unter welchem auch die dalmatischen Kirchen ihrer Mehrzahl nach gestanden waren, in Folge der Zerstörung der Stadt durch die Hunen im Jahre 442 eingegangen war. Damals, oder richtiger in der spätern zweiten Hälfte des V. Jahrhunderts theilten sich die benachbarten erzbischöflichen Stühle in die herrenlose Erbschaft Sirmiums. Ich sage in der spätern zweiten Hälfte, denn durch die Hunenverheerungen waren fast alle jene bischöflichen Städte, die im westlichen Illyricum und in dessen Nachbarschaft aus alter Zeit her bestanden, in Schutt und Asche gelegt worden, und da sich, wie manche gar nicht mehr, andere erst nach geraumer Zeit wieder erhoben, so konnte man natürlich erst später an eine Reorganisation der theilweise neuen, theilweise sehr alterirten Metropolitanverbände gehen. Alle aus der nach-hunischen Periode auf uns gekommenen, die Hierarchie betreffenden Nachrichten bezeugen eine gewaltige vorhergegangene Umwandlung. Die zur Hebung der durch diese gewaltige Umwandlung verursachten Schädigungen des äußern kirchlichen Organismus getroffenen Anstalten treten nur allmälig und zum Theil ziemlich spät zu Tage; unter letztere rechne ich die Errichtung des neuen bischöflichen Stuhles zu Bacs unter Kaiser Justinian I. Dieser Stuhl war wegen des Unterganges der alten Stühle der weitern Nachbarschaft kirchliches Bedürfniß geworden. — In dieselbe Umwandlung waren auch die bischöflichen Stühle in Mösien und trajanischen Dakien jenseits der Donau hineingerissen worden. Aus den Acten des Conciliums von Sardica[1]) sind uns einige dakische Bischöfe bekannt, die seit ihrer Stuhlgründung ohne Zweifel unter dem sirmischen Primate gestanden waren, so Calvus vom Castrum martis, Gaudentius von Naissus, Valens von Scythopolis, und Vitalis Aquensis. In der nachhunischen Zeit findet man keine Spur mehr von diesen bischöflichen Stühlen. Hansiz kennt auch noch andere Bischöfe in den Ländern links der Donau[2]), gibt aber die Quellen, aus denen er seine dießfälligen Nachrichten geschöpft hat, nur sehr mangelhaft an. Ich gebe hier wörtlich, was ich bei ihm gefunden habe: „Die Donauländer hatten in dieser Zeit (d. h. im IV. Jahrhundert) einige vorzügliche, apostolische Männer: Niketas, den Apostel Uferdakiens, einen großen Mann, den Paulinus von Nola mit besondern Lobeserhebungen feiert, Theotimus, Bischof der Tomitaner Scythen, welcher sich die Hunen mit allen Liebeserweisungen zu verbinden suchte. Auch Hieronymus nennt die Hunen unter denjenigen, welche in dieser Zeit das Christenthum annahmen: es ist jedoch nur so viel gewiß, daß es Einige angenommen, keineswegs Alle. Epiphanius (de haeres. Audian.) nennt auch einen Audius, der vom Kaiser nach Scythien verbannt, in das innere Gothien, d. h. in das Land, das die Gothen jenseits der Donau bewohnten, eingedrungen und dort viele Barbaren in den Anfangsgründen des Christenthums unterrichtet habe, wodurch dann in Gothien einige Klöster gegründet wurden, in welchen reguläre Lebensweise, Jung-

[1]) Mansi, Concil. T. III. p. 45. 49. [2]) Germ. sacra. T. I. p. 54.

fräulichkeit und strenge Zucht geherrscht habe." — Man sieht, daß sich unter den von Hansiz genannten Bischöfen keiner jener vier befinde, welche dem Concilium von Sardica beiwohnten, und ich reihe sie darum, als nicht genugsam beglaubigt, in die zweite meiner vorhin aufgestellten Kategorien ein. — Endlich wird man mit genügender Zuverlässigkeit annehmen dürfen, daß im Laufe des IV. Jahrhunderts nicht nur in den Provinzial-Hauptstädten des westlichen Illyricums, sondern auch in manchen wichtigeren Provinzial-Städten überhaupt bischöfliche Stühle errichtet worden seien; denn als Kaiser Constantin d. Gr. durch seine Edicte von 312 und 313 der Kirche den lang ersehnten Frieden gegeben hatte, entwickelten sich ihre Heilsanstalten mit einer staunenswerthen Raschheit und Ausdehnung. Wir haben bereits gesehen, daß Celeia als damalige Hauptstadt Binnen-Noricums (Norici mediterranei) allem Anscheine nach seinen ersten Bischof erhalten habe; dasselbe wird man auch von Sabaria (Stein am Anger) der Hauptstadt Oberpannoniens voraussetzen dürfen. Ob in ähnlicher Weise auch Scarabantia (Oedenburg) und Vindomina (Wien) etwa auch Carnuntum (Altenburg-Petronell) in derselben Provinz, Virunum (nördlich nächst Maria-Sal) im Binnen-Noricum und ebenso Ovilava (Wels) in Ufer-Noricum mit Bischofsstühlen bedacht worden seien, wie höchst ehrenwerthe Forscher vermuthen, muß ich dahin gestellt sein lassen, weil mir historische Belege dafür mangeln. Der negative Beweis des Mangels historischer Belege beweist übrigens an und für sich noch nichts gegen die Wahrscheinlichkeit der eben erwähnten Vermuthung; mehr abträglich dürfte einzelnen derselben die zu große Nähe anderer historisch sicherer Bischofsstühle sein, wie z. B. die Nähe Lauriacums bezüglich Ovilaba's. Glück bemerkt sehr richtig[1]): „In den Werken der kirchlichen Schriftsteller werden nur einzelne Bischöfe, die sich durch Gelehrsamkeit, durch Heiligkeit des Wandels, durch Glaubenstreue, durch Vertheidigung der katholischen Glaubenslehre, oder durch Abfall von derselben besonders bemerkenswerth gemacht haben, erwähnt." Dieser, meines Erachtens ganz aus der Thatsächlichkeit abstrahirte Canon erklärt uns einerseits die augenfälligen Lücken in den Bischofskatalogen anerkannt historischer Stühle, andrerseits aber auch den gänzlichen Mangel historischer Nachrichten über Bischöfe in Städten, bezüglich welcher man beinahe genöthigt ist, einen einstmaligen Bestand ihres Bischofsstuhles vorauszusetzen. Uebrigens dürfen wir nie aus den Augen verlieren, daß während die kirchengeschichtliche Literatur des IV. Jahrhunderts eine verhältnißmäßig sehr reiche ist, wir in dieser Richtung für unsere Länder, mit Ausnahme einiger mehr zufällig hingeworfener Notizen, eben nichts besitzen, als die unschätzbare Vita S. Severini von seinem Jünger und spätern Nachfolger in der äbtlichen Würde Eugippius. Wäre uns unter den gewaltsamen Umwälzungen der Völkerstürme des V. Jahrhunderts auch diese lauterste Quelle, wie eine sicherlich nicht ganz unbedeutende Anzahl anderer,

[1]) Bisth. Noric. S. 69.

mitverschüttet worden, so würden wir auch vom Bischofe Constantius von Lauriacum und ebenso vom Bischofe Paulinus von Tiburnia nichts wissen; vom hl. Severin selbst, sowie von dem reichen Schatze geographischer und ethnographischer Aufhellungen, der in seiner Vita niedergelegt ist, aber beiläufig nur so viel, wie vom Abtbischofe Rhätiens, dem hl. Valentinus. Wie dem nun Allem sein möge, höchst wahrscheinlich bleibt es immer, daß die wichtigsten Städte unsers südostdeutschen Ländercomplexes in der ersten Hälfte des IV. Jahrhunderts Bischofsstühle erhalten, aber wegen des Umsichgreifens der arianischen Häresie und ihrer Abarten nur kurze Zeit bewahrt haben: und darum reihe ich diese problematischen Bischofsstühle in die dritte der oben aufgestellten Kategorien ein.

II. Capitel.

Bekehrungs-Anfänge einzelner germanischer Stämme während der Römerzeit.

Als bald nach dem Beginne des zweiten Decenniums des vierten Jahrhunderts der Kaiser Constantin der christlichen Kirche den Frieden gegeben hatte, entfaltete sie die ihr angeborene göttliche Kraft durch das Apostolat der Lehre und der Liebe in so energischer Weise, daß das dahinsiechende Heidenthum, dem nun auch das noch im letzten Decennium so grausam angewendete Widerstandsmittel der blutigen Reaction entwunden war, in Folge gänzlichen Verfalles seiner Lebenskräfte unaufhaltsam seiner unvermeidlichen Auflösung entgegeneilte. Der äußere Frieden der Kirche war unverkennbar eine providentielle Fügung, durch ihn war es ihr ermöglicht, von außenher unbeirrt, ihren Gesammt-Organismus in allen Richtungen auszubilden, und so wurde das IV. Jahrhundert zur Periode der innern Kräftigung und allseitigen Consolidirung, um den Stürmen, die sich schon gegen Ende desselben Jahrhunderts erhoben und im Laufe des nachfolgenden wütheten, mit der Zuversicht des endlichen Sieges entgegen gehen zu können. Gefährlicher für das junge, in der hoffnungsvollsten Blüthe begriffene Christenthum des IV. Jahrhunderts, und ihm verderbendrohender als der Einbruch der Barbaren des Nordens und der von ihnen herbeigeführte Einsturz des römischen Weltreiches, waren ihm die im Innern der Kirche selbst entstandenen Glaubensstreitigkeiten der arianischen Häresie und ihrer Abarten: aber auch ihr Zutagetreten war Seitens des Gründers der Kirche ein Act providentieller Zulassung. Die Gottheit Jesu, die Grundlehre des Christenthums, welche von den Arianern angefochten wurde, mußte gerade in jener Zeit in der schärfsten Ausprägung des Lehrbegriffes klar in das gläubige Bewußtsein der Christenheit übergehen, in welcher die bisherige

schützende Schale des Römerreiches zusammenbrach, und das Christenthum, namentlich durch Aufnahme der germanischen Völker in ihren Schooß, sich so recht eigentlich als Weltreligion zu bewähren hatte. Und gerade in das vierte Jahrhundert fallen denn auch die ersten bedeutenderen Bekehrungs-Anfänge einzelner germanischer Stämme; eine nicht zu unterschätzende Anzahl von Einzelnbekehrungen dieser Nationalität darf man wohl schon für das dritte Jahrhundert, ja sporadisch schon für das zweite annehmen. Noch wichtiger für die Bekehrung der Germanen dürfte die christliche Vorschule sein, die ihnen im immer lebhafter werdenden Verkehre mit den schon größtentheils christlichen Römern und ihren Provinzialen bereitet wurde. Schon in den ersten Kriegen der Germanen mit den Römern gab es gegenseitig oft größere Schaaren Kriegsgefangener; auf diese Weise mögen gar manche Christen nach Großgermanien gekommen sein, und umgekehrt viele heidnische Germanen in römisch-christliche Familien. Allerdings war das traurige Loos dieser Kriegs-Gefangenen jenes der Sklaverei; es lehrt aber eine oft wiederholte Erfahrung, daß hie und da ein überzeugungstreuer, wenn auch höchst untergeordneter Dienstbote wirklicher Missionär christlicher Gesinnung für Haus und Nachbarschaft wird. Es wird keinem Zweifel unterliegen, daß mancher Germane, der das Glück hatte, als Kriegsgefangener Eigenthum eines christlichen, römischen Gebieters zu werden, vielleicht sogar schon bald selbst Christ geworden sei. Andrerseits wird wieder nicht in Abrede gestellt werden können, daß derartige Kriegsgefangene der Römer, wenn es ihnen irgendwie, durch Freilassung oder Auswechslung, gelang, in die theuere Heimat zurückzukehren, diese wieder eine Art Missionäre für ihre Angehörigen wurden, und wäre diese Mission auch nur darauf beschränkt geblieben, ihnen die Vorurtheile gegen die christliche Lehre zu benehmen. Schon hierin lagen vereinzelte Vorschulen für das Christenthum bei einigen germanischen Familien, diese Vorschulen erweiterten sich aber nicht unbeträchtlich durch Uebersiedelungen oft ziemlich zahlreicher germanischer Sippen auf römisches Gebiet, die sich namentlich im IV. Jahrhundert auf Stämme und einzelne Völkerschaften ausdehnten, wie dieß bezüglich der Burgunder bekannt ist, und wir bezüglich der Ostgothen weiter unten sehen werden. Ferner kann ich es wieder nur als Vorschulen des Christenthums ansehen, daß die Kaiser des III. Jahrhunderts und in noch weit größerer Frequenz jene des IV. oft ganze Heere von Germanen in ihren Sold nahmen. Solche Söldlinge, oft Jahre lang innerhalb der Grenzen des Reiches in Verwendung, lernten überhaupt römisches Wesen und jene des IV. Jahrhunderts auch nebstdem das Christenthum mitunter sehr genau kennen. Werden sie es nun auch im Allgemeinen nicht in ihr Vaterland im Norden der Donau zurückgebracht haben, so darf man doch versichert sein, daß sie wesentlich dazu beigetragen haben werden, die Vorurtheile gegen die Christen zu beheben und zur Bereifung ihrer Landsleute zum Eintritt in die christliche Kirche segenreich mitzuwirken.

Nach diesen allgemeinen Erläuterungen werden wir überzeugt sein, daß das Christenthum auf der ganzen großgermanischen Grenzlinie im IV. Jahrhundert

nichts Unbekanntes mehr war, und können wir auf jene historischen Zeugnisse übergehen, welche diese Thatsache documentiren. Diese Zeugnisse erstrecken sich in ihren großen Umrissen wirklich auf das ganze großgermanische Grenzgebiet von Gallien an durch die Länder an der mittlern bis zu jenen an der untern Donau. Daß die von der Weichsel an die Rhone und in die Rheingegenden um 407 abgewanderten Burgunder schon um 413 das Christenthum angenommen haben, weist Plancher in seiner Geschichte dieses Volkes nach. Die Thatsache dieser Bekehrung wird wohl auch auf Bekehrungs-Anfänge zu beschränken sein, ganz sicher ist nur, daß sie in der Mitte des V. Jahrhunderts unter ihrem Könige Gundebald zum Arianismus übertraten, und daß sie erst bald nach dem Beginne des VI. Jahrhunderts unter König Sigismund wieder zum katholischen Glauben zurückkehrten.[1]) Die Bekehrung der Burgunder gehört in eine Christianisirungsgeschichte von Südwest-Deutschland, und ich befasse mich darum mit ihnen nicht eingehender.

Vom linken Ufer der mittlern Donau weg bis tief in die Binnenländer siedelten verschiedene germanische Völker, welche unter dem Collectionamen Markomannen (Grenzmänner) mit den Römern mit Unterbrechungen ein paar Jahrhunderte im Kriege verwickelt waren. Sie bildeten den mächtigsten Völkerbund, dem die Römer je gegenüber standen, und die von ihnen behaupteten Länder erstreckten sich von West nach Ost ohngefähr von der Raab bis zur March; nach Vertreibung der Bojer war der böhmische Landkessel der Wohnplatz ihres Hauptstammes. Der Biograph des hl. Ambrosius, Paulinus berichtet uns, wie folgt, über die Bekehrung einer Markomannen-Königin Fritigild: „Als die Markomannen-Königin Fritigild von einem christlichen Manne, der bei ihr zufällig aus italischen Landen angekommen war, den Ruf des hl. Ambrosius vernommen hatte, glaubte sie an Christus, als dessen Diener sie Ambrosius erkannte, und indem sie Geschenke schickte, bat sie um einen Sühnebrief (Placatos) der Kirche und um schriftlichen Unterricht wie sie zu glauben hätte. Ambrosius verfaßte für sie ein herrliches Sendschreiben in Form eines Katechismus, in welchem er sie auch ermahnt, daß sie ihren Mann bewege, mit den Römern Frieden zu halten. Als sie dieses Sendschreiben erhalten hatte, bewog sie ihren Mann (zur Erfüllung des ausgesprochenen Wunsches) und er ergab sich sammt seinem Volke den Römern. Als sie dann nach Mailand gekommen war, beklagte sie es tief, den hl. Bischof, zu dem sie geeilt war, nicht mehr anzutreffen, er war nämlich bereits aus dem Leben geschieden.“ Dieser Bericht des Biographen Paulinus regt einige Reflexionen an. Vorerst wäre es sehr interessant, darüber vergewissert zu sein, ob der Gemahl Fritigilds, den Einige, ich weiß nicht auf welchen Grund hin, Rosemund heißen, König des markomannischen Hauptstammes, oder eines andern Volkes des markomannischen Bundes gewesen sei. Mir scheint Letzteres das Wahrscheinlichere zu

[1]) Orosius Hist. adv. Pagan. VII. 32. 38. — Socrates Hist. eccles. VII. 30. III. 30. — Prosper in Chron. ad ann. 435.

sein, denn der Anschluß des Hauptstammes der Markomannen an die Römer hätte sicherlich so großes Aufsehen erregt, daß die Profanhistoriker jener Zeiten es nicht unterlassen hätten, ihn zu erwähnen. Baronius, welcher unter dem Volke Fritigilds und ihres Gemahls die eigentlichen Markomannen versteht, erschließt dieß aus dem Umstande, daß bei einem schon unter Kaiser Honorius vorgefallenen Einbruche der Barbaren in Gallien die Markomannen nicht genannt werden, weil sie, meint er, den Römern treu geblieben waren; dieser Grund scheint mir aber nicht genug Beweiskraft zu haben. Berücksichtigt man das Land, welches die eigentlichen Markomannen bewohnten und überdieß die Wichtigkeit ihres Hauptstammes, von welchem der ganze Bund den Namen trug, so dürfte es viel näher liegen, das Volk Fritigilds für einen kleinern germanischen Volksstamm desselben Bundes zu halten, welcher näher an der Donau siedelte, und dessen Ergebung an die Römer wohl darin bestanden haben wird, daß er mit seinen Fürsten auf römisches Gebiet, d. h. ins Ufernoricum überwanderte. So deute ich mir die Worte des Biographen: »cum populo suo se Romanis tradidit.« Die Bekehrung Fritigilds und ihres Gemahles, sowie später ihres Volkes, wird in das Jahr 396 einzureihen sein; denn der hl. Ambrosius starb am 4. April 397. Immerhin bleibt aber die Bekehrung eines ganzen, wenn auch nicht sehr zahlreichen, germanischen Volksstammes eine Art Ereigniß für die Christianisirungsgeschichte Südostdeutschlands, das auf die Bekehrung ihrer nähern Landsleute nicht ohne mächtige Rückwirkung geblieben sein kann.

Von noch viel unberechenbareren Folgen wäre die Bekehrung der Ostgothen für die Christianisirung der Germanen überhaupt gewesen, wenn sie ihrem katholischen Glauben treugeblieben wären; nachdem sie aber gegen das Ende des IV. Jahrhunderts 376 die arianische Irrlehre angenommen hatten, kamen sie nicht nur selbst wieder auf lange Zeit um die Segnungen der katholischen Kirche, sondern lebten sich schon bald in einen solchen Fanatismus gegen dieselbe hinein, daß ihre Verfolgungen der Katholiken an Brutalität und Umfang nicht weit hinter jenen der nach ihnen auftretenden Hunen zurückblieben. — Historisch treten die Gothen das erstemal um die Mitte des III. Jahrhunderts auf, indem sie von Nord-Osten kommend in die untern linksuferigen Donauländer vordringen. Bezüglich ihrer Bekehrung sagt Wietersheim sich an die Nachrichten des Photius, beziehentlich an dessen Auszug aus Philostorgius haltend[1]): „Unter Valerius und Gallienus Regierung hätten die Gothen bei ihren Raubfahrten durch Europa und Asien, namentlich in Galatien und Kappadocien viele Gefangene gemacht, und darunter auch Kleriker nebst reicher Beute in ihre Heimat abgeführt. Durch diese sei nun das Christenthum daselbst verbreitet worden. Unter jenen Gefangenen hätten sich auch die Vorältern des Ulfila aus dem Dorfe Sadagolthina unfern der Stadt Parassus in Kappadocien befunden, deren Enkel

[1]) Gesch. d. Völkerwander. IV. S. 107.

(Ulfila) der erste christliche (arianische) Bischof der Gothen geworden sei.“ Philostorgius, selbst Arianer, ignorirt absichtlich jeden frühern — oder doch einen frühern — Bischof der Gothen, weil sie katholisch waren. Wenigstens einer ist historisch erweisbar. Schon Sokrates erzählt[1]), die Gothen haben früher das nicänische Bekenntniß angenommen, dem Theophilus folgend, welcher als Bischof der Gothen in Nicäa selbst unterschrieben habe. In der That unter den Bischöfen, welche das Nicaenum I. (325) unterschrieben, befindet sich dieser: »Theophilus Episcopus Gothorum.« Er nennt sich noch nicht nach einem ständigen Stuhle sondern nach dem Volke, unter welchem er wirkt; er ist noch Episcopus regionarius im Gothenlande, oder richtiger wandernder Bischof eines selbst noch auf der Wanderung begriffenen Volkes. Daß das katholische Christenthum das allgemein angenommene Bekenntniß der Gothen war, wird auch durch andere Zeugnisse bestätigt. Mehrere Kirchenväter weisen dieß voraussetzend darauf hin: ausdrücklich sagt es der hl. Augustin[2]), Sokrates[3]) und Sozomenos[4]) versichern noch von Ulfila, daß er früher dem nicänischen Bekenntniß angehangen, aber später zum arianischen übergetreten sei, und zwar, wie Letzterer hinzufügt: durch listige Ueberredung dazu verleitet; eine Entschuldigung, die bezüglich eines so unterrichteten Bischofes, wie Ulfila war, wie Spott klingt. Die weltberühmte Bibel-Uebersetzung Ulfila's ist von arianischer Färbung noch gänzlich frei, aber sein später geschriebenes Bekenntniß ist bereits von der Irrlehre durchsäuert.[5]) Nach der gründlichen Forschung des gelehrten Waitz[6]) war Ulfila im Jahre 318 geboren und im Jahre 348 ordinirt. Die Katholiken-Verfolgung, welche seine und der Gothen Uebersiedelung auf römisches Gebiet an der Donau zur Folge hatte, wurde erst 7 Jahre nach seiner Uebersiedelung verhängt (von den Ost- und Westgothen aber lange Zeit fortgesetzt). Der Hunensturm, dem die Ostgothen ausgesetzt waren, brach im Jahre 376 aus und Kaiser Valens fiel im Jahre 378 im Kampfe gegen die Gothen, die er vertragsmäßig auf römisches Gebiet rechts der Donau aufgenommen hatte, nachdem er gegen sie mißtrauisch geworden, weil immer größere Schaaren ihrer Landsleute über die Donau zogen. In dem Aufnahms-Vertrage war auch die Annahme des Arianismus stipulirt worden, und sein Abschluß wird demnach in das Ende des Jahres 376 oder den Anfang des Jahres 377 zu setzen sein. Die Ursache ihres Uebertrittes auf römisches Gebiet war nicht, wie Wietersheim meint, die Katholiken-Verfolgung, welche der Oberkönig Athanarich verhängte, sondern die Flucht vor den Hunen, denen Fridigern und Olav, nachdem sich Athanarich in die sarmatischen Gebirge zurückgezogen, nicht zu widerstehen vermochten. Daß Bischof Ulfila der Vermittler des Uebertrittes und folgerecht hiezu des Abfalles vom katholischen Glauben gewesen, sagt keiner von den alten Historikern, erhellt aber daraus, daß ihn Valens selbst den Moses der Gothen heißt, sowie aus dem großen

[1]) Hist. Eccl. II. p. 41. ad fin. [2]) De Civit. Dei XVIII. 52. [3]) Hist. Eccl. II. 41. [4]) Hist. VI. 37. [5]) Vgl. Waitz, über Leben und Lehre des Ulfila. [6]) Ibid. S. 49. ff.

Vertrauen, in welchem wir Ulfila noch unmittelbar vor der Schlacht bei Adrianopel beim Kaiser Valens finden. Ammianus Marcellinus berichtet nämlich[1]), daß Friedigern vor jener Schlacht einen christlichen Presbyter (unstreitig Bischof), der ihm treu und seiner geheimen Absichten kundig war, an K. Valens abgesendet habe: dieser Bischof war sicherlich kein anderer als der sog. gothische Moses Ulfila. Daß die religiösen Geschicke der Ostgothen in seine Hand gelegt waren, wissen wir, wissen aber auch, wie er dem in ihn gesetzten Vertrauen entsprach; er trat zum Arianismus über und die verrathenen Gothen folgten allmählig seinem Beispiele und seiner Irrlehre. Die Rechtgläubigkeit des hochgelehrten Bischofs war an der Hofgunst gescheitert: diese Klippe ist leider bis in unsere Tage eine der gefährlichsten geblieben.

Wietersheim sagt ferner[2]): Ueber die weitern Geschicke der Verbreitung des Christenthums unter den Gothen fehlen uns nähere Nachrichten . . . . Am dunkelsten ist das Bekehrungswerk der unter der Hunenherrschaft jenseits der Donau zurückgebliebenen Ostgothen, Gepiden und anderer Völker . . . . da wir, nachdem der Hunensturm nach Attilas Tode verlaufen war, fast nur christliche (arianische!) germanische Völker auf dem dortigen Plane erblicken." Dieß ist wenigstens theilweise ziemlich ungenau. Im Allgemeinen wird sich der fernere Verlauf der religiösen Geschicke der Ostgothen in die Behauptung zusammenfassen lassen, daß ihr Hauptstamm arianisch, und zwar fanatisch arianisch geblieben sei (ihre grausamen Verfolgungen der Katholiken zeugen zur Genüge dafür); mehrere Nebenstämme kehrten aber wieder ganz oder doch zum großen Theile zur katholischen Kirche zurück; einzelne Rechtgläubige erhielten sich unter ihren arianischen Landsleuten bis in die letzten Zeiten der Gothen-Herrschaft. — Bis ich in eine genauere Untersuchung über die eben aufgestellte Behauptung eingehe, habe ich eine früher schon gestellte Frage Wietersheims, die ich oben (Abth. I. Cap. III.) berührt und von ihrer dogmatischen Seite erledigt habe, wieder aufzunehmen und auch nach ihrer vorzugsweise politischen Seite hin klarer zu stellen, oder beziehentlich deren Beantwortung zu ergänzen. Wietersheim fragt also: „Wie es kam, daß die Ostgermanen sich fast insgesammt dem arianischen Bekenntnisse zuwandten?" Mir scheint, wie ebenfalls oben bereits angegeben, das Bekehrungswerk der germanischen Völker an der untern Donau und ihr sofortiger Anschluß an das arianische Bekenntniß stehe in engster Verbindung mit den Chancen des Arianismus in jener Zeit, und finde hierin im Zusammenhalte mit der politischen Gesinnung jener germanischen Völker eine genügende Erklärung der in der Wietersheimischen Frage angedeuteten Thatsache. Vor Allem müssen wir uns vergegenwärtigen, daß die siegreiche katholische Reaction gegen den Arianismus zu gleicher Zeit mit der vom Sectenhaß entflammten Gewaltthätigkeit der Gothen und ihrer Verbündeten auftritt. Seit dem Tode des fanatisch arianischen Kaisers Valens

[1]) L. XXXI. 12. [2]) L. c. S. 10.

identificiren sich die rein katholischen und specifisch römischen Interessen wieder vollständig und dieser naturgemäße Bund gewinnt unter Ambrosius und Theodosius seinen klarsten Ausdruck. Ihm gegenüber schließt sich das geächtete Arianerthum enge an die geborenen Römerfeinde, die Ostgermanen, und schließt sich um so leichter und inniger an, als der Hauptstamm derselben, die Ostgothen, ihrem Kerne nach gleichfalls erbitterte Arianer sind. Wie wir früher gesehen haben, beglückwünschten sich die Väter des großen abendländischen Conciliums von Aquileja (381) gegenseitig, daß ihnen die Wiederherstellung der Glaubenseinheit in den illyrischen und andern Ländern von den Gebirgen bis zum Ocean gelungen war, sprachen aber zu gleicher Zeit ihr Bedauern darüber aus, daß dieß in zwei Winkeln, Dakien und Mösien nicht der Fall sei; nun aber waren im Jahre 381 gerade Dakien und Mösien der Hauptsitz des Ostgothischen Stammes. Genau um dieselbe Zeit sehen wir die arianischen Gothen ihre Propaganda dadurch fördern, daß sie in die katholischen Bischofsstädte auch arianische Bischöfe neben die katholischen setzen, oder nach dem Ableben irgend eines der letztern den erledigten Stuhl für ihr Bekenntniß in Besitz nehmen. Wie sie dieß in der alten Bischofstadt Pötobion gewaltsam ins Werk gesetzt, erzählen die Väter von Aquileja selbst in ihrem Synodalschreiben an die Kaiser. Auffallender Weise ist der nach (oder neben?) Bischof Marcus aufgedrungene (superpositus) arianische Bischof Valens — auch nach Hefele's Vermuthung, der alte, gewandte Führer der Secte, ehemals Bischof von Mursa (Essek). Wir finden ihn auch hier wieder im Vorder-Treffen, wie zeitlebens auf dem kirchlichen Kampfplatze. Daß jene arianischen Bischöfe, welche auch nach dem Concilium von Aquileja noch hartnäckig in ihrem Irrthume verharrten, alles Mögliche aufboten, um Anhänger für denselben zu gewinnen, ist ohnehin leicht begreiflich. In eigentlich römischen Territorien war kein Feld mehr für ihre Missionsthätigkeit, darum lagen sie ihrem Werke desto eifriger unter den ostgermanischen Völkern ob, die mit den Gothen größern Theils im Bündnisse, zum übrigen wenigstens in Freundschaft lebten, weil sie zudem in richtiger Berechnung die innere Kräftigung jenes Bundes mittels Herstellung gleichmäßiger religiöser Ueberzeugung, an dessen endlichen politischen Sieg auch die Siegeshoffnungen ihrer Secte unzertrennlich geknüpft waren. So gingen also Häresie und nationaler Römerhaß in enger Fühlung demselben Endziele entgegen: jeder Vortheil, den die eine errang, kam den Hilfsmitteln des andern wohl zu Statten. Der ostgothische Hauptstamm bildete gleichsam den Kristallisationskern, seine arianische und anti-römische Fläche übten eine gleichzeitige, unwiderstehliche Attractionskraft auf ihre benachbarten, stammverwandten Genossen, die durch längern Aufenthalt in den Donau-Ländern Zeit genug gehabt hatten, sich mit den arianischen Anschauungen der Urbevölkerung, welche, wie wir früher gesehen haben, seit einem halben Jahrhunderte davon befangen war, zu befreunden, und endlich in sie einzugehen. Nur auf diese Weise lassen sich, meines Dafürhaltens, die beiden historisch vor uns liegenden Erscheinungen genügend und im Einklange mit der Geschichte

erklären, daß nach dem Hunensturme, der während desselben unter Attila's Oberherrlichkeit gestandenen, nun wieder selbstständig gewordenen ostgermanischen Volksstämme auf einmal als christliche, aber nicht als Katholiken, sondern als Arianer auftreten; und im Hinblicke hierauf kann ich Wietersheims Erklärungen derselben Thatsachen nur für ungenügend und zum Theil für gänzlich verfehlt ansehen. Daß von den Nebenstämmen der Ostgothen manche ganz oder doch zu größerem Theile später wieder zur katholischen Kirche zurückgekehrt seien, läßt sich wenigstens bezüglich jener, welche Macedonien und Thracien bewohnten, beweisen. Nach dem Tode des Kaisers Valens machte Gratian die in seinem Reiche siedelnden Ostgothen dienstbar, und nun wirkte der hl. Johannes Chrysostomus, Patriarch von Constantinopel, für deren Wiederbekehrung zum wahren Glauben. Er errichtete für sie zu Constantinopel ein eigenes Collegium, in welchem junge Männer ostgothischen Stammes als Missionäre für ihre Landsleute herangebildet wurden, auch richtete er in seinem Patriarchalsitze eine eigene Kirche für den Gottesdienst in gothischer Sprache ein: er wurde durch dieses merkwürdige Zugeständniß, das er der gothischen Nationalität zu machen für zweckdienlich hielt, gleichsam zum Vorbilde des hl. Slaven-Apostels Methodius. Wir haben noch eine jener herrlichen Homilien von ihm[1]), in welcher er mit der ihm eigenthümlichen Kraft und Erhabenheit über die wunderbare Bekehrung dieser rohen Völker sprach, und mit unerreichbarer Beredsamkeit den Text des Propheten Isaias (LXV. 25): „Der Wolf und das Lamm sollen miteinander weiden, der Löwe soll mit dem Ochsen Spreu fressen, Staub soll der Schlange Speise sein, sie werden weder Schaden noch Verderben bringen auf meinem ganzen heiligen Berge, spricht der Herr" paraphrasirt, und ankündigte, daß er in Erfüllung gehe.

Besonders auf die Gothen, welche im Norden der altrömischen Provinz Thracien wohnten, scheint sich jene Nachricht des hl. Epiphanius zu beziehen, welche ich früher nahe am Schlusse des vorigen Kapitels gebracht habe, und welche ich hier zu wiederholen schon des Zusammenhanges mit einem sogleich zu beleuchtenden Zeugnisse wegen bemüssigt bin. Er sagt vom Audius, daß er vom Kaiser nach Scythien verbannt in das innere Gothien, d. h. ins nördliche Thracien eingedrungen und dort viele Barbaren bekehrt habe, und seien dann in Gothien einige Klöster gegründet worden, in denen reguläre Lebensweise, Jungfräulichkeit und strenge Zucht geherrscht. Auch in den Briefen des hl. Hieronymus ist uns ein Zeugniß dafür bewahrt geblieben, daß die Missionsthätigkeit des hl. Johannes Chrysostomus, oder wenn man will, jene mit ihr combinirte des Audius, den wir soeben durch den hl. Epiphanius kennen gelernt haben, der Wiederverbreitung katholischen Glaubens und Lebens bei ostgothischen Nebenstämmen großen Vorschub gethan habe. Es wendeten sich nämlich zwei gothische Priester an den hl. Hieronymus, dessen Ruf als gründlichen Kenners der hl. Schriften

[1]) Hom. VIII., unter den zuerst von Montfaucon edirten Opp. Chrysost. T. XII.

bis zu ihnen gedrungen war, um sich von ihm die authentische Interpretation einiger Verse des Psalteriums, über welche die Griechen mit den Lateinern nicht übereinstimmten, nach dem hebräischen Urtexte zu erbitten. Hieronymus antwortete ihnen: „Hieronymus an die geliebtesten Brüder Sunnia und Fritila, und die Uebrigen, die mit Euch dem Herrn dienen. Wer möchte es glauben, daß die barbarische Sprache der Geten die hebräische Wahrheit suche, und während die Griechen schläfrig gähnen oder zanken, sogar Germanien die Aussprüche des hl. Geistes erforsche. Die im Halten des Schwertgriffes schwielig gewordenen Hände und die zur Handhabung der Pfeile geschicktern Finger langen weich nach Griffel und Feder und die kriegerischen Herzen wenden sich zu christlicher Sanftmuth u. s. w.“ [1]) Wenn sich jemand an der Volksbenennung Geten statt Gothen stoßen wollte, möge er nur bedenken, daß auch der berühmte J. Grimm Geten und Gothen für identisch halte. Weniger die Anrufung »Dilectissimis fratribus« die sich wohl nur auf die priesterliche Würde der Adressaten bezieht, als die Mitadressirung »Et caeteris qui vobiscum Domino serviunt«, scheint darauf hinzudeuten, daß Sunnia und Fritila Mitglieder einer Klostergenossenschaft waren; und warum sollte man Angesichts dieser Formulirung nicht an eine solche denken, da uns doch der Bestand von Klöstern in Gothien vom hl. Epiphanius für jene Zeiten bezeugt wird? Wie dem auch sein möge, soviel steht fest, daß das katholische Leben bei jenem gothischen Nebenstamme, welchem Sunnia und Fritila angehörten, in Blüthe stand, wofür wissenschaftliche Bestrebungen am sichersten zeugen.

Für das dritte Glied meiner oben aufgestellten Behauptung: „Einzelne Rechtgläubige erhielten sich unter ihren arianischen Landsleuten bis in die letzten Zeiten der Gothenherrschaft“, stehen mir nur zwei thatsächliche Beweise zur Hand, aber Beweise von hervorragendem Interesse, nämlich das Unicum einer ostgothisch-christlichen Grabschrift unserer Länder, und das Martyrium einer christlichen Jungfrau, ostgothischen Geschlechts: beide entfallen auf das ptolomäische Vindelicien. — Die erste Veröffentlichung des Unicums einer ostgothisch-christlichen Grabschrift für unsere Länder verdanken wir dem namentlich um die Erforschung des Zuges der Consularstraße von Augusta Vindelicorum nach Juvavum höchst verdienten bayerischen Generalmajor Carl von Weishaupt, der selbes beschreibt und mit einer beigegebenen getreuen Abbildung augenscheinlich macht. Ihrer humanistischen Exclusivität gemäß ignoriren es die Epigraphiker, mit ihnen auch v. Hefner in seinem römischen Bayern: erscheint es ja doch gleich auf den ersten Anblick als ein christliches Grabdenkmal. C. v. Weishaupt sagt darüber [2]): „Endlich befindet sich in der Kirche Alt-Hegnenberg auch noch ein, allem äußern Anscheine nach, echter Römerstein eingemauert, dessen sonderbare und manirirte Inschrift zwar sehr deutlich erhalten ist, jedoch kaum eine befriedigende Auslegung zuläßt. In der beigefügten Taf. I. Fig. 1. folgt daher eine genaue Copie desselben. Dieses

[1]) Bei Hansiz, Germ. Sacr. T. I. p. 53. [2]) Oberbayr. Archiv. Bd. III. S. 14.

Monument ist, wie es meistens bei den Römern vorkam, ein gewöhnlicher fester weißer Kalkstein und hat 15″ Länge und 9″ Höhe.″ Die Legende des Grabsteins, dessen Abbildung nach Weishaupt's Copie ich Taf. III. C. ebenfalls wiedergebe, lautet nach Auflösung der Ligaturen:

III. IDus AVGusti IAE OBiit Θanonta.
V. Nonas OCTobris ADALsuINT Θanonta.
VLTimo OCTobris AMELger ⓩese . Θanonta.

Der Frauenname Jaë ist ausschließlich gothisch; die beiden Personen-Namen Adalsuint und Amelger sind wohl ebenfalls gothisch, sie kommen aber im Germanischen überhaupt mehrmals vor, so der Frauenname Adalsuint im Verbrüderungsbuche St. Peter von der letzten Hälfte des VIII. Jahrhunderts zwölfmal und der Mannsname Amelger unter den Formen Amalgaer und Amalger zweimal. Der Frauenname Adalsuint gemahnt lebhaft an den Namen der Gothenkönigin Amalasuint, gewöhnlich Amalasuntha geheißen. — Daß fragliches Denkmal ein christliches, und zwar ein katholisch-christliches sei, läßt sich nicht bestreiten: der in Kreuzesform mittels eines kurzen Querbalkens umgebildete zweite senkrechte Strich des Buchstabens N der zweiten und ebenso des senkrechten Striches des L der dritten Zeile, dann wieder der beiden T in den Wörtern OCT. der zweiten und dritten Zeile lassen über die Christlichkeit des Denkmales keinen Zweifel aufkommen. In den drei griechischen Siglen Θ (anonta), das erste und zweite auf dem Rande des Steines oder richtiger in seiner Umrahmung, das mittlere unmittelbar nach der zweiten Zeile in der Inschriftfläche, tritt Nachahmung allgemein römischer Formulirung zu Tage, in dem mit einem ovalen Kreise eingefaßten z eine Nachahmung ausschließlich römisch-christlicher, denn diese Sigle z ist gewiß nicht Anderes, als der Anfangsbuchstabe des in den römischen Katakomben Inschriften mehrmals abgekürzt und völlig ausgeschrieben vorkommenden Wortes zese (vivas), welch frommen Wunsch, abwechselnd mit Have, Refrigeret u. s. w. die Christen ihren lieben Dahingeschiedenen in die Ewigkeit mitzugeben pflegten. Wer aus dem Grunde, daß der ostgothische Hauptstamm dem arianischen Bekenntnisse anhing, auf die Vermuthung gelenkt würde, daß auch dieses Grabdenkmal ein arianisch-christliches sein werde, möge bedenken, daß die Arianer in Folge der Leugnung der Gottheit des Logos auch die theurgische Verdienstlichkeit des Kreuzestodes des Heilandes leugneten und darum auch das hl. Kreuzzeichen im gewöhnlichen Leben nicht als Gegenstand religiöser Verehrung betrachteten; nur als Schmuck kam es bei ihnen z. B. auf Fürstenkronen hie und da vor, und auch da nur als Nachahmung katholischen Gebrauches. Ueberdieß wird man den frommen Wunsch zese auf keinem anerkannt ostgothisch-arianischen Grabdenkmale nachweisen können. Was nun endlich die Zeit betrifft, in welcher

dieses Denkmal gesetzt wurde, könnte man in Ansehung der hübschen und regelmäßigen Majuskelschrift versucht sein, selbes in eine ziemlich frühe Zeit einzureihen. Dem stehen aber vor Allem die offenbar germanischen Personen-Namen Adalsuint und Amelger entgegen, und im Zusammenhalte damit, daß selbst in Rom, wo doch die Pilger katholischen Bekenntnisses aus allen Nationen zusammenströmten, und natürlich auch manche davon starben, wenigstens unter den mit hypatischer Zeitbestimmung versehenen Denkmalen vor dem VI. Jahrhundert kein gothischer Personen-Name in den bezüglichen Inschriften aufscheint. Cav. de Rossi kennt nur zwei inschriftlich documentirte Wiliarit und einen Wiliarich, letztern für das Jahr 589 und einen der beiden erstern für das Jahr 532.[1]) Schon in Folge dieser Wahrnehmung wird man geneigt sein, das Denkmal von Althegnenberg in das erste Drittel des VI. Jahrhunderts einzureihen, von welcher Zeit bekannt ist, daß in ihr die Ostgothen noch Oberherren Noricums und Vindeliciens waren, obgleich den allem Anscheine nach am Beginne desselben Jahrhunderts eingewanderten Baioariern gegenüber mehr nominell als in strenggenommener Wirklichkeit. Immerhin mochten aber gar viele ostgothische Familien auf ihrem Grundbesitze auch nach dem Jahre 533 in Baioarien seßhaft geblieben sein, als dieses Land aus ostgothischer in fränkische Oberherrlichkeit übergegangen war, und ein solches Familien-Grabmal von drei Personen ostgothischer Nationalität dürften wir im Althegnenberger Steine vor uns haben. Das VI. Jahrhundert als Errichtungszeit desselben findet auch in der Gestalt der auf selben vorkommenden Kreuzeszeichen eine, wie mir scheint, entscheidende Bestätigung. Das Kreuzzeichen mit ausgeschweiften Armenden (sog. Malteserkreuz) kommt bei De Rossi[2]) das erstemal im Jahr 424 vor. Da aber nach Le Blants richtigem Canon, daß in der Regel ein halbes Jahrhundert und in entfernten Provinzen auch noch lange Zeit darüber vergingen, bis Gebräuche der Stadt Rom dort in Aufnahme kamen, ist aus der Gestalt der Kreuzeszeichen auf unserm Steine kein Schluß gestattet, daß fraglicher Stein im V. Jahrhundert gesetzt worden sei. Wirklich wird diese Kreuzesform erst im VI. Jahrhundert in unsern Ländern allgemeiner, und ebenso in Rom selbst.[3]) In Salzburg ist an der Außenwand der St. Peterskirche, beziehentlich der St. Katharina-Kapelle ein großer Stein mit darauf gemeißeltem Kreuze dieser Form eingemauert, wie wir bereits früher (Abth. VI. c. III.) gesehen haben. Endlich enthält die Inschrift des bisher besprochenen Denkmales auch noch in ihrer Formulirung ein sprechendes Moment für die spätrömische Zeit seiner Errichtung. Der Sterbtag des Amelger ist nämlich angegeben mit: Ultimo Octobris statt Pridie Calend. Novembris. Diese Ausdrucksweise gehört überall, wo sie vorkommt, der letzten Römerzeit an, und so auch hier, in soweit man die ostgothische Periode überhaupt noch Römerzeit heißen darf. Die Nach-

---

[1]) Inscript. christ. Urbis Romae V. I. p. 467 ad num. 1028. [2]) L. c. p. 275. No. 639.
[3]) Vgl. De Rossi l. c. p. 515. No. 125 ad annum 584.

ahmung des echt Römischen ist für sie überhaupt charakteristisch und tritt besonders in der ostgothischen Architectur am klarsten zu Tage. Zum Abschlusse der Erläuterungen über den Althegnenberger Stein bemerke ich noch, daß jene drei beigesetzten Θ (thanonta), deren einem nach Jaë Obiit vorausgeht, und das **z** (zese) nach Amelger auch nur Nachahmungen seien.

In Reisbach an der Vils südöstlich von Dingolfing, Stadt an der untern Isar, wird eine hl. Wolfsindis Jungfrau und Martyrin verehrt, deren Name, welcher correct gestellt Wulfeswint gelautet haben wird, wohl ziemlich zweifellos ein ostgothischer ist. Im Altgermanischen kommt er meines Wissens nur ein einziges Mal, nämlich im Verbrüderungsbuche von St. Peter in der Form: Wolsuuint vor[1]), und dort, wie es scheint, als altgermanischer, abgesehen vom gothischen Idiom, auch nur ausnahmsweise, d. h. weil jene fromme Frau im Verbrüderungsbuche, welche von der Hand **x** eingetragen, am Anfange des IX. Jahrhunderts gestorben, auf den Namen der Reisbacher Heiligen getauft war, deren Verehrung um die Mitte des VIII. Jahrhunderts, als Reisbach an das damals vom Herzog Tassilo II. dotirte Kloster Wessobrunn gekommen, wieder neu belebt worden war. Bis in die Mitte des VIII. Jahrhunderts hatte sich die Verehrung dieser heiligen Jungfrau und Martyrin bei den Christen in und um Reisbach traditionell erhalten, und die Glaubwürdigkeit dieser Tradition ist schon aus dem Grunde nicht anzustreiten, weil sie sich auf einen Gegenstand bezog, der nie auch nur auf kurze Zeit aus der Erinnerung des umwohnenden Volkes gekommen sein konnte, nämlich auf die Verehrung einer Local-Heiligen, welche durch ihr hart am Orte Reisbach erlittenes Martyrium die theuerste Erbschaft aus der Vorzeit der dortigen Christen war. Um das Jahr 760 (nach Angabe der Herausgeber) wird diese Heilige das erste Mal im ältesten Documente des Klosters Wessobrunn förmlich beurkundet, denn die auf sie bezügliche Stelle lautet[2]): »Tazzilo Rex Bauwariorum tradidit villam Risbach, in qua sepulta est Sancta Wolfsindis Virgo et M. ad Wezzinbrunen.« Uebrigens haben wir für die Bewahrung dieser Tradition ein wichtiges nur einige Decennien nach dem Martyrtode der hl. Wolfsindis liegendes Mittelglied. Reisbach war, wie wir im III. Bande sehen werden, eine jener glücklichen Sporaden, in welchen der hl. Apostel der Baioarier, Rupert, auf seinen wohl oft wiederholten Reisen von Juvavum zum herzoglichen Hoflager in Regensburg und von dort zurück, dem Christenthum schon frühzeitig mehrere Anhänger gewonnen hatte; das St. Michaels-Baptisterium zu Reisbach war eines der ältesten in Baioarien überhaupt, ebenso das St. Johannes des Täufers Baptisterium zu Dingolfing, wo der christliche Glaube wohl gleichzeitig wie in Reisbach eingepflanzt worden war, und welch frühen Glaubens-Anfängen beide Orte ihre kirchliche Celebrität verdanken, wie die dort abgehaltenen Synoden beweisen. Ueberdieß wurde das Kathedralkloster St. Peter allem Anscheine

[1]) v. Karajan's Ausg. 68, 19. [2]) Mon. Boic. VII. p. 337.

nach schon vom Herzog Theodo, den der hl. Rupert getauft hatte, mit Liegenschaften nächst Reisbach dotirt. Im Congestum kommt vor[1]): »Tassilo dux tradidit in pago tonagave . . . . . . territorium . . . in loco qui dicitur chruchunperk, qui adiacet secus amne danubio in quo nunc sunt plantagines uinearum institute. Idemque dux tradidit in pago filusgaoe in loco qui dicitur riuti mansos uestitos II. Insuper in pago Salzburcgaoe uillula nuncupante campus romanos cum mansos tributales XXX. inter uestitos et apsos.« Wie aus den Breves Notitiae zu entnehmen, waren die Schenkungen Tassilos der Weinberge zu Kruckenberg an der Donau und der 30 Romanisker Höfe zu Feldkirchen nächst Einhering keine primitiven, sondern nur Wiedererstattungen an Salzburg schon vom Herzoge Theodo und seinem Sohne Herzog Theodebert gemachter Schenkungen, worüber die Breves Notitiae besagen[2]): »In loco qui Dicitur Chruchinperch vineas duas cum vinitoribus suis . . . Theodo dux . . . dedit ad ipsum locum S. Rudberto Episcopo vel ad ipsam sedem perpetualiter confirmavit.« Und wiederum[3]): »Ipse dux (Theodebertus) . . . . tradidit ibidem (monasterio S. Erintrudis) . . . villam, quae vocatur Einheringa cum commanentibus ibidem servis, et aliis exercitalibus hominibus XXX. cum omnibus quae habebant super fluvium sala.« Was aber für Kruckenberg und Feldkirchen gilt, wird wohl auch für Reut bei Reisbach gelten, das in unmittelbarer Aufeinanderfolge zwischen beiden, oder richtiger mit beiden in der Wiedererstattung Herzog Tassilos aufgeführt ist. Die Salzburger Kirche war also schon zur Zeit des hl. Rupert, d. h. einige Decennien nachdem die hl. Jungfrau Wulfeswint dort gemartert worden war, nächst Reisbach begütert, Reut liegt eben nur ¼ Stunde Weges von diesem Markte entfernt und ist dahin eingepfarret, woraus zu entnehmen, daß die ununterbrochene Continuität der Tradition des Martyriums dieser Heiligen im Schooße der Salzburger Kirche für alle Zeiten als heiliger Familienschatz sicher hinterlegt war, und, um 760 oder etwas über zweihundert Jahre später bereits urkundlich beglaubigt, an die Abtei Wessobrunn übergehen konnte. — Bezüglich der Urheber des Martyrtodes der hl. Wolfsindis und der beiläufigen Zeit, in welcher sie denselben erlitt, erinnere ich mich in Aventin oder einem andern Annalisten des Mittelalters gelesen zu haben, daß sie von den Baioariern, als sie in ihr diesseitiges Donauland einwanderten, gemartert worden, d. h. in den ersten Jahren des VI. Jahrhunderts für ihren Glauben gestorben sei. Ich will hier an die in patriotischer Ruhmredigkeit ausgeführten Schilderungen der siegreichen Schlachten, welche die Baioarier bei diesem Anlasse den Römern (d. h. den Ostgothen) geliefert haben sollen und an all das Fabelwerk, womit Aventin diese Besitzergreifung vom rechtsuferigen Donaulande ausschmückt, nur im Allgemeinen erinnert haben, und die Bemerkung daranknüpfen, daß es keinen Schein von Wahrscheinlichkeit habe, daß die hl. Wolfsindis von den Baioariern gemartert worden sei. Wenn die

[1]) Juvav. Anh. p. 23. [2]) Ibid. p. 32. [3]) Ibid. p. 33.

Baioarier bei ihrer Besitznahme vom Lande die bis dahin darin seßhaften Einwohner ihrer christlichen Religion wegen hätten hinmorden wollen, so hätte ein allgemeines Blutbad angerichtet werden müssen, denn das herrschende Volk der Ostgothen, das sie vorfanden, war im Allgemeinen dem arianisch-christlichen Bekenntnisse zugethan, ein beträchtlicher Bruchtheil der landsäßigen Bevölkerung, als Nachkommenschaft der römischen Provinzialen, war aber sicherlich seinem katholischen Glauben treu geblieben, in welchem sie in der ersten Hälfte des vorhergehenden Jahrhunderts vom hl. Valentin und in der zweiten vom hl. Severin bestärkt worden waren. Was man auch immer gegen die Legende des hl. Valentin einzuwenden haben mag, darin sind Alle einig, daß er in der ersten Hälfte des V. Jahrhunderts in Vindelicien und im II. Rhätien ein jenem ähnliches Apostolat ausgeübt habe, wie der hl. Severin in der zweiten im Noricum und östlichen Vindelicien. Nun wissen wir aber aus Eugippius[1]), dem Biographen des hl. Severin, daß er zu Castra Quintana (Künzing), nur 4½ geogr. Meilen nördlich von Reisbach, als er von den Einwohnern zu einem apostolischen Besuche dorthin erbeten worden war, zwei Wunder gewirkt habe, die Zurückdämmung des Kirchbaches (Businca, correcter wahrscheinlich Pinuz-aha) und die Wiedererweckung zum Leben des Priesters Silvinus. Ja noch mehr; wir werden in der nächsten VIII. Abtheilung des Nähern sehen, daß Eugippius in der Aufzählung der Thaten seines Meisters sich beinahe durchgängig consequent an deren chronologische Aufeinanderfolge halte: im vorhergehenden (14.) Kapitel schildert uns aber Eugippius das Wirken des hl. Severin in Juvavum, und es ist darum die Annahme sehr nahe gelegt, daß der hl. Mann sich von Juvavum auf der Consularstraße über Turum (Neuötting) in der Richtung nach Castra Regina (Regensburg) bis Dingolfing am Isarübergange begeben habe, und von da auf der Römerstraße des rechten Isarufers, und so überhaupt auf dem kürzesten Wege nach Castra Quintana. Er berührte also auf dieser Reise, wenn nicht Reisbach selbst, so doch ganz gewiß dessen nächste Umgebung, und daß er auf dem ganzen Wege nicht müssig gewesen sei, sondern allenthalben das segenreiche Amt des ermunternden und tröstenden Engels in den Christengemeinden, die er durchwanderte, geübt habe, wird ohnehin niemand bezweifeln. Als sich die Ostgothen einige Decennien später auch Vindeliciens bemächtigten, fanden sie dort sicherlich noch eine, wenn auch bedeutend zusammengeschmolzene, so doch nicht ganz unbeträchtliche Anzahl römischer Provinzialen vor, welche ihren katholischen Glauben selbst während der schwersten Bedrängnisse der Völkerstürme und Barbaren-Einfälle treu bewahrt hatten. Von solchen römisch-provinzialen Eltern stammte aber die hl. Wolfsindis von Reisbach nicht her, denn ihr Name sagt deutlich, daß sie geborene Ostgothin war. Die nächste Veranlassung zu ihrem Martyrium läßt sich nun in verschiedener Weise denken; sei es nun, daß sie erst in ihren Jugendjahren vom arianischen zum

[1]) Vita S. Severini c. 15. 16. Edit. Kerschbaumer.

katholischen Bekenntnisse übergetreten war, oder daß sie schon ursprünglich von katholischen Eltern ostgothischer Nationalität abstammte und dann von Gott besonders begnadigt ihre Jungfräulichkeit dem himmlischen Bräutigam widmete: in dem einen wie im andern Falle konnte sie ein Opfer des häretischen Fanatismus ihrer arianischen Landsleute oder auch der Privatrache eines lüsternen Mannes werden, der sie sich als Braut ausersehen hatte. Derartige Opfer der Privatrache finden wir eine beträchtliche Anzahl in den echten Martyrakten der gefeiertsten römischen Jungfrauen höchsten Adels z. B. die hl. Agnes, die hl. Bibiana u. s. w. Wie dem sein möge, die hl. Wolfsindis wurde um ihres Glaubens willen gemartert, und ihre Peiniger waren nicht die wahrscheinlich am Abschlusse des ersten Decenniums des VI. Jahrhunderts über die Donau hereingewanderten Baioarier, die sich um das christliche Bekenntniß der landsässigen Bevölkerung, die sie in ihrem neuen Vaterlande vorfanden, sicherlich nicht im geringsten bekümmerten, sondern von ihren arianischen, ostgothischen Landsleuten, und zwar entweder gegen Ende des V. Jahrhunderts oder am Beginne des VI., wovon ich das erste aus dem Grunde für wahrscheinlicher halte, weil damals, wie wir auch in andern Provinzen beobachten konnten, der fanatische Paroxismus der Ostgothen am höchsten gestiegen war. Da jedoch König Theoderich eine besonders in seinen drei letzten Regierungsjahren (523 bis 526) blutige Verfolgung der Katholiken veranlaßte, so steht der Vermuthung nichts entgegen, daß das Martyrium der hl. Wolfsindis in dieses Triennium gefallen sein möge. — Die Verehrung der hl. Wolfsindis dauert in Reisbach und dessen Umgebung heute noch ungeschwächt fort, und im Jahre 1816 baute ihr die gläubige Bürgerschaft dieses Marktes nahe an demselben eine eigene Kirche auf der Stelle, welche traditionell als jene ihres Martyrtodes gilt.

III. Capitel.

Die Heiligenlegende der Römerzeit Südostdeutschlands.

Der hl. Maximilian, Bischof und Martyr.

Da ich dem Apostolate des hl. Bischofes von Lorch und Martyrs zu Celeja eine eigene Abtheilung (IV.) zu widmen bemüssigt gewesen bin, so erübrigt mir hier nur noch ein Rückblick auf das in derselben Erörterte. Das Leben des hl. Maximilian, welches gegen Ende des XIII. Jahrhunderts aus der Redaction ältern Materials des Passauer Compilators hervorgegangen ist, hat nur relativen Werth. Das ihm vorliegende und von ihm verarbeitete Material war zweierlei Art und verschiedenen Alters: allem Anscheine nach der echte Martyract des Heiligen

und eine etwa in der ersten Hälfte des IX. Jahrhunderts, kaum in Passau, sondern wahrscheinlicher von einem Mönche, der näher bei Celeia lebte, verfaßte Legende des hl. Maximilian; der Passauer Compilator hat durch seine theilweise Verstümmelung und noch mehr durch seine willkürlichen Erweiterungen des echten Martyractes der geschichtlichen Wahrheit viel geschadet und nichts genützt. Seiner Deteriorirung ist es zuzuschreiben, daß die negative historische Kritik auch die von ihm unberührten, unverkennbaren Reste des echten Martyractes nicht mehr anerkannte, sondern selbe mit seinen zum Theil sehr ungeschickten Beigaben zu Haufen warf, und dadurch leichtes Spiel hatte, die Legende in all ihren Theilen als Machwerk des XIII. Jahrhunderts hinzustellen. Hiezu leistete eine Legende des hl. Pelagius von Laibach entschiedenen Vorschub. Man erkannte sie als etwas älter, als die passauische Legende des hl. Maximilian, und die Thatsache, daß ihr erster Theil, das Vorleben des Heiligen, eine auffallende, ich möchte sagen, zwillingshafte Aehnlichkeit mit jener des hl. Maximilian habe, während der eigentliche Martyract in beiden diametral von einander verschieden ist, legte die Annahme nahe, daß jene des hl. Maximilian nichts weiter sei, als eine, obendrein noch ziemlich ungeschickte Umarbeitung der Pelagiuslegende, und wie damit die Fusion beider fertig war, war denn auch über die vermeintlich jüngere Maximilianslegende der Stab gebrochen. Nun habe ich aber nachgewiesen, daß der Passauer Compilator jene Pelagiuslegende, welche ein Sammelcodex des Stifts St. Gallen aus dem Ende des IX. Jahrhunderts und dem Anfange des X. Jahrhunderts enthält, gar nicht kannte, und daß im Gegentheile die St. Galler Pelagiuslegende ihrem ersten Theile nach selbst nichts weiter sei, als eine erweiterte Ueberarbeitung jener aus Cilli oder seiner weitern Umgegend stammenden St. Maximilianslegende, etwa aus dem Anfange des IX. Jahrhunderts, welche dem Passauer Compilator sammt dem echten Martyracte des hl. Maximilian bei seiner Arbeit vorlag. Und damit ist das thatsächliche Verhältniß, in welchem die St. Maximilians- und St. Pelagiuslegende zu einander stehen, evident gestellt, und somit stürzt der hyperkritische Bau, den man auf letzterer aufführte, um erstere zu verdächtigen, von selbst zusammen.

Während jene Reste des echten Märtyractes des hl. Maximilian, welche ich aus dem zweiten Theile seiner Legende sorgfältig auszuscheiden bemüht gewesen bin, kostbares historisches Material enthalten, und unbedingte Glaubwürdigkeit verdienen, stehen andere Angaben der Legende selbst nur theilweise historisch sicher und kann nur das Wesentliche derselben auf Glaubwürdigkeit Anspruch machen, während auf die oft ziemlich minutiösen Nebenumstände, die sie erzählt, mehr oder weniger der Verdacht späterer Erfindung fällt. Als sicher, weil auch anderweitig erwiesen, oder doch als höchst wahrscheinlich dargethan, wird zu gelten haben, daß der hl. Maximilian zu Celeia geboren war, und daß er im damals noch ungetheilten Noricum das Evangelium verkündet habe. Ebenso wird feststehen, daß er um 284 seinen fixen bischöflichen Stuhl in der damaligen Hauptstadt Gesammtnoricums aufgeschlagen habe; wie er aber Bischof von Lorch geworden, ob durch

Wahl des Klerus und Volkes, ob durch Einsetzung von seinem Metropoliten zu Sirmium, von wem er zum Bischof consecrirt worden, ob von diesem Metropoliten, ob vom Papste Sixtus II., wie die Legende meint, ist nicht ermittelt und wohl kaum je zu ermitteln. Die rechtliche Vermuthung steht bezüglich seiner Einsetzung und vorgängiger Consecration für den Metropoliten, weil die Regel präsumirt, die Ausnahme aber bewiesen wird; daß der hl. Maximilian Bischof von Lorch war und zu Celeia seiner Vaterstadt als Martyr durch Enthauptung starb, sagt der echte Ueberrest des Martyractes ausdrücklich, sowie er auch sehr verständliche Angaben dafür enthält, daß sein Martyriums-Jahr 303 gewesen sei. Die besondere Verehrung des hl. Apostels der Baioarier, Rupert, findet im norischen Apostolate, wodurch der hl. Maximilian in einem gewissen Sinne Vorgänger des hl. Rupert war, ihre natürlichste Erklärung. Darum erhob der hl. Rupert den Leib des hl. Maximilian schon im Jahre 536, und diese Erhebung war der einzige, nachweisbare Zweck seiner Reise an die Grenze Niederpannoniens gewesen.

Der hl. Florian und seine 40 Genossen.

Vom hl. Florian existirt ein von Allen als sehr alt anerkannter, echter Martyract, eine schon bedeutend spätere, erweiternde Umarbeitung desselben, dann eine metrische Legende desselben, welche nach dem XII. Jahrhundert verfaßt wurde, und eine noch jüngere Legende in Prosa: das zweite und vierte Product sind vom Bollandisten Henschen abgedruckt [1]), der Martyract und die zwei letzten Legenden bei Hier. Pez [2]). Hervorragend historisches Interesse hat nur der von Hier. Pez aus einer Handschrift von St. Emmeram im Jahre 1721 zum erstenmale veröffentlichte Martyract, welcher hier wörtlich folgt: »1. In diebus Diocletiani et Maximiani Imperatorum facta est persecutio Christianorum. Caeterum diversis agonibus concertantes Christiani devota mente pro Domino supplicia sustinebant, ut promissionibus Christi participes efficerentur. Cum venisset ergo sacrilegorum Principum praeceptio apud Noricum Ripensem (administrante Aquilino Praeside qui veniens in castrum Lavoriacensem coepit vehementer inquirere Christianos) comprehensi sunt ab eo Sanctorum non minus quadraginta. Qui diutissime concertantes et multis suppliciis cruciati missi sunt in carcerem, ad quorum confessionem beatus Florianus gaudens successit. Audiens etenim tanta fieri in Lavoriaco dixit ad suos: Oportet me Lavoriaco ire et ibidem pro nomine Christi diversa supplicia sustinere. Cum autem venisset illuc, et ad commilitones suos pervenisset, cum quibus antea militaverat: et ut audivit ab eis, quod Christiani ad sacrificia idolorum quaerebantur, dixit eis: Quid aliud quaeritis? Nam et ego Christianus sum. Ite, et nuntiate Praesidi, quia hic sum.

[1]) Act. Sanctor. T. I. Maii ad diem 4. ejusd. mens. p. 461. ff. [2]) Script. Rer. Austr. T I. p. 35 ff.

2. Praeses autem Aquilinus audiens de eo, vocavit eum ad se, et jussit thus sacrificare. Quod cum ut faceret non posset compellere eum; jussit eum fustibus caedi, iterumque caesus permansit fidelis. Tunc quoque Praeses jussit scapulas ejus acutis ferreis confringi quod beatus Florianus totum cum gaudio suscepit et glorificabat Deum. Tunc iniquissimus Praeses cum se superatum vidit, jussit eum duci ad fluvium Anesum et ibi praecipitare de ponte. Beatus Florianus, data super se sententia mortis gaudens et exultans ibat ad mortem: quia ad vitam se credidit destinatum aeternam.

3. Ligato autem lapide magno ad collum ejus, juvenis quidam saevus nimis praecipitabat eum de ponte in fluvium et statim oculi ejus crepuerunt. Fluvius autem suscipiens martyrem Christi expavit, et elevatis undis in quendam eminentiorem saxum corpus ejus deposuit. Tunc jussu Dei adveniens aquila expansis alis protegebat eum.

4. Sed beatus Florianus in visione apparuit cuidam matronae Deo dovotae indicavitque ei quo loco eum conderet humo. Mulier autem hac visione commonita statim junxit animalia et ad fluvium perrexit et prae timore gentilium in virgultis eum involvit deducens ad locum ubi sepeliret eum. Lassatis autem animaliolis et mulier tremens oravit Dominum ut subveniret ei. Et statim in eodem loco fons largus effluxit et deficiens animaliola perduxit ad locum et sepelivit: in quo loco fiunt sanitates multae, et omnes qui ex fide petierint impetrabunt misericordiam Dei. Vitae etenim sanctitas et constantia fidei athletas Christi coronat, et cum palma martyrii ad vitam aeternam perducit; auxiliante Rege aeterno Domino Jesu Christo, qui una cum Patre et Spiritu Sancto vivit et permanet Deus verus in saecula saeculorum. Amen.«

Ueber das Alter des Martyractes sagt Glück:[1] „Mit Ausnahme der Nachrichten über die Begebenheiten nach Florian's Tode (Nr. 3 und 4.) welche schon Tillemont für spätere Zusätze erklärte, ist die Echtheit der Acten allgemein anerkannt. Ihre Sprache und Darstellung zeugen für hohes Alter, wenn es auch nicht in das vierte Jahrhundert hinaufreicht. Mit den spätern Zusätzen waren die Acten den Martyrologen des neunten Jahrhunderts (Hraban, Huswart, Ado, Notker), welche Züge daraus anführen, bereits bekannt. Von dem hl. Florian zeugen die ältesten Märtyrerbücher u. s. w." — Büdinger[2]) und nach ihm Kenner[3]) reihen den Ursprung dieser Legende in die ersten Decennien des VIII. Jahrhunderts ein. Letzter beruft sich auf Glück, der aber dies nicht sagt, wie wir eben gesehen haben. Ueberhaupt ist diese Behauptung eine rein willkürliche. Wenn man behauptet hätte, daß dieser Martyract aus der ersten Hälfte des V. Jahrhunderts stamme, würde ich unter der Beschränkung beigestimmt haben, daß er damals mit Benützung einer älteren Aufschreibung aus dem vierten

[1]) Bisth. Noric. S. 5. [2]) Gesch. v. Oesterr. I. S. 32. [3]) Archäol. Funde im Land ob d. Enns S. XVI. Anm. 36.

Jahrhundert in der uns jetzt vorliegenden Fassung entstanden sei. Auf diese Zeiten weist seine Diction mit ihren einerseits noch rein klassischen Ausdrücken und andererseits mit ihren Solöcismen des Verfalls der lateinischen Sprache. Solöcismen wie z. B. ad Noricum ripensem bedürfen keines Nachweises: bezüglich der rein klassischen Ausdrücke mache ich nur auf einen charakteristischen derselben aufmerksam, nämlich auf das Appellativum «Principes» statt Imperatores. Dieses Appellativum im angegebenen Sinne verschwindet mit dem Ablaufe des V. Jahrhunderts gänzlich aus der lateinischen Stylistik und taucht erst mit dem Wiedererwachen der humanistischen Studien im XVI. Jahrhundert neuerdings frequenter auf. Namentlich in den ersten Decennien des VIII. Jahrhunderts, aus dem der Martyract in seiner ältern Fassung herrühren soll, würde man den Ausdruck Principes in der Bedeutung: Imperatores vergeblich suchen, und ganz dasselbe wird mit andern unverkennbar klassischen Phrasen des Martyractes der Fall sein. Bezüglich des zweiten Theiles des Martyractes (Nr. 3. 4.) meint Tillemont: „daß es nur Wunder seien, von denen man recht wohl wird sagen können, daß sie von einem Andern angefügt worden seien". [1]) Wenn Erzählung von Wundern in irgend einem Buche ein hinlänglicher Grund wäre, um auf Apocryphie desselben zu erkennen, würde man auch das Leben des hl. Severin von dessen Jünger Eugippius, ja die hl. Evangelien selbst verwerfen müssen. Ich möchte hier Tillemont und seine gläubigen Nachbeter wieder an ein großes Wort des berühmten Bossuet erinnern: [2]) „Sie zeigen sich in Beurtheilung der Wunder zügellos und halten es für das Verständigste und Sinnreichste, den unverständigsten und sinnlosesten Unglauben gegen die Wunder geltend zu machen." Die engste Zusammengehörigkeit der im zweiten Theile des Martyractes so schlicht und anziehend erzählten Episode der Beerdigung des entseelten Martyrs durch die fromme Witwe Valeria, wie sie die spätern Legenden bei Namen nennen, ist übrigens so unanfechtbar beglaubigt, daß die scrupulöse Wunderscheue wohl kaum etwas dagegen aufzubringen vermag. In der Krypta der Stiftskirche zu St. Florian, dem letzten Ueberreste der ältesten Basilica, ist hart neben dem massiven Steine einer Handmühle, mit welchem am Halse der hl. Florian in die Enns gestürzt worden ist, ein Grabstein in die Mauer eingelassen, dessen ursprüngliche Inschrift lautet:

VI . NON . MAI . DEPOSICIO
VALERIE . VIDVE.

Der berühmte Kenner altchristlicher Inschriften, Cav. G. B. de Rossi, hat diesen Stein vor mehrern Jahren besichtigt, und ihn augenblicklich als ein Denkmal des IV. Jahrhunderts erkannt. Die negative Kritik, welche uns an die Un-

---

[1]) Mém. pour servir à l'hist. ecclesiast. Edit. Bruxelles 1732. Vol. 5. p. 29. [2]) Orais. panégyr. de S. François d'Assis.

echtheit des zweiten Theiles des Martyractes glauben machen möchte, wird sich daher vor Allem mit dieser Autorität auseinanderzusetzen haben.

Von den andern Lebensumständen des hl. Florian steht nur mit Sicherheit fest, daß er früher im Kriegsdienste gestanden, unmittelbar vor seinem Martyrium aber irgendwo im östlichen Ufernoricum als Veteran auf dem ihm mit der Honesta missio oder Entlassung zugetheilten Grundbesitze gelebt habe. Obwohl es wahrscheinlich ist, daß er während des activen Dienstes einen militärischen Rang eingenommen habe, ist doch nicht erweisbar, daß er: Primus et Princeps officii gewesen sei, wie ihn die viel spätere Legende heißt. Seine Ankündigung in einigen Martyrologien als: »Tribunus militum Cetii, Norici oppido« wird bezüglich dieses Ranges und seines Wohnortes Cetium (Zeißelmauer) einen und denselben, nicht genügend gesicherten Werth haben. Seinen Martyrtod setzt Glück mit gutem Grunde gegenüber der gewöhnlichen Meinung, welche das Jahr 303 annimmt, auf den 4. Mai des Jahres 304 an.[1]) In welcher Weise die 40 Leidensgenossen des hl. Florian gemartert worden seien, und ob vor oder nach dem hl. Florian, ist wieder nicht ermittelt; wenn man sich buchstäblich an den Text des Martyractes hält, möchte es scheinen, daß sie die Palme bereits erlangt hatten, als der hl. Florian in Lauriacum ankam, weil es dort heißt: »Ad quorum confessionem beatus Florianus confessionem gaudens successit.« Im Franziskanerkloster zu Enns zeigt man ein Gewölbe, das als Gefängniß jener 40 Leidensgenossen gilt, und ebenso im Garten Grundmauern des vermeintlichen Kerkers des hl. Florian selbst. Auf die Geschichte der Reliquien werde ich später noch des Näheren zurückkommen müssen; hier sei nur bemerkt, daß die hl. Floriansreliquien, welche von Rom nach Krakau gekommen und dort verehrt werden, von einem andern gleichnamigen Heiligen stammen, als von dem zu Lorch gemarterten.

Der hl. Quirinus, Bischof und Martyr.

Auch von diesem Heiligen existirt ein Martyract, der von Allen als echt anerkannt wird. Er ist von den Bollandisten mit der ihnen eigenthümlichen Treue und Gelehrsamkeit abgedruckt und beleuchtet.[2]) Aus ihnen nahm ihn Muchar in sein Noricum herüber[3]), und da dieses Werk allgemein zugänglich ist, setze ich hier den etwas längern Märtyract nicht seinem ganzen Wortlaute nach ein, sondern hebe nur die wichtigern Stellen aus demselben aus.

1. »Cum mundi istius Principes ad cruciandas animas diabolus commovisset et ubique Domini Ecclesias diversis persecutionum tempestatibus ventilaret, suscitatis regum amicis, per quos amplius adversus Dei populum praelia commoverat, augebat quotidie suae incrementa saevitiae. Prementibus itaque Maximiani Imperatoris legibus christianus infestabatur exercitus; per Illyricum vero

[1]) Bisth. Noric. S. 4. Anm. 3. [2]) Acta Sanctor. T. I. Junii ad diem 4. ejusd. p. 380 bis 384. [3]) Das röm. Noric. II. S. 123 ff.

Diocletianus sacrilegis praeceptis in Christi populum hostiliter saeviebat, addito tyrannidi suae alio Maximiano, in regno participe, qui et suam rabiem et Diocletiani per omnem Illyricum ostenderet....«

2. »Inter multos autem, qui in Christi exercitu triumphabant, B. Quirinus Episcopus Siscianus a Maximo Praeside jussus est comprehendi. Quem cum studiose quarerent, et beatus id sensisset Episcopus, egressus est a civitate; et fugiens comprehensus est et deductus. Cumque a Maximo praeside interrogaretur, quo fugeret, Quirinus Episcopus respondit: Non fugiebam, sed jussa Domini mei faciebam; scriptum nobis est: si vos persequuntur in una civitate, fugite in aliam...«

3. »....Maximus dixit: Video quia te insania cogit ad mortem: sacrifica diis. Quirinus Episcopus respondit: Non sacrifico daemoniis, quia scriptum est: Omnes dii gentium daemonia, et, qui sacrificant diis eradicabuntur. Tunc Maximus Praeses jussit eum fustibus caedi, cui et dixit: Respice et agnosce potentes esse deos, quibus Romanorum servit imperium. Propter quod consentiens eris sacerdos magno deo Jovi; alioquin ad Amantium Praesidem primae Pannoniae dirigeris, a quo dignam mortis sententiam excipias. Ergo ab stultitia tua reversus acquiesce. Quirinus Episcopus respondit: Vere modo sacerdotio fungor, vere modo sacerdos effectus sum, si meipsum Deo vero sacrificium obtulero....«

4. »Maximus Praeses dixit: Claudatur in carcere et gravetur catenis, donec superatus efficiatur... Cumque ligatus fuisset recluditur in carcerem. Quirinus Episcopus mittens se in orationem dixit: Gratias tibi Domine, quia propter te hae mihi allatae sunt contumeliae: et rogo, ut qui in hoc carcere detinentur sentiant me cultorem veri Dei esse et credant, quia non est alius Deus, nisi tu. Media autem nocte apparuit splendor magnus in carcere; quem cum vidisset Marcellus custos personarum, aperuit carcerem et prostravit se ad pedes B. Quirini Episcopi dicens cum lacrymis: Ora pro me Dominum, qui credo non esse alium Deum, nisi quem tu colis. Multum autem hortatus est eum beatus Episcopus, et consignavit eum in nomine Domini nostri Jesu Christi.«

5. »Post triduum autem Maximus Quirinum Episcopum jussit ad Amantium Praesidem ad primam Pannoniam duci, ut pro contumacia, quam in leges Imperatorum exhibuerat, ultimam sententiam sustineret. Cumque deductus fuisset B. Quirinus ad primam Pannoniam Amantio eodem die revertente de civitate Scarabetensi offertur ei B. Quirinus Episcopus quem Praeses ad urbem Sabariensem ad audiendum censuit repedari... hi qui eum custodiebant Sabariam duxerunt. Quem Praeses Amantius per officium suum offeri sibi jussit in theatro... Amantius Praeses dixit: Aetatem tuam dolemus maculari verberibus: tamen sensum tuum optamus emendare sermonibus et praemio promissae vitae corrigere ut reliquum senectutis tuae tempus juxta legum imperialium sanctionem diis serviens perfruaris. B. Quirinus Episcopus dixit: Quid de aetate dubitas quam fides inviolata reddere potest omnibus suppliciis fortiorem?....«

6. »Amantius Praeses dixit: cur instans es ad mortem.... Quirinus Epi-

scopus dixit: Allocutio ista forte flectat animos pueriles, qui longioris vitae spatia suspirant.... Ego autem ad aeternitatem vitae confitendo pervenio; nec vestris legibus acquiesco, quia Christi Dei mei legitima, quae fidelibus praedicavi custodio. Amantius Praeses dixit: Diu te ad obedientiam regalium praeceptorum inclinare voluimus sed quia rigore mentis domari non potuisti, eris in exemplum omnium Christianorum, ut formam tuae mortis, qui vivere cupiunt, expavescant.«

7. »Tunc inter ceteras, quas pertulit, passiones jussit sancto Dei sacerdoti vel famulo molam ad collum ligari et in fluvii Sibaris undas demergi. Cumque de ponte praecipitatus fuisset in fluvium, et diutissime supernataret et cum spectantibus locutus esset, ne suo terrerentur exemplo, vix orans ut mergeretur obtinuit. Cujus corpus non longe ab eodem loco, ubi demersum fuerat, inventum est; ubi etiam locus orationis habetur. Sed ipsum sanctum corpus in basilica ad Scarabetensem portam est depositum, ubi major est pro meritis ejus frequentia procedendi. Passus est B. Quirinus Episcopus Siscianus, Martyr Christi, sub die pridie Nonarum Juniarum, et coronatus est a Domino nostro Jesu Christo cui honor et gloria et potestas in saecula saeculorum. Amen.«

Würde die Glaubwürdigkeit und der Inhalt noch einer Bestätigung bedürftig sein, so fände sich dieselbe in einem (dem siebenten) der vierzehn lieblichen Hymnen, aus denen das Peristephanon des christlichen, fast gleichzeitigen Sängers Prudentius besteht; auch diese Hymne ist bei Muchar vollständig abgedruckt [1]), überdies aber im Eusebius [2]), welcher berichtet: »Quirinus Episcopus Scesianus gloriose pro Christo interficitur. Nam manuali mola ad collum ligata e ponte praecipitatus in flumen diutissime supernatavit et cum adspectantibus collocutus, ne suo terrerentur exemplo, vix orans ut mergeretur, obtinuit.« Eusebius war gleichzeitig, denn er starb bekanntlich im Jahre 340. Seine hier angeführten Worte sind, wie man sieht, dem Martyracte entnommen, der ihm damals schon vorgelegen zu sein scheint. Daß der Martyract von einem Sabarianer Kleriker wohl alsbald nach dem Aufhören der diokletianischen Verfolgung, man darf also mit Recht sagen, von einem Augen- und Ohrenzeugen seines Martyriums geschrieben worden sei, geht aus dem ganzen Inhalt desselben hervor.

Während der 4. Juni als Todestag des hl. Quirinus aus dem Martyracte feststeht, sind die verschiedenen Autoren, welche Hansiz anführt, über das Todesjahr desselben nicht einig unter sich. Hansiz entscheidet sich für das Jahr 303 oder 304, und scheint hiemit das Richtige getroffen zu haben. Nach dem Martyracte war Galerius Maximianus damals noch nicht Imperator, sondern erst Caesar; — »Diocletianus ... per Illyricum ... saeviebat addito tyrannidi suae alio Maximiano, in regno participe, qui et suam rabiem et Diocletiani per omne Illyricum ostenderet« sagt der Martyract, und mit ihm stimmt Prudentius mit seiner Strophe überein: »Sub Galerio Duce — Qui tunc

[1]) Noric. S. 120 ff. [2]) In Chronico Op. Euseb. Edit. Basil. 1549. p. 83.

Illyricos sinus — Urgebat ditionibus — Fertur catholicam fidem — Illustrasse per exitum.« Galerius Maximianus war also damals als Caesar erst »in regno particeps« und »Dux Illyrici« und damit ist als Endeterminus für das Todesjahr des hl. Quirinus jedenfalls die Zeit vom 1. Mai 305 an, an welchem Tage Diocletian abdicirte und der bisherige Caesar Galerius Maximianus Imperator oder Augustus wurde, ausgeschlossen. Der Anfangsterminus für das Todesjahr lauft aber vom Jahre 292 unserer Zeitrechnung an, in welchem die beiden Augusti zur leichtern Verwaltung und Schützung des von mehrern Seiten her durch die Barbaren bedrohten Reiches selbes in vier Präfecturen zerlegten, und die beiden Cäsaren Constantius Chlorus und Galerius Maximianus als Herrschergehilfen aufnahmen. Diocletianus Augustus behielt sich den Orient vor, Italien und Africa fiel an Maximianus Herculius Augustus, für Illyricum, das bekanntlich auch Noricum und Pannonien in sich begriff, wurde der Caesar Galerius Maximianus als »Dux Illyrici« aufgestellt und in ähnlicher Weise für Gallien und Britannien der Caesar Constantius Chlorus, der Vater Constantins d. Gr. Aber auch dieser Anfangsterminus der Zeit, in welche das Todesjahr des hl. Quirinus fällt, läßt sich genau genug auf die Jahre 303 und 304 präcisiren; das Jahr 305 fällt in Anbetracht des Todestages 4. Juni, vom 1. Mai, als dem Tage der Abdankung an, aus. Den Todestag vor dem Jahre 303 anzusetzen, gestatten die Erlassungszeiten und die Natur der kaiserlichen Verfolgungsedicte nicht. Allerdings hatte der brutale Augustus Maximianus Herculius seine Soldaten-Metzeleien schon im Herbste 302 begonnen, wie denn der gründliche De Rivaz bis zur Evidenz nachgewiesen hat [1]), daß die Thebäische Legion nächst Agaunum oder Tarnante (St. Moriz im Wallliserland) am 22. September 302 für ihre christliche Ueberzeugung verblutet habe. Auf diese Metzeleien des Augustus Herculius scheinen sich die Worte unsers Martyractes zu beziehen: »Prementibus itaque Maximiani Imperatoris legibus christianus infestabatur exercitus« können aber auch im weitern Sinne auf „die Streiter Jesu Christi“ überhaupt bezogen werden, worauf die Worte, welche bald nachfolgen, »qui in Christi exercitu triumphabant« hindeuten. Wie ich früher (Abth. IV. Cap. II.) dargethan habe, erschienen das I. und II. Verfolgungsedict im Jahre 303 (vom 24. Februar an); das III. und IV. aber wohl erst im Jahre 304 (Winter und Frühling). Als der hl. Quirinus zum Ersäufungstode verurtheilt wurde, war wenigstens das IV. Edict noch nicht publicirt; denn in seinem Martyracte sehen wir die Christen des Laienstandes noch so gut wie unbehelligt, aber dennoch schon bedroht. Auf der Reise des hl. Martyrs von Scarabantia nach Sabaria zurück erquicken ihn fromme christliche Frauen mit Speise und Getränk, bei seinem Tode stehen zahlreiche Christenschaaren an den Ufern der Günz (Sibaris) und der hl. Bischof bestärkt sie vor seinem Untersinken im Glauben; noch thut ihnen

[1]) Ecclaircism. sur le martyre de la légion Thébeenne, besond. p. 252. 253.

niemand etwas zu Leide; aber in der Motivirung seines Todesurtheiles: »Eris in exemplum omnium Christianorum, ut formam tuae mortis, qui vivere cupiunt, expavescant«, liegt die Bedrohung mit einem dem seinigen ähnlichen Loose, schon für die nächste Zukunft. All dies zusammengehalten bestimmt mich, das Jahr 303 als Todesjahr des hl. Quirinus für wahrscheinlicher zu halten als das Jahr 304. In dieser Ansicht bestärkt mich auch die Rücksicht auf die Provinz, in welcher der Heilige die Martyrkrone erlangte; sie gehörte nämlich in den Verwaltungsbezirk des Caesar Galerius Maximianus, weil er damals noch »Dux Illyrici« war. Bei seiner fanatischen Grausamkeit ist man zur Annahme genöthigt, daß die bereits erschienenen Verfolgungs-Edicte dort in ihrer härtesten Deutung in Vollzug gesetzt worden seien.

Dem Martyracte ist ein Bericht über die fernern Schicksale der Reliquien des hl. Quirinus angehängt, welcher schon seinem Inhalte nach offenbar als viel spätern Ursprunges erscheint. In ihm wird nämlich unter Anderem ausgesagt, daß die letzte Uebertragung der Reliquien aus den Katakomben nächst St. Sebastian an der appischen Straße nach S. Maria transtiberina unter dem Papste Innocenz II. (1130—1143) vorgenommen worden sei. Diese Nachricht hat für unsere Länder insoweit ein höheres Interesse, weil dadurch unanstreitbar dargethan ist, daß jener hl. Leib eines hl. Quirinus, den das Kloster Tegernsee von Rom aus erhielt, ein gleichnamiger, aber von jenem des hl. Bischofs Quirinus von Siscia verschiedener sei. Das Kloster Tegernsee erhielt seine St. Quirinus-Reliquien, dortigen Nachrichten zufolge, schon am Ablaufe des VIII. Jahrhunderts; im Restaurationsdiplom des Kaisers Otto II. vom Jahre 979 [1]) ist documentirt, daß die St. Quirinus-Reliquien damals bereits in Tegernsee waren; die konnten somit nicht mit jenen des hl. Quirinus, Bischofs von Siscia und Martyrs, welche unter Innocenz II. in der Kirche S. Maria trans tiberim beigesetzt wurden, identisch sein. — Auf die arge Verwechslung unsers hl. Quirinus von Siscia mit einem angeblichen Sohne des Kaisers Philippus Arabs, Bischofs von Lorch und später von Aquileia, welche die bekannten Lorcher Bischofskataloge enthalten, näher einzugehen, wäre Zeitvergeudung: diese Fabel ist längst aufgedeckt.

Der hl. Victorinus, Bischof von Pötobion und Martyr.

Während der Diokletianischen Christenverfolgung und vielleicht im nämlichen Jahre 303, in welchem der hl. Maximilian, Bischof von Lauriacum in seiner Vaterstadt Celeia und der hl. Quirinus, Bischof von Siscia in der Hauptstadt Oberpannoniens Sabaria (Stein am Anger) die Martyrer-Krone erlangten, scheint auch der hl. Victorinus, Bischof von Poetobion (Pettau) für seinen Glauben gelitten zu haben. In der That scheint das Jahr 303 das Martyriums-Jahr der Bischöfe gewesen zu sein: es war dies eine Wirkung des zweiten Verfol-

[1]) Hund. Metrop. Salisb. Edit. Ratisb. III. p. 273. und Mon. Boic. Vol. VI. p. 154.

gungs-Edictes des Kaisers Diokletian, und soweit sie in Illyricum zu Tage trat, eine unvermeidliche Folge jenes fanatischen Eifers des damaligen »Dux Illyrici«, des Caesar Galerius Maximianus, womit er in vorderster Reihe die Verfolgungs-Edicte der Imperatoren in Vollzug setzte. In der Praefectura Orientalis, welche sich der Kaiser Diokletian zu eigener Verwaltung vorbehalten hatte, kam vor dem Jahre 304 keine Tödtung um des christlichen Glaubens willen vor, und auch in der Praefectura Italiae waren die Christen im mailändischen Vicariatus Italiae am Anfange des Jahres 304 noch unbehelligt, während damals im Vicariatus Urbis, d. h. in der Hauptstadt des Weltreiches die Verfolgung der Christen bereits ausgebrochen war, wie früher schon bemerkt worden ist. Der Martyract des hl. Victorinus von Poetobion ist leider verloren gegangen, und darum mangeln uns auch die verlässigen Anhaltspunkte zur genauen Präcisirung des Martyriums-Jahres des hl. Victorinus; im Hinblick auf das Verwaltungs-Gebiet des Caesar Galerius Maximianus und auf das zweite Verfolgungs-Edict des Kaisers Diocletian wird es aber doch immerhin das Wahrscheinlichere bleiben, daß auch dieser hl. Bischof im Jahre 303 für seinen Glauben gestorben sei.

Während uns die Quellen über das Martyriums-Jahr und die Art desselben im Ungewissen lassen, läßt sich aus ihnen Vieles über die literarische Thätigkeit dieses frommen und gelehrten Bischofes schöpfen. Am umfänglichsten unterrichtet uns der hl. Kirchenvater Hieronymus über dieselbe; aber auch andere Autoren jener frühen Zeit wissen um sie. Die älteste Nachricht über die theologische Polemik des Bischofes Victorin wird wohl jener Ausspruch des Kirchenvaters Optatus, Bischof von Mileve in Africa sein, wo er (um 370) sagt: „Marcian, Praxeas, Sabellius u. s. w. sind von Victorin von Pötobion und anderen Vertheidigern der katholischen Kirche besiegt worden." — Der hl. Hieronymus sagt von ihm in seiner Schrift De Scriptoribus ecclesiasticis [1]: »Victorinus Petovionensis Episcopus non aeque latine ut graece noverat. Unde opera ejus grandia sensibus, viliora videntur compositione verborum. Sunt autem haec: Commentarii in Genesim, in Exodum, in Leviticum, in Isaiam, in Ezechiel, in Habacuc, in Ecclesiasten, in Cantica canticorum, in Apocalypsin Joannis, adversum omnes haereses, et multa alia.« Ferner sagt er von ihm in einem Briefe an Paulinus [2]: »Inclyto Victorinus martyrio coronatus est; quod intelligit eloqui non potest«; ferner in Proemio ad comment. in Isaiam [3]: »Caeterum apud Latinos grande silentium est, praeter sanctae memoriae martyrem Victorinum qui cum Apostolo dicere poterat. Etsi imperitus sermone non tamen scientia.« Endlich im Briefe an den Rhetor Magnus: »Victorino Martyri in libris suis etsi desit eruditio, non tamen deest eruditionis voluntas.« Cassiodor erwähnt Victorin von Pettau öfter; aber aus seinem wiederholten Ausspruche: »Victorinus ex oratore episcopus« ersieht man, daß er ihn auch mit Victorin dem Africaner verwechsle.

---

[1]) Oper. Edit. Maurinae Tom. IV. P. II. p. 120. [2]) Ib. (T. III. P. I.) p. 5. [3]) Ib. p. 109.

Wie vorhin bemerkt, sind wir bezüglich seines Martyriums-Jahres und seiner Todesart ohne Auskunft der Alten. Die Martyrologien setzen seinen Hingang auf den 2. November und während der Diocletianischen Verfolgung an; allem Anscheine nach dürfte der 2. November des Jahres 303 damit gemeint sein. Daß er in dieser Verfolgung für seinen Glauben Zeugniß gegeben habe, scheint fest zu stehen, darum sagt auch Tillemont, dessen Urtheil ich hier in Muchars Uebersetzung [1]) wiedergebe: „Huswart, Ado, Wandelbert und andere Verfasser von Martyrologien, welche Victorin's Todestag auf den 2. November ansetzen, fügen fast alle bei, daß er unter Diocletian gelitten habe und berufen sich auf Hieronymus. In der That sagt dieser Kirchenvater genug, indem er ihm im Katalog der Kirchen-Schriftsteller zwischen Anatolius, der bis zur Regierung des Carus lebte († 282) und zwischen Pamphilius setzt, der im Jahre 309 gelitten hat."

Der hl. Victorinus wurde in mehrern südlichern Diöcesen, wie sich gebührte, als Heiliger verehrt; später jedoch wieder aus den Kirchenkalendern gestrichen, weil man inzwischen entdeckt hatte, daß er Chiliast gewesen sei. Dieses Vorgehen zeugt von scrupulöser Kirchlichkeit, die in andern Dingen jener Diöcesen kaum mit derselben Strenge in Anwendung kommt, es zeugt aber auch von einer gewissen Kurzsichtigkeit. Zur Zeit als der hl. Victorinus den Chialismus für berechtigt hielt, war er als Irrlehre noch nicht verworfen, und wer ihm vor dem Urtheile der Kirche bona fide anhing, war darum noch kein Häretiker. Auch dem hl. Hieronymus war diese irrige Ansicht Victorins nicht unbekannt, indem er dies mit den Worten ausspricht [2]): »Tertullianus quoque in libro de spe fidelium, et Victorinus Petabionensis, et Lactantius hac opinione ducuntur« und dennoch nennt er ihn ein um das andere Mal: inclyto Martyrio coronatum und Sanctae memoriae martyrem u. s. w. Ich will nichts davon sagen, daß man auch den großen hl. Irenäus lange eines milden Chiliasmus geziehen habe, weil ich nicht weiß, ob es seinem spätern Herausgeber Massuet gelungen sei, ihn von aller Neigung zu chiliastischen Ansichten zu reinigen.

Bei alten Schriftstellern, oder beziehentlich bei den Herausgebern ihrer Werke, kommt der hl. Victorinus als Episcopus Petavionensis, Petabionensis, Poetobionensis, Pictabiensis, Pictavionensis und Pictaevionensis vor, und diese zum Theil falschen Lesearten waren Veranlassung, daß man ihn der Stadt Pictavium (Poitiers) in Frankreich vindiciren wollte. Launoi hat in seiner gelehrten Abhandlung De S. Victorino Poetobionensi den Streit geschlichtet. Ueber diejenigen, die ihn sogar Passau oder Püten in Niederösterreich zuschreiben wollten, werde ich selbstverständlich kein Wort verlieren.

---

[1]) Noric. II. S. 116. 117. [2]) L. c. p. 567.

Das Martyrologium der Kirche von Sirmium.

Dieses interessante Document hat uns Farlati [1]) vermittelt; ich stelle es hier ganz so ein, wie er es gibt, nur mit der einzigen Abweichung, daß ich die Heiligen des Specialbisthums Sirmium in ununterbrochener Reihe aufführe, und dann jene des sirmischen Metropolitansprengels; zuletzt werde ich dann einige Erläuterungen beifügen.

»**Catalogus martyrum Illyricorum,**
sub Diocletiano, Galerio et Licinio.

In Pannonia: Apud Sirmium S. Anastasia vidua Romana martyr cum aliis plurimis sub Diocletiano, Praeside Probo A°. 290. 8. Kal. Januar.

Sirmii S. Irenaeus Episcopus martyr sub Diocletiano, Praeside Probo A°. 294 vel 304. 8. Kal. April.

Sirmii SS. Montanus presbyter, Demetrius Diaconus et Maxima Virgo sub Diocletiano, Probo praeside A°. 294 vel 304. 7. Kal. April.

Romae (?) SS. Claudius, Nicostratus, Symphorianus, Castorius et Simplicius e Pannonia oriundi sub Diocletiano Anno circ. 303.

Sirmii SS. Solitus diaconus et Romulus Martyres sub Diocletiano Anno circ. 304. 12. Kal. Septemb.

Sirmii SS. Innocentius et Sebastia martyres cum aliis 30 sub Maximiano Galerio A°. circ. 305. 4. Non. Julii.

Sirmii SS. septem Virgines martyres sub Galerio A°. circ. 305 Idib. April.

Sirmii S. Severus monachus martyr sub Maximiano Galerio. A°. 307. 7. Kal. Martii. Ibidem eodem die et fortassis eodem anno LXXII. martyres. — Item SS. Senerotes, Antigonus, Rutulus, Libus, Rogatianus martyres.

Sirmii SS. Maximianus, Auctio, Thimotheus, Herissus, Artaxus, Vitus, Auctus, Tobias, Eugenda IV. Non. Januarii, anno incerto.

Sirmii S. Anastasius martyr 8. Idus Januar. anno incerto.

Sirmii S. Anastasius. Jucundus, Rutitius, Petrus, Florius, Tilius, Florianus, Tatia martyres. 6. Idus Januar. anno incerto.

Sirmii SS. Rufina, Moderata, Romana, Secunda, Item SS. Florentinus, Geminianus, Saturus, Secundus martyres 8. Idus April. anno incerto.

Sirmii SS. Sostratus, Spirus, Heraclius, Eperentius, Caecilius martyres. Idus Jul. anno incerto.

Sirmii SS. Agrippinus, Secundus, Maximus, Fortunatus, Martialis martyres, Id. Jul. anno incerto.

Sirmii SS. Thyrsus, Leucius, Callinicus martyres 19. Kal. Januar.

Cibali S. Pollio lector et S. Triballus martyres sub Diocletiano, Probo Praeside A°. 294. vel 304. Kal. Maji.

---

[1]) Illyr. sacr. I. p. 444 ff.

Sabariae S. Rutilius martyr cum duobus sociis sub Diocletiano, Probo Praeside. A°. 294 vel 304. pridie non. Junii.

Novioduni SS. Heradius, Paulus et Aquilinus martyres cum duobus aliis sub Diocletiano A°. circ. 304. XVI. Kal. Jun.

Novioduni SS. Dinocus, Zoticus, Attalus, Euricus, Comanus, Quirinus, Julia Saturnina, Galdunus, Ninita, Fortunio et alii XXX. Item ibidem Cyrinus, Ebustus, Rusticus Sylvius martyres, sub Diocletiano Anno circ. 304. Pridie, Non. Jun.

Vesprimii S. Agricola martyr sub Diocletiano, anno circ. 304. 3. Non. Decembr.

In Pannonia S. Alexander miles, martyr sub Maximiano Galerio, Anno circ 306. 6. Kal. April.

Sabariae S. Quirinus, Episcopus Sisciensis et martyr sub Galerio, Anno 308. vel 309. Pridie Non. Junii.

Novioduni SS. Valerius, Macrinus, Gordianus, martyres. 15. Kal. Octobr. Anno incerto. Incertum itidem est utrum horum martyrium adscribi debeat Novioduno, sive Novioduno, quae urbs Galliae est. Apud Patavionem S. Victorinus Episcopus martyr, sub Diocletiano et Herculio 4. Non. Novemb. Anno 304.

In Norico (et Rhaetia): Lauriaci in Norico rip. S. Florianus miles et martyr cum XL. Sociis sub Diocletiano et Herculio. A°. 304. 4. Non. Maji.

Dann folgen nachstehende Martyrer Rhätiens, deren Martyriumsort Augusta Vindel. nie zur Metropole Sirmium gehört hat; sie mögen dennoch auch hier stehen.

Augustae Vindelicorum S. Afra martyr sub Diocletiano et Herculio. Non. August.

Ibidem postridie S. Hilaria mater S. Afrae et tres ejus ancillae Digna, Eutropia, Eunomia.

Ibidem SS. Cyriacus, Largion, Crescentianus, Eutychianus, Chariton, Philadelphius et Petrus; Niminia, Juliana, Diomeda, Leonida, Agape sub Diocletiano et Herculio cum aliis XIII. Pridie Idus Aug.

Ibidem SS. Narcissus Episcopus et Felix Diaconus sub Diocletiano et Herculio Anno 305. Kal. April.

Da Farlati es leider unterlassen hat, uns darüber aufzuklären, auf welchem Wege er zu vorstehendem Martyrologium in dieser Gestalt gekommen sei, oder mit andern Worten, welche Materialien ihm zu dieser Fassung vorgelegen, und aus welch andern Materialien er die ältern ergänzt habe, so bleiben uns, vorläufig von dem jedenfalls sehr werthvollen Inhalte gänzlich abgesehen, über die Art und Weise, wie die Form des Martyrologiums entstanden sein möge, nur mehr oder minder wahrscheinliche Muthmaßungen übrig. Ich gebe hier, was mir in dieser Beziehung als das Wahrscheinlichere erschienen ist.

Daß das Sirmier Martyrologium, in der Gestalt, wie es vorliegt, nicht aus ältester Zeit stamme, wird, denk' ich, ohnehin feststehen. Dies erhellt mit Evidenz schon aus den Zeitbestimmungen der meisten Martyrien nach christlicher Zeitrechnung. Ferner ergibt sich aus der Vergleichung dieses Catalogus mit den berühmtern, sog. klassischen Martyrologien, daß die bei weitem größere Anzahl ihrer Einträge, und in den meisten dieser Fälle beinahe wörtlich in den Catalogus herübergenommen worden seien; das reichlichste Material zum Catalogus hat offenbar jenes ehrwürdige Martyrologium geliefert, welches gewöhnlich vom hl. Hieronymus beigenannt zu werden pflegt. Aber ein numerisch freilich nicht sehr beträchtlicher Bruchtheil von Einträgen des Catalogus ist in den alten Martyrologien entweder gar nicht zu finden, oder scheint dort in Formen auf, welche es nicht mehr als wahrscheinlich erscheinen lassen, daß sie in den Catalogus übergegangen seien. Dieser in den alten Martyrologien entweder gänzlich mangelnde, oder bei ihnen sehr verschiedenartig aussehende kleine Bruchtheil lenkt auf die Vermuthung, daß dem fleißigen Forscher Farlati irgend ein altes, von welch immer für einer illyrischen Kirche herstammendes Verzeichniß vorgelegen habe, welches dann mit den Martyrologien, namentlich mit dem sog. hieronymianischen verglichen und combinirt zum Catalogus, wie er vorliegt, erwuchs. Uebrigens muß Farlatti auch noch ziemlich späte Verzeichnisse der sirmischen Kirchenprovinz benützt haben, in welchen die römischen Ortsnamen bereits mit modernen ersetzt waren, sonst ließe sich das Vorkommen des, wie ich dafür halte, magyarischen Ortsnamens Vesprim nicht erklären.

Was nun den Inhalt des Sirmier Martyrologiums betrifft, war ich früher schon veranlaßt, auf die Reichhaltigkeit der darin aufgeführten Martyrien, worin Sirmium nur von Rom übertroffen wird, aufmerksam zu machen. Es liegt darin ein unanfechtbares Zeugniß einmal für die zahllose Bevölkerung Sirmiens und andererseits für die Thatsache, daß in dieser Metropole das Christenthum schon am Abschlusse des III. Jahrhunderts vollständig zum Durchbruche gekommen sein mußte, indem sonst unerklärlich bliebe, daß am Beginne des IV. eine so große Anzahl Christen für den wahren Glauben gestorben sei. Wie ich ebenfalls schon früher erwähnt habe, sind mit den Sirmier Märtyrern reichlich beide Geschlechter und alle Stufen des geistlichen Standes vom Bischof bis zum Lector herab und überdies Mönchstand und Gott geweihte Jungfrauen vertreten, woraus mit Evidenz erhellt, daß in Sirmium am Ende des III. Jahrhunderts die Kirche vollständig organisirt war.

In der Zeitbestimmung der Martyrien des Catalogus fallen drei Varianten auf: genaue Jahresangaben, dann schwankende mit der Bezeichnung circiter, und endlich mit dem Ausdrucke: anno incerto. Die genauen Jahresangaben sind keineswegs durchgängig richtig, wohl aus dem Grunde, weil in den Martyrologien wohl fast immer der Martyriumstag, aber nur in den wenigsten Fällen die Jahre nach Ordnungszahlen der Regentenjahre oder gar durch hypa-

tische oder Consulatsangaben präcisirt sind. Ich habe ebenfalls schon oben die Vermuthung ausgesprochen, und zum Theil, soweit es nämlich möglich ist, zu begründen gesucht, daß mit dem unbestimmten Ausdrucke: anno incerto auf vordiocletianische Verfolgungen, und im Besondern auf jene des Decius, der sich viel in seinem heimatlichen Sirmium aufhielt, gedeutet werde. Es widerspricht dem Charakter (soweit er uns bekannt ist) dieses rohen Kriegers, in welchem Grausamkeit der hervorstechendste Zug ist, durchaus nicht, daß er gerade in seiner Heimat, deren Jugenderinnerungen jedes andere, minder verwilderte Gemüth zur Milde gestimmt haben würden, ärger wüthete, als in andern Provinzen des Reiches. Jene 72 Martyrer, unbekannter Namen, die nach Severus monachus zum 22. Februar aufgeführt werden, dürften ebenfalls unter Decius geblutet haben.

Endlich bemerke ich noch zu den Quinque Coronatis: Claudius, Nicostratus, Symphorianus, Castorius und Simplicius, deren Martyriumsort der Catalogus im Anhalte an die alten Martyrologen nach Rom verlegt, daß mit ihnen eine Verwechslung der Anzahl und Namen der quatuor Coronati und dem zufolge auch des Martyriumsortes der quinque Coronati vorliege. Jene vier römischen Gekrönten, welche diesen Gesammtnamen erhielten, weil ihre wirklichen Namen, Severus, Severianus, Carpophorus und Victorinus verloren gegangen, waren die Cornicularii (Flügelmänner), welche sich weigerten, in dem von Diocletian in den Trajanischen Bädern erbauten Aeskulaptempel diesem Götzen zu opfern. Die obengenannten sirmischen quinque Coronati waren als ausgezeichnete Bildhauer von Diocletian beauftragt worden, die Aesculapstatue zu diesem Tempel anzufertigen, und weil sie dies mit ihrer religiösen Ueberzeugung nicht vereinbar fanden, wurden sie auf Befehl des Kaisers in bleierne Särge eingeschlossen und in den Savus versenkt. Sie litten am 8. November, wie es scheint, schon im Jahre 294, und auf diesen Tag wurde dann auch das Fest der ihren Namen nach lange unbekannten römischen Quatuor Coronati verlegt. So erzählt den Hergang der Verwechslung der Quinque und Quator Coronati mit unwesentlichen Abweichungen auch die Legende des kirchlichen Officiums zum 8. November. Klargestellt sind diese Vorgänge erst durch die gelehrten Th. von Karajan und Wattenbach geworden, welche den höchst interessanten echten Martyract der Quinque coronati entdeckten und mit einem lichtvollen Commentar erläutert veröffentlichten.[1]) Von Karajan erklärt dort auch, daß der prokonnesische Stein nahe bei Mitrowitz an den Ausläufern des Fruschka-Gora brach, wo auch noch Spuren einer diokletianischen Wasserleitung erkennbar sind. Allerdings bricht derselbe, namentlich zu Statuen sehr gesuchte Stein, auch am Poseganer-Gebirge, das aber rauh und höher nirgends Spuren römischer Niederlassungen zeigt, „während, fährt v. Karajan fort[2]), im anmuthigern Gebirge der Fruschka-Gora allenthalben Trümmer römischer Bauten erscheinen."

[1]) Sitz.-Berichte der kais. Akad. Jhrg. 1853. Bd. X. S. 115 ff. [2]) L. c. S. 136.

Die Geburtsorte des hl. Martinus, Bischofes von Tours und des hl. Kirchenvaters Hieronymus.

Pannonien zählt zwei der berühmtesten Männer des christlichen Alterthums zu seinen Landeskindern: die hhl. Martinus und Hieronymus. Beider Geburtsorte waren lange Zeit hindurch streitig: jener des erstern ist dermal mit aller Zuverlässigkeit sichergestellt; jener des zweiten mit vieler Wahrscheinlichkeit.

Auf die Ehre, Heimat des hl. Martinus, spätern Bischofes von Tours, zu sein, erhob Stein am Anger, gestützt auf seinen altrömischen Namen Sabaria, wiederholt nicht zu verachtende Ansprüche; Sulpitius Severus und Gregor von Tours berichten nämlich, daß der hl. Martinus aus Sabaria in Pannonien stamme, beziehentlich dort geboren sei; »Martinus Sabaria Pannoniorum oppido oriundus fuit«, — »Beatissimus Praesul Martinus apud Sabariam Pannoniae ortus.« Ganz in ähnlicher Weise äußern sich andere, ebenso wie Gregor von Tours, von Sulpitius Severus abhängige Autoren älterer Zeit, z. B. Sozomenus, Paulinus von Perigueux, Nicephorus Callisti. Wenn Stein am Anger, ungarisch: Szombathely, der einzige Ort in Pannonien gewesen wäre, welcher in alter Zeit Sabaria hieß, so wäre mit diesen Zeugnissen der vollständige Beweis erbracht, daß der hl. Martin dort seine Heimat gehabt habe: dem ist aber keineswegs so. Ich werde im IV. Bande den substanzirten Beweis dafür erbringen, daß jenes Sabaria, welches Einhard in seinen Annalen als Ausgangspunkt der Heimkehr König Karls vom awarischen Feldzuge nennt [1]), nicht die ehemalige Hauptstadt Oberpannoniens Sabaria am Günzflusse (Stein am Anger) sondern St. Martinsberg (dermalige Erzabtei 4 Stunden von der Stadt Raab) gewesen sei. Einhard sagt l. c. »Cumque rex cum eo quem ducebat exercitu usque ad Arrabonis fluenta venisset, transmisso eodem flumine per ripam ejus usque ad locum in quo is Danubio miscetur accessit ibique aliquot diebus stativis habitis per Sabariam reverti statuit.« Hiezu bemerke ich hier nur vorläufig, daß der König den Raabfluß weit oben überschritten hatte und das Land, an dessen rechtem Ufer, wie wir aus andern Quellen wissen, 52 Tage lang mit Feuer und Schwert verheerte, bis er bei dessen Mündung in die Donau anlangte, wo er seinen Verheerungszug abschloß, und nachdem er in der nahen Geburtsstätte des hl. Martin, Sabaria (Martinsberg) wieder seiner Andacht gepflogen, wie am Beginne des Feldzugs zu St. Florian an der Enns, kehrte er nach Regensburg zurück. Diesen, wie mir scheint, sehr triftigen Beweis für die Identität des Geburtsortes des hl. Martin, Sabaria mit Martinsberg hat der gelehrte und scharfsinnige Dr. Jos. Danko in seiner gründlichen Abhandlung [2]): „Die Erzabtei Martinsberg (Sabaria) der Geburtsort des hl. Martinus Turonensis" zu verwerthen, übersehen. Dagegen hat er mit Recht auf die drei Salzburger Diplome [3]) aufmerksam gemacht, in welchen Rapa Sa-

[1]) b. Pertz Mon. Germ. hist. Script. II. p. 177. [2]) Oesterr. Vierteljahrsschrift f. kath. Theologie VII. Jhrg. 1868. S. 1. ff. [3]) Juvav. Anh. p. 113. 202. 205.

baria und Sicca Sabaria (Sabaria am Martinsberg und Stein am Anger) deutlicher von einander unterschieden werden.

Daß nun aber dieses Sabaria am Pannonberge (Rapa Sabaria) und nicht Sicca Sabaria (Stein am Anger oder Szombathely) der Geburtsort des hl. Martin von Tours sei, beweist Dr. Danko, welchen sowohl hier als in der Erörterung des IV. Bandes mehrfach benützt zu haben ich dankbar bekenne, in einem Abschnitte[1]) im Besondern aus Chartuitius (Hartwig, Graf von Ortenburg, von 1105—1126 Bischof von Regensburg), wo er die Gründung der Erzabtei St. Martinsberg durch den hl. Stephan, ersten König von Ungarn, nach dessen Sieg über den Empörer Kuppa mit den Worten erzählt: »Quoniam Pannonia b. Martini Pontificis nativitate gloriatur, cujus etiam patrocinantibus meritis vir Christo fidelis . .. . . victoriam de hostibus reportaverat, nihil ex rebus eorum ad opus sui reservans; inito cum theophilis consilio, iuxta fundum sancti praesulis in loco qui sacer mons dicitur, ubi S. Martinus cum adhuc in Pannonia degeret, orationis sibi locum assignaverat, sub titulo ipsius monasterium constituere cepit.« Hieran reihen sich die Zeugnisse aus der Schenkungsurkunde des Grafen Walfer vom Jahre 1157[2]): »In loco Gugzim (Gussing, in der Eisenburger Gespannschaft) monasterium aedificavi quod monasterio s. Martini in s. monte Pannoniae ob reverentiam et sanctitatem ipsius loci; et propter B. Martini patrocinium cuius nativitate in eodem loco habita Pannonia gloriatur, in obedientiam tradidi«, dann jenes aus der Grenzbeschreibung des Archidiacons Albeus von Neitra, verfaßt im Auftrage des Königs Bela IV. (1235—1242), in welcher vorkommt: »Dein protenditur terminus ejus usque Sabariam, ubi dicitur natus S. Martinus, et ibi in valle media est fons qui vocatur caput Pannoniae qui cum aliis fontibus facit rivulum sub ecclesia S. Willibaldi et vocatur Pannosa et inde descendit usque ad villam Ech.« Es werden dort überhaupt zehn Ortschaften genannt und dann die Schlußbemerkung hinzugefügt: »Notandum vero quod omnes istae praedictae Villae sunt sitae prope ad pedes sacri montis Pannoniae.« Unter allen diesen Ortschaften war Sabaria, der Geburtsort des hl. Martinus noch im frühern Mittelalter die vorzüglichste und gab der ganzen Umgegend den Namen, wie aus der Bulle Papst Paschals II. vom Jahre 1103 ersichtlich ist, wo es heißt: »In episcopatu Jauriensi (Stadt Raab) Ecclesiam S. Martini in Sabaria«, eine Benennung, welche auch in von den Päpsten Alexander III. (1175), Urban III. (1187), Innocenz III. (1126) und Gregor IX. (1232) für die Erzabtei ausgestellten Bullen beibehalten wird. Sabaria wurde von den Tartaren im Jahre 1242 gründlich zerstört; auf seiner Area erhob sich dann später der Markt Zenthmarton, wie er seit 1350 urkundlich heißt. Aus all diesen Stellen vom Annalisten Einhard zum Jahre 791, wo meines Wissens Sabaria bei Raab das erstemal aufscheint, bis auf die Bulle des Papstes Gre-

[1]) L. c. S. 26. [2]) Czinar Monasteriolog. I. S. 243.

gor IX. vom Jahre 1232 geht unanstreitbar hervor, daß es außer Sabaria an der Günz (Sabaris) ein zweites gab, welches sich durch ausdrückliche Zeugnisse als jenes »Sabaria Pannoniorum oppidum« legitimirt, welches Sulpitius Severus und die andern Autoren des Alterthums als Geburtsort des hl. Martin von Tours bezeichnet. Wenn nach der gründlichen »Legitimatio ad causam« durch den gelehrten Dr. Danko[1]) der vielgeschmähte Anonymus Belae regis (König Bela's III. 1173—1196) noch einer Vertheidigung bedürftig wäre, so läge sie eben in all diesen Zeugnissen vom Jahre 791 an; seine hieher bezügliche Stelle lautet aber: »Dux autem Arpad et sui melites sic eundo iuxta montem S. Martini castra metati sunt, et de fonte Sabariae tam ipsi quam eorum animalia biberunt, et montem ascendentes et visa pulchritudine terrae Pannoniae nimis laeti facti sunt, et inde egressi usque ad Rabam (Rába) et Rabeucam (Rábcza) venerunt ad Sclavorum et Pannoniorum gentes et regna vastaverunt et eorum regiones occupaverunt.« Wie gesagt, werde ich diese Stelle im IV. Bande des Weitern commentiren, bei welcher Gelegenheit dann auch gezeigt werden soll, daß Martinsberg, hauptsächlich wohl durch Mildthätigkeit K. Karls d. Gr. und dann seiner Nachfolger, ein strahlender Missionsfocus, mag man ihn kleines Kloster oder bevölkertere Zelle heißen, des Kathedralstifts St. Peter zu Salzburg geworden sei.

Wollen wir unter der sichern Leitung Dr. Dankos nun auch noch die Gründe untersuchen, auf welche Stein am Anger (Szombathely) seine Ansprüche stützt, als Geburtsort des hl. Martin von Tours zu gelten. Daß auf dem heutigen, beiläufigen Areale der Stadt Stein am Anger einst die Hauptstadt des I. Pannoniens, die Colonia Julia Claudia Sabariae stand, ist sattsam bekannt und unbestritten. Die Zeugnisse, welche sich für Stein am Anger, als Geburtsort des hl. Martinus von Tours, aufbringen lassen, führt Dr. Danko ihrer chronologischen Ordnung nach auf.[2]) Schon beim ersten Ueberblicke derselben nimmt die Wahrnehmung sehr ungünstig gegen diese Meinung ein, daß das Alter des ersten Zeugnisses nicht über das XV. Jahrhundert zurückgeht, während im Gegentheile für Martinsberg schon eines vom Jahre 791, nämlich jenes des Annalisten Einhard spricht. Daß trotzdem, wenigstens bislang, nicht Martinsberg, sondern Stein am Anger, man darf sagen allgemein als Geburtsort des hl. Martinus von Tours gelte, ändert nichts an der Sache: es ist dieß nicht das erste und auch nicht das einzige Vorurtheil, das sich eine fast allgemeine Geltung zu verschaffen wußte. Hiebei erinnere ich mich lebhaft an ein treffendes Wort des kaiserlichen Historiographen J. Stülz: „Man trifft in der Geschichte auf eine Menge von Behauptungen, welche als ausgemachte, keines fernern Beweises mehr bedürftige Wahrheit durch viele Jahre und viele Bücher durchlaufen, und nichtsdestoweniger rein aus der Luft gegriffen sind. Unsere vaterländische Geschichte liefert hiezu ein nicht unbedeutendes Contingent.“ — Dieser Erfahrungssatz findet auch auf die allge-

[1]) L. c. S. 19. ff. [2]) L. c. S. 12. ff.

meine Meinung, daß der hl. Martinus, Bischof von Tours, zu Stein am Anger (römisch: Sabaria, später Sabaria Sicca) geboren sei, seine volle Anwendung. Man findet sie sogar in jenen Heiligenlegenden ausgesprochen, deren Verfassung es neben der Erbauung auch um eine kritisch genaue Ermittelung der Lebensumstände jener Heiligen Gottes zu thun war, deren Biographen sie sind. Auch in Werken über Kirchengeschichte, oder in solchen, welche Material für kirchenhistorische Arbeiten sammeln und sichten, begegnet man der bezeichneten irrigen Meinung beinahe durchweg. Eine ehrenwerthe Ausnahme hievon macht Binders kath. Realencyclopädie im Artikel: „Martinsberg wo es heißt[1]): Szent-Marton, Pannonhegge (Pannons-Berg) nach einer einst am Fuße des Berges längst verschwundenen Stadt Pannonia, zwei Meilen von Raab, berühmteste Benediktiner-Abtei Ungarns"; und dann wörtlich: „Von dieses Thurmes Spitze strahlte das Erlösungszeichen zuerst schimmernd auf die Ebenen Pannoniens herab; aus dieses Klosters düstern Zellen gingen die ersten Oberhirten und Fürsten der ungarischen Kirche hervor! Auf die Frage: warum Geiza (St. Stephan) die erste Kirche Ungarns nicht zu Gran, in seinem Wohnorte, sondern auf diesem einsamen Berg erbauen ließ, antwortet eine strenge Kritik: dieß geschah aus Ehrfurcht Geiza's vor dem hl. Martin, der am Fuße dieses Berges, in dem »Sabaria« oder »Pannonia« genannten Städtchen (welches mit Stein am Anger, lat. auch Sabaria nicht zu verwechseln ist) geboren, nach Chartuits Bericht oft als Knabe diesen Berg — das Eigenthum seines Vaters — erstieg, um hier sein kindlich frommes Gemüth zu Gott zu erheben. Die Gruftkirche (Katakombe genannt) scheint ein Werk Karl d. Gr. zu sein, erbaut zu Ehren des hier geborenen St. Martin." Diese Aufstellungen erweisen sich durchaus als richtig, und man findet die Beweise dafür (mit Ausnahme des Satzes, der Karl d. Gr. betrifft) in Dam. Fuxhoffers Monasteriologia Hungariae.[2]) Die Betheiligung K. Karls d. Gr. an der ursprünglichen Gründung St. Martinsbergs werde ich im IV. Bande darthun.

Die Zeugnisse, welche man für Stein am Anger als Geburtsort des hl. Martinus von Tours vorbringt, sind bedeutend jünger, als jene, welche in dieser Richtung für Sabaria am St. Martinsberge sprechen. Es sind nach Dr. Danko's Aufzählung folgende. In der Descriptio Hungariae des Bischofes P. Ransonus († 1492). »Supra Zaladiensem est comitatus Castriferrensis .... Norici portiuncula est. Illic est Sabaria vetusta olim civitas, cujus apparent multa adhuc vestigia ...... Ibi natus est Martinus, ubi et transegit pueriles annos quamquam in Italia suam peregit adolescentiam.« — Ein Decret des Raaber Bischofes Joh. Gosztonyi vom Jahre 1525 (9. Febr.), in welchem er unter den Gründen der Stein am Anger ertheilten Privilegien anführt: »Affectionem etiam in D. Martinum, Praesulem et Archiepiscopum (sic) Turonensem, cui est patria et natale solum.« — N. Olah, Erzbischof von

[1]) Bd. XI. S. 934. [2]) Edit. P Mauri Czinár, Pest. 1858. p. 23. ff.

Gran und Primas von Ungarn (1553—1568) sagt in seiner »Hungaria« ganz kurz: »Sabaria arx D. Martini patria.« Sein Zeitgenosse Gregorianz, Bischof von Raab und Agram (1554—1564) behauptet in seinem Breviarium Rer. Hungar.: »Sabaria arx, cum oppido adjacente, quae quidem Sabaria patria fuit D. Martini Episcopi Turonensis, ubi in loco nativitatis ejus aedificata est capella, in honorem et sub nomine eiusdem sancti Praesulis«. Hieran schließt sich würdig die Aussage des P. Bombardus S. J. in seiner Topographia magni regni Hungariae vom Jahre 1750: »Adjacet novae Sabariae vicus, in quo monstratur puteus, de quo haustam ferunt aquam, qua ritu christiano lustraretur Martinus. Credibile et illud admodum est, Divum in proximo fonti loco natum esse, ubi hodie aedicula est, eius nomine Deo dicata.« Hiezu bemerkt Dr. Danko sehr richtig: „Diese Erzählung widerspricht geradezu der glaubwürdigsten Nachricht seines Biographen Sulpitius, der ausdrücklich berichtet, der hl. Martinus sei nach der wundervollen Begegnung mit dem Bettler zum Empfange der hl. Taufe geeilt: »Cum esset annorum duodeviginti ad baptismum convolavit« und zwar in Gallien, wo er eben in Kriegsdiensten stand."

Wenn man diese Zeugnisse, womit Stein am Anger als Geburtsort des hl. Martinus von Tours erwiesen werden will, mit jenen vergleicht, welche Sabaria am St. Martinsberg als Heimat des Heiligen kennen, so sind sie schon in Anbetracht ihres späten, und noch dazu größtentheils gelegentlichen Ursprungs wenig geeignet, als glaubwürdig zu erscheinen. Ihre Autoren erweisen sich auch als im Allgemeinen dürftig unterrichtet; der eine stellt Stein am Anger ins Noricum ein, ein anderer macht den hl. Martin zum Erzbischof von Tours, ein dritter läßt ihn in Stein am Anger getauft werden. Während Sabaria am Martinsberg außer seiner unvordenklichen Tradition, daß es der Geburtsort des heil. Martins sei, kritisch sichere Documente dafür aufzuweisen hat, spiegelt sich in jenen für Stein am Anger nur der Gang der Sagenbildung ab, welche Sage dann soweit ausartet, daß sie sogar den Brunnen weiß, welcher das Taufwasser für den im hunderte von Meilen entfernten Gallien Getauften geliefert haben soll. Man war übrigens in Stein am Anger aber auch überhaupt bestrebt genug, der inquilinen, spätentstandenen Sage nachzuhelfen. Erst im XVI. Jahrhundert erhielt der Jahrhunderte hindurch in der ganzen Christenheit hochgefeierte Heilige, in seiner vorgeblichen Heimat eine ärmliche Kapelle, und noch obendrein nur in einer Vorstadt, während über seinem wirklichen Geburtsorte schon längst ein prachtvoller Dom, d. h. die Münsterkirche eines mit bischöflichen Rechten ausgestatteten Erzabtes thronte. Als die PP. Dominikaner im Jahre 1638 jene Vorstadtkapelle zu Stein am Anger zu Eigen erhalten hatten, hielten sie es für zweckdienlich, auf einer ihrer Mauern die Aufschrift anzubringen: »Hic natus dicitur S. Martinus« und der Brunnen, der das Taufwasser für ihn geliefert, ließ dann auch nicht mehr lange auf sich warten. Dam. Fuxhoffer bemerkt sehr treffend, daß Taufbrunnen und Geburtsort zu Stein am Anger gleiche Glaubwürdigkeit ver-

dienen. Die Einwürfe, welche gegen Sabaria am Martinsberge als Geburtsort des hl. Martinus erhoben werden, sind überhaupt nicht sehr gewichtig und mehr negativer Natur, da sie Dr. Danko eingehend widerlegt hat, verweise ich Kürze halber auf ihn.[1])

Stridon, der Geburtsort des hl. Kirchenvaters Hieronymus, ist nach seiner heutigen Benennung nicht so sicher ermittelt, wie jener des hl. Martinus von Tours; ich habe aber keinen besondern Anstand, mich auch hierin der Ansicht Coleti's, welche Dr. Danko als die wahrscheinlichere adoptirt, anzuschließen. Letzterer spricht sich dahin aus[2]): „Daß aber Stridon, wo der große Schriftforscher St. Hieronymus das Licht der Welt erblickte, in Muraköz oder im Eilander-Bezirk der Szalader Gespannschaft, der von der Drau, Mur und der steierischen Grenze eingeschlossen ist, zu suchen sei, hat der gelehrte Venetianer J. Coletus, de situ Stridonis urbis natalis d. Hieronymi diss. Venet. 1784 dargethan, und schon J. Stilting, der berühmte Bollandist, Acta SS. Septembr. Antv. 1762. XIII. 427. s. als das Wahrscheinlichste gefunden." Man hat gegen Stregau ebenfalls auf der sog. Insel gelegen, welche Muchar und Andere für den auf der Area des alten Stridon entstandenen, heutigen Ort halten, mehrmal eingewendet, daß es auf pannonischem und nicht auf dalmatinischen Boden stehe, ein Einwand, der ebensogut gegen Muraköz geltend gemacht werden kann, und welcher schon darum wohl begründet zu sein scheint, weil der hl. Hieronymus einmal von sich sagt: »Dalmata enim sum.« Dagegen ist aber vor Allem darauf aufmerksam zu machen, daß der hl. Hieronymus eben so klar aussage, daß seine Heimat Stridon auf der pannonisch-dalmatinischen Grenze gestanden sei[3]), seine Worte lauten: »Hieronymus patre natus Eusebio, oppido Stridonis, quod a Gothis eversum, Dalmatiae quondam Pannoniaeque confinium fuit . . . . haec scripsi.« Ueberdieß ist aber bekannt, daß besonders am Anfange des IV. Jahrhunderts, als die Provinz Valeria auch Pannonia ripariensis, hie und da Savia geheißen, von Niederpannonien ausgeschieden wurde, auch zwischen den Provinzen Pannonia II. und Dalmatia nicht unbedeutende Grenzverrückungen vorgenommen wurden. Der fleißige Forscher Dr. R. Knabl, bespricht die Grenzverrückungen Noricums und Pannonien in einem Aufsatze[4]) „Der Cetius als Grenze zwischen Noricum und Pannonien", und seine Aufstellungen verbreiten im Allgemeinen viel Licht über diesen Gegenstand; mehrere seiner speciellen Angaben sind jedoch kaum genugsam begründet.— Jedenfalls wird so viel feststehen, daß aus der Thatsache, daß sich der hl. Hieronymus selbst einen Dalmatiner heiße, gegen die Identität des Standpunktes des heutigen Muraköz und des alten, schon von den Gothen zerstörten Stridon, nichts gefolgert werden könne, und daß somit die von Coleti beigebrachten, sehr überzeugenden Gründe in voller Kraft fortbestehen.

---

[1]) L. c. S. 31. ff. [2]) L. c. S. 5. [3]) Oper. Tom. IV. P. II. p. 128. [4]) Mitth. des hist. Vereins v. Steierm. Jahrg. 1866. Hft. XIV. S. 72. ff.

Der hl. Abt Maximus und seine Leidens-Genossen zu Salzburg.

Die schreckliche Katastrophe, in welcher die bedeutende Römerstadt Juvavum in einen Schutthaufen verwandelt und der hl. Abt Maximus und seine mehr als 50 Leidensgenossen gemartert wurden, berichtet uns Eugippius, der Biograph des hl. Severinus, in seiner gewohnten lakonischen Weise.[1]) Ich setze seinen Bericht in wörtlicher Uebersetzung hier ein: „Durch eine jener Offenbarungen, wie sie ihm eigen waren, ermahnt, sendete der Mann Gottes an die Bewohner der Stadt Jopia, von Batava mehr als 70.000 Schritte entlegen, den Kirchensänger Namens Moderatus mit dem Auftrage, daß Alle jenen Wohnort ohne Aufschub verlassen sollten, weil sie zu Grunde gehen würden, wenn sie den Befehl mißachteten. Während nun die Einen eine derartige Voraussagung bezweifelten, Andere gar nicht glaubten, schickte er wieder einen gewissen Quintasius, dem er unter Thränen sagte: „Geh' eiligst, und künde ihnen an, daß wenn sie diese Nacht noch dort bleiben, sie ohne weiters gefangen genommen werden." Er befahl auch den heiligen Maximus, Presbyter des geistlichen Lebens, dringendst zu ermahnen, daß wenigstens er die Verächter seiner Warnung verlasse und schleunigst trachte, durch Gottes Barmherzigkeit gerettet zu werden, und der Diener Gottes fügte bei, er sei in großer Bekümmerniß, daß Maximus nicht etwa durch Säumigkeit in Erfüllung des heilsamen Auftrages dem drohenden Verderben unterliege. Der eben Genannte ging also und entrichtete, was ihm befohlen war; während die Uebrigen ungläubig schwankten, und der Presbyter ihn zurückhalten und gastfreundlich bewirthen wollte, war ihm der Bote des Mannes Gottes keineswegs zu Willen. In derselben Nacht brachen die Heruler völlig unerwartet ein, verwüsteten die Stadt und führten eine große Menge als Gefangene ab, den erwähnten Presbyter hingen sie aber an den Galgen. Als dieß der Diener Gottes vernommen hatte, beklagte er es tief, daß die vorher Gewarnten ihre Rettung vernachlässigt hatten."

Die eine und andere Stelle dieses Berichtes ist von Verschiedenen verschieden ausgelegt worden: ich will hier nur einiges Wichtigere berühren. Kerschbaumer's lateranensischer Codex, dessen Text er unter der Signatur A. abdruckt, hat im Vergleiche mit Cod. B., den die Bollandisten veröffentlicht haben, einige abweichende Lesarten; jene des Cod. B. verdienen aber im Allgemeinen sicherlich den Vorzug. So z. B. liest Cod. A. statt Jopia, Joviaco (Schlögen) und Maximianus statt Maximus, und die Entfernungsangabe viginti statt septuaginta scheint eine der Ortsangabe Joviaco von späterer Hand angepaßte Correctur zu sein. Sie ist aber auch als solche noch unrichtig; denn nach dem Itinerarium Antonini beträgt der Abstand Joviacum's von Stanacum 18, und jener Stanacum's von Boiodurum 20 Milliarien, mithin der Gesammtabstand Joviacum's von Boiodurum 38; eine Entfernungs-Angabe, die sich mit dem Ausdrucke »viginti et

[1]) Vita S. Severini, c. XXIV. Edit. Kerschbaumer. p. 49. ff.

amplius a Batavis millibus disparatum« nicht mehr rechtfertigen läßt. Dagegen ist die Entfernungsangabe Jopia's (Juvavums) mit »Septuaginta et amplius« bis auf ein Paar Milliarien genau. Ueberdieß ist das Martyrium des hl. Maximus und seiner Genossen in Salzburg durch eine an den Felsenhöhlen des Mönchsberges (dessen Name charakteristisch ist) haftende, und seit dem VI. Jahrhundert nie unterbrochene Tradition verbürgt, während in Schlögen im Aschachwinkel der Donau nie etwas davon verlautet hat. Dieselbe perennirende Tradition nennt aber auch den bezüglichen Presbyter immer Maximus, nicht Maximianus.

Auch über die Stellung, welche Maximus einnahm, gehen die Meinungen auseinander. Am meisten fiel mir auf, daß ihn der gelehrte Hansiz geradezu zum Seelsorger, oder wenn man will, zum Pfarrer von Juvavum mache; er sagt nämlich[1]): »Alterum est, nullo fundamento niti traditionem illam, quae fert Maximum Presbyterum iis in locis velut desertis eremitam (?) egisse. Ex Eugippio discimus Presbyterum seu curionem oppidi fuisse Juvavensis.« Wenn man die von Hansiz erwähnte Tradition auf jene späte Zeit beschränkt, in welcher das Verständniß der ursprünglichen Zustände bereits abhanden gekommen war, und in welcher man Mönche mit Eremiten identificirte, mag Hansiz recht haben. Die Urzeit kannte in Maximus und seiner Genossenschaft nur Mönche, nicht Einsiedler im trivialen Sinne, und nannte darum auch den Berg, an dessen Fuße ihr Kloster erbaut war, den Mönchsberg. Die höher gelegenen, in die Felsenwand getriebenen Höhlen, hatten aus ältester Zeit her eine andere Bestimmung als die Beherbergung der Eremiten, wie wir bereits in der VI. Abtheilung des Nähern gesehen haben. Was aber den vorgeblichen Stadtpfarrer Maximus von Juvavum betrifft, gemahnt mich Hansiz mit seiner Hineintragung moderner Institute in die Urzeit lebhaft an den phantasiereichen Aventin, der in ganz ähnlicher Weise den Praefectus Urbis schlechtweg „Burger-Maister zu Rom" nennt. Hansiz sagt: »Ex Eugippio discimus«; aus einer sorgfältigern Vergleichung der Ausdrucksweise des Eugippius lernen wir aber etwas Anderes. Hansiz hat sich durch den Ausdruck Presbyter verleiten lassen, Maximus für einen einfachen Weltpriester (Curio) zu halten; die genaue Präcisirung: »spiritualis vitae presbyterum« ist ihm entgangen. Mir sind im ganzen Eugippius nur fünf Stellen bekannt, in welchen das Wort »Presbyter« in der ausschließlichen Bedeutung Weltpriester oder überhaupt Geistlicher mit der Weihe des Presbyterats gebraucht wird; im ersten Sinne ist die Stelle zu nehmen: »Jejunium triduanum per presbyteros loci persuasit indici.«[2]) Ferner[3]): »Ingerentibus ergo se presbyteris ut mitterentur ad sanctuaria deferenda« und: »quidam presbyter haec diabolico spiritu repletus adjecit ..... Presbyterum quoque illum, qui tam sacrilega contra famulum Dei in baptisterio fuerat elocutus« und im zweiten die Bezeichnung[4]): »Lucillus presbyter .... Hoc

[1]) Germ. sacra II. p. 5. [2]) L. c. c. XI. p. 31 [3]) L. c. c. XXII p. 47. 48. [4]) L. c. c. XLI. p. 70. 71.

erit sancte presbyter . . .« für den Mönchpriester Lucillus. Ob jene zwei andern Presbyteri, Silvinus, den er vom Todten erweckte[1]), und Paulinus[2]), der nachmalige Bischof von Tiburnia, Weltpriester gewesen seien, wie es allerdings wahrscheinlicher ist, ist wenigstens nicht vollständig sicher ausgemacht, weil sie auch Vorstände von Mönchsgenossenschaften gewesen sein könnten. Die fünfte zuverlässig sichere Stelle, in welcher mit Presbyteri Weltpriester bezeichnet werden, ist jene, wo es von denen, die bei der Leiche des Silvinus die Nacht über psallirt hatten, heißt[3]): »Rogavit vir Dei presbyteros et diaconos universos parumper abscedere, ut post laborem vigiliarum somno se aliquantulum recrearent.« Sonst scheidet Eugippius die höhere Säculargeistlichkeit mit dem Ausdrucke Sacerdotes von den Mönchen aus, die er entweder geradezu monachos oder spirituales heißt; und bezüglich der Sacerdotes ist wieder nicht ganz sicher, ob nicht auch Bischöfe darunter mitverstanden werden (was ganz mit dem Sprachgebrauche der ältern Zeiten übereinstimmen würde). In diesem letztern Sinne läßt sich ohne Zwang auch jene Stelle des Prologs[4]): »Nam cum multi sacerdotes et spirituales viri . . . .« deuten, und eine andere[5]): » . . basilicam S. Joannis... sacravit officio sacerdotum« scheint direct auf diesen Sinn hinzuweisen.

Wie wir soeben gesehen haben, stellt Eugippius in seiner Ausdrucksweise Sacerdotes und Spirituales viri gegenüber. Dieselbe Ausdrucksweise kehrt in dem Berichte über die wunderbare Selbstanzündung der Kerze, welche der hl. Severin beim Beginne einer Abendandacht in einem Bethause (Basilica) bei Juvavum (juxta oppidum quod Juvav. appellabatur) in seiner Hand hielt; es heißt dort[6]): »Mox igitur in conspectu trium spiritualium, qui aderant tunc virorum.« Im nächsten Kapitel[7]) kommt die Phrase vor: »Ante ostium cellulae sancti viri corpus jam pene exanime deposuere«, was wieder darauf hinweist, daß in Juvavum ein Kloster bestand, wozu cellula ein correlativer Begriff ist. Zur Zeit des Heruler-Einfalles war aber Maximus, den jene Barbaren erhängten, Vorstand, oder wenn man den damals schon im ganzen Oriente eingeführten Ausdruck Abbas gebrauchen will, Abt dieses Klosters. Er hatte, wie wir in Abth. VI. gesehen haben, an Theodosius schon einen Vorgänger in dieser Würde gehabt. Eugippius bedient sich jedoch, um solche Vorstände von Mönchsgenossenschaften zu bezeichnen, nicht des Wortes Abbas, sondern Presbyter. Darum sagt er auch von Maximus: »Sanctum quoque Maximum spiritualis vitae presbyterum instantius imperat admoneri.« Daß Eugippius das Wort Presbyter mit Vorliebe in diesem Sinne gebrauche, ist leicht zu erweisen. Wo er das Wunder der Entdeckung geheimer Theilnehmer an Götzenopfern zu Cucullae erzählt, beruft er sich auf Marcianus, Bürgers jenes Orts, und später Abtes der Severinischen

[1]) L. c. c. XVI. p. 39. [2]) L. c. c. XXI. p. 46. [3]) L. c. c. XVI. p. 39. [4]) L. c. p. 5. [5]) L. c. c. XXIII. p. 49. [6]) L. c. c. XIII. p. 36. [7]) L. c. c. XIV. p. 36.

Genossenschaft mit den Worten[1]): »Quod tamen Marciani, post presbyteri nostri, civis ejusdem loci, stupenda relatione cognovimus.« Daß er aber dieß nicht etwa in dem Sinne verstehe, als sei Marcianus später Mönchpriester der Severinischen Genossenschaft geworden, spricht er später mit klaren Worten aus[2]): »Marcianum monachum, qui postea presbyter ante nos monasterio praefuit, ad Noricum cum Renato fratre direxerat.« Später wendet er dieselbe Ausdrucksweise auf den Nachfolger des hl. Severin Lucillus, den ehmaligen Jünger des hl. Valentin, Bischofs (Regionarii) beider Rhätien an, indem er sagt[3]): »Cujus praecepti non immemor venerabilis noster presbyter tunc Lucillus.« Endlich erwähnt er den Nachfolger des Abtes Lucillus, jenen Marcianus, von dem wir aus Obigen wissen, daß er Vorgänger des Abtes Eugippius war, nochmals mit den Worten[4]): »Illustris foemina Barbaria..... venerabilem presbyterum nostrum Marcianum sed et cunctam congregationem litteris frequentibus invitavit.« Damit wird, denk ich, bis zur Evidenz dargethan sein, daß auch mit der Phrase des Eugippius: »Sanctum quoque Maximum spiritualis vitae presbyterum« (wohlgemerkt: nicht loci presbyterum) nichts anderes ausgesagt sei, als, daß Maximus Vorstand (Abt) des juvavischen Klosters war. Wie wir früher gesehen haben, erscheint auch der Vorgänger des hl. Maximus, jener Theodosius presbyter, der mit seiner Genossenschaft seinem Bruder Valerius ein Denkmal setzte, unter derselben Bezeichnung. Nach diesen Erörterungen wird der Stadtpfarrer oder »Curio oppidi Juvavensis«, den uns Hansiz vorführt, wohl einfach als unberechtigt abzuweisen sein.

Hansiz stellt die weitere Behauptung auf[5]): „Es sei aus Eugippius und andern Schriftstellern jener Zeit nicht zu ersehen, daß die Stadt Juvavum durch jenen Einfall der Heruler gänzlich zerstört worden sei; es sei vielmehr glaubwürdiger, daß sie unter den Italischen Königen, besonders Theoderich wieder restaurirt worden wie Lorch im Ufernoricum und Tiburnia im binnenländischen: erst nach der Mitte des VI. Jahrhunderts, als die Awaren und Slaven Pannonien und Noricum überschwemmten, sei es in Folge ihrer unablässigen Raubzüge unvermeidlich geworden, Juvavum und andere norische Städte gänzlicher Verödung preiszugeben; so habe dann am Ende des VII. Jahrhunderts oder am Beginne des VIII. der hl. Rupert die Ruinen Juvavums angetroffen u. s. w." Diese Behauptung ist aber nichts weiter, als ein Ausfluß einerseits seines fabelhaften Lorcher Erzbisthums, und anderseits seiner falschen rupertinischen Chronologie. Nach dem Jahre 488 und dem Untergange des römischen Reiches waren ihm für seine erdichteten Lorcher Erzbischöfe Theodor, Erchanfrid, Philo u. s. w. ein noch oder wieder aufrecht stehendes Lauriacum unentbehrlich, und ebenso mußte er einsehen, daß er für seine vorgebliche Ankunft des hl. Rupert bei den Ruinen von Juvavum um das Jahr 700, d. h. nach mehr als zweihundertjähriger Verödung

[1]) L. c. c. XI. p. 31. [2]) L. c. c. XXXVII. p. 66. [3]) L. c. c. XLIV. p. 77. [5]) L. c. p. 5.

(477—696) die Nachricht der Vita primigenia von halbverfallenen Gebäuden (»constructiones pene dilapsas«) nicht brauchen könne; und so verlegte er denn die gründliche Verwüstung Juvavums und anderer norischer Städte nach die Mitte des VI. Jahrhunderts. An dieser Willkürlichkeit behindert ihn weder der klare Ausspruch des Eugippius: »oppidumque vastantes« noch die auch von ihm anerkannte historische Thatsache, daß Baioarien, wozu doch von jeher auch das Land zwischen der Enns und dem Lech gehörte, schon im ersten Decennium nach der Mitte des VI. Jahrhunderts an Garibald I. einen so mächtigen Herzog gehabt habe, daß ihm die Geschichtsschreiber sogar den Königstitel geben. Nein, Lorch hatte nach jenem Constantius des Eugippius keinen Bischof mehr, und der hl. Rupert konnte in Juvavum noch recht wohl erst im Verfalle begriffene Ruinen der alten Römerstadt antreffen, weil er um das Jahr 540, d. h. beiläufig 63 Jahre nach der Verwüstung derselben durch die Heruler im Jahre 476 oder 477 dort ankam.

Ueber die Zahl der Leidensgenossen des hl. Maximus sind die Legendisten ebenso wenig einig als über den Stand derselben: ob sie lauter Mönche jenes hl. Abtes oder auch Laienchristen gewesen seien: in der beiläufigen Anzahl von 50 kommen sie aber Alle überein: die einen geben 50, die andern 50 und darüber, einige präcisirt 55 an. Der Mönch Simplicius, der zur Zeit des Abtes Petrus Chluechaymer (1436—1466) lebte und in weiten Kreisen als gründlicher Rechtsgelehrter und emsiger Forscher in der alten Geschichte seines Stiftes bekannt ist, berichtet hierüber[1]): »Seniorum relatu veridico anno 477 Geroli urbem Juvavensem aggressi in speluncis montis circumquaque ad 50 christianos eremitantes inter quos erat presbyter sanctae vitae Maximianus nomine reperientes de ipso monte praecipitaverunt, quos alii christiani qui evaserunt sepiliverunt.... accepi et ego relatu et fama plurimorum quod ab hoc (d. h. von der St. Margarethen-Kapelle gegen den Berg) ultra viam communem cimiterii quo ascenditur ad Nunbergam nullus unquam sepelitur aut sepultus recolitur, quod locus ille Sanctorum de monte projectorum sanguine sanctus praesumitur.« Obwohl der St. Peters-freithof sehr beengt ist, erhielt sich diese fromme Sitte bis zum Anfang des XVII Jahrhunderts, und ist ein unanfechtbarer Zeuge der uralten Tradition. Ganz dieselbe pietätsvolle Rücksicht fand ich auf der Ebene südlich vom Stift St. Moriz im Walliserlande, auf welcher die Thebäische Legion für ihren Glauben verblutete. Sie hat heute noch ihren altgermanischen (burgundischen) Namen Verro-lêo, später verwälscht in Veroley und unverständig gedeutet mit Verus locus, während doch Verro-lêo wörtlich das Krieger-Grab heißt. Sie ist mit einer Mauer umgeben und erhielt später ein kleines Kirchlein. Innerhalb des Umfanges dieser Mauer wurde bis auf die ersten Decennien unsers Jahrhunderts nicht einmal das Gras abgemäht. Bezüglich des angedeuteten Theiles des St. Peters-

[1]) Mitth. der Gesellschaft für Salzb. Landeskunde VII. Jhrg. 1867. I. Abth. S. 14. Nr. 8.

Freithofes ist aus alter Tradition bekannt, daß der hl. Rupert dort zur Bergung seines mitgebrachten Reliquienschatzes sein erstes St. Margarethen-Kirchlein erbaut, und die gesammelten Reliquien des hl. Abtes Maximus und seiner Leidensgenossen im Chor des Kirchleins beigesetzt habe.

Jene Bewohner Juvavums, denen es bei dem Ueberfalle der Heruler gelang, ihren Schwertern oder der Gefangenschaft durch die Flucht zu entgehen, zogen sich, nachdem der verheerende Sturm vorüber war, aus ihren Schlupfwinkeln im Gebirge wohl wieder in die fruchtbaren Ebenen herab. Die Verwüstung der Stadt Juvavum und ihrer umliegenden Wohnstätten war aber zu gräulich, als daß sie es hätten versuchen können, sie wieder aufzubauen, weßwegen sie es vorzogen, mit wenig Ausnahmen sich auf ganz neuem Boden niederzulassen. Da sie ihren neuen Ansiedelungen vielfältig die Namen ihrer alten Wohnstätten gaben, so gestatten selbst die anerkannt römisch-keltischen Ortsnamen um Salzburg keinen sichern Schluß auf die Identität des Standpunktes der frühern und spätern Wohnplätze. Derlei Ortsnamen sind: Morzg (Marciaco), Gneiß (Ginussa?), Gols (Collis), Gnigl (Genicula d. h. Kniebiß), Glas (Gelasa?). Nur Gnigl, Muntigl (Monticulus), Gols, Grödig (Cretica), Marzoll (Marciola), Non (Nona) und etwa einige andere dürften ihren alten Standpunkt behauptet haben. Cucullae entstand ½ Meile südlicher von seinen Spuren in der Faistelau wieder als Kuchl. Wo ließen sich aber die Flüchtlinge Juvavums neuerdings nieder? Wahrscheinlich in Wals, das schon frühzeitig als große Ortschaft aufscheint und keinen römisch-keltischen Namen hat, sondern den germanischen Walaho-vis (d. h. Walaho-vics, Walerdorf) oder auch Vicus romaniscus.

VIII. Abtheilung.

Das letzte, rettende Apostolat und der gänzliche kirchliche Verfall in unseren Ländern.

I. Capitel.

Das Apostolat des hl. Abtbischofes Valentin in beiden Rhätien.

Vom hl. Valentin wissen wir aus Eugippius mit aller Sicherheit, daß er Abt und Bischof beider Rhätien gewesen sei. Er sagt dieß mit ausdrücklichen Worten[1]): »Cum sanctus se Lucillus presbyter Abbatis sui Valentini, Rhaetiarum quondam episcopi, depositionis diem annua solemnitate in crastinum celebraturum sollicitus intimasset.« Da unmittelbar vorausgeht, daß dieß »Epiphaniorum die« geschehen sei, so kennen wir auch den 7. Jänner mit derselben Sicherheit als Sterbetag des hl. Valentin, während wir über das auch nur beiläufige Sterbejahr desselben im Ungewissen gelassen werden. Im Anhalte an die Lebensumstände desselben Priesters Lucillus, welcher früher Mönch des hl. Abtes Valentin gewesen war, ist jedoch die Conjectur gestattet, daß letzterer spätestens in den Sechziger Jahren des V. Jahrhunderts gestorben sei, denn in diesem Decennium ist Lucillus schon Mönch des hl. Abtes Severin. Eugippius hält sich in seinen Berichten über die Thaten des hl. Severin mit möglichster Genauigkeit an die chronologische Ordnung, in welcher sich selbe ereigneten. Nun erzählt er aber im Cap. XXIV. die Zerstörung Juvavums durch die Heruler, welche, wie wir mit ziemlicher Zuverlässigkeit wissen, im Jahre 476 oder 477 vorgefallen ist. Dagegen erzählt er schon fünf Capitel vorher, nämlich im XIX., daß der Priester Lucillus, also damals schon in seiner Genossenschaft, von ihm an König Gibuld (Gerbold?) der Alemannen abgesendet worden sei, um die von demselben entlassenen Gefangenen heimzuführen. Wie lange Lucillus

---

[1]) L. c. XLI. p. 70.

damals schon bei dem hl. Severin war, ist damit freilich nicht gesagt, immerhin wird es aber sehr wahrscheinlich bleiben, daß die Heimführung der Gefangenen in die Sechziger Jahre gefallen, und daß somit der Tod des hl. Valentin sich spätestens in diesem Decennium ereignet habe. Aus einem andern von Eugippius im vorhin cit. XLI. Cap. angegebenen Lebensumstande des Mönchpriesters Lucillus ist uns ein Schluß auf die Zeit gestattet, in welcher er noch unter dem Abte Valentin stand und dadurch indirect auch auf die Periode, in welche die apostolische Thätigkeit des hl. Valentin gefallen ist. In diesem Capitel heißt es nämlich: »Diem etiam quo transiturus esset idem B. Severinus e corpore ante duos et amplius annos hac significatione monstravit.« Da der Todestag, den der Heilige seinem Nachfolger Lucillus vorausgesagt, der 7. Jänner des Jahres 482 war, so fällt die Voraussagung noch in das Jahr 478; wie aber Eugippius weiter berichtet, war Lucillus damals schon »homo decrepitus«, worauf er auch seine Meinung stützte, daß er vor seinem hl. Abte sterben werde. Wir dürfen daher immer annehmen, daß Lucillus damals schon ein tiefer Siebziger war. Da er, wie nicht anzuzweifeln sein wird, wohl schon in seinen Jünglingsjahren Mönch des hl. Abtes Valentin geworden sein wird, so dürfen wir immerhin voraussetzen, daß er sich um das Jahr 420—425 unter die Leitung Valentins begeben, womit dann freilich wieder nicht entschieden ist, ob der hl. Regionarbischof beider Rhätien sein apostolisches Tagewerk damals nicht schon länger geübt hatte. Ohne Gefahr weit zu irren, werden wir daher das Apostolat des hl. Valentin in die Periode 420 bis 460 einreihen dürfen.

Aus dem Leben des hl. Valentin ist mit historischer Sicherheit aus Eugippius nur bekannt, daß er Abt und Bischof beider Rhätien gewesen; aus andern Quellen wissen wir mit gleicher Sicherheit, daß er in Mais (Majae) im Vintschgau, in der Nähe von Meran und des Schlosses Tirol (Teriolis) gestorben und dort beerdigt worden sei. Man wird voraussetzen müssen, daß er innerhalb einer Kirche beigesetzt worden, welche Kirche dann schon bald, nachdem sie den Leib des Heiligen in sich aufgenommen, auch dessen Patrocinium erhielt. Sie wurde schon frühzeitig das besuchteste Heiligthum des südlichen Baioariens und nördlichen Longobarden-Landes, eine Verehrung, die sich aus der Römerzeit in die germanische herüber verpflanzt hatte. — Obwohl es keinem Zweifel unterliegen kann, daß der hl. Valentin ebenso ein Hauptkloster gehabt habe, wie Favianae jenes des hl. Severin war, so haben wir über den Standpunkt desselben doch nur Vermuthungen: möglich, daß es sich zu Sabiona (Säben) befunden habe, und daß die traditionelle Erinnerung an dasselbe Anlaß geworden, im VI. Jahrhundert dort einen Bischofssitz zu errichten, dessen erster, historisch sichere Bischof, Ingenuinus sich noch im Jahre 591 als Episcopus secundae Rhaetiae unterschrieb; mehr wird aber immer Mais selbst für sich haben, weil er dort auch seine Ruhestätte gefunden hat. Dem hl. Valentin einen fixen Stuhl als Bischof zuschreiben zu wollen, wäre dieser nun Passau oder Säben, ließe sich schon

in soweit nicht rechtfertigen, weil er nur als Bischof beider Rhätien (»Rhaetiarum«), d. h. als Regionarius documentirt erscheint; ja selbst für den Fall, daß Säben wirklich sein Hauptkloster gewesen wäre, würde er darum noch nicht als Episcopus Sabionensis prädicirt werden können, sondern nur als Abbas monasterii Sabionensis, denn der Aufenthalt eines Bischofs an irgend einer Kirche, und wäre er auch ein langjähriger, macht diese Kirche noch nicht zu seinem Stuhle, sondern die mystische Ehe, in welcher er mit ihr verbunden ist.

Man wird es mir vielleicht zum Vorwurfe machen, daß ich mich bezüglich der nähern Lebensumstände nicht an jene alte St. Valentins-Legende halte, welche bei seiner Erhebung im Jahre 1120 auf Fragmente bleierner Tafeln geschrieben in seinem Sarge gefunden wurde. Da dieser Fund von einem gleichzeitigen Anonymus, der die Zeitbestimmung »temporibus nostris« gebraucht[1]), bezeugt wird, so läßt sich gegen die Thatsächlichkeit desselben nichts einwenden; damit ist aber noch nicht erwiesen, daß der Inhalt der Legende, wie sie vorliegt, authentisch sei: im Gegentheile spricht die Fassung derselben ziemlich augenfällig gegen deren vermeintliche Authenticität. Ich gebe sie hier in treuer Uebersetzung des von Hansiz veröffentlichten Urtextes[2]): „Um zu predigen kam ein demüthiger Mann, Namens Valentinus, vom Ocean in die Norische Stadt (in civitatem Noricam) Passau (Pataviam). Da aber jene Gattung Menschen zu wild und viehisch war, so konnte er dort nur wenig geistliche Frucht erzielen. Da er aber die günstige Lage des Ortes und die Genügsamkeit mancher Menschen sah, sowie die Gegend schon ernte-reif, dachte er bei sich und sagte: Kein Mensch soll sich herausnehmen das Wort Gottes zu predigen ohne apostolische Sendung, wie geschrieben steht: »Wie werden sie predigen ohne Sendung.« Darum ging er zu Leo den Papst (Apostolicum) der römischen Stadt. Dieser nahm ihn mit Ehre und Achtung auf, hörte ihn gerne und bestätigte sein Vorhaben der Evangeliumspredigt aus apostolischer Vollmacht. Zur Stadt (urbem) Passau (Pataviam) zurückgekehrt, versuchte er in selber das Wort des Lebens zu verkünden, es war aber vergeblich, weil die Zeit der Erbarmung noch nicht gekommen war. Er ging daher neuerdings zum römischen Papst, um von ihm die Sendung in eine andere Provinz zu erhalten, wo er geistliche Frucht für Christus ernten und sein eigenes Seelenheil erwirken könnte. Als er ihn zum zweitenmale angegangen, wurde er von ihm befragt, warum er so schnell zurückgekehrt sei? Er antwortete: Mein Herr und theuerster Vater, weil ich in Folge meines Mißgeschickes keine Frucht erzielen konnte, darum bin ich zurückgekehrt, und bitte, du wollest mich zu einem andern Volke senden, wo ich Christi Befehl gemäß geistliche Frucht ernten und zugleich mit Gottes Hilfe mein eigenes Seelenheil erwirken kann. Der Papst antwortete ihm: Mein Bruder, halte an, gelegen und ungelegen, die Frucht deiner Arbeit wird glücklich sein, wenn du es mit Anhalten dahinbringst, die Wildheit des so lange widerstrebenden Volkes

[1]) Vgl. Hansiz, Germ. sacra. I. p. 66. [2]) Ib. p. 65. f.

zu sänftigen. Solltest du auch mit dem dritten Versuche nichts erzwecken, dann magst du mit meiner Erlaubniß und apostolischen Ermächtigung dich mit der Predigt an andere Völker wenden; dann legte er ihm die Hände auf, weihte ihn zum Bischof und entließ ihn mit seinem Segen. Nun kehrte er eiligst in besagte Stadt Passau (urbem Pataviam) zurück und predigte dort das Wort des Heiles und den Glauben an die heilige Dreieinigkeit. Als die Einwohner sahen, daß er so eindringlich predige, widerstanden sie ihm im Vereine mit den Arianern und trieben ihn nicht ohne Mißhandlung aus ihrem Bezirke. Wie er aber ein geduldiger Mann, schüttelte er gegen sie den Staub von seinen Füßen und wendete sich, nachdem er die Stadt verlassen, ins Gebirg, wo er durch Fügung der Vorsehung hundertfältige geistliche Frucht und Gott und den Menschen wohlgefällig sein Seelenheil und einen glücklichen Hingang in Christo erlangte. Damit endigen die Worte, welche auf bleiernen Tafeln geschrieben neben dem Leibe des hl. Valentin gefunden worden sind." Muchar, dessen schwächste Seite nicht Leichtgläubigkeit ist, äußert sich über diese Legende, wie folgt[1]): „Obwohl diese kurze Biographie der im Grabe St. Valentins gefundenen Bleitafeln: Expliciunt verba quae in tabulis plumbeis reperta sunt juxta corpus B. Valentini« in den im XII. Jahrhundert schon auf den Bleitafeln, unleserlich gewordenen Stellen damals verbessert und somit in Einigem verändert worden: so trägt sie doch alle Spuren der vollsten Echtheit des höchsten Alters, daß sie auf den gedachten Bleitafeln schon im fünften Jahrhundert dem Leichnam des hl. Valentin beigelegt worden sei." Hansiz urtheilt nicht so günstig über diese Legende[2]); denn obwohl er der Meinung ist, daß man ihr die Glaubwürdigkeit nicht absprechen könne, hält er es doch „für das Wahrscheinlichste, daß die Tafeln damals angefertigt worden seien, als der Leib des Heiligen um das Jahr 768 von Trient nach Passau übertragen wurde, d. h. dreihundert Jahre nach dem Tode desselben." (»Verisimillimum autem est tabulam ipsam confectam esse tunc, quando sancti corpus ab urbe Tridentina Pataviam deportatum fuit, idest circa annum 768, adeoque tribus circiter seculis post obitum sancti.«) Gleich darauf äußert er sich dahin, daß sich nicht ermitteln lasse, ob diese Schrift oder deren Autographum nicht schon von Trient oder Mais herstamme, ihr Inhalt selbst beweise aber, daß sie aus Nachrichten, die man von dorther erhalten habe, verfaßt sei. Daß sie nicht unmittelbar nach dem Tode des hl. Valentin entstanden sei, schließt er aus dem Umstande, daß Passau eine norische Stadt genannt werde, indem das Land, in welchem Passau liegt, erst nach der Eroberung durch die Franken den Namen norische Provinz erhalten habe. Weiter als Hansiz, und offenbar zuweit, geht Dümmler mit seiner Behauptung[3]): „Wie es häufig bei solchen Uebertragungen im Mittelalter geschah, zu dem äußern Zusammenhange, in den die Reste eines Heiligen mit irgend einem Orte kamen, ward bald ein entsprechender innerer hin-

[1]) Noric. II. S. 144. [2]) L. c. p. 66. [3]) Piligr. v. Passau S. 7. f.

zugedichtet, und so erzählen Legenden des XII. Jahrhunderts von einer Wirksamkeit Valentins in Passau, während die Geschichte ihn nur als Heidenbekehrer in Tirol kennt.“ Hiezu bemerke ich vorläufig nur, daß die Legende der Bleitafeln nicht erst aus dem XII. Jahrhundert stamme, denn nach dem Zeugnisse des gleichzeitigen Anonymus hatten diese Bleitafeln, als man sie bei der Erhebung des Leibes des hl. Valentin um das Jahr 1120 neben dem Leibe desselben fand, in Folge ihres Alters sehr durch Oxydation gelitten, sie stammten somit aus einem frühern Jahrhundert, wenn auch nicht aus dem fünften, wie Muchar glaubt. Ferner citirt Dümler[1]) selbst die Worte aus Eugippius »Abbatis sui S. Valentini Rhaetiarum quondam episcopi«, deren Plural »Rhaetiarum« sich unleugbar auf beide Rhätien bezieht, und es ist daher unrichtig, daß „die Geschichte ihn nur als Heiden-Bekehrer in Tirol kenne.“ Endlich konnte die Heidenbekehrung wohl nur in höchst einzelnen Fällen Gegenstand der Berufsthätigkeit des hl. Valentin sein, wie denn auch der hl. Severin nur in Cucullae einige geheime Theilnehmer an Götzenopfern vorgefunden hat. Auch im I. Rhätien gab es am Beginne des V. Jahrhunderts nur noch in den abgelegendsten Thälern hie und da Heiden, wie wir aus dem Martyracte der anaunischen (Val di Non) Martyrer wissen. Wie jene des hl. Severin vorzugsweise im Noricum, so war auch die Wirksamkeit des hl. Valentin in beiden Rhätien vorzugsweise ein rettendes Apostolat zum Seelenheile und zur zeitlichen Wohlfahrt der längst zum Christenthum Bekehrten jener Länder.

Was nun aber die obenangeführten Aufstellungen Muchar's bezüglich der St. Valentinslegende betrifft, muß es befremden, daß dieser Autor, der etwa 40 Seiten vorher seinen ganzen kritischen Grimm über das Haupt des hl. Bischofs und Martyrs Maximilian ausschüttet, der St. Valentinslegende eine so kindlich naive Gläubigkeit entgegenbringe. Hätte er die Zeit, welche er seiner paraphrastischen Uebersetzung der Legende widmete, um dadurch alles kritisch Anstößige möglichst daraus zu entfernen, zu einer reiflichern Prüfung derselben verwendet, so hätte ihm unmöglich entgehen können, daß diese Legende Elemente enthalte, welche es absolut verbieten, sie dem V. Jahrhundert zuzuschreiben. Wie vorhin schon aus Hansiz bemerkt worden ist, erhielt das Land, in welchem Passau liegt, erst im VI. Jahrhundert den Namen Norica regio (Baioario) und es ist eine nicht zu entschuldigende Willkürlichkeit Muchar's, daß er den klar vor Augen liegenden Ausdruck der Legende: »in civitatem Noricam Pataviam« mit der Umschreibung »Castra Batava .... hart an Noricums Grenzen« zu beseitigen sucht. Muchar scheint den Anachronismus, der in der durchgängigen Benennung Passau's: Patavia, eines Schriftstückes, das dem V. Jahrhundert angehören soll, selbst empfunden zu haben, indem auch die Vita S. Severini von Eugippius nie einen andern Namen für Passau hat, als Batavae, und diese wurde bekanntlich doch

[1]) Ibid. Anm. 46. ad I S. 152.

erst am Anfange des VI. Jahrhunderts verfaßt; und es ist wieder reine Willkür Muchar's, daß er für das anstößige Patavia in seiner Uebersetzung der Legende consequent Castra Batava substituirt. Ebenso hätte ihn das von der Legende für Passau durchweg gebrauchte Appellativum »Urbs« auf den viel spätern Ursprung derselben aufmerksam machen sollen; denn die nachklassische Zeit, wie eben auch Eugippius, kennt Passau immer nur als »Oppidum«. Endlich gebraucht die Legende statt Episcopus oder Pontifex Romanus gleich Eingangs den Ausdruck »Apostolicus« und nicht etwa als Epitheton, sondern als Substantivum. In Anbetracht dessen wird mir der sonst so scharfe Kritiker Muchar zum Räthsel; indem ich unmöglich glauben kann, daß er, der sonst so verdienstvolle Geschichtschreiber, nicht gewußt haben sollte, daß Apostolicus statt Papa vom VIII. Jahrhundert, und erst von diesem an, charakteristischer Ausdruck wird.

Hält man vorurtheilsfrei alle diese einzelnen Daten zusammen, so wird man Hansiz beistimmen müssen, daß die Legende der Bleitafeln in der zweiten Hälfte des VIII. Jahrhunderts, und präciser, damals verfaßt worden sei, als der hl. Leib Valentin's auf Andringen des frommen Herzogs Tassilo II. von den Longobarden, die ihn als Landesheiligthum von Mais nach Trient weggebracht hatten, wieder herausgegeben und nach Passau übertragen wurde. — Bezüglich der Elemente, aus welchen die Legende entstand, bin ich mit Hansiz nicht ganz einverstanden, indem ich nicht einsehe, wie ihr Inhalt beweisen soll, daß sie aus Nachrichten, welche aus Trient oder Mais herstammten, verfaßt sei. So wie die Legende vor uns liegt, beweist sie vielmehr das Gegentheil davon. Denn vorerst enthält sie nur Nachrichten über die dreimal vergeblich versuchte Mission St. Valentins zu Passau und die dazwischen liegenden Romfahrten, und daß der hl. Valentin bei seiner ersten Ankunft in Rom Papst Leo d. Gr. (440—461) als »Apostolicus« auf dem Stuhle Petri angetroffen habe, hat wenig Wahrscheinlichkeit für sich. Wenn der hl. Valentin wirklich in Rom gewesen (was man ohne Anstand zugeben kann), so dürfte dieß nach meiner Eingangs angestellten Wahrscheinlichkeits-Berechnung im dritten oder vierten Decennium des V. Jahrhunderts der Fall gewesen sein, d. h. entweder unter dem Pontificate Papst Cölestin's I. (422—432) oder Sixtus III. (432—440), und wohl kaum später. Ferner werden über die religiösen Zustände der Einwohnerschaft Passau's Dinge berichtet, welche der Verfasser der Bleitafel-Legende nicht von Trient oder Mais her hätte erfahren können, weil sie nicht das südliche Baioarien oder nördliche Longobardien, sondern den mittlern, nördlichen Landstrich des spätern Baioariens, oder richtiger, die Nordostspitze Vindeliciens betrafen. Ueberdieß ist Unwahres in diesen Bericht über die religiösen Zustände der damaligen passauischen Einwohnerschaft eingeflochten: ich meine den vorgeblich arianischen Bruchtheil jener Einwohnerschaft. Wenn es dem hl. Valentin nicht gelungen war, die dortigen Arianer zum wahren Glauben zu bekehren, so müßte in der Lebensgeschichte seines unmittelbaren Nachfolgers im rettenden Apostolate Nordost-Vindeliciens, nämlich des hl. Severin, denn doch

irgend eine Andeutung, die sich auf die Arianer Passau's bezöge, vorkommen. Trotzdem, daß sich der hl. Severin in Passau zu wiederholten Malen und oft längere Zeit aufgehalten, ist in seinem Biographen Eugippius nicht die leiseste Spur von passauischen Arianern zu entdecken. Jene passauischen Kaufleute dazu zu stempeln, wie R. von Koch-Sternfeld gethan, welche den hl. Severin ersuchten, ihnen eine Handelsverbindung mit den Rugen zu vermitteln, ist ein zur Stützung eines liebgewonnenen Vorurtheils ersonnener und aus der Luft gegriffener Nothbehelf. Hieraus wird sich so ziemlich von selbst ergeben, daß auch die Vertreibung des hl. Valentin aus Passau nichts weiter sein werde, als eine aus unrichtiger Auffassung des Berufes des hl. Abtes und Regionarbischofes Valentin entsprossene Fabel, ohngefähr wie jene der Vertreibung des hl. Rupert aus Worms, welche einige Traditionelle spätern Legendisten gutmüthig nacherzählt haben. Für mich unterliegt es keinem Zweifel, daß in der ersten Hälfte des V. Jahrhunderts die gesammte Einwohnerschaft Passau's, wie Vindelicien's überhaupt, ebenso wie Noricum's vollständig zum katholischen Glauben bekehrt gewesen sei, und daß der hl. Valentin ebenso wie später der hl. Severin auch öfter nach Passau gekommen sei, um die Gläubigen in ihrem Glauben zu stärken, sie in ihren Drangsalen zu trösten, sie zu belehren und vor drohenden Gefahren zu warnen. Die in nicht zu verachtender Anzahl in den Berichten des Eugippius zu Passau selbst und namentlich bei der Leiche des heiligen Presbyter Silvinus zu Castra Quintana (Künzing) nahe an der Einmündung der Isar in die Donau aufscheinenden Priester und Diakone waren allem Anscheine nach in ihrer Mehrzahl von ihm ordinirt. Man wird vielleicht fragen: warum der hl. Valentin, bei so gestalteten religiösen Verhältnissen Passau's, dort nicht Bischof geworden sei? Aber, antworte ich, woher weiß man denn, abgesehen von der ihrem Inhalte nach so ziemlich zweifelhaften Legende, überhaupt, daß er als Bischof dorthin bestimmt gewesen sei? Richtiger ließe sich diese Frage jedenfalls so stellen: Warum fixirte der hl. Valentin seinen Stuhl nicht in irgend einem größern Municipium der beiden Rhätien, die den Legationsbezirk seines Regionar-Episcopates bildeten? Hiebei wäre aber weder an Reginum, das auch in der Tabula Peuting. als sehr bedeutend hervorgehoben erscheint, noch an die Römer-Colonie Augusta Vindelicorum zu denken: Reginum war seit dem Jahre 404, d. h. seit dem Einbruche der von Rhadagais geführten Völker in den Händen heidnischer Germanen und Augusta seit den Friedensschlüssen des Kaisers Valentinian im Jahre 378 mit den Alemannen, im festen Besitze der ebenfalls heidnischen, juthungischen Sueven, ihrer Bundesgenossen. Erschöpfend wird die angeregte Frage nur aus der Analogie zu beantworten sein, welche uns eine Stelle aus der Vita S. Severini von Eugippius darbietet. Dort heißt es nämlich vom hl. Severin[1]: Episcopatus quoque honorem ut susciperet postulatus, praefinita responsione conclusit sufficere sibi dicens, quod solitudine

[1]) Cap. IX. p. 29.

privatus, ad illam provinciam divinitus venisset, ut turbis tribulantium frequentibus interesset.« Wie später der hl. Severin für Noricum und das östlichere Vindelicien, so war der Abtbischof Valentin für beide Rhätien vor ihm der wandernde Schutzengel der christlichen romanischen Bevölkerung derselben, der ohne fixen bischöflichen Sitz überall tröstend, belehrend und rettend eingreifen sollte, wo die Noth am größten und seine Hilfe am nöthigsten war. Wie der hehre Beruf überall Allen Alles zu sein, den hl. Severin nicht abhielt, sich ein Hauptkloster (Favianae) zu bauen, um in demselben ein Seminarium zur Heranbildung seiner unentbehrlichen, zahlreichen Missionsgehilfen zu haben, so wird dieß auch mit dem hl. Valentin und bezüglich seines Hauptklosters Maja der Fall gewesen sein. Von diesem Hauptkloster kam freilich keine Spur auf uns, weil es um das Jahr 800 durch einen Bergsturz des Naiferberges verschüttet worden ist. Es lag nicht in den Plänen der göttlichen Vorsehung, daß »in angustia temporis« noch ein ostrhätisches Bisthum entstehe.

Wir wissen aus Eugippius, daß der hl. Severin im wohlberechneten Plane seines Missionsberufes an mehrern Orten seines Legationsgebietes Filialzellen seines Hauptklosters Favianae errichtet habe, »ubi (Batavis) B. Severinus cellulam paucis monachis solito more fundaverat«, sagt sein Biograph[1]): ganz dasselbe wird man vom hl. Valentin voraussetzen müssen. Da zu unserm Unglücke der hl. Valentin keinen Eugippius zum Biographen gefunden hat, könnte man sich dennoch der Hoffnung hingeben, daß das eine oder andere dieser apostolischen Vorwerke vielleicht noch auf dem Wege der urkundlichen Topographie zu ermitteln sein dürfte. Allerdings sind St. Valentinskirchen über das ganze Vindelicien und Ostrhätien zerstreut; einzelne findet man auch im Ufernoricum: und man wird annehmen dürfen, daß einige derselben sich dort erhoben haben, wo das Andenken an seine apostolische Thätigkeit besonders lebendig erhalten blieb, was begreiflicher Weise in der Umgegend seiner Filialzellen mehr als anderswo der Fall gewesen sein wird. Es ist jedoch, ich sage nicht, schwer, sondern geradezu unmöglich, derartige St. Valentinskirchen, beziehentlich ursprüngliche Zellen, von andern auszuscheiden, welche davon verschiedenen Veranlassungen ihr Entstehen verdanken. Was vorerst das Bisthum Freising betrifft, so ist bekannt, daß der erste Bischof desselben, der hl. Corbinian ein eifriger Verehrer des hl. Valentin gewesen sei. Einige St. Valentinskirchen hat er sicherlich selbst geweiht und noch mehrere aber seine Nachfolger auf diesem Stuhle, auf dem sich diese Verehrung fortvererbt hatte. Als der Leib des hl. Valentin um das Jahr 768 von Trient nach Passau übertragen wurde, ward natürlich dessen Verehrung in ganz Baioarien verallgemeinert. Damals mögen gar manche St. Valentinskirchen erbaut oder geweiht worden sein. Unter sie zähle ich die St. Valentinskirche zu Marzol nächst Reichenhall, welche im Jahre 788 schon bestand, weil sie als eine in der Parochia (Landtheil der Diöcese gelegene

[1]) C. XIX. p. 44.

Kirche im Indiculus Arnonis aufgeführt wird. Mit einiger Zuverlässigkeit getraue ich mir nur die St. Valentinskapelle, an welche später die heutige St. Andreas-Filialkirche zu Safferstätten der Pfarrei Würding nahe am Inn, Obernberg gegenüber, angebaut worden ist, als eine ursprüngliche Filialzelle des hl. Valentin hinzustellen. Sie ist vielbesuchter Wallfahrtsort und gilt in der Volkssage als ein Gotteshaus, in welchem der hl. Valentin Messe gelesen habe. Einige andere St. Valentinskirchen der alten Passauer Diöcese, wie z. B. jenes St. Valentin rechts der Enns, mögen vielleicht erst nach der Erhebung seines hl. Leibes im Jahre 1120 diesem Heiligen gewidmet worden sein. Vorhin berührtes Safferstätten war uraltes Eigenthum der Salzburger Kirche und schon im ersten Drittel des VIII. Jahrhundert ein nicht unbedeutender Ort mit 20 Höfen, wie dieß aus der im Congestum und in den Brev. Notitiae [1]) registrirten Schenkung Herzog Hugiberts (725—737) zu ersehen ist. Sie lautet in den Brev. Notitiae: »Hucbertus Dux filius et successor Theodeberti Ducis tradidit in Rotagov villam nuncupatam Sauersteti cum curtiferis et territorio et silva et mansis XX. cum omnibus appenditiis suis ad Juvavensem sedem episcopatus.«

Ueber das Land, aus welchem der hl. Valentin nach Rhätien gekommen ist, gehen die Meinungen auseinander. Die meisten Autoren glauben in den Worten der Legende: »Venit ab Oceano vir humilis Valentinus nomine . . . .« genügenden Aufschluß zu finden und halten diesen »Oceanus« ohne weiters für die Nordsee, von welcher er, sei es nun aus England oder Belgien, hergekommen sein soll. In wie weit hierin der Legende zu trauen sei, weiß ich nicht, aber auch in der Voraussetzung, daß ihre Angabe richtig sei, liegt noch durchaus keine Nöthigung vor, Oceanus mit Nordsee zu deuten. Hansiz geht in seiner Präcisirung des Vaterlandes des Heiligen noch weiter, und entscheidet sich für die Niederlande, charakterisirt aber seine Ansicht selbst nur als Conjectur. Sein dafür beigebrachter Grund mag auf den ersten Anblick bestechen, hält aber eine strengere Prüfung nicht aus. Hansiz sagt [2]): »Si conjecturae locus est, quid vetat eum e Batavia venisse dicere ad populares suos Batavos, quorum cohors nova apud Oeni et Danubii confluentem collocata nuper (?) fuerat.« Mag man meinetwegen auch immer annehmen, daß die Notiz der Notitia Imperii, welche lautet: »Tribunus cohortis Novae Batavorum Batavis«, von einer neugebildeten batavischen Cohorte zu verstehen sei, und daß Passau, weil sie dort ihr Standquartier hatte, von ihr den Namen: Castra Batava erhalten habe, so müßte doch, um den hl. Valentin von Batavien an der Nordsee ausgehen zu lassen, vor Allem bewiesen werden, daß die Bataver damals nicht nur schon zum Christenthum bekehrt waren, sondern daß dieses auch schon in so hohem Flor stand, daß es Missionäre in andere Länder entsenden konnte. Ueberhaupt ist aber der Ausdruck der Legende ein allzu vager, als daß man sichere Schlüsse darauf bauen könnte.

---

[1]) Juvav. Anh. p. 22. 34. [2]) Germ. sacra I. p. 66.

Da wir uns bezüglich des Vaterlandes unseres Heiligen nun einmal im Gebiete der Conjectur bewegen, so dürfte es gestattet sein, der hansizischen eine andere, wie mir scheint, viel natürlichere entgegen zu stellen. Indem ich die Vertreibung des hl. Valentin aus Passau, wie oben angegeben, mit gutem Grunde als erdichtet verwerfe, und auf den ständigen Aufenthalt des Heiligen in Etschland besonders Gewicht lege, constatire ich, daß, nachdem das vindelicische Landesbisthum Augusta Vindelicorum unter der Herrschaft der Alemannen und Juthungo-Sueven gänzlich eingegangen war, Vindelicien und das östliche I. Rhätien den Nachbarbisthümern gleichsam commendirt gewesen sei. Das südliche Nachbarbisthum war Trient, das bald nach dem Beginne des V. Jahrhunderts von Mailand an Aquileja gekommen war. Der hl. Valentin gilt mir als erster von Aquileja ausgegangener Missionär in Vindelicien, und der vage Oceanus der Legende wäre das adriatische Meer. Daß sich der erste Bischof von Säben Ingenuinus, Episcopus (Regionarius) secundae Rhaetia nenne, und die (591) gleichzeitig erhobenen Ansprüche Aquileja's auf das zweite Rhätien, scheinen meine Vermuthung zu bestätigen.

II. Capitel.

Das Apostolat des Abtes Severin im Noricum und östlichen Vindelicien.

Beim Abschlusse der Römerzeit begegnen wir in unserem engern Vaterlande einer Persönlichkeit, die zu den großartigsten Erscheinungen in der Weltgeschichte gehört: es ist jene des hl. Abtes Severinus. Vergeblich suche ich in meinen Erinnerungen nach einem ebenbürtigen Gegenbilde der christlichen Kirche, um in der Vergleichung mit ihm die Lichtgestalt des letzten Missionärs der alten Zeit hervorzuheben; aber auf dem Gebiete der Kunst finde ich etwas entfernt Aehnliches: und dies ist die Christengruppe in Kaulbach's Zerstörung von Jerusalem. Die Gesammtschöpfung Kaulbach's übt einen überwältigenden Eindruck auf uns, und dennoch bleiben unsere Blicke immer und immer wieder auf der sinnigen Christengruppe haften: sie ist das versöhnende Motiv im endlosen Schmerze der entsetzlichen Katastrophe. — Ueberblickt man alle die Herrlichkeit, welche das weltbeherrschende Volk im Laufe von fast fünfhundert Jahren in unserer Heimat geschaffen, und schaudert man beim Anblicke des unaufhaltbaren Zusammenbrechens derselben vor den Blutströmen und dem rauchenden Schutte der Völkerwanderung, die sie begruben, so weilt das Auge des Geistes mit süßem Troste auf Severin und der um ihn, ihren Retter geschaarten Christengemeinde, und man möchte dem untergehenden Römerreiche die Worte zurufen, die der Heiland einst

an das verblendete Jerusalem gerichtet: „O daß auch du an diesem deinen Tage erkannt hättest, was dir zum Heile diente!" Das Christenthum, das sich am Grabe des armen Fischers auf den Ruinen des heidnischen ein ohne Vergleich großartigeres neues Rom aufgebaut, würde auch das alte vor dem Untergange bewahrt haben, wenn es sich rückhaltslos ihm hingegeben hätte. Daß ihm eine unbesiegbare, weil göttliche Kraft inwohne, hat die Vorsehung in dem demüthigen Mönche Severin gezeigt, den sie wohl auch darum im Angesichte der Barbaren, die das Weltreich zertrümmerten, an die Grenzen seiner Zeit und seines Gebietes hinstellte. Der Heruler Fürst Odowakar, der eigentliche Vernichter des weströmischen Kaiserthuus, mußte sein stolzes Haupt vorerst in der niedrigen Zelle Severin's vor der geheimnißvollen Gewalt des Glaubens beugen, bis er die Krone August's vom Haupte des Kindes Augustulus nehmen durfte. Odowaker steht übrigens mit seiner Ehrfurcht von Severin nicht vereinzelnt da: er theilte sie mit allen Barbarenfürsten, die mit dem Heiligen in Berührung kamen. Diese unwiderstehliche Macht, die er auf sie übte, halte ich für das auffallendste aller seiner Wunder. Daß ein mit Gott innig vereinigtes Gemüth auch seiner Allmacht über die willenlose Natur theilhaftig werde, finde ich leichter erklärlich, als die Gewalt über einen verwilderten freien Willen. Gehen wir nach dieser allgemeinen Skizze in die Details der Persönlichkeit und des Wirkens des hl. Severin ein, um seine über unsern beschränkten Gesichtskreis hocherhabene Gesammterscheinung dem Verständnisse, soweit es möglich ist, näher zu rücken.

A. Persönliche Lebensmomente des hl. Severin.

Seine Persönlichkeit, wie kindlich einfach sie auch in der Schilderung seines Jüngers Eugippius hervortritt, streift dennoch in mehr als einer Richtung an's Geisterhafte. Zur Zeit des größten Drangsales erscheint er diesseits der Ostgrenze Ufernoricums: niemand weiß, woher er komme, niemand wohin er gehe; niemand kennt ihn. Seine Sprache verräth ihn als völligen Lateiner: aber in welcher Provinz des ungeheuern Weltreiches stand einst seine Wiege? stand sie in einem Palaste oder in einer Hütte? — Das weiß wieder niemand, weil er es absichtlich geheim hält. Wohl hat eine Codicesfamilie: »Loquela tamen ipsius Africanum testabatur, hominem omnino Latinum« [1]): hiezu bemerkt aber Rettberg, wie mir scheint richtig [2]): „Die Bezeichnung Africanum fehlt in mehrern Handschriften und erscheint im Texte auch einigermaßen störend, da wer punisches Latein redet, doch kaum omnino Latinus heißen durfte." Nur einmal wagte es ein aus Italien flüchtiger Priester, Namens Primenius, ihn um sein Vaterland zu fragen. Severin wich der Antwort scherzend aus: „Er möge ja das Lösegeld für ihn bereit halten, wenn er ihn für einen Flüchtling ansehe, und man etwa komme, ihn zu suchen"; dann verwies er ihm seine Neugierde unter Anderem mit den

---

[1]) Epist. Eugipp. ad Paschasium. p. 5. 6. [2]) Kirch. Gesch. Deutschl. I. Bd. S. 230.

Worten: „Wenn du weißt, daß ich Unwürdiger das himmlische Vaterland sehnsüchtig suche, was liegt dir daran, das zeitliche zu erfahren?“ Vorher hatte er gesagt: „Was nützt es dem Diener Gottes, Vaterland und Abkunft bekannt zu geben, wenn er durch Verheimlichung derselben leichter der Eitelkeit entgeht“, woraus hervorzugehen scheint, daß er vornehmeren Stande entsprossen war. Soviel war übrigens, wie uns Eugippius aufklärt, sicher, daß der Heilige manchmal dunkle Andeutungen darüber in seine Unterredungen einflocht, daß er im Orient in der Einsamkeit ein beschauliches Leben geführt hatte, ehe er auf göttlichen Auftrag die mit großer Beschwerniß und vielen Gefahren verbundene Reise in's Ufernoricum antrat. — Mangelte nicht jeder Anhaltspunkt hiezu, so könnte man allerdings versucht sein, den hl. Severin ebensowohl für den letzten Missionär im Ufernoricum von der Metropole Sirmium her anzusehen, wie man den hl. Valentin für den ersten Sendboten der nachherigen, freilich nur zeitweiligen Metropole des II. Rhätiens, Aquileja, halten darf.

Der hl. Severin war Mönch und, für seine Person, Mönch strengster Observanz. Das Mönchthum ältester Zeit war von dem spätern z. B. nach der Regel des hl. Patriarchen Benedict nicht wesentlich verschieden, denn die Grundbedingung des Mönchthums, die Gelübde der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsams hatte das ältere mit dem spätern gemein: nur in der unwesentlichen Uebungsweise derselben wichen sie von einander ab. Wir werden bald Anlaß haben, uns hierüber etwas umständlicher auszusprechen. Obwohl es sich von einem Manne von so gediegener Heiligkeit des Wandels von selbst verstände, daß er in jungfräulicher Reinigkeit lebte, hielt es sein wahrheitsgetreuer Biograph Eugippius doch für nöthig, hierauf ausdrücklich aufmerksam zu machen, und berichtet daher über ihn, wo er sein erstes Auftreten auf ufernorischen Boden in Asturae meldet [1]: „Er lebte der evangelischen und apostolischen Lehre gemäß in aller Frömmigkeit und Keuschheit.“ Auch in den Abschiedsworten, die der sterbende Vater Severinus noch an seine ihn umstehenden Jünger richtete, gab er seiner Freude Ausdruck, daß sie sich neben den andern Tugenden auch der Keuschheit bestreben. Welch hohe Vollkommenheit er in dieser Tugend der Engel anstrebte, lassen uns seine ihm zur andern Natur gewordenen Tugendübungen unablässigen Gebetes, strengen Fastens und heroischer Abtödtung — murus et antemurale castitatis — errathen. Sein innerer Drang, in unablässigem Gebete einzig in der Vereinigung mit Gott zu leben, war so unwiderstehlich, daß ihn Gott gleichsam mit Gewalt von sich wegdrängen mußte, damit er sich der Sorge für fremdes Seelenheil und der Förderung zeitlicher Wohlfahrt seiner Pflegebefohlenen hingäbe. Jenem Drange nachgebend hatte er sich von Fabianae, nachdem er die Bewohner reichlich mit Brod versorgt und in den Wiederbesitz der Freiheit und der geraubten Habe gesetzt, in eine weit entfernte Zelle ad Vineas zurückgezogen. Dies

[1]) Vita, c. 1. p. 12.

war gegen die erbarmungsvollen Pläne der göttlichen Vorsehung, darum nöthigte sie ihn durch directe Offenbarung ihres Willens [1]), „daß er nahe bei der Stadt ein größeres Kloster erbaue." Willig gehorchte er, suchte sich aber nur 5 röm. Meilen vom Kloster eine abgeschiedene Stätte zu Burgum, um dort so oft es möglich war, sich in ununterbrochenem Gebete mit Gott zu vereinigen. Bei jedem besondern Anlasse zeigt ihn uns die treue Schilderung des Eugippius zu inbrünstigem Gebete, oft unter heißen Thränen seine Zuflucht nehmen: in seiner Einsamkeit theilten sich Gebet und Lesung der heiligen Schrift. Eugippius bemerkt ferner ausdrücklich [2]), daß ihn Gott unter andern Gnaden mit der Gabe heroischer Selbstüberwindung ausgezeichnet habe, und daß er sein Fleisch mit jedem erdenklichen Mittel unterjochte, wie er denn zu lehren pflegte, „daß der Leib, wenn er mit zu reichlicher Speise genährt werde, gar bald das Verderben der Seele herbeiführe." [3]) Sein Fasten grenzt an's Unglaubliche: „Mit Ausnahme der Festtage brach er die Faste nie vor Sonnenuntergang: während der vierzigtägigen Faste aß er wochentlich nur einmal, — und, fügt Eugippius charakterisirend bei, leuchtete dabei in gleichmäßiger Heiterkeit des Antlitzes." [4]) Ueber seinen Gehorsam würden wir wenig zu berichten haben, wenn wir diese Tugend nur nach der oberflächlichen Begriffsstimmung „der Unterordnung des eigenen Willens unter den Willen des Vorgesetzten" auffaßten, indem er ja selbst der Vorgesetzte einer zahlreichen, religiösen Gemeinde war. Der heroische Gehorsam des wahren Mönches wurzelt aber unbezweifelt tiefer: einmal in der pünktlichsten Beobachtung der Regel und des klösterlichen Herkommens, das die Beobachtung normirt, dann aber in der rückhaltslosen Hingebung an die innere Führung Gottes und deren Regelung durch den geistlichen Leiter. Wie pünktlich sich der hl. Severin an die allerdings von ihm selbst nach den Lehren der Väter vorgeschriebene Mönchsregel hielt, sagt uns sein Biograph mit dem ihm oft eigenthümlichen Lakonismus, wo er von der Errichtung des Hauptklosters bei Fabianae spricht [5]): „Dort begann er sehr Viele im hl. Ordensleben (proposito) zu unterrichten, indem er die Seelen seiner Jünger mehr mit Thaten als mit Worten bildete." Welch reichliche Frucht seine Bemühung in dieser Richtung eintrug, bezeugt er selbst in seiner Abschiedsrede vor dem Tode, indem er sagt [6]): „Ich vertraue auf den Herrn, daß ich euretwegen ewigen Lohn ertragen werde, denn ich sehe, wie ihr meine Freude durch geistigen Eifer erweitert habet, indem ihr die Gerechtigkeit hochschätzt, die Bande brüderlicher Liebe einhaltet, euch der Keuschheit befleißt, und die Regel der Demuth beobachtet." — Nicht sterile Lehren, die er seinen Jüngern ertheilt, waren es, sondern jene strahlenden Tugendbeispiele, zu denen er mit unerschöpflicher Liebe sie emporzuheben sich bemühte, die sie wie Kinder an ihren Vater fesselten und ihnen den Abschied von ihm so schwer

[1]) C. 4. p. 18. [2]) Ib. p. 19. [3]) Ib. p. 19. [4]) Ib. C. 39. p. 68. [5]) C. 4. p. 18. [6]) C. 43. p. 73.

machten, daß sie an seinem Sterbelager trotz des ausdrücklichen Befehles zu psalmiren, den von ihm selbst angestimmten letzten (150.) Psalm, bei dessen Schlußverse er verschied, vor Schluchzen kaum mitzubeten im Stande waren. Daß er sich pünktlich an die klösterliche Observanz hielt, soweit ihm, der von allen Seiten her in Anspruch genommen war, dieß möglich war, erwähnt Eugippius ausdrücklich mit den Worten [1]): „Als klösterlicher Führer wohnte er ausharrend im Gebete und Fasten nicht weit entfernt von den Zellen seiner Jünger, mit denen er jedoch die Gebete am Morgen und die für den Beginn der Nacht eingeführte Psalmodie feierlich verrichtete: die übrigen Gebetszeiten hielt er in der Zelle, die er bewohnte." Wie rückhaltslos er sich der innern göttlichen Führung hingab, finden wir mehrmal in seinen eigenen Aussprüchen, sowie in jenen seines Biographen, der dies, als rein inneres Erlebniß, eben auch nur aus seinem Munde haben konnte. So sagte der Heilige, als er dem Priester Primenius seine Neugierde über Vaterland und Abstammung ernstlich verwies [2]): „Wisse denn, daß Gott, der dich zum Priesterstande berufen, mir befohlen habe, mich dieser gefährdeten Bevölkerung anzunehmen." Als man ihn zum Bischof verlangte, lehnte er diese Ehre entschieden mit den Worten ab [3]): „Es genüge, daß er der ihm ersehnten Einsamkeit entzogen, auf göttliche Anweisung in diese Provinz gekommen sei, um an den unablässigen Drangsalen der Bevölkerung theilzunehmen." Während er das erstemal in Fabianae weilte, erwachte die Sehnsucht nach der Einsamkeit abermals unwiderstehlich in seinem Herzen, und begab sich dem zu Folge, wie oben erwähnt, an einen etwas fernern Ort, ad Vineas genannt, und baute sich dort eine ärmliche Zelle: aber eine göttliche Eingebung zwang ihn, nach Fabianae zurückzukehren und dort an den Stadtmauern sein Hauptkloster zu bauen. [4]) Eugippius berichtet hierüber: „Obwohl ihm die Stille der Zelle wohlthat, gehorchte er dennoch dem göttlichen Auftrage u. s. w." Aehnliches war ihm kurz zuvor begegnet, als er in Comagenae unschlüssig war, ob er mit den Abgeordneten der Stadt Fabianae gehen sollte oder nicht; Gott befahl mitzugehen, und er gehorchte. Jenen vermeintlich starken Geistern, denen es trotz oft alberner Leichtgläubigkeit in sehr zweifelhaften natürlichen Dingen so schwer fällt, an geschichtlich erwiesenes Uebernatürliches zu glauben, stünde zur Erklärung dieser Vorgänge im Seelenleben des Heiligen nur der auch kaum genehme Ausweg offen, die göttlichen Eingebungen für Befehl des Beichtvaters auszugeben, welche in den Augen der nach Vollkommenheit strebenden Seelen das volle Gewicht göttlicher Befehle zu haben pflegen. So entschieden dies gegen den klaren Wortlaut der angeführten Stellen verstößt, enthält es doch per accidens (wie die Schule sagt) etwas Wahres: denn sicherlich darf man bei dem hl. Severin, obwohl es nirgends ausdrücklich erwähnt wird, einen unbedingten Gehorsam gegenüber der innern Leitung seines Gewissensrathes voraussetzen, weil er bei mehrern Anlässen eine streng kirchliche Gesinnung bezüglich des Priester-

[1]) C. 39. p. 67. [2]) Eugipp. epist. ad Paschas. p. 6. [3]) C. 9. p. 29. [4]) C. 4. p. 18.

standes an den Tag legt, indem er nur durch ihr oder der Bischöfe Ministerium — officio sacerdotum [1]) die Benediction, beziehentlich Consecration der Kirchen und die Einsetzung der Reliquien vornehmen läßt, und die Priester in tiefer Demuth mit Sancte oder Venerabilis presbyter anredet. — Die Armuth des hl. Severin grenzt nicht etwa nur an's Wunderbare, sie ist wunderbar in der That, man mag den Heroismus, mit dem er sie übte, in's Auge fassen, oder die göttliche Kraft, durch die er sie als unerschöpflichen Reichthum im Wohlthun entfaltet. Eugippius nennt dessen Wohnung im Hauptkloster zu Fabianae wiederholt und bezeichnend nicht Zelle, sondern Oratorium [2]), denn sie entbehrt selbst der unumgänglich nothwendigen Einrichtung auch der ärmlichsten Mönchszelle: sie ist nur Gebetsstätte, nicht Wohnung. Es ist nicht einmal sicher, ob sie eine Bank, einen Tisch enthielt; einen Schrank oder ein Bett enthielt sie nicht. Die Stelle des letztern versah ein auf das kalte Pflaster gebreiteter härener Fußteppich (Cilicium). Sein Kleid bestand wohl aus demselben Stoffe: er trug es Nachts während der Ruhe ebenso wie bei Tag. Kein Schuh schützte seinen Fuß, „und, fährt Eugippius fort [3]), sogar im Winter, der in jenen Ländern in schneidendem Froste starrt, ging er durchaus barfuß. Für die Entsetzlichkeit jener Kälte ist die Donau Zeuge, die oft in solcher Eismasse friert, daß Lastschlitten sicher über sie hinwegfahren.“ Uebrigens hebt es sein Biograph als besondere Gnade Gottes hervor [4]), daß er durch wunderbare Abtödtung in jenem außerordentlich kalten Lande rüstig und gesund blieb. Sogar das Scheren des Bartes muß er als Weichlichkeit angesehen haben, und trug darum den Vollbart. [5]) Eugippius sagt uns weiter [6]), daß er unempfindlich für den Frost des eigenen Leibes ihn nur in der Blöße der Armen empfand, wie er denn auch abgemagert, aber nicht bewältigt von ununterbrochenem Fasten, nur in den Dürftigen hungerte, und sich nur dann für gesättigt und reich hielt, wenn er die Nothleidenden erquickt sah. Die himmlische Frucht seiner fast beispiellosen Armuth, einen für seine Pflegebefohlenen unerschöpflichen Reichthum, constatirt sein Biograph mit der Nachricht [7]): „daß beinahe alle Armen in Städten und Dörfern einzig durch seine Hilfe ernährt wurden.“ Um diese Hilfe leisten zu können, drang er strenge auf Entrichtung der Zehnten, nicht nur von Früchten, sondern auch von Kleidung, und die Besitzenden kamen in Anbetracht der frommen Verwendung seiner Anordnung opferwillig nach, obwohl sie unter dem harten Drucke barbarischer Machthaber selbst der Hungersnoth ausgesetzt waren. Eine auch nur entfernt ähnliche Verwendung der Zehnten hätte selbe auch in unsern Zeiten vor den räuberischen Händen glaubensloser Volksvertretungen gerettet.

Bis wir seine umfassende Thätigkeit nach Außen des Weitern beleuchten, müssen wir den hl. Severin noch im engern Kreise seiner Mönchsgemeinde be-

[1]) C. 9. 23. — p. 28. 49. [2]) C. 39. p. 67. [3]) C. 4. p. 19. [4]) C. 17. p. 42. [5]) C. 44. p. 78. [6]) C. 17. p. 41. [7]) C. 17. p 41.

trachten. Selbst Mönch der strengsten Observanz, wurde er dem Auftrage von Oben gemäß durch Erbauung des großen Klosters bei Fabianae Ordensstifter, — oder was für jene Zeiten gleichbedeutend ist — er wurde Abt. Schon in diesem Kloster sammelte er eine große Anzahl von Mönchen um sich; — „wo er sehr viele (plurimos) im heiligen Ordensleben unterrichtete", sagt Eugippius [1]). Das Kloster bei Fabianae war nicht sein einziges, aber sein erstes, sein größtes, sein Hauptkloster, die eigentliche Abtei. Dies geht klar aus den Worten des Biographen hervor, wo er die Heimreise des Heiligen von Passau auf der Donau berichtet [2]): „Er schiffte auf der Donau zu seinem ältesten und größern aller Klöster bei den Mauern der Stadt Fabianae." Wo der hl. Severin die übrigen kleinen Klöster errichtet habe, sagt uns sein Biograph ausdrücklich, mit Ausnahme eines einzigen, das er in der Innstadt (Boitro) bei Passau erbaut [3]), nicht. Daß er mehrere errichtet habe, liegt unanfechtbar in der soeben angeführten Nachricht des Eugippius, und daß deren Anzahl sogar eine bedeutende gewesen sein müsse, ersehen wir aus dem Ausdrucke: »Solito more«, wo von der Errichtung des Klosters in Batava castra (das er schon früher errichtet hatte), die Rede ist. [4]) Mit aller Wahrscheinlichkeit wird man annehmen dürfen, daß er auch Lauriacum, wo er sich lange aufgehalten, mit einem Kloster versehen habe, oder, was mir noch wahrscheinlicher ist, daß er ein am Grabe des hl. Florian schon bestehendes gehoben und bevölkert habe. Die Gründung des Klosters in Juvavum am Mönchsberge, wo sich durch den hl. Rupert später das ehrwürdige St. Peters Kathedralkloster erhob, kann man ihm nicht zuschreiben. Er wohnte dort als Gast in einer der Zellen des Klosters, erbaut hat er es nicht, denn er fand dort schon bei seiner ersten Anwesenheit eine kirchliche Gemeinde und geregelten Gottesdienst, und die drei Mönche (trium spiritualium), welche Zeugen des Wunders waren, daß sich bei der Abendandacht die Kerze in St. Severins Hand von selbst anzündete, waren dem ganzen Wortlaute des Berichtes nach nicht aus seiner Genossenschaft. In der kurzen Nachricht, die uns Eugippius über die Zerstörung Juvavum's durch die Heruler gibt [5]), liegt der offenbare Beweis dafür, daß der Abt (Spiritualis vitae presbyter) Maximus nicht unter der Obedienz des hl. Severin stand, denn sonst hätte er ohne Zweifel schon auf dessen erste Aufforderung, die er ihm durch den Cantor Ecclesiae Moderatus zugehen ließ, sich auf die Flucht zu begeben, im schuldigen Gehorsam Folge geleistet. Er that dies sogar nach der zweiten Aufforderung durch Quintasius noch nicht, und büßte die Vernachlässigung der Warnung seines von Gott hochbegnadigten Freundes, wie wir aus Eugippius wissen, mit dem Leben, und dasselbe beklagenswerthe Loos ereilte auch 50 seiner Genossen, wie uns die uralte Tradition versichert. — Soeben übersetzte ich den Eugippischen Ausdruck: »Spiritualis« wiederholt mit Mönch, wie dies durch den Context po-

[1]) C. 4. p. 18. [2]) C. 22. p. 48. [3]) C. 22. p. 47. [4]) C. 19. p. 44. [5]) C. 24. p. 50.

stulirt ist. Unser deutscher Ausdruck: „Geistlicher" ist sichtlich nur eine buchstäbliche Uebersetzung von »Spiritualis«, und es liegt hierin ein in der Sprache fixirter, geschichtlicher Hinweis, daß auch zur Zeit noch, als das germanische Idiom in unsern Gegenden das herrschende wurde, nämlich im VI. Jahrhundert, die Geistlichen wohl beinahe ausschließlich dem Mönchsstande angehörten.

Daß der hl. Severin im eigentlichen Sinne Abt des Hauptklosters bei Fabianae und der übrigen von ihm errichteten kleinern Klöster gewesen, läge an und für sich schon im Verhältnisse derselben zu ihrem Urheber, wird aber zum Ueberflusse auch noch von seinem Biographen an vielen Stellen deutlich genug und mehrmals ausdrücklich ausgesagt. Schon wo er die Errichtung des Hauptklosters bei Fabianae erzählt [1]), sagt er: „Wo er sehr Viele im heiligen Ordensleben zu unterrichten begann." Daß dies, oder die Verpflichtung zur Haltung der Gelübde der gemeine Sinn des Eugippischen Ausdrucks: »Propositum« sei, geht nicht nur aus dem Conterte selbst natürlich hervor, sondern erhellt überdies klar aus einer Parallelstelle [2]), wo von dem kirchenräuberischen Attentate die Rede ist, welches der Soldat Avicianus im Auftrage des Rugenkönigs Friedrich im Kloster bei Fabianae wagte. Als er sich nämlich von einem Zittern an allen Gliedern, ja von einer Besessenheit befallen sah, bereute er sogleich seine Unthat, „und, fährt Eugippius fort, nachdem er sich zum Ordensleben verpflichtet (suscepto professionis proposito), verwechselte er das Waffenhandwerk in der Einsamkeit einer Insel mit dem himmlischen Kriegerstande." — Der hl. Severin nennt sich gegenüber demselben Könige Friedrich, Besitzer des Klosters bei Fabianae mit den Worten: „Hüte dich, nach meinem Tode etwas von dem, was mir anvertraut ist (quae mihi commissa sunt), anzutasten . . . Wenn du dich unterfängst mein Kloster (cellulam meam) zu schädigen, wirst du sogleich schon hier und in der Zukunft eine Strafe erleiden, die ich nicht wünsche." Wo Eugippius von den Mönchen des hl. Severin spricht, heißt er sie seine Mönche; so „befiehlt er seinen Mönchen (monachis suis) [3]) ein Fasten", um die Heilung des Mailänder Aussätzigen von Gott zu erflehen; die drei vom Hochmuthe aufgeblasenen Mönche zu Boitro (Bojodurum), über die er Behufs ihrer Besserung die Züchtigung des Himmels herabruft, werden wieder als Seinige bezeichnet [4]) (tres monachi sui monasterii); wo von seiner hausväterlichen Sorgfalt für die Seinigen die Rede ist [5]), wird erzählt: „daß er oft die Krankheiten seiner Mönche (suorum aegritudines monachorum) durch Offenbarung des Herrn vorausgesagt, und mit derselben göttlichen Hilfe geheilt habe", und sogleich darauf sagt uns der Biograph, „daß der Lehrer des Ordenslebens (Spiritalis doctor) nahe bei der Zelle seiner Jünger (discipulorum suorum cellula) wohnte." — In seiner ganzen Lebensbeschreibung sehen wir nur ihn Alles anordnen, ihn allein befehlen: er schickt den Diakon Amantius zum Alemannen-

[1]) C. 4. p. 18. [2]) C. 44. p. 78. [3]) C. 26. p. 52. [4]) C. 36. p. 64. [5]) C. 38. p. 67.

König Gibold zur Auslösung der Gefangenen, und da dieser seiner Aufgabe nur läßig entspricht, erscheint er ihm mittels Bilocation, befiehlt dem Zitternden mit strafenden Worten zu folgen, und führt ihn bis zum Gemache des Königs. Später schickt wieder er den Mönchpriester Lucillus, der dann eine große Menge Bedrängter aus der Gefangenschaft zurückbringt. Ebenso wird seine autoritative Stellung ersichtlich durch die wiederholte Abordnung Seiniger nach Tiburnia in Binnennoricum, des Cantors Moderatus und eines Quintasius von Passau aus nach Juvavum, des Mönches Valens zum Bischof Constantius von Lauriacum u. s. w. Wie es ihm als Abt zustand, redete er die Seinigen mit: Sohn — Söhne an, so den an den Augen leidenden Mönch Bonosus [1]), der Mönch des hl. Severin genannt wird (monachus b. Severini), und seine Mönche zu wiederholten Malen in der unvergleichlichen Abschiedsrede vom Sterbelager aus. Eugippius hebt aber das väterliche Verhältniß des Heiligen zu seinen Mönchen mehrmals ausdrücklich hervor, wie z. B. wo er erzählt [2]), daß er „einigen Mönchen den väterlichen Auftrag (paterna jussione) ertheilte" mit dem geheilten Mailänder Aussätzigen in Fasten und unablässigem Gebete zu verharren; oder wo er die Abschiedsworte des Heiligen „eine väterliche Ermahnung (paterna informatione) nennt [3]). Er heißt ihn aber auch geradezu Abt, wenn auch nicht mit diesem Worte, so doch mit dem gleichbedeutenden Pater, und dies wo er den Vorfall mit dem Meßner der Klosterkirche Maurus berichtet [4]), (praeceptum tanti Patris), ebenso im Briefe an Paschasius, wo er ihn »beatissimus Pater« nennt. Der hl. Severin bekennt sich aber dem Mönchpriester Lucillus gegenüber selbst als dessen Abt. Dieser hatte ihm am Tage der Erscheinung des Herrn gesagt, „daß er am darauffolgenden Tage den Jahrestag des Hinganges des hl. Valentin, Bischofs beider Rhätien, der einst sein Abt gewesen, feierlich begehen werde; der Diener Gottes antwortete hierauf: „wenn der hl. Valentin dir diese gottesdienstliche Feier aufgetragen hat, so übertrage auch ich dir für denselben Tag die Feier meiner Vigilien nach meinem nahen Hinscheiden", wofür der adäquate Grund eben darin lag, daß, wie der hl. Valentin einst sein Abt gewesen, er es damals war.

Man hat hie und da die Frage aufgeworfen, ob der hl. Severin seinen Mönchen eine schriftliche Regel gegeben habe? Diese Frage würde ich selbst dann noch bejahen, wenn auch die Biographie aus der Hand seines Jüngers und spätern Nachfolgers in der äbtlichen Würde keine Andeutungen hierüber enthielte. Eine allgemeine Mönchsregel bestand in den ersten Zeiten des Mönchthums nicht, wie bereits früher bemerkt worden ist; aber jede größere Abtei hatte eine für ihre besondern Zwecke und Zustände genau präcisirte Regel, basirt auf die drei evangelischen Räthe. Urheber dieser Regel war nach allgemeiner Norm der Errichter des größern Klosters, d. h. der Abt, dessen Leitung sich eine bedeutendere Anzahl von

[1]) C. 35. p. 64. [2]) C. 26. p. 52. [3]) C. 43. p. 72. [4]) C. 10. p. 30.

Jüngern unterstellt hatte. — Man sage nicht, dieß sei erst später Usus geworden; denn die authentischen Lebensbeschreibungen der ersten Patriarchen der Thebais enthalten den Gegenbeweis. Man könnte diesen Einwurf besonders für das Abendland aufrecht erhalten wollen: aber auch dieß ist vergeblich. Wir finden nämlich — um mich auf ein einziges Beispiel zu beschränken — bei mehrern anerkannt bewährten Autoren, die über die ältesten Zustände des Mönchthums überhaupt, oder über die Urgeschichte der Abtei St. Moriz im Canton Wallis (nebst St. Florian wohl das älteste Kloster diesseits der Berge) im Besondern geschrieben, mehrmals die Regel von Tarnate erwähnt, welche wie der gründliche Forscher De Rivaz nachweist [1]), diesen Namen schon zwischen 360—385 getragen hat. (Tarnate ist eine schon aus der Tabula Peuting. stammende falsche Schreibart statt Tarnante — Tar = durch, Nant = Thal, wie Tarnanto = Thalgau, 13 röm. Meilen von Juvavum. Vgl. Zeuss, Gramm. Celt. p. 613. 782. 823.). Mithin kann hundert Jahre später, d. h. zur Zeit des hl. Severin, von dem Nichtstatthaben des Usus geschriebener Regeln wohl nicht die Rede sein. Am Beginne des VI. Jahrhunderts erlangten mehrere besondere Klosterregeln, wie bekannt ist, größere Celebrität. Reich an eigener Erfahrung und vom hl. Geiste erleuchtet verfaßte der hl. Benedict seine von übermenschlicher Weisheit zeugende Ordensregel, in welche er das Bewährteste aus den ihm bekannten Besonderregeln aufnahm. Es konnte nicht anders kommen, als daß der Orden nach seiner Regel bald die Besonderorden absorbirte. Durch einen Synodalbeschluß von Autun im Jahre 670 wurde die Benedictiner-Regel die beinahe ausschließliche; nur in einigen burgundischen Klöstern z. B. Luxeuil in den Vogesen, Condat und Romainmoutier im Jura erhielt sich die Columbanische Regel noch längere Zeit. — In der Annahme, daß der hl. Severin eine eigene Regel vorgeschrieben habe, sind wir aber keineswegs nur auf die Induction aus den damals schon und bald nachher existirenden Ordensregeln, richtiger Klosterregeln angewiesen, denn sein Biograph weist uns mehr als einmal deutlich darauf hin. Unter diese Hinweisungen rechne ich alle jene Stellen, in denen er die Mönche des hl. Severin, seine Mönche heißt, indem dieß nicht darauf beschränkt werden kann, daß sie nur im Allgemeinen unter seinem Gehorsame standen. Er baute seine Regel auf der Grundlage der Beispiele und Lehren der Altväter auf, wie uns dies Eugippius mit ausdrücklichen Worten sagt [2]): „In der Absicht, den Mönchen eine Lebensnorm (formam) zu geben, ermahnte er sie, mit großer Sorgfalt sich an die Fußstapfen der hl. Väter zu halten." Die hier hervorgehobenen Worte lassen sich wohl nur von der Absicht, eine geschriebene Regel (formam) zu geben, deuten. Daß aber die von ihm vorgeschriebene Regel sich nicht nur auf einige allgemein gehaltenen Maximen beschränkte, sondern alle auch die kleinsten Details des Mönchslebens (Gang, Haltung u. s. w.) normirte,

---

[1]) Eclaircism. sur le martyre d. l. Leg. thébéenne p. 62. seq. [2]) C. 9. p. 29.

geht wieder klar aus seiner salbungsvollen Abschiedsrede vom Sterbelager aus hervor [1]), deren hieher bezügliche Stellen (gleichsam die Capita der Ordensregel) ich darum im Urtexte beifüge: »Amare justitiam, fraternae charitatis vincula diligere, castitati operam dare, humilitatis regulam custodire .... Non prodesse cum humilitate vestium nomen tenere monachi ... quorum incessus et habitus creditur esse documentum.« Man müßte die Augen des Geistes absichtlich verschließen, wenn man in der ganzen Abschiedsrede und in diesen Sätzen insbesondere, etwas Anderes erblicken wollte, als die letzten Worte des scheidenden Vaters an seine Kinder, die er in Jesus Christus erzeugt und erzogen, — des Abtes an seine Mönche, deren gottseliges Leben er begründet, ausgebildet und bis zum höchsten Grade, den menschliche Schwachheit zuläßt, vervollkommnet hatte.

Daß der hl. Severin wirklicher Abt war, erhellt endlich auch daraus, daß drei seiner unmittelbaren Nachfolger, nämlich Lucillus, Marcianus und Eugippius, von letzterem selbst ausdrücklich als Aebte bezeichnet sind. Die Art, wie er seine zwei Vorgänger im Amte als Aebte bezeichnet, führt uns auf eine Ausdrucksweise des Eugippius, die bisher gänzlich übersehen worden ist, aber einige Stellen seiner Biographie aufhellt. Es ist nämlich der Begriff, den er dem Worte Presbyter unterlegt, noch ein schwankender, indem er dieses Wort öfter (5 bis 6mal) im kirchlichen Sinne für jemand, der die priesterliche Weihe hat, gebraucht, mehrmals aber im klassischen Sinne für Senior (seigneur), Aeltester, Vorgesetzter. Jenes ist wohl allemale der Fall, wenn er von einer Mehrzahl spricht, aber keineswegs immer, wo er Presbyter in der Einheit gebraucht, indem er offenbar mehr als einmal den Abbas damit bezeichnet. Dies ist in diesen Stellen der Fall: »Quod tamen Marciani post presbyteri nostri, civis ejusdem loci, stupenda relatione cognovimus.« [2]) — Marcianum monachum, qui postea presbyter ante nos monasterio praefuit, ad Noricum cum Renato fratre direxerat.« [3]) — »Cujus praecepti non immemor venerabilis noster presbyter tunc Lucillus ... sepulturae locum imperat aperiri.« [4]) Besonders in den zwei letzten Stellen ist durch die Verba »praefuit« und »imperat« die äbtliche Eigenschaft klar hervorgehoben, und die zweite erläutert uns als Parallelstelle den zweifelhaften Sinn der ersten, indem in derselben von demselben Marcianus als presbyter die Rede ist. Aus diesen Stellen wird, wie früher (Leg. des hl. Maximus) schon erläutert worden ist, meine dort aufgestellte Behauptung als richtig anerkannt werden müssen, daß der von den wilden Herulern in Juvavum aufgeknüpfte Maximus ohne Zweifel Abt gewesen sei, indem er mit der Apposition: »spiritualis vitae presbyterum« eben so unzweideutig als Abt, wie als Mönch gekennziechnet ist. —

Was die Zeit der Vorstandschaft der drei uns bekannten Nachfolger des

[1]) C. 43. p. 72. ff. [2]) C. 11. p. 31. [3]) C. 37. p. 66. [4]) C. 44. p. 77.

hl. Severin in der äbtlichen Würde betrifft, läßt sie sich mit Ausnahme des Todesjahres des Eugippius, ziemlich genau bestimmen. Als König Odowaker's Befehl zur Auswanderung der Romanen im Kloster zu Fabianae eintraf, war, wie wir soeben gesehen, Lucillus Abt alldort. Dies war im Jahre 488, wie allgemein angenommen ist. Da es aber in demselben Cap. 44. ausdrücklich heißt, daß seit dem Tode des hl. Severin „das sechste Jahr verflossen war", so war Lucillus im Todesjahr des Heiligen 482 dessen Nachfolger geworden, da irgend ein anderer Abt nicht genannt, und Marcianus klar als unmittelbarer Vorgänger des Eugippius bezeichnet ist. Das Jahr der Auswanderung der Severinischen Mönche und ihrer Romanen ist allem Anscheine nach das Todesjahr des Abtes Lucillus, und der Ort seines Hinscheidens das Kastell Mons Feletes (wahrscheinlich Monte Feltre im Venetianischen). Denn als bei dem Leichname des Heiligen, der in einer Kapelle jenes Kastells noch auf dem Karren aufgebahrt lag, ein Stummer die Sprache erlangt hatte, wurde die Nachricht hievon dem Abte Lucillus und den Mönchen, die bei ihm waren, hinterbracht: »S. Lucillo presbytero, simulque nobis, qui cum illo eramus«[1]. Als aber auf wiederholte Einladung der erlauchten Barbaria, einer innigen Verehrerin des Heiligen, der hl. Leib in die Lucullanische Villa bei Neapel überbracht werden sollte, wendet sich Barbaria mit ihren Briefen nicht mehr an Lucillus, sondern an dessen Nachfolger Marcianus und seine Mönchsgemeinde: »Venerabilem presbyterum nostrum Marcianum, sed et cunctam congregationem literis frequentibus invitavit.«[2] Ich erlaube mir darauf aufmerksam zu machen, daß auch diese beiden Stellen des Eugippius einen lichtvollen Beleg für meine vorhin gegebene Erläuterung der Eugippischen Verwendung des Wortes Presbyter abgeben, indem in beiden der von der Mönchsgemeinde absichtlich ausgeschiedene Presbyter offenbar als Abt dargestellt ist. — Marcianus mag der Severinischen Mönchsgemeinde an zehn Jahre vorgestanden und im Lucullanischen Kloster im Jahre 509—510 gestorben sein. Isidor von Sevilla sagt nämlich[3]: »Eugippius abbas claruit post consulatum Importuni Jun. Anastasio Imperatore regnante«, und man wird das Jahr nach diesem Consulate als das Antrittsjahr seiner äbtlichen Würde nehmen dürfen. Importunus Decius Junior war aber im Jahre 509 Consul. Marius Aventicens. sagt von ihm[4]: »Hoc Consule Mammo dux Gothorum partem Galliae depraedavit.« Daß der Krieg König Theodorichs schon im vorhergehenden Jahre begonnen hatte, wissen wir aus Cassiodor[5]. Aus diesen Zeitbestimmungen darf man mit einiger Verlässigkeit schließen, daß Eugippius sein Commemoratorium de Vita Sancti Severini kaum vor dem Jahre 511 verfaßt habe, denn er sagt im Eingange seines Briefes an Paschasius, daß ihm schon zwei Jahre vorher — also etwa im Jahre 509 — das von einem Laien geschriebene Leben des Mönches Basilicus vom Kloster des Mons Titas (?) zugekommen sei. Nun geben aber einige Codices den hieher

[1]) C. 45. p. 79. [2]) C. 46. p. 79. [3]) De Vir. illustr. c. 13. ad annum 510. [4]) Chronic. ad ann. 509. [5]) In Chronico ad Consul. Venantii et Celeris.

bezüglichen Text so: »Ante hoc ferme biennium consulatu scilicet Importuni... epistola nobis oblata est ad legendum«, und ich glaube mit Fug voraussetzen zu dürfen, daß Eugippius als Abt spreche. Der oben angedeutete Schluß auf die Zeit, in welcher er sein Commemoratorium, wie er es nennt, verfaßte, dürfte daher so ziemlich gerechtfertigt sein.

B. Berufsthätigkeit des hl. Severin.

Das Ziel seiner Berufsthätigkeit kann man kurz in die Worte fassen: Heiligung seiner selbst in rückhaltsloser Aufopferung für seine Mitmenschen und dadurch Heiligung derselben. Wie tiefgehend und allseitig er seine Selbstheiligung vollendete, haben wir bereits gesehen. Wie aber auch das natürliche Feuer sich mit einer intensiveren Licht- und Wärme-Atmosphäre umgibt, so sehen wir auch unsern Heiligen zufolge göttlichen Auftrages schon am Beginne seiner Wirksamkeit im Ufernoricum sich eine ähnliche religiöse Umgebung schaffen: sie ist die Mönchsgemeinde zu Fabianae. Von der Vorsehung in jene römische Provinz gesendet, um Allen Alles zu werden, durften gar Manche von Gott besonders begnadigte, zu höherer Vollkommenheit berufene Seelen nicht unberücksichtigt bleiben, während für das geistliche und zeitliche Wohl des gewöhnlichen Christenvolkes in so umfassender Weise Vorsorge getroffen wurde. Eben weil diese Vorsorge eine umfassende sein, eine nachhaltige bleiben sollte, mußte er seine eigene Persönlichkeit gleichsam vervielfältigen, perennirend machen, wenn er seiner Aufgabe vollkommen genügen wollte: er mußte sich mit gleichgesinnten Gehilfen umgeben und die durch Krankheit, Alter und Tod herbeigeführten Ausfälle an Arbeitskräften immer wieder durch Zugänge frischen Nachwuchses ergänzen und mehren. Aus demselben Grunde durfte seine Mönchsgemeinde auf die Länge auf das obgleich sicherlich ziemlich bevölkerte Hauptkloster bei Fabianae nicht beschränkt bleiben: die Wohlfahrt bedeutender Christengemeinden in weiten Entfernungen erheischte unabweisbar die Gründung von Kloster-Filialen; daß er solche in größerer Anzahl errichtet habe, gibt uns sein Biograph, wo er von der Errichtung der Filiale bei Batava spricht, mit den Worten: more solito kund. Es ist für die Geschichte und Statistik der kirchlichen Attribute in jener Zeit sehr zu bedauern, daß Eugippius es unterlassen hat, auch jene Klöster oder Klösterchen (cella, cellula) namentlich aufzuführen, die der Heilige außer seinem Stammkloster bei Fabianae und den Filialen zu Batava und Boiodurum (Innstadt von Passau) gegründet hat. Es ist wohl möglich und hat sogar einige Wahrscheinlichkeit für sich, daß die eine oder andere der Zellen, von denen in der Christianisirungsgeschichte während der baioarischen Zeit ausführlicher gehandelt werden soll, ursprünglich noch vom hl. Severin herrührte. Wohl wurden alle Severinischen Zellen oder Klöster im Völkersturme am Ende des V. Jahrhunderts zerstört; aber wie sich das Christenthum in einer immerhin noch ansehnlichen Anzahl seiner Anhänger, die sich durch die Flucht in Gebirge und Wälder vor dem Schwert

oder der Gefangenschaft der Barbaren zu retten wußten, in die germanische Epoche herüber verpflanzte, ging gewiß auch die Erinnerung an die alten Stätten des Heiles, waren es nun Kirchen oder Zellen, in der allgemeinen Conflagration nicht überall unter. Das für das Wiederauffinden solcher Heilsstellen Mißlichste ist jedenfalls die Thatsache, daß die Bevölkerung der bedeutenderen Orte, insbesondere der Donau- und Innstädte, auf ihre aus den ersten Barbareneinfällen noch übriggebliebenen Reste beschränkt, im Jahre 488 fast insgesammt nach Italien abwanderte. Jene Auswanderung erstreckte sich aber nicht ebenso auf die Landbevölkerung. Sie wurde jedoch von den Barbaren nicht etwa nur stark gelichtet, im Gegentheile wahrscheinlich beinahe gänzlich, dennoch nicht ganz aufgerieben. Wir finden nämlich, nicht ganz ein halbes Jahrhundert später, bei der Ankunft des hl. Rupert in der weitern Umgegend des in wüstem Schutte liegenden alten Juvavum allein über 300 zinspflichtige Romanen-Gehöfte, und daß ihr damaliges Dasein nicht auf jene weitere Umgegend allein eingeengt war, bezeugen noch heutigen Tages die in auffallenderer Frequenz von der Enns bis über den Chiemsee hinauf vorkommenden Ortsnamen Walchen, oder aus Wal (Valha) zusammengesetzten. Vereinzelter finden sich solche Ortsnamen auch vom mittlern Inn gegen die Donau hinaus und hie und da einer im Landstriche rechts vom Lech: dagegen aber wieder eine bedeutende Anzahl unverkennbar romanisirt-keltische Ortsnamen in der nächsten Umgebung von Salzburg, und am nördlichen Fuße des Zugspitzes ein ganzer Gau, der von den Valha den Namen Walgau (Walh-gaoe) hat. — Diese aus der römischen in die germanische Zeit herübergeretteten altrömisch-christlichen Volkselemente waren die Träger wie römischer Gesittung, so christlicher Erinnerungen. Um aber dem Einwande vorzubeugen, daß diese Aufstellungen fromme Vermuthungen ohne eigentlichen historischen Gehalt sein mögen, mach' ich auf die Thatsache aufmerksam, daß der hl. Rupert sein St. Peterskloster in Juvavums wildüberwachsenen Ruinen genau an der Stelle gründete, wo noch vor einem halben Jahrhundert das Kloster der Aebte Theodosius und Maximus von den Herulern zerstört worden war, wobei ihn nur die bei den Umwohnern noch lebendige Erinnerung an den frühern Bestand leiten konnte. Sollte auch dies nicht genügen, so verweise ich jetzt wieder auf jenen merkwürdigen Stein zu Seethal im Lungau, den eine unanfechtbare Autorität auf dem Gebiete kirchlicher Archäologie, Conservator Dr. Kandler zu Triest als einen Pastophorialstein einer Taufkirche des VI. Jahrhunderts anerkennt [1]), und der früher schon (Abth. VI.) beleuchtet worden ist. Man mäkle nicht an der Beweiskraft, indem man etwa sagt: es handle sich hier von dem Uebergange aus dem V. in spätere Jahrhunderte; denn die Eigenschaft der Seethaler Taufkirche überstand sogar die slavische Drangperiode von 595—745, also volle 150 Jahre, und ist seit der Zeit des hl. Virgil, des Slavenapostels, bis auf den heutigen Tag Taufkirche unter dem Patrocinium des hl. Johannes des

[1]) Mitth. der kais. Central-Commiss. I. Jhrg. Juni 1856. S. 113. ff.

Täufers, wie sie es laut Zeugniß des Utensilsteines vor dem Jahre 595 war. Die Erinnerung an die Stätte und den Zweck der alten Kirche zu Seethal erhielt sich also 150 Jahre hindurch in lebendiger Ueberlieferung; umsoweniger werden 60 Jahre vom hl. Severin bis auf den hl. Rupert alle Erinnerungen aus der christlich-römischen Zeit haben verwischen können. Meine obige Aufstellung ist daher in ihrer Allgemeinheit sicherlich unbestreitbar: individualisirt erfreut sie sich dieses Vorzuges nicht, obwohl vielleicht für ganz einzelne Kirchen oder Zellen später seines Orts auch noch Rath werden kann.

Wie unumgänglich nothwendig für den hl. Severin die fortwährende Heranbildung rüstiger Gehilfen war, wird jeder leicht einsehen, der einen auch nur oberflächlichen Blick auf den Umfang seines Berufes wirft, mag man dabei die Vielseitigkeit des Berufes selbst, oder die territoriale Ausdehnung seines Wirkungskreises ins Auge fassen. Die von ihm organisirte großartige Armenpflege allein schon nahm eine Unzahl rastlos thätiger und verlässiger Männer in Anspruch, indem sie sich beinahe auf alle Städte und Dörfer Ufernoricums erstreckte, also auf eine Breite von dem Hauptzuge der Alpen, oder der Tauernkette bis zur Donau und auf eine Länge vom Innstrom, wo er aus den Bergen tritt, bis zur pannonischen Grenze am Kahlenberge; letztere allein schon eine Strecke von beiläufig 3½ Längengraden, oder mehr als 50 geogr. Meilen in gerader Linie. Wie er aber überhaupt mehr durch eigenes Beispiel als lehrende Worte auf seine nächste Umgebung zu wirken gewohnt war, war auch sein Unterricht in der Bethätigung an den Werken der christlichen Charitas keineswegs nur ein vorzugsweise theoretischer: wie hätte er auch bei der Anleitung zur vollkommensten Uebung des lebendigen Christenthums des Ausspruches des Herrn uneingedenk sein können, daß seine Lehre nur durch Selbstübung angeeignet werde. — Es ist wohl selbstverständlich, daß er die Anstandsregel beobachtete, die wir noch in einigen durch Reinheit der Zucht ausgezeichneten Orden strenge eingehalten sehen, daß nämlich nicht einmal der Vorgesetzte ohne Begleiter oder Zeugen seines Wandels in der Oeffentlichkeit erscheine. Wirklich erwähnt auch sein Biograph mehrmals ausdrücklich solcher Begleitung von ihm untergebenen, oder Mönchen überhaupt, wie z. B. der drei Mönche des hl. Maximus, oder vielleicht noch des Ables Theodosius, die in Juvavum das Wunder der Selbstentzündung seiner Kerze mit ansahen, eines Mönchpriesters und Mönchdiakons bei der Wiedererweckung des Presbyters Silvinus zu Castra Quintana in Vindelicien, des Mönchpriesters Lucillus — seines Nachfolgers in der äbtlichen Würde — und des Diakons Amantius bei Anlaß der Auslösung der Gefangenen des Alemannen-Königs Gibold, bei der Empfangnahme der Reliquien des hl. Johannes des Täufers am linken Donau-Ufer, Fabianä gegenüber. Doch bei weitem triftiger als diese zufälligen Erwähnungen der Begleiter des Heiligen durch dessen Biographen, beweist der ganze Inhalt der Biographie selbst, daß er nie ohne Zeugen gewesen sei. Denn mag auch Eugippius die Vorfälle zu Asturä und Comagenä vor Gründung des Mutterklosters zu Fabianä, später

in demselben selbst erst in Erfahrung gebracht haben, da Fabianä beiden Städten benachbart war, so konnte er doch die vom Heiligen nachhin in weiten Entfernungen von Fabianä gewirkten Wunder und vollbrachten Liebeswerke nur von seinen Begleitern erfahren haben. Daß der demüthigste der Diener Gottes sie ihm selbst erzählt habe, wird wohl niemand zu behaupten wagen, der mit seiner Biographie nur einigermaßen bekannt ist, indem der Biograph wiederholt erzählt, daß der Heilige nach vollbrachten übernatürlichen Werken seinen Begleitern das strengste Stillschweigen auferlegt habe, und sich demzufolge der Biograph mehr als einmal bemüssigt sieht, die Quellen namentlich anzugeben, aus welchen die Kunde solcher Werke an ihn gelangt war. War das Glück, den Heiligen auf seinen weiten Wanderungen begleiten zu dürfen, ein fortwährender, praktischer Unterricht in der Ausübung der Werke der Barmherzigkeit, so hat uns sein Biograph zum Ueberflusse auch noch einige Züge aus dem Leben des Heiligen verzeichnet, in denen wir einige seiner Jünger seine Stelle vertreten sehen: so die vorhin erwähnten Mönche Lucillus und Amantius in der Zurückführung Gefangener aus alemannischem Gebiete, die mit dem vom Aussatze gereinigten und darnach reuig büßenden Mailänder zwei Monate in unablässigem Gebete ausharrenden Mönche, den Mönchpriester Marcianus und den gemeinen Mönch (frater, ja nicht Laienbruder) Renatus in einer Sendung nach Binnen-Noricum.[1]) Wie das Beispiel seiner aufopfernden Liebe nicht nur auf die eigene Mönchsgemeinde, sondern sogar auf Laien zündend wirkte, sehen wir in jenem Maximus aus Binnen-Noricum[2]), der mit einem ansehnlichen Sammlungs-Ergebnisse an Lebensmitteln und Kleidung im strengsten Winter mit einer großen Anzahl Träger (conductis plurimis comitibus), die er sich zu seinem frommen Vorhaben gemiethet hatte, die Tauernjoche übersteigt, dort eingeschneiet, und von einem bahnbrechenden Bären wunderbar gerettet wird. Man ersieht aber aus der Biographie, daß der Heilige in seinen Stellvertretern wirkt. Begleitet von dessen inbrünstigem Gebete, mögen sie auch noch so ferne sein: er wird die ihnen drohenden Gefahren durch seine Sehergabe gewahr, seine Fürbitte errettet sie, und wo sie wegen ihres sinkenden Muthes nicht mehr anschlägt, stärkt er sie in enormen Distanzen persönlich mittelst einer Art Bilocation, wie den Mönchdiakon Amantius, während er zur Heimführung Gefangener rathlos im alemannischen Gebiete verweilt, wie wir oben gesehen, und Maximus aus Binnen-Noricum, von dem soeben die Rede war, und dessen Begleiter in tiefen Schneewehen auf dem Tauern.

Durchdrungen von unerschöpflicher Vaterliebe und unterstützt von einer großen Anzahl von Gehilfen, denen er seine Liebe eingepflanzt, arbeitete der Heilige rastlos an dem Vollzuge des Auftrages, den ihm Gott in directer Offenbarung gegeben hatte. Ich wiederhole, was ich oben ausgesprochen: „Er wurde Allen Alles, um Alle Christo zu gewinnen“: mit diesem Worte des Völkerapostels sind Mittel

[1]) C. 37. p. 66. [2]) C. 29. p. 56.

und Absicht seines Wirkens charakterisirt. Um Allen Alles zu sein, erstreckte sich seine Hilfe auf alle Nöthen seiner Pflegebefohlenen: er schützte sie kräftig in ihren Rechten, und sorgte auch für all ihre leiblichen Bedürfnisse, um dadurch zugleich ihre Seelen zu retten. Das umfangreichste Recht des Menschen ist das Eigenthumsrecht; es wurzelt aber in einem höhern, geistigen, nämlich in jenem zwangsloser Selbstbestimmung, oder in der Freiheit. Ohne persönliche Freiheit ist kein Eigenthumsrecht denkbar. Vom ersten Blatte der Biographie des Heiligen bis zum letzten sehen wir ihn um die Bewahrung und Wiedererlangung der Freiheit nicht nur einzelner Individuen und Gemeinden, sondern der ganzen römischen Provinzial-Bevölkerung ängstlich bekümmert. Während er alleranfangs ohne Gehilfen allein auftritt, warnt er, freilich vergeblich, die Einwohner von Asturae vor dem drohenden Ueberfalle barbarischer Feinde, und fordert sie dringend auf, das bevorstehende Unglück der Zerstörung der Stadt und der Gefangennehmung der Einwohnerschaft durch Gebet und gute Werke von sich abzuwenden.[1]) Dieselbe Aufforderung stellt er an die Bürger von Comagenae, wohin er sich von dem verstockten, in Sinnlichkeit versunkenen Asturae begibt. Die Comagener lebten unter hartem Drucke einer Barbaren-Besatzung, welcher sie die Thore öffnen, und mit der sie ihren Besitz hatten theilen müssen. Erst als sie die Katastrophe des nicht so gar weit entfernten Asturä aus dem Munde eines glaubwürdigen Augenzeugen vernommen, finden die Warnungen des Heiligen Gehör und Willfährigkeit. Nach dreitägigem Beten, Fasten und Almosengeben erschüttert ein Erdbeben die Stadt, die Barbaren fliehen im ersten Schrecken, Gott verwirrt ihren Sinn und sie metzeln sich im Dunkel der Nacht gegenseitig nieder.[2]) — Eines Tages hatte sich das boshafte Weib des Rugenkönigs Feva unterstanden, einige Romanen gefangen über die Donau schleppen zu lassen und sie zu Sklaven zu machen. Sofort sendet der Heilige Abgesandte an sie, und verlangt die Freilassung der Gefangenen: sie weist sie mit einer spöttischen Botschaft an den Heiligen ab. Aber schon am selben Tage geräth ihr, wie es scheint, einziges Söhnlein Friedrich in die Hände von Sklaven, die in engem Gewahrsame für sie Schmuck zu schmieden gezwungen sind. Diese drohen das Kind zu ermorden, wenn man sich nicht eidlich zu ihrer Freilassung verpflichte. In der Verzweiflung erkennt die Ruchlose das dem Heiligen zugefügte Unrecht, läßt die gefangenen Romanen und die fremden Goldschmiede frei und bekennt vor dem Heiligen die Rettung ihres Söhnleins durch sein Gebet.[3]) — Einer Räuberhorde, die den vergeblich gewarnten Meßner der Klosterkirche zu Fabianä, Maurus mit Namen, sammt einem Begleiter desselben gefangen über die Donau entführt, eilt er persönlich nach, und rettet sie beide.[4]) Um die Bewohner von Batava vor den wiederholten Ueberfällen der Alemannen sicher zu stellen, begibt er sich in diese Stadt und geht von dort aus dem Könige Gibold entgegen, der, um dem Heiligen seine tiefe Verehrung persönlich

[1]) C. 1. p. 12. 13. [2]) C. 1. 2. p. 12. ff. [3]) C. 8. p. 25. ff. [4]) C. 10. p. 30.

zu bezeugen, gegen Passau im Anzuge war. Der Heilige bittet den vor seiner übermenschlichen Erscheinung zitternden Barbarenfürsten um zukünftige Schonung des römischen Gebietes und Freilassung der Gefangenen, worauf der Mönchdiakon Amantius an siebzig und bald darauf der Mönchpriester Lucillus eine noch viel größere Anzahl Bedrängter in ihre Heimat zurückbringt.[1]) Vergeblich warnte er damals die Einwohner von Batava und später jene von Juvavum vor der ihnen drohenden Gefahr. Bald nachher überfiel ein, wie es scheint, alemannischer Häuptling Chunimund Batava und tödtete bei der Plünderung 40 Männer und einen verkommenen Priester; wie Juvavum zerstört und dort ein Blutbad angerichtet worden sei, haben wir früher gesehen. Bald nachher stand dem Bisthum Tiburnia im Binnen-Noricum ein verderblicher Alemannen-Ueberfall bevor; der Heilige warnte den Bischof Paulinus schriftlich, dieser seine Diöcesanen. Drei Tage wurde gefastet und gebetet, und die am frommen Bußwerke theilgenommen, blieben verschont.[2]) Die Sorge des hl. Abtes für die Freiheit seiner Romanen ging so weit, daß er sogar zum Kampfe gegen ihre Dränger ermunterte. Die Einwohner von Castra Quintana in Vindelicien, unfähig den sich mehrenden Alemannen-Anfällen zu widerstehen, hatten sich nach Batava herab geflüchtet. Die Alemannen folgten ihnen sozusagen auf dem Fuße nach, um mit der Ueberwältigung letztgenannter Stadt der Beute zweier Städte habhaft zu werden. Der hl. Severin betet noch inbrünstiger und erbaut durch Mahnung und Beispiel zur Uebung der Frömmigkeit. Nun fordert er zu kräftigem Widerstande auf; die Römer siegen: sie siegen aber mit den Waffen des Gebetes ihres heiligen Beschützers, wie Eugippius ausdrücklich bemerkt.[3]) Sogleich darnach führt er die Mehrzahl der Bataviner nach Lauriacum ab; einige geben aber seiner dringenden Aufforderung zur Abwanderung kein Gehör: noch in derselben Woche überfallen die Thüringer Batava, tödten einen Theil der Zurückgebliebenen und führen die Uebrigen gefangen ab. Nachdem die obern Donau- und Inn-Städte zerstört sind, wohnen alle noch rechtzeitig geflüchteten Einwohner derselben in Lauriacum bei einander. Es wird, wie Eugippius wieder ausdrücklich bemerkt[4]), vorerst alle menschliche Klugheit angewendet, um diese Stadt vor einem Barbaren-Ueberfalle zu sichern. Wo diese Klugheit nicht mehr ausreicht, greift die Sehergabe des Heiligen ein; er warnt durch den Bischof Constantius. Ausgesendete Späher wollen nichts Gefahrdrohendes bemerkt haben. Der Heilige mahnt eindringlicher zur Vorsicht: „Steiniget mich, wenn ich lüge", ruft er. Endlich glaubt man ihm und wacht in großer Anzahl auf den Stadtmauern. Die weggeworfenen Sturmleitern der Barbaren, die man am nächsten Morgen nahe der Stadtmauern findet, überzeugen die Einwohnerschaft, wie gegründet Severins dringende Warnung gewesen, aber auch von ihrem Unrecht, das sie dem Heiligen demüthig abbittet, und offen bekennt, daß sein Gebet sie gerettet habe. Wo Eugippius gelegentlich die Erlösung einer ganzen Familie aus der Gefangenschaft erzählt[5]),

---

[1]) C. 19. p. 44 ff. [2]) C. 25. p. 51. [3]) C. 27. p. 53. [4]) C. 30. p. 57. [5]) C. 9. p. 28.

fügt er bei, daß der Heilige es sich vorzugsweise angelegen sein ließ, arme Gefangene zu erlösen; und wie hoch er diesen Zweig seines segenreichen Wirkens stellte, geht auch daraus hervor, daß er auf ein Schreiben des dankbaren Königs Odowaker, in welchem ihm die Wahl was immer für einer Begünstigung freigestellt war, einfach um die Begnadigung eines landesverwiesenen Ambrosius bat.[1])

Von allen benachbarten Barbarenfürsten, insbesondere auch von den arianischen Rugen-Königen hochverehrt, benützte er das Ansehen, in welchem er stand, wiederholt, um seine Pflegbefohlenen, die Romanen Ufernoricums und des östlichen Vindeliciens vor Bedrückung zu schützen. Wie er sich die Schonung des römischen Gebietes vom Alemannen-Könige Gibold (Giwulf, Gebavult?) erbeten, haben wir oben bereits gesehen; mit welch zarter Sorgfalt er auch jede mögliche Vexation von den Seinigen ferne zu halten bestrebt war, erzählt uns sein Biograph ebenfalls.[2]) Da die Einbrüche der Alemannen und Thüringer immer häufiger und ausgedehnter wurden, beabsichtigte der Rugenkönig Feva, dem damals das östliche Ufernoricum bereits botmäßig war, die in Lauriacum angesammelten, flüchtigen Einwohner der obern Donau- und Innstädte und Kastelle mit Gewalt in sein ufernorisches Gebiet abzuführen, um sie dort in die ihm unterthanen Städte und Ortschaften zu vertheilen. Kaum erhielt der Heilige Kunde hievon, als er sich eilends aufmachte, um den mit einem Kriegsheere anrückenden König noch rechtzeitig von diesem Vorhaben abzubringen. Er eilte die ganze Nacht durch und begegnete den König bei Tagesanbruch zwanzig römische Meilen unter Lauriacum, mithin in der Gegend von Ardager oder Amstetten, je nach Richtung der Römerstraße. Nachdem er dem Könige in bescheidener und herzlicher Weise die Wohlthaten in Erinnerung gebracht, die er dessen Vater durch weisen Rath erwiesen, bat er ihn, die Abführung der Seinigen nicht durch ein solches Kriegsheer vollziehen zu lassen, „wodurch sie eher eine Fortschleppung als eine Auswanderung würde", die Abführung der Gesammt-Einwohnerschaft von Lauriacum vielmehr ihm selbst anzuvertrauen. Hierauf ging der König bereitwillig ein. Bald hernach ordnete der Heilige denn auch mit aller Umsicht den Abzug in's östliche Ufer-Noricum, und leitete ebenso die Vertheilung der Seinigen in die rugischen Städte. Wir haben auch bereits gesehen, wie er den tyrannischen Plänen der boshaften Königin Geisa gleich nach der Thronbesteigung ihres Gemahls Feletheus oder Feva muthig in den Weg trat. Dieser weibliche Bösewicht, der in der Schilderung des Eugippius ganz als der schlimme Dämon des bessergesinnten, aber schwachen Königs Feva erscheint, war jedoch nicht so leicht zu entwaffnen. Geisa mag durch die wunderbare Errettung ihres Söhnleins Friedrich durch das Gebet des Heiligen, wie wir ebenfalls bereits gesehen haben, aus Furcht vor dem Heiligen, dessen übernatürliche Gewalt sie erfahren, rückhaltiger geworden sein: umge-

[1]) C. 32. p. 62. [2]) C. 31. p. 59. ff.

wandelt war ihr hartes Herz keineswegs, denn Eugippius nennt sie danach noch »noxia, crudelissima«, und so war nach dem Hingange des Heiligen, den er aus göttlicher Offenbarung als nahe bevorstehend kannte, das Aergste zu befürchten. Diese Voraussicht war der Grund, aus welchem der hl. Severin kurz vor seinem Hinscheiden den König Feva sammt seiner grausamen Gemahlin Geisa in den letzten Lebenstagen zu sich entbieten ließ. Als er dem König heilsame Ermahnungen ertheilt hatte, seine Unterthanen so zu behandeln, daß er immer die Rechenschaft, die er Gott über die Verwaltung seines Reiches stellen müsse, vor Augen habe, wandte er sich an die Königin und fragte sie, ob sie ihren Gemahl mehr liebe, als Gold und Silber? Als sie dieß bejaht, fuhr er fort[1]): „Laß also ab, die Schuldlosen zu bedrücken, auf daß nicht ihre Drangsal euere Macht untergrabe, denn gerade du bist es, welche die Milde des Königs oft hintertreibt . . . . Bisher war euere Regierung durch Gottes Fügung eine gesegnete: von nun an (da ich zum Herrn gehen werde) sehet selbst zu." Sie scheinen diese väterliche Warnung bald vergessen zu haben, weil nicht lange nachher das göttliche Strafgericht über sie hereinbrach.

Wie die persönliche Freiheit, so schützte der Heilige auch das Privateigenthum seiner Pflegebefohlenen. Sein Biograph erzählt uns mehrere höchst auffallende Beispiele davon. Während seiner ersten Anwesenheit in Fabianae führte eine barbarische Räuberhorde Alles weg, was sie an Menschen und Weidevieh außerhalb der Stadtmauern fand. Gerührt vom Jammer der Beschädigten forderte der Heilige den Tribun Mamertinus, der dort noch über eine kleine Truppe gebot, auf, den Räubern nachzusetzen. Dieser betheuerte, daß er im Vertrauen, nicht auf sein schlechtbewaffnetes Häuflein, sondern auf die Kraft des Gebetes des Heiligen, seinen Auftrag vollziehen wolle. Er holte die Räuber in der zweiten röm. Meile von der Stadt beim Bache Dicuntia (Hundsbach) ein, nahm ihnen Gefangene, Beute und Waffen ab, und brachte mehrere derselben selbst gefangen zum Heiligen, der sie, nachdem er sie gespeist und ernstlich ermahnt, daß sie und ihre Spießgesellen sich in Zukunft der Plünderung enthalten, im Frieden entließ.[2]) Wo uns sein Biograph den zweiten Besuch zu Cucullae (ober Salzburg) berichtet[3]), erzählt er uns zugleich, daß sich ein unabsehbares Heer von Heuschrecken auf die Fluren des Städtchens niederließ. Um Abhilfe gebeten, ordnete er allgemeines Gebet, Fasten und Almosen an, und die Landplage wich wunderbarer Weise. Wie sein Gottvertrauen den Zug der Heuschrecken verscheucht, heilt er auch mittelst Fasten und Beten die Feldfrüchte der Bewohner von Lauriacum vom Roste, und was wichtiger war, die Härte ihrer Herzen, aus welcher sie in der Leistung der Armenzehnten säumig waren.[4]) — Mit demselben Eifer, wie das Privateigenthum seiner Pflegebefohlenen, schützte er nach Kräften das Eigenthum der Kirche. Mit einem in die Grundpfähle der hölzernen Kirche zu Castra

[1]) C. 40. p. 68. f. [2]) C. 4. p. 16. ff. [3]) C. 12. p. 33. ff. [4]) C. 18. p. 45.

Quintana (Künzing in Vindelicien) eingehauenen Zeichen des hl. Kreuzes schrieb er der Businca (Kirchbach) und dem sie zurückstauenden Donaustrome als Gesetz vor, jenes hl. Zeichen nicht zu übersteigen, um die Kirche nie mehr zu beschädigen.[1]) Der gewaltige Strom war ihm gehorsam, aber nicht der verwilderte menschliche Wille. Denn mit Recht tief bekümmert, daß nicht der ärmlich ausgestattete Rugenfürst Friedrich, der von seinem Bruder, dem Könige Feva, außer ziemlich dürftigen Besitze am linken Donauufer Fabianae sammt dessen nächster Umgebung auf dem rechten erhalten hatte, nach seinem Hingange das Hauptkloster zu plündern sich unterfange, ermahnte er Friedrich, der ihn, um ihm seine Ehrfurcht zu bezeugen, wenige Tage vor seinem Tode besuchte, mit ernsten Worten, sich wenn er gestorben sein würde, ja nicht an seinem Kloster oder dem Gute der Armen und Gefangenen zu vergreifen, „indem er sonst sogleich und nachher noch dafür die Strafe empfangen würde, wie sie der Heilige nicht wünsche.“ Erschüttert versprach der Elende zu gehorchen: kaum aber hatte er den Tod des Heiligen erfahren, als er treulos durch seine Diener den für die Armen bestimmten Kleidervorrath und anderes Geräthe fortschleppen ließ. Selbst einen silbernen Kelch und die Altar-Utensilien und Ornamente schonte seine gottesräuberische Hand nicht, trotzdem daß der Soldat Avicianus, dem er diesen Gottesraub aufgetragen, augenblicklich vom Teufel befallen wurde. „Die gesammte bewegliche Habe des Klosters wurde geplündert, und nur die kahlen Wände desselben zurückgelassen, die er nicht über die Donau bringen konnte.“[2]) Aber schon nach Monatsfrist büßte er, wie der hl. Severin ihm angedroht, seinen Frevel: er ward von seinem gleichnamigen Neffen ermordet. Auf Grund dieser Unthaten (quapropter) überzog der aufrichtige Verehrer des Heiligen, König Odowaker die Rugen mit Krieg, „der Oheimsmörder Friedrich mußte sich flüchten, sein Vater Feva sammt der verruchten Gemahlin Geisa wurde gefangen nach Italien abgeführt.“ Daraus scheint hervorzugehen, daß sie an dem Kirchenraube irgendwie betheiligt gewesen seien.

Da der hl. Severin, wie wir gesehen, um Freiheit, Eigenthum, und wie wir im nächsten Abschnitte sehen werden, um Kleidung und Ernährung der Seinigen so große Sorgfalt trug, wäre es auffallend, wenn wir ihn nicht um die leibliche Wohlfahrt, d. h. um die Menschen selbst noch väterlicher besorgt fänden. Da sehen wir ihn aber seine unerschöpfliche Liebe nicht etwa nur auf seine Mönchsgemeinde oder seine romanischen Pfleglinge überhaupt beschränken, selbe vielmehr großherzig sogar auf Barbaren, Andersgläubige und Feinde ausdehnen. Wir haben aus Eugippius früher gesehen, daß er dem Tribun Mamertinus, als er ihn aufforderte, den Räubern nachzueilen, es auf das Herz band, etwaige Gefangene aus ihnen unbeschädigt zu ihm zu bringen, und daß er dieselben dann von ihren Banden befreite, mit Speise und Trank erquickte und nach herzlicher Ermahnung entließ. Eine oberflächliche Auffassung könnte dieß für ein vereinzeltes Beispiel von

[1]) C. 15. p. 58. [2]) C. 42. p. 71. f. und C. 44. p. 75. f.

Wohlthätigkeit gegen Fremde, namentlich gegen Feinde halten. Dieß wäre ein großer Irrthum. Wir ersehen nämlich aus den Berichten seines Biographen, wie er den Herulerfürsten Odowaker mit besonderem Wohlwollen empfängt, und ihm seine Erhöhung weissagt[1]), und ersehen weiter, wie theilnehmend er sich für die Geschicke des rugischen Fürstenhauses erweist. Wohl hängt der König Flaccitheus mit ganzem Vertrauen an ihm: „Er fragte ihn in seinen Gefahren wie ein himmlisches Orakel", sagt Eugippius[2]); der Heilige rettete ihm aber auch das Leben und erbat ihm von Gott eine gesegnete Regierungszeit: und doch sagt er selbst zu ihm: „Wenn uns derselbe katholische Glaube vereinigte", woraus klar ersichtlich ist, daß er Arianer war. Das Verhältniß des hl. Severin zu den Söhnen des genannten Königs, Feva und Friedrich, war aber keineswegs ein so ungetrübtes. War ihm die persönliche Verehrung König Feva's kein Geheimniß, so kannte er eben so genau dessen Schwäche, in welcher er sich von seinem diabolischen Weibe zu vielen Härten verleiten ließ; und dennoch war nicht einmal diese Verabscheuungswürdige von seiner schrankenlosen Liebe ausgeschlossen, und gibt dieser Liebe in einer bessern Anwandlung selbst ein glänzendes Zeugniß, indem sie nach der Errettung ihres einzigen Sohnes Friedrich aus Mördershänden beschämt zum hl. Severin, den sie kurz vorher frevelhaft verspottet hatte, eilt, und diese wunderbare Rettung aufrichtig seinem Gebete verdankt. Wie er aus Theilnahme an der zeitlichen Wohlfahrt des rugischen Fürstenhauses König und Königin noch kurz vor seinem Tode ihre Regentenpflichten an's Herz gelegt und ihnen verständlich durchblicken ließ, daß sie bisher seine Fürbitte bei Gott vor größerem Unglück bewahrt habe, und wie er auch den Bruder des Königs, den Fürsten Friedrich, väterlich von der Unthat abmahnte, die er von ihm voraussah, haben wir früher gesehen. — Der Heilige heilte den Sohn einer rugischen Witwe und erbarmte sich während einer spätern Anwesenheit in Comagenae auch des Sohnes eines rugischen Großen, der schon dem Tode nahe war, und gab ihm die volle Gesundheit wieder. — Was auffallen könnte, ist, daß uns sein Biograph nicht mehr Krankenheilungen, insbesondere aus der Zahl der Seinigen erzähle: es sind im Ganzen nur vier: zwei Aussätzige, deren einer von Mailand, der andere unbekannten, aber fernen Vaterlandes (etwa des heutigen Graubünden?) Namens Telo, der von einer Pestbeule behaftete Mönch Urso in Favianä und das halbtodte Weib zu Juvavum, das dessen Angehörigen vor die Thüre der Zelle des Heiligen gelegt hatten. Freilich kommt hiezu noch die Todtenerweckung des Presbyters Silvinus zu Castra Quintana. — Wie viele Krankenheilungen mag aber Eugippius in seiner Lebensbeschreibung als gleichsam Selbstverständliches übergangen haben? — Zu dieser Annahme nöthigt das, was er von den Wundern, die bei seinem hl. Leichnam gewirkt wurden, berichtet. „Zu derselben Zeit — so erzählt er[3]) von der Frist, in welcher der Leichnam Severins in Mons Feletes beigesetzt war, — erlangten

[1]) C. 7. p. 24. [2]) C. 5. p. 21. [3]) C. 45. p. 78.

viele an allerlei Gebresten Leidende und einige von unreinen Geistern Besessene ohne Weiters die Hilfe der göttlichen Gnade." Nachdem er dann beigefügt, daß dort auch ein Stummer die Sprache wieder erlangt, erzählt er die Uebertragung des hl. Leichnams nach Lucullanum, wobei er bemerkt[1]): „Bei welcher Feierlichkeit viele an mancherlei Krankheiten Leidende, welche aufzuführen ermüdend wäre, sofort ihre Gesundheit erlangten." Nur eine Processa aus Neapel, einen Blinden Namens Lauditius und den Primicerius Marinus aus eben genannter Stadt macht er namhaft; „nur drei Wunder aus den unzähligen", wie er sich ausdrückt.

Die bisher entworfene Schilderung der natürlichen und übernatürlichen Wohlthaten, welche der hl. Severin der hilfsbedürftigen Menschheit erwies, könnte zu dem Irrthum verleiten, daß es seinem Biographen doch vorzugsweise darum zu thun gewesen, seinen Ordensstifter zu verherrlichen, wie man dieß auch manchen Legenden des spätern Mittelalters zum Vorwurfe macht. Wer ein so ehrwürdiges, durch Inhalt und Fassung sich selbst beglaubigendes Document des Alterthums, wie die Vita S. Severini autore Eugippio, nicht besser zu würdigen versteht, für den habe ich keine Belehrung, geschweige denn eine Widerlegung, sondern nur ein aufrichtiges Bedauern. Daß Eugippius durch Zusammenstellung seines Commemoratoriums, wie er diese Biographie nennt, einen Beitrag zur Verherrlichung Gottes (»Divinis effectibus celebrata miracula«) liefern wollte, spricht er selbst in seinem Briefe an Paschasius offen genug aus. Die Verherrlichung Gottes durch eifrige Besorgung des eigenen und seiner Mitmenschen Seelenheiles ist aber überall die aus dem allseitigen Wirken des hl. Severin hervorleuchtende Absicht. Wohl hatte jede einzelne seiner heroischen Handlungen einen unmittelbaren Zweck, z. B. Heilung eines Kranken u. s. w., aber eben dieser Zweck war nur Mittel zur Erreichung des Hauptzweckes: Erwirkung des Seelenheiles zur Ehre Gottes. Wo er immer auftritt, verlangt er vor Allem Gebet und Bußwerke, überall wirkt er auf die Belebung des Glaubens hin, Alle lehrt er, aus dem Gewissen heraus zu handeln, oder nach der Anleitung des Völkerapostels: „aus dem Glauben zu leben." Den Beleg hiefür bilden fast ohne Ausnahme seine von Eugippius erzählten Thaten, und ich muß mich daher mit der Hinweisung auf jene einzelnen Acte beschränken, wo die Hauptabsicht ganz besonders hervorgehoben ist. Bei seinem ersten Auftreten in Fabianae, wo große Hungersnoth herrschte, erfährt er durch göttliche Offenbarung, daß eine hochadelige Frau, die Witwe Procula aus Geiz beträchtliche Getreidevorräthe verheimliche. Er stellt sie öffentlich mit strafenden Worten zu Rede, daß sie sich zur Sklavin des schmutzigen Lasters des Geizes herabwürdige, während der Herr Barmherzigkeit empfehle, und stellt ihr vor, wie sie durch ihre Hartherzigkeit das eigene Seelenheil preisgebe[2]): „Komme mit dem, spricht er, was du zurückzuhalten

[1]) C. 46. p. 80. f. [2]) C. 3. p. 15.

für gut hältst, während Christus (in den Armen) hungert, mehr dir selbst zu Hilfe, als den Nothleidenden." — Wie gering er im Vergleiche zu dem ewigen Heile sogar die außerordentlichen Gaben seiner übermenschlichen Selbstverleugnung, der Wunder u. s. w. schätzte, sagt er, seine Mönche über Ursprung und Werth dieser Gaben belehrend[1]): „Betet für mich, auf daß diese Gaben des Herrn nicht meine Verdammung vergrößern, sondern meine Rechtfertigung fördern". Daß die Erlangung des ewigen Seelenheiles die erste Sorge des Menschen sein müsse, gibt er unumwunden sogar dem häretischen Rugenkönige Flaccitheus zu bedenken, als ihn dieser wegen seiner Befürchtungen, von den Gothen getödtet zu werden, um Rath gefragt hatte.[2]) „Wenn uns, antwortet er ihm, ein und derselbe katholische Glaube miteinander vereinigte, müßtest du mich vielmehr wegen des ewigen Lebens um Rath fragen." Daß die Besorgung des Seelenheiles der ihm Anvertrauten das Endziel aller seiner Mühen war, das er bei keiner einzelnen aus dem Auge verlor, ist vielleicht am klarsten dort ausgesprochen, wo sein Biograph erzählt[3]), wie ihn alle Ortschaften in heiligem Wetteifer zu sich erbaten, um durch seine Gegenwart vor Unglück geschützt zu werden: „Dieß, sagt Eugippius[4]), geschah nicht ohne Plan der göttlichen Gnade, damit Alle durch seine Ermahnungen, wie durch göttliche Aussprüche geweckt, und durch sein Beispiel zu guten Werken angeleitet würden." Aus demselben Grunde hebt Eugippius den eigentlichen Werth der Wunderthaten des Heiligen damit hervor, daß er, wie schon im Briefe an Paschasius, auch später wieder[4]) auf die übernatürlichen Wirkungen (divinis effectibus) derselben und unter diesen auf die Belebung des Glaubens (ad magnam fidem caeteros excellenter accendit) das größte Gewicht legt. Dasselbe spricht der Heilige selbst aus, nachdem er das in Juvavum vor die Thüre seiner Zelle gelegte bereits leblose Weib gesund aufstehen geheißen[5]): „damit ihr erkennet, daß es nur Einen Gott gibt, der Wunderbares im Himmel und auf Erden vollbringt, die Verlorenen zum Heile erweckt und die Todten zum Leben." — Als er den Lauriakern die Heilung ihrer Feldfrüchte von der Rostkrankheit versprochen, verlangt er als unmittelbare Frucht davon[6]): „daß in Zukunft ihr Glaube nicht mehr wanke." Daß er durch Spendung natürlicher und übernatürlicher Wohlthaten seine Hauptabsicht dabei, Erwirkung der Sinnesänderung und ihr zufolge Rettung der Seelen vielfältig erreichte, läßt sich voraussetzen: einige auffallendere Beispiele davon hat uns aber auch sein Biograph bekannt gegeben. Ein Aussätziger, der von den wunderbaren Heilungen des hl. Mannes gehört hatte, war aus dem Mailändischen Gebiete vertrauensvoll nach Fabianae gereist. Nachdem der Heilige mit seinen Mönchen seinetwegen gefastet und gebetet, wurde er vom Aussatze rein. Zur Heimreise entlassen, wirft er sich dem Heiligen zu Füßen und bittet ihn, bleiben zu dürfen[7]), „um auch vom Aussatze

[1]) C. 4. p. 20. [2]) C. 5. p. 21. [3]) C. 11. p. 30. f. [4]) C. 13. p. 36. [5]) C. 14. p. 37. [6]) C. 18. p. 43. [7]) C. 26. p. 52.

der Sünden gereinigt zu werden und ein seliges Ende zu erreichen." — Daß aber der Heilige leibliche Gebrechen dort nicht hob, wo er sah, daß sie ein kräftiges Mittel innerer Heiligung seien, ersehen wir aus der Art, wie er sich einem seiner Mönche gegenüber benahm. Er hieß Bonosus, war barbarischer Abkunft und litt an großer Schwäche des Gesichtes. Diesen schmerzte es, daß sein hl. Abt Fremdlingen und Laien Hilfe spendete, ihn selbst aber hilflos ließ. Der Heilige erwiederte ihm jedoch auf eine diesen Betreffs vorgetragene Bitte[1]): „Mein Sohn, es ist dir nicht zuträglich, ein scharfes, leibliches Gesicht zu haben: bete vielmehr, daß dein inneres Auge kräftiger werde." Dieß geschah, sagt Eugippius, und er erlangte eine so große Gabe der Beständigkeit im innern Gebete, daß er mit dem primitiven Eifer seiner Bekehrung nach vierzig Jahren als Klosterpförtner (wie es scheint, in Cucullanum) selig im Herrn entschlief. — Daß aber der hl. Severin, eben weil ihm die Rettung der Seelen Hauptzweck seines Wirkens war, selbst vor drastischen Mitteln nicht zurückbebte, wenn er mit gelindern sein Endeziel nicht zu erreichen vermochte, zeigt uns sein Biograph in einem höchst auffallenden Beispiele, das uns in dem Glauben an die unerschöpfliche Menschenliebe des Heiligen irre machen müßte, wenn wir seinen Hauptzweck: Rettung der Seelen zur Verherrlichung Gottes, auch nur einen Augenblick außer Acht ließen. Im Klösterlein zu Boiodurum (Innstadt Passau) hatte er drei Mönche, die dem Laster des Hochmuths so ergeben waren, daß selbst wiederholte Zurechtweisungen wirkungslos an ihnen abglitten. Nun nahm der Heilige zu einem andern, energischeren Mittel seine Zuflucht: er bat Gott unter Thränen, daß er sie zur Rettung ihrer Seelen mit väterlicher Strafe züchtige. Noch hatte er sein Gebet nicht geendet, als die drei Mönche vom Teufel besessen laut schreiend ihre Schuld bekannten. „Es sei ferne, fährt Eugippius fort[2]), dieß für grausam oder schädlich zu halten", und nachdem er sein richtiges, milderes Urtheil über diese Handlungsweise des Heiligen mit der Berufung auf die Maßregel rechtfertigt, welche der Völkerapostel gegen den Blutschänder von Korinth angewendet, und hiezu noch zwei Beispiele aus der Kirchengeschichte beibringt, erzählt er weiter, daß der hl. Abt jene drei Mönche 40 Tage lang einem strengen Fasten unterwarf und sie darnach durch sein Gebet von der Besessenheit befreite „und ihnen nicht nur die Gesundheit des Leibes, sondern auch jene der Seele erwirkte." — Um seiner ganzen Mönchsgemeinde, die in Fabianä sein Sterbelager umstand, es tief einzuprägen, daß alle unverwandten Blickes immerdar auf dasselbe Endeziel hinschauen sollen, das er selbst während seines mühevollen Tagewerkes nie aus den Augen verloren, wählte er zum Schlusse seiner Abschiedsrede jene Worte des Völkerapostels: „Und nun empfehle ich euch Gott und dem Worte seiner Gnade, der mächtig ist, euch zu bewahren und euch seine Erbschaft inmitten aller Geheiligten zu geben: ihm sei Ehre in alle Ewigkeit."

[1]) C. 36. p. 64. [2]) C. 36. p. 65.

C. Sociale Bedeutung des hl. Severin.

Es gehört wesentlich zum Charakter aller wahrhaft großen Männer, daß sie begeistert von einer edlen, fruchtbaren Idee, sich der Verwirklichung derselben rückhaltslos aufopfern, in klarem Bewußtsein ihres ihnen von der Vorsehung angewiesenen Berufes auf der Höhe ihrer Zeit stehen und alle Hauptfactoren derselben sich dienstbar machen, und der Segen ihrer Mitwelt, und, soweit es von ihnen abhängt, die Begründer einer bessern Zukunft werden. Wo eines dieser Erfordernisse mangelt, ist es um die wahre Größe geschehen. Wohl kann auch zu Fanatismus gesteigerte Selbstsucht Thaten vollbringen, deren weitgreifende Erfolge die blinde Menge und ihre unmittelbare Nachkommenschaft anstaunt, und darum den Urheber derselben den Großen nennt: aber später wird die Geschichte unparteiisch über Beweggründe und Mittel zu Gericht sitzen und die hohl befundenen Götzen rücksichtslos von den Altären stürzen, auf die sie der Wahn erhoben hat. Gewaltige dieser Erde, deren Namen und Thaten mit Blutströmen in die Annalen der Menschheit (ob auch in's Buch des Lebens?) eingeschrieben sind, welche Welttheile eroberten und beherrschten, mag man berühmt heißen, wahrhaft groß sind sie darum noch nicht. Selbst Größen, wie die Constantin's — bei seiner Grausamkeit und Parteinahme für die arianische Irrlehre, und jene Karl's, des ersten fränkischen Kaisers, bei seinem zweideutigen ehelichen Leben und seiner unbändigen Eroberungssucht, sind trotz all ihrer anerkannten, hohen Verdienste um Kirche und Civilisation zuletzt doch nur relative Größen; worin Friedrich, der Churfürst von Brandenburg, groß war, ist dermal bereits ziemlich allgemein bekannt. Wahrhafte Größe kann sich nur auf sittlichen Grundlagen erheben und durch Selbstbeherrschung und segenreiches Wirken nach allen Richtungen hin als solche erweisen. Es ist niemand eingefallen, den Mönch Severin den Großen zu heißen, und doch ist er einer der größten Männer in der Weltgeschichte, vor dem manche vergötterte Größen dieser Erde zu Pygmäen einschrumpfen. Die Größe des hl. Severin liegt in seiner, in der Glut der reinsten christlichen Liebe geläuterten Persönlichkeit und in dem Umfange und dem Segen seines Wirkens: von ihnen hebt sich das Bild seiner socialen und kirchlichen Bedeutung ab: betrachten wir selbes hier in ersterer Beziehung.

Abnorme sociale Zustände verlangen außergewöhnliche Kräfte zu ihrer Bewältigung. Die socialen Zustände der zweiten Hälfte des V. Jahrhunderts haben in der ganzen Weltgeschichte kein Gegenstück, mit dem sie sich vergleichen ließen. Sie waren die einer zusammenbrechenden Welt, zwischen deren Trümmern sich die formlosen Elemente der Neubildung emporringen. Die zusammenbrechende Welt war das römische Weltreich in seinem nunmehr unaufhaltsamen Verfalle. Da ich wegen des engen Zusammenhanges des politischen Verfalles mit dem kirchlichen im letzten Capitel dieser Abtheilung ohnehin näher auf ihn eingehen muß, beschränke ich mich hier auf einige allgemeine Andeutungen, um dadurch ein Sub-

strat für die Skizzirung der socialen Zustände, die sich daraus ergaben, zu gewinnen. Die Donauprovinzen knüpfte in der angegebenen Zeit nur noch ein äußerst loses politisches Band an den römischen Kaiserthron. Von einer eigentlichen Staatsgewalt war nicht mehr die Rede: es gab nur noch herkommensmäßige dem Drange der Umstände entsprungene Municipal-Verwaltungen ohne organischen Zusammenhang unter sich. So erscheinen in der Biographie des hl. Severin die Städte des östlichen Ufernoricums Asturae, Comagenae, Fabianae, in denen er seine Mission beginnt. In abstracto hätten sie sich allerdings nach altrepublicanischen Grundsätzen selbst regieren können, in concreto konnten sie es nicht, weil sie, selbst unter sich vereinigt, nicht im Stande gewesen wären, sich gegen die von West, Nord und Ost bald in kleinern Räuberhorden bald in nationalen Heeren andringenden Barbaren zu schützen. Jeder Staatsschutz hatte aufgehört zu existiren. Die ehrfurchtgebietenden Donauflotten zu Lauriacum, Arlape und Comagenä waren, wie es scheint, schon zur Abwehr der massenhaftern Gothenanfälle gegen Sirmium abgefahren worden: ob sie später in kleinerer Stärke oder überhaupt wieder heraufgeschleppt wurden, steht aus mehr als einem Grunde sehr zu bezweifeln; denn vom Jahre 380 an sind die Gothen bereits zahllos im großen Illyricum seßhaft, mithin die Frons Imperii, die Donau, im Rücken der Feinde. Wohl stellte Theodosius die Ruhe im Innern und die Vertheidigungswerke gegen Außen in Eile wieder her. Den schönen Gesetzen seiner Söhne Arcadius und Honorius (Ao. 412)[1]) über Organisation der Donauflotten kann ich aber nur jenen Werth beilegen, den die Springfluth zahlloser Verordnungen (das sicherste Zeichen schwacher Regierungen) überhaupt hat, wo auf dem Papiere Alles trefflichst geordnet erscheint, die Wirklichkeit aber desto erbärmlicher bestellt ist. Wie dem übrigens sein möge: die Drangperiode Attila's (433—453) hätte sicherlich auch die letzte Planke der römischen Flotten von der Donau gefegt. Sobald Ufernoricum von seinen tapfern Legionen entblößt war, versiegte auch die Kraft der zusammengeschmolzenen Besatzungen, die man in den Befestigungen des alten Reichslimes — die drohenden supercilia Istri nennen sie die Klassiker, — zurückgelassen hatte. Berichtet uns doch Eugippius[2]), daß zur Zeit des hl. Severin sogar der Sold für die noch übrigen Soldaten der Grenzbesatzungen aufhörte, und daß der Tribun Mamertinus zu Fabianae nur über wenige Soldaten, die obendrein auch schlecht bewaffnet waren, verfügen konnte. Was von den Grenzbefestigungen wegen Mangels der Instandhaltung nicht selbst verfiel, machten die immer gewaltiger anstürmenden Barbaren, mit wenig Ausnahmen, der Erde gleich. Die Anzahl der römischen Befestigungen am Reichslimes, an den Zwischenlimites und dem sie verbindenden Straßennetze streifte an's Unglaubliche. Zur Zeit des hl. Severin waren jene Befestigungen beinahe ausnahmslos schon ohne Besatzung, theilweise aber auch schon zerstört. Wir sehen

[1]) Cod. Theodos. Edit Gothofr. T. II. p. 406—410. [2]) C. 20. p. 45 f.

die Einwohner von Castra Quintana (Künzing) zuerst in Castra Batava und Bojodurum, dann die der letzteren mit ersteren in Lauriacum, bald nachher in den rugischen festen Orten des östlichen Ufernoricums zeitweilig Schutz suchen, soweit ihn von Bürgern vertheidigte alte Stadtmauern zu gewähren vermochten. Wie sich unter solchen Umständen die socialen Verhältnisse der römischen Bevölkerung Ufernoricums gestalten mußten, läßt sich leicht errathen: sie war förmlich preisgegeben. Das Römerreich in voller Auflösung, zu irgend einem Germanenreiche noch nicht die ersten Elemente, wenn man das unter Odowaker in Italien werdende wegen seiner Entfernung, jenes der Rugen wegen seiner Schwäche unberücksichtigt läßt; zudem das eine wie das andere uncivilisirt und arianisch, oder richtiger, halbheidnisch.

Gerade in dieser verzweifelten Lage tritt der hl. Severin als rettender Engel der romanisch-katholischen Bevölkerung Noricums und des östlichen Vindeliciens auf, und beginnt, vom Himmel dazu berufen und ausgerüstet, seine sociale und kirchliche Mission. Ohne die entfernteste Absicht wird er Herzog und Hoherpriester dieser Provinzialen: er ist für sie Moses und Aaron in einer Person. Seine unerschöpfliche Liebe in der Milderung namenlosen Elends verwandelt, ihm unbewußt, den Wanderstab in seiner Rechten zum Scepter, die Kraft von Oben salbt ihn; wenn irgend ein Monarch, so ist er ein Herrscher von Gottes Gnaden in seinem Interimsreiche. Wie nur irgend ein Reich hat das seinige eine ausgeprägte Verfassung und Regierungsform, eine unüberwindliche Waffenmacht und ein treues Beamtenthum. Die Regierungsform ist theokratisch, die Verfassung ist das große Gebot der Liebe, detailirt in den Geboten Gottes und den Vorschriften der katholischen Kirche, seine Waffen sind Gebet, Abtödtung, Almosen, seine Beamten die Mönche, arm, fromm, opferwillig, wie er. Er unterhält freundliche Beziehungen mit den auswärtigen Mächten. Der Kanzler des sinkenden Römerreichs Orestes ist sein vieljähriger Verehrer, Odowaker, der Zertrümmerer des Weltreichs, huldigt ihm und wird später Beschützer der Seinigen, Gibold, der Alemannenfürst erkennt zitternd seine Oberhoheit an, die Rugenkönige gehorchen ihm. Sein Interimsreich ist aber ein vollendetes Bild der christlichen Erdenpilgerschaft: es ist innerlich reich entfaltet durch jene Liebe, die jedem das Seinige läßt und dem Bedürftigen vom Eigenen mittheilt; aber äußerlich will er es nicht befestigen, — wozu er gewiß die Mittel gefunden hätte, wenn die Befestigung desselben der Wille Gottes gewesen wäre, er erhält und schützt es nur, weil er die sociale Frage seines Volkes und seiner Zeit klaren Blickes durchschaut; er weiß, daß er von Gott dazu berufen sei, die höchsten geistigen Güter der norischen und vindelicischen Provinzialen, d. h. ihren katholischen Glauben und ihre nationale Unabhängigkeit zu wahren, wozu Angesichts der bevorstehenden, gänzlichen Verwüstung dieser Provinzen die seinerzeitige Auswanderung nach Italien der einzige Ausweg ist. Bis seine Pflegebefohlenen hiezu gereift und die politischen Ver-

hältnisse in jenem Lande seiner Sehnsucht zu ihrer Aufnahme geeignet sich gestalten, hat er sein Volk geistlich und leiblich zu pflegen. Für diese doppelte Pflege opfert er sich. In der geistlichen Pflege hat er, abgesehen von der Eigenthümlichkeit seiner Person und der Verhältnisse der Seinigen, Grundsätze und Mittel mit andern großen Missionären gemein: in der Durchführung der leiblichen Pflege steht er großartig vereinzelnt da und darum ist das, was uns sein Biograph herüber mittheilt, so anziehend und belehrend zugleich.

In social-politischer und volkswirthschaftlicher Beziehung ist die vom hl. Severin geschaffene Armenpflege wie das Großartigste, so das Lehrreichste. Ich sage: das Großartigste, und den Beweis dafür spricht sein Biograph mit den Worten aus[1]): „Die Sorge für die Gefangenen und Armen hatte er aus angeborener Milde in einem solchen Umfange übernommen, daß fast alle Dürftigen in allen Städten und Dörfern durch seine Sorgfalt ernährt wurden." — Die Wirksamkeit der Severinischen Armenpflege zerfällt in zwei Epochen, in Folge der verschiedenen Gestaltung seines frühern und spätern Wirkungskreises. Bis die in ihrer Wiederholung immer heftigern Barbaren-Einfälle die Bewohnung des östlichen Vindeliciens und westlichen Ufernoricums zur völligen Unmöglichkeit machten, war der Schauplatz der Thätigkeit des Heiligen ein räumlich ausgedehnterer, aber bezüglich der Beschaffung des Almosens die Mühe eine geringere. Die Städte und Castelle, d. h. Flecken und Dörfer (in diesem biblischen Sinne gebraucht Eugippius den Ausdruck Castella mit Vorliebe) bestanden noch, die Bürger derselben hatten Grundbesitz oder reichlichern Erwerb aus Gewerbe und Handel; ihre Erübrigungen, durch den Feuereifer des Heiligen in Fluß gebracht, reichten in der Regel aus, um das dringendste Bedürfniß einheimischer und benachbarter Armen zu decken; denn obwohl sie oft von räuberischen Horden belästigt wurden, verarmten sie damals doch nicht gänzlich. Wo in dem einen oder andern Orte die Bedrängniß unerträglicher wurde, riefen sie ihren Schutzgeist Severin zu Hilfe, wie uns Eugippius berichtet[2]): „Als die Städte des obern Ufernoricums noch aufrecht standen, und fast kein Dorf von Barbaren-Einfällen verschont blieb, hatte sich der hohe Ruf des hl. Severin schon so allgemein verbreitet, daß ihn die einzelnen Ortschaften miteinander wetteifernd zu ihrem Schutz einluden, indem sie glaubten, daß ihnen in seiner Gegenwart kein Unglück widerfahren könne." Hieraus ist leicht zu entnehmen, daß der Heilige bei seinem rastlosen Eifer fast ununterbrochen unter Weges sein mußte. Wie belebend aber sein erhabenes Beispiel freiwilliger Entbehrung und rückhaltsloser Aufopferung für die Armen auf den Wohlthätigkeitssinn sogar Selbstunbemittelter wirkte, sagt uns Eugippius an einer andern Stelle[3]): „Während er selbst durch wochenlang fortgesetztes Fasten nicht entmuthigt wurde, empfand er desto tiefer den Hunger der Armseligen. In Anbetracht so großer Aufopferung

[1]) C 17. p. 41. [2]) C. 11. p. 30. [3]) C. 17. p. 41. f.

für die Armen wurden die Meisten bewegt, die Zehenten ihrer Früchte bereitwillig für dieselben zu verwenden, obwohl sie unter dem Drucke barbarischer Gewalt selbst der Hungersnoth nahe waren." Wo jedoch die einheimischen Unterstützungen nicht mehr ausreichten, nahm der Heilige die Mildthätigkeit Auswärtiger, selbst in großen Entfernungen in Anspruch, und wenn auch fremde Hilfe unerreichbar war, machte er Gebrauch von der ihm von Gott verliehenen Wunderkraft, und selbst da noch in so demüthiger Weise, daß die von ihm gewirkten Wunder als einfache, unverdiente Gebetserhörungen erschienen. Als die Bedrängniß durch die Barbaren-Einfälle in den vorhin genannten Landstrichen einen so hohen Grad erreichte, daß sie nicht länger mehr zu ertragen war, wanderten besonders die Städtebewohner von Castra Quintana (Künzing) in Vindelicien angefangen, erst nach Castra Batava und bald darauf mit den Einwohnern Batava's, Bojodurum's, Joviacum's, Ovilaba's u. s. w. in ihrer Mehrheit vorerst nach Lauriacum ab. Daß sich ein bedeutender Theil der näher gelegenen Landbevölkerungen ihnen angeschlossen habe, ist wohl nicht zu bezweifeln. Wohl nahmen diese Flüchtlinge ihre werthvollere, bewegliche Habe, namentlich Lebensmittel mit nach Lauriacum hinab. Bedenkt man das Zusammenströmen all dieser Bevölkerungen im einzigen, wenn auch damals sehr ausgedehnten Lauriacum, so wird man leicht auf eine große Volksmenge schließen, und dieß selbst dann noch, wenn man in Rechnung bringt, daß die Einwohner der obern Landstriche, theils durch Gefangenschaft, theils durch das Schwert der Barbaren schon arg decimirt waren, und andrerseits, daß manche hartnäckig in ihrer Heimat zurückblieben, was in auffallenderer Anzahl besonders bei der Landbevölkerung des westlichen Ufernoricums der Fall war; indem sie sich in Wälder und Berge flüchtete. Diese Ausnahmen sind leicht aus Eugippius und aus den ältesten Salzburger Documenten erweisbar. Wenn nun auch schon damals die Fluren um Lauriacum sehr gesegnete waren (der sog. Florianerboden steht heute noch im wohlverdienten Rufe großer Ergiebigkeit), so liegt doch auf der Hand, daß sie eine vielleicht verzehnfachte Bevölkerung nicht auf die Länge zu ernähren im Stande waren. Die wegen nun erfolgter Zusammendrängung der Pflegebefohlenen des hl. Severin in eine einzige größere Stadt (und daß sie Alle in der Stadt untergebracht waren, sagt uns Eugippius ausdrücklich[1]) geeignet organisirte Armenpflege des Heiligen mußte nun, allerdings auf den erprobten allgemeinen Grundlagen, anders gestaltet sein, als früher. Eugippius gibt uns auch hierüber einige freilich ziemlich lakonische Andeutungen.[2]) Einmal floßen die Unterstützungen namentlich an Kleidern während der strengen Winterszeit aus Binnen-Noricum reichlicher. Der Biograph erzählt uns, daß der Verehrer des Heiligen, der Binnen-Noriker Maximus (Maximianus) gerade in jener Zeit, mitten im Winter mit einer großen Anzahl (plurimis) von ihm gemietheter Träger aufbrach, um Kleidungsstücke nach Lauriacum zu bringen. Andrerseits nahm der

[1]) C. 28. 30. p. 54. 57. [2]) C. 28. 29. p. 54 56

hl. Severin in ausgedehnterem Maße zu der ihm von Gott gestatteten Theilnahme an der göttlichen Allmacht seine Zuflucht. Als, wie es scheint, Angesichts der großen, erwerbsunfähigen Volksmasse einige Zaghaftigkeit laut zu werden anfing, indem auch ein für römische Lebensweise unentbehrlicher Artikel, — das Speiseöl zu mangeln anfing, „ließ er nicht ab, die Seinigen bei jeder Gelegenheit zu ermahnen, nicht auf eigene Kraft zu bauen, sondern im Gebete, Fasten und Almosengeben auszuharren und sich mehr mit geistlichen Waffen auszurüsten.“[1]) Auch versammelte er eines Tages in einer der Nebenkirchen (Basilica) das Volk, um Oel unter selbes zu vertheilen, „welches, wie Eugippius beifügt, in jene Gegenden mit großer Schwierigkeit nur durch Handelsfrachten geliefert werden konnte.“ Da wiederholte er nun das Wunder der Oelvermehrung des Propheten Elisäus, indem er nach verrichtetem Gebete das Oelgefäß mit dem hl. Kreuzeszeichen segnete und dann aus diesem Gefäße, wie aus einer perennirenden Quelle, nicht nur den Armen, sondern auch noch andern Anwesenden so lange Oel vertheilte, bis auf den Zuruf der Verwunderung eines Mannes Namens Pientius die wunderbare Quelle versiegte. Als späterhin Lauriacum mit seinen alten Mauern gegen den Anprall der Alemannen und Thüringer keinen sichern Schutz mehr gewährte, und er darum die romanische Gesammt-Bevölkerung ins östliche Ufernoricum abführte, und dort in die den Rugen zinspflichtigen Städte vertheilte, wurde ihm die Erhaltung der Seinigen wohl erleichtert, aber sein Mühsal der Beaufsichtigung wegen der Entlegenheit der Städte von einander in eben dem Maße erhöht. —

Wenn wir an der Hand der Nachrichten, die uns sein Biograph gibt, noch einen Blick auf die Mittel zurückwerfen, deren sich der Heilige zur Beschaffung des Almosens bediente, durch welches eine so enorme Anzahl Armer und Hilfsbedürftiger erhalten wurde, so entdecken wir das Geheimniß jener großartigen Erscheinung in der constatirten Thatsache: daß er die Uebung christlicher Charitas auf den durch ihn frischbelebten Glauben stützte, und er selbst im unerschütterlichen Gottvertrauen bis zum Grade der Wunderthätigkeit Allen als Muster vorleuchtete. Wir sehen dieß durch alle Einzelnfälle bestätigt, die uns Eugippius über seine Armenpflege aufbewahrt hat. In der Hungersnoth, zu deren Linderung ihn die Bürger von Fabianae zu sich erbeten, verlangt er von ihnen vor Allem würdige Früchte der Buße. Als sie hierin in erfreulicher Weise fortschreiten, erweicht er mit den Wahrheiten des Glaubens das harte Herz der hochadeligen Witwe Procula, daß sie ihre geheimgehaltenen, großen Getreidevorräthe den Armen preisgibt, erbittet aber zugleich von Gott die Befreiung der im Inn-Eise eingefrorenen Getreideschiffe, durch deren Ankunft die Hungersnoth gründlich überwunden wird. Vielfältig knüpft er die Erlangung von ihm erbetener, übernatürlicher Gnaden nicht nur an die Bedingung des Fastens

[1]) C. 28. p. 54.

und Betens, sondern ausdrücklich auch an jene des Almosens, so z. B. gegenüber der rugischen Witwe, die ihren schon 12 Jahre an heftiger Gicht leidenden Sohn vor die Pforte seines Klosters legte und dessen Heilung erflehte.[1]) Ebenso verlangt er das Almosen als Dankopfer für empfangene übernatürliche Wohlthaten, so z. B. die Unterstützung des Kleingütlers zu Cucullae, dessen Acker von den Heuschrecken verwüstet worden war, während die Aecker der Uebrigen verschont blieben.[2]) Er erklärt die göttliche Gnade zeitlicher Wohlfahrt als eine von der Wohlthätigkeit gegen Arme abhängige, und legt darum letztere dem von ihm gesegneten Herulerfürsten Odowaker besonders an's Herz.[3]) —

Als eines der ausgiebigsten Mittel zur Armenpflege erscheint in seiner Biographie die Zehentabgabe. Sie erstreckt sich nicht nur auf Früchte, sondern sogar auf die Kleidung. Die Zehentpflicht ist keine von ihm neuersonnene Einnahmsquelle, um seine Vorrathskammern für Dürftige nachhaltig zu füllen. Wenn daher Muchar sagt[4]): „Es ist von selbst ersichtlich, daß die hier (C. 17, nach ihm 18.) angezogenen Zehenten weder kirchliche noch andere ganz gewöhnliche und unter den norischen Christen schon eingeführte Zehenten gewesen seien; sondern daß einzig nur das mächtige Wort St. Severins die Gemeinden zu solchen Zehentabgaben, als freiwilligen Beiträgen, bewogen habe", so stellt er hiemit eine unklare und höchst willkürliche Behauptung auf, die mit dem Texte des Eugippius in directem Widerspruche steht. Dieser sagt aber von der Zehentpflicht ausdrücklich[5]): „Dieses Gebot ist aus dem Gesetze allen genau bekannt, sie beobachteten es aber mit so dankbarer Opferwilligkeit, als wenn sie es aus dem Munde des Engels neuerdings vernähmen." Das Zehentgebot bestand, es war aus dem alten Gesetze in das christliche herüber genommen, aber die pünktliche Erfüllung desselben war unter den damals obwaltenden Verhältnissen das hohe Verdienst des Eifers des hl. Severin. Die Zehenten waren eine im alten Gesetze gebotene Leistung an Solche, die sich ihren Lebensunterhalt nicht mit eigenen Händen erwerben konnten. Darunter gehörte im Mosaischen Gesetze in erster Linie der bei der Landesvertheilung wegen seines hohen Berufes unberücksichtigte Stamm Levi und durch ihn die Armen der andern Stämme überhaupt. Die Armenpflege gehörte eben auch im alten Testamente in den Ressort des Priesterthums. Die Verwaltung des christlichen Kirchenguts ging aus den Händen der Apostel in jene der Bischöfe über; die heiligen Väter nennen es einstimmig: Patrimonium pauperum. Der Bischof percipirte jegliche Rente und repartirte sie gleichmäßig auf sich und sein Presbyterium (Kapitel) — den äußern Seelsorgeklerus — und die Armen. Zu diesen drei Theilen kam erst später die Quarta fabricae. So blieb es bis ins zwölfte Jahrhundert, von wo an nicht mehr die Renten, sondern die Quellen derselben (die Fonds) repartirt wurden. Ich führe diese geschichtlichen Daten an, um im Allgemeinen auf die Veränderungen auf-

[1]) C. 6. p. 22. f. [2]) C. 12. p. 35. [3]) C. 7. p. 24. [4]) Noricum II. S. 198. [5]) C. 17. p. 42.

merksam zu machen, denen die Verwaltung des charitativen Vermögens unterlag, wovon die Zehenten nur eine Theilrente ausmachen. Das dringendste charitative Bedürfniß hatte von jeher die bevorzugtesten Ansprüche an dasselbe. Erst als manche dieser ursprünglich rein kirchlichen Renten durch Verpfändungen, Usurpationen u. s. w. sogenannte Laicalzehente geworden, und diese vorab, und die kirchlichen durch laue Pflichttreue, mehr als Gott lieb war, ihrem eigentlichen Zwecke entfremdet worden waren, griff aus Gottes Zulassung die an Einsicht und Credit abgehauste Volkswirthschaft durch Machtsprüche ihrer unkirchlich gesinnten Vertretungen in das Gazophylakium des Tempels. — Daß der hl. Severin die Zehenten, deren Verwendung die Vorsehung zeitgemäß in seine des Armenvaters Hände gelegt hatte, nicht als seine eigene Erfindung, sondern als das, was sie waren, als von Gott gebotene christliche Liebespflicht ansah, geht auch daraus hervor, daß er trotz der ihm angeborenen und nirgends verleugneten Milde, die Reichung derselben mit einer Strenge betrieb, die man sonst an ihm nicht gewohnt ist. Die Vernachlässigung dieser Pflicht, ja schon die Säumigkeit in der Erfüllung derselben, zieht von ihm vorausgesehene, und ich wage zu behaupten, von Gott aus Rücksicht auf ihn und seine hohe Aufgabe verhängte, empfindliche Strafen nach sich. Die Bürger von Tiburnia werden genöthigt, sich von den ihre Stadt belagernden Ostgothen mit einer hohen Summe loszukaufen und zur Aufbringung derselben auch die zurückgehaltenen Sammlungen für Severins Armenpflege zu verwenden[1]), und die Fluren der Stadt Lauriacum werden wegen desselben Verschuldens vom Roste heimgesucht. Als die Bürger den Heiligen reuig um Abhilfe bitten, verheißt er ihnen dieselbe in Anbetracht ihrer Reue, sagt ihnen aber zugleich[2]): „Hättet ihr die Zehenten den Armen gereicht, würdet ihr ewigen Lohn und zeitliche Vortheile dafür erlangt haben. . . . Möge denn in Zukunft euer Glaube nicht mehr wanken.“ Wir sehen also auch hier wieder, wie der hl. Severin vor Allem darauf hinstrebt, die Uebung der Liebe auf die Lebendigkeit des Glaubens zu basiren, was er dießmal bei den Lauriacern vollständig erreichte, denn Eugippius fügt bei: „Wirklich wurden die Bürger pünktlicher in der Zehentleistung.“

Die durch die Barbaren höchst gefährdete politische Lage der soviel als preisgegebenen Donauprovinzen durchschauend, stand es klar vor den geistigen Blicken des hl. Severin, daß die mit jedem Tage allgemeiner und verderblicher werdenden Einfälle der germanischen Volksstämme nur das Vorspiel der unvermeidlich bevorstehenden, gänzlichen Eroberung dieser Provinzen durch die Barbaren seien. Hätte er die Germanen als baldige Herren dieser Länder zur Annahme des Christenthums bereits reif befunden, so würde er seine Romanen als kräftigstes Ferment zu ihrer Christianisirung sicherlich im Lande gelassen haben: er sah aber erleuchteten Seherblickes voraus, daß die gewaltige, von Norden her anschwellende Völker-

[1]) C. 17. p. 42. [2]) C. 18. p. 43.

fluth sich vorerst wie ein verheerender Strom über die romanischen Provinzen ergießen müßte, um alle Gebilde der alten Welt hinwegzufegen, und daß die Lehre des Heiles erst bei jenen Völkerschaften Eingang finden würde, die nach dem Ausbrausen des Sturmes das Land in friedlichen Besitz nehmen sollten. Wollte er also die höchsten geistigen Güter seiner Romanen, ihren katholischen Glauben und ihre nationale Unabhängigkeit retten, so mußte er sie außer den Bereich des ärgsten Anpralles des Völkersturmes stellen; er mußte deren allgemeine Auswanderung in den sichereren Süden vorbereiten. Diese Vorbereitung bildet denn auch einen charakteristischen Zug seines socialen Wirkens. Je sichtlicher die Nothwendigkeit der Auswanderung nach und nach aus den immer drangvoller werdenden Zeitverhältnissen zu Tage tritt, je näher ihr Zeitpunkt heranrückt, desto unumwundener spricht er sich darüber aus, desto dringender fordert er dazu auf. In der tröstenden Hinweisung auf sie in den schwierigsten Lagen leitet er sie vorerst in den obern Donau- und Innstädten ein, und da diesen schon allenthalben Gefahr droht, zieht er ihre Bevölkerungen nach Lauriacum an sich. Er widersteht aber dem Rugenkönige Feva, der in wohlwollender Absicht, um sie vor Alemannen und Thüringern sicher zu stellen, aber doch mit Gewalt die Pflegekinder des Heiligen in die ostnorischen Städte abführen will. Der Heilige organisirt diese Abwandederung selbst: sie war, wenn ich so sagen darf, die unerläßliche Generalprobe der Auswanderung nach Italien sechs Jahre nach seinem Hinscheiden. Hatten früher schon, während des Bestandes der obern Donau- und Innstädte laut ausdrücklichen Zeugnisses seines Biographen beinahe alle Armen Ufernoricums und Ostvindeliciens von seiner Hilfe gelebt, so essen nun die zu ihm geflüchteten sehr ansehnlichen Einwohner-Reste der obern Städte sammt den Lauriakern von seinem Tische. Als er das Ende seines Lebens herannahen sah, — er wußte aber sogar den Tag seines Todes und hatte ihn ein paar Jahre früher seinem Nachfolger in der äbtlichen Würde mit Bestimmtheit vorausgesagt, — machte er dessen nicht einmal gegenüber der rugischen Fürstenfamilie ein Hehl, umsoweniger den Seinigen, ja er sprach oft tröstend von diesem nahen Ereignisse.[1]) Natürlich konnte ihm nicht entgehen, mit welchem Bangen sie alle auf die Stunde der Trennung sahen. Darum sagt er ihnen immer und immer wieder die unvermeidliche Auswanderung vorher, und um ihnen jeden Gedanken an einen andern Ausweg zu benehmen, offenbart er ihnen[2]): „Diese Orte, dermal von Einwohnern überfüllt, werden in eine so wüste Oede verwandelt werden, daß die Feinde in der Hoffnung Gold zu finden, sogar die Gräber der Todten aufwühlen werden.“ Um aber dem Unvermeidlichen möglichst alle Bitterkeit abzustreifen, versichert er ihnen zu gleicher Zeit: „daß Alle mit all ihren Habseligkeiten von diesen Städten auswandernd, ohne irgend eine Gefährdung die römische Provinz erreichen werden.“ Auch in seiner Abschiedsrede kommt er auf die bevorstehende Auswanderung zurück und weist

[1]) C. 40. p. 69. [2]) Ibid.

seine trauernden Mönche auf Abrahams Vorbild hin[1]): „Der von Gott gerufen im Glauben gehorchte, um an den Ort zu ziehen, der ihm zum Besitze bestimmt war, und auswanderte, ohne zu wissen, wohin er käme. Ahmet dem Glauben dieses heiligen Patriarchen nach, ahmt seiner Heiligkeit nach, verachtet das zeitliche und sucht immerdar das himmlische Vaterland.“ Sechs Jahre verflossen nach seinem Tode, bis sein dankbarer Verehrer Odowaker die ufernorischen Provinzialen zur Auswanderung auffordern ließ, und das, ich möchte sagen, übernatürliche Reich des hl. Severin bestand noch in voller Integrität; der Abt Lucillus stand ihm als Leiter vor: es bestand aber damals bereits seit mehr als dreißig Jahren eine sociale Erscheinung, die nur in dem Zuge des Volkes Israel durch die Wüste ein Vorbild in der Weltgeschichte hat, während das, was sie selbst vorbildete, seit anderthalb Tausend Jahren sich in den Geschicken der katholischen Kirche abspiegelt.

D. Kirchliche Bedeutung des hl. Severin.

Dieser Untersuchung kann man als Motto die Worte seines Biographen vorsetzen[2]): »In confessione fidei catholicae venerabile propositum sanctis operibus adimplebat«, womit der ihm von der göttlichen Vorsehung gewordene Beruf klar ausgesprochen ist. Es lag in ihren anbetungswürdigen Rathschlüssen, die Ufer-Noriker und Ostvindelicier im katholischen Glauben zu erhalten, die in überwiegender Mehrheit noch heidnischen Germanen zum Eintritte in die Kirche vorzubereiten: das Eine und das Andere aber durch, nach menschlicher Berechnung, so schwache Mittel, daß auch hiebei, wie einst bei der Gründung der Kirche durch zwölf bildungsbare Fischer der Ausspruch des Völkerapostels sich wieder bewährte: „Das von der Welt Verachtete erwählte Gott, und das, was nichtig schien, um das, was sich groß dünkte, dadurch zu beschämen.“ Was ist in den Augen der Welt verächtlicher, als Armuth und Mangel an Bildung? Arm und wenigstens wissenschaftlich ungebildet war aber der hl. Severin; arm und ungebildet waren seine Mönche; und dennoch entfaltete er einen Reichthum, wie kein Herrscher seiner Zeit, und brachte das ihm anvertraute Volk auf einen Höhepunkt der Bildung des Herzens, der Staunen erregt, und für die germanischen Völker eine Vorschule des Christenthums wurde. — Unter Verhältnissen, wie jene der zweiten Hälfte des V. Jahrhunderts waren, die Bevölkerung eines ausgedehnten Territoriums, wie Ufernoricum und Ostvindelicien in unversehrter Glaubenstreue zu erhalten, und diese Glaubenstreue zu einer Innigkeit zu steigern, daß sie einerseits der Bethörung durch die Irrlehre unzugänglich blieb, andrerseits alle Drangsale muthig erduldete, bis nach dreißig Jahren und darüber die Zeit der Erlösung kam: das war die hohe Aufgabe des hl. Severin und seiner Mönche. Nur ein lebendiges Christenthum, wie der Heilige und seine Jünger es zu wecken ver-

[1]) C. 43. p. 75. [2]) C. 1. p. 12.

standen, war im Stande, derartige Drangsale zu überwinden, wie sie über die Donauprovinzen unter dem Einsturze des Römerreiches hereinbrachen; ein Gewohnheits-Christenthum, das in Zeiten gemächlicher Ruhe geübt zu werden pflegt, wäre ihnen widerstandslos erlegen. Das kirchliche Leben, welches der hl. Severin bei seiner Ankunft in Noricum vorfand, war wohl ein äußerlich geordnetes und ziemlich entwickeltes, dabei aber ein von verderblichen äußern Einflüssen und tiefgehenden innern Gebrechen gefährdetes. Einmal mußte die zwanzigjährige Attilanische Drangperiode auch auf Ufernoricum, selbst in der, wie es scheint richtigen Annahme, daß Attila am linken Donau-Ufer nach Gallien zog und von dort zurückkehrte, einen höchst nachtheiligen Rückschlag ausüben. Wie wäre zu vermuthen, daß er bei seiner den Römern feindseligen Gesinnung das ihm zunächst liegende römische Ufernoricum mit Raubzügen und Plünderungen verschont hätte? Aber auch die Zeitperiode unmittelbar nach Attila's Tode war in Folge der Bruderkriege seiner Söhne um die Oberherrschaft eine sehr bewegte, wie Eugippius Eingangs seines Commemoratoriums darüber aufklärt (rebus turbabantur ambiguis). Dann waren die nach dem Zerfalle des Attilanischen Militär-Despotismus selbstständig gewordenen Volksstämme z. B. die jenseits der Donau siedelnden Rugen, sowie die viel mächtigern Ostgothen in Pannonien und östlichern Illyricum überhaupt, dem gehässigen arianischen Bekenntnisse zugethan, wenn man ein verworrenes Gemisch von Häresie und Heidenthum ein Bekenntniß nennen darf; andere Nachbarvölker, wie die Alemannen und Thüringer waren noch ganz heidnisch. Von der Häresie wie vom Heidenthume drohten der Reingläubigkeit der römischen Provinzialen Gefahren, wenn auch nicht so fast der compacten Volksmasse, doch desto mehr den davon mit Gewalt getrennten Individuen — den armen Gefangenen. Daraus wird uns die ängstliche Sorgfalt des hl. Severin um Befreiung der Gefangenen erklärbar: es handelte sich um die Bewahrung ihres katholischen Glaubens, um die Sicherung ihres Seelenheiles. Den arianischen Rugen gegenüber bedurfte es des ganzen moralischen Druckes des Ansehens, in welchem der Heilige bei König Feva stand, um seine fanatische Gemahlin Geisa von dem ruchlosen Unterfangen abzubringen, Katholische wiederzutaufen. Außer diesen Gefahren von Außen her treten laut Schilderung des Biographen Gebrechen im Innern zu Tage, die den Seeleneifer des Heiligen zu ihrer Beseitigung mächtig anspornen mußten. Vorerst entdeckt der Heilige durch Erleuchtung von Oben in dem abgelegenen Cucullae verstecktes Heidenthum. Es mag in mehrern Gebirgswinkeln der Fall gewesen sein, daß Einzelne, trotz ihres äußern Bekenntnisses zum Christenthume sich im Geheimen noch an Götzenopfern betheiligten. Dieß kann um so weniger auffallen, wenn man bedenkt, daß heute noch — also um 14 Jahrhunderte später — einige Reste altrömischen und altgermanischen Heidenthums, als abergläubische Praktiken, nicht etwa nur in den untersten Volksschichten mit plebeischer Zähigkeit festgehalten werden, sondern vereinzelnt sogar in höhern, sogenannt gebildeten Regionen. — Ein viel weiter ver-

breitetes, sittliches Uebel war aber zur Zeit des hl. Severin Glaubenskälte und der mit ihr überall Hand in Hand gehende Hang zu sinnlichen Genüssen und das Jagen nach zeitlichen Reichthümern. Der Biograph Eugippius berichtet uns darüber an mehrern Stellen. Die Bewohner des Oppidums Asturae blieben verstockt gegen die eindringlichen Warnungen des Heiligen. Er ermahnt sie mit dem Eifer eines Propheten: „die ihnen drohende Feindesgefahr mit Gebet, Fasten und Werken der Barmherzigkeit von sich abzuwenden: aber die widerspänstigen und sinnlichen Genüssen nachhängenden Gemüther bewiesen die Wahrheit seiner Weissagung lieber mit dem Strafgerichte ihrer Glaubenslosigkeit." [1]) Und doch hatten sie, wie unmittelbar vorher gemeldet wird, ihre Kirche, Priester und Klerus, entbehrten also einer geregelten Seelsorge nicht, wohl aber eifriger Seelsorger. Es tritt uns somit auch hier jener in Individuen wie in Gemeinden so oft beobachtete Zustand mechanischen Christenthums entgegen, kraft dessen man sich eines wahrhaft christlichen Lebens durch die Einhaltung der äußern kirchlichen Formen überhoben glaubt, — daß auch im Klerus jener Zeit „schaales Salz" vorkam, sagt uns der Biograph auch wieder bei einem andern Anlasse. [2]) Ein Priester (diabolico spiritu repletus, fügt Eugippius bei), wagte es in Castra Batava ihm mit scurilem Spotte in's Gesicht zu sagen: „Geh denn, Heiliger Gottes, geh schnell, damit wir uns nach deiner Abreise ein wenig vom Fasten und Wachen erholen können." Er sagte diese frevelnden Worte noch obendrein an geweihter Stätte, in der Taufkirche. Als bald darnach der Alemannenfürst Chunimund die während der Erndtezeit nur von Wenigen bewachte Stadt überfiel, ward außer andern 40 Männern auch dieser Frevler in derselben Taufkirche, wohin er sich geflüchtet hatte, ermordet. — Bei derselben Anwesenheit des Heiligen in Passau drangen die Bürger mit großer Zudringlichkeit in ihn, sich zum Rugenkönige Feva zu begeben, und ihnen von demselben Handelsfreiheit zu erwirken. Um sie von ihrem maßlosen Streben nach zeitlichem Gute zu bekehren, macht sie der Heilige darauf aufmerksam, daß es unnütz sei, Waaren anzuhäufen, die keinen Käufer mehr finden könnten, indem in nicht ferner Zeit Passau zerstört werden würde, wie die obern Städte schon zerstört waren. Nichtsdestoweniger bestanden sie hartnäckig auf ihrer gewinnsüchtigen Zumuthung. Wie tief den Heiligen die verkehrte Gesinnung jenes Priesters und der Bürgerschaft schmerzte, geht daraus hervor, daß er in der Voraussicht des nahenden Strafgerichtes in Thränen ausbrach. Er war, wie er längst zur Genüge bewiesen, auch um die zeitliche Wohlfahrt der Seinigen eifrigst besorgt, aber immer nur im Hinblicke auf ihr ewiges Seelenheil, dessen Sicherung der Zweck seiner Mission bei der Bevölkerung der Donauprovinzen war.

Mit dieser Mission zu den katholischen Provinzialen des Römerreichs verband aber der Rathschluß der göttlichen Vorsehung eine noch weiter ausgreifende:

---

[1]) C. 1. p. 12. [2]) C. 22. p. 47 f.

sie sollte für die germanischen Nachbarvölker die Vorschule zum Christenthum werden. Diesen Plan führte die liebevolle Vorsehung, „die in ihren Anordnungen nie irregeht", auf dreifachem Wege aus: sie zeigte den heidnischen Germanen durch Severin das Christenthum in seiner reinsten Verklärung; sie ließ auf ufernorischem Boden, vielleicht sogar wider den Willen des Heiligen, aber ein durch ihn gekräftigtes, christliches Ferment zurück; sie machte die germanischen Nachbarstämme mit ihren zukünftigen Aposteln, den Mönchen bekannt, deren Heiligkeit ihnen, obwohl sie noch Heiden waren, damals schon die tiefste Verehrung abnöthigte. Die germanischen Volksstämme, mit denen der Heilige und seine Mönche in Berührung kamen, waren mehrere, als man gewöhnlich annimmt, weil Eugippius Heruler, Rugen, Thüringer und Alemannen nur im Allgemeinen namhaft macht. Die germanischen Volksstämme waren aber schon seit ihrem ersten Auftreten in der Geschichte in verschiedenen und im Laufe der Zeiten in ihren Bestandtheilen wechselnden Bünden vereinigt, die meistens nach ihrem Hauptstamme benannt wurden. So bestand unmittelbar vor Severinszeit der Hunenbund und während seines Wirkens in den Donauprovinzen der Bund der Thüringer und jener der Alemannen, jener die sächsischen Volksstämme, dieser die Alemannen, Juthungo-Sueven, Narisker, Baioaren u. s. w. umfassend. Was nun die Alemannen betrifft, die wie die Rugen gegen Osten, so gegen Westen Ufernoricum am nächsten siedelten, scheint in den Berichten des Biographen selbst eine Bestätigung meiner Aufstellung zu liegen, indem gleichzeitig ein Alamannorum rex Giboldus [1]) und eine Alamannorum dux Chunimundus [2]) genannt werden. Vom Könige Chunimund wissen wir mit Sicherheit aus Jornandes [3]), daß er der Heerführer der eigentlichen Alemannen war; vom Könige Gibuldus ist dies keineswegs so sicher, weil er, der den Chunimund gleichzeitige, von Eugippius ausdrücklich als König (rex) bezeichnet wird, und durch den hl. Severin, den er schon früher tief verehrte (summa eum reverentia diligebat), bewogen wurde, nicht nur alle romanischen Gefangenen zurückzugeben, sondern sich auch aller Einfälle in römisches Gebiet zu enthalten. Dagegen fiel aber der den Römern höchst feindlich gesinnte Chunimund kurze Zeit darauf in Passau ein und richtete dort ein großes Blutbad an. Gibuld wird daher wohl König eines andern, mit den Alemannen im Bunde stehenden, mächtigen Volksstammes gewesen sein, — möglicherweise der bald nachher selbstständig auftretenden Baioaren. Selbstverständlich ist dies nichts weiter als eine Conjectur; die jedoch Einiges für sich hat. Einmal ist es geschichtlich sichere Thatsache, daß die Baioaren in damaliger Zeit, als ein Rest des bereits aufgelösten Markmannen-Bundes in den Waldgebieten jenseits der Donau siedelten, und steht die Schreibung des Namens Gibuld durchaus nicht fest; er kommt vor unter der Form Gibuld, Gibold, Giwulf, ja in den Acten des

[1]) C. 19. p. 44. [2]) C. 22. p. 48. [3]) De reb. Getic. c. 53.

hl. Lupus[1]) als Gebavult. Wer an phantasiereichen Combinationen besondere Freude hätte, könnte an einen Agilwulf, an eine falsche Lesart Gibold statt Dietbold, an einen Agilulfinger Divto u. s. w. denken, mir ist es mehr als genug, es angedeutet zu haben. Eines darf ich aber constatiren: daß die Besitznahme des diesseitigen Bayern durch die Baioaren allem Anscheine nach keine gewaltthätige, durch Schlachten und Siege über die Römer (welche nämlich?) verherrlichte gewesen, wie sie Altvater Aventin in patriotischer Ruhmredigkeit schildert, und daß mit einer friedlichen Besitznahme des rechtsuferigen Donaulandes die geschichtlichen Thatsachen im schönsten Einklange stehen, daß die Baioarier (so nenne ich die Bewohner Baioariens überhaupt) die ersten waren, die sich (schon im VI. Jahrhundert) unter das süße Joch Christi beugten, und daß sie die Romanen, welche sie besonders zahlreich im westlichen Ufernoricum fanden, äußerst mild behandelten, indem sie dieselben nicht zu Leibeigenen machten, sondern mit Bewahrung ihrer Standesunterschiede einfach mit einem Tribute belegten. — Daß das Christenthum, wie es der hl. Severin lehrte und selbst übte, und dadurch die Seinigen es üben lehrte, auf die noch natürlichen, unverdorbenen Gemüther einen gewaltigen Eindruck machen mußte, hat uns schon sein Biograph an vielen Stellen angedeutet, und müßte vorausgesetzt werden, wenn wir seine Berichte nicht hätten. Eine solche Liebe, eine so lautere Sittenreinheit, eine derartige Friedfertigkeit hätte ja selbst den rohesten Gemüthern als etwas ehrwürdiges, ich möchte sagen, göttliches erscheinen müssen. Dieses verklärte Christenthum lernten aber nicht nur die zunächst an den Grenzen siedelnden Germanen kennen, sondern auch die tiefer im Lande wohnenden. Einmal war der Ruf des hl. Severin in weite Fernen gedrungen, wie wir aus seinem Biographen wissen, und dann hatten die benachbarten Volksstämme bei den unablässigen Auslösungen römischer Gefangenen oft genug Gelegenheit, sich den Heiligen und seine Mönche in der Nähe zu besehen. Daß der Mönchdiakon Amantius und der Mönchpriester Lucillus das Gebiet des Königs Gibold weithin bereist haben, erzählt Eugippius des Besondern.[2])

Auch mittelst einer andern, geschichtlich constatirten Sache wurde die ufernorische Mission für die benachbarten germanischen, vorzugsweise für den baioarischen, höchst segenreich. Es ist nämlich unleugbare Thatsache, daß ein nicht unbedeutender Bruchtheil der norisch-christlichen Landbevölkerung des westlichen Ufernoricums auch nach dem Abzuge der Städte-Bevölkerungen des Inns und der obern Donau und wohl auch des größten Theils jener Provinz unter der Enns, noch im Lande blieb. Mögen auch viele jener Zurückgebliebenen ihre Anhänglichkeit an den heimatlichen Boden während der Barbaren-Stürme an der Neige des V. Jahrhunderts mit dem Leben gebüßt haben, einem beträchtlichen Theile gelang es dennoch, sich durch die Flucht in das steile Gebirg und in un-

[1]) Ap. Surium T. IV. die 29. Julii. [2]) C. 19. p. 45.

durchdringliche Wälder zu retten. Als die Baioaren sich friedlich auf altufernorischem Boden niederließen, kamen sie zum Theile aus ihren Schlupfwinkeln zu den Schutt- und Aschenhaufen ihrer ehemaligen Wohnstätten zurück, theilweise blieben sie auf den Neugereuten, die sie sich zur kümmerlichen Nahrung während ihrer Flucht in den Urwäldern gebrochen, und die ihnen um so leichter zur neuen Heimat wurden, weil die bessern Ländereien der alten von den nunmehrigen Herren des Landes in Besitz genommen waren. Diese Culturverhältnisse, sowie die Ereignisse, aus denen sie erwuchsen, finden in den ältesten Documenten der Salzburgerkirche und in der Topographie ihre volle Bestätigung. Unter den ersten Schankungen, womit die christlich gewordenen, baioarischen Herzoge Theodo und dessen Sohn und Nachfolger Theodebert das Hochstift und das mit ihm individuell verwachsene Kathedralkloster St. Peter, und bald darauf auch die Männer-Abtei St. Maximilianszell im Banngaue und Frauenabtei auf dem Nonnberge dotiren, erscheinen über 350 Romanengehöfte, und unter diesen 80 im ausgedehnten Forstgebiete des westlichen Eschens und noch heute sog. Waldes (an der bayerischen Traun), wo im Sprengel und an der Sprengelsgrenze einer einzigen etwa 900—1000 Seelen zählenden Pfarrei allein schon nicht weniger als 6 Dörfer, mit auffallend gleichmäßigem Hoffuße mittlern Arealbesitzes, ganz nebeneinander vorkommen, die sämmtlich Walchen (Valha) heißen. Es sind dies die zweifellosen Siedlungen auf vorhin erwähnten Neugereuten. Hiemit stimmt auch die Topographie Südostbayerns, Salzburgs und des Landes ober der Enns überein. Vom Chiemsee bis zur Enns gibt es nämlich eine auffallende Anzahl Ortschaften, die einfach oder in Zusammensetzungen Walchen heißen, bei Straßwalchen auch ein Roidwalchen und sogar eine Ortschaft Latein. Sporadischer kommen ähnlich lautende Ortsnamen auch im rechtsufrigen Donaulande, selbst noch nahe am Lech vor, und die Grafschaft Werdenfels hieß noch im Mittelalter Wahho-gaoe; Walchsee bei Kössen in Tirol und Walchen im Pinzgau sind ohnehin bekannt. Um Salzburg gibt es eine große Anzahl römisch-keltischer Ortsnamen, auf die ich schon früher aufmerksam gemacht habe. In dieselbe Kategorie von Ortsnamen sind auch die zahlreichen Kematen, Kemating u. s. w. (Cheminata), und die meisten aus Ramers- (Romanus) zusammengesetzten zu zählen. Die oberpfälzischen Kemnath, obwohl gleichbedeutend, stammen unmittelbar aus dem wendischen Kamnata. — Im Gegensatze hiezu muß es wieder auffallen, daß ähnliche Ortsnamen in Unterösterreich zu den Seltenheiten gehören, was nicht undeutlich darauf hinweist, daß dort auch die romanische Landbevölkerung mit der schon unter dem hl. Severin in Fabianae und seinen benachbarten Städten und Kastellen zusammen gedrängten Einwohnerschaft der Donau- und Innstädte, einschlüssig jener Lauriacums, 6 Jahre nach dem Tode des Heiligen nach Italien ausgewandert sei. Ich möchte übrigens nicht bezweifeln, daß vielleicht manche der im Jahre 488 nach Italien Ausgewanderten aus unwiderstehlicher Anhänglichkeit an die alte Heimat in dieselbe zurückgekehrt seien, als sich

nach wenig Decennien die Verhältnisse Ufernoricums unter baioarischer Herrschaft günstiger gestaltet hatten; von einer Zurückwanderung in größern Schaaren ist jedoch nichts, auch nicht einmal sagenhaft bekannt. — Man hat in älterer und neuerer Zeit hie und da aus der Stelle bei Egippius [1]): »Mamertinum . . . tunc tribunum, qui post Episcopus ordinatus est« geschlossen, daß ein großer Theil der ostufernorischen Provinzialen, und zwar die Bevölkerung des Landes, in überwiegender Mehrheit, und jene der Städte in ansehnlichen Resten zurückgeblieben sei. Diesen Schluß machte man, weil man den Eugippischen Ausdruck Romani falsch deutete, und um für den Erzbischof Theodor von Lorch, der nie existirt hat, oder für Mamertinus eine Heerde zu bekommen. Letzterer hätte dann in Wien (Vienna), das wieder mit Fabianae verwechselt wurde, Bischof sein sollen. Der erwähnte Schluß steht aber mit mehrern klaren Stellen des Eugippius in directem Widerspruche, und nach dem, was Glück dagegen aufgestellt hat [2]), kann man ihn kaum aufrecht halten. Was speziell den Bischof Mamertinus betrifft, so hat wieder Glück dagegen geltend gemacht [3]), daß die Phrase, die sich auf seine bischöfliche Würde bezieht, eine in den Text gekommene Randglosse zu sein scheine, wozu der in derselben Zeit lebende Mamertus, Bischof zu Vienne in Gallien [4]), Anlaß geben konnte. Die Verwechslung von Fabianae mit Vienna ist jedenfalls auch eine sehr alte, denn sie kommt bei Otto von Freising († 1158) [5]), sowie in den Stiftungsbriefen von Göttweig und des Wiener Schottenklosters vor. Dagegen soll aber auch nicht verschwiegen werden, daß die fragliche Phrase auch schon im Texte des Cod. Lateran. Vitae S. Severini, die A. Kerschbaumer herausgegeben, enthalten sei: die lateranensische Handschrift gehört aber nach Kerschbaumer und Dudik dem X. oder dem Anfange des XI. Jahrhunderts an. Will man aber darauf bestehen, daß erwähnte Phrase wirklich aus dem ursprünglichen Texte des Eugippius stamme, so wird man keiner geringen Schwierigkeit begegnen, um die Möglichkeit seiner Consecration unter den damaligen Verhältnissen zu erweisen: für die Thatsache, daß er gerade für Fabianae consecrirt worden sei, welches wenigstens im Jahre 510 gänzlich zerstört und verödet war, wird man den Beweis schuldig bleiben, weil oft erwähnte Phrase keine Ortsbestimmung enthält. Immer in der mir wenig wahrscheinlichen Voraussetzung, daß fragliche Phrase aus dem Urtexte stamme, würde der Bischof Mamertinus unmittelbar nach Constantius von Lorch, der in den letzten Siebziger Jahren gestorben sein müßte, einzureihen sein, und Mamertinus wäre dann im Jahre 488 mit nach Italien ausgewandert. Ueberhaupt ist aber die Wahrscheinlichkeit, daß eine nur nennenswerthe Anzahl römischer Provinzialen im östlichen Ufernoricum zurückgeblieben sei, auch im günstigsten Falle, eine sehr geringe. — Das Zurückbleiben eines nicht unbeträchtlichen Restes der Landbevöl-

[1]) C. 4. p. 16. [2]) Bisth. Noric. S. 23—26. [3]) Ib. S. 90. Anm. [4]) Greg. Turon. Hist. Franc. L. II. C. 34. [5]) Gesta Frid. I. C. 32.

kerung des westlichen Ufernoricum konnte für die Befähigung zur Annahme des Christenthums von Seiten der Baioaren, die sich als Herren des Landes mit dem Beginne des VI. Jahrhunderts neben diesem Reste ansiedelten, nicht ohne Einfluß bleiben. So sehr auch das kirchliche Leben dieser zurückgebliebenen Romanen in Ermanglung aller äußern Hilfsmittel im Laufe eines halben Jahrhunderts (476—536) nach und nach dahinwelken mußte: sie waren wenigstens in der ersten Zeit noch eifrige Christen, voll lebendigen Glaubens, wie ihn der hl. Severin unter ihnen geweckt hatte. Anfangs hatten sie sicherlich auch noch einige Priester in ihrer Mitte, welche die vom hl. Severin angefachte Glut des Glaubens erhielten. Ob diese einzelnen Priester auch eine Art Apostolat bei den Angehörigen des herrschenden Volkes ausübten, steht sehr zu bezweifeln, da sie von ihren weitzerstreuten Gläubigen allein schon bis zur Erschöpfung in Anspruch genommen sein mußten; aber dessen bin ich sicher, daß sie vereint mit ihren Glaubensgenossen unter den Baioaren ein stilles aber fruchtbares Apostolat ausübten: das Apostolat des guten Beispieles, das, wie uns die Geisteslehrer unterrichten, mit jenem des Gebetes oft herrlichere Erfolge erzielt, als das Apostolat des Wortes.

Doch schon nach wenig Decennien sollten die eingewanderten Baioaren eines vollständigen Apostolates theilhaftig werden; und daß sie ihren eigentlichen Aposteln, dem hl. Rupert und seinen frommen Mönchen mit vollem Vertrauen entgegen kamen, war eines der unschätzbaren Verdienste des hl. Severin. Durch seine ausgebreitete Thätigkeit hatten sie diese gottbegeisterten Männer, die Mönche überhaupt, kennen gelernt, und so waren auch die Begleiter des hl. Rupert keine Fremdlinge mehr unter ihnen; ihr ärmliches Kleid galt als die vollgiltigste Legitimation ihrer Sendung. — Scheelsucht, Vorurtheil und Unverstand standen und stehen bis heute vielfältig hindernd im Wege, um dem Mönchthume gerecht zu werden. Glücklicherweise war es in alter Zeit anders, sonst wären unsere Voreltern noch Jahrhunderte hindurch Heiden geblieben. Wer die unbestreitbaren Verdienste des Mönchthums um die vollständige Ausgliederung des kirchlichen Lebens in der Römerzeit und um die Verbreitung des Christenthums in den nachfolgenden Epochen nicht in ihrem ganzen Umfange würdigt, dem wird die eine wie die andere immerdar ein unlösbares Räthsel bleiben. Es muß darum gerechtes Erstaunen erwecken, wie sogar kirchliche Autoren, welche die Einführung des christlichen Glaubens, namentlich in unsern Ländern, so gerne erst in die nachconstantinischen Zeiten verlegen, den Einfluß des Mönchthums ganz unberücksichtigt lassen, während sie unbegreiflicher Weise ohne Anstand sogar den Krämern ein fruchtbares Apostolat zuschreiben. — Das Mönchthum ist in seiner Wesenheit so alt wie das Christenthum selbst, und zu eigentlichen Aposteln eigneten sich von den Zwölfen bis auf die Missionäre unserer Tage immer nur jene Männer, welche sich rückhaltslos dieser Wesenheit hingaben. Die pünktlichste Beobachtung der allgemeinen Gebote befähigt noch

nicht zum Apostolate, sondern erst die damit vereinigte, vollkommene Befolgung der evangelischen Räthe, worin eben auch die Wesenheit des Mönchthums besteht. Das Mönchthum im engern Sinne ist aber auch nur die geregelte äußere Erscheinung der innern christlichen Vollkommenheit. — Das Gesammtmönchthum als solches hat genau dieselben Phasen durchgemacht, die dem Individuum, das sich ihm weiht, auferlegt werden. In der Thebais hielt es in der ersten Hälfte des IV. Jahrhunderts sein strenges Noviciat, die Zeit der Prüfung und der Vertiefung in der Religiosität; mit dem Zusammenleben in zahlreichen Klostergemeinden begann sein Scholasticat; von Basilius, dem Benedict des Morgenlandes, sagen uns die kirchlichen Lectionen, „daß er das Mönchthum so regelte, daß es die Vortheile des einsamen und thätigen Lebens wunderbar mit einander vereinigte.“ Von da an wurde das Mönchthum eine Macht, die in alle kirchlichen und socialen Fragen thatkräftig eingriff und sie mehrerntheils entschied. Es war dies seine Lebensepoche nach der feierlichen Profeßablegung. In kurzer Zeit über das ganze römische Reich verbreitet, zählte es alle großen Männer zu seinen Mitgliedern oder innigen Verehrern. Ueberall stand es auf der Höhe der Zeit und der Verhältnisse: einig in seiner Wesenheit, verschiedenartig in der äußern Form. Der milde Severin, der universelle Benedict, der strenge Columban waren die Träger desselben Princips: Severin den preisgegebenen Romanen rettender Schutzgeist, den heidnischen Germanen Vorbote des Evangeliums; Benedict in der Centralprovinz der Kirche der Schöpfer des Universalmönchthums für dieselbe; Columban der strenge Zuchtmeister merowingischer Ungezogenheit; der erste stand vermittelnd zwischen zwei großen Zeitabschnitten und Reichen und ihren schroffen Gegensätzen, der zweite entwarf in stiller Zurückgezogenheit die Grundlagen eines Völkerapostolats und daraus entspringender frischer Cultur und Civilisation, der dritte wehrte unerbittlich den rohen Ausbrüchen einer Alles bedrohenden Staatsgewalt. Ihr Grundprincip war dennoch eines und dasselbe: Rettung, Ausbreitung, Wahrung des kirchlichen Lebens und eben dadurch der zeitlichen Wohlfahrt. — Das Mönchthum hatte aber grelle Mängel, wird man einwenden. Das Mönchthum selbst nicht; aber seine zeit- und theilweise Entartung: ihre Schatten erscheinen darum um so tiefer, je heller das ungetrübte Licht geleuchtet hatte. Der frivole Weltgeist ist aber um so weniger berechtigt, zu Tage tretende Mängel zu tadeln, weil er nur das tadelnswerth finden kann, was sein Eigen ist, und er selbst in die stillen Klostermauern einzuschwärzen bemüht war. Will er sich selbst zum Reformator solcher rein kirchlicher Institute (nach den Anforderungen einer fortgeschrittenen Zeit, wie seine alberne Phrase lautet) aufwerfen, so vergesse er vorerst nicht, daß er nichts davon verstehe. Zum Reformiren hat nur die Mutter Kirche Beruf, deren Schooß sie gebar. — Aber die von der Kirche selbst später wenigstens theilweise gebilligte Säcularisation? Sie war und bleibt auf Seiten der Urheber ein Kirchenraub, ein Verschulden, von welchem die Kirche den Reuigen nach Umständen und unter Bedingungen

losſprechen kann; von Seiten der Vorſehung war ſie eine Zulaſſung; von Seiten der Betroffenen entweder eine ſchwere Prüfung, oder, was bezüglich einzelner Klöſter nicht in Abrede geſtellt werden ſoll, wenn ſie ſich innerlich bereits ſelbſt ſäculariſirt hatten, die naturnothwendige Folge eines, wenn auch noch ſo unnatürlichen Aſſimilationsproceſſes. Doch kehren wir nach dieſem naheliegenden Excurſe wieder zum Schutzgeiſte unſeres engern Vaterlandes zurück.

Nachdem wir ſeine Perſönlichkeit, den Schauplatz und Umfang ſeines Wirkens, ſeine ſociale und kirchliche Bedeutung zu beleuchten verſucht haben, ſichten wir nun auch noch ſeinen Rücklaß. Es iſt bekannt, daß der hl. Patriarch Benedict ſeine Ordensregel, dieſes unter göttlicher Erleuchtung entſtandene, unübertroffene Muſter hoher Staatsweisheit, in ſorgfältiger Vergleichung und Auswahl aller damals bekannten Specialregeln verfaßte. Bei der nicht beträchtlichen Entfernung Montecaſino's von Lucullanum konnte ihm weder die urſprüngliche Regel des hl. Severin, noch die für ganz umgewandelte Verhältniſſe berechnete ſeines dritten Nachfolgers Eugippius, Abtes von Lucullanum, entgehen. Ständen uns die zwei letztgenannten noch zur Hand, ſo wäre es gewiß eine höchſt intereſſante und lohnende Aufgabe, namentlich die Severiniſchen Elemente in der Regel des hl. Benedict nachzuweiſen. Müſſen wir nun auch auf dieſe reine Freude Verzicht leiſten, ſo wird dennoch die Dankbarkeit, die gläubiges Leben, Wiſſenſchaft und Cultur dem ehrwürdigen Benedictiner-Orden ſchulden, ihm ausgeſprochen, durch ihn auch auf den hl. Severin zurückreichen, dem ganz Ufernoricum und das öſtliche Vindelicien, einſt Gegenſtand ſeiner Vaterliebe, für alle Zeiten verpflichtet bleiben. Es iſt darum um ſo mehr zu bedauern, daß ſeine Gebeine in weiter Ferne an der Küſte des Tyrrheniſchen Meeeres und nicht vielmehr in irgend einer unſerer prachtvollen, ufernoriſchen Stiftskirchen ruhen. Aber es war in ſicherer Vorausſicht bevorſtehender Profanation weiſe Fügung der göttlichen Vorſehung, und ſein oft ausgeſprochener, eigener Wille, auch nach dem Tode nicht von dem Volke getrennt zu werden, dem er ſein mühevolles Leben geopfert hatte. Es iſt wirklich rührend in Eugippius die zärtlichen Bitten zu leſen, mit denen er, der ſcheidende Vater, von ſeinen Söhnen in Chriſto verlangt, daß ſie bei ihrer Auswanderung ſeine entſeelte Hülle mit ſich fortnehmen. „Wiſſet Brüder, ſagt er [1]) im Vorgefühle ſeiner herannahenden Auflöſung, daß wie die Kinder Iſraels aus dem Lande Aegypten abgeführt wurden, auch alle Bewohner dieſes Landes von der ungerechten Herrſchaft der Barbaren befreit werden ſollen: alle werden ſie mit ihrer Habe aus dieſen Ortſchaften auswandern und ohne jegliche Gefährdung ihrer Freiheit in römiſches Gebiet gelangen. Erinnert euch aber des Auftrages des hl. Patriarchen Joſeph, deſſen Bitte ich Unwürdiger und Niedrigſter euch ans Herz lege: ›Gott wird euch heimſuchen, dann nehmet meine Gebeine von da mit euch fort‹, nicht zu meinem ſondern zu eurem eigenen From-

[1]) C. 40. p. 69.

men. Denn diese Ortschaften, jetzt mit Bewohnern überfüllt, werden in eine so wüste Oede verwandelt werden, daß die Feinde, in der Hoffnung Gold zu finden, sogar die Gräber der Todten aufwühlen werden." Dieser Weissagung fügt Eugippius bei, daß sie damals (als er 511—512 das Commemoratorium schrieb) schon wahr geworden war. Ein Grund, aus welchem der Heilige darauf drang, daß auch sein Leib bei der allgemeinen Auswanderung mit fortgenommen werde, ist in der von ihm vorausgesehenen und vorausgesagten Profanation der Gräber von ihm selbst klar angegeben, einen weitern deutet er mit den Worten an: „nicht zu meinem, sondern zu eurem eigenen Frommen" (»quod non mihi sed vobis est profuturum«) und Eugippius erläutert ihn im sogleich darauffolgenden Satze: „Der heiligste Vater befahl in frommer Absicht dringend, daß sein Leib mitgenommen werden soll, damit bei der Ausführung der allgemeinen Auswanderung des Volkes die Mönchsgemeinde, die er um sich selbst gesammelt hatte, ungetrennt abreisen, und in lebendiger Erinnerung an ihn durch dieses Band der Einigkeit erhalten werde." Auch hierin liegt wieder eine auffallende Aehnlichkeit mit der Wanderung des Israelitischen Volkes durch die Wüste in seine zukünftige Heimat Palästina. Die Reliquien waren ein stellvertretendes Abbild der heiligen Bundeslade: sie waren, wie diese im eminenteren Sinne, eine Art religiöser Mittelpunkt des gesammten auswandernden Romanenvolkes, insbesondere aber der vom Heiligen gegründeten Mönchsgemeinde.

Schon bei der Erhebung des hl. Leibes überzeugten sie sich davon, daß sie eine dem allgemeinen Gesetze der Verwesung nicht unterworfene Seelenhülle vor sich haben. Als der Graf Pierius den Befehl zum Aufbruche für den morgigen Tag ertheilt hatte, versammelte Abt Lucillus Abends die ganze religiöse Gemeinde am Grabe. Nach Abbetung mehrerer Psalmen ward das Grab geöffnet, in welches vor sechs Jahren der Leichnam des geliebten Vaters ohne alle Zuthat von Specerei oder Balsamirung gesenkt worden war. Die süßesten Wohlgerüche strömten aus demselben allen Umstehenden entgegen, kein Glied war vom andern getrennt, keine Fäulniß hatte den Leichnam berührt, er war unverwesen, sogar Bart und Haare unversehrt: auf seinen Zeitlebens durch die Marter der strengsten Abtödtung vergeistigten Leib hatte der Todesmoder alles Recht verloren. Das allgemeine Staunen brach in heiße Dankgebete und in heiligen Jubel aus. In frische Linnen gehüllt, wurde er in den lange bereit gehaltenen Sarg gelegt, dieser geschlossen und auf einen mit Pferden bespannten Wagen fortgebracht. Umgeben von seiner frommen Mönchsgemeinde, gefolgt von einer zahllosen Menge seiner Pflegbefohlenen trat das Heiligthum den Weg in das Land der Sehnsucht an. Das war kein Leichenbegängniß, es war ein endloser Triumphzug, dessen Jubel sich in heiliger Psalmodie kundgab. Die verklärte Seele des Heiligen schwebte als treuer Schutzgeist über diese Volkscaravane. Dieselbe höhere Kraft, die dem Heiligen im Leben ingewohnt hatte, strömte auch noch von seiner entseelten Hülle aus: Besessene wurden von den bösen Geistern befreit, ein Stummer, der ihn mit

der Stimme des Herzens um Hilfe anrief, erhielt die Sprache; ein Blinder, der ihn aus der Ferne verehrte, das Gesicht; der Primicerius der Kathedralkirche von Neapel ward von einem heftigen, alten Kopfleiden geheilt: nur drei Wunder von den Unzähligen wollte Eugippius berichten, wie er uns selbst versichert. Nachdem der hl. Leib über drei Jahre im Kastelle Mons Feletes gerastet, ward er auf wiederholtes Andringen der erlauchten (illustris) Matrone Barbaria, die ihm in ihrer lucullanischen Villa ein würdiges Grabmal errichtet hatte und kraft eines Befehles des Papstes Gelasius I. (492—496), in feierlicher Procession von der ganzen Bevölkerung Neapels eingeholt, vom dortigen Bischof Victor beigesetzt. Die erlauchte Barbaria erbaute dann am Grabmale das St. Severinuskloster. In diesem Kloster schrieb der Jünger des hl. Severin, und dessen dritter Nachfolger in der äbtlichen Würde, Eugippius, das ehrwürdigste und älteste Document unserer Landesgeschichte, die Vita S. Severini. Die Erzählung der Auswanderung bildet den Schluß seines Commemoratoriums, wie er selbst seine unschätzbare Schrift nennt. Wer die einfache und schmucklose Schilderung der Auswanderung des ufernorischen Römervolkes liest, wird in ihr den großartigen Carton zu einem historischen Bilde von überwältigender Wirkung erblicken, von dem die sinnige Christengruppe in Kaulbachs Zerstörung von Jerusalem ein vollendetes Miniatur ist.

E. Das kirchliche Leben in den Donauprovinzen zur Zeit des hl. Severin.

Da das Leben des hl. Severin, geschrieben von seinem Jünger Eugippius, für die kirchlichen Zustände der Donauprovinzen beim Abschlusse der Römerzeit die lauterste und reichhaltigste, einheimische Quelle ist, so glaubte ich mich bei gegenwärtiger Erörterung ausschließlich an sie halten zu müssen. Obgleich dadurch am Umfange des Materials etwas verloren geht, gewinnt andererseits der innere Gehalt, weil das Wenigere, was auf diese Weise geboten wird, specifisch Kirchliches unserer Länder ist. Damit ist natürlich nicht gesagt, daß das Gepräge der Katholicität, welches sich auch den unscheinbarsten Formen des äußern kirchlichen Lebens aufdrückt, ein nach Himmelszonen oder Ländern verschiedenartiges sei: es ist bekanntermaßen all und überall dasselbe, aber nirgends ohne einen lebensfrischen Anflug nationaler Färbung, und dieser sollte eben auch gegenwärtiger Schilderung unversehrt bewahrt bleiben. Betrachten wir also die innere Entfaltung des Christenthums unserer Länder beim Abschlusse der Römerzeit, wie sie sich nach Glaubenslehre, Disciplin, Ritus und kirchlichen Gebräuchen in der Biographie des hl. Severin abspiegelt.

Daß die Glaubenslehre ihrem ganzen Umfange nach jene war, an welcher das vom hl. Geiste geleitete Lehramt der Kirche zu allen Zeiten festhielt, hat Eugippius gleich in seinen ersten Kapiteln klar documentirt. Er sagt vom hl. Severin: „Er lebte nach der evangelischen und apostolischen Lehre... im Bekenntnisse des katholischen Glaubens.“ Liegt auch die Annahme nahe,

daß er mit: „evangelisch und apostolisch“ erst auf den Inhalt der heiligen vier Evangelien und dann der übrigen (apostolischen) canonischen Bestandtheile des Neuen Testamentes hinweisen wollte, so liegt doch die Deutung eben so nahe, daß er mit dem Worte apostolisch auf die reine Lehre der römischen Kirche zeige, deren apostolische Succession nie unterbrochen worden ist. Die Ausschließlichkeit des katholischen Glaubens hebt Eugippius hier, wie später der Heilige selbst dem arianischen Rugenkönige Flaccitheus ausdrücklich hervor, indem er sagt: „Wenn uns ein und derselbe katholische Glaube verbände.“ Schon aus diesen allgemein gehaltenen Angaben geht unbestreitbar hervor, daß die im Leben des Heiligen documentirte Glaubenslehre einfach die römisch-katholische ist. Es lassen sich aber auch einige einzelne, katholische Unterscheidungslehren in der Eugippischen Biographie constatiren. Vorerst die allerheiligste Eucharistie als Opfer, als Opfer und Sacrament, und als Sacrament. Die hochheiligste Eucharistie wird als etwas Selbstverständliches einfach das Opfer (sacrificium) genannt; so, wo von der Entdeckung der Theilhaber an Götzenopfern zu Cucullae die Rede ist, wo es glattweg heißt: „zur Stunde des Opfers.“ Gerade dort wird aber der Opfereigenschaft der Eucharistie ein besonderes Relief verliehen, indem sie den Götzenopfern (nefandis sacrificiis), die gewiß wirkliche Opfer waren, in starrem Gegensatze entgegengestellt wird. Was unter dem sacrificium vespertinum zu verstehen sei, werden wir bald sehen. Auf das eucharistische Opfer weisen auch die Abstufungen in der Weihehierarchie hin, welche allenthalben in den Schilderungen des Eugippius vorkommen, ebenso die Nachricht, daß der Rugenfürst Friedrich unter andern Altar-Utensilien und Ornamenten des Klosters bei Fabianae auch einen silbernen Kelch geraubt habe. Wieder in Cucullä ersehen wir, bei einer andern Anwesenheit des Heiligen dortselbst, die allerheiligste Eucharistie als Opfer und Sacrament zugleich dargestellt, indem jener arme Mann, der, während die übrige Gemeinde bereits dem Gottesdienste beiwohnte, auf das Feld gegangen war, um die Heuschrecken von seinem Acker zu verscheuchen, zur liturgischen Communion sich in die Kirche begibt (»moxque Ecclesiam communicaturus intravit«); daß dies während des Gottesdienstes geschah, ist ausdrücklich bemerkt. Hieraus ist zugleich ersichtlich, daß die liturgische Communion, d. h. der Empfang des Sacramentes während des Opfers damals noch die gewöhnliche war. Daraus schließen zu wollen, daß sie eben nur liturgisch gereicht wurde, wäre unstatthaft, und ist auch durch eine andere Erzählung des Eugippius evident widerlegt. Er berichtet nämlich umständlich, daß der Heilige beim Herannahen seiner Auflösung um Mitternacht seine Mönche um sich versammelte, und nachdem er seine Abschiedsworte an sie gerichtet und jedem den Friedenskuß gegeben, die heilige Communion empfing (»sacramento communionis accepto«). Also war die allerheiligste Eucharistie in der Kirche fortwährend zur Anbetung und Spendung an Gesunde und insbesondere an Sterbende als Wegzehrung aufbewahrt. Auf zugängliche Kirchen mit eingesetzter Eucharistie weist auch der alte, niederste

Weihegrad des Ostiariats im Allgemeinen und der von Eugippius erwähnte Custos Ecclesiae im Besondern hin, dessen Amtsumfang Isidorus Hispalensis regul. XIX. gibt. Für gesperrte Kirchen ohne Eucharistie, z. B. der Protestanten, hätte auch schon ein aedituus ausgereicht, wie deren einer ebenfalls bei Eugippius vorkommt. Mit der Eucharistie steht die Einweihung der Kirchen, von welcher bald die Rede sein wird, in engster Verbindung, ebenso die Hinterlegung der hl. Reliquien in den Altären, die einen wesentlichen Bestandtheil der Einweihung ausmacht. Es ist darum wieder nur ein neuer Beweis dafür, wie innig der hl. Severin die katholische Fundamental-Andacht zur hh. Eucharistie pflegte, wenn wir ihn wiederholt bemüht sehen, durch Erwerbung von Reliquien die Herstellung liturgischer Gebetsstätten d. h. Kirchen zu ermöglichen. Sein Biograph gibt mehrmals dafür Zeugniß. [1]) Wie wohlgefällig Gott diese Bemühung des Heiligen war, ist wieder ausdrücklich bezeugt: Gott offenbart ihm unmittelbar, wo er hl. Reliquien erhalten, wie er echte von unterschobenen unterscheiden könne. [2]) Es ist das treue Bekenntniß des Dogma's der Gemeinschaft der Heiligen, was ihm diese innige Verehrung der hl. Reliquien einflößt: er sammelt in der Kirche seines Hauptklosters einen förmlichen Schatz von Reliquien an: »Quo loco Martyrum congregavit sanctuaria plurimorum«, sagt sein Biograph l. c. Daß aber damals die Verehrung der hh. Reliquien sich nicht etwa nur auf jene der Martyrer bezog, sehen wir am klarsten aus den Vorgängen, die uns Eugippius von dem hl. Leibe Severins bei dessen Erhebung, Uebertragung nach Italien und Beisetzung in der Klosterkirche zu Lucullanum einige Meilen östlich von Salerno erzählt. Der Leichenbefund bei Eröffnung seines Grabes ist ein wunderbarer: Gott hatte selbst den Leib des Heiligen verherrlicht; auf der ganzen Wanderung geschehen auf vertrauensvolle Anrufung des Heiligen bei seinem Leichname wunderbare Heilungen, so zu Monte Feltre, so unter Weges, so bei Neapel. Eugippius bemerkt ausdrücklich, daß er nur drei aus den unzähligen aufgezeichnet habe. Worauf ich ein besonderes Gewicht legen zu müssen glaube, ist eine Art Canonisation des Heiligen, während sein hl. Leib noch auf der Reise ist: er wird auf auctoritativen Befehl des Papstes Gelasius I. in feierlicher Prozession des neapolitanischen Volkes vom dortigen Bischofe Victor in eigener Person in Lucullanum beigesetzt [3]), und das von der erlauchten Matrone Barbaria erbaute und dotirte Kloster wird unter sein Patrocinium gestellt, und heißt auch heute noch, sammt dem Städtchen, das es umgibt, S. Severino.

Von den zu St. Severins Zeit in Uebung stehenden Disciplinar-Vorschriften hebe ich hier nur zwei aus: das Fasten- und Zehentgebot, weil die Besprechung anderer sich mehr für den nächsten Absatz eignet. Von dem Fasten spricht Eugippius, wie überhaupt nur gelegentlich, wie von etwas Selbst-

[1]) C. 9. p. 28. C. 22. p. 47. C. 23. p. 49. [2]) C. 9. passim und p. 29. [3]) C. 46. p. 79 f.

verständlichem. Deutlich scheidet er aber die auch damals schon allgemeine vierzigtägige Faste aus[1]), bei welchem Anlasse dann auch ebenso deutlich auf andere Fasten, namentlich vor hohen Festtagen hingewiesen wird . . . Er legt auf diese Art christlicher Abtödtung überhaupt großes Gewicht; wo eine besondere Gnade von Gott zu erflehen ist, ordnet er jedesmal neben dem Gebete und dem Almosen auch eine Faste an, wofür beinahe jedes Kapitel des Biographen Belege enthält. — Das Zehentgebot nennt Eugippius glattweg ein allgemein anerkannt göttliches[2]) »quod mandatum licet cunctis ex lege notissimum.« Wie vortheilhaft die Aufhebung desselben dem volkswirthschaftlichen Calcul erscheinen mochte, wie viele Mißbräuche sich im Laufe der Zeiten in die Berechtigung, Einhebung und Verwendung der Zehnten eingeschlichen haben mochten, kann der staatlichen Gesetzgebung nie eine Befugniß zu eigenmächtiger Aufhebung eines Gebotes zugestanden werden, das seiner Wesenheit nach im göttlichen Gesetze des alten Bundes wurzelt; um wirkliche und sicherlich noch mehr vorgeschützte Mißbräuche zu heben, wäre der Weg der Vereinbarung mit der kirchlichen Autorität offengestanden.

Von den Disciplinar-Vorschriften zum Ritus bilden die Ablegung der Gelübde und das mit ihr verknüpfte reguläre Leben den Uebergang. Das Mönchsinstitut ist bereits früher ausführlicher besprochen worden, und es erübrigt darum nur noch darauf aufmerksam zu machen, daß wir aus Eugippius auch ein Zeugniß dafür haben, daß zur Zeit des hl. Severin das Nonnen-Institut ebenfalls schon bestand, indem er uns erzählt[3]), daß zu Castra Quintana, einer obern Donaustadt, eine gottgeweihte Jungfrau (virgo consecrata) in angeborener und mit Anlegung des Ordenskleides nicht abgelegter Neugierde sich vorwitzig in die Zeugenschaft eines erwarteten Wunders einzudrängen suchte. Der erzählte Hergang läßt aus seinen Umständen vermuthen, daß die Nonnen jener Zeit an eine strenge Clausur nicht gebunden waren, sondern wahrscheinlich unter Beobachtung besonderer regulärer Vorschriften bei den Ihrigen lebten. Da der von Eugippius aufgezeichnete Fall sich in einem kleineren Orte ereignete, ist der Schluß wohl nicht zu gewagt, daß es in größern Städten mehrere solche Nonnen gegeben habe, d. h. daß das Nonnen-Institut, wie jenes der Mönche, schon damals ein verhältnißmäßig ziemlich verbreitetes war.

Was den öffentlichen Ritus betrifft, enthält die Eugippische Biographie manche höchst belehrende Aufschlüsse. Vorerst constatirt sie bezüglich der Leichenbegängnisse das von den Christen schon seit der Gründung der Kirche strenge beobachtete Beerdigen der Leichen. Bei den heidnischen Römern hatte das Verbrennen der Leichen (Bustum) und nachherige Beerdigen (Tumulus), oder Beisetzen der Ueberbleibsel in eigenen Familien-Monumenten (Columbaria) den Vorzug. Die christliche Anschauung schöpfte ihr Verfahren auch hierin aus dem Glauben: Ad terram

[1]) C. 39. p. 68. [2]) C. 17. p. 42. [3]) C. 16. p. 40.

reverteris! Die Leiche wurde anständig gekleidet (in einen Sarg gelegt), und so der Erde, aus der sie stammte, übergeben. Bei Vornehmern scheint Beigabe von Specereien und Einbalsamirung im Gebrauche gewesen zu sein. Die Leichen-Feierlichkeit war mit geringen Abweichungen dieselbe, wie noch heut zu Tage. Die Leiche wurde in der Kirche aufgebahrt und die Todten-Vigilien dabei gehalten.[1]) Am wiederkehrenden Sterbetage war es herkömmlich, das Anniversarium zu begehen, dem wieder die Todten-Vigilien vorhergingen.[2]) Wie uns anderswoher bekannt ist, war der Bestattungsort die Kirche oder deren nächste Umgebung. Seit der Zeit der Aufklärung sind die Freithöfe (alt: gefreite Höfe mit Asylrecht) weit außerhalb der menschlichen Wohnungen verlegt, — aus Gesundheitsrücksichten, indem ihr Anblick der gesunden Sinnlichkeit höchst widerlich ist. — Die gewöhnlichen Gottesdienste an Sonn- und Festtagen wurden feierlich gehalten sie bestanden aus Morgen- und Abendgottesdienst, — ebenso auch die werktäglichen (enormes Zeitversäumniß für Landwirthschaft und Industrie!); Da Eugippius mehrmals von der Abhaltung der Morgen- und Abendgottesdienste spricht, läßt sich nämlich nicht annehmen, daß die Anwesenheiten des Heiligen ausschließlich auf Sonn- und Festtage gefallen seien. Der Morgengottesdienst bestand in dem hochheiligsten Opfer und in der liturgischen Communion während desselben. Das Opfer selbst war durch Gesang verherrlicht; der Gesang bestand wohl hauptsächlich in der Psalmodie, deren Eugippius oft erwähnt, zum Theil aber auch in streng liturgischem Gesange, wofür der Dienst eigener Kirchensänger (Cantor ecclesiae Moderatus)[3]) bürgt. Aus dem Ausdrucke des Eugippius »cum sacrificii vespertini solemnitas impleretur«[4]) hat man auf Abends abgehaltene Eucharistische Opfer schließen wollen: sicherlich mit Unrecht; jener Ausdruck findet in den Worten des hl. Hilarius (in vita S. Honorati Arelat.) »Hac igitur adhortatione completa jubet congregationem moestam sacrificium vespertinae laudationis offerre«, eine genügende Erklärung. Während der Gottesdienste brannten nicht nur im Chore und auf dem Altare, sondern auch an den Wänden zahlreiche Wachskerzen.[5]) Die Kirchen hatten zum Theil kostbare Utensilien, wie Eugippius ausdrücklich angibt, wo er vom Kirchenraub des Rugenfürsten Friedrich spricht[6]): »Calicem argenteum caeteraque altaris ministeria praecepit auferri.« — Die Kirchen wurden feierlich eingeweiht. Wo Eugippius von der Einweihung der Klosterkirche zu Fabianae und der St. Johanneskirche zu Boitro (Bojodurum) berichtet[7]), gebraucht er jedesmal den Ausdruck: »officio sacerdotum.« Da mit Sacerdos in den Documenten des Alterthums bis ins XIII. Jahrhundert, wenigstens in der Regel, der Bischof bezeichnet ist, (auch der Sacerdos proprius des Conc. Lateran. IV. vom Jahre 1215 im Canon: »Omnis utriusque sexus« ist der Bischof, keineswegs, wie tendentiös vorgegeben

[1]) C. 16. p. 39. [2]) C. 41. p. 70. [3]) C. 24. p. 49. [4]) C. 2. p. 14. [5]) C. 11. p. 31. und C. 13. p. 36. [6]) C. 44. p. 76. [7]) C. 9. p. 28. C. 23. p. 49.

wird, ist der Pfarrer gemeint), so darf man annehmen, daß beide Male nicht von einer Benedictio simplex durch Priester, sondern von feierlicher Consecratio durch den Bischof die Rede sei. Schon damals wurden die zu consecrirenden Kirchen unter das Patrocinium eines bestimmten Heiligen gestellt, so die Klosterkirche zu Fabianae unter jenes der Martyrer SS. Gervasius et Protasius, deren Reliquien der Heilige durch wunderbare Fügung Gottes erhalten hatte und in der Innstadt zu Passau eine in letzter Zeit noch erbaute unter den Schutz des hl. Johannes des Täufers. In der Stadt Passau selbst bestand schon früher eine Baptisterialkirche, wahrscheinlich unter demselben Patrocinium, wie wir früher gesehen haben.

Hier kommt ein Curiosum zu registriren. Wo Muchar in seinen sonst fast durchgängig treffenden Commentaren zu Eugippius von den zu St. Severins Zeiten üblichen Sacramentalien handelt [1]), erklärt er auch die Phrase des Eugippius [2]) »Quia ultro eis S. Joannis benedictio deferetur«, mit welcher der Heilige das Anerbieten von Priestern, Behufs Reliquien-Erwerbung weite Reisen zu machen, ablehnte. Muchar erklärt nun die Benedictio S. Joannis in ganz naiver Weise mit dem sog. hl. Johannessegen, das heißt mit dem Liebestrunke von am St. Johannes des Evangelisten Feste geweihtem Weine. Seither macht der Johannessegen des Evangelisten die Runde in den Commentaren zu Eugippius. Dieser ausgemachte Irrthum hätte leicht vermieden werden können, wenn man das darauffolgende Capitel verglichen hätte. In diesem wird nämlich mit ausdrücklicher Berufung auf die Vorhersagung des Vorhergehenden (sicut praedixerat) dieselbe Benedictio, d. h. die hl. Gabe mit denselben Worten (ultronea benedictione collata) individualisirt, aber als Reliquiae S. Joannis Baptistae, was eine Beziehung auf den Johannessegen des Evangelisten als haltlose Träumerei erweist. Andere lassen mit Einsetzung dieser Reliquien des Vorläufers Christi in Fabianae eine Kirche zu seinen Ehren dediciren: auch dies ist ein Irrthum, der mit dem zu Passau gegebenen Versprechen des vorhergehenden Kapitels ebensosehr im Widerspruche steht, als mit dem Eingange des nächsten, der sich unmittelbar an den Bericht über die Einweihung der Johanneskirche anschließt. Somit erfordert es auch der Zusammenhang, daß man die neueingeweihte St. Johanneskirche nicht in Fabianae, sondern in Boitro suche, indem im erwähnten Kapiteleingange die erneuerte Anwesenheit des Heiligen in Boitro in der Erzählung der Absendung zweier Eilboten in der Person des Kirchensängers Moderatus und dann eines Quintasius dadurch constatirt ist, daß die Entfernung des gefährdeten Juvavum von Passau aus auf 70 Meilen und darüber angegeben wird.

Endlich ist noch auf das Sacramentale des hl. Kreuzeszeichen aufmerksam zu machen, dessen Eugippius dreimal erwähnt; er berichtet nämlich, daß der

---

[1]) Noric. II. S. 204. [2]) C. 22. p. 47.

Heilige, als er zu Lauriacum die wunderbare Vermehrung des Oeles vornahm, dieses nach beendigtem Gebete mit dem hl. Kreuzeszeichen gesegnet, und hierauf sogleich mit seinem gewohnten Spruche: Sit nomen Domini benedictum, die eigenhändige Vertheilung desselben begonnen habe. Ferner hieb er in einen Piloten der den Ueberschwemmungen ausgesetzten hölzernen Kirche bei Castra Quintana das Kreuzeszeichen ein, welches das hochanschwellende Wasser fortan heilig respectirte. Ebenso erzählt er, daß sich der Heilige unmittelbar vor seinem Hinscheiden mit dem Zeichen des Heiles, das er über den ganzen Leib machte, zum Schlafe der Gerechten niedergesegnet habe.

Ich glaube diesen Abschnitt nicht schließen zu sollen, ohne auch noch auf einige Winke hinzuweisen, die uns Eugippius über die damalige Bauart und Einrichtung der Gotteshäuser gibt. Muchar meint [1]), aus der Phrase des Eugippius [2]): »Ecclesiam etiam loci ejus (Quintanorum) mansores extra muros ex lignis habebant constructam« entnehmen zu dürfen, das dieses Gotteshaus darum Ecclesia und nicht Basilica genannt werde, weil es aus Holz gezimmert war. Diese Deutung hat wenig für sich. Um sie zu stützen, wäre vorerst zu ermitteln, ob Eugippius diese Unterscheidung nach dem Baumateriale bei den Gotteshäusern, die er erwähnt, überhaupt festhalte, und falls sich dies, wie wir sehen werden, nicht bewährt, ob nicht etwa doch der Sprachgebrauch des V. Jahrhunderts diesem Unterscheidungsgrunde günstig sei. Hiebei kommt natürlich der Sprachgebrauch des Eugippius in vorderster Reihe zu berücksichtigen. Eugippius nennt aber die Gotteshäuser in Kastellen und Städten zu Asturae, Comagenae, Cucullae ebenso wie jenes zu Castra Quintana Ecclesia; er erwähnt für Castra Batava eines Cantor Ecclesiae, ja er bezeichnet die Kathedrale von Neapel mit demselben Appellativum. Die Voraussetzung, daß alle diese bedeutendern Orte, in denen das Christenthum längst blühte, hölzerne Kirchen gehabt haben, ist offenbar unstatthaft. Die Gotteshäuser der Klöster zu Favianae und Boitro nennt er consequent Basilica, ebenso eines bei der Stadt Juvavum (juxta oppidum), und die Anwesenheit dreier Mönche (trium spiritualium) und die im darauffolgenden Kapitel erwähnte Zelle, in welcher er als Gast wohnte, weisen darauf hin, daß hier nicht von der Hauptkirche Juvavums die Rede sei, sondern ebenfalls von dem Gotteshause des dortigen Klosters. Auch die Oelvermehrung zu Lauriacum nimmt er in irgend einer Basilica (in una Basilica) vor, wahrscheinlich auch in der Klosterkirche. Dies führt uns auf eine Unterscheidung zwischen Ecclesia und Basilica, die auch im Sprachgebrauche der ersten Jahrhunderte deutlich hervortritt: Ecclesia hieß die Gemeindekirche, die Seelsorgekirche (in einem Anachronismus zu reden, die Pfarrkirche); Basilicae hingegen waren die Nebenkirchen, um mich so auszudrücken die Privatkirchen, insbesondere jene der Klöster. Auch zwei andere

[1]) Noric. II S. 195. [2]) C. 15. p. 37. f.

Gattungen von Gotteshäusern (Christi sacraria) erwähnt Eugippius, nämlich eines »Oratorium« zu Montefeltre, in welchem der Leib des hl. Severin längere Zeit beigesetzt war, und eines »Baptisterium« zu Castra Batava. Ein Baptisterium — eigene Taufkirche — hatten alle größern Städte neben der Hauptkirche, wofür die Documente des Alterthums eine Unzahl von Belegen enthalten; ich erinnere nur an das berühmte Baptisterium neben der Hauptkirche Roms S. Salvatoris — totius urbis et orbis mater et caput — bekannter unter dem Namen St. Johann im Lateran. In den ältesten Documenten werden Basilica, Martyrium, Oratorium, Oraculum nicht immer scharf auseinander gehalten, im V. Jahrhundert darf man aber Oratorium meistens mit unserm heutigen: Kapelle übersetzen. — Die Unterscheidung der Gotteshäuser in Ecclesias und Basilicas hat einen mystischen und architektonischen Grund: die Ecclesia war der Versammlungsort und das materielle Bild der auserwählten Gemeinde (ecclesia in sensu morali) und erhielt von ihr den metaphorischen Namen (continens pro contento). Auch unser deutsches Wort Kirche stammt nicht, wie sogar Sprachforscher ex professo vorgeben, vom griechischen Kyriake, sondern ebensogut wie das angelsächsische Church vom altdeutschen chirihha (gewöhnlich samanunga, d. h. Versammlung) und ist eine buchstäbliche Uebersetzung des lat. oder griech. ecclesia. — Der architektonische Grund liegt darin, daß die Seelsorgskirchen des Alterthums der Länge des Schiffes nach abgetheilt, die Basilicae aber freie Hallenbaue waren, wie die weltlichen Hallen (Basilicae) des alten Roms, von denen sie ihren Namen entlehnten. Der romanische (richtiger römische) Baustyl, in welchem unsere frühmittelalterlichen Prachtdome aufgeführt sind, griff mit Vorliebe auf die Basiliken zurück.

Ueber die innere Einrichtung der Kirchen in Severinischer Zeit gibt uns Eugippius nur ein paar Winke, die jedoch eines hohen kirchlich-archäologischen Interesses nicht entbehren. Die Kirchen waren schon damals gepflastert. In der Kirche nächst Castra Quintana, deren Holzboden das von der hochanschwellenden Donau zurückgestaute Wasser der Businca (Kirchbach) bei jeder Ueberschwemmung aufhob, ließ der Heilige sofort pflastern, nach dem er dem Bache, wie wir vorhin gesehen, durch ein hl. Kreuzeszeichen, das nicht zu übersteigende Niveau vorgezeichnet hatte. — Aus dem Vorfalle in Cucullae, wo sich die an den Wänden angebrachten Kerzen derjenigen, die nicht an Götzenopfern theilgenommen hatten, selbst anzündeten, ersehen wir, daß an den Umfassungsmauern des Schiffes und an der Scheidewand viele Leuchter angebracht waren. An diese alte Einrichtung erinnern in unsern Kirchen noch die sog. Apostelleuchter, deren Beibehaltung für alle Zukunft durch den feierlichen Einweihungsritus der Kirche gesichert bleibt, indem er für die 12 Stellen, wo sie sich befinden, eine eigene hl. Salbung vorschreibt. — Endlich erwähnt Eugippius noch einer wichtigern constructiven Einrichtung der Kirchen, die vielfältig mißverstanden wurde. Als der hl. Severin zu Castra Quintana den bereits in der Kirche aufgebahrten, sehr

ehrwürdigen Presbyter Silvinus wieder ins Leben zurückzurufen beabsichtigte, ließ er zuvor den Klerus, der die Nacht durch die Vigilien gesungen, abtreten, und befragte dann den Ostiarius Maternus, ob alle Menschen sich entfernt haben. Auf dessen Bejahung widersprach ihm der Heilige, und nun fügt Eugippius bei [1]): »Tunc janitor Ecclesiae septa secundo perlustrans.« Da hat nun Muchar [2]) und Andere mit ihm sogleich die ziemlich platte Erklärung bei der Hand: „In der Pfarrkirche (sic!) waren damals schon für die Anwesenden bei dem Gottesdienste eigene Stühle (septa).“ Dies ist aber ein derber Anachronismus, indem für jene Zeit nicht einmal Chorstühle, geschweige denn moderne Kirchenstühle erweisbar sind. Kirchenstühle kennt man im eigentlichen Italien bekanntlich dermal noch nicht; im Alterthume nirgends. Diese Septa sind daher die in der sehr alten St. Clemenskirche zu Rom noch heutigen Tages sichtbaren beiden Räume des Schiffes, welches durch die selbes der Länge nach durchschneidende etwa 8' hohe Scheidewand (sepe) entstanden, und in deren rechten die Männer, wie im linken die Weiber streng gesondert ihrer Andacht pflegten. Eugippius hatte in seiner Biographie des hl. Severin bereits zweimal, obgleich weniger deutlich auf diese constructive Einrichtung der öffentlichen (Seelsorge-) Kirchen angespielt. Wo er von den gemeinsamen Gebeten der Christen zu Cucullae um Abwendung der Heuschreckenplage spricht, drückt er sich so aus [3]): »Omnibus in Ecclesia congregatis unusquisque in ordine suo psallebat ex more. Omnis aetas et sexus etc.«; das heißt kaum etwas Anderes, als daß jeder an seinem herkömmlichen Platze, der Klerus im Presbyterium, Männer und Weiber in den ihnen nach dem Geschlechte angewiesenen Räumen (septis) zu Gott flehten. Eine andere Anspielung auf diese Abtheilung des Kirchenraumes finde ich bei dem Anlasse ausgesprochen, wo Eugippius erzählt [4]), daß der Heilige in der Stadt Fabianae die hochadelige Procula durch eine ernste Strafrede von ihrem Geize bekehrte, da heißt es nun: »Quam (Proculam) productam in medium arguit vehementer.« Es ist dies, scheint mir, wörtlich zu nehmen, daß er sie aus dem Sonderraume für Weiber an den Eingang in das Presbyterium vor die Scheidewand führte, wo sie von allen Anwesenden gesehen und er von Allen verstanden werden konnte, und sie da öffentlich zurechtwies. Die Eintheilung in septa war eine den öffentlichen oder Seelsorgekirchen ausschließlich eigenthümliche; die zur privaten Andacht, z. B. dem Chorgebete der Mönche u. s. w. bestimmten Basilicae bedurften ihrer nicht, weil sie nicht allgemein zugänglich waren. Wo beide Zwecke, öffentlicher Gottesdienst und klösterliche Andachtsübungen in einer Kirche vereinigt waren, wie z. B. in der vom hl. Rupert zu Salzburg erbauten St. Peters Kathedral- und Klosterkirche, hatte diese Doppeleigenschaft entscheidenden Einfluß auf den Bauplan, der rein unbegreiflich wird, wenn man sie außer Acht läßt. Doch hievon seiner Zeit. —

[1]) C. 16. p. 39. [2]) Noric. II. S. 196. [3]) C. 12. p. 33. [4]) C. 3. p. 15.

F. Zur Geographie des Eugippius.

Die Lage einiger Orte, welche Eugippius in seiner Vita S. Severini namentlich aufführt, ist bis zur Stunde mehr oder weniger controvers. Es kann nicht meine Absicht sein, mich zum Richter über die bisher zu Tage getretenen und von einander abweichenden Meinungen jener sehr verehrten Autoren aufwerfen zu wollen, welche an diesen Controversen betheiligt sind: was ich anstrebe, ist nur die Darbietung einiger zum Theil neuer Gesichtspunkte, um eine gütliche Ausgleichung der bisherigen Differenzen anzubahnen. Hie und da mag man mir es übel vermerkt haben, daß ich in der Abhandlung über den hl. Severin die Ortsnamen nicht in jener Form gebrauche, in welcher sie im Eugippius erscheinen. Wenn ich nicht irre, sind die Eugippischen Namensformen dialektische, oder vielleicht richtiger, spätlateinische Ablative oder meinetwegen Dative, für welche ich ihre ursprünglichen Nominative zu substituiren für angemessener fand. Die Ortsnamen, wie sie in den Itinerarien, z. B. in der Tabula Peutingeriana auftreten, sind, mit Ausnahme der größten Städte, wohl in der Regel Ortsablative oder Termini a quo, welche übrigens eben so gut wie unsere altgermanischen Patronymica als Dative auf om, um, un, en, nominative Geltung erlangt haben konnten. —

Vorerst wäre die Frage zu bereinigen, wie weit sich zur Zeit des hl. Severin Noricum an der Donau gegen Osten, und namentlich, ob es sich über Wien hinab erstreckt habe. Zur Anregung dieser Frage lag in der schwankenden Lesart des ersten Kapitels der Vita, — ob »in vicinia Norici Ripensis et Pannoniorum paruo . . . oppido« (Cod. A.) oder »in vicinis Norici Ripensis et Pannoniorum partibus.« (Cod. B.) allerdings eine Berechtigung; ich gehe jedoch nicht weiter darauf ein, weil mir die Gründe, welche für eine so weite Ausdehnung Ufernoricums gegen Osten vorgebracht worden sind, nicht überzeugend genug sind, und man es ihnen zu unverkennbar ansieht, daß sie der Hypothese zu Liebe, welche Fabianae mit Vindobona für identisch hält, zusammengestellt worden sind. Darum bleibe ich, bis ich eines Bessern belehrt werde, vorläufig bei der allgemeinen Meinung stehen, daß der hl. Severin zuerst im östlichsten Winkel Ufernoricums aufgetreten sei, dessen Ostgrenze der sich dort mit dem Kahlenberge aus der Donau erhebende Bergezug der Montes Cetii war; es stimmt dies ganz mit des Eugippius eigenen Worten überein [1]): »Constat . . . ad Norici Ripensis oppida, Pannoniae superiori vicina . . . divina compulsum revelatione venisse.«

Die Orte, welche beim ersten Auftreten des hl. Severin auf ufernorischem Boden von Eugippius genannt werden, sind Asturae, Comagenae, Fabianae und ad Vineas. Daraus wird man vorerst mit Sicherheit erschließen dürfen, daß sie nicht zu weit von einander entlegen waren. Von diesen vier Orten kommt nur Comagenae in den Itinerarien vor und im Anhalte an die ihm

[1]) Epist. ad Paschas. Edit. Kerschbaum. p. 7.

dort beigesetzten Entfernungsangaben ist man darüber einig, daß dessen Standpunkt jener der heutigen Stadt Tulln sei. Auch für Asturae ist das heutige Osterburg, östlich von Melk, als sicher ermittelter Standpunkt anzunehmen, wofür auch die Namensähnlichkeit des alten und jetzigen Ortes spricht. Um den Standpunkt von Fabianae dreht sich eine alte Controverse; um es mit Wien zu deuten, wie vielfältig geschehen ist, dürfte schon wegen der großen Entfernung der Kaiserstadt von den mit Fabianae gleichzeitig genannten Comagenae und Asturae nicht wohl angehen; es stehen dieser Deutung, wie wir sogleich sehen werden, aber auch noch andere, wie mir scheint, sehr gewichtige Gegengründe im Wege. — Bezüglich der Lage der Oertlichkeit ad Vineas, von welcher nicht ermittelt ist, ob später eine wirkliche Ortschaft daraus entstanden sei, steht in der Voraussetzung, daß dies der Fall gewesen sei, der Muthmaßung ein weites Feld offen. Sicher ist nur, daß sie laut der Aussage des Eugippius ziemlich weit (in locum remotiorem secedens) von Fabianae entlegen gewesen sei. Wenn ich in einer Entfernung von mehrern Wegstunden von Mautern ein abgelegenes, einödiges Oertchen Zell wüßte, so wäre ich nicht abgeneigt, es für das Severinische ad Vineas zu halten. Uebrigens könnte man in ähnlicher Weise auch an Abtsdorf bei Gansbach, an Abtsstätten bei Sieghartskirchen, an Weinzierl bei Ollern, an Heiligeneich bei Trasdorf u. s. w. denken. Dem Namen nach hätte Heiligenstatt bei Grinzing etwas für sich, wenn man aber dem Wortlaute der Angaben des Eugippius keine Gewalt anthun will, darf man nicht auf dieses Heiligenstatt und eben so wenig auf das etwas nördlichere Sievering, das dann ein altes Severininga sein müßte, greifen. Dieser Voraussetzung ist aber nicht einmal der urkundliche Name von Sievering günstig, denn in einer Schenkungsurkunde Heinrichs II. Jasomirgott für das Kloster St. Peter in Salzburg vom Jahre 1156 kommen die Brüder Udalricus und Rudigerus de Suueringin als Zeugen vor [1]), so Udalricus de Suiuueringen und der Ort Suitueringen (1096—1136) im Cod. Trad. Eccl. coll. Claustroneoburg. [2]), und das nach den Regeln der Lautverschiebung aus einem offenen oder hellen u entstandene ie der ersten Silbe des Wortes Sievering zeugt zur Genüge, daß das erste u in Suueringin kein Lesefehler, sondern ursprünglich sei. Aber auch abgesehen davon ist im Zusammenhalte mit andern Angaben des Eugippius Sievering als Substitution für die Oertlichkeit ad Vineas unbrauchbar, und dies sogar in der unhaltbaren Voraussetzung noch, daß Fabianae und Vindobona wirklich identisch wären. Halten wir die Eugippischen Angaben zusammen. Dort heißt es [3]): Deinde B. Severinus in locum remotiorem secedens qui ad vineas vocabatur, cellula parva contentus ad praedictum oppidum remeare divina revelatione compellitur ita ut quamvis eum quies cellulae

[1]) A. v. Meiler Reg. Babenb. S. 37. Nr. 30. Vgl. Font. Rer. Austriac. T. VIII. p. 201.
[2]) Font. Rer. Austr. Vol. IV. S. 17. 200. [3]) C. 4. p. 18.

delectaret Dei tamen jussis obtemperans monasterium haud procul a civitate construeret ubi plurimos sancto coepit informare proposito . . .« Bei seinem entschiedenen Hange zur Einsamkeit wählte er sich aber bald wieder einen nähern stillen Gebetsort, wie Eugippius weiter erzählt: »Ipse vero ad secretum habitaculum quod Burgum appellabatur ab accolis quinque a Fabianis milliariis saepius secedebat, ut hominum declinata frequentia, quae ad eum venire consueverat oratione continua Deo protinus inhaereret. Sed quanto solitudinem incolere cupiebat tanto crebrius revelationibus monebatur, ne praesentiam suam populis denegaret afflictis.« (Ich sage mit Cod. B. quinque statt uno a Fabianis milliario, weil ich im Allgemeinen die Lesarten dieses Codex für richtiger halte, als des Cod. A. Kerschbaumers, nach dessen Ausgabe ich durchgängig citire). Die den Heiligen zur Erfüllung ihrer Pläne lenkende Vorsehung erlaubte ihm nicht einmal den öftern Aufenthalt im nur 5 röm. Meilen entlegenen Burgum; der locus remotior ad Vineas muß also viel weiter von Fabianae entlegen gewesen sein, und konnte mithin auch in der Voraussetzung, daß Fabianae und Wien identisch seien, nicht Sievering sein, das nur 4 röm. Meilen vom Centrum der Kaiserstadt entfernt ist. Ferner ist es mehr als zweifelhaft, daß der Heilige mit dem Aufenthalte in Sievering seinen Zweck: ut hominum declinata frequentia . . . . oratione continua Deo inhaereret, erreicht hätte, denn die anziehende Gegend von Sievering war schon wegen der Nähe der Stadt sicherlich auch ein beliebter Belustigungsort der römischen Bevölkerung, wie noch heutzutage der Wiener.

Am meisten controvers war von jeher die einstmalige Lage der Stadt Fabianae, nächst welcher der hl. Severin sein Hauptkloster hatte. Den größten Beifall hat jene Meinung gefunden, welche Fabianae's Standpunkt auf das Areal der heutigen Reichshauptstadt Wien verlegte, und sie hat heute noch ihre Vertreter. Letzteres muß schon darum Wunder nehmen, weil der gelehrte Archivar von Göttweig, P. Friedrich Blumberger, dieser Meinung mit so triftigen Gründen entgegengetreten ist [1]), daß sich wohl kaum etwas Stichhaltiges dagegen aufbringen läßt. Ueberdies hat Glück Blumbergers Beweisführung zum Theil noch ergänzt. [2]) Ich hebe hier aus beiden Autoren die schlagenden Beweisgründe gegen Wiens Identität mit Favianae aus, und füge dann meine eigene Ansicht bei, indem ich mich vorzugsweise an Eugippius, als Hauptquelle bei dieser Erörterung halte. Aus Eugippius Angaben steht fest: daß Fabianae im Ufernoricum, in der Nähe Oberpannoniens, nicht ferne von den Orten Comagenae und Asturae und hart an der Donau lag; keine von diesen drei Bestimmungen paßt für die Lage von Wien. Obwohl, wie Eingangs bemerkt worden, der Text des Eugippius im Cap. I. der Vita S. Severini »In vicinis Norici Ri-

[1]) „Bedenken gegen die gewöhnliche Ansicht von Wiens Identität mit dem alten Faviana." Archiv f. Kunde österr. Gesch. Qu. 1849. 2. Bd. S. 353. ff. [2]) Bisthum Noric. S. 19 (76) Anm. 1.

pensis et Pannoniorum partibus« nicht präcis genug ist, so ist doch sein Text in Epist. ad Paschasium: »Constat . . . ad Norici Ripensis oppida, Pannoniae superiori vicina, quae barbarorum crebris premebantur incursibus divina compulsum revelatione venisse« so durchsichtig klar, daß auch über den genuinen Sinn der Parallelstelle in der Vita S. Severini kein Zweifel mehr möglich ist. — Ferner wird in der »Notitia Imperii« Vindobona deutlich in die Pannonia prima eingestellt, Favianae dagegen ins Noricum; beide hatten überdies verschiedene Legionen zu Besatzungen und jede dieser und der benachbarten Besatzungen verschiedene Anführer. In Bäckings correctester Ausgabe der Annotatio ad Notitiam dignitatum in partibus Occidentis [1]) ist dies mit den Worten evident gestellt: »(Pannonia prima) Praefectus Legionis decimae Vindomanae« und »(Noricum ripense) Praefectus Legionis . . . . Liburnariorum Noricorum Fafianae.« Dagegen kann auch nicht geltend gemacht werden, daß zur Zeit, als Eugippius sein Commemoratorium schrieb (Anfang des VI. Jahrhunderts), andere Grenzverhältnisse obgewaltet haben mögen, als damals, als die Notitia Imperii verfaßt worden war. Dies als völlig irrelevant meinetwegen sogar zugegeben, sind für das VI. Jahrhundert für Vindobona und Fabianae Verhältnisse constatirt, welche mit deren Identität in diametralem Widerspruche stehen: denn Favianae war damals schon zerstört und Vindobona stand noch aufrecht. Der hl. Severin hatte kurz vor seinem Tode von Fabianae, wo er damals war, und den benachbarten Orten vorausgesagt [2]): »Haec quippe loca nunc frequentata cultoribus in tam vastissimam solitudinem redigentur ut hostes aestimantes auri se quippiam reperturos etiam mortuorum sepulturas effodiant«; und als Eugippius um 511 sein Commemoratorium schrieb, fügte er an diese Weissagung unmittelbar die Bemerkung an: »Cujus vaticinii veritatem eventus rerum praesentium comprobavit.« Mithin war um 511 Fabianae schon verwüstet. Dagegen bestand noch einige Decennien später Vindobona als blühender Ort, denn der ostgothische Mönch Jornandes, der um die Mitte des VI. Jahrhunderts schrieb, sagt ausdrücklich [3]): »Ornata patria civitatibus plurimis, quarum prima est Sirmis (Sirmium) extrema Vindomina (Vindomana, Vindobona).« Mithin waren Fabianae und Vindobona zwei von einander verschiedene Orte.

Bezüglich der geographischen Lage der Orte Asturae, Comagenae und Fabianae ist der natürliche Sinn der Erzählung des Eugippius, die uns St. Severins erstes Auftreten auf ufernorischem Boden schildert, denn doch der, daß diese Orte nicht sogar weit von einander entfernt waren. Der hl. Severin erscheint zuerst in Asturae. Er ermahnt die dortige in Lauheit und sinnliche Genüsse versunkene Einwohnerschaft eindringlichst zur Buße und sagt ihnen Tag und Stunde des Unterganges ihres Ortes voraus. Aber Niemand glaubt ihm. Sich eiligst von diesem verblendeten und dem Verderben nahen Städtchen entfernend, wendet er

[1]) II. Th. S. 747. ff. [2]) C. 40. p. 70. [3]) De reb. Geticis c. 50.

sich an das nahe Comagenae (Comagena castra?), wo er Aufnahme und Glauben findet. Dorthin bringt auch alsbald der von den Bürgern Astura's allein gerettete Meßner (custos ecclesiae) die Nachricht von der gänzlichen Verwüstung seiner Heimat und dankt dem Heiligen, den er beherbergt hatte, für seine Rettung. Nun glauben auch die Comagener, und nachdem sie drei Tage in eifriger Buße hingebracht, flieht die sie hart bedrückende barbarische Besatzung und sie sind gerettet. Asturä's Untergang und Comagenä's Rettung wurde sofort der Einwohnerschaft der Stadt Fabianae bekannt, und dieß wohl darum, weil diese Stadt in der Nähe der zwei vorgenannten lag. Schon darum wird man Fabianae nicht auf dem Areale der heutigen Stadt Wien suchen dürfen, von welcher Comagenae (Tulln) 5 und Asturae (Osterburg) sogar an 12 geogr. Meilen in gerader Linie entfernt ist. Allerdings liegt auch Mautern, dessen Standpunkt ich für jenen des alten Fabianae halte, 5 geographische Meilen westlich von Tulln, jedoch nur 3 von Osterburg, und konnte von daher die Nachricht von der fruchtlosen Buß-Predigt des Heiligen und vom Untergang der Stadt erhalten haben, den er der im Glauben erkalteten Einwohnerschaft vorausgesagt hatte.

Mehreren Angaben des Biographen Eugippius gemäß lag Fabianae hart an der Donau; Angaben, die sich im buchstäblichen Sinne auf Wien selbst in der Annahme nicht so gut anwenden lassen, daß die Donau in alter Zeit ihr Hauptrinnsal näher an der Stadt gehabt habe, als dermal. Dagegen gestattet die Terrainplastik von Mautern die Voraussetzung nicht, daß der Strom dort je einen nördlicheren Lauf eingehalten habe. Die Angaben des Eugippius, welche Fabianae's Lage unmittelbar am Stromufer constatiren, sind folgende: an seiner Lände erscheinen in ungewöhnlich früher Jahreszeit die Getreideschiffe aus Rhätien, die im Innstrome eingefroren gewesen und durch das Gebet des Heiligen flott geworden waren.[1]) — »Ad antiquum itaque et omnibus majus monasterium juxta muros oppidi Fabianis . . . . Danubii navigatione descendit.«[2]) — »Quo (Mauro monasterii aedituo) nusquam reperto ipse (S. Severinus) quantocius Istri fluenta praetermeans, latrones properanter insequitur.[3]) — »Igitur S. Severinus dum in monasterio Fabianis evangelium legeret oratione completa scapham sibi illico jubet praeparari . . . . Nec mora: transmeato Danubio inveniunt hominem considentem in ripa ulteriore fluminis . . . .«[4]) — »Feletheus Rugorum rex, qui et Feva . . . . in oppidis sibi tributariis atque vicinis (ex quibus unum erat Fabianis) quae a Rugis tantummodo dirimebantur Danubio.«[5]) — »Fridericus a fratre suo Rugorum rege Feva ex paucis, quae super ripam Danubii remanserant, oppidis unum acceperat Favianis, juxta quod S. Severinus commanebat.«[6]) — »Fridericus . . . . abrasis omnibus monasterii (Fabianensis) rebus, parietes tantum, quos Danubio non potuit transferre, dimisit.«[7]) —

[1]) C. 3. p. 16. [2]) C. 22. p. 48. [3]) C. 10. p. 30. [4]) C. 23. p. 49. [5]) C. 31. p. 60. [6]) C. 42. p. 71. [7]) C. 44. p. 76.

Die in diesen Stellen angegebenen örtlichen Umstände treffen augenfälliger Weise auf jenem Punkte zusammen, auf welchem dermal die Stadt Mautern steht; und diese örtlichen Umstände sind noch keineswegs die einzigen, welche es als höchst wahrscheinlich erscheinen lassen, daß der Standpunkt Mauterns und jener des alten Fabianae identisch seien. Ich mache hier vorläufig auf ein Paar entferntere aufmerksam. Fabianae lag unter Lauriacum; denn als der hl. Severin die Bevölkerungsreste der obern Inn- und Donaustädte sammt der Einwohnerschaft Lauriacums von da weg in die untern norischen Donaustädte, die nun den Rugen zinspflichtig waren, abführte, heißt es: »De Lauriaco descendentes«. Fabianae lag aber nicht zunächst unter Lauriacum, weil es nahe bei Asturae und Comagenae liegen mußte, wie wir oben gesehen haben, und weil der hl. Severin, nachdem er eine Nacht hindurch dem mit seinem Heere schon heraufziehenden Könige Feletheus entgegen geeilt war, ihn 20 röm. oder 4 geogr. Meilen (etwa in Lacu felicis der Tabula) wahrscheinlich in dem heutigen Wallsee (Walaho-seo) bei Ardagger .... begegnete. Bis der Bote, der vermuthlich vom Kloster bei Fabianae entsendet worden war, die Nachricht vom Anzuge des Königs gegen Lauriacum dahin brachte, mochte der König wenigstens schon ein Paar Tagmärsche gemacht haben, was darauf hinweist, daß Fabianae über 60 röm. oder 12 geogr. Meilen östlicher von Lauriacum lag. Auch mit dieser Berechnung kommen wir in die nächste Nähe Mauterns. Wo Eugippius des Heiligen Reise zu Wasser von Batava nach Fabianae erzählt[1]), gibt er die beiläufige Entfernung des letztern vom erstern so an: »Ad antiquum itaque et omnibus majus monasterium suum juxta muros oppidi Favianis quod centum et ultra millibus aberat, Danubii navigatione descendit.« Obwohl nun diese Entfernungsangabe schon ihrem Wortlaute nach nicht genau ist, und nur eine, hundert übersteigende Meilenzahl mit Sicherheit angibt, so ist doch wenigstens an Vindobona nicht zu denken, sonst hätte Eugippius sagen müssen: quod bis centum millibus aberat. Man darf nämlich Eugippius eine so enorme Ungenauigkeit umsoweniger zutrauen, weil man dort, wo er die Entfernung Juvavums von Batava mit den Worten bestimmt[2]): »Juvavo .... septuaginta et amplius a Batavis millibus separatum« (Lesart des Cod. B), seine Aussage genau mit der Wirklichkeit im Einklange findet, indem die Meilenzahl von Salzburg nach Passau, auf der Römerstraße über Straßwalchen, Mattighofen, Mauerkirchen und dann auf dem rechten Innufer oder auch auf jener am rechten Salzach- und Inn-Ufer abgetragen, zwischen 70 und 80 röm. Milliarien beträgt. Wenn man daher für das der Entfernungsangabe von Passau nach Fabianae beigefügte »et ultra« 30—40 röm. Meilen gelten läßt, so ist damit gewiß das Aeußerste zugegeben; hiezu weitere 50—60 röm. Meilen als beiläufigen Abstand Mauterns von Wien unter »et ultra« zu verstehen, ist aber geradezu unstatthaft, denn in diesem Falle hätte

[1]) C. 22. p. 48. [2]) C. 24. p. 49.

Eugippius, wie vorhin bemerkt, sagen müssen: »bis centum millibus aberat.«

Mit der Annahme, daß Mautern den Standort Fabianae's einnehme, sind auch die übrigen von Eugippius gegebenen topographischen Andeutungen sehr gut vereinbar. Vorerst ist das Eugippische Fabianae offenbar ein von der Römerstraße von Lauriacum nach Vindobona abgelegenes Oppidum, indem es weder im Itinerarium Antonini noch in der Tabula als Zwischenstation aufgeführt ist. Mautern ist aber von dem Straßenzuge des Itinerars über das jüngere Citium (Trasmauer) 10 römische Meilen und von jenem der Tabula über Perschling, Comagenae (Tulln) und das aufgelassene ältere Aelium Cetium (Zeißelmauer) 15 röm. Meilen entfernt. — Ferner erzählt Eugippius[1]), daß der Tribun Mamertinus auf Zureden des hl. Severin die räuberischen Barbaren, welche Menschen und Vieh, die sie außer den Mauern von Fabianae gefunden und weggeführt hatten, verfolgt und beim Bache Ticuntia in der zweiten Meile von Fabianae eingeholt und überwältigt habe. (»Exeuntes igitur in secundo milliario super rivum qui vocatur Ticuntia praedictos latrones inveniunt«) Lesart Cod. B. Es ist ein seltsames Zusammentreffen, daß es in einer Entfernung von etwas mehr als einer Römermeile nur einen Bach, nämlich den Hundsbach gibt, indem der Wolfreuterbach, der sich bei Aigen mit dem Fladnitz-Bache vereinigt, schon etwas über zwei röm. Meilen südlich und östlich von Mautern vorüberfließt. Ist nun der Standort Mauterns wirklich jener des altrömischen Fabianae, so kann nur der Hunds-Bach mit der Ticuntia gemeint sein. Daß dieß wirklich der Fall sei, scheint auch etymologisch erweisbar zu sein. Als Romane latinisirt sich Eugippius ihm unverständliche germanische Namen, wie wir dieß später auch bei dem Bache Businca, an welchem die Kirche von Castra Quintana stand, sehen werden. Ich vermuthe, Eugippius habe fraglichen Bach von den germanischen Rugen durchweg Diuhuntes-aha (wörtlich: die Hunds-Ahe d. h. Hundsbach) nennen hören, woraus für den Romanen auf dem natürlichsten Wege eine latinisirte Ticuntia entstand. — Wiederum erwähnt Eugippius zweimal[2]) sehr besuchter Märkte (nundinis frequentibus) der Rugen, und gibt das zweitemal mit Bestimmtheit an, daß der Ort, wo diese Märkte abgehalten wurden, oder die Marktstätte Fabianae gegenüber an der Donau lag. Diese Marktstätte scheint mir Krems zu sein, und in ihrem Ortsnamen die Erinnerung an ihren industriellen Ursprung zu bewahren. Es sind mir einige Orte Namens Krems bekannt geworden, so dieses Krems Mautern gegenüber, das Krems-Münster an der Krems, Kremsbruck und zunächst dabei Kremsberg jenseits des lungauischen Katschberges nördlich von der kärntnischen Stadt Gmünd; ob auch Kremsier in der mährischen Hanna in dieselbe Kategorie einzustellen sei, weiß ich nicht. Da ich all diese Krems an slavischen Nationalitätsgrenzen fand, so hielt ich sie mit R. v.

[1]) C. 4. p. 17. [2]) C. 6. p. 23. c. 9. p. 28.

Koch-Sternfeld anfänglich für slavische Marktstätten, überzeugte mich jedoch, daß im wendischen Idiom nichts Anklingendes dafür zu entdecken sei. Später kam mir jedoch ein Weiler Krems ½ Stunde südlich von Burgkirchen bei Tüßling, also mitten im alten Baioarien unter, von welchen ein vom Weiler abgesondertes Häuschen das sog. Kremshäusel von alter Zeit her Eigenthum einer Landkrämer-Familie ist, was mich vollends nöthigte, meine Vermuthung, daß das Appellativum Krems wendischen Idioms sei, aufzugeben. Dieses Wort scheint vielmehr vorgermanischen Ursprungs zu sein, und den Begriff Marktstätte wenigstens beiläufig zu decken. Es wird mir darum kaum verargt werden können, wenn ich Krems Mautern gegenüber mit den Nundinis frequentibus des Eugippius in nähere Beziehung bringe, und dann von ihm weg auf die Lage des römischen Fabianae zurückschließe.

Endlich gibt Eugippius für die Lage von Fabianae noch eine weitere topographische Bestimmung an, indem er sagt[1]: »Ipse (S. Severinus) vero ad secretum habitaculum quod Burgum appellatur ab accolis quinque a Favianis distans milliariis saepius secedebat, ut hominum declinata frequentia, quae ad eum venire consueverat, oratione continua Deo protinus inhaereret.« Wie man dabei, selbst in der Voraussetzung, daß Fabianae und Vindobona identisch seien, an das von Wien 10 Römermeilen entfernte Purkersdorf denken konnte, begreife ich nicht. Nicht daß es doppelt so weit von dem vermeintlichen Fabianae abliegt, als Eugippius angibt, kann dieser Ortsname von Burgum nicht unmittelbar abgeleitet werden, sondern ist offenbar ein dialektisch abgeschliffenes Burghartes-dorf. Es hat am meisten für sich, daß mit diesem Burgum nicht anderes gemeint sei, als die uralte Hollenburg, eine geographische oder 5 römische Meilen östlich von Mautern. Trotzdem würde ich mich im Hinblicke auf die Phrase: »Ad secretum habitaculum . . . saepius recedebat ut hominum declinata frequentia . . . . oratione continua Deo protinus inhaereret«, nicht sträuben, dieses Burgum oberhalb Mautern, bei Roßatz und St. Lorenz anzunehmen, wenn ich darüber sicher wäre, daß die soeben angedeutete, bergige Landzunge, wie man vermuthen kann, ein römisches Burgum getragen habe.

Das, wie ich dafürhalte, mit genügender Wahrscheinlichkeit als Fabianae erwiesene Mautern trägt dermal schon den dritten Namen. Fabianae war schon im Uebergange vom V. in das VI. Jahrhundert laut allgemein gehaltenen Berichtes des Eugippius mit den andern ostufernorischen Ortschaften gründlich zerstört worden, wodurch es auch seinen römischen Namen verlor. Erst nach den awarischen Feldzügen König Karls d. Gr. und seiner Feldherren scheint es von den östlichen Gaugrafen, den Vorfahren der später geächteten Grafen Wilhelm und Engilschalk, in Berücksichtigung seiner vortheilhaften Lage wieder erbaut worden zu sein, und erhielt damals den Namen »Eporespurk« (Ebersburg). Aus dem Besitz der

[1]) C. 4. p. 18. f.

zwei geächteten Grafen ging es in jenen des Klosters Kremsmünster über, dessen Mönche gegen Ende des IX. Jahrhunderts mit der Mission in jenen Gegenden betraut waren. König Arnulf bestätigte es ihnen mit andern Liegenschaften jener Landschaft mittelst Diplom vom 22. Oktober 893.[1]) Nach den Magyaren-Kriegen und der Gründung der Ostmark gelangte die Ebersburg in den Besitz des Hochstifts Passau. In Folge hiezu ganz geeigneter Lage erhielt die Ebersburg damals ausgedehntere Zollstätten und von diesen den Namen Mutarun („bei den Mauten"). In einer Bestätigungs-Urkunde Herzog Heinrichs für Bischof Piligrim von Passau, aus dem Zeitraume 983—991[2]), schwankt sein Name noch zwischen dem ältern Eparespurch und dem jüngern Muotarun (»haec loca ad sedem patauiensis aeclesie attinere . . . muotarum quae eparespurch nominatur«). In der darauffolgenden Urkunde vom Jahre ca. 985 kommt vor: »in basilica sancti Agapiti martyris mutarum«. Es wird, denk' ich, außer Zweifel stehen, daß diese St. Agapits Nebenkirche (Basilica) von den Mönchen des Stifts Kremsmünster, das den hl. Leib Agapits besaß, erbaut worden war; und hierin und in einer Notiz der Stiftungsurkunde des Stifts Göttweig[3]): »Capellam etiam S. Margarete ad Mutarin cum dote ad eam pertinente, et murale infra quod capella S. Agapiti habetur« liegt aller Wahrscheinlichkeit nach die letzte urkundliche Nachricht vom Hauptkloster des hl. Severin bei Fabianae. Das »murale«, innerhalb welchem die Kremsmünsterer Mönche, insoweit als spätere Rechtsnachfolger des St. Severinsklosters, ihre St. Agapits Nebenkirche erbaut hatten, wird wohl der Kloster-Recinct des hl. Severin gewesen sein. Ich werde im IV. Bande noch einmal Anlaß haben, mich über die vermuthlichen, spätern Schicksale des St. Severins-, beziehentlich St. Agapits-Klosters und über dessen dermalige Verschollenheit des Nähern auszusprechen.

Cucullae. Durch die augenfällige Namensähnlichkeit des sehr alten Marktfleckens Kuchl, drei Meilen ober Salzburg, war es nahegelegt, den einstmaligen Standort des Severinischen Cucullae ebenfalls dort zu suchen. Ueberdieß enthalten die zwei ältesten Salzburger Urkunden, Congestum und Breves Notitiae Schenkungen der Herzoge Theodo und Theodebert, mithin aus der beiläufigen Mitte des VI. Jahrhunderts, in welchem Cucullae, Cucullos, Cucullana fünfmal genannt werden.[4]) Daraus geht mit Sicherheit hervor, daß mit der Identificirung des heutigen Fleckens Kuchl, des Cucullae 2c. der ältesten Urkunden, des Cucullae der Peutingerischen Tafel und des Eugippischen Cucullae[5]) im Allgemeinen das Richtige getroffen sei. Ich sage: im Allgemeinen; genau präcisirt ist jedoch der Standort des heutigen Kuchl und des römischen Cucullae nicht einer und derselbe. Die eben erwähnte Tabula Peuting. gibt die Entfernung ihres Cucullae von Juvavum mit XIV. M. P. und jene von der nächst-

[1]) Theod. Hagn, Urk.-Buch von Kremsm. Nr. 14. S. 24. [2]) Mon. Boica Vol. 28. II. p. 87. [3]) Font. rerum Austriac. Vol. VIII. p. 249. ff. [4]) Juvav. Anh. p. 21. 28. 31. 33. 34. [5]) C. 11. 12.

südlichern Station mit XVII. M. P. an. Letztere, Namens Vocario, ist für Pfarrwerfen mit genügender Sicherheit ermittelt; außer allem Zweifel steht aber die dritte Station Anisum als Radstadt an der Enns. Sie ist wieder XVII. Milliarien von Vocario entfernt, mithin XXXIV. von Cucullae. Trägt man nun auf der möglichst geraden Linie von Salzburg gegen Süden XIV. Milliaren, oder von Radstadt XXXIV. rückwärts gegen Norden auf der alten Römerstraße ab, so gelangt man mit den Endepunkten dieser Messungen nicht auf den Markt Kuchl, welcher um 3 Milliarien zu südlich liegt, sondern auf das rechte Ufer des Tauglbaches vor seiner Einmündung in die Salzach, d. h. auf die sog. Faistelau bei dem Pfarrdorfe Vigaun. Ich habe diese Aufstellungen vor einiger Zeit eingehend begründet[1]), als ich über den Straßenzug von Juvavum nach Virunum zu referiren hatte. Trotz dieser Anomalie der Entfernungsangaben, die sich mit dem heutigen Kuchl nicht vereinbaren läßt, blieb man, befangen von der Namensähnlichkeit, fast allgemein bei der Annahme, daß das römische Cucullae den Platz eingenommen habe, den jetzt Kuchl und sein Burgstall, auf dem das St. Georgskirchlein steht, innehaben, obwohl schon frühzeitig davon abweichende Stimmen laut geworden waren. Aventin hatte in einer oberflächlichen Aeußerung über die Lage des alten Cucullae dasselbe in den Attergau verlegt, indem er zur Schenkung Herzog Theodo's »Ad cucullas dedit idem dux« ꝛc.[2]) die zur nachfolgenden Schenkung der fünf Walchenhöfe an der Fechilsaha gehörige Ortsbestimmung »In pago Atargov« auf ad cucullas bezog. Dückher in seiner Chronik von Salzburg vom Jahre 1666 S. 22 berichtigt ihn, indem er den Worten Aventin's: „Es war im Attergaw ein Statt Cucullä genannt", sofort beifügt: „zwar diese Statt die Alten Salzburgischen Chroniken nichts ins Attergau, sondern drei Meill oberhalb Salzburg, auch alte Schriften bei St. Peter zwischen dem Gaißberg und dem Lueg setzen, allem Ansehen nach dermalen der Lerch- und Aichwald Faistel-Au . . ." Auch der k. k. Regierungsrath J. B. v. Meyrn, der zu Ende des vorigen Jahrhunderts Pfleger zu Golling war, hatte in der Faistelau die Fundamente eines ansehnlichern römischen Gebäudes entdeckt und eine Zeichnung davon hinterlassen, welche Aufnahme im Prachtwerke fand: „Archäologische Analekten von Jos. v. Arneth, k. k. Regierungsrath und Direktor des k. k. Münz- und Antiken-Kabinets in Wien 1851." Noch im Jahre 1835 veranstalteten der Pfleger Andreas Seethaler und der Bergrath Math. Mielichhofer Nachgrabungen in der Faistelau und stießen auf einen Begräbnißplatz, in dem sie Urnen mit Thränenfläschchen und rohe Steinsärge mit menschlichen Gebeinen fanden. Ohne auf diese Vorkommnisse und auf die Entfernungsangaben der Tabula Peutingeriana zu achten, veröffentlichte R. v. Koch-Sternfeld im Jahre 1835 in den Bayer. Annalen Nr. 23. 24. seinen Aufsatz: „Die wahre Lage des alten Cucullä und seiner Umgebung." Angeregt von neuern Entdeckungen in der Faistelau, die der

---

[1]) Mitth. der Gesellsch. f. Salzb. Landeskunde Jahrg. 1870. I. S. 6. f. [2]) Juvav. Anh. p. 31.

damalige Pfarrer von Vigaun Jos. De Lama gemacht hatte, wies der gelehrte P. Rupert Mittermüller von Metten nach eingenommenen Augenschein in einem sehr gediegenen Aufsatze[1]) den Standort des römischen Cucullae in der Faistelau nach, erhielt aber im nächsten Jahrgange (1859) vom R. v. Koch-Sternfeld eine Erwiederung, die im Interesse des anderweitig so verdienstvollen Autors derselben und auch im Interesse der Forschung besser ungedruckt geblieben wäre. In Folge der Untersuchungen P. Mittermüllers wird der Standort des römischen Cucullae von nun an sicherlich außer Controverse gestellt sein. Den hie und da erhobenen Einwurf der auffallenden Namensähnlichkeit des heutigen Ortes Kuchl und des altrömischen Cucullae löst auch P. Mittermüller[2]), und ich glaube ihn in dem vorhin erwähnten Referate mit den wenigen Worten entkräftet zu haben[3]): „Das Entstehen des Ortsnamens Kuchl ist leicht zu erklären. Besonders beim Heruler-Ueberfalle im Jahre 476 oder 477 flüchtete sich die größere Anzahl der Romanen in Gebirge und Wälder. Als der Sturm ausgetobt hatte, suchten sie allerdings ihre ehmalige Heimat wieder, fanden aber nur Schutthaufen und zogen es vor, neue Ansiedelungen zu gründen, statt den Schutt aufzuräumen. So entstand wahrscheinlich der »Vicus Romaniscus« Wals als Neusiedelung der Juvavenser und auch Neu-Kuchl zwischen den festen Punkten St. Georgenberg und Golling. Auch Vigaun (urk. Fugina) scheint mit seinem Namen auf eine Neusiedelung von Flüchtlingen zu deuten." Daß Juvavum schon ziemlich bald (476—477) von den Herulern zerstört worden sei, erzählt Eugippius etwas umständlicher[4]), und daß die andern Städte und Städtchen des obern Ufernoricums dasselbe oder ein ganz ähnliches Schicksal ereilt habe, sagt er indirect, aber klar genug mit den Worten aus[5]): »Cum adhuc Norici ripensis oppida superiora constarent, et pene nullum castellum barbarorum vitaret incursus.« Wer Gelegenheit gehabt hat, die waldüberwachsenen Rudera der Römerstadt Virunum nächst Maria Sal, welche früher schon Freiherr v. Ankershofen beschrieben, und kürzlich Freiherr v. Jabornegg-Altenfels in seinem höchst schätzbaren Werke „Kärntens römische Alterthümer" durch einen fleißig gezeichneten Situationsplan (Taf. I.) anschaulich gemacht hat, zu beschauen, wird bei einer Augenschein-Einnahme von der wirren Erdoberfläche der Faistelau mit mir darin einig sein, daß die Rudera von Virunum und Cucullae ganz denselben Eindruck machen.

Eine weitere Frage ist, wie und auf welchem Wege der hl. Severin von Fabianä nach Cucullä gelangt sei. Ich habe früher schon darauf aufmerksam gemacht, daß Eugippius in seiner treuen Schilderung der Lebensumstände und der Wirksamkeit seines hl. Abtes und Vorgängers sich möglichst genau an die chronologische Aufeinanderfolge der Begebenheiten halte. Hievon macht er nur in soferne eine Ausnahme, daß er die Vorfälle, welche sich bei verschiedenen Anwesenheiten

[1]) Jahr.-Bericht des salzburg. Mus. Carolino-August. 1858. S. 61. ff. [2]) L. c. S. 68. [3]) L. c. S. 7. [4]) C. 24. p. 49. f. [5]) C. 11. p. 30.

in Orten ereigneten, die der hl. Severin nur ein paarmal besuchte, gleich aneinander reiht. Wie an die chronologische Ordnung, so hält sich Eugippius möglichst genau auch an die topische und durch den Zusammenhalt beider Ordnungen wird es uns möglich, wenigstens ein beiläufiges Itinerarium des Heiligen herzustellen. Eugippius zeigt uns den hl. Severin zweimal in Cucullae, das erstemal wie er die heimlichen Theilnehmer an Götzenopfern entdeckt, und das zweitemal (»alio rursus tempore«) wie er die Cucullaner in wunderbarer Weise von der Heuschrecken-Landplage befreit. Ebenso finden wir ihn zweimal in Juvavum und in ganz ähnlicher Weise zweimal in Castra Quintana (Künzing nahe der Isarmündung). Was er bei diesen Doppelaufenthalten gethan, stellt Eugippius für diese drei Orte auch topisch in unmittelbar aufeinanderfolgenden Kapiteln (11. 12. — 13. 14. — 15. 16.) zusammen. Laut obiger Erklärung dürfen wir uns darauf verlassen, daß der hl. Severin zweimal die Reise von seinem Hauptkloster bei Fabianä über Cucullä und Juvavum nach Quintana gemacht habe; dafür, daß er über Cucullä nach Juvavum und von da nach Quintana gegangen sei, bürgt uns die chronologische Ordnung der Aufzählung, weil die Begebenheit von Cucullä zuerst, dann jene von Juvavum und endlich jene von Quintana aufgeführt werden. In soweit wird anzuerkennen sein, daß die Fragestellung am Eingange dieses Absatzes eine richtige sei. Ueber das Wie waltet kein Zweifel ob, weil uns Eugippius ausdrücklich sagt[1]): „Ueber den hl. Severin war allenthalben ein so hoher Ruf verbreitet, daß ihn alle einzelnen Orte wetteifernd zu sich erbaten, indem sie glaubten, daß ihnen in seiner Gegenwart kein Unglück zustoßen könne.“ (»Tam celeberrima S. Severini flagrabat opinio ut certatim eum ad se castella singula pro suis munitionibus invitarent, credentes quod ejus praesentia nihil eis adversi eveniret.«) Daß er auf gläubige Einladung der Einwohnerschaften von Cucullae und Quintana in diese Orte gekommen, sagt uns Eugippius wieder ausdrücklich mit den Worten[2]): »Cucullis .... devotionibus accolarum vir sanctus advenerat advocatus«, und[3]): »Quintanensium itaque fide S. Severinus illuc fuerat invitatus.« Es ist also nur noch die Frage zu beantworten: auf welchem Wege der Heilige nach Cucullä gekommen sei? Hier muß ich vor Allem die rein willkürliche Aufstellung des R. v. Koch-Sternfeld[4]) abweisen: „Von der Drau, von Tiburnia aus, damals die Metropole Noricums, nordwärts schreitend, war der Gottesmann, wie es scheint, durch die Hallstatt und das Lammerthal zu einem Castell gekommen, Namens Cucullä, dessen Anwohner ihn ehrerbietig zu sich einluden.“ Vorerst enthält die Vita S. Severini von Eugippius nirgends auch nur den leisesten Wink, daß der Heilige je in Binnen-Noricum, von welchem, nicht von Gesammtnoricum, Tiburnia damals Hauptstadt war, gewesen sei. Ueberdies zeigt uns Eugippius im

---

[1]) C. 11. p. 30. [2]) C. 11. p. 31. [3]) C. 15. p. 38. [4]) Jahr.-Bericht d. Mus. Carolino-Augusteum 1859. S. 59.

vorhergehenden Kapitel (10.) seinen Meister noch im Hauptkloster bei Fabianä, und die von ihm eingehaltene topische und chronologische Ordnung nöthigt zur Annahme, daß der Heilige vom Hauptkloster weg sich nach Cucullä begeben habe, wo er im nächsten Kapitel (11.) das erstemal erscheint. Daß er nicht über Juvavum (auf der Consularstraße Vindobona–Juvavum) nach Cucullae gegangen sei, geht zur Genüge aus dem Umstande hervor, daß der Heilige zuerst in Cucullä und darnach erst in Juvavum auftritt. Ueber den Weg, den der Heilige im obern Ufernoricum eingeschlagen haben mag, geben uns die primitivsten Schenkungen der Herzoge Theodo und seines Sohnes Theodebert an die Salzburger Kirche einen Fingerzeig. Diese Schenkungen bestehen fast ausschließlich aus Romanen, d. h. aus bereits christlichen, zinspflichtigen Holden, die ihre Existenz aus der römischen in die baioarische Zeit herüber gerettet hatten. Ich erlaube mir hier darauf aufmerksam zu machen, daß die Nachrichten des Eugippius über den hl. Severin und jene der ältesten Salzburger Documente Vita primigenia, Congestum und Breves Notitiae, über den hl. Rupert überhaupt in einem viel engern Zusammenhange unter sich stehen, als man bisher anzunehmen geneigt gewesen ist. Die falsche Chronologie, welche das Wirken der Heiligen Severin und Rupert viel zu weit auseinander gerückt hat, trägt die Hauptschuld an diesem Uebersehen. — Nun wissen wir aber aus Eugippius, daß die geistliche und leibliche Pflege aller Romanen Ufernoricums und Ostvindeliciens der ihm von der göttlichen Vorsehung gewordene Lebensberuf des hl. Severin war, wir wissen ferner aus den Salzburger Documenten, daß noch zu St. Rupertszeit im Traun- und Attergaue zu Bachmanning, Lorch, Walchen mehrere romanische Sporaden bestanden, unter diesen auch eine am Traunsee selbst[1]): »In pago quoque Trunse dedit (Dux Theodebertus) tributales XV. cum coloniis suis« — nach der richtigen Lesart bei Keinz. Daß hiemit die westlichen Gestade des Traunsee's, nicht der pagus Trunensis im carolingischen Sinne gemeint sei, ist nicht anzustreiten. Ferner haben uns in weiten Kreisen bekannt gewordene, wiederholte Funde und Ausgrabungen bei Hallstatt (am rothen Thurm) davon überzeugt, daß dort eine zahlreiche Salzgewerkschaft romanisirter und natürlich auch christianisirter, ihrer Abstammung nach keltischer Halaunen während der Römerzeit jene Salzwerke in einem schwunghaften Betriebe erhalten habe. Alle diese Romanen des Flachlandes und des Gebirges waren selbstverständlich Gegenstand der väterlichen Obsorge des hl. Severin, und es verschlägt der Wahrheit dieser Behauptung nicht im mindesten, daß Eugippius nichts Specielles davon erwähne. Ein lebhafter Betrieb der Salzwerke ohne ausgebreiteten Verschleiß, vermittelt durch möglichst zahlreiche Straßen und Saumschläge, ist nicht denkbar. Die Terrainplastik der Gebirge um Hallstatt gestattete aber nur vier Ausfuhrswege: über die Pötschen nach Binnen-Noricum, der Traun entlang zur südlichen Lände

[1]) Juvav. Anh. p. 34.

des Traunsee's, durch das Weisbach-Thal bei Ischl an den Attersee und durch die Gosau über den Gschüttpaß in das Salzachthal. Ich werde darauf im I. Kap. des III. Bandes „Römerstraßen ꝛc." ausführlicher zurückkommen. Was im Besondern den Saumschlag durch die Gosau und Appenau in der Richtung gegen Cucullä betrifft, ist leicht erweisbar, daß die Thäler und Halden seinem Laufe entlang zur Zeit der Gründung des Salzburger Bisthums durch den hl. Rupert (540) wenigstens durch ausgebreitete Alpenwirthschaft schon in Cultur standen. Bei der Dotation des Frauenstifts Nonnberg durch Herzog Theodebert kommt unter Anderem vor[1]): »Ad Cucullas colonos VI. et prata et silvam et Alpes quatuor.« Diese vier Alpen werden dann namentlich specificirt[2]): »Alpes in eodem pago IIII. ita vocantur cudicus et cuculana . alpicula et lacuana monte.« Es ist ein Irrthum, in den auch Keinz verfällt, cuculana als Adjectiv mit alpicula in Verbindung zu bringen, denn in diesem Falle wären es nicht vier, sondern nur drei Alpen. Welche Kuchler Alpe mit cuculana gemeint sei, weiß ich nicht; jene am Schmiedenstein (Incudicus) und lacuana monte (am Seeberg) sind heute noch unter diesen Namen bekannt; aber nicht minder auch die große Alpe Alpicula, nämlich jene nördlich von Appenau, vulgo Alpbüchl, ehemals Eigenthum des Stifts St. Peter, wohin sie, von Nonnberg weg, sammt der ganzen Appenau erst durch einen Machtspruch des Erzbischofes Matthäus Lang gekommen ist. — Mir unterliegt es keinem Zweifel, daß der hl. Severin, als er von den Cucullanern vertrauensvoll zu einem Besuche ihres Städtchens eingeladen worden war, von seinem Hauptkloster bei Fabianä eine erste apostolische Wanderung in das Ober-Ufernoricum angetreten, dort die christlichen Romanen zuerst im Vorlande, dann am und im Gebirge, am Traunsee und zu Hallstatt, mit seiner Gegenwart erfreuet, und zuletzt auf dem Saumwege durch die Gosau und Appenau nach Cucullä gekommen sei.

Juvavum nennt Eugippius bei verschiedenen zwei Anlässen, erstens gelegentlich der zweimaligen Anwesenheit des hl. Severin dortselbst (cc. 13. 14.) und dann, wo er die vergebliche Warnung, welche der Heilige dem dortigen Abt Maximus zugehen ließ, und die Zerstörung des Oppidums durch die Heruler erzählt (c. 24). Daß der hl. Severin, wie er zweimal in Cucullae war, von dort aus beide Male nach Juvavum hinabgegangen sei, ist oben auseinander gesetzt worden. Obwohl Juvavum durch Oscitanz der Copisten des Eugippius mit verschiedenen, theilweise sehr entstellten Namen belegt worden ist (z. B. Juvao, Juba, Jopia, Jobiaco, Joviaco), so kann es im Anhalte an die chronologische, und die an selbe sich anschließende topische Ordnung des Eugippius dennoch keinem Zweifel unterliegen, daß das uralte Municipium oder die Colonia Hadriana Juvavum das heutige Salzburg sei. Dieser gegründeten Behauptung gegenüber gebe ich jedoch gerne zu, daß man verleitet von der Lesart des von Kerschbaumer herausgegebenen Codex

[1]) Juvav. Anh. p. 33. [2]) Ibid. p. 28.

Lateranensis am Eingange des Cap. 24. »Ad habitatores praeterea oppidi quod Joviaco vocabatur viginti et amplius a Batavis millibus disparatum« versucht sein könnte, die an der Donau liegende Station Joviacum, welche das Itinerarium Antonini auf dem Straßenzuge Bojoduro-Ovilabam zwischen letztgenannter Colonie und der Station Stanacum einreiht, im Ernste für Joviacum (Schlögen) zu nehmen, und demzufolge auch die ganze Herulerkatastrophe, Aufknüpfung des Abtes Maximus, Zerstörung der Stadt u. s. w. dahin zu verlegen. Die Entfernungs-Angabe »viginti et amplius a Batavis millibus disparatum« des Cod. Lateran. wäre ebenfalls ein guter Grund für diese Annahme. Sie läßt sich jedoch schon darum nicht halten, weil in Schlögen und Umgegend nie etwas auch nur Sagenhaftes von dieser Katastrophe verlautet hat, wie wir denn überhaupt den ehmaligen Standort Joviacum's an der grellen Donaubeugung bei Schlögen erst in neuerer Zeit unter der Führung des gelehrten Archäologen, Stiftsdecan Jos. Gaisberger von St. Florian kennen gelernt haben. Dagegen sind in Salzburg die Hauptumstände jener Katastrophe seit der Zeit des heiligen Rupert in ununterbrochener, mit der Oertlichkeit vollkommen übereinstimmender Tradition von Geschlecht zu Geschlecht bis auf uns herab überliefert, und, was viel sagen will, in ihrer Wesenheit von Niemand angestritten worden. Dieß ist jedoch nicht der Hauptgrund, um das Joviacum des Cod. Lateran. nicht als echt anzuerkennen, sondern die wohl unleugbare Thatsache, daß der auch von den Bollandisten benützte Cod. St. Emerammensis, dessen Lesarten Kerschbaumer mit der Signatur B gibt, im Allgemeinen viel verlässiger ist, als der Cod. Lateran. A. Seine Lesart der Entfernungsangabe: »Septuaginta et amplius a Batavis millibus disparatum« stimmt mit der Wirklichkeit genau überein, und auch die Benennung Jopia für Juvavum kommt in in ältern Documenten vor. — Man könnte noch fragen, wie der Copist des X. Jahrhunderts, von dessen Hand der Cod. Lateran. stammt, und welcher, wie aus einer von Kerschbaumer seiner Ausgabe beigegebenen Schriftprobe zu entnehmen ist, einer italiänischen Schreibschule angehört, dazu gekommen sei, nicht nur Joviacum für Juvavo zu substituiren, sondern auch die Entfernungs-Angabe: »septuaginta« ganz consequent zur gemachten Substitution Joviacum mit »viginti« zu corrigiren. Wenn, wie es scheint, wirklich Jopia statt Juvavo in seiner Vorlage stand, so fand er diesen Ortsnamen nicht in den ihm zu Gebote stehenden Itinerarien, dagegen fand er im Itinerarium Antonini als zweite Station südlich von Boiodurum, Joviaco und nahm dieß für Jopia, oder, was eben auch möglich ist, für ein undeutlich geschriebenes Juvav. Jedenfalls hatte er aber eine correctere Copie des Itinerariums Antonini zur Hand als unsere Abdrücke desselben sind, bei welchen bei den Stationen Jovicum XXVII. und bei Stanacum XVIII. M. P. d. h. bei jeder um ein Zehnerzeichen (X) zuviel beigesetzt ist, und er gab daher die Entfernung Joviacums von Boiodurum ziemlich richtig mit »viginti et amplius millibus« an, indem sie in gerader Linie 24 M. Passuum beträgt, mit den Straßenbeugungen also wohl 25 Milliarien. — Eine für die Topographie

Juvavums selbst interessante Angabe des Eugippius ist hier noch anzumerken. Er sagt nämlich[1]: »Item iuxta oppidum Juvao (B hat Juba, Pez Juvavo) cum quadam die intrantes basilicam 2c.« Diese Basilica stand also nicht im Körper des Oppidums, sondern hart daran (iuxta). Ich habe oben bereits dargethan, daß mit Basilica nur eine Nebenkirche, nicht die Hauptkirche (Ecclesia) Juvavums bezeichnet sein könne, und habe aus der bald darnach vorkommenden Phrase: »in conspectu trium spiritualium qui aderant tunc virorum« gefolgert, daß mit dieser Basilica die Klosterkirche der Mönche des hl. Maximus, beziehentlich seines Vorgängers, des Abtes Theodosius gemeint sein werde. Diese Klosterkirche stand aber nicht in der Häuserreihe der Stadt selbst, sondern nahe an der Felsenwand des St. Peters-Stiftes, und beiläufig auf demselben Areale, das jetzt in viel größern Umfange die St. Peterskirche einnimmt.

Castra Quintana. Daß der einstmalige Standpunkt der Castra Quintana, oder Quintana glattweg, wie wir sie bei Eugippius finden, auf dem Areal des heutigen Pfarrdorfes Künzing rechts der untersten Isar nahe der Donau zwischen Osterhofen und Vilshofen zu suchen sei, ist unbestritten. Für die Topographie dieses Oppidums selbst sind die Angaben des Eugippius[2]) sehr interessant; sie lauten: »Quintanis appellabatur secundarum municipium Rhaetiarum super ripam Danubii situm, huic ex alia parte parvus fluvius Businca nomine propinquabat. Is crebra inundatione Danubii superfluentis excrescens, nonnulla castelli spatia, quia in plano fundatum erat occupabat ecclesiam etiam loci ejus mansores extra muros ex lignis habuere constructam, quae pendula extensione porrecta, defixis in altum stipitibus sustentabatur . . . . . quam quoties ripa excessisset aqua superfluens occupabat.« In Künzing und seiner Umgebung meint man, die Severinische St. Laurenzkirche sei in der Ebene des Künzeflüßchens (Quintana) gestanden.[3]) J. Rottmayr scheint ihren Standpunkt richtiger anzugeben, wenn er sagt[4]): „Die zu Zeiten des hl. Severin bestandene Kirche soll aus Holz gewesen und am sog. kalten Bache gestanden sein.“ Ich setze voraus, daß er den Kirchbach damit meine, denn an diesem, nicht an der Künze ist ihr Standpunkt zu suchen. Er läßt sich aber noch genauer präcisiren. Am Kirchbache, östlich von Bruck, liegt das kirchenlose Dorf Kirching (vulgo Girching). Seine Lage stimmt mit den Angaben des Eugippius augenfällig überein; denn die westlichere Künze näherte sich dem Municipium nicht nur, sondern umfloß es auf drei Seiten, und nicht sie, sondern die Businca ist ausdrücklich als der Bach genannt, an und theilweise über welchem die Kirche stand, und der Ortsname Kirching deutet auf ihren einstmaligen Standpunkt zurück. Die einzige Schwierigkeit für die Annahme dieses Standortes der Kirche scheint in auffallender Verschiedennamigkeit des Kirchbaches und der Businca zu liegen. Businca ist als Unicum eines Bachnamens

[1]) C. 13. p. 35. f. [2]) C. 15. p. 37. f. [3]) J. Klämpfl, der ehm. Schweinach und Quinzing-Gau II. S. 10. [4]) Beschr. des Bisth. Passau S. 306.

weder lateinisch noch keltisch, ja in dieser Gestalt auch nicht germanisch. Und dennoch scheint der Name Businca dem germanischen Idiom anzugehören. Eugippius verstand als Romane dieses Idiom wohl nicht und seiner Unkenntniß dieser Sprache wird es zuzuschreiben sein, daß er, wie wir gesehen, aus dem germanischen Diu-huntes-aha bei Fabianae ein latinisirtes Ticuntia machte, und im Namen Businca scheint eine ähnliche, aber noch mehr entstellte Latinisirung zu liegen. Unter Kirching kommt nämlich von Westen her ein Bächlein in den Bach, an welchem Kirching liegt; es heißt dermal Binsenbach. Ich vermuthe, daß wir in der Businca des Eugippius eine Metathesis aus einem alten Binuz-aha (Busin-aha) vor uns haben: derlei Metathesen kommen in romanischen Sprachen mehrmals vor, ich erinnere nur an das italiänische Pipistrello aus dem lateinischen Vespertilio. Ich werde übrigens auf diese topographischen Verhältnisse Quintana's im III. Bande noch einmal des Nähern zurückkommen müssen.

Hier fragt es sich wieder, wie der hl. Severin nach Quintana gelangt sei? Aus den Kapiteln 15. und 16. des Eugippius geht deutlich hervor, daß er zweimal in Quintana gewesen sei, in den vorhergehenden Kapiteln 13. und 14. finden wir ihn ebenso zweimal in Juvavum, und in den diesen vorhergehenden Kapiteln 11. und 12. zweimal in Cucullae. Auffallend ist es, daß in den diesen sechs Kapiteln vorhergehenden zehn ersten der hl. Severin nie in Passau erscheint, wo wir ihn vom Kapitel 19. an zu wiederholten Malen finden. Da sich Eugippius, wie früher schon bemerkt worden, möglich an die chronologische Ordnung der Begebenheiten hält, die er vom hl. Severin erzählt, so dürfen wir mit einiger Zuverlässigkeit annehmen, daß er vor seinen zweimaligen Wanderungen von Cucullae über Juvavum nach Quintana entweder nie nach Castra Batava gekommen sei, oder sich dort wenigstens nicht länger aufgehalten habe. Bis er das erstemal in Passau auftritt (c. 19) finden wir ihn nur einmal (c. 18) in Lauriacum, und dahin scheint er auf seiner ersten Reise von Fabianae nach Castra Batava gekommen zu sein, weil er dort im sogleich darauffolgenden Kapitel 19. das erstemal sichtbar wird. Vielleicht hatten ihn die Bürger von Passau vorher noch nie zu sich gebeten; daß jene von Quintana dieß gethan hätten, sagt Eugippius ausdrücklich[1]): »Qintanensium itaque fide S. Severinus illuc fuerat invitatus«.

Aber auch abgesehen von den vorgängigen Einladungen, lag es in der durch die obwaltenden Verhältnisse vorgezeichneten Aufgabe seines Berufes, sich anfänglich vorzugsweise der Mission im westlichen Noricum und östlichen Vindelicien hinzugeben, denn diese waren am meisten von Barbaren-Einfällen bedroht, wie uns Eugippius wieder ausdrücklich sagt, wo er von der ersten Ankunft des Heiligen in Cucullae spricht, und die Bewohner dieser Landstriche waren es auch, welche ihn so dringend um seine Hilfe baten: »Cum adhuc Norici Ripensis op-

[1]) C. 15. p. 38.

pida superiora constarent, et pene nullum castellum barbarorum vitaret incursus, tam celeberrima S. Severini flagrabat opinio, ut certatim eum ad se castella singula pro suis munitionibus invitarent, credentes quod eius praesentia nihil eis adversi eveniret.« Was übrigens das westliche Ufernoricum speciell betrifft, so erkannte auch Eugippius mit einer Art Seherblick, wie es scheint, vom hl. Severin hierüber unterrichtet, daß eine besondere providentielle Fügung in der Thatsache lag, daß gerade die Westufernoriker fest im Glauben und christlichen Wandel bestärkt wurden, indem es in den göttlichen Rathschlüssen lag, daß sie kein volles Jahrhundert später, das kräftigste Ferment zur Bekehrung der Baioarier und der Germanen überhaupt werden sollten. Es waren dies die noch ziemlich zahlreichen Romanen, die wir noch in der Zeit des hl. Rupert in jenen Gegenden antreffen; die darauf bezüglichen Worte des Eugippius lauten [1]: »Quod non sine gratia divini muneris agebatur, ut omnes ejus monitis, quasi coelestibus terrerentur oraculis exemploque illius bonis operibus armarentur«, welche Worte unmittelbar an die vorher angeführten angefügt sind. Es ist wohl nicht zu bezweifeln, daß der hl. Severin auf seinen apostolischen Wanderungen sowohl im westlichen Ufernoricum als im östlichen Vindelicien auch noch andere Orte außer den drei genannten Cucullae, Juvavum und Quintana besucht habe, indem dies in seinem hohen Berufe lag, und auch von Eugippius, obwohl er in seiner gedrängten Kürze nichts Specielles davon meldet, mit dem Ausdrucke: »Castella singula« klar genug angedeutet wird.

Dem eben Erläuterten zufolge werden wir annehmen dürfen, daß der Heilige auf zweimaliger, apostolischer Wanderung von Juvavum durch das westliche Ufernoricum und dann durch Ostvindelicien nach Quintana sich vorzugsweise an die in dieser Richtung laufenden Römerstraßen gehalten haben werde, weil selbe am dichtesten mit Ortschaften besetzt waren. Es lag aber in seiner Aufgabe, auf beiden Wanderungen nicht eine und dieselbe Linie einzuhalten, um auf diese Weise mehrere Ortschaften mit seiner hilfe- und trostvollen Anwesenheit beglücken zu können. Schon im Hinblicke auf die Reisezwecke des Heiligen, und weil uns Eugippius keinerlei Wink über die Orte gibt, die er auf diesen Wanderungen berührt hat, wäre es vergebliche Mühe, eine Tracirung der bezüglichen Itinerarien des Heiligen versuchen zu wollen. Wir kennen eben nur den Ausgangspunkt Juvavum und den Endpunkt Quintana, die Zwischenstationen wären leere Conjecturen. Ebenso läßt uns Eugippius darüber im Ungewissen, wohin sich der hl. Severin nach seinen beiden Aufenthalten in Quintana begeben habe: das Wahrscheinlichere wird immerhin sein, daß er jedesmal in sein Hauptkloster zurückgekehrt sei.

Castra Batava und Boiodurum. Beide Orte sind mit aller Zuverlässigkeit als Passau und Innstadt ermittelt. In Bezug auf die innere To-

[1]) C. 11. p. 30. f.

pographie dieser Städte ist sicher, daß der hl. Severin dort zwei Klösterlein errichtet habe, eines in Castra Batava selbst, das andere in Boiodurum. Die Gründungen dieser Zellen mögen der Zeit nach an 20 Jahre auseinander liegen, denn von der Errichtung des ersten spricht Eugippius schon, wo von Castra Batava überhaupt das erstemal in seiner Vita S. Severini die Rede ist [1]), und daß jenes von Boiodurum erst in letzter Zeit, bis der größere Theil der Einwohnerschaft nach Lauriacum abwanderte, gegründet worden sei, ist Angesichts des Inhaltes des Kapitels, in welchem diese Gründung erzählt wird [2]), unleugbar. Auch bei der Aufzählung der Begebenheiten, die sich während der Anwesenheiten des hl. Severin in Passau und Boitro ereignet haben, bewährt sich wieder, was ich oben von der Einhaltung der chronologischen Ordnung behauptet habe; er macht auch hier wieder nur die Ausnahme, daß er die Passauer Begebenheiten von Kap. 19 an mit nur wenigen Unterbrechungen aneinander reiht. Wo größere Unterbrechungen sichtbar werden, tritt wieder die chronologische Aufeinanderfolge in den Vordergrund. Von kirchlichen Attributen werden in diesen Schwesterstädten außer den beiden Zellen nur ein Baptisterium zu Batava und eine vom Heiligen bei dem Klösterlein in Boitro erbaute St. Johannes des Täufers Kirche hervorgehoben. Letztere wird wohl die in letzterer Zeit restaurirte St. Severinskirche in der Innstadt sein. Wegen ihres ersten Patrociniums S. Joannis Baptistae [3]) könnte man versucht sein, sie für ein zweites Baptisterium zu halten, und dies um so mehr, weil sie ganz nahe an dem von Süden kommenden Baiderbach (alt: Boiotrobah) steht: dies geht jedoch schon wegen der Nähe des patavinischen Baptisteriums nicht an, nichts davon zu sagen, daß sie Klosterkirche war, die sich zur gleichzeitigen Benützung als Taufkirche nicht eignete.

Lucullanum, die bleibende Ruhestätte des heiligen Leibes Severins. Ich unterlasse es absichtlich mich mit sterilen Untersuchungen über die großartige Caravane der Romanen zu befassen, die sich in letzter Zeit von den Donau- und Innstädten herab zuerst in Lauriacum und dann um Fabianä angesammelt hatten, und an welche sich wohl auch der größte Theil der christlichen Landbevölkerung Ostnoricums anschloß, als sie im Jahre 488 nach Italien aufbrach. Eben so vergeblich wären Conjecturen über den Weg, den sie genommen, denn bezüglich des letztern ist nur eine Station, nämlich Mons feletes, wahrscheinlich Monte Feltre im Venetianischen, von Eugippius namhaft gemacht, wo der Leib des Heiligen an drei Jahre in einem Oratorium (Kapelle) beigesetzt war. — Nur über die letzte Ruhestätte, die der hl. Leib endlich in Lucullanum fand, gibt uns Eugippius einige sehr erwünschte geschichtliche Anhaltspunkte, mit deren kurzer Beleuchtung ich diese vielleicht schon über Gebühr lange Abhandlung über den hl. Severin abzuschließen gedenke. Die hieher bezügliche Hauptstelle des Biographen lautet [4]): »Igitur illustris foemina Barbaria B. Severinum, quem fama vel litteris cum suo

[1]) C. 19. p. 44. [2]) C. 27. p. 47. [3]) Vgl. C. 22. p. 47. und C. 23. p. 49. [4]) C. 46. p. 79. ff.

quondam iugali optime noverat religiosa devotione venerata est. Quae cum post obitum eius audiens corpusculum sancti in Italiam multo honore perductum et usque ad illud tempus terrae nullatenus commendatum, venerabilem presbyterum nostrum Marcianum sed et cunctam congregationem litteris frequentibus invitavit. Tunc S. Gelasii Sedis Rom. Pontif. auctoritate et Neapolitano populo exequiis revertentibus occurrente in castello Lucullano per manus S. Victoris episcopi in mausoleo, quod praedicta foemina condidit collocatum est . . . Monasterium igitur in eodem loco constructum ad memoriam beati viri hactenus perseverat . . .« Der Ort, wo die erlauchte Matrone Barbaria dem Heiligen ein seiner würdiges Mausoleum (memoriam) und dessen Jüngern ein geräumiges Kloster erbaute, hieß bis dorthin Lucullanum, nahm aber bald vom Heiligen selbst den Namen S. Severino an und ist das Städtchen San-Severino etwa 5 geographische Meilen südwestlich von Neapel nahe bei Avellino. Als es von den Sarazenen zerstört worden war, sollen die Reliquien des Heiligen im Jahre 910 nach Neapel in das dortige Benedictinerstift S. Severino gekommen sein. Diese »illustris foemina Barbaria« hat sich durch ihre tiefe werkthätige Verehrung unseres Heiligen und im Besondern durch ihre Munificenz, mit der sie dem Heiligen eine prachtvolle Memoria und an ihr seiner Mönchsgemeinde das lucullanische Kloster erbaute, wodurch sie kein geringes Verdienst um das Entstehen einer unserer wichtigsten Geschichtsquellen, die Vita S. Severini auctore Eugippio erwarb, auch gerechte Ansprüche auf den Dank jener späten Enkel der norischen Voreltern erworben, denen es der Heilige durch seine aufopfernde Liebe möglich gemacht hat, den kostbarsten Schatz katholischen Glaubens und Lebens auf sie zu vererben, und darum verweile ich auch bei ihr noch einen Augenblick. — Barbaria war allem Anscheine nach die hinterlassene Witwe des Patriciers Orestes und die Mutter des letzten weströmischen Kaisers Romulus Momylus (spottweise Augustulus geheißen). Zu Orestes stand der hl. Severin in einer freundschaftlichen Beziehung: ob durch persönliche Bekanntschaft oder durch Briefwechsel ist kaum mehr zu ermitteln. Die Anknüpfung einer persönlichen Bekanntschaft zwischen dem hl. Severin und dem Patricier Orestes ist nicht nur leicht denkbar, sondern liegt sogar ziemlich nahe. Wie Muchar ausführt [1]), „war Orestes der Abkömmling einer in Pannonien angesiedelten vornehmen Römerfamilie. Seine Vaterstadt mag wohl gar das uralte Pötobion im obern Pannonien gewesen sein; denn er heirathete die Tochter des in jener Stadt lebenden römischen Comes Romulus (daher auch der Name des Enkels Romulus Momylus) — welchen Kaiser Valentinian III. im Jahre 448 als Gesandten an den Hunenkönig Attila geschickt hatte. Tatullus, der Vater des Orestes, stand früher schon in den Diensten Attila's, wodurch auch Orestes dazu kam, daß er Geheimschreiber des Hunenkönigs wurde, als Attila über ganz Pannonien seine Herrschaft ausbreitete." [2]) Nach Attila's

[1]) Noric. II. S. 160 ff. [2]) Vgl. Prisc. Rhet. Excerpt. de Legat. p. 56. f.

Tod floh Orestes mit ungeheueren Schätzen nach Italien, verschaffte sich dadurch und durch seine geistige Kraft die Stelle eines römischen Militär-Befehlshabers, die Würde eines Patriciers und großen Einfluß auf die politischen Geschäfte des sinkenden Weltreichs. Er vertrieb im Jahre 475 den Kaiser Julius Nepos und setzte seinen eigenen Sohn Romulus Momylus auf den wankenden Thron der Imperatoren. Orestes wurde aber vom Herulerfürsten Odowaker besiegt und am 28. August 476 ermordet. — Es ist nun sehr wohl möglich, daß Orestes auf seiner Flucht nach Italien mit dem hl. Severinus zusammentraf, sei es im obern Pannonien, das Severin vom Oriente kommend durchreisen mußte, um nach Noricum zu gelangen, sei es in letzterer Provinz selbst, zumal wenn man annimmt, daß Orestes größerer Sicherheit halber den Weg über Noricum nach Italien eingeschlagen habe. So mag jenes freundschaftliche Verhältniß zwischen dem hl. Severin und Orestes angeknüpft worden sein, welches auch aus der Thatsache hervorgeht, daß der Priester Primenius, von welchem Eugippius spricht [1]), nach der Ermordung des Orestes zum hl. Severin entfloh. Primenius stand mit Orestes in einem sehr intimen Verhältnisse und übte großen Einfluß auf ihn; »Totius auctoritatis vir et velut pater eius fuisse diceretur« berichtet Eugippius. Primenius floh wohl nur zum hl. Severin, weil er um die Freundschaft desselben zu Orestes wußte. Man hat zur Motivirung des Endzieles dieser Flucht vorgegeben, daß Primenius um das gute Verhältniß zwischen dem Heiligen und Odowaker gewußt habe. Es ist jedoch nicht abzusehen, woher er es hätte wissen können, während ihm, dem väterlichen Vertrauten des Orestes, dessen Beziehung zum Heiligen durchaus nicht unbekannt sein konnte. Hiezu kommt noch, daß das, was Eugippius im Schlußkapitel seines Commemoratoriums sagt und oben wörtlich gegeben worden ist, auf niemand besser paßt, als auf die Witwe des Patriciers Orestes und somit auf die Mutter des abgesetzten letzten weströmischen Kaisers Romulus. Nach diesen Angaben war Barbaria Patricierin (illustris), sie war seit geraumer Zeit Witwe (suo quondam iugali), sie hatte schon bei Lebzeiten ihres Gemahls den hl. Severin nach Ruf und aus Briefwechsel genau gekannt (fama vel litteris . . . optime noverat), sie war reich begütert, sonst hätte sie für den Leichnam des Heiligen nicht ein prachtvolles Mausoleum bauen, und nicht nur den Abt Marcianus, sondern auch die ganze Mönchsgemeinde auf ihre Besitzung einladen können (Presbyterum nostrum Marcianum sed et cunctam congregationem litteris frequentibus invitavit). Dort, auf ihrem Besitzthum (in castello Lucullano), erbaute sie das Mausoleum (memoriam) und stiftete sie das Kloster für die Severinischen Mönche, wovon die Stadt S. Severino, südlich vom Vesuv, heute noch den Namen trägt. Daß sie die Besitzerin der Lucullanischen Villa bei Neapel war, kann Angesichts ihrer soeben erwähnten Verfügungen wohl nicht bestritten werden. Diesem füge ich aber bei, daß die Villa Lucullana ihr

[1]) Epist. ad Paschas. p. 5.

Familiengut war. Als Odowaker den Patricier Orestes ermordet und seinen noch minderjährigen Sohn Romulus Momylus vom Kaiserthrone gestoßen hatte, schenkte er Letzterem in Ansehung seiner Jugend das Leben, nöthigte ihn aber, sich ins Privatleben zurückzuziehen. Wo hätte er dieses antreten sollen, als in seinem Familien-Eigenthume? er trat es aber in Lucullanum an. Wenn wir also lesen, daß ihm Odowaker Lucullanum als den Ort seiner Verweisung bestimmt habe, so heißt dies offenbar nichts anderes, als daß er ihn bezüglich dieser Besitzung seiner Familie im angestammten Eigenthumsrechte bestätigt habe. Freilich war dieses Familiengut von nun an auch s e i n, wenn auch noch so ausgedehntes und freundliches G e f ä n g n i ß. — Bezüglich der Agnaten-Verhältnisse des Patriciers Orestes und seines Sohnes Romulus mache ich noch auf eine interessante epigraphische Studie aufmerksam, welche Dr. K n a b l unter Zugrundelegung einer zu S t u d e n i t z in der untern Steiermark befindlichen, römischen Grabschrift veröffentlicht hat.[1] Ich schließe diese Reflexionen über die mehr im Privatleben wurzelnden Anknüpfungspunkte der Freundschaft zwischen dem hl. Severin und dem Patricier Orestes und seiner Familie mit einem Hinweise auf die öffentliche Stellung des Einen und des Andern, durch welche ein einträchtiges Zusammenwirken Beider von selbst gegeben war. Orestes mußte sich mit dem hl. Severin in ein vielseitiges Einverständniß gesetzt haben, denn erster war schon unter dem Kaiser Julius Nepos der eigentliche Lenker des Westreiches, und der hl. Severin zu gleicher Zeit ohne Absicht und Willen thatsächlich römischer Statthalter in der Provinz Ufernoricum und in kirchlicher Beziehung, wenn ich so sagen darf, päpstlicher Legat in Ufernoricum und dem östlichen Vindelicien. An der äußersten Reichsgrenze gegen Großgermanien entlegen, waren diese Provinzen am meisten in Gefahr, von dem großen Reichskörper, der sie nicht mehr zu schützen vermochte, gänzlich abgelöst zu werden. Auf providentielle Anordnung nahm sich der hl. Severin mit einem von unerschöpflicher christlicher Liebe getragenen Patriotismus um diese preisgegebene romanische Bevölkerung an, und rettete, wenn auch nicht ihr Vaterland, doch ihre nationale Unabhängigkeit und ihr höchstes geistiges Gut: ihren katholischen Glauben.

III. Capitel.

Der kirchliche Verfall der südostdeutschen Provinzen nach dem Einsturze des Römerreiches.

Ein geistreicher Schriftsteller sagt: der Calvarienberg ist der Centralpunkt der Weltgeschichte. Dieser Grundsatz hat sich in der ganzen Vergangenheit bewährt und wird sich in aller Zukunft bewähren. Nach der von Gott gesetzten

[1] Mitth. d. hist. Vereins f. Steierm. VI. Heft, Jhrg. 1855. S. 159. ff.

Weltordnung sind alle Geschicke der Welt und ihrer Völker der mit dem Blute des Gottmenschen auf diesem Berge begründeten Heilsanstalt untergeordnet; wer ihr Gedeihen fördert, fördert seine eigene Wohlfahrt, wer sie behindert, untergräbt sein eigenes Glück; es ist ein schreckliches Wort des Allmächtigen: Regnum quod tibi non servierit peribit. In dieser Beziehung steht das römische Weltreich als warnendes Beispiel vor unsern Augen. Jahrhunderte hindurch hatte die göttliche Vorsehung seinen Aufbau begünstigt; es sollte die schützende Hülse werden für die zarte Knospe des Christenthums; damit die Knospe zur Blüthe gelangen konnte, mußte die Hülse bersten; aus der Frucht dieser Blüthe sollte der Lebensbaum emporwachsen, in dessen Schatten alle Völker der Erde ruhen könnten. Unbewußt den Fügungen der göttlichen Vorsehung dienend, erfaßte das Weltreich seine Aufgabe nicht. Drei Jahrhunderte hindurch wüthete es gegen seinen verkannten Retter in oft wiederholten blutigen Verfolgungen; die zeitweisen Unterbrechungen derselben waren nur Rasten zu erneuertem Anlaufe. Als es endlich die Vergeblichkeit seiner Raserei einsah, breitete das Christenthum wie ein segnender Engel seine Arme über dasselbe aus; aber auch jetzt war seine Hingebung an die Tochter des Himmels, die heilige Kirche, nur eine theilweise, keine aufrichtige und rückhaltslose. Manche Imperatoren, von denen man selbst den großen Constantin nicht ganz ausnehmen kann, begünstigten die Häresie, einige verirrten sich soweit, daß sie entweder geradezu die Repristinirung des alten Heidenthums wieder anstrebten, oder vom Wahne der Irrlehre befangen, die Rechtgläubigen neuerdings blutig verfolgten. Richtig begriffen wäre die Mission der Kaiser des IV. Jahrhunderts eine christlich-civilisatorische gewesen, aber die ersten Fundamente der weltbeherrschenden Roma waren mit Bruderblut bespritzt, und das Blutvergießen wurde ihre traditionelle Hauspolitik. Schon mit dem Jahre 235 war die auf die active Offensive vom Jahre 15 vor bis 18 nach Christus gefolgte active Defensive in eine passive übergegangen; mit dem frevelnden Beginnen des Kaisers Julian des Abtrünnigen und des Usurpators Eugenius, denen der verkommene Senat als serviles Werkzeug diente, das alte Heidenthum zu repristiniren, und dem inzwischenliegenden Fanatismus des Arianers Valens war das Sündenmaß des alten Babylons voll geworden, aber auch die Vollstrecker der göttlichen Strafgerichte standen seit lange an allen Grenzen des Reiches; mit der mörderischen Schlacht bei Adrianopel im Jahre 378 wurde der Hauptstoß gegen das Reich geführt, von dort an wankten seine Grundlagen; hauptsächlich durch den Einbruch der Franken in Gallien im Jahre 406 wurde der schon gelähmte Koloß zu Boden geworfen, und von da an dauerte sein Todeskampf noch siebzig Jahre. Im letzten Decennium des IV. Jahrhunderts schien das Weltreich unter der kräftigen Herrschaft des großen Theodosius noch einmal aufzuleben, aber seine Regierung war zu kurz und jene seiner Söhne Honorius und Arcadius zu schwach. Die nachfolgenden Kaiser des Abendlandes sind, etwa mit Ausnahme Valentinians III., nur mehr schnell vorüberziehende Schatten ehemaliger

Größe, und auch Valentinian III., der doch dreißig Jahre regierte, ist für Westillyricum von nur untergeordneter Bedeutung.

Obwohl die Welthauptstadt, selbst während das Römerreich sozusagen schon in den Zügen lag, wiederholt überfallen und geplündert wurde, so unter dem Gothen-Könige Alarich (409) und später unter den Vandalen-Königen Geiserich und Ricimer, litten leicht begreiflich dennoch die Donau-Vorländer am meisten an den Barbaren-Einfällen. Seit dem Jahre 433 lagen die Geschicke dieses Ländercomplexes in der Hand Attila's des Hunnenkönigs. Er nannte sich selbstbezeichnend Godegisil, und damit ist seine Regierungsperiode vollständig charakterisirt. Was sich von katholischen Institutionen im westlichen Illyricum durch die arianischen Wirren gekämpft hatte, oder wieder restaurirt worden war, ging unter seiner Drangherrschaft zu größerem Theile zu Grunde. Die beiden Noricum retteten noch am meisten von ihrem kirchlichen Leben. Durch die Zerstörung der Metropole oder vielleicht richtiger Primatiale Sirmium (442) wurde der gleichnamigen hierarchischen Provinz der Todesstoß gegeben. Sämmtliche Bisthümer der beiden Pannonien, deren Ausscheidung in jenen Zeiten in katholische und arianische eine sehr schwierige ist, gingen wenigstens für die attilanische Periode fast ohne Ausnahme ein. Mag auch Sirmium, jedenfalls mit beträchtlichen Sedisvacanzen, nach dem Jahre 442 noch ein kümmerliches Dasein als einfaches Bisthum fortgefristet haben, Metropole war es nicht mehr, dazu mangelte ihm auch die politische Unterlage. Von Siscia wissen wir, daß es später unter Salona in Dalmatien kam. Selbst von dem nächstbenachbarten Aquileja war keine Hilfe zu erwarten, da es im Jahre 453 ebenfalls von den Hunen zerstört wurde, und in jenen drangvollen Zeiten sicherlich langer Zeit bedurfte, bis es sich wieder erholte: es scheint dies erst in den frühern Jahren des Ostgothenkönigs Theodorich geschehen zu sein. Damals blühte aber die Metropole Aquileja, früher auf Istrien und etwas später auf dieses und Venetien beschränkt, neuerdings auf, und brachte im politischen Rahmen der Ostgothenherrschaft auch die beiden Noricum, den östlichen Theil des I. Rhätiens und das II. Rhätien oder Vindelicien unter seine Metropolitan-Gerichtsbarkeit. Wenn damals noch pannonische Bisthümer bestanden, so wäre auch ihre Unterordnung unter Aquileja zu vermuthen. Siscia gedieh jedoch unter Salona, wie soeben bemerkt worden. Der Metropolit Honorius von Salona hielt zwei Synoden (530 und 532), in der ersten unterschrieb Joannes Episcopus ecclesiae Siscianae, in der zweiten Constantius Episcopus ecclesiae Siscianae.[1]) Da überdies derselbe Metropolit Honorius III. nach letzter Synode »Episcopatum Barcensem« (wohl Bacensem) errichtet, den K. Justinian in das II. Pannonien einstellt[2]), und weder in den zwei erwähnten Synoden von Salona, noch in den fast gleichzeitigen von Aquileja irgend ein anderes pannonisches Bisthum angeführt wird, so darf beinahe mit Sicherheit an-

[1]) Farlati Illyr. sacr. Vol. II. p. 98. [2]) Novell. XI.

genommen werden, daß es damals außer Siscia und Bacs dort kein anderes gab — worin ein neuer Beweis dafür liegt, daß die Deutung der Ecclesia Beconensis (sic) in der Beschwerdeschrift der istrischen Schismatiker an Kaiser Mauritius vom Jahre 591 mit Ecclesia Poetovionensis, wie in der Einleitung erwiesen worden, unstatthaft sei. Die zwei Decennien nach Attila's Tode waren für die katholische Kirche Pannoniens nicht minder nachtheilig, als es die beiden seiner Herrschaft gewesen waren. Zur Zwietracht der Söhne Attila's über die Oberherrlichkeit gesellte sich nämlich sogleich der Kampf der attilanischen Bundesgenossen um ihre Unabhängigkeit. Dieser Kampf endigte zu Gunsten des mächtigsten der niederdanubischen Volksstämme, nämlich der Ostgothen. Sie behaupteten Pannonien von Sirmium bis Vindobona, wie uns Jornandes erzählt.[1]. Die Gothen waren aber, wie wir bereits wissen, fanatische Arianer. Was aus der attilanischen Drangperiode an katholischen Institutionen noch übrig sein mochte, ging nun unter der gewaltthätigen Gothenherrschaft vollends unter. Durch ihren Vandalismus entzogen sie auch einer bessern Zukunft den Boden. Erst als sie dieses sonst so gesegnete, unglückliche Land ganz ausgesaugt hatten, zogen sie von dem größten Stoße der Völkerwanderung in Bewegung gesetzt im Jahre 475 vorerst gegen Osten und dann in südlicher Richtung gegen Italien aus. Bei ihrem Abzuge war die katholische Kirche in ihrem äußern Bestande so gut als vernichtet. Werden auch später unter langobardischer Herrschaft, die ebenfalls dem Arianismus anhing, wieder einzelne Regungen katholischen Lebens in Pannonien sichtbar, unter der 568 unmittelbar darauffolgenden awarisch-slavischen Drangperiode werden auch diese wieder völlig erstickt, und erst mit dem Anbrechen des IX. Jahrhunderts nach den Siegen K. Karls des Großen und seiner Feldherren geht im nördlichen Theile Pannoniens das Licht des Glaubens neuerdings auf, um dann hundert Jahre später unter dem Drucke der Magyaren noch einmal auf ein Jahrhundert zu erlöschen.

In beiden Noricum waren vor dem Abschlusse der Römerzeit die äußern kirchlichen Verhältnisse immerhin betrübend genug, aber doch erfreulicher gestaltet als in beiden Pannonien. Was Ufernoricum betrifft, bin ich durch die Ausführungen des vorigen Capitels über den hl. Abt Severin einer eingehenderen Schilderung überhoben. Daß sich seine umfangsreiche Thätigkeit theilweise und mehr indirect auch auf Binnennoricum, katholisches Leben anregend und hebend erstreckte, haben wir ebenfalls gesehen. Die Hunnen unter Attila hatten auch im norischen Berglande, wenigstens in wiederholten Streifzügen geplündert und verheert. Freih. v. Ankershofen macht es ziemlich wahrscheinlich,[2]) daß z. B. Virunum, nach Celeia sicherlich die bedeutendste Römercolonie Binnennoricums, im Jahre 451 bei dem Zuge Attila's nach Gallien, nicht von dessen Hauptheere, das ermitteltermaßen nördlich der Donau gegen den Rhein zog, son-

[1]) De reb. Getic. c. 50 [2]) Gesch. v. Kärnt. I. Bd. S. 508.

dern von einer dessen linken Flügel flankirenden Horde verwüstet worden sei. Wirklich widerstand 20 Jahre später Tiburnia wenigstens zur Noth den beutegierigen Ostgothen, während von Virunum schon keine Erwähnung mehr gemacht wird. Ebenso muß damals, oder bei dem Zuge Attila's gegen Aquileja, auch die Hauptstadt Celeia, die nahe an der pannonischen Grenze lag, das traurige Loos von Virunum getroffen haben, und nur seiner gründlichen Verwüstung durch die Hunen wird es zuzuschreiben sein, daß zur Zeit des hl. Severin nicht mehr wie ehedem das volkreiche und an einer Völkerpforte Italiens gelegene Celeia als Hauptstadt Binnennoricums und Bischoffitz erscheint, sondern das unbedeutendere und abseits entlegene Tiburnia ausdrücklich von Eugippius Metropolis Norici, d. h. bürgerliche Hauptstadt Binnennoricums genannt wird.[1]) Aus derselben Stelle ersehen wir auch, daß Tiburnia damals noch eine regelmäßige Succession von Bischöfen hatte. Daß die binnennorische Landeshauptstadt Celeia schon vor der in früherer Zeit einfachen Provinzialstadt Teurnia Bischöfe gehabt habe, kann keinem Zweifel unterliegen; daß es schon am Ende des III. Jahrhunderts eine bedeutende Anzahl Christen in seinen Mauern beherbergte, wissen wir bereits aus den Martyr-Acten des hl. Bischofes von Lauriacum Maximilianus. Erst in der zweiten Hälfte des VI. Jahrhunderts wird uns ein Bischof Joannes Celeiensis namentlich bekannt, und zwar einerseits aus den Acten des schismatischen Patriarchen Severus von Aquileja, oder beziehentlich aus Paulus Diakonus, commentirt vom Cardinal Norisius[2]) und den Brüdern Ballerini, andererseits aber aus den Unterschriften historisch erweisbarer Bischöfe jener Zeit, welche der Erdichter der Pseudosynode von Grado vom Jahre 579 zusammengestellt hat, um seinen unterschobenen Synodalacten Glaubwürdigkeit zu verschaffen.[3]) — Nach den Schlaglichtern, die aus der Eugippischen Biographie, obgleich leider sehr sparsam auf Binnennoricum hineinleuchten, ist zur Genüge zu entnehmen, daß beim Abschlusse der Römerzeit die dortigen äußern kirchlichen Zustände geordnete waren; und es gilt dieß nicht etwa nur von der Bischofsstadt Tiburnia allein, sondern von jener Provinz überhaupt, wie aus dem Bericht des Eugippius zu ersehen ist,[4]) wo ausdrücklich zwischen den Binnennorikern und den in der Absendung der Liebesgaben säumigen Tiburniern unterschieden wird. — Aus der oft angezogenen Beschwerdeschrift der istrischen Bischöfe an Kaiser Mauritius vom Jahre 591 geht mit einiger Sicherheit hervor, daß sich das Bisthum Tiburnia bis gegen die Mitte des VI. Jahrhunderts (536—548), damals unter aquilejischer Metropolitangewalt, erhalten habe, wo es dann wie das Petenische und Augustanische mit einem fränkischen Bischofe besetzt wurde, was die Beschwerdeschrift veranlaßte. Unter den Unterschriften der Pseudosynode von Grado kommt auch

[1]) Vita S. Severini c. 21. p. 46. [2]) Paul. Diac. L. III. c. 27, Norisii Diss. de Synod. V. Op. T. II. Edit. L. Berti 1769 oder Observat. ff. Ballerini p. 188. [3]) Vgl. Einleit. Eccles. Petena S. 72. sq. [4]) C. 17. p. 42.

ein Leonianus Episcopus Tiborniensis (Teboricensis) vor, der, wenn dem Fälscher in chronologischer Beziehung zu trauen wäre, im Jahre 579 gelebt haben müßte; so ist aber nur soviel gewiß, daß er im VI. Jahrhundert überhaupt gelebt habe. Es hat einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit für sich, daß das Christenthum im Binnennoricum unter der Leitung der Bischöfe von Celeia und Tiburnia bis nahezu an das Ende des VI. Jahrhunderts fortbestanden habe, nämlich bis zu den Jahren 591—595, wo das Land den von den Awaren vorgeschobenen und kräftig unterstützten Slaven erlag, Celeia und Tiburnia von ihnen zerstört wurden und das slavische Heidenthum mit Feuer und Schwert statt des bis dorthin blühenden Christenthums eingeführt ward, und dort mehr als anderthalb Jahrhunderte ausschließlicher Cultus blieb, bis nämlich im Gefolge der siegreichen baioarischen Waffen das Zeichen des Heiles wieder auf die Felsenzinnen des Berglandes (Goratan) gepflanzt wurde.

Zu den interessanteren Episoden aus oder unmittelbar nach der Römerzeit gehört die um das Benediktinerstift St. Lambrecht in der Steiermark lebende Sage von einem in dessen Nähe gestandenen St. Blasiuskloster. Der fürstl. schwarzenberg. Archivs-Adjunkt Pangerl hat sie in den „Beiträgen für Kunde steiermärkisch. Gesch.-Quellen" [1]) veröffentlicht und besprochen. Ich gebe hier wörtlich, was er darüber berichtet: „J. Manesdorfer in seinem 1482 verfaßten, noch ungedruckten ›Büchlein über den Ursprung des Klosters St. Lambrecht‹ sagt über die eine Wegstunde vom Kloster stehende Kirche St. Blasius: ››Non longe a zenobio juxta fluvium Theodosiam duum millium passuum templo Sancto Blasio dicatum. Id Attile illius Hungarorum regis vel potius tyranni tempore monasterium fuit, ante quod tilia est sub qua Attila de monachis ibi prehensis dum in Italiam profisceretur Aquilegiam depopulaturus, supplicium sumpsisse dicitur, in hujus templi pariete vetustis literis scriptum habetur:

››Nota postquam interfectus est S. Silvinus abbas noster, ego frater Didimus monachus monasterii Sancti Blasii perexi ego et alii fratres in Lombardiam propter metum paganorum et abscondi reliquias Sanctorum in tribus locis, subtus altare, retro altare in muro et in dextro latere altaris in muro; et caput S. Blasii duximus nobiscum et corpus sancti Candidi martiris cuius festum agitur Rome ad ursum pileum (sic, statt pileatum!) quarta die post festum Sancti Michaelis; et postquam pereximus in Lombardiam combustum est hoc monasterium a paganis. Hoc breve et haec reliquie sanctorum subtus altare domino revelante sunt reperte quinto Kalendas Maij.‹‹

„Eine Abschrift der Stelle ›Nota‹ rc. und zwar aus neuerer Zeit ist noch heute unter Glas und Rahmen in dem Blasiuskirchlein zu sehen. Ich muß es den Sagen- und Legendenkundigen überlassen, die Quelle dieser Aufzeichnung zu ermitteln. In den Actis Sanctorum, soweit selbe mir zu Gebote standen, habe ich nichts gefunden." Soweit Pangerl.

[1]) 3. Jahrg. 1866 S. 13. Anm. 49. des Separatabdr.

Es lohnt sich sicherlich der Mühe, in wieferne es möglich ist, das Entstehen und den Inhalt dieser Legende richtig zu stellen und zu interpretiren. — Vorerst wird die Volkssage, wie sie sich gegen das Ende des XV. Jahrhunderts ausgebildet hatte, und P. J. Manesdorfer sie in seinem Büchlein wiedergibt, von der eigentlichen, aus der ältern Wandschrift stammenden Legende zu trennen sein. Es ist eine Eigenthümlichkeit, die fast in allen Volkssagen wiederkehrt, das der Sage selbst zu Grunde liegende Historische mit berühmten Namen in Verbindung zu setzen. Auf diese Weise wird auch hier das an den Mönchen vollzogene Gericht mit König Etzel (Attila) einer der hervorragendsten Persönlichkeiten des mittelalterlichen Sagenkreises verknüpft. Die Sage weiß sogar noch die Linde bei der Kirche, unter welcher über die ergriffenen Mönche Gericht gehalten worden ist. Daß in germanischer Zeit zu Gerichtssitzungen und Taidingen die Linden besonders beliebt waren, und manche derselben förmliche Malstätten (Malum, Malha) wurden, ist ziemlich allgemein bekannt, und für einzelne sogar urkundlich nachweisbar. Einer solchen Reminiscenz scheint auch die Linde bei St. Blasien die Ehre zu verdanken, daß sie in der Volkssage als Gerichtsstätte König Etzels zur Geltung kam. In der eigentlichen Legende wird die Ermordung des Abtes Siluinus und die Vertreibung der Mönche des St. Blasienklosters nicht dem Könige Attila, sondern „Heiden" (paganis) überhaupt zur Last gelegt. Die Etymologie Theodosia aus Thaya-Bach und die Einreihung der Begebenheit in den Zug Attila's gegen Aquileja wird wohl von P. J. Manesdorfer herrühren, denn die Volkssage schrieb in eben erklärter Weise die Katastrophe wohl nur im Allgemeinen dem König Etzel zu, ohne von dessen Zug nach Aquileja specielle Kenntniß zu haben, nur der nicht schlecht unterrichtete P. J. Manesdorfer wußte um diesen Zug.

In der von einer ältern Wandschrift herrührenden Legende scheiden sich zwei Bestandtheile derselben von selbst von einander aus, nämlich die Nachricht von der Ermordung des Abtes Siluinus und der Flucht des Didimus und der andern Mönche in die Lombardei »propter metum paganorum«, — dann aber die Verbergung der Reliquien und die nachmalige Einäscherung des Klosters von »et abscondi reliquias sanctorum« rc. bis zu Ende. Diese letztere Nachricht kann natürlich nicht mehr vom nach der Lombardei entflohenen Mönche Didimus, und auch nicht aus einer noch ältern Wandschrift stammen, weil durch selbe die Verbergungsorte der Reliquien verrathen gewesen wären. Ueberdieß hätte es zur Wiederauffindung des zuletzt erwähnten »Breve« (Brief) und der Reliquien einer besondern Offenbarung (Domino revelante) nicht bedurft, wenn die noch ältere Wandschrift eine Nachricht über die Reliquienverstecke enthalten, oder wenn das Breve selbst vom Mönche Didimus hergerührt hätte. Der Schlußsatz: »Hoc breve et hec reliquie« ist also wieder spätern Ursprungs, als der zweite Theil der Legende von »et abscondi reliquias Sanctorum« bis einschließlich »combustum est hoc monasterium a paganis«, dieser Theil aber allem Anscheine nach auch jünger,

als die Eingangsnachricht von der Ermordung des Abtes Silvinus und der Flucht der Mönche in die Lombardei.

Nach dieser Auseinandersetzung wäre noch zu untersuchen, aus welchen Quellen die in den verschiedenen Bestandtheilen der Legende enthaltenen Angaben geschöpft, und in welcher beiläufigen Zeit diese Bestandtheile selbst entstanden seien. Der Deutlichkeit halber werde ich bei dieser Untersuchung in retograder Ordnung vom Spätern auf das Frühere zurückgehen. Wie soeben erläutert, ist der Schlußsatz: »Hoc breve et hec reliquie Sanctorum subtus altare domino revelante sunt reperte quinto Kalendas Maij« die jüngste Partie der Legende. P. J. Manesdorfer, der sein Büchlein 1482 geschrieben hat, kannte die ganze Legende schon, — mithin auch diesen Schlußsatz als eine mit alten Schriftzügen in der St. Blasienkirche ausgeführte Wandschrift. Die Wandschrift mußte also schon geraume Zeit vor dem Jahre 1482 und zwar bei dem letzten Umbaue der Blasiuskirche entstanden sei. Abgesehen von der spätern theilweisen Verzopfung ist ihr Baustyl der etwa der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts angehörende sogen. gothische. Er enthält aber einzelne, leicht erkennbare architektonische Motive aus der sogen. romanischen Periode, die jedoch zu vereinzelnt sind, als daß sie für den Ursprung des Gesammtbaues in der Uebergangsperiode von der Romanik zur Gothik zeugen könnten; nein, sie sind gothisirte Ueberbleibsel einer ältern romanischen Kirche, die beim Abbruche behufs Neubaues der gothischen verschont worden waren. Bei diesem Abbruche werden wohl die hl. Reliquien mit einem Pergamentblatt, das die Legende enthielt, gefunden worden sein, deren Inhalt dann sammt dem jetzt erst beigefügten Schlußsatze auf die Seitenwand der Kirche angeschrieben wurde, als der gothische Neubau vollendet war. Das: »revelante domino« deute man sich nach Belieben.

In ganz ähnlicher Weise mögen die Reliquien an drei Orten entdeckt worden sein, als man nach der Gründung des Klosters St. Lambrecht (1103) etwa im Laufe des XII. Jahrhunderts die wohl schon höchst schadhaften Mauern der uralten Kirchenruine behufs des romanischen Neubaues gänzlich niederbrach, und nach diesem Neubaue scheint man dann die an drei verschiedenen Orten gefundenen Reliquien (subtus altare, retro altare et in dextro latere) mit einander vereinigt unter dem Altare, wohin sie gehörten, sammt der auf Pergament ohne Schlußsatz geschriebenen Legende, beigesetzt zu haben. — Nun kommt aber freilich noch die wichtigste Frage zu untersuchen, aus welchen Elementen der etwa im XII. Jahrhundert auf Pergament geschriebene und den Reliquien beigelegte Inhalt der Legende erwachsen sei? Aus den beim Niederbrechen der ältesten Kirchenruine entdeckten Brandspuren, verkohltem Gebälke im Gemäuer u. s. w. war leicht zu erschließen, daß die Kirche durch Einäscherung zu Grunde gegangen, und daß letztere nur von den Heiden geschehen sei, war wohl selbstverständlich. Da man die hl. Reliquien an drei verschiedenen Orten gefunden hatte, konnte der Verfasser der Legende ohne viele Mühe seinen Bericht von »et abscondi reliquias« 2c.

an leicht in der Weise entwerfen. Die einzige Schwierigkeit bildet nur die Notiz über das Mitnehmen des Hauptes des hl. Blasius und des Leibes des hl. Candidus: aber auch diese ist wenigstens nicht absolut unlösbar, meine Lösung aber freilich nur Conjectur, wie mehr oder weniger wohl meine ganze dießfällige Erörterung. Es bleibt mindestens immerhin denkbar, daß man mehrere Reliquien gefunden hatte, und daß man, weil unter diesen sich kein Haupt vorfand, auf den Gedanken kam, es sei dieses von den flüchtenden Mönchen mit fortgenommen worden; daß die Kirche nicht nur dem hl. Blasius, sondern auch dem hl. Martyr Candidus gewidmet war, konnte wohl anderswoher noch bekannt sein; der weitere Beisatz: »cuius festum agitur Romae ad ursum pileatum« ist aber offenbar aus einem der alten Martyrologien entnommen, in welchem es zum 3. October hieß: »Romae ad ursum pileatum S. Candidi martyris« ꝛc. Dieser Beisatz ist wohl unbezweifelt Eigenthum des Verfassers der Legende. Leider ist durchaus nicht mehr zu ermitteln, wie viel Stoff dem Verfasser der Legende die Volkssage zu seinem Elaborate geliefert habe, wie sie sich bis tief in's XII. Jahrhundert ausgebildet hatte.

Nicht für Sagengebilde, sondern für eine dem Verfasser schriftlich vorliegende aber von ihm überarbeitete Notiz halte ich den Eingangssatz der Legende bis »et absondi reliquias« ꝛe. Daß er überarbeitet worden sei, ist aus dem Worte »Lombardiam« statt »Regio Langobardorum« mit Sicherheit zu entnehmen. Wie dem Verfasser der Legende diese Notiz zugekommen sein möge, darüber habe ich nicht die entfernteste Ahnung, und wage darum auch keine Conjectur, aber dessen bin ich ziemlich sicher, daß ihm irgend eine schriftliche Notiz vorgelegen haben müsse. In dieser Ansicht bestärkt mich das erste Wort derselben, nämlich: »Nota« das gewiß nichts anderes ist, als der an den Text gerückte Titel dieser alten Aufschreibung. Soviel zur Textkritik der Legende.

Wichtiger für meine Forschungen ist das Meritorische derselben. In soweit eine Legende, hier speciell der Eingangssatz der vorliegenden, die Stelle einer Urkunde vertreten kann, haben wir in diesem Eingangssatze eine documentartige Nachricht über die Zerstörung eines noch aus der Römerzeit stammenden Klosters Binnennoricums und in dieser Beschränkung ein historisches, oder doch nahezu historisches Unicum für Binnennoricum vor unsern Augen. In den ausdrücklich aufgeführten Namen des »S. Siluinus abbas« und des »frater Didimus monachus« liegt wie mir scheint eine genügende Bürgschaft dafür, daß die Wesenheit dieser Notiz nicht erdichtet sei, in der Nennung des Landes: »Regio Langobardorum« (hier Lombardia) aber ein Fingerzeig, wann sich die entkommenen Mönche geflüchtet haben, und dadurch zugleich eine Zeitangabe für die Zerstörung des Klosters. An den von der Sage individualisirten Hunenkönig Attila und dessen von P. J. Manesdorfer noch genauer präcisirten Aquilejerzug ist schon darum nicht zu denken, weil die Legende nur von Heiden (paganis) weiß. Während der attilanischen Periode (433—453) waren die damals noch links der Donau siedelnden Langobarden überhaupt noch zu weit entfernt gewesen, als daß die Mönche von St.

Blasien zu ihnen hätten flüchten oder von ihnen auch nur Kenntniß hätten haben können. Dagegen waren sie seit dem Jahre 568, wo ihr Besitz weit in's Etschland heraufreichte (Mezzo lombardo und Mezzo tedesco d. h. meta Langobardica und meta thiudisca südlich von Salurn war ihre Grenzmarke gegen Baivarien), so ziemlich nahegerückt, und im letzten Decennium des VI. Jahrhunderts drang der Ruf von der frommen Langobarden-Königin Diotlind und von ihren Bestrebungen für die Bekehrung ihres Volkes zum katholischen Glauben wohl weit über alle Grenzen Langobardiens hinaus. Ihr Reich war also wohl ein geeigneter Zufluchtsort für flüchtige Mönche. Die »Pagani«, von denen die Legende berichtet, werden demnach keine andern gewesen sein, als die von den Awaren vorgeschobenen Slaven, welche zwischen 591 und 595 das Bergland, nach Freih. v. Ankershofen's Erklärung Goratan (woraus Kärnten) geheißen, mit Gewalt in Besitz nahmen. Ihnen fällt die Ermordung des Abtes S. Siluinus und die Zerstörung des Klosters und der Kirche des hl. Blasius zur Last. Ob das Kloster unmittelbar an der Kirche gestanden oder etwa in dem eine Viertelstunde südlichern Heiligenstatt, steht dahin; Heiligenstatt könnte übrigens auch die Marterstätte des Abtes Silvinus und wohl mehrerer seiner Mönche sein; die dermalige Kirche dieses Ortes hat das Patrocinium des hl. Blutes.

Das Christenthum der beiden Rhätien hatte, wie schon aus dem großen Abstande ihrer südlichen und nördlichen Grenzländer begreiflich ist, vor dem Abschlusse der Römerzeit keineswegs dieselben Schicksale. Die Rhaetia I. als schon außer dem Bereiche meiner Untersuchungen liegend, soll hier nur vorübergehend des Zusammenhanges wegen berührt werden; die westlich vom Lech liegende Rhaetia II. fällt aus demselben Grunde ganz aus. Ueber diese Christianisirung hat Hefele in seiner Bekehrungsgeschichte Südwestdeutschlands berichtet. — Das erste Rhätien hatte die beiden Bisthümer Trient und Chur, welche zur Römerzeit und noch später unter den Metropolitanstuhl von Mailand gehörten. Chur bleibt hier als südwestdeutsch unberücksichtigt. Am Beginne des V. Jahrhunderts war das I. Rhätien zuverlässig im Allgemeinen christianisirt, aber das Heidenthum glimmte wohl meistens im Verborgenen ebenfalls, wie anderwärts, so auch hier noch, besonders in abgelegenen Gebirgswinkeln fort. Es war die überaus zähe, gegen alles Auswärtige mißtrauische Gesinnung der Gebirgsbewohner, die der Vollendung der Christianisirung hartnäckig widerstand. Haben wir noch um die Mitte des V. Jahrhunderts heimliche Theilnehmer sogar im schon mehr offenen äußern Salzachthale gefunden, welche der hl. Severin durch ein Wunder entlarvte, so darf es um so weniger Wunder nehmen, daß am Beginne desselben Jahrhunderts die mit den belebtern Gegenden nur karg im Verkehre stehenden Bewohner der einsamen Seitenthäler der Etsch theilweise noch der Idololatrie huldigten. Die ehmaligen Einwohner des heutigen Val di Non (vallis anaunensis), die Genauni, nennt der Dichter Horatius schon »implacitum genus«. Sie besserten sich, wie es scheint, im Ablaufe von 400 Jahren nur wenig, wie

aus dem Martyrium der Anaunensischen Martyrer: Sisinnius, Martyrius und Alexander zu ersehen ist, das uns Resch zu den Jahren 390—400 ausführlich nach den Quellen erzählt.[1]) Bald nach dieser Zeit tritt der hl. Valentin als Regionar-Bischof beider Rhätien auf. Soweit sich dessen Mission auf das zweite Rhätien, besonders auf Vindelicien bezog, ist im I. Cap. dieser Abtheilung schon erörtert worden, inwieferne sie das erste betraf, wird sie wohl auf Hebung und Stärkung des christlichen Lebens gerichtet gewesen sein, bezüglich der Bekehrungs-Arbeit sich auf die germanischen Stämme im Süden des Brenners beschränkt haben, somit auf den nördlichen Antheil des Trienter Bisthums: im Churischen ist nicht einmal einer ältern Sage nach etwas von ihm bekannt. Jene Gegenden waren ursprünglich von Breones (Breuni) und Pyrrhusti bewohnt, und diese am Beginne des V. Jahrhunderts ebenso sicher durchgängig romanisirt und zum Christenthum bekehrt, wie die Provinzialen der übrigen römischen Vorländer. Ich vermuthe jedoch, daß sich auch damals schon kleinere, rein germanische Volksstämme neben und zwischen ihnen angesiedelt hatten, besonders Alemannen, wenn auch in geringerer Anzahl, als später, nämlich als ihnen der Ostgothen-König Theoderich einen Theil jenes Landes zu förmlichen Besitze einräumte. Da diese Germanen ohne Zweifel noch Heiden waren, so waren sie ein würdiger Gegenstand des Missionseifers des hl. Bischofes Valentin, einmal weil ihm ihre Bekehrung zum Christenthume am Herzen liegen mußte, und dann weil durch Vermischung mit ihnen Seitens der Eingeborenen Rückfälle in das Heidenthum zu befürchten waren. Auf letztere Gefahr machte schon gegen Ende des IV. Jahrhunderts der große Metropolit von Mailand, der hl. Ambrosius, seinen neugeweihten Suffragan, Bischof Vigilius von Trient, in seiner Instructio pro obeundo munere pastorali[2]) ziemlich ausführlich aufmerksam, und legte ihm darum die Verhütung der Misch-Ehen zwischen Christen und Heiden besonders ans Herz. — Einige Autoren wollen im hl. Valentin den ersten Bischof von Sabiona (Säben-Brixen) erblicken, mehrere andere vindiciren diese Ehre, — wie mir scheint mit mehr Patriotismus, als haltbaren Gründen — dem hl. Cassianus, der unter Diokletian, (nach Einigen unter Julian dem Abtrünnigen) gemartert worden. Einen genügenden Beweis dafür, daß er Bischof in Sabiona gewesen, habe ich nirgends entdecken können, und halte selbst die Behauptung, daß er überhaupt Bischof gewesen sei, für eine sehr gewagte, indem er in den Martyracten, die als echt gelten, immer nur als Knabenlehrer zu Imola erscheint, wo er unter den Stylusstichen seiner ruchlosen Schüler verblutete.

Das zweite Rhätien kann man nach dem Laufe des Lechflusses in ein westliches und östliches zerlegen: letzteres ist Vindelicien im Ptolemäischen Sinne; meinen mir gesteckten Grenzen gemäß reflectire ich nur auf dieses. Schon vor dem Abschlusse der Römerzeit bietet auch das Christenthum im II. Rhätien ein

---

[1]) Annal. Sabion. T. I. p. 185—235. [2]) Epist S. Ambros. Edit. Maur. Nr. 19. col. 842.

höchst trübseliges Bild. Daß das Christenthum im gesammten zweiten Rhätien frühzeitig aufgeblüht habe, kann schon in Ansehung der Provinzial-Hauptstadt Augusta Vindelicorum keinem Zweifel unterliegen. Schon Tacitus nennt sie: »Splendidissima Rhaetiae provinciae colonia.« Nach dem, was der Augsburger Patricier M. Welser über seine Vaterstadt gesammelt hat, muß diese Colonia Augusta eine der großartigsten Römerstädte diesseits der Alpen gewesen sein. Geht man nach dem unbestreitbaren Canon Hefele's vor: „Je bedeutender die Stadt, desto früher daselbst eine christliche Gemeinde", so wird man mit Sicherheit annehmen können, daß Augusta schon frühzeitig eine solche gehabt, und nach Analogie der übrigen Hauptstädte der römischen Vorländer: Lauriacum, Poetobio, Siscia, Tridentum, Curia am Ablaufe des III. Jahrhunderts auch schon Bischofssitz gewesen sei. Augsburgs erste christliche Blüthezeit war aber von kurzer Dauer, indem es schon um 378 von den Alemannen in Besitz genommen wurde, die dort in germanischer Feindschaft gegen alles Römische auch das Christenthum wohl völlig austilgten. Zur Zeit des hl. Valentin sind die nördlichen Landstriche des I. und das gesammte II. Rhätien wieder ohne kirchlichen Organismus und nur mehr Legationsbezirk der benachbarten südlichern Bisthümer; der hl. Valentin aber Regionarius dieses Legationsbezirkes.

Wenn es demnach vor dem Einsturze des Römer-Reiches schon so mißlich um die kirchlichen Verhältnisse in unsern Vorländern bestellt war, ist leicht zu ermessen, daß nachdem das Weltreich, das wider Willen und später bewußt die Schutzmacht der Kirche gewesen ist, zertrümmert worden, die Lage der Kirche eine noch viel trostlosere werden mußte. Die Kirche unserer Länder verfiel aber nicht in Folge eigenen, innern Siechthums, sie erstickte unter dem unerträglichen Drucke der heidnischen, germanischen Völkerschaften, die bald ohne allen Widerstand den verfallenen römischen Reichslimes überschritten. Das Christenthum der östlichen und südöstlichen Länder erlag, wie wir gesehen haben, dem Fanatismus der Ostgothen und Hunen, später jenem der brutalen Awaren und der von ihnen geknechteten Slaven, in der westlichen Ländergruppe trugen die Thüringer, vor Allen aber die Alemannen, am meisten zum Verfalle des kirchlichen Lebens bei; kleinere Völkerschaften, z. B. Rugen, Vandalen, Turcilinger, Schyren, Juthungo-Sueven, Herulerschwärme ziehe ich nicht in besondern Betracht, denn sie waren entweder nur integrirende Bestandtheile größerer Bünde, z. B. des ostgothischen, alemannischen, oder ihr Wüthen gegen Civilisation und Christenthum glich mehr einem wohl tiefschädigenden, aber schnell vorüberbrausenden Hochwasser.

Was im Besondern die Verheerungen der Alemannen auf kirchlichem Gebiete betrifft, so waren sie, wie eben angedeutet, die ausgedehntesten, wie dieß aus der lautersten, historischen Quelle jener Zeit, der Vita S. Severini von Eugippius zu ersehen ist. Wohl schon im Ablaufe des siebenten Decenniums des V. Jahrhunderts hatten sie sich des größern Theiles des westlichen Vindeliciens bemächtigt, denn um jene Zeit finden wir sie schon weit rechts der untersten Isar

und zwar immer ungestümer drängend. Eugippius sagt von ihnen[1]): »Eodem tempore mansores oppidi Quintanensis creberrimis Alamannorum incursionibus defessi, sedes proprias relinquentes in Batavis oppidum migraverunt.« Schon vorher hatten sie in großer Anzahl sogar schon Binnen-Noricum überfallen, worüber er uns mit den Worten berichtet[2]): »Terminato jejunio ecce Alamannorum copiosissima multitudo feraliter cuncta vastavit.« Bald hernach erscheinen sie auch schon in Castra Batava an der äußersten Nordostspitze Vindeliciens. Aber auch hier war noch nicht das Ziel ihrer wiederholten Raubzüge. Als die Bevölkerungsreste der obern Inn- und Donaustädte bereits nach Lauriacum abgewandert waren, wurden sie auch da wieder von den Barbaren bedrängt. Welcher Nationalität jene Barbaren angehört haben, ob der alemannischen oder thüringischen, von welchen Eugippius die Begebenheit einer beabsichtigten, aber vereitelten, nächtlichen Ueberrumpelung Lauriacums erzählt[3]), sagt uns Eugippius nicht, daß diese Volksstämme schon im achten Decennium des V. Jahrhunderts diese Stadt höchst gefährlich bedrohten, geht aus der Aeußerung König Feva's hervor, wo er von der in Lauriacum angesammelten romanischen Bevölkerung sagt[4]): »Hunc populum non patiar Alamannorum et Thuringorum saeva depraedatione vastari vel gladio trucidari aut in sevitium redigi.« Es ist schon früher darauf aufmerksam gemacht worden, daß während der Anwesenheiten des hl. Severin in Passau zwei Alemannenfürsten auftreten, Gibold (Gibuld, Gepavult, Giwulf) und Hunimund; der erste ein aufrichtiger Verehrer des hl. Severin, der andere als Führer einer räuberischen Horde; und es ist auch darauf hingewiesen worden, daß Eugippius die Benennung »Alemanni« vielfältig als Collectivnamen mehrerer zum Alemannenbunde gehörender Volksstämme gebrauche. Möglich, daß der unter Gibold's Führung stehende Volksstamm jener der Baioarier gewesen sei, der noch um das Jahr 530 als alemannischer Bundesgenosse nur allgemein unter „den benachbarten Stämmen“ angedeutet und erst einige Jahre später von Jornandes als jener der »Baioarii« deutlich ausgeschieden erscheint. Geschichtlich ist constatirt, daß die Baioarier die ersten waren, welche aus dem Alemannenbunde das Christenthum annahmen, daß vom Beginne des VI. Jahrhunderts an von dem Lande, das sie aller Wahrscheinlichkeit nach damals in Besitz genommen, von keinem ältern Chronisten keinerlei kriegerisches Ereigniß mehr gemeldet werde, und daß sie die in diesem Lande ziemlich zahlreich zurückgebliebenen römischen Provinzialen (Romani tributales) mit einer an civilisirte politische Zustände mahnenden Schonung behandelten, indem sie, obgleich Herren des Landes, die Romanen dennoch nicht zu Slaven herabwürdigten, sondern selben sogar ihre Standesunterschiede beließen, und sich damit begnügten, ihnen einen Tribut aufzuerlegen. Die Schilderung, welche den hl. Emmeram sein Biograph Aribo, Bischof von Freising, von Baioarien nach Land und Leuten machen läßt, gehört freilich anderthalb Jahrhunderte nach ihrer Ein-

---

[1]) C. 27. p. 52. [2]) C. 25. p. 51. [3]) C. 30. p. 57. f. [4]) C. 31. p. 60. f.

wanderung in das Land rechts der Donau und hat Zustände vor Augen, welche aus den Segnungen des Christenthums hervorgegangen waren, das sie im Laufe des vorhergehenden Jahrhunderts angenommen hatten; in jedem Falle ist sie aber ein schönes Zeugniß für die Bildsamkeit und Anstelligkeit eines Volkes, daß sich in einer verhältnißmäßig doch kurzen Zeit so sehr emporgeschwungen und auch sein Land auf eine so hohe Stufe der Cultur gebracht hatte. Sie entwirft uns ein anziehendes Bild von unsern Urahnen und ihrem Lande zwischen Lech und Enns und zwischen dem Fichtelgebirge und den Hochkämmen der Tauern, und darf wohl schon darum hier eingesetzt werden.[1] »(S. Emmeramus) supplicanti duci consentit prospiciens ipsam terram optimam, superficie amoenam, nemorosis arboribus locupletam vino copiosam ferro superfluam, auro et argento et purpuris habundantem, proceros viros et robustos caritate et humanitate fundatos, humum fertilem segetibus habundantem jumentis et gregibus omnibus, ita ut poene superficies terrae cooperta esse videbatur, mellis et appium copia habundat, piscium multitudine in stagnis et in amnibus infusa, prospicuis fontibus et rivulis irrigua, sale prout opus erat condita. Urbs est ut diximus Radasbona inexpugnabilis, quadris aedificata lapidibus turrium exaltata magnitudine, puteis habundans, cujus septentrionalem partem Danubius suo rigore contra Ortum suo cursu infunditur fluenta. Regionis montana fructifera, pascuis dedita, herbis habundans, et feris saltus et fructeta cervis, bubalis, capreis, ibicum et omnium bestiarum atque ferarum generibus ornata.«

Verursacht von dem unausstehlichen Drucke der Barbaren, trug natürlich zuerst die Abwanderung der Bewohnerreste der obern Inn- und Donaustädte zuerst nach Castra Batava und Bojodurum, dann nach Lauriacum und wieder später nach Fabianae und die benachbarten Rugenstädte und Orte und endlich im Jahre 488 die gänzliche Auswanderung jener Einwohnerschaftenreste der ebengenannten Städte und wohl der weitaus überwiegenden Mehrzahl der ostufer-norischen Landbevölkerung entscheidend zum kirchlichen Verfalle bei. Im Bezug auf ausgewanderte Romanen sind mehrere unrichtige Auffassungen in Umlauf gesetzt worden; während Einige nur die eigentlichen Römer auswandern und die römischen Provinzialen im Lande zurückbleiben ließen, meinten Andere, es sei nur ein Bruchtheil der Romanen überhaupt nach Italien fortgezogen, der größere Theil aber im Lande geblieben, wieder Andere gaben vor, die Städtebewohner allein hätten sich zur Auswanderung entschlossen, nicht so auch ein bedeutender Theil der romanischen Landleute, wieder Andere ließen gar Alle miteinander fortziehen u. s. w. Glück prüft diese Ansichten eingehender und wiederlegt das Irrthümliche derselben mit gewohnter Gründlichkeit[2]). Ein unbefangenes Studium des Eugippius und der ältesten Salzburger Documente Congestum und Breves Notitiae, überdieß aber auch noch der urkundlichen Topo-

[1]) Bolland. T. VI. sept. ad diem 22. p. 475. Nr. 6. [2]) Bisth. Noric. S. 24. (81.) ff.

graphie gibt hierüber die verlässigsten Aufschlüsse. Auf diesem Wege wird man sich überzeugen, daß vorerst die Reste der Donau- und Innstädte wohl größtentheils sich zuerst in Passau gesammelt haben, dann mit dem größern Theile der Einwohnerschaft von Castra Batava und Bojodurum nach Lauriacum abwanderten und wieder später mit den Lauriakern nach Fabianae und in die den Rugen zinspflichtigen Orte rechts der Donau und endlich im Jahr 488 mit dem hl. Leibe des Schutzgeistes Severin und seinen Mönchen nach Italien; daß sich diesem Zuge auch die Mehrzahl der ostufernorischen Landleute angeschlossen habe, ist nicht zu bezweifeln. Ob sich unterwegs auch viele Bewohner Binnen-Noricums an diesen Zug angeschlossen haben, welche Eugippius consequent glattweg »Norici«, wie ihre Provinz selbst »Noricum« heißt, steht dahin, ist aber zu vermuthen. Daß von der Landbevölkerung Ostvindeliciens und Westufernoricums die größere Mehrzahl nicht mitgewandert sei, ist sicher. Dafür zeugt die urkundliche Topographie vom Lech bis zum untern Inn und von der Donau bis in die Alpen; und was im Besondern das Salzburgerland betrifft, weisen die genannten ältesten Documente noch für das VI. Jahrhundert über 350 Romanen-Gehöfte in der Umgegend und einzelnere auch im alten Traungaue nach.

Was wurde aber aus den Romanen, die im Lande zurückblieben? Hierauf gibt uns Eugippius bezüglich der Bataviner eine ziemlich lakonische Antwort, und was er von diesen sagt, wird wohl vielfältig auch das traurige Los anderer Zurückgebliebener gewesen sein. Er erzählt[1]: »Talia commonentem (S. Severinum) secuti sunt plurimi, quidam vero reperti sunt contumaces nec defuit contemptoribus gladius inimici. Quicumque enim ibidem contra hominis Dei interdictum manserunt, Turingis irruentibus in eadem hebdomade alii quidem trucidati, alii in captivitatem deducti, poenas dedere contemptus.« Den Landbewohnern des obern Ufernoricums am Gebirge und an großen undurchdringlichen Wäldern gelang es an und für sich leichter, sich durch rechtzeitige Flucht zu retten, als den Siedlern in offenem Lande, aber auch von ihnen mögen Tausende getödtet und Tausende gefangen worden sein. Wir werden uns im Verlaufe dieser Christianisirungs-Geschichte und besonders im III. Bande davon überzeugen, daß im Gebirge und in Wäldern Culturen solcher Flüchtlinge entstanden seien und daß heutigen Tages noch eine viel größere Anzahl Orte existire, als man gewöhnlich meint, deren römische oder von Germanen ihnen beigelegte Namen für das Romanenthum ihrer Gründer zeugen; während gewiß eine große Anzahl derartiger Ortsnamen bis zur Unkenntlichkeit entstellt worden ist.

---

[1]) C. 27. p. 53. f.

Berichtigung von Druckfehlern im I. Bande.

NB. Von Berichtigung kleinerer Druckfehler glaubte man Umgang nehmen zu dürfen, da eine unrichtige, sinnstörende Lesung daraus wohl nicht entsteht.

Seite	111	Zeile	10	lies:	„vor ca. 64 Jahren".
„	123	„	13	„	„im Frühlinge publicirte dritte".
„	181	„	21	„	„aus eigener Erfahrung".
„	193	„	6	„	„aus lebendigem Felsen".
„	204	„	7	„	„½ Meile nördlich".
„	220	„	12	„	„und das griechische".
„	223	„	25	„	„errichtet worden sind, wünschenswerth; denn".
„	275	„	21	„	„auf der sog. Mur-Insel".
„	399	„	22	„	„möglichst an die chronologische".
„	402	„	13	„	„südöstlich von Neapel".

Für den Buchbinder: ☞ Dieses Blatt wolle dem I. Bande angeschlossen werden.